LU

LINGUISTISCHE
UNTERSUCHUNGEN

Manuel Wille

Die Tageszeitung des 18. Jahrhunderts auf dem Weg zum Massenmedium

Eine textlinguistische Untersuchung des „Hamburgischen Correspondenten“

Giessen University Library Publications 2020

Die Tageszeitung des 18. Jahrhunderts
auf dem Weg zum Massenmedium

Schlagwörter

Textlinguistik, journalistische Textsorten, linguistische Kulturanalyse, Kanzleikommunikation, historische Pressekommunikation, politische Berichterstattung, Korpuslinguistik, historische Syntax, Aufklärung, Höflichkeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN: 978-3-347-16354-6
URL: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2020/15773/
URN: urn:nbn:de:hebis:26-opus-157738

Giessen University Library Publications, Gießen 2020

Verlag und Druck: tredition GmbH, Halenreie 40-44, 22359 Hamburg
Umschlaggestaltung: Harald Schätzlein · ultraviolett.de

http://creativecommons.org/licenses/BY-NC-ND/3.0/de

Diese Veröffentlichung wird unter der Creative Commons Lizenz BY-NC-ND 3.0 (Namensnennung, nur nicht-kommerzielle Nutzung, keine Bearbeitung) publiziert.

Zugleich:
Dissertation Universität Paderborn

1. Gutachterin: Prof. Dr. Britt-Marie Schuster
2. Gutachterin: Prof. Dr. Juliane Schröter
Tag der Disputation: 25.02.2019

Inhalt

Vorwort 5

1. Einführung 7

1.1 Fragestellungen 8

1.2 Aufbau, Motivation und Untersuchungsgegenstand 9

2. Forschungsstand 17

2.1 Zeitungen aus historisch-gesellschaftlicher Perspektive 17

2.1.1 Vorgänger der Zeitung 17

2.1.2 Die Ausformung des Zeitungswesens bis zum 18. Jahrhundert 21

2.1.3 Zeitungen im Kontext der Aufklärung und der Französischen Revolution 23

2.1.4 Tages- und Wochenpresse in Hamburg 28

2.1.5 Zeitgenössische Zeitungskunde des 17. und 18. Jahrhunderts 36

2.2 Zeitungen aus sprachgeschichtlicher Perspektive 52

2.3 Grammatische Entwicklungstendenzen der NPn und PPn im Frühneuhochdeutschen 65

2.3.1 Das Substantiv 65

2.3.2 Linkserweiterungen 69

2.3.3 Ergänzungen zur Entwicklung der Präpositionalphrase 75

3. Texttheoretische Grundannahmen 77

3.1 Textlinguistische Fundierung: Multidimensionale Textbeschreibung 77

3.2 Textsorten und Textsortenwandel 83

3.3 Theoretische und methodische Konzeption der Untersuchung 89

3.3.1 Ebene III: Zeitungskommunikation i.e.S. 89

3.3.2 Ebene II: Zeitungskommunikation i.w.S. 93

3.3.3 Ebene I: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen 94

3.3.4 Zur Synthese der Ebenen: Ein Beispiel 94

4. Korpus, Annotation und Vorgehen 99

4.1 Methode (Vorüberlegungen, Korpus, Annotation) 99
4.1.1 Das Korpus 99
4.1.2 Die Annotation 103

5. Untersuchungsergebnisse 113

5.1 Kommunikationsprinzipien der Zeitungskommunikation 113
5.1.1 Periodizität 119
5.1.2 Publizität 120
5.1.3 Universalität 121
5.1.4 Aktualität 123
5.1.5 Informativität 124
5.1.6 Wahrheit und Unparteilichkeit 125
5.1.7 Höflichkeit 127

5.2 Aufmachung, Strukturmerkmale, Rubriken 131

5.3 Die Berichtstextsorten des 18. Jahrhunderts 146
5.3.1 Untersuchungsergebnisse 150
5.3.2 Zwischenfazit 167

5.4 Morphologische Dimension der Phrasenstrukturen 170
5.4.1 Zwei- und mehrgliedrige Substantivkomposita 171
5.4.2 *ung*-Nominalisierungen 205
5.4.3 Exkurs: Semantischer Wandel des Lexems ‚Zeitung' 226
5.4.4 Flexionsmarkierung des Adjektivs 232

5.5 Syntaktische Dimension der Phrasenstrukturen 241
5.5.1 Ein erster Zugang: Musterhafte Konstruktionen 241
5.5.2 Linkserweiterungen 249
5.5.3 Rechtserweiterungen 271
5.5.4 Zwischenfazit 303

5.6 Kommunikativ-funktionale Dimension der Phrasenstrukturen 306
5.6.1 Theoretische und methodische Vorannahmen 306
5.6.2 NPn/PPn und journalistische Sprachhandlungen 312

5.6.3 Die Teilhandlung ‚Standeshohe Personen kommunikativ EINFÜHREN' 324
5.6.4 NPn und PPn als multifunktionale sprachliche Einheiten 345
5.7 Zeitungs- und Kanzleikommunikation aus kontrastiver Perspektive 359
5.7.1 Prämissen 359
5.7.2 Externe Dokumentenwiedergaben und Kanzleitexte im Correspondenten 371
5.7.3 Berichtstextsorten und Kanzleitextsorten 375

6. Fazit 397
6.1 Zusammenfassung 397
6.1.1 Deutungsebene 1: Die historische Entwicklung der Zeitung im 18. Jh. 397
6.1.2 Deutungsebene 2: Zeitungen und ihre Relation zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen 399
6.1.3 Deutungsebene 3: Grammatische und textuelle Entwicklungen i.e.S. 401
6.1.4 Deutungsebene 4: Emanzipation von der Kanzleikommunikation? 404
6.2 Ausblick 407

7. Literatur 409
7.1 Primärliteratur 409
7.2 Sekundärliteratur 409

8. Anhang 441

Vorwort

Ich möchte mich zunächst bei meiner Doktormutter Britt-Marie Schuster bedanken, die mir während der gesamten Promotionsphase immer beratend und unterstützend zur Seite stand. Sie hat bei mir die Begeisterung für die Sprachwissenschaft entfacht und mich fortan durchweg gefördert, an mich geglaubt und meinen Weg zur Promotion entscheidend mitgeprägt. Ich bin froh, in ihr eine sprachwissenschaftlich versierte Wissenschaftlerin und gleichzeitig eine liebenswürdige und hilfsbereite Person als Betreuerin gehabt zu haben.

Bedanken möchte ich mich auch bei meiner Zweitbetreuerin Juliane Schröter, die mir mit ihrem Gutachten einige wichtige neue Impulse gegeben hat und damit ebenfalls einen Teil zur Endfassung der Arbeit beigetragen hat. Vielen Dank Euch beiden!

Darüber hinaus darf ich mich glücklich schätzen, über die Jahre viele tolle Kolleginnen und Kollegen kennengelernt zu haben. Neben den fachlichen Rückmeldungen zu meiner Forschungsarbeit in zahlreichen Kolloquien, Gesprächen oder schriftlichen Feedbacks verdanke ich Euch auch den Spaß, die Freude und die Abwechslung an meiner Arbeit.

Ganz herzlich möchte ich mich auch bei meinem großen Bruder Florian und meinem Zwillingsbruder Dominik bedanken. Ich bin sehr froh und stolz, zwei Brüder zu haben, auf die man sich immer verlassen kann, auch – und gerade – in stressigen oder kritischen Zeiten. Florian hat zudem mehrere Fassungen der Arbeit geduldig und akribisch gelesen und mich damit besonders in der „heißen Phase“ der Promotion tatkräftig unterstützt.

Schließlich gilt mein Dank meinen Eltern, deren finanzielle, moralische und emotionale Unterstützung (und so viele weitere Dinge!) mir die notwendige Sicherheit, die Kraft und die Ausdauer gegeben haben, diese Arbeit fertigzustellen. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

1. Einführung

Zeitungen gehören spätestens seit dem 18. Jahrhundert zu den erfolgreichsten und bedeutendsten Kommunikationsmedien der Öffentlichkeit. War das 17. Jahrhundert mit den beiden ersten dokumentierten Zeitungsgründungen im Jahre 1609 noch geprägt von begrenzten Möglichkeiten der Informationsverbreitung, der Meinungsäußerung, der Zeitungsproduktion sowie dem Umstand, dass lediglich ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung überhaupt Zeitungen lesen konnte, so brachen die Grenzen dieses Mediums der Öffentlichkeit im Verlauf des 18. Jahrhunderts in vielerlei Hinsicht allmählich auf. Die technische Zeitungsproduktion wurde effizienter, die Nachfrage nach neuen Informationen wuchs ebenso stetig wie die Auflagenzahlen und die Zeitungsgründungen, die Korrespondentennetzwerke wurden professioneller und die Berichterstattung erreichte quantitativ und qualitativ ein Niveau, das bisher nicht erreichbar war. Bereits um 1700 war die Zeitung ein in ihren Grundzügen weitestgehend stabiles öffentliches Kommunikationsmedium, das etwa 150 Jahre später endgültig zum Massenmedium avancieren sollte. Das Zeitungswesen des 18. Jahrhunderts stellt sich gleichermaßen als Projektion und Motor sozialer, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse dar, mit denen sich ganz unterschiedliche Fachwissenschaften befasst haben und befassen, darunter die Geschichtswissenschaft, die Pressehistorik, die Medienwissenschaft, die Sozialwissenschaft, die Literaturwissenschaft und die Sprachwissenschaft.

Für das 18. Jahrhundert kann erstmals in der Publizistikgeschichte des Deutschen davon gesprochen werden, dass die Zeitung allmählich neben das Buch als wichtigstes Lesemittel und Wissensquelle der Bevölkerung trat. Die Welt des Politischen wurde damit verstärkt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, Information und Wissen über das Weltgeschehen entwickelten sich im Laufe des Jahrhunderts zu kollektiven Gütern und ebneten den Weg zur Verbreitung aufklärerischen Gedankenguts. Aus sprachgeschichtlicher Sicht ist die Beschäftigung mit der sich entwickelnden Öffentlichkeitssprache deshalb besonders interessant, weil die wachsende Leserschaft im Zuge der gesellschaftlichen Wandelprozesse der Aufklärung zunehmend einen Querschnitt durch alle sozialen Schichten darstellte. Die Verbreitung der Zeitung unterlag mehr und mehr einem Vertikalisierungsprozess: Sie erhielt einerseits Einzug in Regierungshäuser, Kanzleien und Universitäten, andererseits aber auch in Schulen, Bürgerstuben oder Bauernhäuser. Ferner war es dem periodischen Erscheinen zu verdanken, dass die Zeitungen ihren Einfluss auf die gesamte deutsche Schriftsprache entfalteten und letztlich einen bedeutenden Anteil an der Vereinheitlichung und Normierung derselben hatte. Im

Zuge der schrittweisen Expansion der Presse fungierte die Zeitung schließlich auch als ein Verbreitungsmedium sprachlicher Formen und - aus gegenwartssprachlicher Perspektive - in ihrer Summe als wichtige Materialgrundlage zur Beschreibung und Interpretation zeitgenössischer Sprachstandards sowie zur detaillierten Rekonstruktion des Ursprungs der neuzeitlichen Zeitungskommunikation. Fragt man nach den Wurzeln dessen, was heute als „Zeitungskommunikation" bezeichnet wird, so nimmt das 18. Jahrhundert als „Reifezeit" derselben eine tragende Rolle ein, der die Forschung mit dem Anspruch einer umfassenden korpusbasierten und über den Zeitraum kontinuierlichen sprachgeschichtlichen Untersuchung aus linguistischer Perspektive bisher nicht gerecht werden konnte.

1.1 Fragestellungen

In dieser Arbeit soll die sprachliche Entwicklung der Zeitungsberichterstattung im 18. Jh. nachgezeichnet werden, in dem sich das Medium in einem Entwicklungsstadium zwischen einem Lesestoff einer privilegierten Oberschicht und dem Massenmedium der breiten Öffentlichkeit befand. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf einer integrativen Betrachtung des historisch-gesellschaftlichen Kontextes und der sprachlichen Wandelprozesse der wichtigsten Zeitungstextsorten der Zeit. Hiermit wird der Versuch angestellt, auf Grundlage einer breit angelegten linguistischen Analyse die im historischen Forschungsdiskurs postulierten, zentralen geistesgeschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Deutungsrahmen der Ergebnisse zu integrieren. Ziel soll es auch sein, die wechselseitigen Beziehungen transparent zu machen und eine fundierte Interpretationsgrundlage für die Wandelprozesse zu erarbeiten.

Die linguistische Untersuchung konzentriert sich vorrangig auf die Analyse der Nominal- und Präpositionalphrasen (im Folgenden NPn und PPn) der politischen Berichterstattung des „Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten", einer der europaweit größten Zeitungen des 18. Jahrhunderts. Da auf breiter Materialgrundlage basierende Untersuchungen zur Zeitungskommunikation des 18. Jhs. bislang weitestgehend fehlen, wird darüber hinaus der Versuch angestellt, eine Bestandsaufnahme des sprachlichen und textuellen Repertoires der Zeitungen vorzunehmen. In einem zweiten Teil wird der für die Zeitungen des 17 Jhs. als charakteristisch herausgestellte Kanzleistil näher in den Blick genommen. Ein Erkenntnisinteresse der Arbeit ist direkt an dieses Forschungsergebnis gekoppelt: So sollen die Fragen beleuchtet werden, ob sich die Zeitungskommunikation des 18. Jhs. von den empirisch belegten

Einflüssen des Kanzleistils etabliert und ob Tendenzen erkennbar werden, die auf die Emanzipation eines „journalistischen Stils“ hinweisen. Folgende Leitfragen bilden den Orientierungsrahmen der Arbeit:

- Welche Formen von Nominal- und Präpositionalphrasen (im Folgenden NPn und PPn) sind für die Zeitungsberichterstattung des 18. Jhs. charakteristisch?
- Wie werden mittels NPn und PPn in den Berichtstextsorten spezifische kommunikative Aufgaben gelöst?
- Welche i.w.S. zeitgeschichtlichen (gesellschaftlichen, kulturellen, politischen) Entwicklungen stehen mittelbar oder unmittelbar in Beziehung mit der Entwicklung der Zeitungskommunikation und welchen Stellenwert nahmen sie in Bezug auf das sprachliche Profil ein?
- Welche übergreifenden diachronen Entwicklungen der Zeitungskommunikation werden erkennbar?
- Wie verhält sich die Entwicklung der Sprache in Zeitungen im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung der deutschen Sprache?
- Welche Varianten von Berichtstextsorten lassen sich im Einzelnen unterscheiden?
- Inwiefern werden Entwicklungen erkennbar, die auf eine Entkopplung von den Vertextungs- und Formulierungsstrategien der Kanzleisprachen zurückzuführen sind?
- Zeigen sich im Laufe des 18. Jhs. Wandel- bzw. Entwicklungsprozesse, die auf die Professionalisierung der Zeitungskommunikation oder die Emanzipation eines sich entwickelnden „Zeitungsstils“ hindeuten?

1.2 Aufbau, Motivation und Untersuchungsgegenstand

Es ist vor allem der Geschichtswissenschaft und der Pressehistorik zu verdanken, dass die historisch-gesellschaftliche Entwicklung des Mediums in seinen bedeutenden Etappen nachgezeichnet werden kann. Die Zeitung befindet sich im 18. Jh. im zweiten Jahrhundert ihrer Existenz und ist auf allen Ebenen in einem Entwicklungsprozess begriffen, der seine Anfänge in den Vorgängermedien der Zeitung (Kap. 2.1.1) über die Wochen- und Tageszeitungen des Gründungsjahrhunderts (Kap. 2.1.2) nimmt. Mit den Vorläufern werden einerseits die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen des Zeitungswesens geschaffen, andererseits sind auch die Ursprünge der Zeitungskommunikation in ihnen zu finden. Gerahmt werden die spezifischen Merkmale des Mediums durch die globalen geistesgeschichtlichen Umwälzungen der Aufklärung, die zum Ende des Jahrhunderts in der Französischen Revolution ihren Höhepunkt finden. Das politisch und gesellschaftlich

bedeutendste Ereignis des 18. Jhs. wurde von Beginn an auch von den Zeitungen begleitet und sollte seinerseits die Entwicklung dieses Öffentlichkeitsmediums in hohem Maße mitprägen (Kap. 2.1.3).

Mit dem „Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten“ wird in der vorliegenden Arbeit eine der auflagenstärksten, bekanntesten und qualitativ hochwertigsten Tageszeitungen des 18. Jahrhunderts untersucht, der im Forschungsdiskurs seit Jahrzehnten eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz attestiert wird (vgl. Tolkemitt 1995: 9-13; Böning 2012b: 29) und die aufgrund ihrer zeitgenössisch beinahe unvergleichlichen Erfolgsgeschichte ein Periodikum war, das die Geschichte der publizistischen Medien entscheidend mitprägte (Kap. 2.1.4). Das Blatt profitierte dabei von seiner geographischen Nähe zu Hamburg, das im 18. Jh. bereits ein Zentrum des Nachrichtenverkehrs und der Zeitungsproduktion im deutschsprachigen Raum war. Der mediengeschichtlich hohe Stellenwert des Correspondenten ergibt sich neben seinem Erfolg auch aus seinem Status als typischer Repräsentant der Zeitungen im 18. Jh., und zwar sowohl in Bezug auf die politische Berichterstattung, in Bezug auf den Aufschwung und (vorübergehenden) Niedergang des „gelehrten Artikels“, einer Vorform des modernen Feuilletons (vgl. Wilke 2000: 87f) sowie - wie zu zeigen sein wird - in Bezug auf die Etablierung thematischer Sparten, die noch heute die Makrostruktur der gedruckten Zeitung vorgeben.

Neben historischen und geographischen Kontextualisierungsfaktoren der hier zu untersuchenden Zeitungskommunikation ermöglichen es vor allem zeitgenössische Kritiken über Zeitungen und ihre Sprache, den gesellschaftlichen und sprachkulturellen Diskurs zu skizzieren. Aufgrund ihrer Verbreitung, ihrer gesellschaftlichen Relevanz und ihres regelmäßigen Erscheinens waren und sind Zeitungen seit über 400 Jahren Gegenstand einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Medium selbst sowie seiner Sprache. Sehr früh in der Geschichte der Zeitung beschäftigte sich auch ein gelehrtes Publikum mit Sprache und Stil des Mediums, deren zeitgenössische Bewertungen für die sprachlichen Entwicklungs- und Wandelprozesse nicht zu unterschätzen sind und die in die Interpretation der linguistischen Analyse integriert werden können (Kap. 2.1.5). In Untersuchungen historischer Quellen, bei denen die Rekonstruktion historischer Diskurse zweifellos eine Herausforderung darstellt, sind Kritikschriften ein wertvolles Quellenmaterial, da sie Einblicke in zeitgenössische Normvorstellungen und (vermeintliche) Gütekriterien öffentlicher Sprache, in kollektive mentale Wirklichkeitskonstruktionen, in gültige Kommunikationsprinzipien und - letztlich als Folge aus diesen - in das soziale und kulturelle Wesen einer Kommunikationsgemeinschaft ermöglichen.

Wenngleich die historische Sprachwissenschaft erheblich von den Forschungsergebnissen verwandter Disziplinen profitiert, so lässt sich gerade für die Untersuchung der Zeitungskommunikation des 18. Jhs. ein

Forschungsrückstand konstatieren, der vor allem am Mangel groß angelegter Längsschnittuntersuchungen über längere historische Zeiträume und am Fehlen empirisch belastbarer Ergebnisse festgemacht werden kann (Kap. 2.2). Gleichwohl können empirische sprachhistorische Untersuchungen - und das wird zu zeigen sein - einen bedeutenden Beitrag zum interdisziplinären Forschungsdiskurs leisten, indem die bisher beigesteuerten Erkenntnisse aus linguistischer Perspektive empirisch auf die Probe gestellt werden[1].

Mit den NPn und PPn werden zwei syntaktische Untersuchungskategorien in den Fokus der Untersuchung gestellt, denen aus sprachhistorischer Sicht für die gesamte Schriftsprache des 18. Jhs. eine große Bedeutung zugeschrieben wird (vgl. Fleischer 1988: 186; Admoni 1990: 219; Erben 2000: 1587; von Polenz 2009: 90). Das Klammerverfahren, das neben weiteren sprachlichen Konstruktionen auch in der Nominalklammer zum Tragen kommt, „durchzieht die gesamte dt. Syntax und bildet das wichtigste syntaxtypologische Merkmal des Dt., das auch Auswirkungen auf die Morphologie hat“ (Nübling et al. 2013: 95). Gerade in der sprachhistorischen Forschung wird daher

> „von zwei Hauptgebieten der Syntaxforschung ausgegangen: der NP-Syntax und der Satzsyntax. Diese stellen die strukturellen Domänen der zwei Hauptwortarten - des Substantivs und des Verbs - dar.“ (Ágel 2000: 1889).

Für die zeitgenössische Zeitungskommunikation gilt dieser hohe Stellenwert in ganz besonderem Maße, da der übermäßige Gebrauch von NPn und PPn als ein sprachliches Hauptcharakteristikum seit Anbeginn der Zeitungsgeschichte herausgestellt wird (vgl. Fritz 1993: 43; Demske-Neumann 1996: 102ff; Schuster 2010: 665; Nail 2000: 2156). Nominal- und Präpositionalphrasen nehmen aufgrund ihrer vielfältigen strukturellen Erweiterungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle bei der sprachlichen Realisierung von Textinhalten ein. Mit den Linkserweiterungen (u.a. einfache Adjektivattribute, erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute) und den Rechtserweiterungen (u.a. Genitivattribute, Relativsätze, Infinitivsätze, Appositionen) bilden die NPn und PPn mitunter komplexe sprachliche Einheiten, anhand derer sich eine Reihe gesamtsprachlicher und textsortenspezifischer syntaktischer Entwicklungstendenzen nachzeichnen lassen. Darüber hinaus unterliegen besonders NPn, etwas begrenzter aber auch PPn, verhältnismäßig wenigen Restriktionen

[1] Dass die Sprachwissenschaft, speziell die Textlinguistik, einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Presseforschung leisten kann, an vielen Stellen dabei aber noch erheblicher Nachholbedarf herrscht, wird im Forschungsdiskurs seit geraumer Zeit betont (vgl. Bucher 1986: 1; Holly 2011: 145; Lenk 2013: 73).

hinsichtlich der Stellung im Satz. Dies ermöglicht es, mit den beiden Phrasentypen eine Fülle von textsortenspezifischen „kommunikativen Aufgaben“ (Fritz 1993: 35)[2] zu erfüllen. Da gerade in Zeitungstexten bei der politischen Berichterstattung immer wiederkehrende kommunikative Aufgaben gelöst werden (vor allem die Beantwortung der klassischen *W*-Fragen *wer*, *was*, *wann*, *wo* etc.), so werden eine Fülle von Formulierungstraditionen sichtbar, deren Untersuchung im Längsschnitt eines Jahrhunderts Rückschlüsse auf die Entwicklung der Zeitungskommunikation erlauben (vgl. Haß-Zumkehr 1998: 13). Die NPn und PPn gehören dabei zu den produktivsten syntaktischen Strukturen zur Realisierung prototypischer journalistischer Sprachhandlungen.

Es wurde darüber hinaus gerade im jüngeren Forschungsdiskurs erneut darauf hingewiesen, dass die komplexe NP - und aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit kann die PP hier hinzugezählt werden - mit ihren Attribuierungsmöglichkeiten ein besonders geeignetes Mittel ist, um mehrere kommunikative Aufgaben des Textes gleichzeitig zu lösen (vgl. Gloning/Seim 2016: 406f; Lötscher 2016: 368ff; Fritz 2017: 104). Die Phrasentypen leisten somit einen zentralen Beitrag zur Realisierung der übergreifenden Textfunktion und bilden gleichzeitig wichtige sprachliche Merkmale auf den Ebenen der Morphologie, der Lexik und der Syntax ab.

Um die Phrasenstrukturen einer umfangreichen strukturellen und kommunikativ-funktionalen Analyse unterziehen zu können, ist es zunächst unabdingbar, die zentralen Ausformungsprozesse der Strukturtypen ‚NP‘ und ‚PP‘ im Frühneuhochdeutschen nachzuzeichnen (Kap. 2.3). Damit die Untersuchungsergebnisse der vorliegenden Arbeit entsprechend in die Entwicklungen der deutschen Sprache eingeordnet werden können, gilt es zunächst, die gesamtsprachlichen Strukturveränderungen beider Phrasentypen unabhängig von spezifischen Textsortentraditionen zu rekonstruieren. Hierbei soll es vor allem um die sprachhistorische Ausbildung der links- und rechtserweiternden

[2] Fritz’ handlungstheoretisch motivierte Begriffsdefinition der „kommunikativen Aufgaben“ divergiert hier mit Straßners Verwendung des Terminus. Letzterer klassifiziert kommunikative Aufgaben der Zeitung nach „Öffentlichkeits- und Informationsaufgabe“, „Kontroll- und Kritikaufgabe“, „Bildungs- und Erziehungsaufgabe“, „Werbeaufgabe“ und „Dokumentationsaufgabe“ (vgl. Straßner 1999: 837) und bezieht sich damit auf den Auftrag der Zeitungen, der ihnen von rechtlicher, gesellschaftlicher und politischer Seite zugeschrieben wird. Fritz’ Definition bezieht sich auf die generelle Beobachtung, dass Texte aus Sprachhandlungssequenzen bestehen, die sich an den wiederkehrenden „Aufgaben“ orientieren, die ein Textproduzent zur Realisierung der Textfunktion „erledigt“.

Attributstellen, denen in dieser Arbeit eine bedeutende Rolle zukommt, bis zum Übergang des 18. Jahrhunderts gehen.

Wie bereits angedeutet, wird davon ausgegangen, dass die untersuchten Sprachwandelprozesse nur dann adäquat interpretierbar und einzuordnen sind, wenn sie zu den komplexen Einflussgrößen der Kommunikation in Beziehung gesetzt werden und sozusagen „aus ihnen heraus" gedeutet werden. Diese Grundannahme deckt sich in vielerlei Hinsicht mit neueren theoretischen und methodischen Strömungen der Textlinguistik, bei denen Texte (resp. Textsorten) mehrdimensional und aus einer stärker holistischen Sicht als kulturwissenschaftliche bzw. kulturanalytische Phänomene untersucht werden (Kap. 3.1 und 3.2). Sprachliche Muster werden in der theoretischen Ausrichtung der Arbeit - angelehnt an die Begriffsdefinition der kulturlinguistisch motivierten korpuslinguistischen Diskursanalyse - grundsätzlich als „Sprachgebrauchsmuster" (vgl. Bubenhofer 2009: 6) verstanden, mit denen wiederkehrende kommunikative Aufgaben gelöst werden, also pragmatisch gedeutet werden können und „in die sich ein Gebrauchswert eingeschrieben hat" (Bubenhofer/Scharloth 2013: 148). Im Rahmen der Untersuchung eines historischen Zeitraumes lässt sich über eine linguistische Analyse der Primärquellen hinaus auch danach fragen, an welchen kommunikativen Leitlinien - hier bezeichnet als „Kommunikationsprinzipien" - sich die zeitgenössischen Schreiber orientieren. Diese können sowohl aus medienspezifischen Anforderungen an die Zeitung (z.B. das Prinzip der Periodizität, der Aktualität oder der Publizität), als auch aus gesellschaftlichen Übereinkünften der zeitgenössischen Kommunikationsteilnehmer (z.B. das Prinzip der Unparteilichkeit oder das Prinzip der Höflichkeit) abgeleitet sein. Im Laufe des 17. Jhs. haben sich für die Zeitung spezifische Kommunikationsprinzipien herausgebildet, die für das Medium - größtenteils bis heute - eine große Konstanz aufweisen[3]. Im Kontext von Sprachwandelprozessen wird die Rekonstruktion dieser Prinzipien relevant, weil sie auf der einen Seite den Sprachgebrauch regulativ mitprägen und andererseits als „Erklärungsmuster für sprachliche Innovationen" (Lebsanft 2005: 29) in die Analyse integriert werden können (Kap. 5.1). Da sie eine den konkreten Sprachgebrauch mitsteuernde Funktion übernehmen, ist die Ermittlung und Beschreibung dieser Kommunikationsprinzipien der Untersuchung der Phrasenstrukturen vorangestellt.

Der Zeitung kommt in ihrer historischen Entwicklung auch in Bezug auf Layoutstrategien, Aufmachungs- und Strukturmerkmale und die Entwicklung des Rubrikenwesens eine wichtige Rolle zu, deren tatsächliche Ausformung

---

[3] Die Periodizität, die Publizität, die Aktualität und die Universalität werden gar als „Definitionsmerkmale" der Zeitung angesehen (vgl. Burger/Luginbühl 2014: 41).

bisher kaum näher untersucht wurde, obwohl sich die gegenwartssprachliche Zeitung gerade im Vergleich mit anderen Textgattungen besonders dadurch auszeichnet, in Bezug auf das Textdesign ein „Multimedium“ (Blum/Bucher 1998) zu sein (Kap. 5.2). Wirft man ferner einen Blick auf die Inhalte der überregionalen Zeitungen des 18. Jahrhunderts, so fällt auf, dass die politische und militärische Berichterstattung das „Herzstück“ der Informationsangebote darstellt. Die Textproduzenten bedienen sich einer Reihe von „Rudimentär- und Ausbauformen des Berichtens“ (Schuster 2014: 261), die sich teilweise durch konventionelle Musterhaftigkeit, teilweise durch strukturelle Variabilität auszeichnen. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts erhalten eine ganze Reihe neuer Textsorten Einzug in die Zeitungen, darunter Briefe, Anzeigentexte, feuilletonistische Texte, offizielle Bekanntmachungen und sogar Gedichte. Eine empirische Textsortenklassifizierung dient einerseits dazu, diejenigen Textsorten und ihre Varianten zu beschreiben, die in der nachfolgenden Korpusanalyse berücksichtigt werden. In der Rubrik der politischen Berichterstattung finden sich ferner neben standardisierten, aus dem Vorjahrhundert tradierten Textsorten auch variantenoffene Mischformen von Texttypen, die sich nicht eindeutig als etablierte Textsorten klassifizieren lassen. Da sich die textfunktionalen Leistungen der NPn und PPn nur aus der Textfunktion der übergeordneten Textsorte ableiten lassen, soll sowohl das Textsortenspektrum der dominanten Berichtstextsorten untersucht werden, als auch deren diachrone Entwicklung im Laufe des 18. Jahrhunderts (Kap. 5.3).

Die Analyse der Phrasenstrukturen steht im Zentrum der Arbeit und ist formal gegliedert in eine morphologische (Kap. 5.4), eine syntaktische (Kap. 5.5) und eine kommunikativ-funktionale Untersuchung (Kap. 5.6). Statt einer strikten Trennung führen die Analysen bewusst häufig zu fließenden Übergängen zwischen diesen drei Dimensionen. So streift die Frage nach der Flexionsmarkierung des Adjektivs innerhalb der NP bzw. PP zwangsläufig auch die Frage nach dem syntaktischen Kontext der lexikalischen Kategorie ‚Adjektiv‘. Die Verzahnung der syntaktischen und der funktional-pragmatischen Untersuchungsdimension ergibt sich ferner etwa aus der postulierten Wechselwirkung zwischen musterhaften syntaktischen Strukturen und der Durchführung konventionalisierter journalistischer Sprachhandlungen. Die direkte Bezugnahme der Dimensionen aufeinander ermöglicht es, strukturelle Wandelprozesse nicht nur zu beschreiben, sondern sie - wo dies möglich ist - in Bezug auf die kommunikativen Zwecke der Textproduzenten journalistischer Texte erklärbar zu machen. Darüber hinaus ist die Dreiteilung der Analyseschritte methodisch motiviert: Werden die Phrasenstrukturen bei der Untersuchung ausgewählter morphologischer Merkmale zunächst als isolierte syntaktische Einheiten betrachtet, so wird der analytische Blick über die syntaktische zur

kommunikativ-funktionalen Untersuchung sukzessive auf den Gesamtsatz und schließlich auf den Text gerichtet.

Die bereits angesprochene Kategorisierung berichtender Textsorten lenkt den Fokus auf eine besondere Gruppe von Texten, die in Kanzleien produziert und in der Zeitung veröffentlicht wurden. Im Forschungsdiskurs herrscht Konsens darüber, dass die Kanzleikommunikation einen großen Einfluss auf die frühe Zeitungskommunikation hatte, letztere sich gar aus ersterer entwickelte (vgl. Mackensen 1964: 167; Fritz 1993: 49). Gleichermaßen ist in neueren Arbeiten darauf hingewiesen worden, dass im 18. Jh. ein allmählicher Entkopplungsprozess von den Formulierungstraditionen der Kanzleitexte einsetzt, der mit einer allmählichen Ausformung eines „pressespezifischen Stil[s]“ (Schuster 2014: 270) einhergeht. Um diese Hypothese zu verifizieren, wird der Versuch angestellt, die Berichtstextformen und die kanzlistischen Texte im Correspondenten miteinander zu vergleichen, um erwartbare Disparitäten herauszuarbeiten. Der kontrastiven Analyse sind zur genaueren Einordnung und zur Abgrenzung journalistischer und kanzlistischer Texte zwei Unterkapitel vorangestellt; eines zu den sprachstrukturellen Merkmalen (Kap. 5.7.1.2) und eines zu den kommunikativ-funktionalen Merkmalen der Kanzleikommunikation (Kap. 5.7.1.3). Im Anschluss dienen die Analyseergebnisse der Phrasenstrukturen aus den Berichtstexten als Grundlage, um Unterschiede resp. Gemeinsamkeiten zum NPn-/PPn-Gebrauch in Kanzleitexten herauszuarbeiten. Die Gegenüberstellung hat - erneut im Rückbezug auf die kommunikativ-funktionale Dimension beider Textsortentraditionen - zum Ziel, Erklärungsansätze für die oben erwähnten Etablierungsprozesse der Pressetexte von den kanzlistischen Schreibtraditionen herauszuarbeiten (Kap. 5.7.3).

Abschließend sollen die Ergebnisse der in Kap. 3.3 skizzierten Untersuchungsebenen zusammengeführt werden. Es wird sodann der Versuch angestellt, die oben formulierten Forschungsfragen in einen übergreifenden Interpretationsrahmen einzuordnen, die zentralen Entwicklungsprozesse zu deuten und somit Aussagen über die in der Arbeit fokussierten Forschungsfragen zur Zeitungskommunikation des 18. Jhs. zu erlauben (Kap. 0).

2. Forschungsstand

2.1 Zeitungen aus historisch-gesellschaftlicher Perspektive

2.1.1 Vorgänger der Zeitung

> „Zeitungen sind eines der großen CulturMittel, durch die wir Europäer, Europäer geworden sind; werth, daß sich noch jetzt Franzosen und Deutsche über die Ehre der Erfindung streiten. Die Menschheit konnte nicht eher zum Genuß derselben gelangen, als bis 2 andre wichtige Erfindungen, Druckerei und Post-Wesen, vorausgegangen waren. Was würde besonders unsre neuste und Tages-Statistik one Zeitungen seyn? Im MittelAlter konnten Reiche entstehen, und Reiche untergehen, und ein par hundert Meilen weiter erfur man es erst nach Jaren." (Schlözer 1804: 78-32).

Die Entstehung und die Entwicklung der Zeitung mit ihren wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Voraussetzungen haben eine lange Geschichte. Als Ausgangspunkt für medien- und sprachhistorische Untersuchungen wird in zahlreichen Arbeiten das Jahr 1609 mit dem Erscheinen der ersten beiden Wochenzeitungen, dem Wolfenbütteler „Aviso" und der Straßburger „Relation" herangezogen (vgl. Fischer 1981; Fritz/Straßner 1996; Haß-Zumkehr 1998)[4]. Gleichzeitig ist aber auch unumstritten, dass die Voraussetzungen für die periodische Presse schon viel früher geschaffen wurden.

Bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts gab es in Italien die ersten Bemühungen, handschriftliche Zeitungen manuell zu vervielfältigen und gesammelte Nachrichten einem größeren Abonenntenkreis zur Verfügung zu stellen (vgl. im Folgenden Bauer 2011: 13ff). Nachrichten über aktuelle Ereignisse wurden zunächst im Dienst von Verwaltungen verschriftlicht und in Archiven, Bibliotheken und Enzyklopädien gesammelt. Aus privaten Briefkorrespondenten wurden mit der Zeit professionelle oder nebenberufliche Nachrichtenschreiber, die einmal wöchentlich ihre Sammlungen versandten. Die Verbreitung handschriftlicher Zeitungen wurde vor allem durch die Entwicklung fester Postrouten im europäischen Raum ab 1530 ermöglicht. Zudem wurden bei der Post feste Ab- und Eingangstage von Nachrichten eingeführt, die ihr zu

---

[4] Weber (1997) und Welke/Wilke (2008) datieren die „Geburtsstunde" der „Relation" auf das Jahr 1605 (vgl. ebd.: 7). Im Dezember des Jahres verschickte der Straßburger Buchdrucker Johann Carolus nachweislich einen Antrag an die Stadt, in dem er um ein Privileg für die Herstellung gedruckter Zeitungen bat (vgl. Weber 1994: 15). Die erste dokumentierte Ausgabe der Relation datiert auf das Jahr 1609.

einem ersten Professionalisierungsschub der kontinuierlichen Nachrichtenverbreitung verhalfen und wodurch das frühmoderne Nachrichtensystem auf den Weg gebracht wurde (vgl. ebd.: 31). In den Folgejahrzehnten wiesen auch Nachrichten aus Antwerpen oder Frankreich sprachliche und strukturelle Merkmale der italienischen „avvisi" auf, was auf eine schrittweise Verbreitung des handschriftlichen Zeitungswesens in Europa hinweist. Obwohl sich nur ein kleiner Kreis an Lesern die teuren handschriftlichen Zeitungen überhaupt leisten konnte, entstand in Europa in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein wachsender Markt. Bauer weist darauf hin, dass sich die Zeitungen schon zu diesem Zeitpunkt durch die vier zentralen Maximen, die Periodizität, die Aktualität, die Universalität und die Publizität auszeichneten (vgl. ebd.: 40f; s. auch Kap. 5.1). Mit der Gründung der Reichspost im Jahre 1597 sollten die Bedingungen der Nachrichtenverbreitung weiter optimiert werden.

Zu den bekanntesten Sammlungen handschriftlicher Zeitungen aus dem deutschsprachigen Raum gehören die „Fuggerzeitungen", benannt nach den beiden Augsburger Kaufmännern Philipp Eduard und Octavian Secundus Fugger. Die Sammlung besteht aus 27 Bänden aus dem Zeitraum von 1568 bis 1605. Das Archiv aus über 19.500 Blättern und 16.200 Nachrichten enthält gesammelte Nachrichten aus den Themenbereichen ‚Kriegswesen', ‚Gesellschaft' und ‚Politik' aus ganz Europa und Übersee (vgl. ebd.: 197, 372)[5]. Interessant ist die Unterscheidung der verschiedenen Nachrichtenformen der Fuggerzeitungen, die Bauer herausgearbeitet hat (vgl. ebd.: 70ff). Die „geschriebenen Zeitungen" bilden den Großteil der Nachrichten, bei denen jeder Beitrag mit einer Orts- und Datumszeile versehen ist, an die sich in der Regel eine kurze Berichterstattung zu einem bestimmten Thema anschließt. Einzelne Beiträge sind ferner durch Absätze, Spatien und/oder typographisch hervorgehobene Initiale voneinander abgetrennt. Dies deutet auf eine für das 16. Jahrhundert verhältnismäßig fortgeschrittene Strategie der Textgliederung hin.

Die zweite Nachrichtenform, die Bauer bei den Fuggerzeitungen subkategorisiert, sind die „Briefzeitungen". Diese ähneln den geschriebenen Zeitungen hinsichtlich des Umfangs und des Inhalts sehr stark, zeichnen sich aber zusätzlich durch persönliche Anrede- und Schlussformeln aus. Einzelne Korrespondenten schienen somit die briefspezifischen Texttraditionen auch beim Verfassen von Nachrichten fortzusetzen, wenngleich Rezipienten nicht namentlich, sondern förmlich angesprochen wurden. Die dritte Nachrichtenform bilden „themenzentrierte Schriftstücke und Akten". Hierbei handelt es sich

[5] Schröder (1995) weist mit Bezug auf weitere Untersuchungen zu den Fuggerzeitungen darauf hin, dass diese „nicht zur Veröffentlichung gedacht waren, sondern der internen Information dienten und nur in ganz begrenztem Umfang weitergegeben oder veröffentlicht wurden." (ebd.: 11).

einerseits um längere Berichterstattungen mit ausführlichen Schilderungen etwa über kriegerische Auseinandersetzungen und andererseits um Abschriften von Verträgen oder Verhandlungsergebnissen (vgl. ebd.: 73f).

Anders als die Fuggerzeitungen gab es ab 1509 mit den „Neuen Zeitungen" ein nicht-periodisch erscheinendes Medium, das Lang (2011) als „Leitmedium des 16. Jahrhunderts" (ebd.: 80) bezeichnet. Sie zeichneten sich durch eine heterogene innere und äußere Erscheinungsform aus und waren Einzeldrucke mit Nachrichtencharakter (vgl. Schröder 1995: 14). Nachrichten wurden nicht nur in Prosa, sondern auch in Form von Liedern oder Gedichten dargeboten. Zudem gab es zahlreiche Beilagen, bei denen der Informationsgehalt eher in den Hintergrund rückte, etwa bei Klageliedern, Gebeten oder geistlichen Liedern (vgl. Lang 2008: 118). Hinzu kamen oft aufwändige Illustrationen, die sich auf das Berichtete bezogen. Verfasser der Neuen Zeitungen waren Feld- und Stadtschreiber, Postmeister, Geistliche und Gelehrte (vgl. Prange 1978: 63). Sie erschienen in drei verschiedenen Druckformaten und die Textgliederung ähnelte der der Fuggerzeitungen. Beiträge wurden mit thematischen Überschriften und Korrespondenzorten versehen und so voneinander abgetrennt. Langs Zählungen ergeben, dass sowohl im 16. als auch im 17. Jahrhundert fast 3000 Neue Zeitungen erschienen sind, seine Schätzungen belaufen sich aber auf gut die doppelte Anzahl (vgl. Lang 2008: 120; 2011: 83). Die Nachweise reichen bis in das beginnende 18. Jahrhundert, fortan wurden sie aber von den konkurrierenden Periodika der Zeit abgelöst.

Zu den Vorläufern der periodischen Presse zählen zweifelsohne auch die „Meßrelationen", die in der Regel halbjährlich im Anschluss an Handelsmessen oder große Märkte erschienen und die wichtigsten zeitgeschichtlichen Neuigkeiten über Politik und Kriegswesen im vorangegangenen Zeitintervall zusammenfassten (vgl. Schröder 1995: 19f). Die Meßrelationen hatten inhaltlich und strukturell Ähnlichkeit mit den etwas später aufkommenden Wochenzeitungen und markierten den Übergang zur Durchsetzung des zeitungsspezifischen Merkmals der Periodizität. Die kumulative Aneinanderreihung von größtenteils politischen und wirtschaftlichen Nachrichten wurde in der Regel chronologisch präsentiert, was den Meßrelationen den Charakter von Übersichtschroniken gab (vgl. Lang 1978: 67). Anhand der Meßrelationen lässt sich gut zeigen, dass das Interesse an periodischen, öffentlichen Schriften stieg. Was anfänglich als eine Art Katalog für Kaufmänner gedacht war, in dem diese eine Zusammenfassung der Warenausstellungen erhielten, befriedigte schon bald die Informationsbegierde der Messebesucher nicht mehr. Bereits 1583 erschien die erste Meßrelation unter dem Titel „Relatio Historica", die ab 1589 halbjährlich herausgegeben wurde und stark nachgefragt war (vgl. Bialowons 1975: 69f). Den großen Stellenwert der Meßrelationen für die Entstehung und Ausdifferenzierung des Zeitungsmarktes weist Glüer (2000)

nach. Die textsortengeschichtliche Untersuchung macht deutlich, dass mit den Meßrelationen bereits vor 1600 ein Medium vorlag, in dem mit Meldungen, komplexen Berichtstextformen, wertenden Beitragstypen und externen Dokumentenwiedergaben ein Repertoire an Beitragstypen bzw. Darstellungsformen zur Verfügung stand, das sich später in ähnlicher Form auch in den Wochen- und Tageszeitungen wiederfinden sollte.

Bevor in Deutschland zu Beginn des 17. Jahrhunderts die beiden ersten dokumentierten Wochenzeitungen erschienen, kam mit den „Monatsschriften" ein weiteres Informationsmedium auf den Markt, das man aufgrund der monatlichen Erscheinung schon annähernd als Periodikum bezeichnen könnte. Die bekannteste und in einem vollen Jahrgang erhaltene Monatsschrift ist das „Rohrschacher Monatsblatt", das auch als „Annus Christi" bekannt ist. Es wurde 1597 in Rohrschach gedruckt und enthielt die jeweils aktuellsten Informationen des vergangenen Zeitintervalls. Bezüglich der Textgestaltung weist Schröder (1995) auf die für die Zeit aufwändige Bearbeitung des Materials hin. So wurden Beiträge regional geordnet, mit Überschriften und Marginalien versehen und sogar mit intertextuellen Verweisen angereichert (vgl. ebd.: 25). Das Blatt enthielt Neuigkeiten aus den Niederlanden, Frankreich, Italien, Spanien, England, Böhmen, Siebenbürgen und der Türkei, wurde aber nach Erscheinen der Dezember-Ausgabe 1597 nach nur einem Jahr wieder eingestellt.

Die unmittelbaren Vorgängermedien (Flugblätter, Flugschriften, Meßrelationen, Fuggerzeitungen, Monatsschriften, Kalender, Neue Zeitungen) nehmen deshalb einen hohen Stellenwert für die Entstehung der Zeitung ein, weil sich an ihnen bereits wichtige Merkmale der frühen Öffentlichkeitskommunikation erkennen lassen. Die Sammlung und Verbreitung von Nachrichten und Neuigkeiten ging mit einer zunehmenden Systematisierung und Organisation der Informationsverbreitung einher, die vor allem durch den Ausbau des Postwesens ermöglicht wurde (vgl. Bauer 2011: 372). Obwohl etwa die Fuggerzeitungen oder die Neuen Zeitungen nicht als Lesestoff für eine breite Öffentlichkeit verfasst wurden, so wiesen sie bereits thematische Überschriften und Rubriken, Textgliederungen sowie eine erkennbare Sammlung verschiedener Texttypen und Darstellungsformen auf. Anhand der Meßrelationen und des Annus Christi lässt sich zudem zeigen, dass die Nachfrage nach Neuigkeiten in der Bevölkerung deutlich zunahm (vgl. Stöber 2000: 50ff). Das Erscheinen der ersten beiden dokumentierten Wochenzeitungen, der Straßburger „Relation" und des Wolfenbütteler „Aviso", nimmt aus medienhistorischer Perspektive eine große Bedeutung ein, da sie den Anfang des Mediums ‚Zeitung' markieren. Nachdem diese beiden Periodika erschienen waren, sollten schnell weitere folgen. Für die Zeit bis 1620 kann die Existenz von bereits elf Zeitungen nachgewiesen werden, die unter anderem aus Frankfurt, Berlin, Hamburg,

Stuttgart und Köln stammten. Die rasante Entwicklung des neuen Mediums setzte sich in den Folgejahrzehnten fort. Bis zum Jahrhundertende verlegten etwa 200 Zeitungsunternehmen in circa 80 Städten des Deutschen Gebietes ihre Periodika, ab der Jahrhundertmitte verstärkt auch mit täglichem oder zweitäglichem Erscheinungsturnus (vgl. Weber 1994: 15ff).

2.1.2 Die Ausformung des Zeitungswesens bis zum 18. Jahrhundert

Der medienhistorischen Presseforschung ist es zu verdanken, dass die Geschichte des Zeitungswesens mit seinem komplexen Geflecht aus politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen in seinen Grundzügen gut rekonstruiert ist. Veröffentlichungen wie die Reihe „Presse und Geschichte", darunter medienspezifische Sammelbände (u.a. Blome/Böning 2005, 2008; Welke/Wilke 2008; Bauer/Böning 2011) sowie zahlreiche themenspezifische Monographien (u.a. Koszyk 1966, 1970; Haß-Zumkehr 1969; Tolkemitt 1995; Schröder 1995; Lefèvre 2013) seien hier stellvertretend genannt. Die Entwicklung der Zeitung zum Massenmedium wurde durch viele verschiedene Umstände ermöglicht und mitunter willentlich, mitunter unwillentlich auf den Weg gebracht. In der sprach- und pressehistorischen Forschungsliteratur werden wiederholt bestimmte historische Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene angeführt, die die Genese und die Ausformung des gesamten deutschen Zeitungswesens bis zum 18. Jahrhundert direkt oder indirekt beeinflussten. Zusammenfassend lassen sich diese in a) geographische, b) wirtschaftliche/technische, c) politische/historische und d) i.w.S. gesellschaftliche Voraussetzungen und Einflussfaktoren unterscheiden. Einige dieser Faktoren werden auch im Kontext der vorliegenden Untersuchung wieder aufgegriffen werden:

a) Geographische Voraussetzungen/Einflussfaktoren:

- Die vorteilhafte Lage Deutschlands im Mittelpunkt der zentralen Postrouten Europas (vgl. Welke 1994: 140);
- Die territoriale Aufsplittung des Römisch-Deutschen Reichs und die daraus resultierende mannigfaltige Zeitungslandschaft (vgl. Schröder 1995; Welke 1994: 141).

b) Wirtschaftliche/technische Voraussetzungen/Einflussfaktoren:

- Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern im 15. Jh. (vgl. Fischer 1975: 30; Stöber 2000: 17ff; Böning 2002a; Pompe 2012);
- Eine stetig verbesserte Infrastruktur für die Informationsdistribution: Postwege, Posthäuser, professionalisierte Vernetzung über Stadt- und

Landesgrenzen hinaus (vgl. Schröder 1995: 5; Lindemann 1969; Welke/Wilke 2008);
- Die stetig zunehmende Professionalisierung des Druckwesens; in Bezug auf die Massenproduktion vor allem die revolutionären technischen Entwicklungen auf den Feldern der Druckmaschinentechnik, der Satztechnik, des Druckverfahrens und der Nachrichtentechnik im 19. Jh. (vgl. Stöber 2000: 114ff; Beyrer/Dallmeyer 1994; Tolkemitt 1995)
- Ein steigender wirtschaftlicher Ertrag für Zeitungsverleger und Druckereien (vgl. Welke 1994; Bogel/Blühm 1971a, 1971b, 1985; Böning 2012a);

c) Politische/historische Voraussetzungen/Einflussfaktoren:

- Kriegerische Auseinandersetzungen wie der Dreißigjährige Krieg im 17. Jh. und die Befreiungskriege im 18. Jh., die erstmals durch Zeitungsberichterstattungen begleitet wurden (vgl. Fischer 1981; Lindemann 1969; Böning 2002b; Holtus/Kramer 2006);
- Die Instrumentalisierung der Zeitung durch das Herrschaftssystem ab dem Beginn der Zeitungsgeschichte, auch durch internationale Einflüsse (vgl. Schröder 1995; Holtus/Kramer 2006);

d) Gesellschaftliche und geistesgeschichtliche Voraussetzungen/Einflussfaktoren:

- Die theoretische Beschäftigung mit der Publizistik ab dem 17. Jahrhundert, die die negative und positive Reflexion über das Presse- und Zeitungswesen beflügelte (vgl. Koszyk/Pruys 1969; Blühm/Engelsing 1967; Meyen/Löblich 2006)
- Der Wandel des Weltbildes im Sinne aufklärerischer Bestrebungen (vgl. Wilke 2015; Blühm/Engelsing 1967; Tolkemitt 1995; Schmitt/Hirsch/Böning 2010);
- Informationsneugier und Leselust der Bevölkerung mit einem sich herausbildenden Bewusstsein für eine politische (und eine generell kommunikative) Öffentlichkeit (vgl. Wilke 2015; Blühm/Engelsing 1967; von Polenz 1994; Böning 1990, 1997; Bauer/Böning 2011; Weber 1994: 141);
- Der postulierte Nutzen der Zeitungslektüre als bildende Maßnahme in pädagogischen und privaten Kontexten (vgl. Blühm/Engelsing 1967; Böning 1998; Wilke 2015; von Polenz 1994);

Zudem sei auch auf die Einflüsse hingewiesen, die die Entwicklung des Zeitungswesens zeitweise hemmten. Die Popularisierung des Zeitungswesens war keinesfalls eine selbstverständliche historische Entwicklung, noch verlief sie in einer linearen Kurve (vgl. Burger/Luginbühl 2014: 39). Vornehmlich frühe zeitungskundliche Abhandlungen aus dem 17. Jahrhundert belegen, dass

den Zeitungen eine große Welle der Kritik durch die gelehrte Bevölkerung entgegenschlug, die vor allem die Unsittlichkeit des Zeitungslesens, die Inhalte der Berichterstattung, deren Wahrheitsgehalt und den negativen Einfluss auf die Gesellschaft zum Thema hatte (vgl. Wilke 2015: 9ff; s. ausführlich in Kap. 2.1.5). Erst beim Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, knapp 200 Jahre nach Erscheinen der ersten Wochenzeitungen, wurde die journalistische Tätigkeit zu einem Hauptberuf, wodurch neue, zukunftsweisende Debatten über die Aufgaben und Pflichten des Journalismus angestoßen wurden (vgl. Burger/Luginbühl 2014: 60f). Somit bildet das 18. Jahrhundert aus mediengeschichtlicher Sicht eine Übergangsphase zwischen Entstehung und Ausbildung des Zeitungswesens und aus soziohistorischer Sicht zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft.

2.1.3 Zeitungen im Kontext der Aufklärung und der Französischen Revolution

Die gesamteuropäische Bewegung der Aufklärung, die mit der Französischen Revolution von 1789 bis 1799 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichen sollte, prägte die europäische Bevölkerung des 18. Jahrhunderts wie keine andere geistesgeschichtliche Reform in der Geschichte der frühen Neuzeit. Das Deutschland des 17. und 18. Jahrhunderts war klar unterteilt in ständische Gesellschaften, wobei jedem Stand bestimmte Rechte und Pflichten zukamen. Seit dem Mittelalter bildete der Klerus mit der hohen Geistlichkeit (Bischöfe, Äbte, Domherren etc.) und dem niederen Klerus (Pfarrer, Vikare, Mönche etc.) den ersten Stand der Gesellschaft (vgl. Demel 2000: 44). Der Adel, allem voran der Hochadel, bildete als zweiter Stand die politisch führende Schicht der Gesellschaft und genoss in allen Lebensbereichen besondere Privilegien sowie ein besonderes Ansehen bei der restlichen Bevölkerung. Zum dritten Stand zählten die Mitglieder des traditionellen Stadtbürgertums, zu denen ab dem 18. Jahrhundert nicht nur Erben des Bürgerrechts gehörten, sondern auch Mitglieder des Wirtschafts- und des Bildungsbürgertums. Den Großteil der Bevölkerung machte schließlich das Bauerntum und die übliche Landbevölkerung aus. Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts setzte in verschiedenen europäischen Ländern, darunter in Frankreich, England und dem protestantischen Deutschland, mit der Aufklärung eine wichtige Strömung ein, die den Menschen von geistigen autoritären Zwängen und herrschaftlich-politischer Unterdrückung befreien und zu vernunftorientiertem, rationalem Denken verhelfen sollte (vgl. ebd.: 134). Im Zentrum des aufgeklärten Denkens stand die Erkenntnis, dass jeder Mensch über eine natürliche Vernunft verfügt, deren Wahrnehmung und Gebrauch ihn zu selbstständiger Erkenntnis und

eigenständigem Handeln befähigt. Die Einflüsse aufklärerischen Gedankengutes erreichten besonders im Laufe des 18. Jahrhunderts von den Höfen und Ständen über Schulen und Universitäten hin zu Kirchen und Kaffeehäusern nahezu alle sozialen Schichten und Orte des kommunikativen Austausches.

Die periodische Zeitung ist das Medium, das die vielschichtigen gesellschaftlichen Wandelprozesse der Aufklärung von Beginn an publizistisch begleitete. Selbstverständlich war sie dabei nur eines der vielen Öffentlichkeitsmedien des 17. und 18. Jahrhunderts, die an diesem Prozess beteiligt waren. Eine umfassende Rekonstruktion des sich wandelnden gesellschaftlichen Weltbildes mit Blick auf das Pressewesen setzt voraus, dass auch andere zeitgenössische Presseerzeugnisse wie die Kalender, die Volksbücher, die Intelligenzblätter, die moralischen Wochenschriften und besonders die gelehrten Zeitschriften in den Blick genommen werden, in denen zum Ende des 18. Jahrhunderts die eigentlichen inhaltlichen Diskussionen über die Verbreitung aufklärerischen Gedankenguts geführt wurden (vgl. Böning 2002b: 276; Stöber 2000: 92). Darüber hinaus fanden öffentliche Diskurse nicht nur in der periodischen Presse statt. Auch das Theater, Gottesdienste, die Teilnahme an Festen und Veranstaltungen oder kalendarische Riten trugen einen Teil dazu bei, eine Form von Öffentlichkeit zu konstituieren (vgl. Möllney 1992: 149). Vor der Entwicklung einer politischen Öffentlichkeit - so zeichnet Weber (2001) nach - war die „Oralkultur“ (ebd.: 49), also die Konversation in privater Gesellschaft oder im Kontext des Arbeitsumfeldes, die vorherrschende Kommunikationskultur des „gemeinen Mannes“. Der Wissenserwerb beschränkte sich weitestgehend auf den Horizont der eigenen unmittelbaren Lebenswelt. Die Zeitungen bereicherten die Volkskultur aus Sicht der frühen Aufklärer zunächst dahingehend, dass sie als unterstützende Informationsquelle genutzt wurden, und zwar als „Hilfsmittel zur Vorbereitung, Ermöglichung und Nachbereitung des Gesprächs“ (ebd.: 57). Die räumliche und zeitliche Begrenzung des Wissenserwerbs und der Wissensdistribution durch mündliche Konversation wurde schnell erkannt. Da das Potenzial der Zeitungen deutlich wurde, einzelne verstreute Konversationskreise zu koordinieren und zu vergrößern, änderte sich mit der Zeit in Aufklärerkreisen die kollektive Einschätzung der Presse als Hilfsmittel des Gesprächs und wurde so allmählich zur eigentlichen Plattform des vernünftigen Räsonnements (vgl. ebd.: 58). Im Vergleich mit anderen Medien gelang es besonders mithilfe von Zeitungen, eine „ziel- und gruppenbildende Wirkung“ (Möllney 1992: 151) in der Gesellschaft hervorzurufen. Gerade das 18. Jahrhundert zeichnete sich dadurch aus, dass viele überregionale Zeitungen - anders als der Großteil der Zeitschriften - über mehrere Jahrzehnte existierten und so die Grundlage dafür schafften, die Bevölkerung in gesicherter Regelmäßigkeit über das aktuelle politische Weltgeschehen zu informieren. Sie hatten ferner auf nationaler Ebene die höchsten

Auflagenzahlen aller Pressemedien und sprachen unterschiedliche Bevölkerungskreise an, während sich gelehrte und moralisch-ethische Zeitschriften in der Regel nur an bestimmte Leserkreise richteten. Bezieht man diese grundlegende Entwicklung auf den norddeutschen Raum, so lässt sich resümieren, dass

> „sich ein Hamburger Lesepublikum neue, außerhalb des Privaten liegende Bereiche des Politischen, der Wissenschaften und des moralisch-ethischen Urteilens bereits im 17. und frühen 18. Jahrhundert erobert. Daraus entsteht noch nicht sogleich eine politisch-räsonierende Öffentlichkeit, wohl aber läßt sich hier der Prozeß verfolgen, in dem sich zum Publikum versammelte Privatleute alle die Voraussetzungen aneignen, ohne die ein politisches Räsonnement so wenig möglich ist wie eine Öffentlichkeit, die eigene Vorstellungen zu artikulieren beginnt." (Böning 2002b: 457).

Gerade für die unteren Bevölkerungsschichten hieß dies, dass die Menschen einen unmittelbaren Zugang zur Welt bekamen und politisch-herrschaftliche Machtausübung und Kriegsführung ihren Grad an Abstraktheit verloren. Während die ersten periodischen politischen Zeitungen als „Symptom für eine beginnende Säkularisierung des Denkens" (Stegmaier 1983: 132) angesehen werden können, so stellten sie gleichzeitig eine Gefahr für die absolutistischen Herrschaftsabsichten der Obrigkeit dar. Da das ethische und moralische Wertesystem der Kirche das geistige Denken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges entscheidend prägte, gab es bereits im 16. Jh. kaiserliche Kontrollinstanzen, die anstößige Veröffentlichungen des religiösen Schrifttums zensierten (vgl. ebd.: 132). Mit dem Aufkommen der ersten periodischen Zeitungen wurde allmählich auch die politische Zensur wichtiger. Die ersten Zeitungen standen früh unter scharfer Beobachtung der Regierung. Der Kaiser übte mittels der Frankfurter Bücherkommission und des Reichshofrates die staatliche Oberaufsicht über das Buch- und Pressewesen aus (vgl. Fischer 1999: 503). Neben der Vergabe von Druckprivilegien, einer Zustellerlaubnis durch die Post und der Konzessionierung, also der Hinterlegung einer Kaution, die Herausgeber und Buchdrucker hinterlegen mussten, war es vor allem das Instrument der Zensur, das sich autoritäre Städte, Fürstentümer und Staaten zu eigen machten (vgl. Stöber 2013: 341f). Die Zensurhandhabung wies im territorial aufgeteilten Deutschland jedoch in der Praxis erhebliche Unterschiede auf. Da sich das Deutsche Reich durch ein Nebeneinander von absolutistisch regierten Flächen- und Stadtstaaten auszeichnete, entwickelte sich die Zeitungszensur im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts vor allem zu einem Instrument absolutistischer Landesherrschaft (vgl. Stegmaier 1983: 133). Wohlgemerkt sind die Auswirkungen der aufklärerischen Reformbewegung auf die gesamte Gesellschaft zu vielschichtig, als dass sie als einfaches Zerwürfnis zwischen einem absolutistischen Herrschaftswesen auf der einen Seite und

einer aufklärerisch bestrebten Mittel- und Unterschicht auf der anderen Seite zu skizzieren wäre. Grundsätzlich wurde auch zur Zeit der Aufklärung im frühen 18. Jahrhundert von einer Hierarchisierung der Stände ausgegangen, wenngleich die politisch-emanzipatorischen Vertreter eine Volksaufklärung durch alle Schichten und Stände hindurch propagierten (vgl. Weber 2001: 46). Stellvertretend für das Spannungsfeld zwischen traditionellem und modernem Weltbild kann Friedrich II., ab 1740 König in Preußen, angeführt werden, der im Sinne eines aufgeklärten Absolutismus zwar den Ausbau des Bildungssystems und eine Justizreform forcierte, gleichzeitig aber auch als „Erfinder der Manipulation der öffentlichen Meinung" (Stegmaier 1983: 138) gilt.

Gerade das Verhältnis zwischen großen Zeitungen und dem Staat kann als Zweckbündnis bezeichnet werden. Um die Existenz des Unternehmens zu sichern, unterwarfen sich die Zeitungsmacher auch bezüglich der berichteten Inhalte einer „freiwilligen Selbstzensur" (Blome 2002: 184), um den obrigkeitlichen Ansprüchen an öffentliche Berichterstattung zu genügen. Im Gegenzug verteidigten speziell im norddeutschen Medienzentrum der Hamburger Rat und die Altonaer Regierung das heimische Zeitungswesen und schützten die lokale Presse vor der unmittelbaren Konkurrenz (vgl. ebd.), was durchaus als eine Frühform der strategischen Verzahnung zwischen Journalismus und Politik zu werten ist. Stellt man den Versuch an, übergreifende Entwicklungslinien des Zusammenhangs zwischen Pressezensur und Aufklärung aufzuzeigen, so kann nichtsdestotrotz davon gesprochen werden, dass die Zensurhandhabung politisches Denken und Räsonnement unterdrücken sollte. Dies spricht einerseits für den hohen Stellenwert, der den Periodika von Seiten der machtausübenden Stände zugesprochen wurde, andererseits erklärt sie den im 17. und 18. Jahrhundert charakteristischen referierenden, faktenorientierten Journalismus der politischen Berichterstattung (vgl. Stegmaier 1983: 136).

Zu den mächtigsten Aufklärungskritikern gehörten zweifelsohne die Vertreter der Geistlichkeit, die in dem vernunftorientierten und erkenntnisgeleiteten Weltbild der Aufklärung ihre Macht zunehmend gefährdet sahen. Trotz ihres nach wie vor großen staatlichen Einflusses sah sich die Kirche zunehmend dem Umstand ausgesetzt, dass sie sich mit den tiefgreifenden Reformbewegungen arrangieren musste (vgl. Kuhn 2008: 90). Der langen Tradition der pastoral-kirchlichen Zensur des 16. Jhs., aus der sich die politische Zensur entwickelt hatte (vgl. Stegmaier 1983: 130), stand 200 Jahre später ein ausdifferenziertes und in der Öffentlichkeit etabliertes Pressewesen gegenüber. Eine „wirksame publizistische Gegenoffensive" (Böning 2002b: 273) der vorwiegend orthodox-lutherischen Kirche blieb aus, die Öffentlichkeitsmedien blieben weitestgehend die Domäne der Aufklärungsbefürworter. Die Kirche nutzte jedoch weiterhin ihren großen Einfluss im Alltag und in den politischen

Auseinandersetzungen sowie mittels alternativer öffentlicher Kommunikation via Brief oder Predigt (vgl. ebd.: 461).

Etwa ab der Mitte des 18. Jhs. befand sich die Gesellschaft ständeübergreifend auf dem Weg zur Volksaufklärung, nicht zuletzt dank der Ausweitung des Lesepublikums der periodischen Presse (vgl. ebd.: 74f). In Deutschland hatte sich ein aufgeklärtes Bildungsbürgertum herausgebildet, das sich aus einer heterogenen Gruppe von Gelehrten, Künstlern, Dichtern, Beamten, Offizieren, Lehrern uvm. zusammensetzte und das die öffentliche Meinung weitgehend bestimmte (vgl. Herzig 1989b: 203f). In großen gelehrten Zeitungen wie dem Correspondenten und einer ganzen Reihe gelehrter Zeitschriften gehörte seit einigen Jahrzehnten auch die Wissenschaftsvermittlung zu den Zielen der Berichterstattung. Das Volk, zu dem vor allem die Bauern zählten, sollte systematisch mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Naturerforschung vertraut gemacht werden. Diese Zielsetzung aufklärerischer Vordenker wurde bald ausgeweitet auf all jene Bevölkerungsschichten ohne höheren Bildungsgrad und resultierte letztlich in dem Bestreben, nicht nur mit wirtschaftlich orientierter Aufklärung auf den „gemeinen Mann" einzuwirken, sondern auch hinsichtlich sittlich-moralischer, religiöser und politischer Erziehung (vgl. Böning 2002b: 234f). Der Markt für zielgruppenspezifische, aufklärerische Presselektüre florierte, das Pressewesen zeichnete sich durch eine bisher nie dagewesene Vielfalt aus, mit der dem großen Bedürfnis des Publikums nach Information und Wissen begegnet werden konnte.

Der Stellenwert der Zeitung als Medium der Aufklärung erlitt im Zuge der Ereignisse um die Französische Revolution einen herben Rückschlag, den Böning (2001) als eine „Katastrophe für die Volksaufklärung im deutschen Sprachraum" (ebd.: XXXVIII) bezeichnet. Während im Hamburger Raum die Ideen der Französischen Revolution zunächst weitestgehend Zustimmung fanden, so distanzierten sich die Hamburger spätestens mit der Hinrichtung des französischen Königs im Jahre 1793 und dem Ausbau der Revolutionsregierung von ihr. Ab 1790 erschienen verstärkt auch antiaufklärerische Periodika, darunter etwa die „Wiener Zeitschrift", die in gelehrten Kreisen einen Meinungskampf über moderne Weltanschauung und Gesellschaftssysteme entfachten. Im Zuge dessen büßten führende Aufklärer ihren öffentlichen Einfluss ein, es wurde zunehmend über die Grenzen der Aufklärung diskutiert und mitunter sogar gefordert, sich in der politischen Meinungsbildung auf die absolutistische Souveränität der Obrigkeit zurückzubesinnen (vgl. Weber 2001: 65). Obwohl die Französische Revolution zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die politischen Entwicklungen im norddeutschen Raum hatte, so beeinflussten die Ereignisse in der französischen Republik auch das deutsche Pressewesen. Napoleon gelang es, die Pressevielfalt in Frankreich abzuschaffen und erwirkte eine Pressezentralisation. Mit dem „Moniteur" ließ er eine

eigene Staatszeitung herausgeben und besetzte auswärtige Redaktionen mit Vertretern aus seiner Gefolgschaft, um die öffentliche Meinungsbildung nach Belieben steuern zu können (vgl. Stegmaier 1983: 139). Die systematische Gleichstellung betraf im deutschsprachigen Raum zuerst die badische Presse, die kollektiv bald nur noch Dokumentenwiedergaben aus dem „Moniteur" oder anderen französischen Presseorganen abdruckte (ebd.: 140). Der „Hamburgische Correspondent" war um die Jahrhundertwende nach wie vor ein einflussreiches Blatt, das stellvertretend für eine politisch informierte Öffentlichkeit und eine aufgeklärte Wissenskultur stand und dessen Einfluss bis in die oberen und mittleren sozialen Schichten reichte. Die politischen Umwälzungen in Frankreich dominierten über 20 Jahre lang deutschlandweit die Berichterstattung der Zeitungen und entfachten auch in bildungsarmen Kreisen der Bevölkerung eine enorme Lesemotivation (vgl. Böning 1990: XLI). Damit war nach Böning (2002b) der „bedeutendste Medienwandel in der Entwicklung zur Moderne" (ebd.: 462) an einem Etappenziel der Ausbildung des Pressewesens und dem Höhepunkt der Volksaufklärung angelangt, die beide - auch in Bezug auf den Correspondenten - mit der französischen Besatzung im Jahre 1806 eine folgenschwere Zäsur nach sich zog.

2.1.4 Tages- und Wochenpresse in Hamburg

2.1.4.1 Das Hamburger Zeitungswesen im 17. und 18. Jahrhundert

Die Medienzentren und ihre Periodika im deutschsprachigen Raum wiesen durch ihre territoriale Aufsplittung erhebliche Unterschiede auf. Hamburg brachte durch die Anbindung an den internationalen Seehandel sowie seine wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten besondere Voraussetzungen mit, dank der es sich schon im 17. Jh. neben Leipzig zum bedeutendsten Pressestandort im deutschsprachigen Raum entwickelte (vgl. Blome 2002: 183). Die Hansestadt war für Zeitungsverleger ein verheißungsvoller Publikationsort, weil die Zeitungsmacher den fürstlichen oder höfischen Interessen weniger stark unterworfen waren als andere Länder (vgl. Lindemann 1969: 162). Für die pressegeschichtliche Forschung des Hamburger Raumes im 17. und 18. Jahrhundert sind vor allem die Arbeiten Holger Bönings aus jüngerer Zeit hervorzuheben (vgl. u.a. Böning 2002a, 2002b, 2012a, 2012b; Bauer/Böning 2011), die im Folgenden als Grundlage dienen sollen, um die Entwicklung des Hamburger Zeitungswesens seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts zusammenzufassen.

Noch vor dem Erscheinen der Leipziger „Einkommenden Zeitungen" aus dem Jahr 1650, der ältesten bekannten deutschen Tageszeitung, erschienen in

Hamburg sechs verschiedene Wochenzeitungen. Die erste Hamburger Zeitung ging im Jahre 1618 aus einer zunächst handschriftlich produzierten Zeitung des Frachtmaklers Johann Meyer hervor. Den Namen „Wöchentliche Zeitung auß mehrerley örther" erhielt das Blatt erst im Folgejahr, da es zunächst ohne Titelblatt bzw. einen Titelbereich erschien. Meyer stellte eingegangene Korrespondenzen - wie zeitgenössich üblich - ohne Überarbeitungen, jedoch mit einer Orts- und Datumszeile hintereinander zusammen. Die Beiträge thematisierten politische und kriegerische Auseinandersetzungen sowie konfessionelle Konflikte. Interessanterweise zeichnete sich die „Wöchentliche Zeitung" bereits durch Sachlichkeit, Genauigkeit und eine nüchtern-referierende Schreibweise aus (vgl. Böning 2002b: 28f); Attribute, die mitunter auch dem Correspondenten zu seinem exzellenten Ruf verhelfen sollten (s. Kap. 2.1.4.2). Mit der „Post-Zeitung" erschien im Jahre 1630 das erste Konkurrenzblatt für Meyer, das der Postmeister Hans Jacob Kleinhans verlegte. Der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1648 sollte als erstes historisches Ereignis in die Geschichte eingehen, das durch eine durchgängige Kriegsberichterstattung in den Zeitungen dokumentiert wurde[6]. Die beiden Hamburger Blätter nahmen dabei stets eine neutrale politische Haltung ein und konzentrierten sich auf eine sachliche Berichterstattung. Besonders in der Post-Zeitung kam hinzu, dass die Herausgeber Wert auf eine allgemeinverständliche Sprache legten und den Fachwortschatz aus Politik und Diplomatie vermieden (vgl. ebd.: 38). Hinsichtlich der Aufmachung und des Layouts betont Prange (1978), dass die beiden konkurrierenden Blätter zunächst ohne Illustrationen, Vignetten, Ornamenten oder Titelbereichen erschienen. Dies änderte sich in den Hamburger Zeitungen erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts (vgl. ebd.: 90).

Die Koexistenz der beiden ersten Zeitungen sollte Ende der 1670er Jahre durch die überwältigende Konkurrenz eines dritten Periodikums ihr Ende finden. Im Jahr 1664 erschien die erste Ausgabe des „Nordischen Mercurius", der nach Böning (2002b) „eine der bedeutendsten publizistischen Leistungen des siebzehnten Jahrhunderts" (ebd.: 38) war. Der Dichter und Schriftsteller Georg Greflinger ging auch aufgrund seines beruflichen Hintergrundes neue Wege. Die Einteilung der Korrespondenzen in geographische Rubriken sollte dem Correspondenten später als Vorbild dienen (vgl. Tolkemitt 1995: 19). Die Strategie Greflingers war es, nicht nur informative, sondern auch unterhaltende und meinungsbildende Berichterstattung anzubieten. Zudem zeigten sich im Nordischen Mercurius Ansätze aufklärerischer Bestrebungen in Form

---

[6] In anderen deutschsprachigen Medienstädten dürften die Zeitungen noch viel stärker als Instrumente der Nachrichtenpolitik einzelner Parteien genutzt worden sein, was zur ersten „Blütezeit" des Zeitungswesens beigetragen hat (vgl. von Polenz 1994: 19).

von resümierenden Bemerkungen, kleine belehrende Abhandlungen oder Begriffserklärungen zu Fremdwörtern aus verschiedenen Fachsprachen. Thematisch unterschied sich der Mercurius kaum von seinen Konkurrenzblättern, immer wieder fanden sich aber Textstücke, die den Leser unterhalten sollten. So fand man nicht selten eingeschobene Verse und Anekdoten sowie kürzere Abdrücke schöngeistiger Literatur, die kritisch oder satirisch besprochen wurden. Ansätze zu feuilletonistischen Texten lassen sich demnach bereits im späten 17. Jahrhundert nachweisen, wenngleich von einer Systematik oder einer neu etablierten Themenrubrik noch nicht die Rede sein kann (vgl. ebd.: 47). Eine weitere Innovation stellt laut Böning der narrative Schreibstil dar, der deutlich von der nüchternen, faktenorientierten Berichterstattung der „Wöchentlichen Zeitung" und der „Post-Zeitung" abwich. Dass Greflinger und seine Redakteure ihre Nachrichten auf besonders kreative Weise darboten, belegt etwa folgende Nachricht aus England, die in Versform mit Reimschema geschrieben ist:

> Engeland.
>
> Auch hier sieht man das Geld/Volck/Schiff und Krieges-
>
> Waffen
>
> In Mänge zum Verfolg' erhaltnen Sieges schaffen
>
> Und sind bereits sehr viel auff einen Anschlag aus.
>
> Damit auch alles wol erfolg'/hat man zu Hauß
>
> Allselbige/die viel von innen kunten schaden
>
> Gedämpfft/theils mit der Schärff / und theils auch mit
>
> Genaden.
>
> Ein innerlicher Streit bey äusserlichem Krieg
>
> Ist voll Gefahr und hat gar selten grossen Steg.
>
> (Nordischer Mercurius, A/1666: 5)[7]

Greflinger betonte immer wieder, dass er auch mittlere Bevölkerungsgruppen der Stadt ansprechen wollte, zusätzlich eigneten sich seine Ausgaben auch als Schullektüre, da sie pädagogisch genutzt werden konnten (vgl. ebd.: 48ff). Dank dieser Neuerungen und der Neuperspektivierung der Zeitung als informierendes, unterhaltendes und bildendes Medium setzte sich der Nordische

[7] Die Ausgabe ist im digitalen Archiv der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen arbrufbar, online unter: http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/992013 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

Mercurius schnell an die Spitze der drei Hamburger Zeitungen. Nicht zuletzt deshalb musste bereits Ende der 1670er Jahre das Erscheinen der ersten beiden Zeitungen eingestellt werden. Im anliegenden Altona erschien im Jahre 1672 erstmals die „Altonaische Relation", die zwei Jahre später bereits viermal wöchentlich erschien. Insgesamt erschienen in den 1680ern im Hamburger Raum acht Zeitungen gleichzeitig, was im Vergleich zu anderen Medienstädten der Zeit eine beachtliche Anzahl war (vgl. ebd.: 53). Auch über den norddeutschen Zeitungsmarkt hinaus hatte das Zeitungswesen im 17. Jahrhundert eine rasante Entwicklung genommen. Welke geht für den Ausgang des 17. Jahrhunderts von einer Leserschaft von 250.000 Menschen im deutschen Sprachraum aus, die sich auf fast 60 miteinander konkurrierende Zeitungen verteilten (vgl. Welke 2008: 10). Insgesamt gestaltete sich die Informationsbeschaffung durch den Bezug und die Lektüre Hamburger und Altonaer Periodika im Gründungsjahrhundert als außerordentlich vielfältig und die norddeutschen Zeitungen genossen auch über die Landesgrenzen hinaus eine hohe Wertschätzung.

Zu Beginn des 18. Jhs. wurden im Hamburger Stadtgebiet insgesamt vier große Zeitungen gedruckt und verkauft: der „Altonaische Mercurius Und desselben Relation aus dem Parnasso", der „Relations-Courier", der „Reichs-Post-Reuter" und der „Hamburgische Correspondent". Der seit 1688 erscheinende „Altonaische Mercurius" wird von Böning als durchschnittliche Zeitung charakterisiert, die zudem durch den Erscheinungsort Altona merkbar abhängig von der Politik Dänemarks war (vgl. ebd.: 66). Thomas von Wiering gab den „Relations-Courier" bereits seit 1674 heraus und richtete die Nachrichteninhalte speziell auf ein kaufmännisches Publikum aus. Folglich fanden sich im Relations-Courier viele Wirtschaftsnachrichten und Anzeigen wieder. Dies zeigt, dass einige Zeitungsmacher schon recht früh nicht-berichtende Textsorten veröffentlichten und somit die Zeitung vielfältiger nutzten als zu Beginn des 17. Jahrhunderts, wenngleich noch nicht die Rede von einer übergreifenden Ausdifferenzierung der Zeitungstextsorten sein kann. So kann etwa die Etablierung der Textsorte ‚Anzeige'ins 18. Jh. verortet werden, in dem erstmals auch die Intelligenzblätter, eine Vorform der Anzeigenblätter, erschienen (vgl. Prange 1978: 95; Schuster/Wille 2016: 22ff)[8]. Der „Reichs-Post-Reuter", wie er ab 1700 hieß, erschien 1697 teilweise bis zu fünfmal wöchentlich und

[8] Zeitungen waren ein ideales Medium, um wirtschaftliche und amtliche Nachrichten zu verbreiten, die unabdingbar für einen funktionierenden Handel waren bzw. wurden. Da die politischen Blätter des 17. Jahrhunderts primär für die politische und kriegerische Berichterstattung genutzt wurden, erschienen zu Beginn des 18. Jahrhunderts zunehmend Intelligenzblätter. Mit dem Ausgang der Französischen Revolution ging auch die Zeit der Intelligenzblätter zu Ende (vgl. Blühm/Engelsing 1967: 98).

verschärfte dadurch den Konkurrenzkampf erheblich. Das Publikum der Wochen- und Tageszeitungen im 17. Jahrhundert war allgemein dispers. Interessenten und Abonnenten kamen fast ausschließlich aus der gesellschaftlichen Oberschicht. Per Botensystemen und Postlinien wurden die Periodika an Höfe, zu Fürsten und ihren Beamten, Behörden und Juristen versandt. Auf dem Land verfolgten zudem Adelige, Pastoren, Gutsverwalter und andere Landes- und Grundherren das Zeitgeschehen über das neue Informationsmedium. In der Stadt gehörten vor allem Gelehrte und Buchhändler zum Publikum, aber auch Studenten, Kaufleute oder begüterte Bürger (vgl. Wilke 2000: 65). Verkaufs- und Auflagenzahlen erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächliche Reichweite der Zeitungen. In privaten Lesezirkeln in Klöstern oder an den Höfen wurde regelmäßig aus der Zeitung vorgelesen. Es handelt sich dabei um eine Tradition, die auch im 18. Jahrhundert wesentlich zur Informationsverbreitung beitrug, als die Zeitung sich endgültig zu einem Medium der Öffentlichkeit mit länderübergreifender Reichweite entwickelte.

Parallel zum wachsenden Zeitungsmarkt entwickelte sich besonders ab Ende des 17. Jahrhunderts auch das Zeitschriftenwesen kontinuierlich weiter (vgl. Wilke 2000: 71). Zeitschriften wurden dabei nicht als Konkurrenz, sondern eher als Ergänzung zur Zeitung gesehen und boten dem Publikum in der Summe eine beträchtliche Themenvielfalt[9]. Die Expansion des Zeitschriftenmarktes zeigt sich besonders an einer Statistik: Zählungen ergaben 345 erschienene Zeitschriften bis 1720, die vorwiegend Unterhaltungsblätter oder historisch-politische Fach- und Publikumszeitschriften waren. Bis 1790 ergab die Zählung eine Summe von 2191 neuen Zeitschriften, wobei der Anteil der Unterhaltungszeitschriften etwa ein Drittel ausmacht, gefolgt von literarischen Journalen und historischen Zeitschriften (vgl. Lindemann 1969: 182-186). Bis 1750 gehörte neben Leipzig, Frankfurt oder Jena auch Hamburg zu den führenden Verlagsorten und wird berechtigterweise als „Vorreiter der Medienentwicklung im späteren 17. und im 18. Jahrhundert“ (Stöber 2000: 46) oder auch als „Zeitungshauptstadt“ (Böning/Moepps 1989: 17) angesehen.

---

[9] Die Forschungsdatenbank "Gelehrte Journale und Zeitungen als Netzwerke des Wissens im Zeitalter der Aufklärung" (GJZ18) der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen bietet einen Überblick über die Zeitschriftenlandschaft des 18. Jahrhunderts und stellt eine große Zahl von Digitalisaten zur Verfügung. Die Datenbank unterscheidet in einer zeitgenössisch geltenden Fächersystematik bereits auf der ersten Ordnungsebene insgesamt 17 verschiedene Wissenschafts- und Themenbereiche, darunter die Theologie, die Philosophie, die Mathematik, die Geschichte, die schöne Literatur oder die Jurisprudenz. Die GJZ-Datenbank ist online abrufbar unter https://gelehrte-journale.de/startseite/ (letzter Zugriff am 30.04.2020).

2.1.4.2 Der „Hamburgische Unpartheyische Correspondent“ und seine Vorläufer

Der Anfang der Geschichte des „Hamburgischen Correspondenten“ datiert zurück auf den Juni 1712. Am 22. des Monats erschien unter dem Buchdrucker Hermann Heinrich Holle in Schiffbek bei Hamburg die erste Ausgabe des Blattes unter dem Namen „Aviso. Der Hollsteinische unpartheyische Correspondente. Durch Europa und andere Theile der Welt.“. Zwar gibt es Hinweise darauf, dass bereits 1710 und 1711 mit dem Schiffbeker Posthorn bzw. Aviso ein Vorläufer existierte, sichere Quellen gibt es jedoch nicht (vgl. Tolkemitt 1995: 17). Im Gegensatz zu vielen Konkurrenzblättern wurde der Correspondent zudem nicht vorzensiert, wenngleich er, wie alle öffentlichen Kommunikationsmedien, unter strenger Beobachtung der Regierung stand. Dass Hamburg damit im deutschsprachigen Raum eine Ausnahme darstellte, zeigt etwa das Beispiel Berlin. Die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ erhielten 1740 ein Zeitungsprivileg und genossen Zensurfreiheit. Nur drei Jahre später wurde den Verlegern das Privileg wieder entzogen, weil sie beschuldigt wurden, dass sie die Zensurfreiheit für eigene Interessen missbrauchen (vgl. Fischer 1981: 175).

Der Buchdrucker Holle verfolgte mit seiner Zeitung von vornherein klare Ziele, die er in einem programmatischen Vorbericht in der ersten Ausgabe folgendermaßen formulierte:

> „[…] Deñ zuforderst bemühen wir uns nur allein um die glaubhafftesten und bewehrtesten Nova oder Zeitungen, die man gleichsam concentrirt allhie beyeinander finden wird / dadurch man vertrauet / den curieusen Leser aus der verdrießlichen Verwirrung in mehrere Gewißheit zu setzen. Ferner ists eine unpartheyische Relation die uns vergnüget / umb damit die Liebhabere zu versichern / daß man nichts von allem zurück halten wird / es sey en faveur dieser oder jener hohen Parthey / wovon wir nur durch unsere Correspondenten haben mögen; und sol dieses verhoffentlich jede privat Persohn so Interesse am allgemeinen nimmt / belieben / weil zugleich versichert wird, daß niemahlen aus interessirter Passion die Wahrheit sol verkehret noch verkleinert werden. Weiter gehet die Meynung dieser Arbeit grossen Theils auch dahin / nebst denen neuesten unpartheyischen Zeitungen in Krieg- und Friedens-Sachen / die curiosa Nova in Re Literaria & Artificiali, oder was curieuses Neues in der gelehrten und kunstliebenden Welt passiret / mit beyzufügen / dazu nach und nach aller Fleiß sol angewandt werden. […]“ (zit. nach Böning 2012a: 8).

Die Leitprinzipien ‚Glaubhaftigkeit‘, ‚Sachlichkeit‘ und ‚Unparteilichkeit‘ prägten weit über Holles Amtszeit hinaus das Gesamtbild der Zeitung und verschafften ihr schnell ein länderübergreifendes Renommee. Der Leser sollte sich ein eigenes Urteil über das politische und militärische Geschehen bilden und zu diesem Zweck eine authentische, gut recherchierte Berichterstattung

geboten bekommen. Holles Ausführungen zeigen zudem, dass sich Zeitungsredakteure bei ihrer Arbeit viel mehr als Chronisten und weniger als Verantwortliche für öffentliche Meinungsbildung sahen. So war es nicht nur beim Correspondenten üblich, dass zum Jahresende ein Bandtitel mit Register herausgegeben wurde, mit denen die Zeitungen als Chronik oder Nachschlagewerk genutzt werden konnten (vgl. ebd.: 17). Wie dem obigen Vorbericht entnommen werden kann, sollten auch der gelehrte Artikel sowie vermischte Nachrichten ein fester Bestandteil der Zeitung sein.

Der Nordische Krieg und die zwischenzeitliche dänische Besatzung des Hauses Holstein-Gottorp, dem der Correspondent unterstellt war, zwangen Holle zu einer Produktionspause von sechs Jahren, ehe er im Jahre 1721 die Arbeit wieder aufnahm. Ab 1723 kam dem gelehrten Artikel immer mehr Bedeutung zu, der vom Frühaufklärer und gelehrten Redakteur Christian Friedrich Weichmann verantwortet wurde. In den Folgejahren konnte sich der Correspondent im Konkurrenzkampf mit anderen Hamburger Zeitungen behaupten und weiterwachsen, obwohl mit dem „Relations-Courier“, dem „Altonaischen Mercurius“, der „Relation aus dem Parnasso“ und dem „Reichs-Post-Reuter“ vier weitere etablierte Blätter erschienen. Statt zweimal erschien der Correspondent ab 1725 viermal pro Woche (dienstags, mittwochs, freitags und samstags). Das Blatt war damit bereits sehr früh auf dem Weg zu einer klassischen Tageszeitung. Die durchschnittliche Auflagenzahl in Holles Amtszeit wird auf 2000 Exemplare geschätzt (vgl. Böning 2012b: 17).

Ende 1730 entschied sich Holle, seine Zeitung mit allen Verantwortlichkeiten aus gesundheitlichen Gründen an seinen Schwiegersohn Georg Christian Grund zu überstellen. Mit der ersten Nummer des Jahres 1731 erschien das Blatt in Hamburg fortan mit dem neuen Titel „Stats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“. Mit dem neuen Amtssitz wurde der weitere Weg für die Erfolgsgeschichte des Correspondenten geebnet. Das Fortsetzungsblatt profitierte dabei von Beginn des Verlagswechsels an vom bereits existierenden Netzwerk kompetenter Korrespondenten aus ganz Europa, die ihre Beiträge über das Politik-, Kriegs- und Militärwesen regelmäßig nach Hamburg sandten. Die Korrespondenzen wurden gemäß den Leitlinien kaum bis gar nicht redigiert, sondern in der Regel unverändert abgedruckt. Die gelehrten Artikel wurden hauptsächlich von angestellten Redakteuren verfasst, zu denen unter anderem Johann Georg Hamann (der Ältere), Joachim Friedrich Liscow und Jacob Friedrich Lamprecht in den 1730er Jahren gehörten. Von 1745 bis 1767 war Barthold Joachim Zinck leitender Redakteur des Correspondenten. In dieser Zeit steuerten mitunter der Dichter Gotthold Ephraim Lessing, der Schriftsteller Samuel Gotthold Lange und der Philosophieprofessor Christian Adolph Klotz gelehrte Artikel bei (vgl. Tolkemitt 1995: 37). Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts war ein deutlicher

Anstieg der Auflagenzahlen (über 21.000 Exemplare) zu verzeichnen. Anfang des 19. Jahrhunderts gehörte das Hamburger Blatt schließlich zu den auflagenstärksten, bekanntesten und einflussreichsten Zeitungen Europas, wobei die Schätzungen zur Auflagenzahl variieren. Einige Zählungen gehen für die Zeit vor 1806 von über 36.000 Exemplaren pro Ausgabe aus (vgl. Engelsing 1973: 60), andere sogar von Zahlen um 50.000 (vgl. Tolkemitt 1995: 30f; Stöber 2000: 79). Auflagenzahlen dieser Größenordnung waren selbst für überregionale Zeitungen um 1800 eine Ausnahme und wurden bis weit ins 19. Jahrhundert nur von wenigen Blättern erreicht. Zu dieser Zeit „steht der Correspondent in seinem Zenit" (Böning 2012a), denn ab 1806 begann die französische Besatzungszeit Hamburgs. Hatte der Correspondent bis dahin noch ein kaiserliches Privileg, so ging seine Erfolgsgeschichte mit der Besetzung Hamburgs durch die Franzosen und der gleichzeitigen Unterstellung unter die französische Zensur zu Ende. Im Jahre 1810 verlor Hamburg seine politische Unabhängigkeit und wurde zum Besatzungsgebiet des französischen Kaiserreichs (vgl. Herzig 1989a: 155). Von 1811 bis zum Frühjahr 1814 erschien das Blatt (mit kurzer Unterbrechung) unter dem Titel „Journal du Département des bouches de l'Elbe oder: Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten" stets zweisprachig und ließ eine qualitativ hochwertige Berichterstattung vermissen (vgl. Lindemann 1969: 162ff). Die Abonnentenzahlen sanken um 1810 auf 30.000 Exemplare (vgl. Stöber 2000: 79), Unparteilichkeit und Autonomie der Berichterstattung waren aufgrund von strikten Zensuren und Kontrollen seitens der französischen Besatzungsmacht nicht mehr gegeben. Ähnlich wie Hamburgs erfolgreichster Zeitung erging es dem gesamten Pressewesen in Hamburg und Altona, weshalb Böning (2012b) konstatiert:

> „Die stolzen, in ganz Europa gelesenen Hamburger und Altonaer Zeitungen waren zu traurigen Organen fremder Verlautbarungen geworden, kein Gedanke mehr an umfassende Information und spannende Diskussion" (ebd.: 456).

Auch mit der Wiedererlangung der politischen Unabhängigkeit Hamburgs im Jahr 1825 konnte der Correspondent seinen Stellenwert nicht wieder zurückgewinnen. An der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert sah sich das Blatt einem härteren Konkurrenzkampf mit neuen aufsteigenden Zeitungen anderer Zeitungsmetropolen ausgesetzt. Auch der endgültige Umstieg auf sechs gedruckte Ausgaben pro Woche um 1830 und der damit abgeschlossenen Entwicklung zur klassischen Tageszeitung brachte nicht den gewünschten Erfolg. Der Correspondent erschien zwar noch bis 1934, das beginnende 19. Jahrhundert sollte aber bereits von anderen Periodika wie der Berliner „Vossischen Zeitung", der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" oder dem „Rheinischen Merkur" aus Koblenz geprägt werden (vgl. Stöber 2000: 80).

Der „Rheinische Merkur“ erschien zwar nur von 1814 bis 1816, mit den politischen Ansichten des Verlegers Joseph Görres sollte jedoch ein neues Zeitalter der politischen Presse eingeläutet werden. Görres sah die Zeitung als ein Organ, das die öffentliche Meinung verbreiten muss, losgelöst von staatlicher Zensur, die zum Ende der französischen Besatzung in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht hatte. Aus medienhistorischer Perspektive können die nach-napoleonischen gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen als Beginn der Entwicklung einer modernen politischen Presse interpretiert werden (vgl. Koszyk 1966: 22ff). Etwa um die Jahrhundertmitte des 19. Jahrhunderts avancierte die Zeitung nach einer „mediengeschichtliche[n] Retardierungsphase“ (von Polenz 1989: 27) im Zuge der Industrialisierung, der Zensurfreiheit und der weiteren Ausdifferenzierung der politischen Öffentlichkeit endgültig zum Massenmedium (vgl. Wilke 1991: 74; Püschel 1998: 360ff; Stöber 2000: 428f).

2.1.5 Zeitgenössische Zeitungskunde des 17. und 18. Jahrhunderts

Die Zeitungen des 18. Jahrhunderts sind als historisches Quellenmaterial deshalb aus medienhistorischer und linguistischer Perspektive besonders interessant, weil die Verbreitung, die Beliebtheit und der Ruf der Zeitung als primäres Informationsmedium über das aktuelle Geschehen in der Welt neue Dimensionen erreichten. Um ein umfassendes Verständnis der Bedeutung des Mediums im 17. und 18. Jh. zu bekommen und Sprachwandelprozesse übergreifend interpretieren zu können, ist nicht nur ein Blick auf Auflagenzahlen, Distributionsreichweiten, die Ergebnisse der modernen Pressehistorik, historische Schlüsselereignisse und linguistische Analysen aufschlussreich. Darüber hinaus sind es vor allem die zeitgenössichen Urteile über Funktion und Bedeutung der Zeitung, die den gesellschaftlichen Diskurs über das Medium ‚Zeitung‘ widerspiegeln und als Einflussgröße für sprachliche Entwicklungsprozesse herangezogen werden können. Nach Theobald (2017) „ist davon auszugehen, dass die Wahrnehmung und Bewertung der Zeitgeschehnisse immer auch zur Entwicklung von Steuerungsstrategien führt, die in die vielfältigen Wandelprozesse des 19. Jahrhunderts eingebunden sind.“ (ebd. 2017: 23f; vgl. auch Wolf 2009: 1695f). Da der Diskurs über Zeitungen bereits im 17. Jahrhundert seinen Anfang nahm, darf diese Feststellung auch für das 18. Jahrhundert als gültig angesehen werden. Linke (2003) hebt darüber hinaus die spezifischen Synergien sprachbewusstseinsgeschichtlicher und linguistischer Forschungsansätze hervor:

> „Als Grundlage für die Erforschung sprachhistorischer Veränderungen (sowie für die Erforschung von deren Funktion als Faktor und Katalysator von

> Geschichte in einem umfassenden Sinn) werden im Rahmen einer Sprachbewusstseinsgeschichte nicht mehr nur die sprachlichen »Artefakte« (Wortschätze, Texte, Sprachhandlungsmuster etc.) betrachtet, sondern auch sprachliche »Mentefakte«, […], d.h. kollektive Einstellungen, Normen und Wertsetzungen gegenüber Sprache und Sprachgebrauch. Das sprachhistorische Erkenntnisinteresse richtet sich damit nicht mehr nur auf Texte, die historische Sprach(gebrauchs)formen *dokumentieren* [*Hervorh. i. Orig.*, MW], sondern vor allem auch auf Texte, die Sprache und Sprachgebrauch *kommentieren* [*Hervorh. i. Orig.*, MW] - und dies aus zeitgenössicher Perspektive.“ (ebd.: 39).

Für das 17. und das 18. Jh. lässt sich übergreifend ein großes Interesse an kulturkritischen Fragen zur Zeitung sowie zur Erörterung ihrer Vor- und Nachteile für die Bevölkerung und für die Regierung nachweisen (vgl. Gebhardt 1999: 881). Erste Auseinandersetzungen mit den Vor- und Nachteilen, der Funktion und der Bedeutung der neuen Periodika erschienen bereits im frühen 17. Jahrhundert. Neben einigen kleineren Veröffentlichungen beschäftigte sich der Jurist und Staatsgelehrte Christoph Besold im Jahre 1629 im „Thesaurus Practicus“ mit den „Neuen Zeitungen“. Hierin mahnte er die Zeitungsleser zur kritischen Lektüre an, da der Wahrheitsgehalt der Informationen oft angezweifelt werden müsse und unwahre Nachrichten auch aus politischen Gründen gedruckt werden würden (vgl. Prange 1978: 11). In der leicht erweiterten, fünften Auflage des Nachschlagewerks heißt es:

> „Freilich muss man bei der Veröffentlichung von neuen Zeitungen vorsichtig vorgehen. Denn viele pflegen daraus den Sinn und die letzten Geheimnisse des Herzens herauszuködern, und können es auch. Die neuen Zeitungen verbreiten aber nicht immer bloße Torheiten, sondern bisweilen auch pseudopolitische Geheimnisse. […] Es werden Siege ausgesprengt, die Gegenseite wird niedergedrückt, Niederlagen werden erfunden, um das Volk […] kopflos zu machen, damit es für diese oder jene Partei eintrete usw.“ (Besold 1679, zit. n. Wilke 2015: 46).

Im Jahr 1676 erschienen mit Ahasver Fritschs „Diskurs über den heutigen Gebrauch und Missbrauch der >neuen Nachrichten<, die man >Neue Zeitungen< nennt“ eine zweite zeitungskritische Schrift. In ihr verurteilt er die Zeitungen auf das schärfste (vgl. ebd.: 53). Fritsch bezieht sich an einigen Stellen seiner Schrift auf die Ausführungen Besolds und argumentiert darüber hinaus entschlossen gegen die Verbreitung des Zeitungslesens besonders unter den Privatpersonen und Bürgern. Fritschs beruflichem Hintergund als Theologe und Erzieher ist der stark normative Duktus seines Werks zu verdanken, wenn er beispielsweise über Sünde und Sitte schreibt:

> „Es finden sich heutzutage nicht wenige, denen es ein Vergnügen macht, Neue Zeitungen zu erfinden und durch deren wahllose Verbreitung besonders einfachere Menschen zu täuschen. Es sündigen aber derartige Fabrikanten und

> Verbreiter von Nachrichten schwer gegen Gott, gegen den Staat und gegen den Nächsten: gegen Gott, da er die Wahrheit liebt und Lügen verabscheut. […] Gegen den Staat sündigen sie, den sie, wie die Erfahrung lehrt, durch Verbreitung erdichteter Neuer Zeitungen nicht selten in Gefahr und Verderben stürzen. Gegen den Nächsten sündigen sie, den sie verhöhnen und ihn entweder durch traurige Nachrichten betrüben oder durch allzu freudige mit eitler Hoffnung laben." (Fritsch 1676, zit. n. Wilke 2015: 57).

Auch der promovierte Theologe Johann Ludwig Hartmann basiert seine Kritik in seinem 1679 erschienen Buch „Unzeitige Neue Zeitungs-Sucht" auf die Sündhaftigkeit des Zeitungslesens und die negativen Folgen, die es auf den Umgang mit Kriegen und das Übel der Welt hat. Dabei spricht Hartmann auch die Parteilichkeit an, die Zeitungen speziell bei der Berichterstattung über Kriege praktizieren würden:

> „Gewißlich läst sichs von Kriegs-Sachen nicht so leichtlich urtheilen / als von Privat-Sachen / wenn irgend ein gemeiner Mensch etwas verrichtet: Denn das ist nur ein objectum, ein actio oder That; Wenn man aber von einem Krieg urtheilen will / so muß man von allen arcanis beyder streitenden Theile gewisse Nachricht haben / da muß man die zweiffelhaften Sachen nicht nach eigenem Gefallen deuten und entscheiden / sondern der streitenden Principalen Meynung von beyden Theilen selbst darüber vernehmen und was dergleichen hoch-nöthige Puncten mehr sind / die bey solchem Urtheil fleissig müssen in acht genommen werden / wie solches rechtschaffene Politici wohl wissen / dabey sie sonderlich sich zu bedienen haben der Regul / […] Wer etwas statuiret oder urtheilet / und höret nicht beyde Parteyen darüber / der handelt nicht recht / wenn er gleich auch rechdt redt und urtheilt." (Hartmann 1679, zit. n. Wilke 2015: 153).

Hartmann kritisierte ferner die unsittliche Neugier der Menschen und den Umstand, dass die Gesellschaft duch die Zeitungslektüre von der Lektüre theologischer Schriften abgehalten werde (vgl. ebd.: 147ff). Insgesamt zeigen sich viele Parallelen zu Fritschs Kritikschrift, dem Hartmann sein Werk widmete. So unterstrich er abermals die Lügenverbreitung der Zeitungen und - bezogen auf kriegerische Auseinandersetzungen - die Meinungsmache durch parteiische Berichterstattung.

Man sieht, dass die Kritik der Gelehrten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mitunter noch stark geprägt war von religiösen Moralvorstellungen, ständischem Denken und christlich orientierter Ethik. Zeitungen wurden demnach nicht nur als Ablenkung, sondern gar als für die breite Öffentlichkeit schädliches und sündhaftes Medium angesehen, die nicht mit den religiösen Wertvorstellungen der Zeit vereinbar waren. Fritschs Forderung, das Zeitunglesen für Privatpersonen gar zu verbieten, zeigt, dass das relativ junge Medium auch in der nicht-obrigkeitlichen Öffentlichkeit seine Leser hatte (vgl. Prange 1978: 12). Von Regierungsseite wurde in den Zeitungen schon früh

eine Gefährdung des absolutistischen Werte- und Rechtesystems gesehen, die sich in der in Deutschland streng und apodiktisch durchgeführten Zensur widerspiegelte. Dieses Mittel zur Kontrolle der öffentlichen Meinung und zur Wahrung staatlicher Macht wurde - bis auf wenige Ausnahmen - in sämtlichen absolutistisch regierten Staaten praktiziert. Reichs- und Landesgesetzgebung verhinderten eine freie Presse weitestgehend und die Gesetzgeber belegten Zuwiderhandlungen häufig mit harten Strafen (vgl. Lindemann 1969: 112ff).

Dass der Diskurs über Zeitungen aber keinesfalls einseitig war, zeigt etwa die gleichzeitig mit Fritschs Werk erschienene Abhandlung Christian Weises namens „Interessanter Abriß über das Lesen von Zeitungen". Der Pädagoge und Schriftsteller Weise hob den Nutzen der Zeitungen für verschiedene Gesellschaftsbereiche und Wissenschaften hervor und sprach damit erstmals die Bildungsfunktion der Zeitungen an (vgl. Prange 1978: 13). Anders als Fritsch wollte er die Zeitungslektüre weiter fördern, wenngleich er nicht verschwieg, dass einige „Berichte nur wenig von Torheit entfernt sind" (Weise 1676: 3, zit. n. Wilke 2015: 65). Weise wies darauf hin, dass nur die wenigsten Leser die geographischen, politischen und historischen Zusammenhänge in den Korrespondenzen vollends nachvollziehen könnten und dass folglich Hilfsmittel nötig seien. So schlug er vor, Bücher, Karten und Mappen zur Wissenserweiterung und zur geographischen Verortung des Ursprungs einzelner Nachrichten heranzuziehen (vgl. ebd.: 69f). Um Korrespondenzen über das Hof- und Adelswesens verstehen zu können, verwies Weise auf das Studium genealogischer Schriften und Stammbäumen, insbesondere der europäischen Adelsfamilien und Geistlichen. Einen großen Nutzen der Zeitung sah er in der Sammlung von Informationen, mit denen historische Ereignisse dokumentiert werden können. Hier wird deutlich, dass Zeitungen im 17. Jahrhundert neben einem Medium der Neuigkeiten auch als Chronik angesehen wurden, was sich im Selbstverständnis der Redakteure auch im Folgejahrhundert widerspiegeln sollte. Im vierten Kapitel bespricht Weise das Verhältnis zwischen Politik, Hofwesen und Zeitung und erkennt erneut die Undurchsichtigkeit politischer Prozesse aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme einzelner Staaten (vgl. ebd.: 88). Schließlich resümiert er aber:

> „Was immer in der Politik auffällig oder vorteilhaft ist, davon lassen sich Beispiele oder Hilfsmittel oder Warnungen aus den Zeitungen gewinnen. Oh dass doch besonders die Leser, die sich der Politik verschrieben haben, Gesprächspartner suchten, die geeignet wären, die Unterhaltungen weiterzuführen! So erst würden sie zu der Erkenntnis kommen, welch große Menge von Erfahrung man daraus gewinnen könnte." (Weise 1676: 15, zit. n. Wilke 2015: 96).

Weises Ausführungen zeigen, dass er die Zeitung als Medium sah, mit dem fruchtbare Diskussionen in der Öffentlichkeit angestoßen werden konnten. Es lassen sich in Weises Werk folglich bereits frühaufklärerische Bestrebungen

nachweisen. Schließlich legt er dar, dass das breite Themenspektrum der verschiedenen Zeitungen Lesestoff für nahezu alle Wissenschaften biete, etwa der Religion, der Medizin, der Philosophie, der Philologie, der Kunst und der Wirtschaft (vgl. ebd.: 97ff).

Es ist der wachsenden Popularität der Zeitungen zu verdanken, dass im Jahre 1690 die erste zeitungskundliche Dissertation „Über Zeitungsberichte" erschien. Der Akademiker Tobias Peucer diskutierte darin vor allem die Nachrichtenauswahl und Motive bzw. Anforderungen an die Berichterstatter und analysierte die Entstehungsgeschichte des Mediums. Peucers Arbeit ist eine neutralere, beschreibende, statt einer bewertenden Schrift, die nichtsdestotrotz an einigen Stellen normative Formulierungen enthält[10]. Besonders erwähnenswert sind Peucers für damalige Verhältnisse neuen Erkenntnisse, dass Entstehung und Erfolg der Zeitungen einerseits durch ökonomische Interessen der Zeitungsmacher und andererseits durch den Wissensdurst der Leser erklärt werden kann (vgl. ebd.: 112). In der Neugierde der Menschen sieht Peucer - anders als Fritsch und Hartmann - etwas Sinnhaftes in der Zeitungslektüre:

> „Wie die Annehmlichkeit einer Geschichte, so wird auch die der Zeitungsberichte niemand bestreiten, er sei denn ein witzloser Mensch. Denn nach Ansicht Ciceros […] »ist nicht Besseres zur Unterhaltung geeignet als der Wankelmut der Zeiten und die Wechselfälle des Glückes, die, wenn sie auch für unsere Erfahrung nicht wünschenswert sind, dennoch beim Lesen angenehm sein werden. […] oft erregen ausgezeichnete Männer, wenn sie in Gefahr sind, sowie ihre wechselvollen Schicksale Bewunderung, Erwartung, Freude, Ärger, Hoffnung und Furcht: wenn diese aber durch ein denkwürdiges Ende einen Abschluss finden, dann wird das Herz mit Freude über die so angenehme Lektüre erfüllt«" (Peucer 1690: § 27, zit. n. Wilke 2015: 126f).

Eine weitere bedeutende Zeitungskritik des 17. Jahrhunderts stammt vom Theologen und Pädagogen Daniel Hartnack aus dem Jahre 1688. Hartnack griff die bekannten negativen Kritikpunkte anderer Autoren auf und widerlegte bzw. relativierte sie teilweise, indem er sich differenzierter mit Produzenten und Rezipienten und den verschiedenen Arten der Periodika befasste. So argumentierte er, dass bei unwahrer Berichterstattung zwischen beabsichtigtem Lügen und unbeabsichtigtem Übernehmen von Informationen unterschieden

---

[10] In Bezug auf die Anforderungen an einen Berichterstatter schreibt Peucer: „Wenn man wahre und brauchbare >Novellen<, also Nachrichten […] erwartet, so pflegt man Mannigfaches zu verlangen. Das werden wir die Vorzüge eines guten Historikers nennen, die man teils auf den Verstand, teils auf den Willen zurückführen kann." (Peucer 1690: § 9, zit. n. Wilke 2015: 112). Zur Nachrichtenauswahl der Redakteure merkt er an: „Hier sind ferner bei der Auswahl des der Veröffentlichung würdigen Stoffes einige Vorsichtsmaßnahmen nötig, welche die allgemeine Klugheit rät." (Peucer 1690: § 16, zit. n. Wilke 2015: 117).

werden muss. Der Zeitungsmacher sei etwa gezwungen, die ihm von externen Korrespondenten übermittelten Informationen zu glauben und zu übernehmen, da er die Authentizität der Korrespondenz nicht selber überprüfen könne (vgl. ebd.: 179f). Weitergehend widmete sich der Autor den Vorzügen der Zeitungen und begründete die Nützlichkeit der Lektüre für Theologen, Politiker, Mediziner, Physiker, Mathematiker, Ingenieure, Kaufleute, Genealogen und auch dem „gemeinen Mann" (ebd.: 182ff). Sein Resümee über die „Novellen" fällt schließlich positiv aus:

> „Gewiß die Novellen sind eine Eröffnung des Buchs der gantzen Welt / in welches ein jeder nunmehr sehen / und sonder wenig Kosten darinnen lesen kann. Ich will hiebey der vielen Stratagematum nicht gedencken / wie öffters durch Novellen Kriege verhütet werden / und da mancher glaubet / sein Gegenteil sey noch so mächtig / ein Schwerd das andre in der Scheiden halte." (Hartnack 1688: o.A., zit. n. Wilke 2015: 186).

Im Jahre 1695 erschien Kaspar Stielers „Zeitungs Lust und Nutz" in drei Büchern; eine ausführliche Monographie über die Zeitung, die im zeitgenössischen Diskurs große Bedeutung erlangte. In rhetorisch anspruchsvoller und anschaulicher Weise handelt der Schriftsteller und Sprachwissenschaftler Stieler das Zeitungswesen mit allen seinen Facetten ab[11]. Im Vorwort sowie im ersten der drei Bücher leitet Stieler den Ursprung der Zeitung aus dem Briefwechsel und dem Postwesen her (Stieler 1697: 18ff[12]) und positioniert sich klar als Befürworter der Zeitungen. Ähnlich wie Hartnack greift er die Kritik früherer zeitungskundlicher Veröffentlichungen auf und widerlegt insbesondere die Kritik theologischer Gelehrter wie Fritsch, „welche aus falsch vorgesetzten Gründen / die Lesung der Zeitungen ohne Ausnam verdammen" (ebd.: 7). Im Gegensatz zu anderen Autoren arbeitete Stieler nicht wissenschaftlich, indem er seine Argumentation - wie zu jener Zeit üblich - auf die Bibel, Klassiker der Antike oder mittelalterliche bzw. zeitgenössische Gelehrte stützte (vgl. Wilke 2015: 25). Bezugnahmen auf religiöse Moralvorschriften findet man kaum, wenngleich er hin und wieder geschickte Vergleiche heranzieht:

> „Wer etwas erheben will / pfleget entweder grosse Hern / oder Hochweise Männer mit einzumischen / und von denenselben einen Glanz und Ansehen zu erborgen / welches wir aber allhier nicht nötig haben / in dem der allerhöchste

---

[11] Prange (1978) betont, dass Daniel Hartnacks Abhandlung zu Unrecht im Schatten von Kaspar Stielers Veröffentlichungen zu Zeitungen steht. Stieler beruft sich immer wieder auf Hartnacks Ausführungen (vgl. ebd.: 14).

[12] Stielers Werk „Zeitungs Lust und Nutz" ist über die Bavarica-Sammlung der Bayerischen Staatsbibliothek abrufbar; online unter: http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10542019-1 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

> GOTT selber der erste Zeitungsverkündiger gewesen ist / und sich nachgehends durch seine heilige Zeitungsträger: die Profeten / im Alten; und die Apostel im neuen Testament erwiesen hat / daß er die Zeitung liebe / wehrt halte / und sie durch die ganze Welt ausgestreuet wissen wollte.“ (Stieler 1697: 26).

Erwähnenswert ist auch sein Bestreben, die bisweilen stark verachtende Meinung über die Glaubwürdigkeit der Zeitungsmacher und den Wahrheitsgehalt der Beiträge zu entschärfen. Bezogen auf Stielers Definition des Ausdrucks ‚Zeitung‘ merkt er an, dass Zeitungen letztlich nur Sammlungen gedruckter Erzählungen sind, die wahr oder unwahr sein können und zuvorderst den Zweck erfüllen, die Neugierde des Lesers zu befriedigen (vgl. ebd.: 43f). Die Bestätigung, ob die berichteten Begebenheiten wahr sind, müsse abgewartet werden. Mit dieser Einstellung empfahl Stieler dem Leser, eine gewisse Distanz zur Berichterstattung einzunehmen, die dem reinen Genuss des Lesens aber keinesfalls im Wege stehe. Es wird deutlich, dass Stieler in der regelmäßigen und engagierten Zeitungslektüre einen Mehrwert, für standeshohe Personen gar eine Notwendigkeit für das zeitgenössische Leben und Denken sah. Nicht selten findet man demnach tendenziell aufklärerische Formulierungen:

> „Ein solcher [*Leser*, MW] ist in keiner Gesellschaft stumm / er kann nicht leichtlich mit einer falschen Mähre überrumpelt / noch ihm etwas von Fabel-Werk aufgebürdet werden: Denn er kennet die Zeit und ist seiner Meinung gewiß / bis so lange ihm ein anders / besseres und gewissers klärlich dargetan wird / und in diesem Stücke ist er ein weltweiser Mann: […] so ist ein beständiger und vernünftiger Zeitungs-Leser ein gelehrter Mann / der es oft einem grüblenden Nachforscher des Altertums und eingebildeten Schattenlehrern weit bevortuht […]“ (ebd.: 34f)[13].

Im zweiten Buch stellte der Autor zusammen, für welche Stände das Zeitunglesen gewinnbringend und bzw. oder notwendig ist und begründete seine Aussagen sehr dezidiert. Diejenigen Gesellschaftskreise, für die nach Stieler die Zeitungslektüre unentbehrlich ist, sind die höchsten und hohen Stände: Kaiser, Könige, Fürsten, Adelige, Gelehrte; ebenso Kanzlisten, Kaufmänner, Geistliche, Kriegsherren, Generäle und weitere (vgl. ebd.: 139ff). Ferner legt er dar, wie auch Edelleute, Geistliche, Bauern, Handwerksleute, Vasallen, Lehnleute und „gemeine Bürger“ auf dem Land und in den Dörfern ihren Nutzen aus der Zeitungslektüre ziehen können. Das dritte Buch ist eine Sammlung

---

[13] Stieler war Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, einer Weimarer Sprachgesellschaft aus dem 17. Jahrhundert, der aufgrund ihrer Vereinheitlichungsbestrebungen in den Bereichen Übersetzungen, Orthographie und Wortschatz ein Einfluss auf die neuhochdeutsche Schriftsprache attestiert wird (vgl. Schildt 1998: 58f).

von Hinweisen und Hilfen, wie Zeitungen zu lesen sind (ebd.: 264ff). Auch Stieler rät dem Leser, Stammbäume, Karten und Mappen bei der Lektüre zur Hilfe zu nehmen, um die inhaltlichen Zusammenhänge der Einzelbeiträge nachvollziehen und in einen größeren Ereigniszusammenhang einordnen zu können. Zudem rät er dazu, sich Wissen über die Geschichte, die Genealogie und die Geographie Europas anzueignen sowie fremde Sprachen zu lernen. Auch müsse der Leser einen ‚politischen Verstand' haben.

Da Stieler große Energie darauf verwendete, den Nutzen und die Notwendigkeit des Zeitunglesens in der Gesellschaft hervorzuheben, wird seiner Monographie ein großer Verdienst in der modernen Kommunikationswissenschaft attestiert:

> „Ingesamt stellt Zeitungs *Lust und Nutz* [*Hervorh. i. Orig.*, MW] eine Zusammenfassung aller positiven Bewertungen dar, die das ausgehende 17. Jahrhundert für die Zeitung erwähnenswert fand, zugleich bietet das Werk - in Kritik und Wertforderungen - eine Ist-Beschreibung des frühen Pressewesens, einen Spiegel des Zeitungsverständnisses jener Epoche. Insofern gebührt ihm innerhalb der zeitungskundlichen Literatur ein Ehrenplatz. Ihm ist ein hoher quellenhistorischer Aussagewert zuzumessen." (Holtz-Bacha 2002: 423).

Das Werk enthält einen ausführlichen Anhang mit einem Verzeichnis von fremdsprachlichen Lexemen, die in Zeitungen des 17. Jahrhunderts eine hohe Frequenz aufwiesen. Auch dies kann als Bestrebung angesehen, die Zeitungslektüre populärer zu machen, indem den ungebildeten Lesern Lektürehilfen geboten wurden. Dank Stielers ausführlicher Auseinandersetzung mit den Zeitungen gilt er als Begründer der deutschen Publizistikwissenschaft (vgl. von Polenz 1994: 377)[14]. Tiefergehende Analysen zur Sprache der Zeitungen sucht man in Stielers Werk vergebens. So führt er die Zeitungskommunikations zwar auf das Briefeschreiben zurück, die Adaption sprachlicher Mittel der Briefkommunikation führt er jedoch nicht an (vgl. Stieler 1697: 17ff). Weiterführende Erläuterungen, etwa zum Einfluss des Fremdwortschatzes (vgl. ebd.: 225ff) bleiben punktuell und wenig aussagekräftig. Einzig im Absatz „Was vor ein Stylus in zeitungen erfordert werde" (ebd.: 68) wird Stielers subjektive und normative Sicht auf den Stil erkennbar, wenn er fordert:

> „Immittelst muß der Stilus / oder Schreibart historisch verbleiben / daß ist / er muß einfältig / aber doch auch munter; gleich fliessend / doch auch hurtig und

[14] Hierbei handelte es sich wohlgemerkt um eine Frühform der Publizistikwissenschaft, die im Laufe des 18. Jhs. entschieden vorangetrieben wurde. Als Begründer der modernen deutschen Zeitungswissenschaft kann der Jurist und Historiker Joachim von Schwarzkopf gelten, der im Jahre 1795 das Buch „Ueber Zeitungen. Ein Beytrag zur Staatswissenschaft" veröffentlichte und mit seiner Arbeit eine neue Epoche der Zeitungsforschung einleitete (vgl. Blühm/Engelsing 1967: 142f).

> sinnreich seyn. Alles gekünstelte und gezwungene findet darinnen keine statt. Die Rede-Kunst kann anderweit ihre Zierde erwiesen: Wortwandlungen oder Blumwerk gehören in die Zeitungen nicht / so wenig als Poetische Grillen und neu erfundene Worte. Man merket bald / wo die Zeitungen hergeschrieben werden / ob es ein guter Teutscher oder Kurtisan ist: Ob er bey der Sache bleibet / oder sich mit prächtigen Reden / so alhier nichts nütze sind / ausbreitet?“ (vgl. Stieler 1697: 68f).

Stielers Sicht auf die „Schreibart“ der Zeitungen spiegelt die Erwartungen des Gelehrtentums noch weit bis in das 18. Jh. wider, wie gute Zeitungsberichterstattung zu sein hatte: informationsbetont und gleichzeitig weder sprachlich noch inhaltlich unnötig ausschweifend. Ein elaborierter Stil sollte vermieden werden; stattdessen sollten sich die Zeitungsschreiber um Klarheit im Ausdruck bemühen und ihrer Chronistenpflicht nachkommen.

Die bekanntesten Auseinandersetzungen Gelehrter mit der Zeitungsmaterie liefern ein zweigeteiltes Bild. Auf der einen Seite war das öffentliche Leben und Denken stark von religiösen Moralvorstellungen und die Gesellschaft von der frühneuzeitlichen Ständeordnung geprägt. Dies drückt sich in der ablehnenden Haltung gegenüber Zeitungen und weiteren Periodika und der Forderung nach Verbreitungsverbot und Zensuren aus. Auf der anderen Seite zeigen sich bereits zum Ende des 17. Jahrhunderts Bestrebungen, Wissen mittels der Periodika einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Hiermit konnten Entwicklungsprozesse im Denken und Handeln angestoßen werden, die im 18. Jahrhundert weitergeführt wurden. Zeitungen nahmen unter anderem deshalb einen so großen Stellenwert bei dieser Entwicklung ein, weil allein das regelmäßige Informieren die Grundlage für eigenes Räsonnement, Bewusstseinsveränderungen und politisches Handeln war (vgl. Tolkemitt 1995: 7). Nicht zuletzt kam es aufgrund der Volksaufklärung um 1770 zu einer „Leserevolution“, in der sich mittelständische Bevölkerungsschichten emanzipierten (vgl. von Polenz 1994: 15). Bezogen auf das Verständnis und den Umgang mit kriegerischen Auseinandersetzungen auch in unteren Bevölkerungsschichten resümiert Böning (2002a):

> „Auch der Krieg […] verliert in der Berichterstattung seinen Charakter als unbeeinflußbares Naturereignis und erscheint mehr und mehr als in menschlicher Verantwortung stehendes Ereignis.“ (ebd.: 278).

Wohlgemerkt waren die Zeitungen nur eines der Medien, die die Volksaufklärung vorantrieben. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war eine zunehmende Popularisierung der Naturwissenschaften zu beobachten. Mit der Landbevölkerung als wichtigstem Addressatenkreis stand die praktische Anwendung von Wissen immer mehr im Vordergrund, wodurch neue Leserkreise in niedrigeren Bevölkerungskreisen erschlossen werden sollten (vgl. Böning 1990:

XXII). Im Handbuch zur „Popularisierung aufklärerischen Denkens“ werden neben den Zeitungen auch kleine ökonomische Schriften und Ratgeber, unterhaltsame und aufklärerische Schriften, Kalender, Mandatsschriften, Predigtsammlungen, Erbauungsschriften, Gesangbücher, Flugschriften, Intelligenzblätter uvm. zu den Lesestoffen gezählt, mit denen explizit aufklärerische Absichten verfolgt wurden. Aufklärerisches Gedankengut erhielt ferner Eingang in die Schul- und Hochschulpädagogik und brachte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts große Werke wie Lessings bürgerliches Trauerspiel „Emilia Galotti“ und Kants weltberühmten Essay „Was ist Aufklärung?“ hervor. Explizit aufklärerische periodische Pressewerke erschienen im 18. Jahrhundert besonders in Form von Zeitschriften und Intelligenzblättern. Die Liste der aufklärerisch orientierten Zeitschriften für diese Zeit ist sehr lang, zwei Beispiele sollen an dieser Stelle genügen. Am 01. Januar 1784 erschien die erste Ausgabe der „Deutschen Zeitung“ vom Schriftsteller und Lehrer Rudolph Zacharias Becker. Die wöchentlich erscheinende Zeitschrift richtete sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, mit dem Ziel, das Alltagsleben durch konkrete Anweisungen und Hinweise effizienter zu machen und aufklärerische Denkkonzepte zu verbreiten (vgl. Tölle 1994: 67). Ferner waren die „Gelehrten Zeitschriften“ eine besondere Erscheinung des 18. Jhs., aus denen sich im Laufe des Jahrhunderts die Literaturkritik entwickelte (vgl. Uhlig 2000: 339f). Die Rezension, die sich seit dem letzten Drittel des 17. als eigene Textsorte etablierte, fand beim Gelehrten Publikum besonders ab der zweiten Hälfte des 18. Jhs. großen Anklang, da die Rezensenten in ihren mitunter spöttischen Verrissen öffentlich ihre Meinung äußerten und sich damit deutlich von der sachlichen, neutral-referierenden Berichterstattung der Zeitungen unterschieden (vgl. Straßner 1999: 853; Habel 2007: 243). Insbesondere den Rezensionszeitschriften werden daher für das 18. Jh. eine hohe Relevanz bei der Kultivierung der öffentlichen Meinungsäußerung zugesprochen (vgl. Böning 2017: 16; Stöber 2000: 92; Huber et al. 1993: 52; Carlsson 1969: 51).

Im 18. Jahrhundert flachte der Meinungsstreit ab, immer mehr setzten sich aufklärerische Sichtweisen durch, mit denen sich Autoren wie Johann Peter Ludwig, Paul Jacob Marperger und Johann Georg Hamann gegen die Exklusivität des Wissens aussprachen[15]. Erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, einer Zeit, in der Zeitungen allmählich zu Medien der Meinungsbildung avancierten, wurde die Kritik wieder lauter. Während zweihundert Jahre zuvor gefordert wurde, dass Zeitungen meinungsfrei zu bleiben haben, so wurden nun

[15] Dies betraf auch den Diskurs über sprachliche Normen. Tiefergehende Diskussionen über den „Geschäftsstil“ führten im letzten Drittel des 18. Jhs. unter anderem auch Johann Christoph Adelung und Joseph von Sonnenfels in mehreren ihrer Abhandlungen.

Zeitungen getadelt, die sich in keinster Weise positionierten und eine sachliche Neutralität bewahrten (vgl. Wilke 2015: 41). Kennzeichnend für das 18. Jahrhundert ist vor allem die Akademisierung der Zeitungskunde. In verschiedenen Städten wurden akademische Zeitungskollegien abgehalten, es erschienen zunehmend wissenschaftliche Abhandlungen über die Tätigkeit des Zeitungsschreibens, gesellschaftliche Wirkungen und Funktionen des Zeitungslesens und das Produkt selbst. Immer mehr gebildete und gelehrte Redakteure arbeiteten zudem nebenberuflich für Zeitungsunternehmen (vgl. Koszyk/Pruys 1969: 8). Die Entstehung und Ausdifferenzierung einer Zeitungswissenschaft kann als Beleg dafür angesehen werden, welche Bedeutung der periodischen Presse mittlerweile in der Gesellschaft zukam.

Eine weitere bekannte theoretische Abhandlung, in der die Zeitung besprochen wurde, erschien zu Beginn des 19. Jhs. Über hundert Jahre nach Kaspar Stielers Monographie „Zeitungs Lust und Nutz" erschien im Jahr 1804 August Ludwig Schlözers „Theorie der Statistik", in der er die Zeitungen als „eines der großen CulturMittel, durch die wir Europäer, Europäer geworden sind" (Schlözer 1804: 78)[16] adelt. Der Historiker, Publizist und Pädagoge sieht Zeitungen als wichtige Quelle der „Staatskunde", findet aber neben bereits bekannten Kritikpunkten auch kritische Worte, darunter ausdrücklich auch zur Sprache der Zeitungen:

> „[…] verderblichen Einfluß auf das Volk aber haben drei andere Sitten mancher deutscher Zeitungen: I. Die Umständlichkeit […], womit HofFeste, genealogische Verändrungen, die nichts im WeltLauf ändern, Reisen hin und her, huldreiche CabinetsSchreiben, Geschenke von Tabakieren, Erscheinungen von Virtuosen und Actricen rc., gemeldet werden, gewönen den Leser an den KleinlichkeitsGeist, der Bagatellen studirt und wirklich Wichtiges übersieht […]. II. Der ewig wiederkerende weitschweifige pedantische Canzlei- und ComplimentirStyl, „Seine…Majestät, haben (im Plural) Allergnädigst geruhet.. AllerhöchstDieselben haben sich erhoben..", steift den deutschen SklavenSinn, der seit dem Westfälischen Frieden, unter Hermanus Abkömmlingen, wie ein Krebs um sich gefressen hat. (Als wenn der würdige historische Styl, das majestätische „le Roi ordonne..", das selbst unter den unumschränkten Bourbons allgemeine Canzlei-Sprache war, der Ehrfurcht, die jeder Vernünftige den Großen der Erde willig zollt, minder angemessen wäre!) Wenn aber III. einige deutsche Zeitungen Lügen und schwere Verunglimpfungen gegen andre deutsche Nationen verbreiten, und dagegen berichtigenden Aufsätzen die Einrückung versagen: so klage man nicht immer die Hrn. Redacteurs an; diese stehen

[16] Vgl. im Archiv der digitalen Sammlungen der Universitätsbilbiothek Bielefeld; online unter http://ds.ub.uni-bielefeld.de/viewer/image/1493486/47/ (letzter Zugriff am 30.04.2020).

> nicht selten unter der furchtsamen Censur einer schwachen Regirung, und sündigen aus Zwang.“ (ebd.: 78-82).

Der Autor beklagt unter anderem den „ewig wiederkerende[n] weitschweifige[n] pedantische[n] Canzlei- und ComplimentirStyl“, der seiner Meinung nach ein unzeitgemäßes Stilmittel der Bevormundung in der Ständeordnung des 17. Jahrhunderts darstellte und sich in den Zeitungen hartnäckig hielt („[Er] steift den deutschen SklavenSinn, der seit dem Westfälischen Frieden, unter Hermanns Abkömmlingen, wie ein Krebs um sich gefressen hat.“). Der Kanzleistil ist demnach nicht nur schlicht als sprachlicher Einflussfaktor der frühen Zeitungen zu verstehen. Sein Gebrauch spiegelt auch die Unterdrückung bestimmter Bevölkerungsschichten durch die Obrigkeit wider, weil er Macht demonstriert und die Ehrfurcht evozieren soll, die Schlözer in seinen Ausführungen ansprach.

Zeitgenössiche Urteile über kanzleisprachliche Einflüsse auf die geschriebene Sprache lassen sich auch schon Mitte des 18. Jahrhunderts finden, allerdings kaum in Werken, die sich explizit mit den Zeitungen beschäftigten. In seiner Abhandlung „Briefe, nebst einer Praktischen Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen“ von Christian Fürchtegott Gellert aus dem Jahre 1751 werden kanzleitypische Formulierungen als Gegenentwurf einer „natürlichen Art“ des Briefeschreibens aufgefasst:

> „Ein Brief ist kein ordentliches Gespräch; es wird also in einem Briefe nicht alles erlaubt seyn, was im Umgange erlaubt ist. Aber er vertritt doch die Stelle einer mündlichen Rede, und deswegen muß er sich der Art zu denken und zu reden, die in Gesprächen herrscht, mehr nähern, als einer sorgfältigen und geputzten Schreibart. […] Wenn ich, zum Exempel, an einen großen Herrn schreibe, und ihn um etwas bitte: so kann und darf ich zwar nicht ganz so reden, als wenn ich vor ihm stünde. Allein man fasse einmal diese Bitte in einer prächtigen, oder in einer kanzleyförmigen Schreibart ab: so werden tausend Leute sagen, daß der Brief nicht natürlich ist […]“ (Gellert 1751: 3)[17].

Im letzten Drittel des 18. Jhs. wurde der Kanzleistil nicht nur in Textsorten öffentlich kritisiert, die diesen adaptierten, sondern auch im Schrifttum des Kanzlei- und Amtswesens selbst. Exemplarisch für diese kritische Auseinandersetzung stehen verschiedene Abhandlungen von Johann Christoph Adelung und Joseph von Sonnenfels, die als „Mitgestalter eines schon länger wirksamen, noch nicht abgeschlossenen Reformprozesses“ (Asmuth 2013: 197) angesehen werden können. Beide sprachen sich für eine würdevolle,

[17] Vgl. im digitalen Archiv der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB Dresden); online unter: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-db-id3510308408 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

schmucklose, kurze und eindeutige Sprache aus und bemängelten u.a. zweideutige Lexeme, unnütze Wiederholungen, Synonymienhäufungen, Tautologien, Pleonasmen sowie ausufernde Satzperioden (vgl. ebd.: 194-196).

In der Zeitungskommunikation wurde der Abwendung von verklausulierter Sprache im gleichen Zeitraum sichtbar Rechnung getragen. Eine der bekanntesten Zeitungen, die mit dem formulierten Ziel erschien, ein Blatt für die Landbevölkerung zu sein und diese Zielgruppe auch mit ihrer Sprache zu adressieren, war die „Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer", wegen ihrer Titelfarbe auch „Rothe Zeitung" genannt. Hermann Werner Dietrich Bräss formulierte in einer programmatischen Einleitung der ersten Ausgabe aus dem Jahr 1786 seine Beweggründe für die Herausgabe des Blattes. Bräss' Ausführungen zeigen abermals, dass Zeitungen in der sozial niedrigeren Bevölkerungsschicht begehrt waren, gleichzeitig aber Rezeptionsanforderungen an sie stellte, die sie nur bedingt erfüllen konnte oder wollte. Bräss, der selbst über zehn Jahre lang, bis 1797, die meisten Beiträge verfasste, vermittelte hauptsächlich landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Kenntnisse, druckte aber auch Nachrichten aus der Wissenschaft, der Kultur, der Gesellschaft und der Politik (vgl. Engelking 2006: 105ff). Dass dabei eine allgemeinverständliche Sprache ein Charakteristikum des Blattes war, wird aus der Vorrede der ersten Ausgabe vom 25. November 1786 deutlich:

> „An die lieben Landleute.
> Meine lieben Freunde! wir lesen manchmal die Zeitung, und es gefällt uns vieles, was wir darin lesen. Man hört und sieht denn doch, wie es in der Welt hergeht, da giebt es Gutes und Böses durch einander. Dies Lesen und Wissen hat sein Angenehmes, auch sein Nützliches, und macht klug. […] Wie oft lernt man auch was aus den Zeitungen, das man wieder brauchen kann in der Haushaltung, beym Ackerbau, beym Viehe, in Küche und Keller oder sonsten, davon man reinen Profit hat. Darum wäre es immer gut, wenn wir die Zeitungen nur öfter läsen. Aber das ist denn auch oft verzweifelt schwer. Die Zeitungen sind so groß, so weitläuftig, oft ganze Bogen lang, da vergeht einem die Geduld, und unser einer hat mehr zu thun, als Zeitungen zu lesen: Und hat man denn erst einmahl angefangen, so will man doch das Ende gern wissen, und das erfordert Zeit; ich weiß, wie mirs selbst gehet. Dann steht so viel von hohen Dingen darin, von Kaysern und Potentaten, von Ländern und Reichen, die man nicht alle kennt; was die Zeitungsschreiber politisch heissen. Dann wieder so was hochgelahrtes, das man gar nicht versteht. Dann sind sie so klein und fein gedruckt, daß einem die Augen wehe thun, wenn man lange darin lesen soll. Oft ist auch so viel Latein und Französisch darin. Kurz und gut, die Zeitungen, so wie sie sind, sind nicht für uns geschrieben und gedruckt. Und doch wäre es gut und hätte seinen Nutzen, wenn man auch für uns Landleute welche hätte, die so was enthalten, was uns angeht, daß wir immer klüger und besser würden in der Welt, und dabey vergnügter, und, wenn es mit Ehren geschehen könnte, auch reicher; die deutsch wären, daß mans verstehen könnte, und nicht so lang, wie die andern; dann läse man sie wol, und hörte auch wol gern mahl was

> neues, um ein gescheut Wort mit einander zu sprechen, auch den Kindern was in die Hände zu geben, daß sie uns vorlesen könnten des Abends im Winter, oder wenn die Zeit dazu übrig ist.
> Jch habe also darauf gedacht, so was gutes aus den Zeitungen heraus zu suchen, was so wol für uns wäre, und das will ich als eine Zeitung für die Landleute drucken lassen."
> (entn. aus Wilke 2008: 369)

Bräss' Ausführungen exemplifizieren, dass sich das Verständnis und die Bewertung des Zeitungslesens etwa 100 Jahre nach der Veröffentlichung erster zeitungskritischer Schriften geändert hat. Die Bestrebungen der frühen Zeitungsbefürworter, den Lesern den richtigen Umgang mit den Periodika zu vermitteln, griff Bräss auf und brachte ein Blatt heraus, das sich von vornherein an ein zeitungsunkundliches Publikum richtete.

Eine weitere Zeitung, mit der die Herausgeber das Ziel verfolgten, ein breiteres Lesepublikum anzusprechen, war der „Wandsbecker Merkur" aus den 1740er Jahren. Mit „respektlosen, mit Sprichwörtern illustrierten und stets anschaulichen Bemerkungen" (Böning/Moepps 1989: 20) waren die Berichtstexte bewusst für ein einfaches Publikum verfasst und hoben sich so von der sachlich-neutralen Berichterstattung der Konkurrenzblätter ab. Wenngleich die Herausgeber mit dieser Art der Berichterstattung vor allem kommerzielle Ziele verfolgten, so belegen diverse Zeitungen im gesamten deutschssprachigen Raum, die den Stil des Wandsbecker Merkurs imitierten, dass das gemeine Volk im Laufe des Jhs. zunehmend als Lesepublikum erschlossen wurde (vgl. ebd.: 21, 30).

An die aufklärerischen Bestrebungen, die im Diskurs über Zeitungen sichtbar werden, knüpft sich eine zweite wichtige Entwicklung an. Das 17. und das 18. Jahrhundert bildeten eine erste Phase sprachkritischer Bewegungen, die zunächst durch Sprachgesellschaften wie die „Fruchtbringende Gesellschaft" vorangetrieben wurden. Der Fokus dieses und weiterer Kreise aus Sprachgelehrten, bürgerlichen Literaten und Adligen war es, die Reinheit der deutschen Sprache zu bewahren und Sprachpflege zu betreiben (vgl. Kirkness 1998: 408). Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden diese sprachkultivierenden, mitunter sprachpuristischen Bemühungen immer deutlicher sichtbar und konsequenter realisiert (vgl. Semenjuk 2000: 1757). Der Fokus lag nun besonders darauf, den Einfluss des Fremdwortschatzes - speziell des Lateinischen und des Französischen - auf die deutsche Sprache zu verringern. Die Vorarbeiten von Gottfried Wilhelm Leibniz, wie etwa das Programm „Ermahnung an die Deutschen, ihren Verstand und ihre Sprache besser zu üben" (1682/1683), wurden im 18. Jahrhundert aufgegriffen und weitergeführt (vgl. von Polenz 1994: 123). Sie fanden ihren Höhepunkt in den sprachkritischen Arbeiten vom Pädagogen und Linguisten Joachim Heinrich Campe, dessen fünfbändiges

„Wörterbuch der Deutschen Sprache“ im Zeitraum von 1807 bis 1811 erschien und das bis zu jener Zeit das umfassendste deutsche Wörterbuch überhaupt war[18]. Campes Bemühen um die Bereicherung und Reinigung der deutschen Sprache begann im Jahr 1790. Ihn trieb die Überlegung an, dass es die reine, für alle verständliche Sprache ist, durch die sich der Mensch Wissen und Kenntnisse aneignet (vgl. Orgeldinger 1999: 46f). Die Übernahme fremdsprachlichen Wortmaterials, die für die deutsche Sprache bereits zu Campes Lebzeiten eine lange Tradition aufwies, verurteilte er aufs schärfste. In der Vorrede im Ergänzungsband seines Werks „Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke“ von 1813 werden seine aufklärerischen Beweggründe deutlich, vgl.:

> „Ohne Reinheit der Sprache, d.i. ohne eine, für ein ganzes Volk verständliche, also durch ihre eigene Ähnlichkeitsregel begrenzte, und alles Fremde, dieser Ähnlichkeitsregel widerstrebende, ausschließende Sprache, findet keine allgemeine Belehrung, keine Volksaufklärung oder Volksausbildung, in irgend einem beträchtlichen Grade der Allgemeinheit, Statt.“ (Campe 1813: VI, zit. n. Orgeldinger 1999: 371)[19].

Zeitungen sind im Zusammenhang der Volksaufklärung oder Volksausbildung eine beträchtliche historische Textquelle, weil sie die komplexen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Beziehungen über größere Zeiträume

---

[18] Neben Campe zählen auch die Lexikographen Johann Leonhard Frisch und Johann Christoph Adelung mit ihren jeweiligen Wörterbüchern zu den wichtigsten Lexikographen der Aufklärung. Adelungs literarisches Gesamtwerk geht zudem weit über seine Wörterbucharbeit hinaus. Aufgrund seiner mehrfach aufgelegten und überarbeiteten Werke „Deutsche Sprachlehre. Zum Gebrauche der Schulen in den Königl. Preuß. Landen“ aus dem Jahre 1781, „Umständliches Lehrgebäude der Deutschen Sprache: zur Erläuterung der Deutschen Sprachlehren für Schulen“ aus 1782 und der „Vollständigen Anweisung zur Deutschen Orthographie“ aus 1788 zählt Adelung zu den bedeutendsten Grammatikern des 18. Jahrhunderts und leistete einen erheblichen Beitrag zur Normierung der deutschen Sprache (vgl. Moulin-Fankhänel 2000: 1906).

[19] Die Forderungen zeitgenössischer Grammatiker zogen wohlgemerkt nicht notwendigerweise auch Veränderungen im Sprachsystem nach sich. Wegera (2000) weist auf den reflektierten Umgang mit den Quellen in Bezug auf morphologische Entwicklungsprozesse des Nhd. hin: „Die Ausführungen der Grammatiktheoretiker des 18./19. Jhs. können nur bedingt herangezogen werden, da ihr zumeist normativer Anspruch sie als Primärquelle zur Beschreibung historischer Sprachwirklichkeit wenig tauglich erscheinen läßt und sie nur begrenzt als wissenschaftliche Sekundärliteratur betrachtet werden können. Ihre Aussagen, Entscheidungen und Diskussionen - so wichtig sie für die Sprachentwicklung auch sein mögen - sind als außersprachliche Größe heranzuziehen und als solche im Folgenden zu bewerten.“ (ebd.: 1810).

hinweg abbilden können. Sie funktionieren dank ihrer Periodizität, ihrer langen Erscheinungsperioden und ihrem hohen Verbreitungsgrad als „Spiegelbild“ dieser Beziehungsgeflechte in der historischen Längsschnittbetrachtung.

Der Überblick zum theoretischen Diskurs über Zeitungen zeigt, dass sich die Auseinandersetzungen zunächst vordergründig auf die in Zeitungen behandelten Inhalte, den gesellschaftlichen und politischen Nutzen bzw. die Gefahren der Zeitungslektüre und den Meinungsstreit zwischen absolutistisch-normativen und aufklärerischen Positionen bezogen. Auch in den stärker aufklärerisch orientierten Abhandlungen des 18. Jahrhunderts lassen sich kaum tiefergehende Ausführungen finden, in denen auf die sprachlichen Voraussetzungen eingegangen wird, die ausschlaggebend dafür waren, dass sich die Zeitung zu einem „Medium der Aufklärung“ entwickelte. Anstöße zu einer sprachlichen Auseinandersetzung mit den Zeitungen gab es im ersten Zeitungsjahrhundert kaum, im 18. Jh. wurde erstmals die Kritik am Einfluss der Kanzleisprachen deutlich und mit der gesellschaftlichen Bedeutung des Kommunikationsmediums in Beziehung gesetzt. Spezifische Untersuchungen zum Textsortenrepertoire, zur sprachlichen Formelhaftigkeit oder zu den Wurzeln der Zeitungssprache sind bis ins 19. Jh. nicht nachweisbar. Wohlgemerkt zeigen die Werke zur zeitgenössischen Zeitungskunde übergreifend, dass die Bedeutung der Zeitungen als öffentlich zugängliche Informationsquelle durchaus registriert wurde und diejenigen ab dem 18. Jh. im Besonderen, dass die Beziehungen zwischen Sprache und Kultur deutlich zur Kenntnis genommen und im öffentlichen Gelehrtendiskurs thematisiert wurden.

2.2 Zeitungen aus sprachgeschichtlicher Perspektive

Der Beitrag der Linguistik zur Zeitungsforschung liefert ein zweigeteiltes Bild. Das im Jahr 1987 gestartete Tübinger Projekt zur „Entstehung und Entwicklung der Zeitungssprache“ unter der Leitung von Hans-Jürgen Bucher, Gerd Fritz, Manfred Muckenhaupt und Erich Straßner gilt als „Pionierarbeit“. Es wurde das Ziel verfolgt, eine Bestandsaufnahme der Entstehung einer pressespezifischen Sprache zu machen und ihren Beitrag zur sprachgeschichtlichen Entwicklung der frühen Neuzeit zu beleuchten. Ausgehend vom Jahr 1609, dem Geburtsjahr der Wochenpresse, wurden Zeitungen aus verschiedenen Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auf den Untersuchungsebenen Textstruktur, Darstellungsformen, Nachrichtenauswahl, Lexik, Syntax und Pragmatik analysiert. Aus dem Projekt gingen neben dem Werk „Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert“ zahlreiche Einzelveröffentlichungen hervor[20], die in ihrer Summe einen Überblick der Zeitungskommunikation des 17. Jahrhunderts liefern. Zu den wichtigsten Ergebnissen zählt, dass sich die Syntax vor allem dadurch auszeichnet, dass das „abperlende“ Satzgefüge der mit Abstand produktivste Satzbautyp in der Gruppe der komplexen Sätze ist. Gemeint sind damit Hauptsätze, denen der gesamte Nebensatzkomplex angeschlossen ist, woraus sich eine stufenweise Unterordnung der Teilsätze ergibt, vgl.:

> Sonsten verlautet aus Polen / daß der Schwedische Ambassadeur etlich und 40. Puncten am Polnischen Hoff eingegeben hätte / warvon die gewißheit mit nechstem erfolgen wird. (Relation 26/1667: 3, zit. nach Demske-Neumann 1996: 79)

Die mangelnden Strategien der Satz- und Textgliederung erschweren nicht nur die Identifikation zusammenhängender Teilsätze, sondern auch die Abgrenzung einzelner Beiträge, die in der Regel ohne weitere Kennzeichnungen als aneindergereihte Beiträge abgedruckt wurden. Als kohäsive Mittel der Satz- und Textorganisation dienten dann vor allem Konjunktionen wie *und*, *aber*, *auch* oder *sonsten* (vgl. Demske-Neumann 1996: 76). Die Konjunktion *und* als beliebtes Kohäsionsmittel stand dabei häufig im Vorfeld des Verbzweitsatzes, was den Beiträgen zusätzlich ihren kumulativen Charakter verlieh, vgl.:

---

[20] Vgl. u.a. Demske-Neumann 1990; Schröder 1995; Fritz 1991, 1993; Korhonen 1988, 1990.

> Auß Antorff von 2. Jenner/ Anno 1609.
> AVs Holland hat man/ das die General Staaden auff antrieb des Printzs von Vrannien die Frantzösische vnd Engelländische Gesandten beschlossen/ die Treueß noch für 6. Wochen zu prolongirn/ vnd mit jhrem Gegentheil noch für einest/ vnd für das letzte mahl des Anstandts halben in Tractation zu tretten/ zu welchem End dann beyderseits deputierte auff 10. diß zu Brettau erscheinen werden/ **vnd wehren** die Staaden zu frieden/ den Anstandt auff folgende Conditiones einzugehen/ nemblich/ das der König in Spa: die soveranitet auff die vnirte Provintzien gantz vnd gar quitiren solle/ vnd das die Holl: vnd Seeländer die freye Navigation auff die Jndien/ wie bißhero behalten möge/ auch den Römischen Catholischen keine öffentliche Vbung der Religion in gedachten Provintzien zuzulassen/ was darauff erfolgt/ gibt die Zeit/ **vnd ist** man ehest des Ertzhertzogs Beichtvater wieder auß Spannien gewertig/ **vnnd melden** Brieff von dar/ das selbiger König noch zum Krieg gegen den Holländern geneiget/ […] (Aviso 1/1609: 2)[21]

Thematisch bildeten die Sachgebiete ‚Politik', ‚Militär' und ‚Hofwesen' in den Zeitungen des 17. Jahrhunderts den Großteil der Berichterstattung (vgl. Schröder 1995: 115-126; Gieseler/Schröder 1996: 46). Im Vordergrund stand dabei seit jeher die reine Faktenmitteilung, wobei die Korrespondenten mitunter auch auf bewertende, kommentierende Nachrichtenvermittlung zurückgriffen (vgl. Gieseler/Schröder 1996: 54-58; Schuster 2008: 8).

Neben weiteren satzübergreifenden Besonderheiten der frühen Sprache der Zeitungen wird vor allem auf die Besonderheiten des Substantivs und seiner syntaktischen Umgebung hingewiesen. Einerseits zeichnen sich die Korrespondenzen durch einen hohen Anteil an *ung*-Nominalisierungen, besonders im Kontext von Präpositionalphrasen (*mit Vermeldung*, *zur Vervollständigung*), aus, andererseits sind auch Funktionsverbgefüge wie *in Erfahrung bringen* oder *in Bereitschaft halten* sehr produktiv, weshalb den Zeitungen seit ihrer Existenz die Tendenz zum Nominalstil attestiert wird (vgl. von Polenz 1994: 373). Im Bereich der Nominalkomposita zeigt sich im Laufe des 17. Jahrhunderts eine Entwicklungstendenz. Einerseits setzt sich das nachgestellte Genitivattribut bei Nichtpersonenbezeichnungen (*in allen orthen des Reichs*) durch, während es besonders bei Eigennamen weiterhin vorangestellt wird (*der Königin Christina überfahrt*, vgl. Demske-Neumann 1996: 109ff). Demske (2001) kann diese Ergebnisse für ihr Zeitungskorpus des 17. Jhs. empirisch untermauern. Im Jahrgang 1609 stehen im „Aviso" und der „Relation" noch 91 % der Eigennamen- und Titelbezeichnungen vor dem Nominalkern, im Vergleichsjahrgang 1667 immerhin noch 80 % der Belege. Unbelebte Individualnomen hingegen stehen bereits in 95 % der Fälle in den Ausgaben von

[21] Online im „Deutschen Textarchiv" (DTA) unter: http://www.deutschestextarchiv.de/anonym_aviso_1609/9 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

1609 als Rechtserweiterung des Nominalkerns, im Jahrgang 1667 dann sogar 98 % der Belege (vgl. ebd.: 219f). Die Profilierung des nachgestellten Genitivs wird in den Zeitungen entsprechend fortgesetzt, auch hier sind die Belege der vorangestellten Genitivattribute hauptsächlich Eigennamenbezeichnungen sowie eine heterogene Gruppe verschiedener belebter und unbelebter Abstrakta und Konkreta (vgl. Niehaus 2012: 59-61). Die häufigsten Belege stammen zudem aus Zeitungen mit gehobenerem Stilanspruch, was die These der stilistischen Funktion der vorangestellten Genitive im Neuhochdeutschen stützt (vgl. ebd.: 61). Des Weiteren zeichnet sich eine Etablierung von Nominalkomposita mit zwei nominalen Konstituenten ab, bei dem ein vorangestellter Genitiv zum Bestandteil des Kompositums wird: aus *des Reichs Feldherr* wird etwa *Reichs Feldherr* oder *der Reichs Feldherr* (ebd.: 111). So finden sich in den frühen Zeitungen viele für die politische, militärische und höfische Berichterstattung typischen Nominalkomposita mit großer formaler Variation bei der Getrennt- bzw. Zusammenschreibung; mit Bindestrich (*zu den Friedens-Tractaten*), mit Spatium, darunter Varianten mit Groß- und Kleinschreibung einer der Konstituenten (*fortifications Wercke, die Reichs geschäfft*) und Zusammenschreibung (*Landvolck*, *Schiffvolck*; vgl. ebd.: 111-115).

Weiterhin auffällig ist die Fülle von erweiterten Adjektiv- und Partizipialattributen, die - entlang der sprachübergreifenden Entwicklung der Zeit - im Laufe des 17. Jahrhunderts stark zunehmen und an die Stelle von Nebensatzkonstruktionen treten. Das Ergebnis sind textkomprimierende, komplexe Nominal- und Präpositionalphrasen der folgenden Art:

> die zum Vergleich wegen deß Fluß Scrivia nach Novi geschicht gewesene Comissarii
>
> von deß neulich im Herzogthumb Brehmen ahnkommenen Frantzösischen Gesandtens verrichtungen
>
> (o. A., zit. nach Demske-Neumann 1996: 107f)

Diese und viele weitere Varianten der NPn- und PPn-Realisierung gehören deshalb zu den prototypischen Strukturtypen der frühen Zeitungskommunikation, weil sie dem Prinzip der inhaltlichen Verdichtung von Informationen dienen. Sie ermöglichen es, mittels verschiedener Formen der Attribuierung (Genitivattribute, Adjektiv- und Partizipialattribute, Relativsätze, Präpositionalattribute) Formulierungsalternativen zu satzförmigen Äußerungen zu bilden, ohne dass Informationen ausgespart werden müssen. Es gilt als unbestritten, dass der Gebrauch komplexer NPn und PPn in Zeitungen ihren Ursprung in den Kanzleisprachen haben, die sich durch einen formellen, distanzierten Schreibstil auszeichnen und häufig aus überlangen, „verklausulierten" Nominalkonstruktionen bestehen (vgl. Korhonen 1988: 242; Fritz 1993: 45ff; Schröder 1995: 273; Brandt 2016b: 376). Kanzlistische Texte fanden in Form

von Dokumentenwiedergaben (Urkunden, amtliche Bekanntmachungen, Dekrete, Briefe usw.) Eingang in die Zeitungen, gleichzeitig adaptierten die frühen Zeitungsschreiber kanzleisprachliche Formulierungsmuster auch in der politischen Berichterstattung, um wiederkehrende journalistische Sprachhandlungen zu realisieren (vgl. Fritz 1993). Diese und viele weitere sprachliche Traditionen, die in Zeitungen zur Realisierung journalistischer Sprachhandlungstypen genutzt und im Laufe des Jahrhunderts tradiert wurden, sind Bestandteil einer Art offenem „Instrumentarium" an Formulierungsmustern (mit Variantentoleranz), das sich im Laufe der Zeitungsjahrhunderte ausdifferenzierte (vgl. u.a. Haß-Zumkehr 1998; Schröder 1995; Fritz/Straßner 1996; Schuster 2008; Schuster/Wille 2017).

Schröder (1995) stellt übergreifend für die Berichterstattung der frühen Presse eine Gruppe von typischen Beitragsformen heraus, die eine systematische Annäherung an die textlinguistisch schwer zu kategorisierenden Einzelbeiträge der Zeitungen erlauben. Demnach sei die Faktenmitteilung die dominierende Grundform, andere Kurzformen wie die Ankündigungsmeldung ergänzen das Repertoire der kurzen Mitteilungen. Des Weiteren rekonstruiert Schröder mit dem Kurzbericht, dem Verlaufsbericht und dem thematischen Bericht drei komplexere Formen der Berichterstattung und grenzt diese weitergehend von verschiedenen Sonderformen wie der Ereignisdarstellung, der Dokumentenwiedergabe, dem Kommentar und der reflexiven Meldung ab (vgl. ebd.: 213). Die Untersuchung charakteristischer journalistischer Sprachhandlungen der ältesten Zeitungstexte in Haß-Zumkehr (1998) lässt sich auf Schröders Textsortenklassifizierung abbilden. So seien das INFORMIEREN (Beantwortung der *W*-Fragen *wer*, *was*, *wann*, *wo* im Sinne eines klassischen „Faktenjournalismus'"), das BERICHTEN (Beantwortung der *wie*-Frage, Ereignisse in ihrem Verlauf darstellen), das EINORDNEN des Ereignisses in komplexere Zusammenhänge (Thematisierung von Ursachen, Folgen etc.) sowie das REFLEKTIEREN der eigenen Berichterstattung (Einschätzungen zur Quelle, zur Nachrichtenlage etc.) die wiederkehrend nachweisbaren Sprachhandlungstypen (vgl. ebd.: 46). Die vielfältigen Gebrauchsweisen von NPn und PPn im Kontext dieser Sprachhandlungstypen zeigen sich exemplarisch anhand kurzer Zeitungsnachrichten:

> Von Stockholm vernimmet man/daß Ihro Königl. Majest. mit der Munsterung Ihrer Milice in den Provincen vor ultimo Augusto nicht zur Endtschaft gelangen werden. (Altonaischer Mercurius 61/1691: 2)[22]

[22] Online unter: http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1370419 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

In dieser kurzen Ein-Satz-Meldung wird die Quelle mittels einer PP am Satzanfang angegeben (*Von Stockholm*) und es wird über das *Wer* der Meldung mittels einer NP informiert (*Ihro Königl. Majest.*). Die Beantwortung der *was*-Frage, geschieht ferner mittels einer komplexen PP (*mit der Munsterung Ihrer Milice in den Provincen*), in der die PP mit der Munsterung durch ein Genitivattribut (*Ihrer Milice*) erweitert ist, das wiederum durch das Präpositionalattribut *in den Provincen* spezifiziert wird. Die Frage nach der zeitlichen Situierung des Ereignisses (*wann*) wird nicht beantwortet, die PP *vor ultimo Augusto* informiert lediglich über einen Zeitraum, in dem das Ereignis abgeschlossen sein wird. Die PP *zur Endtschafft* ist Teil des Funktionsverbgefüges *zur Endtschafft gelangen*, in dem sich abermals die Präferenz der Zeitungsschreiber zu Nominalkonstruktionen widerspiegelt.

Eine zentrale Beobachtung ist zudem, dass bestimmte syntaktische Muster formelhaft genutzt werden, um die für die Zeitungstextsorten wichtigen Sprachhandlungen zu realisieren. Auffällig sind hier Formulierungsmuster des Typs ‚aus X hat man, dass […]', ‚Aus X wird vermeldet, dass' oder ‚Briefe aus X melden, dass', mit denen formelhaft die Quelle einer Information angegeben wird (vgl. Haß-Zumkehr 1998: 48ff). Eine musterhafte Syntax zeigt sich ferner etwa auch, wenn der Ausgang einer Handlung oder eines Ereignisses noch nicht bekannt ist. Hier finden sich häufig Muster wie ‚X ist unbewusst/unwissend', ‚X kann man/ich nicht wissen' oder ‚X gibt/eröffnet/lehret Zeit' (vgl. ebd.: 70-77).

Das jüngste Projekt zur deutschen Zeitungskommunikation im 17. und 18. Jahrhundert ist in Manchester angesiedelt. Das diachrone „GermanC-Korpus" umfasst Textauszüge aus acht verschiedenen Textsorten, darunter aus Dramen, juristischen Texten, Briefen und Zeitungen im Zeitraum von 1650 bis 1800. Da das Erkenntnisinteresse darin liegt, die Normierung der Schriftsprache zu untersuchen und regionalsprachliche Unterschiede zu beleuchten, wurden Texte aus den Sprachräumen des Westmitteldeutschen, des Ostmitteldeutschen, des Westoberdeutschen, des Ostoberdeutschen sowie des Norddeutschen ausgewählt und miteinander verglichen (vgl. Durrell/Ensslin/Benett 2008; Durrell 2016; 2017). Die Ergebnisse bestätigen und spezifizieren einige Beobachtungen zur frühen Zeitungskommunikation, etwa die deutliche Präferenz afiniter Nebensätze bis zur Mitte des 18. Jhs. sowie eine Adjektivflexion, anhand der sich „eine gewisse Ähnlichkeit der Zeitungssprache und der juristischen Sprache feststellen" (Durrell 2017: 94) lässt. Ferner weist Durrell für den Zeitraum zwischen 1650 und 1800 eine übergreifende Zunahme des Suffix-*e* im Dativ Singular bei maskulinen und neutralen Substantiven (*dem Lande*, *dem Könige*, *bei dem Land-Tage*) nach (vgl. Durrell 2016: 229f). Die Zunahme ließe sich „aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Entwicklung einer bildungsgeschichtlichen Schreibkultur in Verbindung bringen, denn es handelt

sich dabei sicher um eine weitgehend auf die Schrift beschränkte Variante“ (ebd.: 203). Diese Einschätzung darf - bezogen auf diesen flexionsmorphologischen Ausschnittsbereich - auch für die Zeitungen gelten, bei denen sich nach 1750 in allen fünf untersuchten Sprachräumen eine besonders hohe Gebrauchszunahme des Suffix-*e* nachweisen lässt (vgl. ebd.: 227). [23]

Die angeführten Arbeiten zur Zeitungskommunikation des 17. Jahrhunderts bilden eine solide Wissensgrundlage, wenngleich - und das liegt in der Natur des Untersuchungsobjekts ‚Zeitung‘ - übergreifende allgemeingültige Aussagen besonders aufgrund der Vielfalt der Textsorten weitere tiefgreifende Untersuchungen nötig machen. Gleichzeitig gilt: „Über die spätere Geschichte der Zeitungen wissen wir in linguistischer Hinsicht nur wenig.“ (Burger/Luginbühl 2014: 40). Einige neuere Arbeiten zur frühen Zeitungskommunikation erweitern und korrigieren die bisherigen Ergebnisse. Lefèvre (2013) untersucht in seiner Habilitationsschrift vor allem die Äußerungsstruktur und die Syntax der Zeitungen des ausgehenden 17. Jahrhunderts. Lefèvre setzt für die syntaktische Beschreibung und Analyse der Zeitungen den zeitgenössisch verbreiteten Begriff „Periode“ an und resümiert, dass das 17. Jahrhundert als ein „Zwischenstadium beim Übergang von der Periode zum komplexen Satz moderner Auffassung“ (ebd.: 367) angesehen werden müsse und dass die Schreibstrategien der Korrespondenten durchaus als ausgeklügelt und systematisch zu bewerten sind. Neben einer dezidierten Analyse der Struktureinheiten von der Makrostruktur der einzelnen Zeitungsausgabe bis zu den syntaktischen Merkmalen der einzelnen Beiträge rekonstruiert Lefèvre auch die Äußerungsstruktur (vgl. ebd.: 127-254). Ein zentrales Ergebnis ist, dass drei Äußerungsrahmen zu unterscheiden sind. Die Herausgeber konstituieren den Matrixäußerungsrahmen, treten aber in den Zeitungen sprachlich kaum in den

---

[23] Durrell dementiert in jüngeren Veröffentlichungen die im Forschungsdiskurs etablierte Auffassung, die Zeitungen des 17. und 18. Jhs. seien ein bedeutendes Medium bei der Ausbildung einer einheitlichen nationalen Schriftsprache, denn: „Die Zeitungen waren grundsätzlich lokal, und ihre Sprache wird kaum auf die kleine Gruppe derjenigen gewirkt haben, welche selber geschrieben haben und an der Entwicklung einer kultivierten Hochsprache aktiv beteiligt waren.“ (Durrell 2017: 96; vgl. auch Durrell 2016: 231). Lefèvre (2013) hingegen beobachtet in seinem Untersuchungskorpus, dass sich zwischen den Zeitungen aus Königsberg, Wien, Frankfurt und Hamburg nur geringe Variationen auf den Ebenen der Morphologie und der Lexik zeigen und schreibt den Herausgebern einen erheblichen Beitrag zur Normierung der deutschen Schriftsprache zu (vgl. ebd.: 180f). Durrells Befund, dass Zeitungen „grundsätzlich lokal“ waren, trifft für die Zeitungen des 17. und 18. Jhs. sowie vor allem für die Zeitungen des GerManC-Korpus oftmals zu, für den Correspondenten gilt dies aber schon im ersten Drittel des 18. Jhs. nicht mehr (s. Kap. 2.1.4.2).

Vordergrund. Ein zweiter Äußerungsrahmen konstituiert sich auf der Ebene der Korrespondenzen, die als Beitragssammlungen präsentiert werden, indem diese mit einer Orts- und Datumszeile versehen sind. Der Korrespondent gibt in Form von Einzelbeiträgen die Nachrichten wieder, der Leser wird in jeder Korrespondenz neu in den Äußerungsrahmen des jeweiligen Korrespondenten versetzt (vgl. ebd.: 186ff). In diesen Äußerungsrahmen eingebettet ist derjenige des Informanten, von dem die Nachricht ursprünglich stammt. In den Zeitungen des 17. Jhs. wird die Äußerungssituation des Informanten, also dem Sprecher dritten Grades, kaum sprachlich gekennzeichnet (vgl. ebd.: 244). Der Ort und die Zeit der Äußerungssituation beziehen sich folglich in der Regel auf den Äußerungsrahmen des Korrespondenten. Diese dreifache Einbettung ändere sich allmählich erst zum Ende des 19. Jhs., indem u.a. auch ein direkterer Bezug zum Leser gesucht wird (vgl. Lefèvre 2017: 149).

In den letzten zwanzig Jahren sind zudem weitere Arbeiten erschienen, die vor allem textlinguistische Aspekte der Zeitungskommunikation in den Fokus nehmen. Glüer (2000) beschäftigt sich mit den Meßrelationen, einem Vorgängermedium der Tages- und Wochenzeitungen aus textsortengeschichtlicher Perspektive und legt eine Textsortenklassifizierung vor, mit der eine Brücke zur Textsortenentwicklung in den frühen Zeitungen geschlagen werden kann. Schuster (2014) befasst sich mit der Textsortengeschichte der Zeitungen und stellt die registrierenden Berichtstextsorten als dominante Textsorten bis ins 19. Jh. heraus. Räsonierende, meinungsbetonte Textsorten würden im 18. Jh. ferner zu einer „Schärfung der Binnendifferenzierung“ (ebd.: 266) des Textsortenspektrums beitragen. Bedeutend ist auch die Feststellung, dass bezüglich der als zeitungscharakteristisch postulierten sprachlichen Phänomene teilweise erhebliche Unterschiede innerhalb des Textsortenspektrums anzunehmen sind. Dies betrifft schon im 17. Jahrhundert auch die kanzleisprachlichen Merkmale, die sich je nach Textsorte bzw. Texttyp zum Teil erheblich unterscheiden (vgl. Schuster 2008: 26; Fritz 1993: 39f). Darüber hinaus lässt sich jedoch konstatieren, dass die berichtenden Textsorten lange Zeit, und zwar mindestens bis ins frühe 19. Jahrhundert, die prägenden Darstellungsformen der historischen Zeitungen waren (vgl. Püschel 1991: 434ff).

Die Beiträge der Linguistik zur historischen Zeitungsforschung konzentrieren sich weitergehend vermehrt auf das 19. Jahrhundert[24], in dem sich die

[24] Theobald (2012) befasst sich in ihrer Dissertation u.a. mit dem sprachlichen Einfluss der Presse auf die Standardsprache. Die diskurslinguistische Untersuchung macht deutlich, welche gesellschaftliche Bedeutung die Zeitung im 19. Jahrhundert

Zeitung im Zuge der Industrialisierung zur Jahrhundertmitte endgültig zum Massenmedium entwickelte. Sprachliche Charakteristika, die ihren Ursprung im Entstehungsjahrhundert haben, sind nach Nail (2000) zum Ende des 19. Jahrhunderts teilweise noch immer nachweisbar. Hierzu gehört für die „Mehr-Satz-Meldungen" auch der auffällige Gebrauch von NPn mit Genitiv- und Präpositionalattributen sowie von Funktionsvokabular der Kanzleisprache. Ferner sei eine Tendenz zur Univerbierung (*polizeiliche Behörden*/*Polizeibehörden*) und zur Bildung mehrgliedriger Komposita (*Entschädigungs-Ansprüche*) nachweisbar sowie eine Zunahme von *ung*-Nominalisierungen, die zusammen mit der hohen Frequenz von *werden*-Passivierungen den (ebenfalls früh entwickelten) distanzierten, unpersönlichen Sprachstil ausmachten (vgl. ebd.: 2156). Nail nennt zudem die „Vorliebe" für Relativsätze, *dass*-Adjunkte sowie satzwertige Infinitive und Partizipien. Darüber hinaus sei generell eine Zunahme des komprimierten Satzbaus zu erkennen (vgl. ebd.: 2155). Schuster (2010) kommt bei ihrer Analyse der Nominalphrasen in Zeitungstexten von 1871 bis 1931 zu dem Ergebnis, dass satzkomprimierende Strukturen beim Übergang zum 20. Jahrhundert rückläufig sind (vgl. ebd.: 685f). In schlaglichtartigen Einzeluntersuchungen, von denen hier exemplarisch die Arbeiten von Püschel (1991, 1997, 1999, 2005) herangezogen werden sollen, wird der Übergang vom informationsbetonten zum meinungsbetonten Berichten ab 1850 skizziert. Besonders ab der Jahrhundertmitte seien die „Wurzeln der Zeitungssprache" (Püschel 2005: 1) zu finden, wie sie sich heute darstelle. Der Autor stellt den Leitartikel als erste kommentierende Textsorte heraus, betont aber gleichzeitig, dass die berichtenden Textsorten ‚Meldung' und ‚Ereignisbericht' bis weit in das 19. Jh. dominant sind (vgl. ebd.: 3-5). Ferner finde sich eine Fülle neuer Textsorten bzw. Misch- und Ausbauformen verschiedener Textsorten in den Zeitungen, darunter das „Entrefilet", der Gerichtsbericht oder nicht-journalistische Textsorten mit einer dominanten Unterhaltungsfunktion. Mit dieser Diversifizierung gehe eine striktere Trennung zwischen kommentierend-räsonierenden Texten und dem klassischen Nachrichtenjournalismus einher (vgl. Ramge 2008: 39). Nach Fischer (1975) setzt der Übergang der auf Nachrichten konzentrierten Zeitungen hin zu Vorformen der Meinungsblätter nach der Französischen Revolution ein (vgl. ebd.: 35). Große Professionalisierungsschübe zeigen sich zudem bei der gesamten Aufmachung der Zeitungen, die sich als Mittel der verstärkten Rezipientenorientierung auch

einnahm. Hosokawa (2014) untersucht die Zeitungskommunikation um 1850 unter soziopragmatischen Gesichtspunkten mit der Frage, „ob und inwiefern die Verbreitung und Diversifizierung der Zeitung durch eine Hinwendung zu Sprachgebrauchsweisen der konzeptionellen Mündlichkeit im Medium der geschriebenen Zeitungssprache begründet wurde" (ebd.: 13).

an dem zunehmenden Gebrauch von Textgliederungsprinzipien nachweisen lassen (vgl. Stein 2004a: 141). Beiträge werden im ausgehenden 19. Jh. in thematischen Sparten geordnet, die druckgraphische Kennzeichnung von Textgrenzen ist leserfreundlich organisiert und auch die Themenorganisation des Textes folgt etwa in Ereignisberichten der Systematik des „Pyramidenprinzips“ (vgl. Püschel 2005: 18-23). Die Makrostruktur nähert sich damit immer stärker der selektiven Lektüre statt einer bisher üblichen Ganzlektüre der Zeitung an. Die Gründe, die für die vielschichtigen Wandelprozesse im Textsortenrepertoire und im Erscheinungsbild der Zeitung angeführt werden, sind vielfältig. Neben der Kommerzialisierung des Zeitungswesens, der technischen Optimierung des Zeitungsdrucks im Laufe des 19. Jahrhunderts und der Professionalisierung der Informationsbeschaffung wird vor allem die Aufhebung der Pressezensur als zentraler Einflussfaktor angeführt (vgl. Nail 2000: 2152; Püschel 2005: 1f; Theobald 2017: 28). Das Hauptaugenmerk der Zeitungsmacher lag demnach nicht mehr auf einer ökonomischen Produktion, zu der sie in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten fast schon gezwungen waren (vgl. Fischer 1975: 37f).

Mit Riecke/Schuster (2005) liegt ein Sammelband mit insgesamt 33 Beiträgen zu deutschsprachigen Zeitungen in Mittel- und Osteuropa vor. Die Einzeluntersuchungen thematisieren die historische Zeitungssprache vom 17. bis zum 20. Jh. und erweitern den Forschungssbereich um den bisher kaum berücksichtigten Themenkomplex des deutschen Zeitungswesens im umliegenden Ausland (u.a. Polen, Ungarn, der Slowakei, Russland, Kroatien, Serbien und Lettland). Die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen sind aufgrund der unterschiedlichen Periodika, der vielfältigen Schwerpunkte auf bestimmte Textsorten (u.a. Berichtstextsorten, Kommentare und Anzeigentextsorten) und aufgrund der heterogenen nationalsprachlichen, politischen und gesellschaftlichen Einflüsse des jeweiligen Landes kaum miteinander vergleichbar. Viele Beiträge konzentrieren sich sehr stark auf (medien-)historische, kulturelle oder politische Fragestellungen, die die Ausformung des deutschen Pressewesens im Ausland näher beleuchten, wodurch die linguistische Analyse der Korpora mitunter nur eine untergeordnete Rolle einnimmt. Für den Untersuchungszeitraum des 18. Jhs. und speziell für die Erkenntnisinteressen dieser Arbeit sind die Arbeiten von Arold (2005) und Brandt (2005) erwähnenswert. Arold bestätigt in ihrer diachronen, stichprobenartigen Untersuchung der Dörptschen Zeitung (Livland) den Ausbau des Anzeigenteils und des Feuilletons vom ausgehenden 18. Jh. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Für die Anzeigentextsorten der Zeitung ermittelt sie in den Ausgaben von 1791 die aus den Kanzleisprachen bekannten Artikel-, Pronominal- und Adverbialformen und Präpositionen, darunter *Ihro*, *daselbst*, *hieselbst*, *Hochdieselben* und ausführliche Titulaturen wie *Ihro Kayserliche Majestät der Selbstherrscherinn aller Reußen*

(vgl. ebd.: 60). Des Weiteren registriert die Autorin im Inseratenteil im 18. Jh. eine Fülle von unassimilierten Latinismen und Gallizismen. Diese Beobachtungen sind in Bezug auf den Forschungsdiskurs dahingehend zu deuten, dass der Einfluss der Kanzleikommunikation auch in den Textsorten des BEWERBENS zum Ende des Jhs. erkennbar bleibt, im Folgejahrhundert aber auch in den Anzeigen nicht mehr tradiert wird. Die politische Berichterstattung wird im Beitrag nicht weiter in den Blick genommen. Brandt (2005) untersucht die „Mitauischen Nachrichten" (Kurland) im Zeitraum von 1766 bis 1810 hinsichtlich des Textsortenrepertoires. Die Autorin ermittelt das differenzierte Textsortenspektrum des Blattes, das im letzten Drittel des Jhs. politische Meldungen, Annoncen, „Gelehrte Sachen" und Kulturnachrichten druckte. Zusammenfassend werden das ANZEIGEN und das BEWERTEN als die dominanten Sprachhandlungen herausgestellt (vgl. ebd.: 106f), während das KOMMENTIEREN und das ERÖRTERN kaum nachgewiesen werden können. Dieser Befund deckt sich mit den zeitgenössischen Forderungen nach sachlich-neutraler Berichterstattung (s. Kap. 2.1.5 sowie vertiefend für den Correspondenten Kap. 5.3). Zu den jüngsten Untersuchungen der historischen Zeitungskommunikation gehört Niehaus' Dissertation zu Wortstellungsvarianten im Schriftdeutschen, die er hauptsächlich anhand zweier Korpora aus Zeitungstexten des 19. Jahrhunderts untersucht. Die Korpusanalyse ergibt, dass die Pressesprache von 1830 bis 1918 übergreifend eine starke Kontinuität aufweist (vgl. Niehaus 2016: 223). Die Arbeit bildet bezüglich der neueren Erforschung der historischen Zeitungskommunikation eine Ausnahme und zeigt, dass die historische Linguistik bei der Erforschung der jüngeren Zeitungskommunikation einen hohen Nachholbedarf hat (vgl. auch Püschel 1998: 360; Niehaus 2016: 23).

Für die Zeitungen des 17. Jhs. ist herausgestellt worden, dass eine Binnendifferenzierung der Textsorten nur bedingt vorgenommen werden kann. Das Medium „befindet sich noch in der Entstehungs- und Erprobungsphase, es gibt noch keine Regel- oder Musterbücher, an denen die Praxis der Berichterstattung zu messen wäre" (Gieseler/Schröder 1996: 66). Hinzu kommt, dass die (größtenteils spärliche) Kennzeichnung der Einzelbeiträge durch Überschriften nicht immer herangezogen werden kann, um die Textsorte zu identifizieren. Dieser Umstand führt in den Untersuchungen der Zeitungssprache des 17. Jhs. zu einer generellen Problematik, die die Aussagekraft der Analysen mitunter schmälert. Zwar werden in Fritz/Straßner (1996) die unterschiedlichen „Darstellungsformen" der frühen Zeitungsberichterstattung herausgearbeitet[25], die Ergebnisse der syntaktischen und lexikalischen Analysen werden

[25] Vgl. vertiefend vor allem Schröder (2003).

jedoch nicht oder nur in Ansätzen mit der jeweiligen Textsorte in Beziehung gesetzt. Auch in Lefèvre (2013) wird dieser Textsortenspezifik nur bedingt Rechnung getragen, sodass zwar wichtige Erkenntnisse über zeitungsübergreifende sprachliche Merkmale im Bereich der Syntax und der Äußerungsstruktur gewonnen werden, die Frage nach unterschiedlichen Texttraditionen innerhalb der Zeitung aber nur marginal beleuchtet wird. Dass diese differenzierte Betrachtung notwendig ist, zeigt sich vor allem anhand der unterschiedlichen Textfunktionen der Zeitungstextsorten und der Kanzleitextsorten (s. Kap. 5.7.3), aus denen heraus der Gebrauch bestimmter sprachlicher Merkmale erst gedeutet werden kann. Die Frage, inwiefern Zeitungsschreiber sich syntaktischer und lexikalischer Merkmale der Kanzleisprachen bedienten, kann daher ebenso nur bedingt beleuchtet werden wie die Frage, ob sich im 17. Jahrhundert bereits Merkmale einer eigenen Pressesprache herauskristallisieren, wie Schuster (2014) ebenfalls herausstellt:

> „Um die Frage zu beantworten, welchen Einfluss Zeitungen auf die Entwicklung der deutschen Sprache besitzen, bedürfte es der Aufarbeitung des sprachlichen Profils bekannter Zeitungen wie des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten. […] Gleichzeitig sollte nicht unbeachtet bleiben, auf welchen Etappen sich ein zeitungsspezifischer Stil herausbildet, der sich allmählich vom Kanzleistil unterscheidet." (Schuster 2014: 257).

Da es ein explizites Ziel des im oben erwähnten Tübinger Zeitungsprojekt war, eine Bestandsaufnahme zu ganz unterschiedlichen Untersuchungsbereichen der ältesten Zeitungen vorzunehmen, so erklärt sich, dass etwa die Untersuchungen zum Wortschatz oder zur Syntax nicht über eine Beschreibung und Zusammenfassung der zentralen Merkmale hinausgehen kann. So wird etwa die Entwicklung des Nominalstils nachgezeichnet und der im Forschungsdiskurs angenommene Befund bestätigt, dass die Nominalphrasen im Laufe des 17. Jhs. in ihrem Aufbau komplexer werden und es übergreifend eine Zunahme komprimierter Strukturen gibt (vgl. Demske 1996: 102-115). Unklar bleibt jedoch, welche kommunikativen Aufgaben mit Nominalphrasen realisiert werden und welcher Stellenwert ihnen beim Themenmanagement und der Informationsstrukturierung des Ganztextes zukommt. Mit dem Hinweis, dass nominale Konstituenten in den Zeitungstexten vor allem eine textkomprimierende Funktion übernehmen (vgl. ebd.: 109) ist das breite Funktionsspektrum der Nominalphrasen in Zeitungen nicht ausreichend beschrieben. Zu fragen wäre etwa auch danach, inwiefern die journalistischen *W*-Fragen mittels NPn (und PPn) beantwortet werden und ob bzw. wie mit komplex attribuierten Phrasen gleichzeitig mehrere Sprachhandlungen realisiert werden (etwa: INFORMIEREN, EINORDNEN, BEWERTEN, KOHÄRENZ STIFTEN, PROGNOSEN ANSTELLEN). Wie zu zeigen sein wird, geht das funktionale Potenzial der beiden Phrasentypen weit über die Einführung zentraler

Referenzträger, die Textkomprimierung und die flüchtige Annahme eines Ausbaus des Nominalstils hinaus, wenn man die zahlreichen Links- und Rechtserweiterungen des nominalen Kerns in die Analyse einbezieht. Erst eine tiefgreifende, synthetisierende Analyse der morphologischen Struktur des funktionalen Wortschatzes, der dominanten syntaktischen Strukturen und der mit ihnen realisierten kommunikativen Aufgaben erlaubt es schließlich, die hohen Gebrauchsfrequenzen dieser und weiterer Formen samt ihrer diachronen Entwicklungsprozesse zu deuten. Darüber hinaus ist der Zusammenhang zwischen Zeitungs- und Kanzleikommunikation näher zu beleuchten. So wird der Einfluss der Kanzleisprachen auf die Zeitungen zwar registriert und anhand lexikalischer und syntaktischer Merkmale exemplifiziert (s. Kap. 5.7.1.1). Um jedoch ein differenzierteres Bild über dieses Verhältnis zu entwerfen, bedarf es einer genaueren Gegenüberstellung der Zeitungs- und der Kanzleitextsorten und ihrer musterhaften sprachlichen Merkmale. Geht man davon aus, dass der Gebrauch bestimmter sprachlicher Strukturen mit der Realisierung der zentralen Sprachhandlungen des Textes korreliert, so bietet der Vergleich der kommunikativ-funktionalen Charakteristika frequenter Zeitungs- und Kanzleitextsorten die Möglichkeit, nach potenziellen textfunktionalen Parallelen zu suchen, die den kanzleisprachlichen Einfluss erklärbar machen. Auch hier greifen die bisherigen Untersuchungen zu kurz, wenn typisch kanzleisprachliche Ausdrucksformen lediglich registriert und ausschließlich darauf zurückgeführt werden, dass ausgebildete Kanzlisten auch als Zeitungsschreiber tätig waren. Der Correspondent bietet sich hier als Quellenmaterial geradezu an, weil Kanzlei- und Berichtstexte nebeneinander abgedruckt wurden und somit eine geeignete Vergleichsbasis für die Analyse bilden.

Der Überblick über den sprachhistorischen Forschungsstand zeigt ferner, dass bei der Erforschung der Zeitungen des 18. Jahrhunderts erheblicher Nachholbedarf besteht. Aufgrund von fehlenden breit angelegten Längsschnittuntersuchungen ist wenig darüber bekannt, wie bzw. ob sich das sprachliche Profil der Zeitungen in diesem gesellschaftlich, kulturell und politisch bedeutsamen Jahrhundert weiterentwickelt und ob bzw. inwiefern sich das Textsortenprofil ausdifferenziert. Auch die Arbeiten des GerManC-Projekts zur Zeitungssprache des 18. Jhs. (vgl. v.a. Durrell/Ensslin/Bennett 2008; Durrell 2012; 2017) vermögen diese Fragen aufgrund der etwas anders gelagerten Forschungsinteressen nicht zu beantworten. Jüngere Einzeluntersuchungen zeigen, dass sich in den Bereichen des thematischen und funktionalen Wortschatzes, der Textsorten und der Syntax im Laufe des 18. Jahrhunderts Wandelprozesse abzeichnen, die auf eine fortschreitende Professionalisierung des Zeitungswesens hindeuten (vgl. Schuster/Wille 2016, 2017; Wille 2016). Belegt ist, dass Kanzleitexte etwa in Form von amtlichen Mitteilungen fester Bestandteil der Zeitung bleiben, wobei kaum Anpassungsstrategien der

musterhaft verfassten, von lateinischem Fachwortschatz durchsetzten Amtstexte an die Formulierungstraditionen der Zeitung erkennbar werden (vgl. Brandt 2016a: 312). Das Verhältnis zwischen Kanzlei- und Zeitungskommunikation wird jedoch auch in den neueren Arbeiten von Brandt (2005; 2016a; 2016b) nicht mit der nötigen Binnendifferenzierung der Textsorten untersucht. Nach Brandt (2016b) sei die Nachricht eine „variable Grundeinheit der periodischen Zeitung" (ebd.: 363) unter der sich neben klassisch journalistischen Textsorten wie dem Bericht oder der Bekanntmachung auch kanzelarische Texte subsumieren ließen. Diese theoretische Grundannahme ist nicht nur aus terminologischen Gesichtspunkten problematisch[26], sondern sie kann geradezu dazu verleiten, textsortenspezifische Merkmale als generelle Merkmale der Zeitungen zu deklarieren.

[26] Das Lexem ‚Nachricht' wird im Forschungsdiskurs terminologisch unterschiedlich gebraucht. Lüger (1994) definiert „Harte Nachricht" und „Weiche Nachricht" als eigenständige Textsorten, Neuberger/Kapern (2013) sehen sie als eine Oberklasse für die beiden Ausprägungen ‚Meldung' und ‚Bericht'. Burger/Luginbühl (2014) vermeiden den Begriff im Bereich der Presse-Textsorten, greifen ihn aber wieder auf als Textsorten in Hörfunk und Fernsehen. Im alltagssprachlichen Verständnis wird es zudem häufig als Synonym für ‚Meldung' gebraucht, womit es die älteste und dominanteste Zeitungstextsorte überhaupt bezeichnet. Im 17. und 18. Jh. wird der Begriff im Plural u.a. als Bezeichnung von Textinhalten, in Titelnamen verschiedener Periodika (*Berlinische Nachrichten*), im Kontext von Rubriknamen (*Politische Nachrichten*, *Kriegs- und Hofnachrichten*) und als Synonym zu „Nachrichtung" und „Zeitung" genutzt (s. Kap. 5.4.3).

2.3 Grammatische Entwicklungstendenzen der NPn und PPn im Frühneuhochdeutschen

Obwohl sich die historische Entwicklung der deutschen Syntax in vielerlei Hinsicht durch textsortengebundene Eigenheiten und spezifische Besonderheiten in den unterschiedlichen Sprachräumen auszeichnet, werden im Frühneuhochdeutschen gleichermaßen übergreifende Strukturveränderungen deutlich, die die Ausbildung einer neuhochdeutschen Standardsprache vorbereiten. Dies gilt vor allem für morphologische und graphematische Wandelprozesse innerhalb der Nominal- und Präpositionalphrasen, den Ausbau der Nominalklammer, die Binnenstrukturierung der Phrasenkonstituenten sowie die Profilierung bestimmter Attributionstypen. Wenn Admoni konstatiert, dass das grammatische System des ausgehenden 18. Jhs. kaum Unterschiede zu unserem heutigen System aufweist (vgl. Admoni 1990: 219), so sind die zentralen strukturellen Entwicklungsprozesse der NPn und PPn sogar schon eher abgeschlossen. Im Folgenden sollen die wichtigsten morphologischen, graphematischen und syntaktischen Wandelerscheinungen und Grammatikalisierungsprozesse im Bereich des Substantivs und der Nominalphrase bzw. der Präpositionalphrase skizziert werden[27].

2.3.1 Das Substantiv

Ein Grammatikalisierungsprozess, der die Profilierung der Nominalphrasen begünstigte, war die sukzessive Normierung der Substantivgroßschreibung. Seit frühester Überlieferung sind die Initiale zur Hervorhebung des Textbeginns bekannt, später folgte die Signalisierung am Absatz, Strophen- und Versbeginn. Um 1500 wurde die Majuskel erstmals auch zur Signalisierung des Satzanfangs und zur Teilsatzmarkierung innerhalb des Ganzsatzes verwendet (vgl. Nübling et al. 2013: 229). Zunächst diente die Großschreibung

[27] Hierbei geht es zunächst um einen ersten Zugang auf den zentralen Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, weshalb kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Dies betrifft vor allem den Forschungsstand zur Präpositionalphrase, da der Untersuchungsfokus der vorliegenden Arbeit auf dem Substantiv und seinem syntaktischen Umfeld liegt. Die Untersuchung der Präpositionalphrase wird flankierend vor allem in die syntaktische Analyse (s. Kap. 5.5) und die kommunikativ-funktionale Analyse (s. Kap. 5.6) integriert. Weiterführende und tiefergehende Untersuchungsergebnisse zu bestimmten grammatischen Strukturen und ihr Entwicklungsstand im Frühnochdeutschen bzw. Neuhochdeutschen werden in den jeweiligen Unterkapiteln der empirischen Analyse erneut aufgegriffen und genauer behandelt.

im Laufe des 16. Jhs. ferner satzintern vor allem zur Hervorhebung bestimmter nominaler Subklassen, darunter Eigennamen, sozialen Rangbezeichnungen (*König*, *Papst*, *Majestät*), Institutionen (*Reich*, *Amt*, *Stadt*), Gattungsbezeichnungen (*Mensch*), als gesonderte Gruppe die Nomina sacra (*Gott*, *Kirche*, *Herr*) sowie auf textueller Ebene zur Hervorhebung von Titeln, etwa in Form von Überschriften (vgl. Ebert et al. 1993: 26f). Tiefergehende Untersuchungen aus jüngerer Zeit konnten zudem zeigen, dass sich die Großschreibung bei gegenstandsbezeichnenden Konkreta und Abstrakta (einschließlich der Konversionen) erst ab dem 17. Jh. durchsetzte (Nübling et al. 2013: 230f). Die Entwicklungsgeschichte zeigt übergreifend, dass semantischen Kategorien wie der Belebtheit, der Individualität und sozial relevanten, pragmatischen Kriterien wie der Höflichkeit und der Ehrerbietung beim schrittweisen Grammatikalisierungsprozess eine besondere Rolle zukam. Innerhalb der Nominalphrase wurden zudem verstärkt im 16. und 17. Jh. auch Adjektive großgeschrieben, wenn sie als Ableitungen von Eigennamen, also als attributive, desubstantivische Adjektive (*Königliche Majestät*, *Preußischer Ambassadeur*) gebraucht wurden, in denen sich die Funktion der Respektsbekundung ausdrückt (vgl. ebd.: 266; Ebert et al. 1993: 27). Zu Beginn des 18. Jhs. war die Großschreibung des Substantivs weitestgehend die durchgesetzte Norm, wenngleich sie nicht unumstritten war (vgl. von Polenz 1994: 247) und sich textsortenspezifische Variationen bei der Umsetzung des orthographischen Prinzips zeigen konnten.

Eine weitere Fortentwicklung des substantivischen Kerns der Nominalphrase betrifft den Zuwachs an Kompositionsbildungen, bei denen die Determinativkomposita die mit Abstand größte Gruppe bildeten. Bis in das 16. Jh. war die Getrennt- bzw. Zusammenschreibung noch kaum geregelt, im Frnhd. bestand oft nur „ein loser Zusammenhalt in Form einer Kontaktstellung und noch nicht eines festen Kompositums“ (Ebert et al. 1993: 32). Der Übergangsprozess zur graphematisch gekennzeichneten Zusammengehörigkeit zweier oder mehrerer Glieder spiegelt sich im Variantenreichtum der Schreibweisen wider: *Lorber=Krantz, HausVater*, *Feld=Herr*, *General Staaten*, *Reichs=Feldmarschall*, *Kreisversammlung*. Zwar wurden viele dieser Komposita im Laufe des 18. Jhs. endgültig univerbiert, eine gewisse Variantentoleranz lässt sich jedoch bis ins 19. Jh. nachzeichnen (vgl. Erben 2000: 1588). So finden sich mitunter Varianten mit Doppelbindestrich (*Polizei=Direction*), einfachem Bindestrich (*Polizei-Direction*), Getrenntschreibung (*Polizei Direction*) und Zusammenschreibung (*Polizeidirektion*)[28]. Die zunehmende

[28] Die Beispiele stammen aus Polizeiakten von 1857/1858 und sind Schmidt (2013) entnommen (vgl. ebd.: 358).

Produktivität von Kompositionsbildungen geht sprachgeschichtlich mit einem anderen syntaktischen Wandelprozess einher, nämlich der Verlagerung des Genitivs von der Voran- in die Nachstellung der Nominalphrase. Erste Nachstellungstendenzen sind bereits für das 13. Jh. belegt, die meisten genitivischen Attributstypen (Gattungsnamen, Abstrakta und unbelebte Konkreta) wurden bereits ab dem 15 bzw. 16. Jh. größtenteils nachgestellt (vgl. Fleischer/Schallert 2011: 79; Szczepaniak 2011: 106). Ähnlich wie bei den Wandelprozessen der Substantivgroßschreibung blieben die Subklassen der Eigennamen- und Titelbezeichnungen sowie bestimmte Appellativa bis ins 17. Jh. vorangestellt und dienen dann der stilistischen Hervorhebung. Die Voranstellung der Eigennamen und bestimmter Gattungsbezeichnungen bildet auch heute noch die Standardvariante (*Peters Buch*, *Putins Ankunft*, *Deutschlands Vertreter*). Die Entwicklungen sind mitunter in einzelnen Texttraditionen unterschiedlich; im volkstümlichen Schrifttum, das dem mündlichen Sprachgebrauch nähersteht (Briefe, Reiseberichte, Hexenverhörprotokolle etc.), zeigt sich die Rechtsversetzung der Genitivattribute etwa deutlich eher als in Kanzlei- und Amtstexten (vgl. Nübling et al. 2013: 107). Der Stellungswandel des Genitivattributs hatte ferner zur Folge, dass sich der Genitiv tendenziell zum „Nominalkasus" (ebd.: 110) entwickelte, indem er vom Ahd. bis zum Frnhd. zunehmend vom Substantiv gefordert wurde, während die Valenzrelationen zu Verben (*sich des Ortes freuen*, *einer Hilfe bedürfen*) und Adverbien bzw. Präpositionen (*zuoberst*, *vermittelst*, *mitten*) in ihrer Häufigkeit zurückgingen (ebd.: 110f; Ebert et al. 1993: 375).

Über den Stellungswechsel des Genitivattributs hinaus ist im Zeitraum von 1570 bis 1730 ein genereller Rückgang des Genitivobjekts in Texten des deutschen Sprachraums zu konstatieren, der sich bekanntlich bis in die Gegenwartssprache fortgesetzt hat (vgl. Fleischer/Schallert 2011: 89). Diese Entwicklung erklärt sich u.a. durch die Entstehung der oben bereits thematisierten Komposita. Der vorangestellte Genitiv steht dem Kompositum strukturell sehr nahe (*des Vaters Haus*, *des reichs regiments*), sodass es hier in vielen Fällen statt einer Rechtsversetzung zu einer Univerbierung der nominalen Glieder kam und gleichzeitig der Artikel die Flexionsmerkmale des Determinatums übernahm (*des Vaters Haus* > *das Vaterhaus*, *des reichs regiments* > *das Reichsregiment*; vgl. Nübling et al. 2013: 109; Ebert et al. 1993: 336f). Ein zweiter Grund für den Gebrauchsrückgang des Genitivobjekts ist in der Ersatzkonstruktion des Präpositionalattributs, vor allem der Periphrase mit *von* zu suchen (*etliche von iren Königen*, *der Mann von dem Staate*; vgl. Fleischer/Schallert 2011: 87; Erben 2000: 1587). Hier sind jedoch ebenfalls textgattungsspezifische Entwicklungen zu unterscheiden; das Genitivobjekt blieb in gewählter, öffentlichkeitswirksamer Schriftsprache länger erhalten als in volkstümlichen Texten und stellte seit dem Übergang vom

Frühneuhochdeutschen zum Neuhochdeutschen ein kanzleitypisches Phänomen dar (Fleischer/Schallert 2011: 91). Eine weitere Konkurrenzform des Genitivs ist das attributive Adjektiv (*die Monarchin Russlands > die Russische Monarchin*), das sich am Ende der frnhd. Sprachperiode als eigenständige Wortart profiliert (vgl. Solms/Wegera 1991: 330) und das auch präpositionale Fügungen ersetzen kann (*Ankunfft in Wien > Wienerische Ankunfft*; vgl. Niehaus 2012: 60).

Betrachtet man die Substantivdeklination, so lassen sich im Frühneuhochdeutschen zwei Grundtendenzen ausmachen, die in einem vielschichtigen morphologischen Wandelprozess erheblichen Einfluss auf die Fixierung und Stabilisierung der Nominalphrase hatten: die Schwächung der Kasuskennzeichnung und die gleichzeitige Stärkung der Numerusmarkierung (vgl. Schmidt 2013: 409; Nübling et al. 2013: 45-57). Die „Numerusprofilierung" bezieht sich direkt auf die Ausformung des substantivischen Flexionsparadigmas, bei dem u.a. die analogische Ausbreitung des Umlauts als Pluralmarker eine wichtige Rolle einnahm (Nom. Pl. Wort: ahd. *wort*; mhd. *wort*; fnhd. *Wörter*; vgl. Nübling et al. 2013: 53)[29]. Das Flexionsparadigma des Substantivs ähnelt in der frühen Phase des Neuhochdeutschen unserem heutigen Paradigma sehr stark, wie sich beispielhaft an den Lexemen *Bart*, *Apfel*, *Wald* und *Strauch* zeigen lässt. Der Umlaut als Pluralmarker zeigt sich in dieser Klasse von Substantiven durchgängig[30]:

[29] Die Numerusprofilierung des Fnhd. hängt ferner eng mit der Funktion des Adjektivattributs zusammen, die Genus- und Kasusinformationen anzuzeigen (vgl. Voeste 2004: 169).

[30] Wie bei allen Sprachwandelprozessen gilt wohlgemerkt auch für die Substantivflexion, dass die übergreifende Festigung besonders in der Schriftsprache erst mit erheblicher Verzögerung stattfand. Schmidt (2013) resümiert: „Am Ende der frnhd. Epoche ist dieses nhd. Deklinationsystem im Wesentlichen zwar schon vorhanden, aber es ist noch nicht kodifiziert wie in unserer Zeit. Das gilt sogar noch weit bis ins 18. Jh. hinein. Erst um 1800 hat sich in der Substantivflexion die schriftsprachliche Norm einigermaßen gefestigt." (ebd.: 422).

Sg.	Nom./Akk.	Bart	Apfel	Wald	Strauch
	Genitiv	Bart-es	Apfel-s	Wald-es	Strauch-s
	Dativ	Bart(-e)	Apfel	Wald(-e)	Strauch
Pl.	Nom./Akk.	Bärt-e	Äpfel	Wäld-er	Sträuch-er
	Genitiv	Bärt-e	Äpfel	Wäld-er	Sträuch-er
	Dativ	Bärt-e-n	Äpfel-n	Wäld-er-n	Sträuch-er-n

Tab. 1: Exemplarisches Flexionsparadigma des Substantivs im Nhd. (entn. aus von Polenz 2009: 77)

Der Prozess der schrittweisen Abschwächung der Kasuskennzeichnung ist eine morphosyntaktische Entwicklung innerhalb der Linkserweiterungen des nominalen Kerns und wird im Folgenden näher betrachtet.

2.3.2 Linkserweiterungen[31]

Bei der im Neuhochdeutschen fortgesetzten und intensivierten „Kasusnivellierung“ wurden Flexionsmorpheme abgeschwächt, reduziert oder ganz getilgt. Die Kasusinformationen der NP wurden zunehmend durch die Begleiter des Substantivs (v.a. Artikelwörter und Adjektive) signalisiert, woraus innerhalb der Nominalklammer im Neuhochdeutschen schrittweise eine „kooperative Flexion“ (Szczepaniak 2011: 109) resultierte (Abb. 1): Die Kongruenz der linkserweiterten Phrasenbestandteile sowie des Nominalkerns strukturieren und festigen die Nominalphrase, das Determinativ und die flektierten Attribute machen die Bezüge auch in komplexeren Linkserweiterungen transparent, wodurch der Ausbau der gesamten Phrase (morpho-)syntaktisch gestützt wird.

[31] In der vorliegenden Arbeit wird der Einheitlichkeit halber auf die Terminologie in Heringer (2001) zur Beschreibung der Phrasenstrukturen zurückgegriffen. Dies betrifft neben der grundsätzlichen Unterscheidung in „Rechtserweiterungen“ und „Linkserweiterungen“, mit denen die Stellungsfelder vor und nach dem Nominalkern der Phrase bezeichnet werden, auch spezifische morphologische und syntaktische Untersuchungsgegenstände, wie die „*ung*-Nominalisierungen“ (s. Kap. 5.4.2) oder die „Relativsatz-Treppen“ (s. Kap. 5.5.3.2.2). Auf Abweichungen von der Terminologie wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

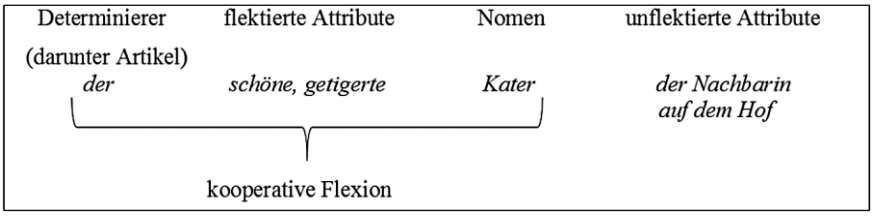

Abb. 1: Die interne Struktur der neuhochdeutschen Nominalphrase (entn. aus Szczepaniak 2011: 109)

Dieser Effekt wird ferner verstärkt durch eine fortschreitende Normierung der Reihenfolge der NPn-Linkserweiterungen, die bereits im Frühneuhochdeutschen stattfindet (vgl. Ebert et al. 1993: 314). Mit der Durchsetzung der zentripetalen Wortfolge, die festlegt, dass ein abhängiger Ausdruck dem regierenden Ausdruck vorausgeht (*ein schlechter Film*, *ein äußerst schlechter Film*) erhielt die NP ein wichtiges Strukturmerkmal, das für das nominale Umfeld das Ende der Wortstellungsfreiheiten des Mhd. einleitete (vgl. von Polenz 2009: 91). Das Determinativ öffnet die Nominalklammer, es folgt (fakultativ) ein Possessivpronomen oder ein Genitivattribut, nachfolgend ein (erweitertes) Adjektiv bzw. Partizip und schließlich das Kernnomen der Phrase. Bis zum Mittelhochdeutschen konnten Adjektive sowohl vor als auch nach dem Substantiv stehen und zudem flektiert oder unflektiert sein (vgl. Nübling et al. 2013: 105). Nachgestellte Adjektive und Partizipien finden sich etwas häufiger dann auch in den Kanzleisprachen und in der gelehrten Literatur des 16./17. Jhs., wurden aber schon im Laufe des 17. Jhs. sehr selten (Ebert et al. 1993: 328f). Mit der endgültigen Fixierung der Adjektivstellung im Vorfeld des Nomens im 16. Jh. wurde auch der grammatikalisierende Artikel frequenter, sodass sich die Nominalklammer als syntaktische Konstruktion profilieren konnte.

Wohlgemerkt sind auch die Regeln des Artikelgebrauchs im Frühneuhochdeutschen noch nicht endgültig festgelegt, was eine systematische Darstellung der Entwicklungstendenzen erschwert. Größtenteils durchgesetzt hat sich im Frnhd. der Artikelgebrauch bei der Bezeichnung konkreter Einzelgegenstände, während Abstrakta häufig ohne Artikel stehen (vgl. Ebert et al. 1993: 314f). Charakteristisch ist der Nicht-Gebrauch des Artikels im Kontext vieler formelhafter Wendungen, wie *Tag und Nacht*, *Mark und Bein*, *Haut und Haar* oder *Leib und Seele*. Dies betrifft auch abstrakte Substantive in Verbindung mit Präpositionen (*in Kraft*, *in Beiwesen*, *in Gestalt*, *nach Ausgang*) und NPn mit spezifischen kanzleisprachlichen Adjektiven und Partizipien (*angezeigt*, *gemeldt*, *oberzählt*, *obgemeldt*; vgl. ebd.: 315f). Im Bereich der Pronomina ist die frühneuhochdeutsche Grammatik relativ weit gereift. Sie kennt die noch heute gebräuchlichen Demonstrativa (*dieser*, *jener*, *derjenige*, *derselbe* usw.),

Possessiva (*mein*, *dein*, *sein*, *ihr*, *unser*, *euer*), Interrogativa (*welch*, *was*, *was für ein*) und Indefinita (*jeder*, *jedweder*, *kein*, *viel*, *mehr*, *wenig*, *alle* usw.), Unterschiede zeigen sich vor allem in der Flexion (vgl. ebd.: 317-322).

2.3.2.1 Erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute

Eine weitere bedeutende Entwicklung der fnhd. Syntax ist der Ausbau der Nominalklammer mittels erweiterter Adjektiv- und Partizipialattribute[32], der eng mit den Entwicklungen des Adjektivs und der Stabilisierung der Nominalphrase in Verbindung steht (vgl. Ágel 2000: 1860; Nübling et al. 2013: 95-101). Erstmals sind diese erweiterten Formen in amtlichen Briefen, Urkunden, Traktaten, Chroniken des 16. Jhs. zu finden, in der sie im Laufe des Jahrhunderts zunahmen und sich im 17. Jh. auch auf die Fachprosa ausweiteten (vgl. Weber 1971: 83; Erben 2000: 1587). Sie entwickelten sich seit 1600 sukzessive zu einer gebrauchsfrequenten syntaktischen Erweiterung des nominalen Kerns, die erheblich dazu beitrug, dass der Umfang des deutschen Elementarsatzes zunahm (vgl. von Polenz 2009: 91). Dabei waren sie von vornherein eine typisch schriftsprachliche Erscheinung, in den konzeptionell eher mündlichen Textsorten wurden komplexe Linkserweiterungen hingegen eher vermieden (vgl. Ebert et al. 1993: 327). Die Häufigkeit und der Umfang besonders der erweiterten Partizipialattribute stieg ab dem 17. Jh. so erheblich an, dass die komplexe Nominalphrasenbildung als epochentypisch angesehen werden kann und dass die (potenzielle) semantische Aufnahmefähigkeit der NP als ein sprachübergreifendes Charakteristikum des 18. Jahrhunderts gelten kann (vgl. von Polenz 1994: 272f; Admoni 1990: 211). Mit der Frequenzzunahme der erweiterten Adjektiv- und Partizipialattribute ging vom Übergang zum 17. Jh. ein deutlicher Rückgang erweiterter Adjektiv- und Partizipialappositionen einher (vgl. Weber 1971: 129). Dass sich anhand der Linkserweiterungen der NP eine Tendenz zur strafferen Organisation nachweisen lässt, wird neben erwähnten Entwicklungen auch an der zunehmenden Setzung artikelhafter Determinative und bei der Auslassung des Artikels oder der Präposition bei koordinierten Substantiven deutlich (*in Wald-Forst und Jagdt-Sachen*; vgl. Erben 2000: 1587f). Bezüglich des Umfangs und der Häufigkeit erreichten erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute vor allem in den Rechtstextsorten des 19. Jhs. ihren Höhepunkt, bevor der Ausbau der NP im

[32] Es wird hier und im Folgenden der Terminus „erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute“ aus Weber (1971) übernommen (vgl. auch Ebert et al. 1993: 327), der die entsprechenden Formen präziser bezeichnet als Heringers Terminus „satzwertige Adjektivphrasen“ (vgl. Heringer 2001: 311).

20. Jh. auf den Stand des 18. Jhs. zurückging (vgl. Ágel 2000: 1860). Aus textpragmatischer Perspektive lassen sich für den Ausbau der NPn-Linkserweiterungen vor allem textkomprimierende und funktionalstilistische Gründe anführen (vgl. Eroms 2016: 21f).

2.3.2.2 Rechtserweiterungen

Die historische Entwicklung der NPn-Rechtserweiterungen ist deutlich weniger erforscht als die mannigfaltigen Serialisierungs-, Grammatikalisierungs- und Stabilisierungsprozesse der Linkserweiterungen. Die Gründe hierfür liegen wohl auch darin, dass in das Stellungsfeld nach dem Nominalkern eine recht offene Klasse rechtserweiternder Attribute ausgelagert werden kann (v.a. Relativsätze, *dass*-Adjunkte, Appositionen, Genitivattribute und Präpositionalattribute), die ihrerseits wieder ganz unterschiedliche grammatische und funktionale Besonderheiten aufweisen und bei denen sich die Serialisierungsregeln undurchsichtiger darstellen als in den Linkserweiterungen (vgl. Schmidt 2006: 1042). Neben der bereits thematisierten Rechtsversetzung des Genitivattributs im Verlauf des Fnhd. ist der Gebrauch einiger weiterer Attributstrukturen belegt, der mitunter auf bestimmte Zeiträume oder Texttraditionen begrenzt bleibt. Dies betrifft etwa das appositive, nachgestellte Adjektiv, das ein kanzleisprachliches Phänomen des 16. bzw. frühen 17. Jhs. blieb und dessen Variante des nachgestellten Partizips (*darneben hienge eine papierne Charte in China gemahlt*; vgl. Ebert et al. 1993: 329) deutlich seltener belegt ist. Diese Formen nachgestellter Adjektive tauchten dann erneut im poetischen und literarischen Schrifttum des 18. Jhs. auf und wurden dort vor allem sprachästhetisch bzw. stilistisch verwendet (vgl. Marschall 1992: 76; Ágel 2000: 1861). Das gegenwartssprachlich produktivste satzförmige Attribut, der Relativsatz, war im Fnhd. textsortenübergreifend ebenfalls bereits sehr verbreitet. Seit Beginn der Sprachepoche ist der mit Relativpronomen (*der*, *die*, *das*) eingeleitete Nebensatz mit Verbend- oder Späterstellung etabliert (vgl. Ebert et al. 1993: 445). Das Relativpronomen *welche(r/s)* breitete sich als Konkurrenzform erstmals seit dem 14. Jh. von den Kanzleisprachen ins Niederdeutsche aus, im Folgejahrhundert dann auch in die Hochsprache. Nach Schmid (2017) konkurrierte das relative *welche(r/s*) mit den etablierten Pronomina *der*, *die* und *das* zunehmend und verdrängte diese im 19. Jh. nahezu (vgl. ebd.: 217). Das unflektierte *so* (*durch den meisten Teil unser Guarnison / so ihnen nachgesetzet*) entwickelte sich aus der vergleichenden Konjunktion *so* heraus und war zunächst ebenfalls im Kanzleischrifttum verbreitet, ab dem 16. Jh. dann auch in anderen Texttraditionen (vgl. Ebert et al. 1993: 447). Wie bei vielen grammatischen Wandelprozessen sind die Kanzleisprachen auch bei der

Normierung der Abfolge der Verbteile in Nebensätzen beteiligt (vgl. Fleischer/Schallert 2011: 169). Die Reihenfolge der einzelnen Bestandteile der analytischen Verbformen zeichnete sich im Frühneuhochdeutschen durch eine besonders hohe Varianz aus, die sich besonders bei komplexen Verbkonstruktionen durch eine Vielzahl kombinatorischer Möglichkeiten zeigte (*dass sie gekommen sein werden*, *dass sie sein gekommen werden*, *dass sie gekommen werden sein* usw.; vgl. ebd.: 165). Übergreifend zeichnete sich zum Nhd. die Endstellung des finiten Verbs ab, die im 18. Jh. zunehmend auch von Grammatikern als Standardform gefordert wurde[33]. Die Voranstellung des finiten Verbs (*das ich nicht bin verunreiniget worden*) ist im 18. Jh. nicht mehr auffindbar (vgl. Szczepaniak 2011: 184).

Grammatikalisierungsprozesse des Stellungsfeldes nach dem Nominalkern wurden bisher vor allem anhand der Präpositionalattribute erforscht (vgl. Ágel 2000: 1861). Droop (1977) kann für verschiedene Sachtextsorten nhd. Zeit in den Zeiträumen von 1750 bis 1780, 1850-1880 und 1950-1972 ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl und des Umfangs der nachgestellten Präpositionalattribute, besonders aber in Verwaltungs- und Wissenschaftstexten, nachweisen (vgl. ebd.: 270). Folgende von Droop ermittelte NP veranschaulicht exemplarisch die Produktivität koordinierter Präpositionalattribute im Kontext juristischer Textsorten:

> den Beschränkungen rücksichtlich der Bauten in der Nähe von Kirchhöfen nach Vorschrift des Kaiserl. Dekrets vom 7. März 1808 und in der Nähe von Einsenbahnen nach den Verordnungen vom 4. Dezember 1847, 20. März 1848 und Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 11. März 1873, Amtsblatt Stück 12
>
> (Sammlung der Lokal-Polizei-Verordnungen, Ortsstatuten und Reglements etc. der Bürgermeisterei Bonn 1876, zit. n. Droop 1977: 277).

Diese NP eines Gesetzestextes setzt sich insgesamt aus 13 Konstituenten zusammen und verdeutlicht, dass der Grad der Subordination in der Binnenstruktur der Rechtserweiterung im 19. Jh. zunimmt und Abhängigkeiten zweiten und dritten Grades aufweisen kann. Auch hier bilden Kanzleitexte und Wissenschaftstexte die Gattungen mit den höchsten Belegzahlen und mit den quantitativ höchsten Zuwachsraten im diachronen Vergleich (vgl. ebd.: 277). Auch die Polyfunktionalität der Präpositionalobjekte kannte das Frühneuhochdeutsche bereits. Sie erschienen als verbspezifische präpositionale

---

[33] Gleichwohl wurden afinite Konstruktionen, in denen das finite Verb im Nebensatz ausgelassen wird (*über das unbillige Verfahren, so der uncatholische Pöbel ihm angetahn*), zum 17. Jh. in den Kanzleisprachen, in der Fachprosa und in Romanen immer frequenter (vgl. Ebert et al. 1993: 442).

Ergänzungen (etw. an *jmdm. verdienen*, *jmdm. auf etw. antworten*), kommen aber auch sehr häufig als fakultative, verbunabhängige Ergänzungen zum Ausdruck der Lokalität, Temporalität, der Modalität, der Kausalität, der Finalität usw. vor (vgl. Ebert et al. 1993: 380-383). Eine weitere wichtige Entwicklung des Frühneuhochdeutschen, die auch die Bildung und den Gebrauch der PP direkt beeinflusste, war das Aufkommen einer Reihe neuer Präpositionen. Bestimmte Adverbien, Adjektive, Substantive und präpositionale Fügungen wurden im Fnhd. zu Präpositionen umgedeutet (z.B. *ungeachtet*, *ausgenommen*, *halb > halber*, *kraft*, *an Statt*; vgl. ebd.: 374-378).

Die Entwicklung der komplexen Nebensätze stellt ein weites Feld der Sprachgeschichtsschreibung dar, dessen umfassende Skizzierung vor allem auch eine Rekonstruktion der Ausformung der analytischen und synthetischen Verbformen und einen weiten Blick auf das Satzgefüge notwendig macht. Daher soll mit dem *dass*-Adjunkt hier abschließend auf einen Nebensatztyp eingegangen werden, dem einerseits im Kontext der Nominal- und Präpositionalphrasenstrukturen, andererseits im Kontext des vorliegenden Untersuchungsmaterials eine besondere Bedeutung zukommt. Das nebensatzeinleitende *dass* ist mit seinen Varianten *daz* im Ahd./Mhd. und *das* im Fnhd. zeitübergreifend die wichtigste Subjunktion zur Eröffnung der Subjekt- und Objektsätze (vgl. Schmid 2017: 219). Im Mhd. und im Fnhd. waren auch Konkurrenzformen mit *wie dass* und *als dass* gebräuchlich (*do vant Brandan der wise, wie daz zwei paradise uffer erden weren hie*; vgl. ebd.: 220). Der Grammatikalisierungsprozess dieser Subjunktion, die ab dem 18. Jh. mit der neuen Schreibweise *daß* vom Pronomen bzw. vom Artikel das orthographisch unterschieden wurde, begann schon im Althochdeutschen:

> Er tháhta odowila **tház**,
> **thaz** er ther dúriwart wás
> ‘er dachte vielleicht (das),
> dass er der Pförtner war‘ (von Weissenburg, Evangelienbuch, Buch 2)
> **Thaz** wízin these líuti, **thaz** er ist héil gebenti
> ‘Das wissen diese Leute, dass er Heil spendet‘ (von Weissenburg, Evangelienbuch, Buch 1)
> (zit. n. Szczepaniak 2011: 174)

In beiden Belegen hat das erste *tház* eine vorverweisende Funktion, das zweite *thaz* nimmt ersteres resümierend auf und leitet den Nebensatz ein. Bei der Ausbildung der Subjunktion *thaz* kam es noch im Althochdeutschen zu einer Integration des zweiten, ursprünglich unabhängigen Nebensatzes in den vorangehenden Hauptsatz. Im Anschluss an diesen Grammatikalisierungsschritt fand die Subjunktion *thaz* nicht nur in Subjekt- und Objektsätzen Verwendung, sondern auch im Kontext kausaler, finaler und konsekutiver Adverbialsätze (vgl. Szczepaniak 2011: 175). Das spezifische Muster ‚Nominalgefüge

mit *dass*-Nebensatz‘ (vgl. Cortès/Szabo 1992: 110) wird in den gängigen Sprachgeschichten kaum näher betrachtet, wenngleich ihre Existenz im Fnhd. registriert wird (vgl. Ebert et al. 1993: 452; Schmid 2017: 218). Demske (2000) thematisiert das Muster im Kontext des Wortbildungstyps ‚*ung*-Nominalisierung‘ im Fnhd. nur am Rande (*mit vermeltung/ daß sie den Geistlichen was zugefallen habe thun müssen*; vgl. ebd.: 383). Die mitunter aus Zeitungstexten stammenden Belege deuten darauf hin, dass attributive *dass*-Adjunkte vor allem in Kombination mit „Inhaltsnominalisierungen“ wie *Erklärung*, *Hoffnung* oder *Meinung* verwendet wurden (vgl. ebd.: 377, s. auch Kap. 5.4.2).

2.3.3 Ergänzungen zur Entwicklung der Präpositionalphrase

Da sich die Präpositionalphrase prototypisch aus einer Präposition und einer Nominalphrase zusammensetzt[34], treffen die meisten Entwicklungen, die oben zusammengestellt wurden, auch auf die PP zu. Das semantische Potenzial der zugrundeliegenden Präposition, die den Kasus der NP bestimmt, ermöglicht es, dass die PP in vielfältigen syntaktisch-semantischen Beziehungen zum Gesamtsatz stehen kann. Auch im Frnhd. stellten vorangestellte, phraseneinleitende Präpositionen vor Post- und Zirkumpositionen die mit Abstand größte Gruppe (vgl. Ebert et al. 1993: 374). In die Phase des Frnhd. fiel ein Überführungsprozess bestimmter Adjektive, Adverbien, Substantiven und Präpositionalgefügen zu Präpositionen. Zu diesen oft als „sekundäre Präpositionen“ (Breindl 2006: 939) bezeichneten Lexemen gehören etwa *mitten*, *vermittelst*, *nächst*, *gemäß*, *trotz*, *wegen* oder *unweit*. Die primären Präpositionen, die größtenteils lokal und temporal verwendet werden (*ab*, *an*, *auf*, *bei*, *bis*, *durch*, *neben*, *seit*, *zwischen* usw.) sind bereits länger tradiert und gehörten folglich auch im Frnhd. schon zum Repertoire des PPn-Inventars. Im Kanzleischrifttum war ferner eine große Gruppe von unflektierten, kasusregierenden Partizipien verbreitet, die sich nicht auf ein Substantiv beziehen; darunter *unangesehen*, *unerachtet*, *unversehen*, *ausgenommen*, *unangesehen* oder *unbetrachtet* (vgl. Ebert et al. 1993: 376). Die semantischen Besonderheiten der Präpositionen erlauben es darüber hinaus, die PPn im Gegensatz zu NPn als verbspezifische Ergänzungen zu nutzen. Auch diese Präpositionalobjekte weisen in ihrer Variantenvielfalt, gleichzeitig aber auch in ihren

[34] Ausnahmen bilden vor allem PPn mit Adverbphrasen (*seit heute*, *bis morgen*, *nach unten*), PP mit einer weiteren PP (*seit vor der Wende*, *bis hinter der Grenze*), mit Adjektivphrasen (*gegen bar*, *von früh bis spät*) und einer kleinen Gruppe weiterer Konstituenten mit verbalen Bestandteilen (vgl. Breindl 2006: 942; Zifonun et al. 1997: 2089f).

Selektionsbeschränkungen zwischen Verb und Präpositionalobjekt viele Parallelen zum Nhd. auf. So sind eine Reihe von Verben belegt, die valenzgrammatisch bis zu drei Ergänzungen fordern und dann Präpositionalobjekte an sich binden, vgl.: *sich mit jmd. einlassen*, *mit/zu jmd. sprechen*, *sich mit etw./gegen jmd. halten* usw.; vgl. Ebert et al. 1993: 380f).

3. Texttheoretische Grundannahmen

3.1 Textlinguistische Fundierung: Multidimensionale Textbeschreibung

Die Textlinguistik unterliegt seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts einem ständigen Wandel, der vor allem anhand der Ausdifferenzierung ihrer Untersuchungsebenen und der Integration benachbarter Wissenschaftsdisziplinen wie der Geschichtswissenschaften, der Soziologie oder der Kognitionswissenschaften deutlich wird (vgl. van Dijk 1980: VII; Heinemann/Heinemann 2002: 90f; Fix 2013: 13-15). In den 60er und 70er Jahren wurden Texte vor allem im Hinblick auf die sie konstituierenden sprachlichen Mittel, also die Oberflächenstrukturen untersucht. Im Fokus stand die Annahme, dass sich Texte durch sprachliche Einheiten auszeichnen, die über die Satzgrenzen hinaus Verknüpfungen untereinander aufweisen und Textualität herstellen. Der Textbegriff dieser strukturalistischen Textlinguistik schloss sich theoretisch an die Hierarchie des Sprachsystems (Phonem, Morphem/Wort, Satzglied, Satz) an und bildete in der theoretischen Einordnung eine neue, übergeordnete Einheit ‚Text', die es sprachsystematisch zu beschreiben galt (vgl. Harweg 2000: 29-32).

Über strukturell-grammatische Textbeschreibungsansätze hinaus wurden in der Folgezeit zunehmend semantische und kommunikativ-pragmatische Theoriemodelle entwickelt, in denen textgrammatische Kriterien als notwendige, aber nicht als hinlängliche Kriterien für die Textanalyse angesehen wurden. Besonders die Einflüsse der Pragmatik auf das theoretische Verständnis dessen, was ein Text ist, führt bis in den modernen Forschungsdiskurs zur Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Zugänge auf das Untersuchungsobjekt ‚Text'. Als im weiteren Sinne pragmatische Textanalysekonzepte lassen sich handlungstheoretische und kommunikationsorientierte Ansätze unterscheiden, wobei Erstere bei der Beschreibung des Textes von spezifischen einzelnen illokutiven Handlungen ausgehen und Zweitere von vornherein die Textganzheit mit all ihren für die Kommunikation relevanten Faktoren in den Fokus stellen (vgl. Heinemann/Heinemann 2002: 82-89). Beide Theorietraditionen, deren Abgrenzung aufgrund der Vielfalt der Ansätze nicht immer möglich ist, befassen sich im Kern mit den kommunikativen Absichten der Textproduzenten sowie ihrer zugrundeliegenden kommunikativen Aufgaben. Neben die Beschreibung der sprachlichen Einheiten im konkreten Text treten daher notwendigerweise weitere Untersuchungsdimensionen, wie die häufig als textkonstitutiv angesehene Textfunktion, der situative Kontext, der jeweilige

Kommunikationsbereich oder die Beziehungsgestaltung der Kommunikationsteilnehmer, die ihrererseits wiederum in weitere Subkategorien unterteilt werden können. In der textlinguistischen Forschungsgeschichte haben besonders die Einflüsse dieser kommunikativ-pragmatischen Theoriekonzepte zu einer enormen Ausweitung der Untersuchungsmethoden und der Erkenntnisinteressen geführt (vgl. Feilke 2000: 72; Fix 2013: 13-15).

In neueren Forschungsansätzen wird der Heterogenität der Texteigenschaften mittels integrativer Textmodelle begegnet, mit denen eine Synthese der oben skizzierten theoretischen Perspektiven angestrebt wird. Zu diesen gehört etwa das Basismodell der Textualitätskriterien von Beaugrande/Dressler (1981), die mit der Kohäsion, der Kohärenz, der Intentionalität, der Akzeptabilität, der Informativität, der Situationalität und der Intertextualität sieben Merkmale aufführen, die der Text aufweisen müsse, um als Text klassifiziert werden zu können. Trotz der Kritik an der Auswahl der Kriterien und der überspitzten Abgrenzung von Texten und Nicht-Texten (vgl. Adamzik 2016: 99) vereint das Modell strukturell-grammatische Aspekte (Kohäsion), textthematische Aspekte (Kohärenz), funktionale Aspekte in Bezug auf Textproduzent und -rezipient (Intentionalität, Akzeptabilität) und kontextuelle Aspekte (Situationalität, Intertextualität) und stellt damit eines der ersten mehrdimensionalen Texttheoriemodelle dar. Als weitere Mehrebenenmodelle können diejenigen von Heinemann/Viehwegger (1991) und Vater (2001), das weitestgehend auf die Textoberfläche bezogene Modell von Hausendorf/Kesselheim (2008) und der Ansatz von Heinemann/Heinemann (2002) gelten, in dem der Text als Mittel der Interaktion zwischen Textproduzent und -rezipient aufgefasst wird. Die Modellierungen in Gansel/Jürgens (2009) bzw. Gansel (2011) und Brinker/Cölfen/Pappert (2014) basieren ebenfalls auf einer integrativen Betrachtung der verschiedenen Beschreibungsebenen eines Textes, und zwar dahingehend, dass die Autoren die Textstruktur und die Textfunktion als die entscheidenden Untersuchungsparameter herausstellen und die Zusammenhänge der beiden Dimensionen in den Mittelpunkt der Textanalyse stellen (vgl. Gansel/Jürgens 2009: 51f; Brinker/Cölfen/Pappert 2014: 10).

Sandig (2006) stellt in ihrer „Textstilistik“ im Gegensatz etwa zu Beaugrande/Dressler eine graphische Darstellung vor, in der sie die Textualitätskriterien ‚Textfunktion‘ (als zentrales Merkmal)[35], ‚Kohäsion‘, ‚Kohärenz‘,

[35] Der Textfunktion kommt in pragmatisch orientierten Texttheorien eine dominante Rolle zu, da Texte grundsätzlich als Mittel kommunikativen Handelns aufgefasst werden (vgl. etwa Heinemann/Viehwegger 1991: 126; Sandig 2006: 318;

‚Thema', ‚Materialität', ‚Situationalität' und ‚Unikalität' (ebd.: 311) als zentrale Untersuchungskategorien anführt. Auf einer übergreifenden Ebene zeichne sich jeder Text darüber hinaus durch spezifische kulturelle und historische Eigenschaften aus, die wiederum die anderen Textmerkmale mitdeterminieren (vgl. ebd.: 481f)[36]. Stilzüge, so arbeitet Sandig heraus, lassen sich anhand aller dieser Ebenen herausarbeiten, wodurch ihnen ein holistischer Status zukommt. Geichzeitig bezieht die Autorin Stil in der Tradition des pragmatischen Textbegriffs auf die Handlungsabsichten des Textproduzenten, denn Stil ist „Bestandteil von Texten, er ist die Art, wie Texte zu bestimmten kommunikativen Zwecken gestaltet sind" (ebd.: 3). Mit der Stilperspektive wird die mehrdimensionale Betrachtung des Textes durch eine weitere Ebene erweitert: Stil auf der Ebene des Textes zu untersuchen ist in der linguistischen Stilistikforschung ein gängiges, naheliegendes Vorgehen (vgl. Püschel 2000; Fix/Poethe/Yos 2003; Sandig 2006; Eroms 2008; Hoffmann 2017), wobei sich stilistische Phänomene neben den von Sandig postulierten Textualitätskriterien auch auf nahezu allen formal-strukurellen linguistischen Untersuchungsebenen finden lassen (also etwa auch auf den Ebenen der Lexik, der Phrasen, der Sätze und des Textes) und als Aspekte von Texten zur Gesamtbedeutung und insbesondere zur Realisierung der Textfunktion beitragen. Die stilistische Dimension kann folglich als Teilaspekt einer pragmatischen Textlinguistik aufgefasst werden[37], wobei Stil weit mehr ist als eine „Anhängselkompetenz" (Hoffmann 2017: 13). Bei der Frage nach dem Stil eines Textes geht es zunächst um das *Wie*, also die Art und Weise der Realisierung einer sprachlichen

---

Gansel/Jürgens 2009: 52; Brinker/Cölfen/Pappert 2014: 17). Eine kritische Diskussion dieser pragmatischen Grundausrichtung findet sich bei Hausendorf/Kesselheim et al. (2017: 108-112). Die Relevanz der „Pragmatischen Nützlichkeit" (ebd.: 229) als Textualitätskriterium wird jedoch auch in diesem Theorieansatz nicht bestritten.

[36] Sandig (2006) untersucht die historische Prägung von Texten exemplarisch anhand zweier Exemplare der Textsorte ‚Kochbuch-Vorwort' aus verschiedenen Zeiträumen. Im diachronen Vergleich stellt sie u.a. Unterschiede auf den Ebenen der Textfunktion, des Themas und der Materialität heraus, die auf die historische Einbettung der jeweiligen Texte zurückzuführen sind und den mehrdimensionalen Wandel von Textsorten verdeutlichen (vgl. ebd.: 525-530).

[37] Den engen methodologischen Zusammenhang zwischen der Rhetorik, der Stilistik und der Textlinguistik greift Sanders (2000) auf: […] „aus der antiken, mittelalterlichen, humanistischen und nachhumanistischen Rhetorik (bis Ende des 18. Jhs.) geht die Stilistik hervor, neben die seit den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts die Textlinguistik tritt." (ebd.: 23).

Handlung, die als Wahl des Textproduzenten aufgefasst wird (vgl. ebd: 40). Stil beinhaltet darüber hinaus aber auch ein *Was*, und zwar dahingehend, dass Stil auf einer tieferliegenden Ebene Informationen über die Beziehung zwischen Textproduzenten und -emittenten vermittelt (vgl. Spillner 1984: 69; Fix/Poethe/Yos 2003: 27; Sandig 2006: 1). So kann Stil Auskunft über die Selbstdarstellung des Schreibers geben, seine inneren Befindlichkeiten und Überzeugungen, seine Rollenauffassung und den Ruf, der gewahrt oder konstituiert wird.

Eine weitere handlungstheoretische und explizit integrative Textkonzeption vertritt Fritz (2017) mit der „Dynamischen Texttheorie". Mit der Beschreibung von Typen „funktionaler Textbausteine" und ihren sprachlichen Ausformungen wird, ähnlich wie in einigen der oben erwähnten Theoriemodelle, eine enge wechselseitige Beziehung zwischen Sprachstruktur und Sprachfunktion angenommen. Ferner werden lokale und globale Organisationsprinzipien des Textes angenommen, mit denen der Autor sowohl die Produktionsstrategien von Texten, als auch die Verstehensprozesse des Rezipienten zum Gegenstand macht (vgl. ebd.: 24-32)[38]. In Fritz' Texttheorie wird allgemeinen Kommunikationsprinzipien (angelehnt an die Griceschen Prinzipien: Relevanz, Aufrichtigkeit, Verständlichkeit usw.[39]) und ihren Ausprägungen im Text eine zentrale Rolle zugeschrieben, die auch in der textlinguistischen Einführung von Heinemann/Heinemann (2002) aufgegriffen werden (vgl. ebd.: 26f). Nach Fritz (2017) sind Kommunikationsprinzipien wesentliche Einflussfaktoren, die „sich auf alle Aspekte der Textorganisation beziehen [können], so dass sie in der Texttheorie einen besonderen, übergeordneten Status haben" (ebd.: 363). Ferner motiviert der Autor mit dem Begriff „funktionaler Textbaustein" eine zentrale Analysekategorie der Dynamischen Texttheorie, worunter Elemente des Textes zusammengefasst werden, mit denen Textproduzenten kommunikative Aufgaben erfüllen (vgl. ebd.: 35ff)[40].

---

[38] Einen ähnlichen texttheoretischen Ansatz verfolgt Schröder (2003): „Im Zentrum der Textstrukturbeschreibung steht deshalb die Kategorie der sprachlichen Handlung und die Frage der Handlungsstruktur von Texten. Gleichzeitig eröffnet diese Sichtweise die Möglichkeit, Texte und auch Textstrukturen aus der Sicht von Rezipienten und damit als Gegenstand von Verstehensprozessen und -problemen zu behandeln. […] Die komplementären Begriffe der Texthandlung und des Textverstehens werden als die entscheidenden Instanzen für eine integrative Beschreibung von Textstrukturen aufgefaßt." (ebd.: 2).

[39] Zur Spezifizierung und Typologisierung dieser Prinzipien im Kontext der Zeitungskommunikation, s. Kap. 5.1.

[40] Mit Gloning (2008a, 2008b, 2010) wurden die theoretischen Ansätze der funktionalen Textbausteine und der Kommunikationsprinzipien auch für die funktionale Sprachgeschichte fruchtbar gemacht.

Adamzik (2016) stellt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der zahlreichen textlinguistischen Ansätze zusammen und entwickelt ein eigenes Mehrebenenmodell. Ausgehend vom Textprodukt und der sprachlichen Gestalt nimmt die Autorin mit dem situativen Kontext, dem Thema bzw. dem Inhalt und der Funktion insgesamt vier Beschreibungsdimensionen an, die sich aufeinander beziehen und die sich durch eine Fülle von potenziell relevanten Unterkategorien auszeichnen. Dem Modell liegt das Raster

> „Das Kommunikat steht in Beziehung zum Was? (Thema/Inhalt), Wozu? (Funktion) und Wer?/Wo?/Wann?/In welchem Kontext (Situation)?." (ebd.: 111).

zugrunde. Im Mittelpunkt steht das Textprodukt mit seiner sprachlichen Gestalt, zu die Autorin auch die Kohäsion und den Stil zählt. Der situative Kontext bleibt eine Grunddimension mit einer relativ offenen Gruppe von Unterkategorien. Adamzik subsumiert hierunter u.a. den Kommunikationsbereich (vgl. ebd.: 126ff), die Produzenten-Rezipienten-Konstellation (vgl. ebd.: 136ff), die Materialität sowie räumliche und zeitliche Kontextfaktoren des Textes (vgl. ebd.: 151ff). Für die textuelle Dimension ‚Funktion' erarbeitet die Autorin ein „Ertragsmodell", mit dem neben angestrebten Textfunktionen auch vom Textproduzenten unbeabsichtigte, „implizite" Textfunktionen erfasst werden sollen (vgl. ebd.: 192-196). Die Ausführungen zur Dimension ‚Thema/Inhalt' bauen größtenteils auf den Erkenntnissen anderer Mehrebenenmodelle auf, unter ‚Form und sprachliche Gestalt' als „Hauptgegenstand der spezifisch linguistischen Auseinandersetzung mit dem Text" (ebd: 248) werden u.a. die Kohäsionsmittel (vgl. ebd.: 251ff), die Struktur der Teiltexte und des Ganztextes (vgl. ebd.: 276ff) und die Ebenen der Lexik und der Grammatik (vgl. ebd.: 295-309) behandelt. Die Beschäftigung mit intertextuellen Bezügen und Textvernetzungen stellt die Autorin schließlich als neuere forschungsgeschichtliche Entwicklung heraus (vgl. ebd.: 322) und nennt u.a. die spezifischen Anforderungen an eine Textsortenbeschreibung, bei der Inhalt, Form und Funktion entscheidend abhängig sind von „Einflussfaktoren bei der Textgestaltung" (ebd.: 335), also etwa tradierten Mustern, spezifischen kommunikativen Aufgaben oder materiellen und technischen Ressourcen der Textproduktion. Mit Hausendorf/Kesselheim et al. (2017) liegt schließlich ein textlinguistischer Neuansatz zur Analyse der „Kommunikation mit und durch Schrift" (ebd.: VIIf) vor. Die Autoren entwickeln auf der Grundlage des Modells von Beaugrande/Dressler (1981) das Theoriekonzept der Textualität weiter, indem Sie die Lesbarkeit als „Bedingung und Produkt der textbasierten Kommunikation" (ebd.: 24) in das Zentrum ihrer Texttheorie stellen. Ausgehend vom grundlegenden Merkmal ‚Lesbarkeit' schlagen die Autoren vor, Textualitätskriterien anhand von Hinweisen zu beschreiben, die am

Textprodukt „ablesbar“ sind, also durch den Text lesbar werden. Die Autoren setzen mit der Abgrenzbarkeit, der Verknüpfbarkeit, der thematischen Zusammengehörigkeit, der pragmatischen Nützlichkeit, der Musterhaftigkeit und der Intertextualität „sechs gleichrangige Lesbarkeitsmerkmale“ (ebd.: 107) an, wobei viele theoretische und methodische Ansätze etablierter Texttheorien aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Unabhängig von der grundsätzlichen texttheoretischen Ausrichtung der oben vorgestellten Mehrebenenmodelle lässt sich konstatieren, dass sich die jeweils angenommenen „Kriterien der Textualität“ (Beaugrande/Dressler 1981: 13), „Textualitätsmerkmale“ (Sandig 2006: 311), „Dimensionen der Textbeschreibung“ (Adamzik 2016: 111) oder „Lesbarkeitsmerkmale“ (Hausendorf/Kesselheim 2017: 107) im konkreten Text unterschiedlich ausprägen. Um der Heterogenität der in Kap. 1.1 skizzierten Forschungsfragen gerecht zu werden, wird in dieser Arbeit ein theoretisch-methodischer Zugang auf das Untersuchungsmaterial gewählt, der sich die Mehrdimensionalität moderner textlinguistischer Analysemodelle zu nutze macht. Im Fokus stehen neben der sprachlichen Gestalt der Texte insbesondere der situative Kontext (v.a. der Kommunikationsbereich und die Partnerkonstellation), die Textfunktion (einschließlich der dominanten Sprachhandlungen), Thema und Inhalt (einschließlich des Themenmanagements) sowie Intertextualität und Textvernetzung (v.a. im Hinblick auf Textsorten)[41]. Ergänzend wird der textlinguistischen Analyse die Ermittlung dominanter (zeitungsspezifischer) Kommunikationsprinzipien vorgeschaltet, die Fritz (2017) als Analysegegenstand in seine Dynamische Texttheorie integriert (s. Kap. 5.1). Übergreifend wird hiermit der Versuch angestellt, den Ansatz einer „integrativen Betrachtung von journalistischen Handlungsformen und sprachlichen Mitteln“, wie er in Fritz/Straßner (1996: 11) verfolgt wird, theoretisch und methodisch dahingehend weiterzuentwickeln, als dass die Untersuchung an die jüngeren Forschungsergebnisse der Textlinguistik rückgebunden wird. Die Untersuchung der ersten deutschen Wochenzeitungen weist hier einen theoretischen Engpass auf: Da sich die Autoren nicht explizit auf eine spezifische Texttheorie beziehen, stehen die Untersuchungsebenen mitunter unmotiviert nebeneinander. So bleibt etwa unklar, wie bzw. ob sich die Kapitel „Vom Nutzen und richtigen Gebrauch der frühen Zeitungen“ (ebd.: 259), „Maximen des Informierens“ (ebd.: 286) und „Verständlichkeit und Verständnissicherung“ (ebd.: 315) auf die theoretische Prämisse einer handlungstheoretisch orientierten integrativen Betrachtung zurückführen lassen. Es stellt sich hier aus theoretischer und methodischer

[41] Der Einheitlichkeit und Übersicht halber wird hier der Terminologie in Adamzik (2016) gefolgt.

Perspektive die Frage, ob bzw. wie sich obige und weitere (zweifelsohne aufschlussreiche) Analysekategorien in eine übergreifende Texttheorie integrieren lassen und wo im Einzelnen die Verbindungslinien zum konkreten Textprodukt liegen (s. Kap. 3.3).

Mit der Zuweisung eines Textes zu einer Textsorte bzw. einer Textsortenfamilie werden bereits wichtige Vorannahmen gemacht, die etwa den Kommunikationsbereich, die Textfunktion, die Textstruktur oder die Beziehung zwischen Schreiber und Leser betreffen. Da einige theoretische Grundannahmen zum Textsortenbegriff und zum Textsortenwandel in die theoretische und methodische Konzeption dieser Arbeit einfließen, sollen diese im Folgenden besprochen werden.

3.2 Textsorten und Textsortenwandel

Obwohl es bis heute keine ausgewiesene Teildisziplin gibt, die sprachgeschichtliche Forschung als textsortengeschichtliche Forschung betreibt, wird sie seit mehreren Jahrzehnten auf der Grundlage unterschiedlicher Erkenntnisinteressen betrieben (vgl. etwa Steger 1998; Barz/Fix 2000). Pfefferkorn (1998) betont, dass es die Untersuchung von historischen Textsorten ermöglicht, Sprachwandel nicht nur auf sprachsystematischer Ebene zu beschreiben, „sondern als Wandel im menschlichen Handeln und Handeln-Können zu verstehen“ (ebd.: 399). Neben der gegenwartssprachlich orientierten Textlinguistik hat auch die Sprachgeschichtsforschung unterschiedliche Ansätze hervorgebracht, mit denen Textsorten in ihrer Mehrdimensionalität (in Bezug auf Textfunktion, Textthema, situativer Kontext, sprachlicher Gestalt etc.) beschrieben werden (vgl. Schuster 2019b: 221f). Mit Fix (u.a. 2006, 2008a, 2013) und Linke (u.a. 2003, 2010, 2018) liegen Beiträge vor, mit denen historische Textsorten kulturanalytisch untersucht werden und die die Etablierung der noch jungen sprachwissenschaftlichen Forschungsrichtung „Linguistische Kulturanalyse“ (vgl. Schröter/Tienken et al. 2019) mit auf den Weg gebracht haben[42]. Textsorten werden in diesen und ähnlichen Ansätzen als konventionalisierte Formen der Kommunikation verstanden, die sich im Laufe eines

[42] Auf die programmatische Grundausrichtung der linguistischen Kulturanalyse kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Daher sei auf das einführende Kapitel in Schröter/Tienken et al. (2019) sowie vertiefend auf den umfangreichen HSK-Band „Sprache - Kultur - Kommunikation“ (Jäger/Holly et al. 2016) verwiesen.

sprachgeschichtlichen Entwicklungsprozesses als geeignete Formen zur Lösung spezifischer kommunikativer Aufgaben innerhalb einer kommunikativen Domäne herausgestellt haben. Sie sind zudem als „historisch und kulturell spezifische, gesellschaftlich verfestigte und formalisierte Lösungen kommunikativer Probleme“ (Luckmann 1986: 256, s. auch Berger/Luckmann 1993: 2[43]) zu deuten. Fix (2006) entwickelt einen linguistisch orientierten Kulturbegriff, der sich auf die Vorannahme stützt,

> „dass die Mitglieder einer Sprach- und Kulturgemeinschaft ihre Sprache im Gebrauch gemeinsam hervorbringen und verändern, immer im Bezug auf ihre Lebenspraxis und immer auf diese zurückwirkend.“ (ebd.: 260)

Textsorten können in diesem Zusammenhang als ordnende und routinisierte Instrumente sprachlich-kommunikativen Handelns aufgefasst werden. Eine ordnende Funktion kommt ihnen vor allem dadurch zu, dass unterschiedlichen Kommunikationsbereichen (Wissenschaft, Religion, Rechtswesen etc.) mehr oder wenige prototypische Textsorten zugeordnet werden können.

Die Analyse von Textsorten ist für sprachgeschichtliche Untersuchungen besonders deswegen interessant, weil sie aufgrund ihrer Musterhaftigkeit einen hohen Grad an kultureller Situierung aufweisen (vgl. Fix 2008a: 84). Nach Linke (2018) sind die primären Untersuchungsgegenstände einer kultur*historischen* Linguistik

> „nicht *singuläre* [*Hervorh. i. Orig.,* MW] sprachliche Phänomene, sondern die für einen bestimmten Zeitraum, für eine bestimmte Kommunikationsgemeinschaft, für bestimmte historische Kontexte *typischen* [*Hervorh. i. Orig.,* MW] sprachlichen Phänomene, die sich gerade durch wiederholtes Vorkommen, durch Wiedererkennbarkeit und das heißt durch Musterhaftigkeit auszeichnen.“ (ebd.: 363).

Die Herausbildung von Textsorten ist ein Prozess, der sich grundlegend dadurch auszeichnet, dass es in der Regel auf mehreren Ebenen des Textes zu einer Musterbildung kommt. Musterhaftigkeit wird hier verstanden als ein Phänomen, bei dem bestimmte, den Text konstituierende Merkmale innerhalb einer Gruppe von Texten über einen bestimmten Zeitraum wiederkehren und so zu typisierenden oder prototypischen Merkmalen dieser Texte werden. Hat sich ein Textmuster etabliert, stellt sich auch auf der Seite der Rezipienten eine Habitualisierung ein: Inhalte, Funktionen und sprachliche Strukturen werden aufgrund des generierten Textsortenwissens erwartbar (vgl.

---

[43] Die wissenssoziologischen Einflüsse dieser und weiterer Autoren auf die Textlinguistik befruchteten vor allem auch kognitiv orientierte Texttheorien, auf die im Folgenden ebenfalls nicht weiter eingegangen werden kann.

Heinemann/Heinemann 2002: 130f; Fix 2006: 263f). Grundsätzlich tragen alle Ebenen des konkreten Textes das Potenzial, zur Ausbildung einer Musterhaftigkeit beizutragen: die lexikalischen oder syntaktischen Ausdrucksmittel (etwa bei der Erhebung des Fremdwortschatzes; vgl. Gloning 2017), der Textaufbau (etwa durch die Vertextungsmuster ‚Deskription', ‚Narration', ‚Explikation' und ‚Argumentation'; vgl. exemplarisch Gülich/Hausendorf 2002), das Thema, die stilistischen Gestaltungsmittel (vgl. für historische Textsorten etwa Wolf 2009) oder die dominanten kommunikativen Aufgaben und sprachlichen (Teil-)Handlungen (vgl. Gloning 2008a, 2008b).

Musterbildungen auf diesen und weiteren textuellen Ebenen treten in der Regel als Kombinationen auf, wobei sich die dominanten, die Musterhaftigkeit konstituierenden Merkmale je nach Textsorte unterscheiden können. Im Kontext der Textsorte ‚Postkarte' ist die Äußerungssituation des Textproduzenten ein zentrales Charakteristikum, dessen Musterhaftigkeit sich prototypisch am Gebrauch deiktischer Verweismittel (*ich*, *jetzt*, *hier*) zeigt, welche notwendige Hinweise auf Äußerungszeit und -ort der Textproduktion liefern. Bei der Textsorte ‚Bedienungsanleitung' spielt die Äußerungssituation des Textproduzenten keine Rolle, da ein regelhafter, generalisierter Vorgang beschrieben wird. Die Textfunktion ‚zur Bedienung ANLEITEN' kann für die Textsorte hingegen ebenso als wiederkehrendes textuelles Merkmal identifiziert werden wie die listenartige Textstruktur, die sich inhaltlich in der Regel an der Chronologie der durchzuführenden Arbeitsschritte orientiert. Des Weiteren lassen sich wiederkehrende Merkmale auf einzelnen Ebenen häufig voneinander ableiten. So ist die Textsorte ‚Kondolenzschreiben' situativ gebunden an ein vorangegangenes außersprachliches Ereignis, einen Todesfall. Der situativ-kommunikative Rahmen, der mit der kommunikativen Aufgabe ‚Beileid BEKUNDEN' einhergeht, resultiert in der Wahl bestimmter lexikalischer Mittel (z.B. des religiösen Wortschatzes), bestimmter syntaktischer Muster (z.B. musterhafter Phrasen wie *In tiefer Trauer*, *mit stillem Gruß*) sowie der Wahl einer prototypischen Textstruktur, um die Beziehungsgestaltung zwischen Textproduzent und -rezipient explizit zu machen (Anrede, Haupttext, Grußformel). Ferner lassen sich, angelehnt an die theoretische Konzeption der Mehrebenenmodelle, Abhängigkeiten der einzelnen Ebenen untereinander nachweisen. Um erneut das Beispiel der Bedienungsanleitung aufzugreifen: Die Textfunktion ‚zur Bedienung ANLEITEN' determiniert die sprachlichen Ausdrucksmittel des Textes dahingehend mit, dass instruierende Verben im Imperativ genutzt werden (*Schalten Sie X ein*, *Verbinden Sie X mit Y…Drehen Sie X* usw.), dass sich der Textaufbau üblicherweise an der Chronologie der Arbeitsschritte orientiert, dass der Indikativ als dominanter Satzmodus genutzt wird oder dass deiktische Verweismittel zur Orientierung eingesetzt werden (*Rechts von X befindet sich X*, *Legen Sie X jetzt auf einen Tisch vor sich* usw.).

Neben der Musterhaftigkeit des Textes spielen in der sprachgeschichtlichen Forschung immer auch die Wandelprozesse dieser Muster eine Rolle. Dass Textsorten über längere historische Zeiträume auf unterschiedlichen Ebenen häufig ein hohes Wandel- oder Entwicklungspotenzial besitzen, ist anhand zahlreicher textsortengeschichtlicher Untersuchungen gezeigt worden. Schuster (2016) nimmt für die Entwicklung von Textsorten ein wechselseitiges Verhältnis von Stabilität und Dynamik an, wobei die Wandelprozesse in der Regel differenziert betrachtet werden müssten:

> „Die soziale Durchsetzung des Textsortenwandels dürfte, wie andere Sprachwandelprozesse auch, nach dem Muster von Innovation - Diffusion - Etablierung erfolgen, wobei mit der Innovation zumeist eine wie auch immer geartete Variation verbunden ist." (ebd.: 29)[44].

Die Voraussetzungen, Gründe und Bedingungen des Textsortenwandels lassen sich insofern aus der pragmatischen Perspektive des Sprachgebrauchs heraus erklären, als dass sich Textproduzenten beim Entstehen neuer Textsorten zunächst an bereits etablierten Texttraditionen orientieren. Innovative Prozesse setzen in einem historischen Prozess etwa dann ein, wenn die Textproduzenten neue kommunikative Problemlösungen finden, um die spezifische Textfunktion (inklusive ihrer sie konstituierenden sprachlichen Handlungen) zu realisieren oder wenn die konventionalisierten Ausdrucksmittel aufgrund der fortwährenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr den Erfordernissen einer Kommunikationsgemeinschaft entsprechen[45]. Sprachgeschichtliche Untersuchungen zeigen, dass Texttypen und/oder spezifische Textsorten im Laufe der Kommunikationsgeschichte im Gebrauch zurückgehen können (etwa der Privatbrief), ganz verschwinden können (etwa das Telegramm), in bestimmten Kommunikationsbereichen hinzukommen (etwa im Bereich der digitalen Kommunikation) oder sich in mehr oder weniger langen historischen Zeiträumen auf verschiedenen Ebenen des Textes verändern (etwa die Todesanzeige). Diese Wandelprozesse sind zu einem großen Teil aktive Prozesse: Die Mitglieder der Sprachgemeinschaft passen ihre textuellen Lösungen für kommunikative Aufgaben an veränderte kommunikative Bedürfnisse an. Textsortengeschichtliche Untersuchungen ermöglichen es daher,

---

[44] Vgl. zur Evolution von Textsorten in ähnlicher Form auch Gansel (2011: 110-119) und Gloning (2010: 175).

[45] Diese Perspektive wird besonders bei der Erforschung des Stilwandels deutlich. Hoffmann (2017) untersucht ausschnitthaft die diachrone Entwicklung der Textsorte ‚Kommerzieller Werbebrief' und arbeitet die Unterschiede beziehungsgestaltender Textmerkmale zwischen Produzent und Rezipient heraus, die auch auf die gesellschaftliche Veränderung der zeitgenössisch geltenden kommunikativen Umgangsformen zurückgehen (vgl. ebd.: 117-122).

Schlaglichter auf die kommunikativen Bedürfnisse und Erfordernisse einer Kommunikationsgemeinschaft zu einer bestimmten Zeit zu werfen, vgl.:

> „Sie [*Die Textsorten*, MW] bilden sich in einer Sprachgemeinschaft auf der Basis kommunikativer Bedürfnisse aus kommunikativen Prozessen heraus und stellen Handlungsmuster dar für die Bewältigung in gleicher oder ähnlicher wiederkehrender kommunikativer Situationen und Aufgaben, sind also zu verstehen als Mittel kommunikativen Verhaltens, die in in einer Sprachgemeinschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt in Gebrauch, d.h. üblich und erwartbar sind;“ (Stein 2004b: 182).

Es zeigen sich hier die Verbindungslinien zum mehrdimensionalen Theorieansatz: Die Ausbildung von Textsorten mit ihren musterhaften Strukturen kann als ein historischer Aushandlungsprozess zwischen den Kommunikationspartnern verstanden werden, der in etwas abgewandelter Form schon bei den Textualitätskriterien der (produzentenseitigen) Intentionalität und der (rezipientenseitigen) Akzeptabilität theoretisch angelegt ist (vgl. Beaugrande/Dressler 1981)[46]. Dass diese Mittel kommunikativen Verhaltens zu einem bestimmten Zeitpunkt in Gebrauch sind, weist auf die Veränderbarkeit der Textsorten hin sowie auf deren Beschreibbarkeit im Kontext einer historischen Situierung. Bezogen auf den einzelnen Text

> „[…] erscheint das sprachliche Produkt - der konkrete Text - als ein Einzelereignis der Sinnkonstitution in einem historischen Handlungskontext, als Kommunikationsakt, der seinerseits historische Kommunikationszusammenhänge - einen historischen Diskurs - widerspiegelt und einen Sprachusus überhaupt erst ermöglicht […]“ (Ziegler 2003: 66).

Gerade anhand der Textsorten der Zeitungen, in denen Kommunikationsakte in fortlaufenden Prozessen produziert und veröffentlicht werden, wird der Stellenwert des Textes für die soziale und kulturelle Ordnung der Wirklichkeit sichtbar. Texte bilden soziale und kulturelle Kontexte nicht nur ab, sie stellen sie immer wieder her und aktualisieren sie permanent, wodurch sie selbst als „Träger und Vermittler kultureller Werte und Normen“ (Hauser 2014: 306) fungieren (vgl. auch Linke 2003: 52f). Es zeigt sich hier eine bedeutende Verbindungslinie zwischen Sprach(gebrauchs)analyse und Kulturanalyse: Texte - und eben besonders Textsorten - projizieren mit ihren sprachlichen Mustern,

---

[46] Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der bewusste von dem gewohnheitsbedingten Einsatz bestimmter sprachlicher Mittel unterschieden werden muss. Ritualisierter Sprachgebrauch ist funktional häufig anders zu deuten als strategischer Sprachgebrauch, dem in der Regel eine spezifische Rolle bei der Realisierung der Textfunktion zukommt. Dies betrifft im besonderen Maße etwa die sprachlichen Höflichkeitsformen (vgl. Hoppmann 2008: 827).

ihren Sprachhandlungen und ihren stilistischen Merkmalen zeitgenössisch geltende Kommunikationsprinzipien sowie die sozial und kulturell relevanten Regeln des Sprachgebrauchs innerhalb spezifischer historischer Zeiträume. Im konkreten Sprachgebrauch werden letztlich die kulturelle Identität und die komplexen Bedeutungs- und Sinnstrukturen einer Gesellschaft wahrnehmbar, da sich die Ordnung und die Hervorbringung dieser nur in Kommunikation manifestieren kann (vgl. Klemm/Michel 2014: 183-186; Bubenhofer 2009: 49).

Sprachhistorische Längsschnittuntersuchungen erlauben es, die Evolution von Textsorten auf struktureller und funktionaler Ebene nachzuzeichnen. In Rückbezug auf die texttheoretischen Mehrebenenmodelle liegt eine methodische Konsequenz darin, die für den Wandel relevanten Kontextfaktoren in die Analyse einzuschließen. Um den skizzierten Ansatz methodisch weiterführen zu können, müssen zur umfassenden Interpretation des Textsortenwandels folglich neben der Dimension der sprachlichen Gestalt weitere Beschreibungsdimensionen hinzutreten, mit denen Aussagen über die historische Kommunikationspraxis getroffen werden können, in die der konkrete Text eingebettet ist; so etwa externe, situative Merkmale (z.B. Kommunikationsort und -zeit, Trägermedium, soziale Rollen der Kommunizierenden, private oder öffentliche Kommunikation etc.) und historische, politische, gesellschaftliche und geistesgeschichtliche Ereignisse und Prozesse, die die Gesamtkonstitution einer konkreten Realisierung eines Textes (etwa bezüglich der Form, des Inhalts, des Ausdrucks etc.) beeinflussen, bedingen oder mitprägen (vgl. Meier 2003: 14; Fix 2006: 257-260)[47].

[47] Empirische Untersuchungen, in denen die oben genannten Merkmale explizit in die Analyse einbezogen werden, sind überaus vielfältig. Im Kontext texthistorischer Fragestellungen sei stellvertretend auf Angelika Linkes diachrone Stilanalyse von Geburtsanzeigen hingewiesen, in der sie den Textsortenwandel u.a. auf die Veränderungen familiärer Rollenmuster und Beziehungsstrukturen bezieht (vgl. Linke 2009). Die Textsorte ‚Poesiealbumeintrag' untersucht die Autorin in Hinblick auf ihre kulturelle Praktik (vgl. Linke 2010). Schröter (2012) untersucht u.a. den Gebrauch der Abschiedsformel *Auf Wiedersehen* im 19. und 20. Jh. und deutet die Beobachtungen kulturgeschichtlich (vgl. ebd.: 372-376), in ähnlicher Weise rahmt sie ihre diachrone Untersuchung der Textsorte ‚Taufzettel' (2016: 162-165). Fix (2008b) analysiert die Textsorte ‚Rätsel' in ihrer historischen Entwicklung und bezieht in die Untersuchung des Textsortenwandels auch soziokulturelle Faktoren mit ein (vgl. ebd.: 193-210). Ziegler (2003) integriert Methoden der historischen Textlinguistik und der historischen Sozіopragmatik mit dem Ziel, eine städtische Kommunikationspraxis im Mittelalter zu rekonstruieren.

3.3 Theoretische und methodische Konzeption der Untersuchung

Aufbauend auf dem grundlegenden theoretischen Verständnis des Forschungsgegenstands ‚Text' aus einer mehrdimensionalen Perspektive sowie auf theoretisch-methodischen Vorüberlegungen zu Textsorten und zum historischen Textsortenwandel gilt es im Folgenden, die Vorüberlegungen für die vorliegende Untersuchung fruchtbar zu machen und zu konkretisieren. Die graphische Darstellung in Abb. 2 veranschaulicht das methodische Verfahren. Übergreifend werden drei Ebenen unterschieden, die zunächst einzeln erläutert und anschließend aufeinander bezogen werden.

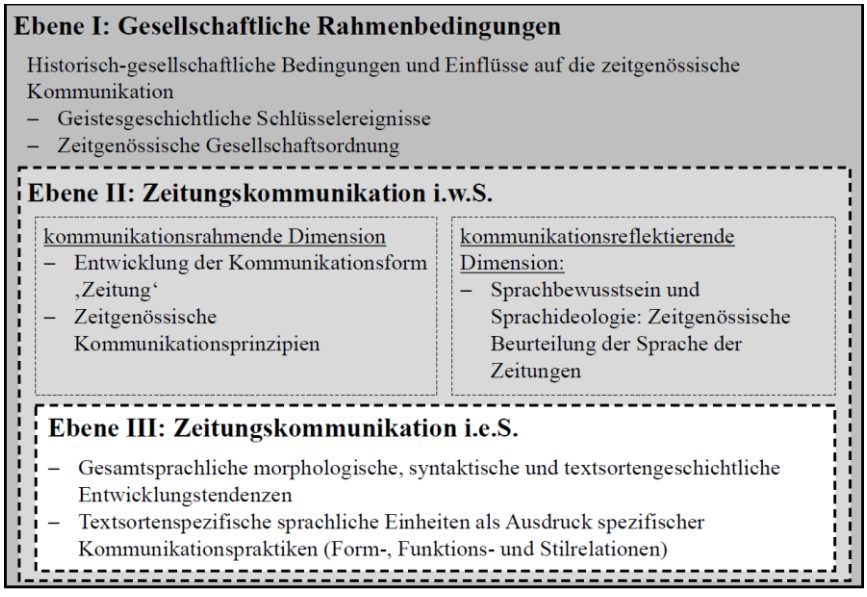

Abb. 2: Synthese der historisch-gesellschaftlichen Perspektive und der linguistischen Perspektive auf die Zeitungskommunikation

3.3.1 Ebene III: Zeitungskommunikation i.e.S.

Es wurde bereits herausgestellt, dass in der vorliegenden Arbeit der Versuch angestellt wird, den Sprachgebrauch in historischen Zeitungen in Bezug auf die Gesellschaft und die Kultur des 18. Jhs. zu untersuchen und somit ausgehend von einer textlinguistischen Untersuchung auf eine kulturanalytische Perspektive zu beziehen (vgl. Linke 2003: 36-41). Methodisch muss der konkrete Text Ausgangspunkt der Analyse sein, der die unmittelbarste Zugriffsgröße auf die zeitgenössische Kommunikation darstellt. Der

Untersuchungsgegenstand wird in zweierlei Hinsicht eingegrenzt: Einerseits umfasst das Untersuchungskorpus nur diejenigen Texte der Zeitungen, die sich einer Gruppe von mehr oder weniger stark konventionalisierten Textsorten, den Berichtstextsorten (s. Kap. 5.3), zuordnen lassen[48]. Andererseits liegt der Untersuchungsfokus auf den NPn und PPn der Texte. Diese erweisen sich in Zeitungstexten als zentrale Stuktureinheiten, die auf vielen unterschiedlichen Ebenen an der Textkonstitution beteiligt sind und einen erheblichen Anteil an der Realisierung der obligatorischen und fakultativen Sprachhandlungen und der übergreifenden Textfunktion haben. Gleichzeitig sind die Phrasentypen auch unter rein strukturellen Gesichtspunkten beschreibbar und beinhalten das Potenzial, zur formalen Musterhaftigkeit der Berichtstextsorten beizutragen[49]. Der größte Stellenwert in Bezug auf textuelle Musterhaftigkeit kommt denjenigen Ausdrucksmitteln zu, die eine spezifische wiederkehrende Struktur in Verbindung mit einer spezifisch wiederkehrenden Funktion aufweisen, sodass sich eine charakteristische Form-Funktions-Relation ergibt. In Bezug auf die Phrasen handelt es sich dann um „funktionale Textbausteine“ (vgl. Gloning 2010: 178; Fritz 2017: 35). Im Vordergrund der Untersuchung stehen ferner vor allem die komplex erweiterten Phrasenstrukturen, da diese im Gegensatz zu NPn und PPn ohne Erweiterungen als für die Realisierung der zeitungsspezifischen Sprachhandlungen besonders relevante Äußerungseinheiten angesehen werden. Dies erfordert eine weitere Eingrenzung des Untersuchungsbereichs: PPn zeichnen sich aufgrund ihrer phraseneinleitenden Präpositionen durch eigene semantische und funktionale Merkmale aus, die eine eigene empirische Untersuchung rechtfertigen würden. Die prototypische Form der PP setzt sich strukturell aus einer Präposition und einer NP zusammen, das

---

[48] Die Betrachtung wird in Kap. 5.7 auf die Kanzleitextsorten ausgeweitet.

[49] Linke (2003) betont in diesem Zusammenhang, dass eine kulturanalytische Untersuchung eine Sprachstrukturanalyse nicht ausschließt: „Wenn wir Sprache als ein, vielleicht als das zentrale Symbolisierungsmedium verstehen, das es Menschen ermöglicht, in Symbolisierungsakten ihre Lebenswelt und ihr Verhalten zu dieser Welt zu gestalten und in der objektivierenden Veräußerlichung der symbolischen Formen fassbar (und damit auch kollektiv verhandelbar) zu machen, dann ist die Analyse dieses Mediums und seiner jeweiligen historischen Konkretisationen immer auch Kulturanalyse. Dass es hier im Übrigen um beides geht, um Sprachanalyse und Sprachgebrauchsanalyse, ist wichtig. Die symbolisierende Kraft von Sprache ist sowohl auf der sprachsystematischen Ebene zu verorten als auch in den Formen und Mustern des Sprachgebrauchs [...].“ (ebd.: 44f.).

Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegt auf der Beschreibung und der Analyse der NP innerhalb dieses Bildungsmusters[50].

Bezogen auf die obige graphische Darstellung konstituiert die Ebene III trotz hierarchischer Abstufung die Ausgangsebene der Untersuchung, von der aus die Verbindungen zu den anderen Ebenen hergestellt werden. Da diese Ebene die linguistische Analyse umfasst, werden die zentralen Untersuchungsperspektiven der NPn- und PPn-Strukturen in Abb. 3 noch einmal gesondert dargestellt.

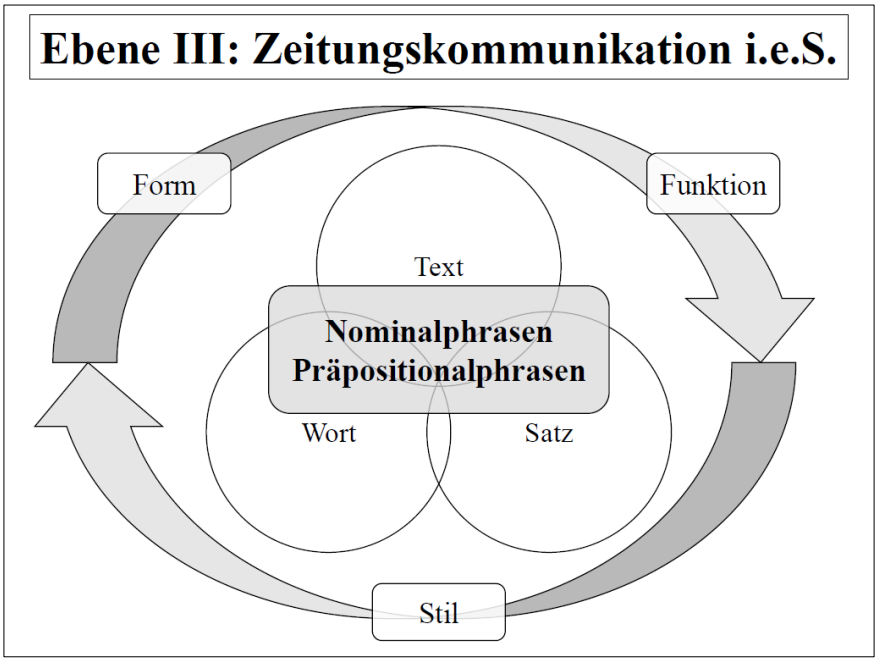

Abb. 3: Schematische Darstellung des methodischen Fokus auf die Zeitungskommunikation i.e.S. (Ebene III)

In Abb. 3 symbolisiert das abgerundete Rechteck in der Mitte den zentralen Analysegegenstand ‚Nominalphrasen, Präpositionalphrasen' und die drei umliegenden Kreise die Ebenen, auf denen die Phrasen beschreibbar sind:

[50] In den nachfolgenden Kapiteln wird daher häufig vom Nominalkern (resp. dem nominalen Kern) der Phrase die Rede sein, womit bei der PP auf die darin enhaltene NP referiert wird. Auf semantische oder funktionale Merkmale der Präpositionen wird dann eingegangen, wenn sie eine Relevanz für die textfunktionale Deutung aufweisen.

a) Sie sind beschreibbar unter morphologischen Gesichtspunkten, und zwar dahingehend, dass sie sich aus einzelnen Bestandteilen zusammensetzen (z.B. Artikel, Adjektive, Substantive, Attribute), die als grammatische Formen bestimmte Merkmale aufweisen.
b) Sie sind beschreibbar als syntaktische Einheiten und lassen sich etwa nach grammatischen und funktionalen Kriterien subklassifizieren bzw. typologisieren (z.B. Satzgliedstatus, Stellung im Satz, Relationen zu anderen Bestandteilen des Satzes).
c) Sie sind schließlich beschreibbar als Bestandteile des Textes, dessen Ganzheit sie neben anderen Ausdrucksformen mitkonstituieren (z.B. realisierte Sprachhandlungen, textorganisatorisches Potenzial)[51].

Während der innere Bereich in Abb. 3 die Ebenen des Sprachsystems umfasst, auf denen die Phrasenstrukturen in dieser Arbeit untersucht werden, symbolisiert der äußere Kreis die Untersuchungsdimensionen, die sich aus den theoretischen Annahmen der Mehrebenenmodelle ableiten. Analog zum formalen Textaufbau können zunächst generell Aufbau und Struktur der Phrasenstrukturen und ihre Bestandteile beschrieben werden (in der Abb. entsprechend als ‚Form' bezeichnet), sowie die typischen sprachlichen (Teil-)Handlungen, die sie als Bausteine des Textes realisieren (‚Funktion'). Nun lassen sich zusätzlich bestimmte Bestandteile von Phrasenstrukturen bzw. auch ganze Phrasenstrukturen nachweisen, an denen sich eine bestimmte „Art der Handlungsdurchführung" (Sandig 2006: 9) ablesen lässt, ihnen also ein stilistischer Sinn zugewiesen werden kann (‚Stil'). Aus dem methodischen Konzept ergibt sich, dass die NPn und PPn auf den unterschiedlichen Beschreibungsebenen ‚Wort', ‚Satz' und ‚Text' nicht immer gleichzeitig relevante Merkmale auf den drei Dimensionen ‚Form', ‚Funktion' und ‚Stil' aufweisen[52]. Insofern symbolisieren die äußeren Pfeile in Abb. 3 keine durchgängige Integration der drei Dimensionen für jeden Analyseschritt, sondern sie deuten eine potenzielle Beziehung der Form, der Funktion und des Stils spezifischer NPn und PPn an. Inwiefern sich die drei Dimensionen aufeinander beziehen lassen, soll zum

---

[51] Mit den Darstellungen wird nicht der Anspruch erhoben, ein allgemeines Analysemodell zur Erforschung historischen Sprachgebrauchs vorzustellen. Es handelt sich dabei vielmehr um auf die vorliegende Untersuchung abgestimmte Methodenübersichten, die auf der oben skizzierten Texttheorietradition aufbauen und lediglich Schwerpunkte setzen, die sich aus den Forschungsfragen ergeben.

[52] Die diachrone Untersuchung der Flexionsmarkierung des Adjektivs (s. Kap. 5.4.4) ist beispielsweise in Abb. 2 auf der Ebene des Wortes bzw. des Satzes angesiedelt und bezieht sich auf die Untersuchungsdimension ‚Form'. Es handelt sich dabei also um eine strukturell-grammatische Analyse, es lassen sich an diesen Formen keine textsortenspezifischen Funktionen oder stilistische Merkmale ablesen, sodass die beiden Dimensionen in diesem Kontext unbedeutend sind.

Ende dieses Kapitels anhand eines Beispiels in gebotener Kürze noch einmal verdeutlicht werden.

3.3.2 Ebene II: Zeitungskommunikation i.w.S.

Das Forschungsvorhaben stellt sich in Form von drei interdependenten Ebenen dar, die sich grob durch ein Rahmungsverhältnis auszeichnen. Der gestrichelte Rahmen der dritten Ebene visualisiert die theoretische Grundannahme (s. Abb. 2), dass die linguistischen Entwicklungsprozesse der Zeitungskommunikation auf unterschiedliche Einflussfaktoren bezogen werden können, die den situativen Kontext der konkreten Kommunikation prägen. Ebene II teilt sich in eine kommunikationsrahmende und eine kommunikationsreflektierende Dimension. Erstere umfasst einerseits die historische, politische und wirtschaftliche Entwicklung des Informationsmediums ‚Zeitung' seit dem 17. Jh. sowie speziell des Hamburger Zeitungswesens im gleichen Zeitraum. Andererseits werden die unterschiedlichen Kommunikationsprinzipien erfasst, die den Zeitungsschreibern und Redakteuren als mehr oder weniger gültige, intuitive oder bewusste kommunikative Bezugsgrößen dienten. Sie sind deshalb wichtig für den konkreten Sprachgebrauch, da sie ein komplexes Bezugs- und Orientierungssystem konstituieren, deren Auswirkungen auf die konkrete Kommunikation oft implizit bleiben. Da sie als übergreifende Prinzipien den gesamten Kommunikationsbereich mitdefinieren, zeigen sich ihre Auswirkungen unmittelbar im sprachlichen Profil der Zeitungstexte (i.e. Ebene III). Mit der kommunikationsreflektierenden Dimension wird zudem die Sprachbewusstseins- bzw. Sprachideologiegeschichte mit in die Untersuchung einbezogen. Mit dem Aufschwung sprachideologischer Bestrebungen begann bereits im 17. Jh. auch die Debatte über die Sprache der Zeitungen und verschärfte sich im Folgejahrhundert mit dem zunehmenden Erfolg der Periodika. Die zeitgenössichen Urteile werden als wertvolle Quellen herangezogen, um kommunikative Normen und Werte der Gesellschaft zu rekonstruieren und kollektive und individuelle Kritiken sowie Meinungen über den „Auftrag" und den „Nutzen" der Zeitungen sichtbar zu machen. Während auf der dritten Ebene vor allem die Textproduzenten, ihre kommunikativen Zwecke und ihre Formulierungsstrategien im Fokus stehen, erweitert die kommunikationsreflektierende Dimension den Analysehorizont um die Rezipientenseite. Da Zeitungsverleger auch im 18. Jh. schon aus wirtschaftlichen Gründen das Ziel verfolgten, kontinuierlich neue Leser zu gewinnen, darf die zeitgenössisch oft harsche Kritik am Sprachgebrauch der Zeitungen (s. Kap. 2.1.5) als eine den konkreten Sprachgebrauch beeinflussende Variable aufgefasst werden.

3.3.3 Ebene I: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ebenen II und III lassen sich schließlich auf eine globale Ebene der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beziehen. Dem Ansatz einer kulturwissenschaftlichen Linguistik folgend formt Sprache Kultur mit und ist geprägt von ihr (s. Kap. 3.2). Eine methodische Konsequenz dieser theoretischen Grundannahme ist, dass nach den Zusammenhängen gefragt wird, die die Ausdrucksformen des konkreten Textes (Ebene III) und den die Kommunikation unmittelbar rahmenden situativen Kontext (Ebene II) zu den übergreifenden gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen des Untersuchungszeitraums aufweist. Im Rahmen einer diachronen Untersuchung impliziert dies, dass spezifische kommunikative Wandelprozesse entweder als Movens für kulturellen bzw. gesellschaftlichen Wandels aufgefasst werden können oder dass sie den Wandel der Letzteren indizieren.

Konkret werden auf Ebene I vor allem die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen der hierarchischen Ständegesellschaft in den Blick genommen und in ihrer Relation zum Pressewesen des 18. Jhs. erörtert. Die geistesgeschichtliche Strömung der Aufklärung, die mit der Französischen Revolution zum Ende des 18. Jhs. ihren Höhepunkt erreicht, ist inhaltlich unmittelbar an die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen angebunden und bildet folglich einen zweiten zentralen Wissenskomplex. Ähnlich wie in der Darstellung eines gestrichelten Rechtecks der Ebene III (s. Abb. 2) symbolisiert auch die gestrichelte Umrahmung der Ebene II, dass sich Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Untersuchungszeitraums und den beiden untergeordneten Ebenen herstellen lassen, die sich ausgehend von der linguistischen Analyse rekonstruieren lassen.

3.3.4 Zur Synthese der Ebenen: Ein Beispiel

Es sei noch einmal betont, dass hier bewusst auf ein methodisches Verfahren zurückgegriffen wird, das von den Wechselwirkungen unterschiedlicher Untersuchungsvariablen ausgeht. Es ist ein Anliegen der Arbeit, die Notwendigkeit der mehrschichtigen Betrachtung plausibel zu machen. Dabei werden in den einzelnen Analyseschritten nicht durchgängig alle Untersuchungsparameter herangezogen, die Heterogenität der untersuchten Phänomene verbietet dies von vornherein. Vielmehr sollen die Ebenen je nach Untersuchungsgegenstand dynamisch aufeinander bezogen werden, um eben nur dort von Ebenenrelationen auszugehen, wo solche naheliegend oder belegbar sind. Wie ein solcher Zusammenhang hergestellt werden kann, soll zum Abschluss dieses Kapitels anhand eines Untersuchungsbeispiels kurz veranschaulicht werden.

(1) Nachdem **Seine Königl. Majest. in Preussen, unser allergnädigster König und Herr,** am verwichenen Sonnabend des Hn. Marggrafen Christian Ludewigs Königl. Hoheit Regiment die Munsterung paßiren lassen, […] (HC 34/1721: 3)[53]

In (1) bildet die fettmarkierte Wortfolge eine sprachliche Einheit, genauer eine Nominalphrase. Sie besteht formal aus einer Linkserweiterung des Phrasenkerns, das Determininativ *Seine* öffnet die Nominalklammer, das Adjektiv *Königl.* fungiert als Linksattribut. Rechts vom Phrasenkern stehen ein Präpositionalattribut *in Preussen* sowie eine Apposition *unser allergnädigster König und Herr*, mit der die NP geschlossen wird. Bei dieser NP handelt es sich nicht um ein Einzelbeispiel, sondern um ein frequent wiederkehrendes grammatisches Muster, das die sprachliche Teilhandlung ‚eine Person kommunikativ EINFÜHREN' realisiert. Als sprachliche Teilhandlung ist sie deshalb zu bezeichnen, weil sie dem übergeordneten Sprachhandlungstyp INFORMIEREN zugeordnet werden kann, der mit der Beantwortung der *W*-Fragen *wer*, *was*, *wann* und *wo* als obligatorischer journalistischer Sprachhandlungstyp definiert wird (vgl. Haß-Zumkehr 1998: 46). Die grammatische Form der NP weist aufgrund ihres frequenten Gebrauchs in genau dieser Funktion eine Form-Funktions-Relation auf und wird in diesem Fall auf den Ebenen des Satzes und der Funktion beschrieben (s. Abb. 3).

(2) **Der König** ist diese Nacht von Kozienice wieder nach seiner Sommer Residenz Lazienki zurück gekehrt. (HC 115/1789: 4)

Beleg (2) stammt aus einer Korrespondenz, die fast 80 Jahre später im Correspondenten abgedruckt wurde und wie obiger Beleg einen neuen Text eröffnet. Auch hier wird mit einer NP die Teilhandlung ‚eine Person kommunikativ EINFÜHREN' realisiert, sie besteht formal jedoch lediglich aus einem Determinativ und dem Phrasenkern *König*. Der Vergleich der beiden Phrasen macht die Formulierungsvarianten der Textproduzenten bei der Handlungsrealisierung deutlich, der NP-Gebrauch wird beschreibbar in Bezug auf „die sozial bedeutsame Art der sprachlichen Handlungsdurchführung" (Sandig 2006: 11) im Kontext der zeitgenössischen Zeitungskommunikation. Die NP in Beleg (1) enthält ein stilistisch markiertes Anredepronomen *Seine*, im Gegensatz zu (2) wird mit dem Adelsprädikat *Majest.* auf den König referiert. Das Präpositionalattribut *in Preussen* dient der genauen Identifizierung des Referenzgegenstandes, die nachfolgende Apposition ist für die Eingrenzung des Referenzbereichs irrelevant. Die Doppelform *König und Herr*, der Elativ im

[53] Die grafischen Varianten des Schaft-*s* (ſ) sowie die vokalischen Umlaute mit hochgestelltem *e* (aͤ, oͤ und uͤ) wurden in sämtlichen Analysebelegen und Quellentexten durch die heute gebräuchlichen Grapheme *s, ä, ö* und *ü* ersetzt.

Adjektiv *allergnädigster* sowie das den Leser inkludierende *unser* drücken stilistischen Sinn aus, indem sie über die primäre sprachliche Handlung hinaus den Referenzgegenstand wiederaufnehmen und ihn somit hervorheben. Parallel hierzu können anhand der NP Aussagen über die Beziehung des Schreibers zum Leser sowie zum Amtsträger, auf den referiert wird, gemacht werden. Die erwähnten stilistisch relevanten Bestandteile der NP signalisieren Respekt und Ehrerbietung des Schreibers und identifizieren ihn ebenso als Untergebenen wie den Leser, der mit dem Possessivpronomen *unser* als der Gruppe der Untergebenen zugehörig gekennzeichnet wird.

Das Analysebeispiel kann nun auf vielfache Weise auf die Ebene II in Abb. 2 bezogen werden. Die Berichtstexte des 18. Jhs. sind eingebettet in eine historische Kommunikationspraxis und weisen dadurch einen Zusammenhang zur Geschichte des Mediums ‚Zeitung' auf. Die Zeitungstexte sind dem Handlungsbereich der öffentlichen Kommunikation zuzuordnen, wodurch sie bestimmten Bedingungen und Restriktionen unterworfen sind. Hierzu gehört etwa der Umstand, dass Zeitungen unter der Zensur bzw. der Kontrolle der Regierung standen und die Zeitungsverleger auch strategische Interessen verfolgten, um die eigene Existenz zu sichern. Nominalphrasen wie in (1) werden in diesem Kontext als kommunikative Mittel erklärbar, mit denen über die Anhaftung eines sprachlichen Habitus hinaus auch politisch-strategische Ziele erkennbar werden.

Ebenso muss bei der Deutung berücksichtigt werden, dass sich im 17. Jahrhundert auf den sprachlichen Ebenen der Berichtstexte kommunikative Muster herausbildeten, die die Zeitungsschreiber im Folgejahrhundert zunächst tradierten. Zeichnen sich auf der sprachlichen Ebene der Texte Wandelprozesse ab, so müssen diese hinsichtlich der Textsortentradition gedeutet werden, in der sie verankert sind. Darüber hinaus gelten für den zeitgenössischen Sprachgebrauch in Zeitungen übergreifende Kommunikationsprinzipien, die die Texte als Werte- und Normenvorstellungen auf den unterschiedlichen Beschreibungsebenen mitprägen und für die Textproduzenten und -rezipienten eine Art „kommunikativen Orientierungsrahmen" bilden (s. ausführlich in Kap. 5.1). Eines dieser „regulativen Prinzipien" (Fritz 2017: 364), aus dem sich der Gebrauch der stilistisch markierten Ausdrucksformen ableiten lässt und das bei der Deutung eines Wandelprozesses berücksichtigt werden muss, ist das Prinzip der Höflichkeit (s. Kap. 5.1.7), in dem der gesellschaftliche Status der Bevölkerung als absolutistische Ständegesellschaft und ihre hierarchische Stufung kommunikativ zum Ausdruck kommt (vgl. Gützlaff 1998: 126). Der Gebrauch von Formen wie in Beleg (1) wird dann durch die Orientierung an diesem im untersuchten Zeitraum gültigen Kommunikationsprinzip erklärbar. Des Weiteren liegt es nahe, den Gebrauchsrückgang dieses NPn-Gebrauchs auf potenzielle Veränderungen des Kommunikationsprinzips zu

beziehen. Wenn die historische Herausbildung von Textsorten als ein fortlaufender Aushandlungsprozess zwischen den Kommunikationsteilnehmern interpretiert wird, so stellt sich die Frage nach den Bewertungen und Beurteilungen der Leser zum Sprachgebrauch in Zeitungen, die als öffentliches Kommunikationsmedium einen großen Rezipientenkreis haben und aus ökonomischen Gründen auf die Gunst der Leser angewiesen sind. Zeitgenössische sprachreflexive Quellen deuten u.a. darauf hin, dass pleonastische Superlativbildungen (*allergnädigster*, *allerdurchlauchtigst*, *alleruntertänigst*) vom gelehrten und bildungsbürgerlichen Lesepublikum - also der primären Zielgruppe - als redundant, veraltet und pedantisch kritisiert wurden (s. Kap. 2.1.5). Auch hier besteht also ein potenzieller Zusammenhang zwischen konkretem Sprachgebrauch und dem situativen Kontext, in dem die Texte stehen.

Da das Untersuchungskorpus der Arbeit den Großteil des 18. Jhs. umfasst, ist schließlich nach den die Kommunikation überlagernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu fragen (Ebene I), deren Zusammenhang mit dem konkreten Sprachgebrauch als mittelbar zu bezeichnen ist. Hier wird angenommen, dass die vielfältigen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen der Aufklärung, dem geistesgeschichtlichen Schlüssereignis des 18. Jhs. (s. Kap. 2.1.3), als äußerster Bezugsrahmen angesetzt werden muss, um die Wandelprozesse einerseits auf der zweiten Ebene - und hier v.a. der Kommunikationsprinzipien und der Reflexion des Sprachgebrauchs - und andererseits auf der dritten Ebene abzuleiten.

4. Korpus, Annotation und Vorgehen

4.1 Methode

4.1.1 Das Korpus

Die Korpuszusammenstellung der vorliegenden Arbeit basiert auf den Ergebnissen des Forschungsgsprojektes „Volltextdigitalisierung der Staats- und Gelehrte[n] Zeitung des Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten und ihrer Vorläufer (1712-1851)“, in dem insgesamt 212 Ausgaben des Blattes in das Korpus des „Deutschen Textarchivs“ (DTA) integriert wurden. Das Zeitungsmaterial ergänzt das Referenzkorpus der neuhochdeutschen Sprache des DTA, das digitalisierte Texte aus dem Zeitraum von ca. 1600 bis 1900 bereitstellt. Die historischen Quellen verschiedener Textgattungen (Belletristik, Gebrauchsliteratur, Wissenschaft) werden nach standardisierten Richtlinien erfasst und nach einem praxiserprobten Workflow digitalisiert. Die strukturelle Aufbereitung der Texte orientiert sich an den P5-Richtlinien der „Text Encoding Initiative“ (TEI) und ermöglicht dank der Indizierung durch die Suchmaschine DDC detaillierte Volltextanalysen nach linguistischen Kriterien. Neben einfachen Suchanfragen nach Lexemen oder Wortarten (auf der Basis einer „POS“-Annotation) erlaubt die DDC-Syntax auch komplexere Suchvorgänge, etwa nach flexionsmorphologischen oder syntaktischen Merkmalen[54]. Das Subkorpus des Correspondenten erweitert die Korpuslandschaft deutschsprachiger Zeitungen des 18. und 19. Jhs. um eine wertvolle Quelle und stellt zudem eine im Umfang über den Zeitraum ausgeglichene Grundlage für die linguistische Untersuchung historischer Periodika dar. Im DTA-Korpus liegen mit dem „Aviso“, der „Relation“ oder der „Neuen Rheinischen Zeitung“ weitere Zeitungen volltextdigitalisiert vor, es handelt sich dabei jedoch um Jahrgangs-Digitalisate, sodass korpusbasierte Längsschnittuntersuchungen über längere historische Zeiträume anhand dieser Quellen noch nicht durchgeführt werden können[55]. Das „Deutsche Referenzkorpus“ (DeReKo) des Instituts für Deutsche Sprache stellt ein weiteres umfangreiches Subkorpus historischer

---

[54] Das DTA stellt ausführliche Dokumentationen zum Workflow, den Methoden der Volltextannotation und der Korpuszusammenstellung bereit, s. online unter http://www.deutschestextarchiv.de/ (letzter Zugriff am 30.04.2020).

[55] Eine Übersicht über alle digitalisierten Zeitungen findet sich unter http://www.deutschestextarchiv.de/list/browse?genre=Zeitung (letzter Zugriff am 30.04.2020).

Periodika dar. Für das webbasierte Analysesystem „COSMAS II“ wurde das virtuelle „Korpus Historischer Zeitungen“ (khz) aufbereitet, das insgesamt 409 Ausgaben unterschiedlicher Zeitungen im Zeitraum von 1737 bis 1877 enthält (darunter u.a. Ausgaben der Zeitungen „Allgemeine Zeitung“, „Bayerische Presse“, „Berlinische Nachrichten“, „Mainzer Journal“ oder der „Wiener Zeitung“). Die strukturelle Aufbereitung der Texte umfasst eine Satzsegmentierung, zusätzlich sind die Quellen mit Basismetadaten (Erscheinungsort und -datum) ausgezeichnet[56]. Für den Zeitraum von 1752 bis 1846 liegen im khz-Korpus bisher keine Quellen vor, der Großteil der digitalisierten Volltexte stammt aus Blättern des 19. Jhs., wobei fast die Hälfte des gesamten Textmaterials aus den Jahrgängen 1848 und 1850 stammt. Ein weiteres Zeitungskorpus, das stärker das 17. und 18. Jh. abbildet, ist das „GerManC“-Korpus, das in einem Forschungsprojekt an der „University of Manchester“ entstand. Es besteht aus 66 Stichproben einzelner Zeitungsausgaben aus der Zeit von 1650 bis 1800. Mit einem Umfang von knapp 99.000 Token handelt es sich um ein relativ kleines Zeitungskorpus[57]. Die Auswahl der Texte ergab sich aus dem generellen Forschungsinteresse, die Entwicklung der deutschen Sprache in ihrer geographischen Diversität zu erforschen, sodass eine sehr heterogene Gruppe an einzelnen Zeitungen sowie weiterer Textgattungen berücksichtigt wurden[58].

Für die vorliegende Untersuchung wurden 80 Ausgaben des „Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten“ im Zeitraum von 1712 bis 1801 ausgewählt. Weil die NPn und PPn in den Texten mitunter sehr komplexe Strukturen aufweisen, die umfänglich nicht durch automatische Annotationen erschließbar sind, wurden die Korpustexte extrahiert und mit zusätzlichen syntaktischen Auszeichnungen manuell annotiert (s. Kap. 4.1.2). Den Erkenntnisinteressen der Arbeit folgend wurden die Berichtstextsorten der politischen

---

[56] Vgl. die allgemeinen Informationen zu historischen Korpora online unter https://repos.ids-mannheim.de/mkhz-beschreibung.html. Die detaillierte Korpusaufstellung wurde mit der automatischen Korpuspräsentation in „COSMAS II“ generiert, s. online unter https://www.ids-mannheim.de/cosmas2/ (letzter Zugriff am 30.04.2020).

[57] Die Statistiken sind der Korpusdokumentation des GerManC-Korpus (gmc) in COSMAS II entnommen. Das Subkorpus NEWSPAPERS umfasst den Zeitraum von 1659 bis 1798 und hat einen Anteil von ca. 20 % am Gesamtkorpus.

[58] Für weitere Informationen zum Projekt, zu Publikationen und zur Nutzung des Korpus, s. online unter https://www.alc.manchester.ac.uk/modern-languages/research/german-studies/germanc/ (letzter Zugriff am 30.04.2020). Das GerManC-Korpus wurde ebenfalls in das Archiv der historischen Kopora des DeReKo integriert. Die Informationen zur Korpusaufstellung entstammen entsprechend erneut einer generierten Korpuspräsentation in COSMAS II (s. Anm. 56).

Berichterstattung für den ersten Analyseteil und die Kanzleitexte der einzelnen Ausgaben für den zweiten Analyseteil zu zwei unterschiedlichen Korpora zusammengefasst. Die Auswahl der Ausgaben wurde teilweise durch den Zugang und die Beschaffung der Zeitungsscans beeinflusst. Mit einigen wenigen Ausnahmen, besonders im Untersuchungsjahrgang 1801, wurden fortlaufende Nummern ausgewählt (s. Tab. 2).

Jahrgang	1712	1721	1725	1731	1751	1771	1789	1801
Ausgaben	Nr. 23 (07.09.)	Nr. 30 (08.08.)	Nr. 61 (17.04.)	Nr. 104 (03.07.)	Nr. 150 (18.09.)	Nr. 105 (02.07.)	Nr. 111 (14.07.)	Nr. 09 (16.01.)
	Nr. 24 (10.09.)	Nr. 31 (12.08.)	Nr. 62 (18.04.)	Nr. 105 (04.07.)	Nr. 151 (21.09.)	Nr. 106 (03.07.)	Nr. 112 (15.07.)	Nr. 11 (20.01.)
	Nr. 25 (14.09.)	Nr. 33 (19.08.)	Nr. 63 (20.04.)	Nr. 106 (06.07.)	Nr. 152 (22.09.)	Nr. 107 (05.07.)	Nr. 113 (17.07.)	Nr. 13 (23.01.)
	Nr. 26 (17.09.)	Nr. 34 (22.08.)	Nr. 64 (21.04.)	Nr. 107 (07.07.)	Nr. 153 (24.09.)	Nr. 108 (06.07.)	Nr. 114 (18.07.)	Nr. 16 (28.01.)
	Nr. 27 (21.09.)	Nr. 35 (26.08.)	Nr. 65 (24.04.)	Nr. 108 (10.07.)	Nr. 154 (25.09.)	Nr. 109 (09.07.)	Nr. 115 (21.07.)	Nr. 18 (31.01.)
	Nr. 28 (24.09.)	Nr. 36 (29.08.)	Nr. 66 (25.04.)	Nr. 109 (11.07.)	Nr. 155 (28.09.)	Nr. 110 (10.07.)	Nr. 116 (22.07.)	Nr. 20 (04.02.)
	Nr. 29 (28.09.)	Nr. 37 (02.09.)	Nr. 67 (27.04.)	Nr. 110 (13.07.)	Nr. 156 (01.10.)	Nr. 111 (12.07.)	Nr. 117 (24.07.)	Nr. 21 (06.02.)
	Nr. 30 (01.10.)	Nr. 38 (05.09.)	Nr. 68 (28.04.)	Nr. 111 (14.07.)	Nr. 157 (02.10.)	Nr. 112 (13.07.)	Nr. 118 (25.07.)	Nr. 25 (13.02.)
	Nr. 31 (05.10.)	Nr. 39 (09.09.)	Nr. 69 (01.05.)	Nr. 128 (14.08.)	Nr. 158 (05.10.)	Nr. 113 (16.07.)	Nr. 119 (28.07.)	Nr. 27 (17.02.)
	Nr. 32 (08.10.)	Nr. 40 (12.09.)	Nr. 70 (02.05.)	Nr. 129 (15.08.)	Nr. 159 (06.10.)	Nr. 115 (19.07.)	Nr. 120 (29.07.)	Nr. 28 (18.02.)

Tab. 2: Korpusausgaben des „Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“ und seiner Vorläufer (1712 bis 1801)

Für die Auswahl der Untersuchungsjahrgänge gab es mehrere Kriterien. Eine wichtige Rolle spielten historische Ankerpunkte sowie Ereignisse, die die Biographie des Blattes betreffen. So wurde mit den Ausgaben des Jahres 1712 das Gründungsjahr der Vorgängerversion des Correspondenten berücksichtigt, die in Schiffbek unter dem Namen „Der Hollsteinische unpartheyische Correspondente“ erschien. Im Jahre 1721, dem zweiten Untersuchungsjahrgang, nahm der damalige Verleger Hermann Heinrich Holle seine Arbeit nach sechsjähriger Unterbrechung wieder auf. Zudem datieren die Korpusausgaben um das Ende des Nordischen Krieges zwischen Schweden und Russland, aus dem die Gründung des Russischen Kaiserreichs hervorging. Zusammen mit dem Jahrgang 1725 bilden die ersten drei Zeitschnitte die Anfangszeit des Correspondenten ab, in der ein wichtiger Grundstein für die Weiterentwicklung des Blattes gelegt wurde (s. Kap. 2.1.4.2). Das Jahr 1731 kennzeichnet einen entscheidenden Umbruch in der Verlagsgeschichte der Zeitung. Ab diesem Jahr an erschien der Correspondent unter dem neuen Titel „Stats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“ in Hamburg und wurde von Georg Christian Grund verlegt. Grund etablierte in den

kommenden Jahrzehnten mit den drei Rubriken ‚politische Berichterstattung', ‚gelehrter Artikel' und ‚Anzeigenteil' eine konstante Aufmachung und trug damit neben einer optimierten Verständnisförderung für den Leser auch zu einer Binnendifferenzierung der Textsorten bei (vgl. Schuster/Wille 2017: 100; s. Kap. 5.2). Erste Untersuchungen konnten zudem zeigen, dass sich eine Reihe sprachlicher Wandelprozesse (z.B. Rückgang des Fremdwortbestandes, graphematische Assimilierungsprozesse, Tilgung kanzlistischer Ausdrucksformen) in der Zeit von 1751 bis 1771 vollzogen (vgl. Schuster/Wille 2016; 2017; s. auch Kap. 5.7.2). Veränderungen gab es um 1771 dann auch in Bezug auf das Textsortenspektrum (s. Kap. 5.7.2), sodass in diesem Zeitraum weitere syntaktische Wandelprozesse wahrscheinlich sind[59]. Die meisten dieser Veränderungen vollzogen sich nicht schlagartig, sondern allmählich in längeren historischen Zeiträumen. Daher ist die Zeit von 1731 über 1751 bis zum Jahrgang 1771 als eine Phase der Ausdifferenzierung zu begreifen. Die Auswahl der Untersuchungsausgaben von 1789 und 1801 dienen dazu, diese Prozesse weiterzuverfolgen und mit den frühen Jahrgangsausgaben zu kontrastieren. Darüber hinaus begann im Juli 1789 mit dem Sturm auf die Bastille die Französische Revolution und damit die Hochphase der Aufklärung. In dieser Zeit erscheinen Immanuel Kants aufklärerische Hauptwerke, darunter sein Essay „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?" aus dem Jahr 1784, in dem der Philosoph den Begriff ‚Aufklärung' definierte und damit stellvertretend für die anti-absolutistische Weltanschauung angeführt werden kann, die sich im letzten Drittel des Jhs. endgültig durchsetzte[60]. Dieses historische Ereignis

---

[59] Nach Tolkemitt (1995) erreichte der Correspondent im Zeitraum zwischen 1770 und 1794 endgültig seinen großen Ruhm durch die authentische politische Berichterstattung zu den weltpolitischen Umwälzungen in Frankreich und Nordamerika (vgl. ebd.: 35).

[60] Die etymologische Begriffsdefinition von ‚Aufklärung' belegt, dass die geistige Strömung im letzten Drittel des Jhs. zu ihrer vollen Entfaltung kommt, vgl.: „Aufklärung f. 'Belehrung, Wissensvermittlung, Erkundung'. Das Verbalsubstantiv, das bis in die Gegenwart allgemein entsprechend den verschiedenen Bedeutungen von aufklären gebräuchlich ist, läßt sich vereinzelt seit Ende des 17. Jhs. nachweisen. Um 1770 rückt es ins Zentrum der geistigen Auseinandersetzung als zusammenfassende Bezeichnung für die aus dem Emanzipationsprozeß des progressiven Bürgertums erwachsende, gegen Feudalabsolutismus und Kirche gerichtete komplexe ideologisch-literarische Bewegung jener Epoche, die in Deutschland um die Wende zum 18. Jh., in England und Frankreich schon im 17. Jh. einsetzt (vgl. frz. *les lumières* und jüngeres engl. *enlightenment*) [*Hervorh. i. Orig.*, MW]"; „Aufklärung", in: Wolfgang Pfeifer et al., Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version online im DWDS unter https://www.dwds.de/wb/Aufkl%C3%A4rung (letzter Zugriff am 30.04.2020).

sollte nach der Besetzung Hamburgs durch die Franzosen im November 1806 das Ende der Vormachtsstellung des Correspondenten auf dem Zeitungsmarkt besiegeln. Das Jahr 1801 gilt Schätzungen zufolge mit einer Auflage von 51.000 Exemplaren als das erfolgreichste Jahr der Geschichte des Blattes (vgl. Wilke 1984: 89). Im Laufe des 19. Jahrhunderts verlor das Blatt seine Rolle als Vorbildmedium, die Auflagenzahlen gingen drastisch zurück und die Reichweite sank beträchtlich. In der Summe verteilen sich die berücksichtigten Korpusausgaben relativ gleichmäßig auf das 18. Jahrhundert. Mit Ausnahme der 1740er, der 1760er und der 1790er Jahre wurden pro Jahrzehnt mindestens zehn Ausgaben berücksichtigt, ohne dass bei der Auswahl wichtige außersprachliche Entwicklungsprozesse des Correspondenten ignoriert wurden.

4.1.2 Die Annotation

4.1.2.1 Schritt 1: Flache Annotation

Die Ausgaben des Correspondenten wurden zunächst aus dem DTA-Gesamtkorpus extrahiert. Die Weiterverarbeitung der generierten .txt-Dokumente geschah in mehreren Arbeitsschritten. Zunächst wurden die Beiträge, die im weiteren Sinne zur politischen Berichterstattung zählen, von den Anzeigen, den feuilletonistischen Beiträgen und anderen gemischten Nachrichten isoliert. Ferner wurden externe Quellen und Dokumentenwiedergaben (z.B. abgedruckte Briefkorrespondenzen), die im politischen Teil der Zeitung abgedruckt wurden, als externe Quellen annotiert. Diesem Schritt liegt die Tatsache zugrunde, dass es die Zeitungssprache ebenso wenig gibt wie eine Textsorte ‚Zeitung' und dass die Texte zum Teil völlig unterschiedliche sprachliche und funktionale Besonderheiten aufweisen. Die Volltexte dienten im nächsten Schritt als Grundlage für ein automatisiertes Part-of-Speech-Tagging sowie für eine Lemmatisierung, die mit dem Tool „TreeTagger"[61] vorgenommen

[61] Genutzt wurden die Windows-Distribution des TreeTaggers, die online unter http://www.cis.uni-muenchen.de/~schmid/tools/TreeTagger/ zum Download angeboten wird (letzter Zufriff am 14.11.2018). Zur Bedienung des Tools wurde zusätzlich das von Ciarán Ó Duibhín entwickelte Windows-Interface genutzt, das ebenfalls online unter http://www.smo.uhi.ac.uk/~oduibhin/oideasra/interfaces/winttinterface.htm heruntergeladen werden kann (letzter Zugriff am 08.08.2019).

wurden. Der TreeTagger legt bei der Annotation das kleine „Stuttgart/Tübinger Tagset“ (STTS) zugrunde, mit dem automatisch jedem Token durch automatische morphosyntaktische Analyse eine Lemmaform und eine Wortart zugewiesen wird[62]. Die automatisch annotierten Volltexte wurden im nächsten Schritt für die Weiterverarbeitung in der Open-Source-Software „EXMARaLDA“ (Version 1.5.2) vorbereitet.

Hierzu wurden die annotierten Einzeldokumente in den „EXMARaLDA Partitur-Editor“ importiert. Der Editor erstellt für den Text eine Transkriptionsspur mit jeweils einem Token pro „Ereignis“. Unterhalb der Transkriptionsspur wurden drei weitere Annotationsspuren eingefügt, in die der Output des TreeTaggers importiert wurde (s. Abb. 4). Somit besteht jede Transkriptionsdatei grundsätzlich immer aus einer originalen Transkriptionsspur, einer Normalisierungsspur, einer Part-of-Speech-Spur und einer Lemmaspur. Diese Grundannotation war Ausgangspunkt für die manuelle Annotation der Phrasen, die im nächsten Arbeitsschritt erfolgte. Um die Nominal- und die Präpositionalphrasen zu annotieren, wurden im Partitur-Editor zwei weitere Annotationsspuren ‚NP‘ (Nominalphrase) und ‚PP‘ (Präpositionalphrase) angelegt. Die Annotation der NPn und PPn setzt bei der Klassifizierung und Typologisierung einige Vorannahmen voraus. Die erste formal-strukturelle Einteilung der unterschiedlichen Phrasentypen einschließlich ihrer Substrukturen orientiert sich theoretisch und terminologisch an der „Textgrammatik der deutschen Sprache“ von Harald Weinrich (2007) und theoretisch zusätzlich an der gerade für NPn und PPn umfassenden IDS-Grammatik (vgl. Zifonun et al. 1997). Ergänzend wurden in einzelnen Analysen Jürgen Heringers „Lesen lehren lernen: Eine rezeptive Grammatik des Deutschen“ (2001) und die Duden-Grammatik (2009) herangezogen. Da es sich bei allen Werken um Grammatiken der Gegenwartssprache handelt, werden darüber hinaus an relevanten Stellen der Analyse spezifische Veröffentlichungen mit einem grammatischen Fokus auf den historischen Zeitraum bzw. den spezifischen Untersuchungsgegenstand herangezogen. Für die Annotation der Phrasen im Partitur-Editor wurde ein kleines Tagset für die zentralen Phrasentypen entwickelt, das in Tab. 3 (NPn) und Tab. 4 (PPn) dokumentiert wird[63].

---

[62] Die Dokumentation des Tübinger Tagsets ist online abrufbar unter http://www.ims.uni-stuttgart.de/forschung/ressourcen/lexika/TagSets/stts-table.html (letzter Zugriff am 30.04.2020).

[63] NPn mit einer Proform als Kern ohne Erweiterung (*er*, *sie*, *ihnen*, *dieser*) wurden nicht berücksichtigt, da die komplexen Attribuierungen der Phrasentypen aufgrund ihrer hohen Produktivität im Zentrum des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit

Kodierung	Definition	exemplarische Muster	Beispiele
np0	Nominalphrasen ohne Erweiterung	Determinativ (Det)+Nomen (Nom); Nom; koordinierte Nom;	*ein Major;* *Kanonen;* *ihre Würde* *die Majore und Obristen;* *etwas Hauptsächliches;* *4000 Dragoner;*
npl	Nominalphrasen mit Linkserweiterung	Det+Adjektiv (Adj)+Nom; Det+Partizipialkonstruktion+Nom; Adverb (Adv)+Nom; Adv+Adj+Nom; Erstglied bei Komposita;	*eine neue Batterie;* *eine andere Dänische Parthey;* *Die aus Möllen nach dem Ort der Rencontre hinaus geschickte Barbierer;* *gestern Abend;* *ein sehr heftiger Sturm;* *solche Chur-Bayern;*
npr	Nominalphrasen mit Rechtserweiterung	Det+Nom+Genitivattribut; Det+Nom+Präpositionalattribut; Nom+satzwertige Attribute (Relativattribut, Subjektsatz, Infinitiv-zu, Adverbialsatz); Nom+Eigenname; Nom+Apposition;	*den Ruin der Einwohner;* *der Kommandant in Stade;* *die Flotte unterm Vize-Admiral Sehstät unweit Stettin / in 150 Segel bestehend;* *dem Ritter Robert Payne;* *den Prinz Louis de Rohan, Coadjutor von Straßburg;*

stehen. Pronominalphrasen mit Links- und/oder Rechtserweiterung wurden aufgrund von zu niedrigen Belegzahlen ebenfalls ausgeschlossen. Überschriften und Datumszeilen wurden nicht annotiert, da der Fokus auf den Phrasenstrukturen und ihren formalen und funktionalen Stellenwert innerhalb des textuellen Zusammenhangs liegt. Überschriften und Datumszeilen erfüllen für die Textorganisation nicht unwichtige, aber doch andere Funktionen als die in den Text integrierten Phrasen. Überschriften fassen den Inhalt von Beiträgen zusammen, Datumszeilen situieren den Beitrag zeitlich und räumlich und bilden somit standardisiert textuelle Bezugseinheiten, indem sie den Äußerungsrahmen der gesamten Korrespondenz konstituieren (vgl. Lefèvre 2017: 157).

nplr	Nominalphrasen mit Links- und Rechtserweiterung	links: Adj, rechts: Relativattribut; links: Adj, rechts: Genitivattribut; links: Erst-, Zweit-, Drittglied bei Komposita, rechts: Apposition;	*die Dänische Artillerie / so bereits aus der Gegend Stralsund nach Stettin abgegangen;* *die kriegerischen Projecte unserer Politiker;* *Der General-Feldmarschall-Lieutenant, Baron von Preiß, der in Siebenbürgen commandiret;*

Tab. 3: Kleines Tagset zur Annotation der Nominalphrasen

Kodierung	Definition	prototypische Verwendung	Beispiele
pp0	Präpositionalphrasen ohne Erweiterung	Präposition (Präp)+Nom; Präp+Det+Nom; Präp+koordinierte Nom; Präp+andere Det/Nom;	*nach Hamburg;* *mit Handgranaten;* *in der Stadt;* *mit der Flucht;* *mit Balken und Erde;* *nach Holstein/Mecklenburg und Pommern;* *um 4 Uhr;* *zu dieser Zeit;* *bei solcher Retirade;*
ppl	Präpositionalphrasen mit Linkserweiterung	Präp+Adj+Nom; Präp+Partizipialkonstruktion+Nom; Präp+Erstglied bei Komposita; Präp+Trunkierungen;	*am letztverwichenen Donnerstag;* *von Archiven und andern zur Regierung und Kanzlei gehörigen Sachen;* *mit Holz-Lasten;* *von dem Civil-als Militair-Bedienten;*
ppr	Präpositionalphrasen mit Rechtserweiterung	Präp+Nom+Genitivattribut; Präp+Det+Nom+Eigenname; Präp+Det+Nom+Präpositionalattribut; Präp+Nom+Adverbialsatz (temporal, lokal, kausal, final, modal etc.);	*auf Befehl der Kayserin;* *von dem Marquis von Bretilhac;* *bey dem Eingang zu der Kirche;* *von Lisbon, wohin er abgesendet worden;*
pplr	Präpositionalphrasen mit Links- und Rechtserweiterung	links: Präp+Det+Adj, rechts: Relativattribut; links: Präp+Det+Adj rechts: Präpositionalattribut; links: Präp+Det+Adj, rechts: Apposition; links: Präp+Det+Erstglied bei Komposita, rechts: Eigenname;	*über den gehabten Zwist, welcher noch unabgetahn ist;* *in dem schönen Closter zu Mauerbach;* *mit dem Rußischen Envoye dem Graf Gallofskin;* *durch den Cammer-Herrn Nareskin;*

Tab. 4: Kleines Tagset zur Annotation von Präpositionalphrasen

Bei der Annotation im Partitur-Editor wurde bewusst keine feinere Subklassifizierung der Phrasen vorgenommen, stattdessen dienten sie einer Grobklassifikation nach formal-grammatischen Kriterien. Abb. 4 zeigt den beispielhaften Ausschnitt einer Annotation im Partitur-Editor mit den beschriebenen Einzelspuren, ihren Einzelannotationen pro Ereignis und den Annotationen der Nominal- und Präpositionalphrasen.

	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457
text	ſollen	eine	Meile	von	hier	bey	einem	Dorffe	campiren	/
X [norm]	sollen	eine	Meile	von	hier	bei	einem	Dorfe	campieren	/
X [lemma]	sollen	ein	Meile	von	hier	bei	ein	Dorf	<unknown>	/
X [pos]	VMFIN	ART	NN	APPR	ADV	APPR	ART	NN	VVFIN	$(
X [NP]		npr								
X [PP]						pp0				

Abb. 4: Ausschnitt einer Annotation im "EXMARaLDA Partitur-Editor"

4.1.2.2 Schritt 2: Korpuserstellung

Da für jede Zeitungsausgabe im Partitur-Editor ein eigenes Dokument erstellt wurde, um auch ausgabenspezifische Suchanfragen zu ermöglichen, wurden die 80 Einzeldateien im Anschluss mit dem „EXMARaLDA Corpus Manager“ zu einem Gesamtkorpus zusammengeführt. Diese Zusammenführung war Ausgangspunkt für die Weiterbearbeitung des Materials mittels der EXMARaLDA-Erweiterung „EXAKT“.

4.1.2.3 Schritt 3: Tiefenannotation, Sortierung und Filterung

Die Tiefenanalyse wurde aus arbeitsökonomischen Gründen durch Sortierung und Filterung der Phrasen mithilfe des EXMARaLDA Analyse- und Konkordanztools „EXAKT“ vorgenommen. Hierzu wurde ein weiteres komplexes Tagset entwickelt, mit dem die interne grammatische Struktur aller Phrasen erfasst wurde[64]. Abb. 5 zeigt den Ausschnitt einer Suchanfrage in EXAKT.

[64] Das Annotations-Tagset für die interne Struktur ist ausführlich im Anhang dokumentiert (s. Kap. 8.1).

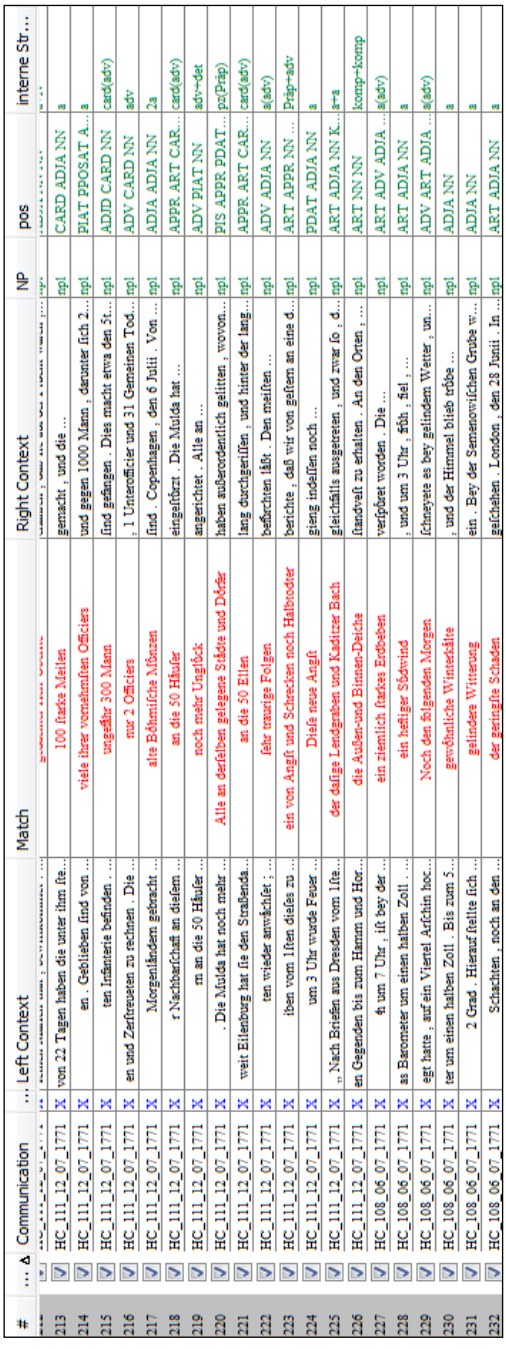

#	… Δ	Communication	…	Left Context	Match	Right Context	NP	pos	interne Str…
213	☑	HC_111_12_07_1771	X	von 22 Tagen haben die unter ihm ſte…	100 ſtarke Meilen	gemacht , und die …	npl	CARD ADJA NN	a
214	☑	HC_111_12_07_1771	X	en . Geblieben ſind von …	viele ihrer vornehmſten Officiers	und gegen 1000 Mann , darunter ſich 2…	npl	PIAT PPOSAT A…	a
215	☑	HC_111_12_07_1771	X	ten Infanterie befinden . …	ungefähr 300 Mann	ſind gefangen . Dies macht etwa den 5t…	npl	ADJD CARD NN	card(adv)
216	☑	HC_111_12_07_1771	X	en und Zerſtreueten zu rechnen . Die …	nur 2 Officiers	, 1 Unterofficier und 31 Gemeinen Tod…	npl	ADV CARD NN	adv
217	☑	HC_111_12_07_1771	X	Morgenländern gebracht …	alte Böhmiſche Münzen	ſind . Copenhagen , den 6 Julii . Von …	npl	ADJA ADJA NN	2a
218	☑	HC_111_12_07_1771	X	r Nachbarſchaft an dieſem …	an die 50 Häuſer	eingeſtürzt . Die Mulda hat …	npl	APPR ART CAR…	card(adv)
219	☑	HC_111_12_07_1771	X	rn an die 50 Häuſer …	noch mehr Unglück	angerichtet . Alle an …	npl	ADV PIAT NN	adv+det
220	☑	HC_111_12_07_1771	X	. Die Mulda hat noch mehr …	Alle an derſelben gelegene Städte und Dörfer	haben außerordentlich gelitten , wovon…	npl	PIS APPR PDAT…	pz(Präp)
221	☑	HC_111_12_07_1771	X	weit Eilenburg hat ſie den Straßenda…	an die 50 Ellen	lang durchgeriſſen , und hinter der lang…	npl	APPR ART CAR…	card(adv)
222	☑	HC_111_12_07_1771	X	ten wieder anwächſet ; …	ſehr traurige Folgen	befürchten läßt . Den meiſten …	npl	ADV ADJA NN	a(adv)
223	☑	HC_111_12_07_1771	X	iben vom 1ſten dieſes zu …	ein von Angſt und Schrecken noch Halbtodter	berichte , daß wir von geſtern an eine d…	npl	ART APPR NN …	Präp+adv
224	☑	HC_111_12_07_1771	X	um 3 Uhr wurde Feuer …	Dieſe neue Angſt	gieng indeſſen noch …	npl	PDAT ADJA NN	a
225	☑	HC_111_12_07_1771	X	„ Nach Briefen aus Dresden vom 1ſte…	der daſige Lendgraben und Kaditzer Bach	gleichfalls ausgetreten , und zwar ſo , d…	npl	ART ADJA NN K…	a+a
226	☑	HC_111_12_07_1771	X	en Gegenden bis zum Hamm und Hor…	die Außen-und Binnen-Deiche	ſtandveſt zu erhalten . An den Orten , …	npl	ART NN NN	komp+komp
227	☑	HC_108_06_07_1771	X	th um 7 Uhr , iſt bey der …	ein ziemlich ſtarkes Erdbeben	verſpüret worden . Die …	npl	ART ADV ADJA …	a(adv)
228	☑	HC_108_06_07_1771	X	as Barometer um einen halben Zoll . …	ein heftiger Südwind	, und um 3 Uhr , früh , fiel , …	npl	ART ADJA NN	a
229	☑	HC_108_06_07_1771	X	egt hatte , auf ein Viertel Arſchin hoc…	Noch den folgenden Morgen	ſchneyete es bey gelindem Wetter , un…	npl	ADV ART ADJA …	a(adv)
230	☑	HC_108_06_07_1771	X	ter um einen halben Zoll . Bis zum 5…	gewöhnliche Winterkälte	, und der Himmel blieb trübe …	npl	ADJA NN	a
231	☑	HC_108_06_07_1771	X	2 Grad . Hierauf ſtellte ſich …	gelindere Witterung	ein . Bey der Semenowiſchen Grube w…	npl	ADJA NN	a
232	☑	HC_108_06_07_1771	X	Schachten , noch an den …	der geringſte Schaden	geſchehen . London , den 28 Junii . In …	npl	ART ADJA NN	a

Abb. 5: Ausschnitt einer beispielhaften Suchanfrage in EXAKT: Konkordanzansicht der Nominalphrasen mit Linkserweiterung (npl) der Zeitungen aus dem Untersuchungszeitraum 1771

In der Zeile „Match“ werden die annotierten Nominalphrasen dargestellt. In der Zeile „Communication“ wird angezeigt, aus welcher Ausgabe das jeweilige Suchergebnis stammt, „Left Context“ und „Right Context“ zeigen den Kontext der Phrase innerhalb des Fließtextes. In der Zeile „pos“ (Part-of-Speech) werden die einzelnen Wortarten der der Phrase zugehörigen Lexeme angezeigt. Die Zeile „interne Struktur“ wurde nachträglich manuell eingefügt und enthält die zweite, tiefergehende grammatische Annotation der internen Phrasenstruktur. Mithilfe dieses Vorgehens ist es möglich, trotz der großen strukturellen Varianz der Phrasenstrukturen einen Standard festzulegen, der eine Filterung, Sortierung und eine Subkategorisierung musterhafter Strukturen ermöglicht.

4.1.2.4 Schritt 4: Weiterführende manuelle Annotation

Die Sortierungs- und Filterungsmöglichkeiten in EXAKT bieten eine erste Möglichkeit, die heterogenen Phrasenstrukturen bestimmten Strukturkategorien zuzuordnen, um Musterhaftigkeiten korpusbasiert ermitteln zu können. Aufgrund der großen Datenmengen und der technischen Grenzen des Tools wurden sämtliche Daten schließlich in „Microsoft Office Excel“ importiert. In Excel wurden die Phrasen nach spezifischeren grammatischen Merkmalen weiter annotiert (z.B. nach Komplexitätstypen der Linkserweiterungen), sodass die Suchvorgänge im Korpus weiter verfeinert werden können. Ausgehend von den Erkenntnisinteressen der Arbeit wurden die Phrasen darüber hinaus nach kommunikativ-funktionalen Kriterien analysiert (z.B. nach den mit der Phrase realisierten Sprachhandlungen) und können in Excel nach Bedarf gefiltert und subklassifiziert werden. Abb. 6 zeigt eine beispielhafte Ansicht des Gesamtkorpus in Excel. Neben den Annotationen aus EXMARaLDA (‚Ausgabe‘, ‚NP‘/‚PP‘, ‚interne Struktur‘) wurden syntaktische Besonderheiten (s. im Ausschnitt exemplarisch: ‚Überfüllung des Rahmens‘, ‚Koordination der Erweiterungen‘, ‚Koordination des Adjektivattributs‘ usw.) hinzugefügt.

lfd. Nr.	Ausgabe	Kontext lin	Match	Kontext rechts	NP/PP	POS	interne Struktur (links) bzw. interne Struktur	interne Struktur (rechts)	Überfüllung des Rahmens	Koordination der Erweiterungen	Koordination der Adjektivphrase	Erweiterung der Erweiterungen	Schachtelung der Adjektivphrasen	Komplexe Adjektiverweiterungen
1	HC_32_08_10_1712	n 20 . Aug .	Der aus Perſien / wegen Aufſtand gegen ſeinen Bruder / den regierenden König / flůchtige / und am hieſigen Hofe Hůlfſuchende Printz	/ iſt ungehöret / biß ;	npl	ART AI	Präp+a(Präp(Präp(App(3))))+a(Präp(a))			x	x	x		x
1	HC_28_24_09_1712	ɔzuſenden ;	die währender Belagerung im Fort und ſonſt gemachte Gefangene	bey ihrem Corps wie	npl	ART AI	a(N(a)+Präp+adv)			x		x		x
1	HC_32_08_10_1712	ıngen / um	die wegen eines geſetzten Ziegeuner Stocks / zwiſchen Chur-Mayntz / eines / und Heſſen-Darmſtadt / Grafen von Hanau und Offenbach / andern Theils entſtandene Streitigkeiten	/ zu examiniren und l	npl	ART AI	a(Präp(a+komp)+Präp(komp+komp)+N(komp)+N(Präp)+N(a))		x	x	x			x
1	HC_26_17_09_1712	ſollen auch	die von Groß-Britannien an die beyde Cronen / und von dieſen wiederum nach Engeland gehende Amballadeurs	/ ehe der Friede publ	npl	ART AI	a(Präp(komp)+Präp+Präp+Präp(adv))		x	x				x
1	HC_26_17_09_1712	n 31 . Aug .	Die in Conſtantinopel und in andern Türckiſchen Orten im Schwange gehende Peſtilentzialiſche Seuche	hat in etwas nachgel	npl	ART AI	a(Präp+Präp(a(a))+Präp)+a		x	x	x			x
3	HC_70_02_05_1725	hes ſowohl	wegen des Alters , beſonders reichen Einkůnfften und davon dependirender Gerichtsbarkeit	, als auch wegen der	ppl	APPR A	a(adv)+a(adv)			x		x		x
4	HC_105_04_07_1731	de abermal	ein von dem Interims – Com̃endanten zu Kehl , Hrn . Obriſten von Wallbergen , uterm 8 . dieſes abgelaſſenes Schreiben	, nebſt einem demſell	npl	ART AI	pz(Präp(komp)+Präp+App(4)+Präp(Gen))		x	x		x		x
5	HC_158_05_10_1751	euert , und	von denen vor dem Kayſerl . Sommer-Palais in Parade aufgeſtellten Garde- und Feld-Regimentern	ein dreyfaches Lauf-F	ppl	APPR I	a(Präp(a+komp)+Präp)+komp+komp		x	x				x
5	HC_155_28_09_1751	rtzuſetzen .	Bey den von Sr . Majeſtät , dem Könige , in Dero Anweſenheit in Schleſien geſchehenen Begnadigungen	haben auch Allerhöch	ppl	NE ART	a(Präp/App(2)+Präp+Präp)		x	x		x		x

Abb. 6: Ausschnitt einer Konkordanzansicht mit weiterführenden Annotationen in Excel

Die Korpuszusammenstellung und -annotation geschah zusammenfassend durch eine mehrschrittige Strukturierung des Materials nach groben strukturellen Klassifikationen (npr, npl, nplr, ppl, ppr, pplr usw.) über eine tiefere Strukturannotation hin zu einer Phrasendifferenzierung nach weiteren, für die Arbeit relevanten strukturellen und funktionalen Eigenschaften. Auf diese Art ermöglicht die Zusammenstellung in Excel eine detaillierte Korpusuntersuchung mittels Sortierung, Gruppierung und Filterung der insgesamt über 21.000 annotierten Phrasenstrukturen.

5. Untersuchungsergebnisse

5.1 Kommunikationsprinzipien der Zeitungskommunikation

Bereits in den 1960er Jahren beschäftigte sich der Medienwissenschaftler Otto Groth mit der Frage nach den zeitungsspezifischen „Wesensmerkmalen". Die Zeitung könne nach Groth durch die Merkmale ‚Periodizität', ‚Universalität', ‚Aktualität' und ‚Publizität' definiert werden und ließe sich im Zusammenspiel dieser von historisch verwandten Medien wie den „Neuen Zeitungen", Flugschriften oder Zirkularen unterscheiden (vgl. Groth 1960: 102-107). Demnach erschienen Zeitungen seit Beginn ihrer Existenz in regelmäßigen zeitlichen Abständen (Periodizität), in ihnen können potenziell alle Wissensgebiete des menschlichen Lebens thematisiert werden (Universalität), sie orientieren sich grundsätzlich an der Gegenwart der Ereignisse (Aktualität) und sie werden einem öffentlichen Publikum zugänglich gemacht, für das sie produziert werden (Publizität). Groth stellt ferner heraus, dass die Merkmale in Beziehung zueinander stehen und dass ihr Ausprägungsgrad in Zeitungen historischen Veränderungen unterworfen ist (vgl. ebd.: 116, 146, 179, 225f). Dies lässt sich etwa anhand des Merkmals der Aktualität verdeutlichen: Im 17. Jh. konnten zwischen einem Ereignis und der Veröffentlichung der Zeitung, in dem über dieses Ereignis berichtet wurde, drei bis vier Wochen vergehen (vgl. Stöber 2003: 109). In der Forschungsliteratur ist disziplinenübergreifend über die wesentlichen Merkmale der Zeitung viel geschrieben worden (vgl. etwa Bucher 1986: 11ff; Schröder 1995; Merten 2007: 445). Unterstellt man diesen Merkmalen den Status von historisch überdauernden Definitionsmerkmalen eines Mediums, so ist es naheliegend, dass sich anhand des Sprachgebrauchs sowohl Indikatoren für das Vorhandensein, als auch für die Beibehaltung dieser Kriterien finden lassen. Groth deutet dies anhand des Kriteriums der Periodizität an:

> „Die ganze Tätigkeit, die der Urheber des Werkes für dieses entfaltet, all die Maßnahmen, die er dafür trifft, die Einrichtungen, die er dafür schafft, zielen von allem Anfang an auf ein kontinuierliches, periodisches Erscheinen ab, und den Anforderungen eines solchen unterwirft er sich." (Groth 1960: 105).

Während Groth sich dem Gegenstand aus einer globalen kulturwissenschaftlichen Perspektive nähert, können Erkenntnisse über grundlegende definitorische Merkmale auch für linguistische Untersuchungen fruchtbar gemacht werden. Die handlungstheoretische Textlinguistik lehnt sich an die Theorie der konversationellen Implikaturen des Sprachphilosophen Paul Grice an, der verschiedene Konversationsmaximen herleitete, die bei der Verständigung

zwischen Sprecher und Hörer eine Rolle spielen (vgl. Grice 1989: 26ff). In der Kommunikation ist der Sprecher etwa darauf bedacht, seine Äußerungen kooperativ zu formulieren, und zwar dahingehend, dass er sich an die Maximen der Aufrichtigkeit, der Informativität, der Relevanz und der Verständlichkeit hält[65]. Im Rahmen handlungstheoretischer und satzsemantischer Arbeiten wurde herausgestellt, dass bestimmte Verständigungsprinzipien auch in der monologischen und schriftlichen Kommunikation Gültigkeit aufweisen (vgl. Fritz 1994: 556ff; von Polenz 2008: 311) und dass diese - angelehnt an eine funktionale Textauffassung - als „grundlegende Parameter der Textorganisation" (Gloning 2008a: 62) aufzufassen sind (vgl. auch Habermann/Ziegler 2012: 9-11).

Fritz (2017) integriert die Kommunikationsprinzipien in seine „Dynamische Texttheorie" und betont, dass sich die Prinzipien sowohl auf die Textproduktion als auch auf die Textrezeption beziehen lassen (vgl. ebd.: 365f). In Bezug auf eine spezifische Textsorte, die in eine Kommunikationssituation eingebettet ist, orientiert sich ein Schreiber beim Verfassen des Textes an den mehr oder weniger gültigen Kommunikationsprinzipien, gleichzeitig wird die Einhaltung der Prinzipien vom Leser implizit vorausgesetzt und kann eingeklagt werden, wenn gegen sie verstoßen wird (vgl. Schröder 1996: 286; Gloning 2010: 174). Nach Fritz (2017) haben die Prinzipien übergeordneten Status, weil sie sich auf alle Aspekte der Textorganisation beziehen können, darunter auf die Themenorganisation, die Wahl sprachlicher Mittel, das Layout und das Textdesign (vgl. ebd.: 363, 378). Im konkreten Text kommen sie in der Regel im Verbund zum Vorschein, vgl.:

> „Kommunikationsprinzipien erscheinen häufig nicht als isolierte Einzelprinzipien, sondern bilden Netze von kommunikativen Normen und Bewertungsprinzipien, die zusammen eine Art kommunikativer Moral oder ein kommunikatives Wertesystem darstellen, für eine bestimmte Gesellschaft, eine Domäne in einer Gesellschaft (z.B. die Wissenschaften) oder eine bestimmte Kommunikationsform (z.B. Kontroversen)" (ebd.: 371).

Ferner können die von Grice angesetzten Prinzipien nach Fritz in Bezug auf Texte um „feinkörnigere Prinzipien" (ebd.: 376) erweitert werden: Das Prinzip der Verständlichkeit konkretisiere sich in Gebrauchstexten etwa in den Prinzipien der Einfachheit, der Einheitlichkeit oder der Übersichtlichkeit. Weitere untergeordnete bzw. spezifische Prinzipien, die im Einzelnen einer empirischen Überprüfung in ihrer konkreten sprachlichen Ausprägung bedürften,

---

[65] Grice bezieht sich bei der Herleitung der Maximen auf Kommunikationssituationen, in denen der maximal effektive Informationsaustausch im Vordergrund steht (vgl. Grice 1986: 28).

seien etwa auch die Anschauligkeit, die Widerspruchsfreiheit, die Nicht-Wiederholung, die Übersichtlichkeit oder die Höflichkeit (vgl. ebd.: 377f).

Gloning (2008a) macht die Gültigkeit und die Wirksamkeit der Prinzipien exemplarisch anhand der Originalität und der Unterhaltsamkeit deutlich, denen in der Textsorte ‚Theaterkritik' eine besondere Bedeutung zukommt. Sprachliche Mittel, die diese beiden Prinzipien indizieren, seien etwa der Gebrauch origineller Wortbildungen, der spielerische Gebrauch sprachlicher Ausdrücke, Überschriften mit Überraschungspotenzial oder Metaphern (vgl. ebd.: 77-80). Die gültigen Kommunikationsprinzipien variieren je nach Textsorte und weisen graduelle Unterschiede in der Ausprägung und somit der unmittelbaren Sichtbarkeit im Text auf, wodurch sie als Untersuchungskriterium bei der Abgrenzung von Textsorten herangezogen werden können[66]. So ist es - um ein Beispiel aus dem Kontext dieser Arbeit zu nennen - etwa offensichtlich, dass in institutionell verfassten, kanzlistischen Texten andere Kommunikationsprinzipien gelten als in meinungsbetonten, unterhaltenden Textsorten wie der Theaterkritik. Kanzleischreiber lernten in ihrer Ausbildung, Texte mit deklarativer Grundfunktion hochgradig stringent, objektiv, explizit und autoritär zu schreiben, damit der Text seine Funktion als Kommunikationsmittel der machtausübenden Institution nicht verfehlt (vgl. Schwitalla 2002: 379). Die Prinzipien der Originalität und der Unterhaltsamkeit sind für diese Texte nicht nur irrelevant, sondern sie gefährden den Erfolg der Realisierung der übergreifenden Textfunktion.

Die Relevanz der Kommunikationsprinzipien für die Zeitungskommunikation wurde - wohlgemerkt in den Terminologien uneinheitlich - in medien- und textlinguistischen Arbeiten wiederholt herausgestellt (vgl. Muckenhaupt 1986: 275ff, 1999: 31; Bucher 1986: 172-176; Lüger 1995: 12f). Die Gründe dafür könnten einerseits in der Öffentlichkeitswirksamkeit der Zeitung liegen, die schon früh in der Geschichte des Mediums zu einer Vorform der Medienkritik führte (s. Kap. 2.1.5). Die Kommunikationspraxis der Zeitungsmacher wurde schon im 17. Jh. überlagert durch Diskurse verschiedener Gelehrter über ein gewisses rezipientenseitig konstituiertes Anforderungsprofil, wie gute Zeitungskommunikation zu sein hatte[67]. Andererseits sind es die von Groth betonten Definitionsmerkmale des Mediums selbst, die die eigens

---

[66] Die Kommunikationsprinzipien stehen hierbei in einem engen Zusammenhang mit den Funktionen der Kommunikation. Die von Grice formulierten Maximen weisen bei assertiven, direktiven, kommissiven, expressiven oder deklarativen Sprechakten ganz unterschiedliche Ausprägungen auf (vgl. Rolf 1994: 221-235).

[67] Eine übersichtliche Zusammenstellung dieser Positionen findet sich bei Gebhardt (1999: 881-883), und in den gesammelten Schriften gelehrter Zeitungskritiker „für und wider die Zeitung" bei Wilke (2015).

auferlegten „Leitprinzipien“ des einzelnen Blattes sowie das Geflecht der „kommunikativen Aufgaben und Leistungen der Zeitung“ (Straßner 1999: 837) mitregulieren und die Kommunikation somit stärker prägen als in anderen Textgattungen. Im modernen Journalismus zeigen sich diese Einflüsse in besonders konzentrierter Form:

> „Wer journalistisch handelt, legt sich auf die Einhaltung bestimmter Normen, Standards und Prinzipien fest, ohne die journalistisches Handeln nicht möglich ist. Verstöße gegen diese normativen Grundlagen gehören gewissermaßen zum Spiel, wie das Foul-Spiel zum Fußball gehört. Je nach Grad ihrer Verbindlichkeit und Art ihrer Begründung lassen sich die normativen Grundlagen der Presseberichterstattung differenzieren in rechtliche Normen, wie sie in den Landespressegesetzen und den BVG-Urteilen formuliert sind, publizistische Grundsätze, wie den Pressekodex des Deutschen Presserates, der auch Einzelfragen der journalistischen Praxis regelt, moralische Normen, die in den allgemeinen Gesetzen, beispielsweise zum Schutz der Privatsphäre, kodifiziert sind, sowie Kommunikationsprinzipien, die für die Presseberichterstattung konstitutiv sind. Der enge Zusammenhang normativer Vorgaben mit den Funktionen der Presseberichterstattung hat zur Folge, dass sie als Erwartungsstrukturen sowohl das Handeln der Journalisten beeinflussen als auch die Anforderungen von Politikern und Lesern ihnen gegenüber. Die vielfach öffentlich geführten reflexiven Kontroversen darüber, was Printmedien leisten sollen, was sie nicht dürfen oder was sie versäumt haben, zeigen, wie wirksam diese Erwartungsstrukturen den Verlauf der Pressekommunikation beeinflussen können.“ (Bucher 2017: 318).

Die für die frühe Zeitungskommunikation konstitutiven Kommunikationsprinzipien hat Schröder (1995) herausgearbeitet. Der Autor untersucht den Stellenwert und die Indizien der „Maximen des Informierens“ und stellt die Aktualität, die Periodizität, die Relevanz, die Informativität, die Verständlichkeit sowie die Wahrheit und Unparteilichkeit auf der Grundlage der ersten Zeitungen des 17. Jahrhunderts als Hauptmaximen heraus (vgl. ebd.: 222ff). Die Ergebnisse stellen bedeutsame Erkenntnisse in Bezug auf die Diskrepanz zwischen jüngeren und älteren Normvorstellungen des Zeitungsschreibens dar und geben unter anderem Aufschluss über entscheidende Entwicklungen der Strategien und Habitualisierungsprozesse des journalistischen Informierens.

Wie aus der theoretischen Konzeption der Arbeit deutlich wird, sollen auch stilistische Merkmale der Berichts- und Kanzleitextsorten untersucht werden. Dies wirft die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kommunikationsprinzipien und Stil und dem Status der beiden in der theoretischen Gesamtkonzeption der Arbeit auf. Nach Fritz (2017) beziehen sich Kommunikationsprinzipien gleichermaßen auf die Textproduktion und -rezeption, und zwar dahingehend, dass

> „Kommunikationsteilnehmer sie im Normalfall instinktiv oder doch wenigstens unreflektiert befolgen und ebenso unreflektiert wechselseitig *voraussetzen*

> [*Hervorh. i. Orig.,* MW], dass sie befolgt werden. Diese implizite Annahme gehört zu den Fundamenten der gemeinsamen kommunikativen Praxis." (ebd.: 368).

Dass es sich um kooperative Prinzipien handelt, zeigt sich daran, dass der Leser die Einhaltung der Kommunikationsprinzipien einfordern kann. Schröder (1995) macht dies anhand der heutigen „Grundstrukturen des Informierens" deutlich: Ein Leser kann auf einen Beitrag des Schreibers entgegnen, dass der Beitrag nicht aktuell ist, dass er die Relevanz bzw. die Informativität des Beitrags bestreitet, dass der Beitrag nicht verständlich ist oder er kann anzweifeln, dass die Informationen des Beitrags der Wahrheit entsprechen (vgl. ebd.: 219). Die Prinzipien haben einen übergeordneten Status in dem Sinne, dass sie zwar offensichtlich für bestimmte Kommunikationsbereiche oder sogar nur bestimmte Textsorten eine unausgesprochene Gültigkeit aufweisen, diese aber im konkreten Text nicht sichtbar werden (müssen). Fritz (2017) formuliert hierzu:

> „Es scheint so zu sein, dass diese Prinzipien in der Form wirksam werden, dass Kommunikationsteilnehmer sie im Normalfall instinktiv oder doch wenigstens unreflektiert befolgen und ebenso unreflektiert wechselseitig *voraussetzen*, dass sie befolgt werden." (ebd.: 368)

Fritz' Terminologie folgend geht der Schreiber bei der Textproduktion bestimmte *Commitments* ein, die auf den übergeordneten Kommunikationsprinzipien basieren und der Leser begegnet dem Text mit einer gewissen Erwartungshaltung, zu denen die Prinzipien ebenfalls eine Folie bilden[68]. Anders ausgedrückt unterstellt der Leser dem Schreiber, dass dieser seinen Text in Rückbezug auf die für den spezifischen Kommunikationsbereich (oder die Textsorte) geltenden Prinzipien und im Hinblick auf ein kommunikatives Ziel verfasst. Da Kommunikationsprinzipien unterschiedliche Ausprägungsgrade aufweisen, häufig nur textsortenspezifisch gelten und zudem auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen liegen, unterscheidet Fritz (2017) globale und feinkörnige Prinzipien voneinander (vgl. ebd.: 373ff). Die Griceschen Prinzipien der Aufrichtigkeit, der Informativität, der Relevanz und der Verständlichkeit

---

[68] Damit ist jedoch noch keine Aussage darüber getroffen, ob die geltenden Kommunikationsprinzipien immer eingehalten werden, denn „die Regeln, die damit beschrieben sind, haben nicht den Status von Naturgesetzen" (Schröder 1995: 219). Gerade in der Zeitungsgeschichte gibt es zahlreiche Beispiele für Verstöße gegen die Prinzipien der Informativität und der Wahrheit bzw. Unparteilichkeit. Ferner können die Prinzipien auch verletzt werden, wenn sie im Konflikt mit anderen Prinzipien stehen (vgl. Fritz 2004: 870).

sind universelle Prinzipien, die weiter spezifiziert werden können und dann auch im Text sichtbar werden (vgl. ebd.: 376).

Es stellt sich nun für die Zwecke der vorliegenden Arbeit die Frage, inwiefern die Kommunikationsprinzipien von der Untersuchungsebene des Stils abgegrenzt werden können. In Fritz (2017) bleibt der Stilbegriff weitestgehend unberücksichtigt. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass

> „in Arbeiten zur Stilistik, beispielsweise in dem zitierten Buch von Sandig [*i.e. Sandig 2006*, MW], viele wertvolle Beobachtungen zu speziellen kommunikativen Strategien, zu Formen der Befolgung kommunikativer Prinzipien und zu Textproduktionsroutinen zusammengetragen" (ebd.: 90)

werden. Die Frage, wie der Stil als Beschreibungsdimension des Textes von den Kommunikationsprinzipien unterschieden werden kann, wurde bisher im Forschungsdiskurs nicht näher beleuchtet. Gloning (2008a) fasst die Textfunktion, die typischen sprachlichen Handlungen, die Themen und die Thementfaltung, die Äußerungsformen und Vertextungsstrategien sowie die „Kommunikationsprinzipien, beispielsweise Verständlichkeit, Originalität oder Variation im Ausdruck" (ebd.: 62) als grundlegende Parameter der Textorganisation auf, wobei die Variation im Ausdruck geradezu als ein prototypisches Stilmerkmal gelten kann. Fritz (2017) führt neben der Variation, auch die Originalität und die Höflichkeit als Prinzipien ein, mit denen er sich ebenfalls üblicherweise stilistischer Beschreibungsansätze bedient. Auch bezüglich der Frage, auf welchen Ebenen des Textes Kommunikationsprinzipien und Stil sichtbar werden können, gibt es Überschneidungen (s. Kap. 3.1). In den einschlägigen Einführungen zur Textstilistik werden die Prinzipien nicht explizit aufgeführt, werden aber v.a. in der Beschreibung von Textmustern (vgl. Sandig 2006: 488ff) und unterschiedlichen Stiltypen (vgl. Hoffmann 2017: 199ff) mitgedacht.

Das Verhältnis der Prinzipien und des Stils kann an dieser Stelle nicht ausführlich erörtert werden. Um diese texttheoretische Problematik zu umgehen, ist daher in dieser Arbeit immer dann von „Stil", „stilistischen Merkmalen" oder „stilistischen Formen" die Rede, wenn es um konkrete sprachliche Äußerungsformen wie syntaktische oder lexikalische Muster geht, die stilistische Besonderheiten aufweisen. Stil wird folglich als eine Ausprägung bestimmter Kommunikationsprinzipien aufgefasst und ist somit diesen untergeordnet. Dass der Stil nur in Bezug auf bestimmte Prinzipien überhaupt relevant ist, zeigt etwa ein Blick auf die Gegenüberstellung der Prinzipien ‚Aktualität' und ‚Höflichkeit', die beide für den Correspondenten gelten. Die Aktualität ist als „Wesensmerkmal" (s.o.) ein elementares Kommunikationsprinzip, das sich u.a. in der Makrostruktur der Zeitung, dem Themenmanagement und den journalistischen Sprachhandlungen ausprägt. Der Anspruch, nur über die

aktuellsten Geschehnisse zu berichten und den Lesern dies auch mitzuteilen, spiegelt sich in der Berichterstattung durch den musterhaften Gebrauch temporaler Angaben wider (s. Kap. 5.1.4). Da diese Angaben lediglich die Funktion übernehmen, über die zeitlichen Verhältnisse des Geschehens zu informieren, werden sie nicht mit stilistischem Sinn angereichert, sie sind stilistisch „neutral". Mit dem Kommunikationsprinzip ‚Höflichkeit' tritt die soziale Dimension der Kommunikation in den Vordergrund, die Wahl höflicher bzw. unhöflicher Ausdrucksformen lässt Rückschlüsse auf die Selbstdarstellung des Schreibers und der Beziehungsgestaltung zwischen Schreiber und Leser zu. Sprachwissenschaftliche Forschungen zu „Höflichkeitsstilen" (Lüger 2002) und dem Zusammenhang von „Rhetorik und Höflichkeit" (Beetz et al. 2012) zeigen, dass der Stil dem Kommunikationsprinzip ‚Höflichkeit' inhärent ist. In Texten, in denen dem Prinzip der Höflichkeit eine wichtige Bedeutung zukommt, lassen sich folglich auf sprachlicher Ebene Ausdrucksformen nachweisen, mit denen „die sozial bedeutsame Art der sprachlichen bzw. Sprache enthaltenden Handlungsdurchführung" (Sandig 2006: 11) relevant wird. Im Rahmen der Presseberichterstattung betrifft dies vor allem die rangspezifischen Anredeformen standeshoher Personen (s. Kap. 5.1.7 und Kap. 5.6.3).

5.1.1 Periodizität

Die Periodizität ist eines der Merkmale, das die Zeitung von verwandten Öffentlichkeitsmedien wie dem Flugblatt, der Flugschrift oder den Neuen Zeitungen unterscheidet, welche keine Reihentitel aufwiesen und in der Regel ereignisabhängig publiziert wurden (vgl. Wilke 2000: 23). Die Periodizität, also das wiederkehrende, regelmäßige Erscheinen in einem festgelegten Turnus, lässt sich erstmals über längere historische Zeiträume den ersten Wochenzeitungen „Aviso" und „Relation" zuschreiben. Die historische Entwicklung der Zeitung konvergiert dabei mit einem stetig zunehmenden Grad an Periodizität. Im 17. Jh. entstanden mit den Wochenzeitungen Periodika, die - gemessen an modernen Standards - große Erscheinungsintervalle aufwiesen. Zwar wurde schon im Jahr 1650 mit den Leipziger „Einkommenden Zeitungen" ein Blatt herausgegeben, das sechsmal in der Woche erschien, der Großteil der deutschen Zeitungen erschien aber auch zum Ende des 17. Jhs. noch zweimal pro Woche (vgl. Wilke 2000: 57). Im Vergleich zum Vorjahrhundert erschienen im deutschsprachigen Raum nun immer häufiger auch Zeitungen im zweitägigen oder dreitägigen Rhythmus, darunter auch der Correspondent, von dem ab 1725 vier Ausgaben pro Woche gedruckt wurden. Ein wichtiges zeitungsspezifisches Merkmal, das unmittelbar mit der Periodizität in Verbindung steht, ist die „Tendenz zur ‚Atomisierung' von Nachrichten" (Schröder 1995: 229).

Komplexere, fortdauernde Ereignisse wurden nicht in ihren Gesamtzusammenhängen dargestellt, sondern in Form von bruchstückhaften Einzelbegebenheiten, wobei es dem Leser überlassen blieb, intertextuelle Bezüge zwischen Nachrichtenfragmenten einzelner Ausgaben herzustellen. In der politischen Berichterstattung der Zeitungen des 18. Jhs. sind diese auf fortlaufende Aktualisierung des Ereigniswissens angelegte Texte weiterhin in Form von Ein-Satz-Meldungen und Kurzberichten verbreitet (s. Kap. 5.3).

Die Periodizität wirkte u.a. dahingehend als ein regulatives Prinzip auf die Zeitungskommunikation, als dass sich für die Korrespondenten und Redakteure die gleichen Schreibaufgaben in immer kürzeren zeitlichen Abständen wiederkehrend stellten. Diese regelmäßig wiederholten Schreibprozesse begünstigten die Routinisierung vieler verschiedener Formulierungsstrategien, aus denen sprachliche Muster für spezifische kommunikative (Teil-)Aufgaben hervorgingen (vgl. Haß-Zumkehr 1998: 17).

5.1.2 Publizität

Die Publizität ist wie die Periodizität ein formales Merkmal der Zeitung (vgl. Groth 1960: 206) und bezeichnet die allgemeine Offenheit und Zugänglichkeit zum Medium ‚Zeitung' und seiner Inhalte „mit der Folge der multiplizierten Verbreitung" (Haß-Zumkehr 1998: 16). In welchem Ausmaß sich die Zeitungen hinsichtlich ihrer Publizität im 17. und 18. Jahrhundert unterschieden, verdeutlichen statistische Auswertungen zu Auflagenzahlen und zur Leserschaft. Vorsichtigen Schätzungen zufolge lag die durchschnittliche Auflage einer Zeitung zum Ende des 17. Jhs. bei 350 bis 400 Exemplaren, in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. kann von einer durchschnittlichen Auflage von 600 bis 700 Exemplaren ausgegangen werden (vgl. Stöber 2000: 69). Geht man von einer Summe von 60 bis 80 erschienenen Zeitungen zum Ende des 17. Jhs. aus, ergibt sich eine geschätzte Gesamtauflage von 20.000 bis 25.000 Exemplaren deutschsprachiger Zeitungen. Nach 1750 erschienen bereits zwischen 200 und 250 Zeitungen, sodass die Gesamtauflage auf über 300.000 geschätzt wird (vgl. ebd.). Gleichzeitig gab es im ausgehenden 18. Jh. mit dem Altonaer „Postreuter", dem „Erfurter Geschichts-Courier" oder der „Real-Zeitung" aus Erlangen bereits einzelne Zeitungen mit Auflagenzahlen zwischen 14.000 und 18.000 Ausgaben (vgl. ebd.: 68). Vom Correspondenten wurden um 1800 zwischen 28.000 und 30.000 Exemplare pro Ausgabe gedruckt, wodurch die Gesamtauflage aller deutschsprachigen Zeitungen im ausgehenden 17. Jh. deutlich überstiegen wurde.

Dass die Zeitung mit ihrem kontinuierlichen publizistischen Streben die Voraussetzungen schuf, um die aufklärerische Leitidee des vernunftgeleiteten,

kritischen Urteilens über die Welt durch alle sozialen Schichten hindurch zu verbreiten und zu lehren, gilt als einer der Hauptverdienste des frühen Pressewesens (s. Kap. 2.1.3). Je mehr sich die Gesellschaft im 18. Jh. sozial und kulturell ausdifferenzierte, desto mehr wurde das Zeitungswesen dezentralisiert (vgl. Groth 1960: 246). Publizität bedeutete bald nicht mehr nur Zugänglichkeit zu Informationen, sondern auch Partizipation und Mitarbeit an öffentlichkeitsrelevanten Debatten. Demnach kann die Bedeutung des Prinzips der Publizität vor allem an ihrer vereinigenden, gemeinschafts- und gruppenbildenden Wirksamkeit festgemacht werden, weshalb die Zeitung letztlich „zur Trägerin der ‚Demokratie' durch die Gesamtheit der sozialen Schichtung" (ebd.: 252) avancierte. Im 17. Jh. wird diese Entwicklung vorbereitet, im 18. Jh. wird sie u.a. durch die verbesserte Nachrichtendistribution, das höhere Bildungsniveau und die weitestgehende Akzeptanz der periodischen Presse von Seiten der Politik entscheidend vorangetrieben. Der Correspondent ist mit seinen konkurrenzlosen Auflagenzahlen zum Ende des Jhs. ein Paradebeispiel für einen hohen Grad an Publizität, der auf der einen Seite weit über die Grenzen Deutschlands hinaus und auf der anderen Seite auch in die mittleren Bevölkerungsschichten hinein erreicht werden konnte (vgl. Stöber 2000: 79).

5.1.3 Universalität

Mit der Universalität ist die grundlegende Eigenschaft der Zeitungen gemeint, ein größtmögliches Maß an thematischer Berichtsvielfalt anzubieten. Wer ausreichend über das politische, kulturelle und gesellschaftliche Geschehen in der Welt informiert sein wollte, benötigte ein Medium, das nicht nur einen dieser Themenbereiche mit Korrespondenzen abdeckte, sondern eine universelle Informationsbeschaffung bot. Empirische Analysen zur thematischen Struktur der Zeitungen des 17. Jhs. ergaben, dass politische Themen den Großteil der Berichterstattung einnahmen, zudem wurde im letzten Drittel des Jhs. zunehmend über militärische Themen sowie das Hofwesen berichtet (vgl. Gieseler/Schröder 1996: 45-48). Nachrichten über sonstige Themenbereiche, „nämlich Handel und Wirtschaft, Kirche, sowie Alltags- und Sensationsberichterstattung spielen in allen Zeitungen nur eine untergeordnete Rolle" (ebd.: 47). Tolkemitt (1995) setzt für den Correspondenten ein breites Themenspektrum an und zählt „Kriegs- und Hofnachrichten, offizielle Verlautbarungen und Erlasse, Gerichtsurteile, Kirchenangelegenheiten, Wirtschaftsnachrichten, Katastrophen, Kulturelles, Medizinisches, Kurioses und das Wetter" (ebd.: 43) als behandelte Themengebiete auf. Wilke (2000) kann in einer Fallanalyse der Jahrgänge 1736 und 1796 nachweisen, dass die politischen Nachrichten mit Abstand den größten Teil des Correspondenten einnahmen, gefolgt von den

Sachgebieten ‚Gesellschaft' und ‚Wirtschaft'. Ferner wurde ebenfalls mit großer Mehrheit über die politisch-militärische Elite, ansatzweise auch über die gesellschaftliche Elite berichtet (vgl. Wilke 2000: 85). Eine Weiterentwicklung des Prinzips der Universalität zeigt sich dennoch: Holle, der Gründer des Vorgängerblattes des Correspondenten, versprach den Lesern im Vorwort zur ersten Ausgabe, die „neuesten unpartheyischen Zeitungen in Krieg- und Friedens-Sachen" durch „die curiosa Nova in Re Literaria & Artificiali, oder was curieuses Neues in der gelehrten und kunstliebenden Welt passiret" (zit. nach Böning 2012a: 8) zu erweitern. Eine Ressortgliederung ist für die Zeitungen des 17. Jhs. nicht nachweisbar, für den Correspondenten kann die erste Hälfte des 18. Jhs. als Entwicklungszeitraum angesehen werden, in dem eine systematische Binnendifferenzierung der Themen innerhalb der drei Rubriken ‚politischer Teil', ‚gelehrter Artikel' und ‚Anzeigenteil' stattfindet (s. Kap. 5.2). Rubriken wie „Allerhand Stats- und Nebenaffairen" oder thematische Unterrubriken wie „Von Religions-Sachen, Parlamentssachen" oder „Kayserliche Affairen", die in den Anfangsjahrzehnten mitunter noch zu finden sind, konnten sich auf Dauer nicht durchsetzen. Vermischte Nachrichten aus unterschiedlichen Themengebieten, wie Tolkemitt sie annimmt, waren im gesamten 18. Jh. Bestandteil des Correspondenten und wurden schon im Untersuchungsjahrgang 1721 regelmäßig in Beilagenblättern gesammelt abgedruckt[69], erschienen aber auch ungekennzeichnet im Anschluss an die politischen Nachrichten. Im Vordergrund des öffentlichen Interesses - und damit ist zunächst vordergründig das Interesse der politisch Interessierten und der höheren Stände gemeint - standen bereits ab dem 17. Jh. vor allem politische Prozesse, Zustände und Entwicklungen, der Fortlauf kriegerischer Auseinandersetzungen sowie Staats- und Hofgeschäfte aus ganz Europa (vgl. Gloning 2017: 122f). Wenngleich gerade im Correspondenten eine Erweiterung des Themenspektrums durchgesetzt wurde, so fand die Weiterentwicklung des Prinzips der Univeralität im Sinne eines themen- und sachgebietsübergreifenden Informationsangebots für die Öffentlichkeit nicht in den Zeitungen des 18. Jhs. statt, sondern sie bildete sich in einer übergreifenden „Expansion und Diversifikation der Massenkommunikation im 18. Jahrhundert" (Wilke 2000: 78) heraus. Neben die Zeitung trat die Zeitschrift als verwandtes Öffentlichkeitsmedium, dessen Verbreitungs- und Aktualitätsgrad ebenso eingeschränkt war wie ihre thematische Universalität. Gelehrte Zeitschriften, Fachzeitschriften zu nahezu

[69] In den Ausgaben von 1721 hießen die Beilagenblätter zunächst „Verfolg der Hollsteinischen Zeitung", später wurde aufgrund der Nachrichtenfülle teilweise auch der gelehrte Artikel in die „Beylage" ausgelagert; vgl. etwa die Ausgabe Nr. 114 aus dem Jahr 1789, online unter http://www.deutschestextarchiv.de/book/show/hc_1141807_1789 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

allen Wissensgebieten des öffentlichen Lebens, moralische Wochenschriften, aufklärerische Zeitschriften und etwas später auch Intelligenzblätter bereicherten das Pressewesen des 18. Jhs. ungemein (vgl. Stöber 2000: 91; Wilke 2000: 94). Zwischen Zeitung und Zeitschrift bestand im 18. Jh. eine deutliche funktionale Trennung: In Letzteren wurde explizit räsoniert, aufgeklärt, unterhalten und über Ereignishintergründe berichtet. Die Zeitschriften strebten thematische Spezifizierung statt größtmöglicher Universalität an und ihre Abgrenzung von den Tageszeitungen zeigt sich u.a. auch anhand von Texttypen wie dem „Moraldiskurs", der „Satire", dem „moralischen Charakterbild", der „moralischen Erzählung", dem „Traum", der „Fabel", der „Allegorie", dem „Brief", der Rezension oder dem „Dialog einer fiktiven Gesellschaft" (vgl. Püschel 1999: 875).

5.1.4 Aktualität

Ähnlich wie der Grad der Periodizität weist auch der Grad der Aktualität im historischen Längsschnitt eine Entwicklung auf, die auf die übergreifende Professionalisierung des Zeitungswesens zurückzuführen ist. Vergleichende Analysen zur Aktualitätsdichte der Berichtsgegenstände belegen, dass zwischen Ereignis und Berichterstattung im 17. Jh. häufig bis zu vier Wochen vergingen (vgl. Schröder 1995: 225f; Stöber 2003: 109), im 18. Jh. hingegen durchschnittlich nur noch wenige Tage bis zwei Wochen (vgl. Stöber 2000: 69). Im Laufe des 18. Jhs. nahm zwar die Fülle des redaktionellen Stoffes zu, aktueller wurden die Berichterstattungen aber insgesamt nicht. Noch im Jahr 1796 waren 63 % der Nachrichten im Correspondenten zwischen ein und zwei Wochen alt (vgl. Wilke 2000: 83). Der Anspruch auf Aktualität, den die Zeitungsmacher schon im 17. Jh. an ihre Arbeit stellten, unterlag spezifischen historischen Beschränkungen der Nachrichtenverbreitung und der technischen Produktion der Medien. Zwar wurde der Correspondent zum Ende des 18. Jh. auf bis zu zwölf Handpressen gleichzeitig gedruckt (vgl. Böning 2012b: 23), eine Beschleunigung der Nachrichtenübermittlung wurde jedoch durchgreifend erst im 19. Jh. durch die Verbesserung der Verkehrsmittel möglich (vgl. Stöber 2000: 123). Mit dem Maß änderte sich auch das Begriffsverständnis der Aktualität. In den frühesten Zeitungen wurden selbst wochenalte Nachrichten als - für die subjektive Gegenwart des Lesers - aktuell wahrgenommen, und zwar aus dem banalen Grund, dass sie tatsächlich den neuesten Stand der Information darstellten (vgl. Groth 1960: 179). Die Zeitungsmacher des 17. und 18. Jhs. signalisierten den Grad der Aktualität vor allem mittels der Orts- und Datumsangabe in der Überschrift der Korrespondenzen sowie innerhalb der einzelnen Beiträge. Es gehört zu den Gütekriterien des Correspondenten, dass

diese Angaben eine möglichst hohe Genauigkeit aufwiesen. Zeitangaben, die den Grad der Aktualität kennzeichnen, beziehen sich entweder auf den Eingang der Informationen (**Mit gestriger Post** *haben wir keine Briefe von Jh. Königl. Maj. Suite*), auf das berichtete Ereignis selbst (*Man hat auch Nachricht / daß* **heute Mittag** *die Grönlands-Fahrer auff der Elbe angekommen.*) oder auf beides (*Briefe von Bergen in Hennegan* **vom 5. dieses** *berichten / daß die Stadt Quesnoy* **verwichenen Dienstag Nachmittag um 3. Uhr** *auff Discretion an die Frantzosen übergangen*). Eine Entwicklung bezüglich der Aktualität betrifft erneut den gelehrten Artikel. Mit diesem erhielt im Gegensatz zum 17. Jh. auch nicht-aktueller Nachrichtenstoff Einzug in die Zeitungen. Im gelehrten Artikel wurde Künstlerisches, Geistliches, Philosophisches oder Wissenschaftliches thematisiert und er diente vordergründig der Bildung und der Meinungsbildung zu unpolitischen Themen. Aktualität im Sinne von tages- oder wochenaktueller Berichterstattung wurde in den häufig umfangreichen gelehrten Beiträgen nicht angestrebt.

5.1.5 Informativität

Die Frage nach der Themenauswahl der Zeitungsherausgeber streift immer auch die Frage danach, was über ein Ereignis im Einzelnen berichtet wird, also welchen Grad an Informativität das Berichtete aufweist. Ereignisse können in ihren Zusammenhängen beschrieben werden, die berichteten Sachverhalte können je nach Textfunktion in Hinsicht auf Ursachen, Gründe, Folgen, Hintergründe bis hin zu Meinungen geschildert werden. Ebenso kann eine Einzelberichterstattung auch lediglich die zentralen Informationen enthalten, die das zu berichtende Ereignis in seinen Kerninhalten darstellt, ohne dabei oftmals verstehensrelevante Informationen mit anzuführen. Schröder (1995) stellt für das 17. Jh. fest, dass in 99 % aller Meldungen Ereigniswissen vermittelt wurde und dass sich die Berichterstattung in über 40 % der Fälle auf die wichtigsten Fakten beschränkte (vgl. ebd.: 234). Die noch heute wichtigste journalistische Sprachhandlung, das INFORMIEREN als Beantwortung der grundlegenden *W*-Fragen (*wer* macht *was*, *wann* und *wo*?), gehörte demnach bereits seit Anbeginn der Zeitungsgeschichte zu den prototypischen Merkmalen (vgl. auch Haß-Zumkehr 1998: 46). Die Informationstiefe der Texte gestaltet sich in umfangreicheren Texten vielschichtig und hängt auch vom Gegenstandsbereich sowie der Textfunktion ab. Ausführlichere Ereignisberichterstattungen beleuchteten auch Hintergründe, Ursachen und Folgen des Berichteten, bildeten aber insgesamt eher eine Ausnahme (vgl. Schröder 1995: 234). Zwei Tendenzen, die Schröder hervorhebt, zeichnen sich auch im Correspondenten ab: Erstens standen politisch und militärisch hochrangige Akteure im Zentrum des

Berichteten (s. Kap. 5.6.3) und zweitens ergaben sich die Zusammenhänge übergeordneter Ereignisse häufig aus Einzelmeldungen aufeinanderfolgender Ausgaben (vgl. Schröder 1995: 236-240). Im Correspondenten lassen sich häufig Textabschlüsse belegen, mit denen auf zukünftige, zum Berichtszeitpunkt noch offene Entwicklungen hingewiesen wird (s. Kap. 5.3)[70]. Im 17. Jh. sind diese intertextuellen Verweise ebenfalls innerhalb der Beiträge nachweisbar. Diese Leistung ist auf den Textverfasser, also den Korrespondenten, zurückzuführen und nicht etwa auf den Herausgeber (vgl. Lefèvre 2013: 169-171). Im Correspondenten tritt der Herausgeber bzw. der zuständige Redakteur direkt in Erscheinung, und zwar indem er auf die Fortsetzung längerer externer Dokumentenwiedergaben explizit hinweist. Dies geschieht u.a. durch anaphorische Verweise wie bei *Die Continuation folget in der morgenden Zeitung.* oder durch kataphorisch verweisende thematische Überschriften wie bei *Fortsetzung der Nachrichten von den Bewegungen der Finnländischen Armee*.

5.1.6 Wahrheit und Unparteilichkeit

Die Prinzipien der Wahrheit und der Unparteilichkeit stellten im „Hamburgischen Correspondenten“ programmatische Grundpfeiler dar, die Hermann Heinrich Holle im Vorbericht der ersten Ausgabe als ein Ziel der Berichterstattung bereits formulierte (s. Kap. 2.1.4.2). Die Definition des Begriffs ‚Wahrheit‘ muss hier weiter gefasst werden als in der alltagssprachlichen Bedeutung. Hier geht es nicht nur um die Frage, ob das Geschriebene mit den Ereignissen und Sachverhalten der Wirklichkeit übereinstimmen, sondern auch darum, ob die Quelle des Berichteten genannt wird und ob eine korrekte Quellenwiedergabe erfolgt; ob also die Objektivität gewahrt wird (vgl. auch Schröder 1995: 296). Da die Redakteure und Herausgeber die eingehenden Neuigkeiten nicht eigenhändig hinsichtlich ihres Wahrheitsgehalts prüfen konnten, waren sie auf die Seriösität und Verlässlichkeit ihrer Korrespondenten angewiesen. Auch aus diesem Grund mahnte Schlözer noch zu Beginn des 19. Jhs. besonders die ungebildeten Leser zur kritischen, reflektierten Lektüre:

> „Man warne ihn (den Zeitungs-Leser von den untern Classen), den Aufsätzen nicht schlechthin zu glauben, in denen der allgemeine Jubel beschrieben wird, mit dem ein ganzes Land seinen neuen ihm aufgedrungnen Regenten, zum

[70] Aufschlussreich sind hier etwa Formulierungen mit dem Adverb nächstens: Die rechten Umstände melde *nächstens*. (HC 24/1712: 1); Jndessen vermuthet man *nächstens* die Zeitung / daß […] (HC 24/1712: 4); Man erwartet *nächstens* eine vollständige Beschreibung dieser Reise. (HC 126/1771: 3) Man erwartet *nächstens* die Folgen dieser Begebenheit. (HC 121/1771: 3).

> Hohn des vorigen, aufgenommen habe. Möglich ists, daß der allgemeine Jubel eine platte Erdichtung wäre; möglich auch, daß blos ein Dutzend deutscher Lazaroni den Jubel für einen Conventionstaler angestimmt hätten, u.s.w." (Schlözer 1804: 80).

Im 17. Jh. begegneten die Verantwortlichen diesem Umstand mit Distanzierungen und Quellenangaben sowie - sofern möglich - mit einer Bestätigung der Verbürgtheit einer Information (vgl. Schröder 1995: 305; Haß-Zumkehr 1998: 46f). Ab 1700 wurde diese Verbürgtheit dann nicht nur bestätigt, sondern vermehrt auch relativiert (vgl. Haß-Zumkehr 1998: 81; Lefèvre 2017: 151). Der Correspondent zeichnete sich gerade dadurch aus, dass er schon sehr früh eigene Korrespondenten beschäftigte, die ihre Quellen gründlich prüften und in ihren Beiträgen exklusiv und zuverlässig informierten (vgl. Böning 2012b: 20f). Obwohl nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle eingegangenen Nachrichten uneingeschränkt als wahr gelten können, so lässt sich auch hier ein Professionalisierungsprozess gegenüber den Zeitungen des 17. Jhs. annehmen, für die Schröder an einigen Stellen inhaltliche Fehler nachweisen konnte (vgl. Schröder 1995: 296-301). Der Herausgeber Holle sah die unparteiliche, wahrheitsgemäße Berichterstattung als Grundlage an, um „den curieusen Leser aus der verdrießlichen Verwirrung in mehrere Gewißheit zu setzen." (HC 1/1712: 1, zit. n. Böning 2012b: 8). Trotz dieser Leitlinie, dank der sich das Blatt einen außerordentlich guten Ruf in der Öffentlichkeit verdiente, muss die vollkommene Einhaltung dieses Prinzips angezweifelt werden.

Ein sprachliches Mittel, das sich erst im 18. Jh. in Zeitungen durchsetzte und seitdem eines der wichtigsten Mittel zur Distanzierung vom Berichteten darstellt, ist die direkte Redewiedergabe. War bisher die Markierung der Redewiedergabe mittels *dass*-Nebensatz üblich, so fanden sich im 17. Jh. durchaus auch Beiträge, in denen die Redewiedergabe gar nicht markiert wurde (vgl. Lefèvre 2013: 187-189) [71]. An anderer Stelle konnte bereits herausgearbeitet werden, dass die Rede- und Textwiedergabe im Correspondenten etwa ab der Jahrhundertmitte eindeutiger gekennzeichnet wurde (vgl. Wille 2016: 280-

[71] Lefèvre untersucht ausführlich die Äußerungstruktur der Zeitungen des 17. Jhs. (2013: 127-254), in Bezug auf die Entwicklung bis zum 19. Jhs. schlaglichtartig auch in Lefèvre (2017). Der Autor nimmt eine dreifache Einbettung der Äußerungssituation an, die sich aus der hierarchischen Makrostruktur der Zeitung (Ausgabe - Korrespondenz - Einzelbeitrag) ergibt. Der Sprecher 1. Grades, der Herausgeber, komme in den Texten kaum zum Vorschein, der Sprecher 2. Grades, der Korrespondent, trete ebenfalls oft zurück hinter dem Sprecher 3. Grades, dem Informanten des Beitrags, dessen Perspektive im konkreten Text beibehalten wird. Lefèvre deutet dieses Merkmal als strategisches Mittel der Herausgeber, der zeitgenössischen Zensur zu entgehen (vgl. Lefèvre 2013: 129, 2017: 150).

286). Wurden direkte Redewiedergaben zunächst ebenfalls lediglich in Form von abhängigen *dass*-Sätzen und abhängigen Verbzweitsätzen realisiert, so etablierte sich in späteren Ausgaben des Jahrhunderts die direkte Redewiedergabe, die mit Anführungsstrichen markiert wurde. Wie ferner gezeigt wurde, signalisierte der Schreiber durch diese eindeutige Form der Redewiedergabe deutlicher die Distanz zum Gesagten und kennzeichnete das Berichtete als Redebeitrag der in das Ereignis involvierten Personen (vgl. ebd.: 286).

5.1.7 Höflichkeit

Die Formen der Höflichkeit (resp. der Ehrerbietung) nehmen in mehrerlei Hinsicht eine gesonderte Rolle in der Zusammenstellung der hier skizzierten Kommunikationsprinzipien ein. Die linguistische Höflichkeitsforschung stellt einen seit den 1970er Jahren entwickelten Forschungszweig dar, der vor allem im Rahmen von pragmalinguistischen und soziokulturellen Ansätzen weiterentwickelt wurde und die sprachlichen Umgangsformen und die (ritualisierte) Beziehungsgestaltung der Kommunikationsteilnehmer in Relation setzt zu sozialen Konzepten des kulturellen Wissens (vgl. Lüger 2002: 21; Bonacchi 2013: 51-75). Das Höflichkeitsprinzip passt sich insofern in die Griceschen Konversationsmaximen ein, als dass es ebenso den kommunikativen Erfolg sichern bzw. gefährden kann. Mit Grice werden vor allem inhaltliche Maximen in den Fokus des „effektiven Informationsaustausches" gestellt. Höflichkeit bezieht sich als Maxime in Abgrenzung dazu auf die Beziehungsgestaltung der Kommunikationspartner (vgl. Lakoff 1975: 6; Leech 1983: 79ff). Während die oben besprochenen Prinzipien - grob zusammengefasst - auf Prozesse zurückzuführen sind, die auf die Profilierung und Professionalisierung der Zeitung und der Weiterentwicklung ihrer Grundmerkmale zurückgehen, steht bei dem Kommunikationsprinzip der Höflichkeit die soziale Dimension der Kommunikation, ihre „soziokulturelle Markiertheit" (Linke 1996: 77), im Mittelpunkt. Zur linguistischen Untersuchung von „Höflichkeitsstilen" (Lüger 2002), von „verbalen Höflichkeitsritualen" (Beetz 1990: 130) oder „Höflichkeitsformen" (Cherubim 2017) werden prototypisch sprachliche Mittel wie Titulaturen, performative Formeln, Personal- und Possessivpronomina, Partikeln, Satzadverbien, sprachliche Handlungen (AUFFORDERN, WIDERSPRECHEN, ABLEHNEN, ENTSCHULDIGEN usw.), die Sozialdeixis, Schriftbild und Textpräsentation, rhetorische Mittel oder der Modus des Konjunktivs in schriftlicher und mündlicher Kommunikation in den Blick genommen.

Bei der Erforschung historischer Höflichkeitsdiskurse stellt der Zeitraum zwischen dem 16. und 18. Jh. aus mehreren Gründen einen Schwerpunkt dar.

Ausgehend vom zunehmenden Stellenwert des Ausdrucks von rangspezifischer Unter- und Überordnung der Kommunikationspartner in Dokumenten, Briefen und Urkunden im späten Mittelalter, die u.a. auf die Lehre der Ars dictandi zurückgeht, erhielt die Höflichkeit früh Einzug in die schriftliche Kommunikation (vgl. Hoppmann 2008: 829). Im 17. Jh. entwickelte sich in Deutschland ein komplex ausdifferenzierter, stark reglementierter Höflichkeitskodex, der die sozialen Status- und Rangkonstellationen ordnete und damit die geschlossene Ständegesellschaft abbildete (vgl. Beetz 1990: 146). Aus der Konzeption des absolutistischen Herrschaftsanspruchs der hohen und höchsten Stände heraus entstand im 16. Jh. ein gesellschaftsethischer Diskurs über das standesgemäße Anstands- und Höflichkeitsverhalten, das in Form von nonverbalen und verbalen Höflichkeitsritualen am Hof praktiziert und in der höfischen Erziehung gelehrt wurde. Im Zentrum der sprachlichen Höflichkeitsnormen stand die „Complimentir-Kunst" (ebd.: 200), die u.a. die Selbstdegradierung des Schreibers und die gleichzeitige Aufwertung des Adressaten vorsah. Die Korrektheit der rangspezifischen Anrede wurde im 17. Jh. als unverzichtbar angesehen, gleichzeitig differenzierte sich das System der Titelprädikate, Geburts- und Amtstitel sowie der Höflichkeitspronomina weiter aus (vgl. Besch 2003: 2608; Szczepaniak 2011: 127f). Der korrekte Gebrauch spezifischer Titelbezeichnungen wie *Durchlaucht*, *Majestät*, *Hochwürden* oder *Magnifizienz* war ebenso vorgegeben wie der Gebrauch honorativer Adjektive und Adverbien, die untereinander eigene Skalen bildeten: *Allergnädigst* waren die Handlungen der Majestät, *gnädigst* diejenigen der Fürsten, *gnädig* der Grafen; es folgten in historisch und geographisch bedingter Variation je nach Stand abstufend Bezeichnungen wie *hoch geneigt*/*gestreng*, *allergütigst*, *gütigst*, *höchstgeneigt*, *hochgeneigt*, *gütig*, *gewogen* und *geneigt* (vgl. Beetz 1990: 200ff). Direkte Ansprachen des Ranghöheren waren in schriftlicher und mündlicher Kommunikation verboten. Hinzu kam im 17. Jh. ein überschwänglicher Komplimentierhabitus. Um die Beziehung der Untertanen und Niedergestellten zu Höhergestellten auszudrücken, galten entsprechende Submissionsformeln der Form „unterthänig gehorsamster Knecht" (vgl. ebd.: 202). Die Bedeutung der Umgangsformen der Höflichkeit spiegelt sich auch in der Masse der veröffentlichten Komplimentier- und Anstandsbücher des 17. und 18. Jhs. wider. Vor allem Letztere dienten als „Katechismen des sozial relevanten Verhaltens der jeweils angesprochenen Schichten und Kreise" (Linke 1996: 72) und untermauerten damit die sozialdistinktive Funktion der Höflichkeitsformen. Darüber hinaus wurden etwa Ständelehren, Klugheitslehren, Hausväterliteratur, Predigten, Hofmeisterlehren, Konversationsbücher oder Komplimentierbrieflehren gedruckt, die ausführliche Instruktionen zum sittlichen, höflichen Verhalten in mündlicher und schriftlicher Kommunikation enthielten und zudem verschiedene Arten des Höflichkeitsverstoßes

aufführten (vgl. Beetz 1990: 31ff). Auf der Grundlage der zeitgenössischen gesellschaftsethischen Literatur zeichnet Beetz für den Übergang vom 17. zum 18. Jh. einen tiefgreifenden Wandelprozess des Höflichkeitsdiskurses nach, der, inspiriert von frühaufklärerischer Gesellschaftskritik, im Laufe des 18. Jhs. zu einem „Paradigmenwechsel" und einem gesamtgesellschaftlichen „Wandel religiöser, ethischer, ästhetischer Normen" (ebd.: 275ff) führte. Anhand der „Überprofilierung in der Benennung sozialer Ränge" (vgl. Besch 2003: 2600), die sich unter anderem daran zeigte, dass sich auch Rangniedrigere mittlerweile des Titulaturinventars bedienten, lässt sich exemplarisch der Verschleißprozess der ritualisierten Umgangsformen veranschaulichen. Im Zuge der frühaufklärerischen Neu- bzw. Reinterpretation des gesellschaftlichen Zusammenlebens wurde der Persönlichkeitswert des Individuums allmählich stärker in den Vordergrund gerückt. Durch ökonomische Umstrukturierungen und die fortschreitende Säkularisierung von Kirche und Staat erstarkte das Bürgertum in der gesellschaftlichen Wahrnehmung vor allem zum Ende des 18. Jhs. (vgl. ebd.: 2601). Parallel war im Anstandsdiskurs seit dem frühen 18. Jh. eine allmähliche Abkehr vom Höflichkeitszeremoniell zu verzeichnen, die sich kommunikativ u.a. in dem Bestreben nach vereinfachten höflichen Formen zur Standeskennzeichnung niederschlug (vgl. Linke 1996: 84). Die Profilierung des Bürgertums ging mit Prestigeeinbußen der herrschenden Stände - allen voran des Adels - einher, wodurch im 18. Jh. der Übergang einer adligen zu einer „bürgerlichen" Höflichkeit vorbereitet und im 19. Jh. weiter vorangetrieben wurde (vgl. Linke 1996: 85; Besch 2003: 2615). Die „historischen Transformationen des Höflichkeitsdiskurses" (Beetz 1990: 243) führten im 18. Jh. wohlgemerkt weder zur generellen Ablehnung oder zur Abschaffung von Höflichkeitsformen, noch ging mit ihnen eine Überwindung der absolutistischen Ständegesellschaft einher. Vielmehr kam es zu einem Formationsprozess des Komplimentierwesens, der sich in einem „Nebeneinander" des Stellenwertes von Adel und Bürgertum in der öffentlichen Wahrnehmung und im kollektiven Bewusstsein manifestierte (vgl. ebd.: 246; Besch 2003: 2615). Die Funktion höflicher, tugendhafter und sittlicher Umgangsformen als Ausdrucksmittel herrschaftsstabilisierender Beziehungsgestaltung in öffentlichen und offiziellen Kontexten wurde durch eine zweite Funktion erweitert, indem Höflichkeitsformen „zum konstitutiven Element bürgerlicher Sozialsemiotik werden" (Linke 1996: 87).

In der linguistischen Forschung wurde der Zusammenhang zwischen historischer Zeitungskommunikation und den zeitgenössisch geltenden Normen und Regeln der Höflichkeit bisher vernachlässigt. Dies mag daran liegen, dass Berichtstexte keine prototypischen Textsorten sind, in denen der Beziehungsgestaltung zwischen Schreiber und Leser(n) eine große Bedeutung zukommt, wenngleich grundsätzliche Regeln der „elementaren Höflichkeit"

(Haferland/Paul 1996: 26) natürlich auch von den Zeitungsschreibern eingehalten wurden. Darüber hinaus steht das Kommunikationsprinzip der Höflichkeit im Widerspruch zu anderen wichtigen Prinzipien der informationsbetonten Zeitungskommunikation, v.a. der Unparteilichkeit, da die Befolgung der Höflichkeitsformen - im Sinne von Kellers „Kosten-Nutzen-Rechnung“ - für den Textproduzenten einen sozialen statt einen informativen Gewinn bedeutete (vgl. Keller 1995: 216-228). Überlange, ausschweifende Titelangaben und sprachliche Ausdrucksmittel der honorativen Ehrerbietung stehen den vielfach belegbaren sprachlichen Strategien zur Textkomprimierung und der Informationsökonomie gegenüber.

Auf der anderen Seite ist der Einfluss der Kanzleisprachen schon für die Zeitungen des 17. Jhs. im zeitgenössischen Diskurs beobachtet und im Forschungsdiskurs nachgewiesen worden (s. Kap. 5.7.1.2). Die Frage nach den Ablösungs- und Emanzipationsprozessen der Zeitungs- von der Kanzleikommunikation wirft unweigerlich auch die Frage nach den Wandelprozessen des Höflichkeitsprinzips auf, da Kurialien, Titulaturen und Kennzeichnungen des sozialen Status in der kanzleiförmigen Schreibart geradezu gefordert wurden (vgl. Sowinski 1998: 885). Aufgrund ihrer direktiven, repräsentativen und obligativen Textfunktionen weisen kanzlistische Textsorten einen hohen Grad an sozialdistinktiven Höflichkeitsformen auf[72]. Wie vereinzelt bereits nachgewiesen wurde, sind in der Berichterstattung des 18. Jhs. neben zahlreichen Strategien der Textkomprimierung ebenso ritualisierte Formulierungsstrategien zur Höflichkeits- und Untergebenheitsbekundung nachweisbar, die auf lexikalischer und syntaktischer Ebene im Laufe des Jhs. rückläufig sind (vgl. Wille 2016: 288-292; Schuster/Wille 2017: 105-109). Diese Entwicklungsprozesse sollen in der vorliegenden Arbeit vertiefend untersucht werden. Folgendes Beispiel dient der Veranschaulichung im Textzusammenhang:

(3) Nachdem den 26. Junii **Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Maynz, unser gnädigster Bischoff und Herr,** ganz vergnügten Wohlseyns mit etlichen 40. Post-Pferden allhier glücklich mit der ganzen Hofstatt angelanget, als haben sich **hochgedachte Ihro Chur-Fürstl. Durchl.** zeithero mit ein und andern Jagden divertiret, auch vorgestern den pretiösen Hospitals-Bau, welcher in kurzen zu seiner Vollkommenheit gelangen wird, in hohen Augenschein genommen,

[72] Der enge Zusammenhang zwischen Kanzleikommunikation und Höflichkeit kommt explizit auch in August Schlözers kritischen Ausführungen in seiner „Theorie der Statistik“ zum Ausdruck: „Der ewig wiederkerende weitschweifige pedantische Canzlei- und ComplimentirStyl, „Seine…Majestät, haben (im Plural) Allergnädigst geruhet.. AllerhöchstDieselben haben sich erhoben..“, steift den deutschen SklavenSinn, der seit dem Westfälischen Frieden, unter Hermanns Abkömmlingen, wie ein Krebs um sich gefressen hat.“.

> verfügten sich nach diesem **auf Dero Forwerck Carlau**, woselbsten selbe **nach Dero Vergnügen** das schöne Gestüt betrachtet: […] (HC 110/1731: 2)

5.2 Aufmachung, Strukturmerkmale, Rubriken

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Zeitungskommunikation im 18. Jh. aus linguistischer Perspektive bisher eher oberflächlich erforscht worden ist (s. Kap. 2.2). Dies mag womöglich an der generellen Feststellung liegen, dass „das 18. Jahrhundert eigentlich strukturell keine neue [sic!] grammatischen Erscheinungen schafft" (Admoni 1990: 202). Dieser Forschungsrückstand betrifft neben sprachlichen Entwicklungsprozessen auch Fragen zur Makrostruktur, zu Textgliederungsprinzipien und zu Mitteln der thematischen Ordnung der gesammelten Beiträge. Gemeinhin wird angenommen, dass die Aufmachung der Zeitung und ihre makrostrukturelle Gliederung noch bis in die Mitte des 19. Jhs. in ihren groben Zügen erhalten bleibt (vgl. Blum/Bucher 1998: 12; Püschel 1999: 866; Wilke 2000: 83; Lefèvre 2017: 149). Nach Schröder (1995) überlebe die Zeitung das 18. Jahrhundert gar „ohne wesentliche Veränderungen" (ebd.: 1). Für die Zeitungen des 17. Jhs. konnte dezidiert herausgearbeitet werden, dass sich die gesamte Ausgabe aus einer Struktur der dreifachen Einbettung konstituiert (vgl. ebd.: 55ff). Die erste Ebene konstituiert die Ausgabe selbst, die durch einen Kopf oder - wie im „Aviso" - durch eine eigene Titelseite den Beginn der Zeitung markiert. Der Titelbereich unterscheidet sich vom restlichen Textkörper durch Variationen der Schriftgröße und der Schriftart sowie je nach Zeitung durch Illustrationen, Verzierungen, Zentrierungen oder Blockbildungen einzelner Titelbestandteile. Die wichtigste Struktureinheit innerhalb der Ausgabe bilden die Korrespondenzen, die im hierarchischen Gesamtaufbau die zweite Ebene darstellen (vgl. Gieseler/Schröder 1996: 32). Korrespondenzen sind mit einer thematischen Überschrift, häufiger aber mit einer Orts-und Datumszeile überschrieben und bilden Textblöcke aus einzelnen Beiträgen. Diese lassen sich unterschiedlichen Beitragsformen der Zeitungskommunikation zuordnen und variieren in ihrem Umfang teilweise erheblich (s. Kap. 5.3). Die Einzelbeiträge weisen eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Musterhaftigkeit auf und wurden ohne weitere Mittel der Textabgrenzung aneinandergereiht abgedruckt. Im Vergleich zur heutigen Aufmachungsform von Zeitungen fehlen die typischen selektiven Lektürehilfen und aufmerksamkeitssteuernde Strukturierungsmittel wie Variationen der Typographie im Fließtext, Überschriften, Schlagzeilen, Inhaltsverweise, Vorspänne, Umbrüche, Zentrierungen oder andere Mittel der Hervorhebung (vgl. Blum/Bucher 1998: 12). Die Herausgeber orientierten sich an das auf Ganzlektüre ausgelegte Buchformat, wodurch sich die

Zeitungen des 17. Jhs. durch eine „sachlich-nüchterne Gestaltung“ und eine „schmucklose Aufmachung“ (Prange 1978: 90f) auszeichneten. Ein detaillierter Blick auf die Aufmachung und die Gliederungsprinzipien des Correspondenten veranschaulicht exemplarisch für die Zeitungen des 18. Jhs., dass u.a. mit der Einführung erster Themenrubriken die mikro- und makrostrukturelle Strukturierung der gesamten Zeitungsausgabe optimiert wurde (vgl. Wille 2019: 513-522), weshalb obige Einschätzungen einer differenzierten Überprüfung bedürfen.

Der Correspondent erschien im Gründungsjahr 1712 jeden Mittwoch und Sonntag und umfasste vier Seiten à zwei Spalten im Klein-Quart-Format. Der Titelbereich war fester Bestandteil des Correspondenten, der sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums optisch kaum veränderte[73]. Der Titelbereich nahm die Hälfte, später etwa ein Drittel der ersten Zeitungsseite ein, in der Mitte wurde standardisiert das Hamburger Stadtwappen abgedruckt. Angaben zur laufenden Ausgabennummer, zum Jahrgang und später auch zum Kaufpreis erschienen über- oder unterhalb des Haupttitels. Der Untertitel „Durch EUROPA und andere Theile der Welt.“ verschwand in den 20er Jahren des Jahrhunderts, von 1767 bis 1806 bekam das Blatt ein kaiserliches Privileg und im Haupttitel den Zusatz „Mit allergnädigster Kayserlichen Freyheit.“. Ein Trennstrich grenzte den Titelbereich der Zeitung vom Beginn der Berichterstattung ab, die den Anfang des zweispaltigen Fließtextes darstellte (s. Abb. 7). Den formalen Abschluss einer Ausgabe bildete fakultativ ein kurzes Impressum.

Den Großteil des Textkörpers der Zeitung nahmen in den Anfangsjahren politische Berichterstattungen über das Kriegs-, Militär- und Hofwesen verschiedener europäischer Länder ein. Eine Einteilung in verschiedene Sparten mittels expliziter Überschriften („Politische Nachrichten“, „Anzeigen“ o.Ä.) wurde auch deshalb nicht vorgenommen, weil Anzeigentexte zunächst nicht zum festen Textrepertoire gehörten. Nichtsdestotrotz wurden die Korrespondenzen der politischen Berichterstattung in den frühen Ausgaben mit thematischen Überschriften versehen (z.B. *Von den Friedens-Tractaten in Engelland/und dergleichen. Vom Türckischen Frieden mit Moscau/ und der Retour des Königs in Schweden*). Diese durchaus als fortschrittlich zu wertende Gliederungsstrategie findet sich jedoch bereits in den Ausgaben von 1731 nicht

[73] Eine Ausnahme bildet der hier nicht untersuchte Jahrgang 1812, in dem der Titel aufgrund der französischen Besatzung Hamburgs „Journal du Département des bouches de l’Elbe oder: Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“ lautete und die Zeitung zweisprachig erschien. Besondere graphische Innovationen sind aber auch in diesen Ausgaben nicht nachweisbar.

mehr wieder. Eine typographische Hervorhebung durch Fettdruck und Frakturwechsel grenzte die Überschriften von den nachfolgenden Korrespondenzen ab. Diese wurden lediglich mit Orts- und Datumszeilen versehen, die eingerückt wurden, aber ohne Absatzmarkierungen mit dem beginnenden Fließtext in einer Zeile standen. Zum Abschluss der Beitragssammlung markierte ein Zeilenumbruch das Ende der Korrespondenz, bevor die nächste Korrespondenz nach dem gleichen Gestaltungsprinzip folgte.

Den Konventionen der Nachrichtendarstellung des 17. Jahrhunderts folgend wurden eingesandte Korrespondenzen kaum intratextuell strukturiert (vgl. Schröder 1995: 51-60). Viele Korrespondenzen bündelten sieben oder acht einzelne Beiträge wie Meldungen oder kurze Berichte zu Textblöcken, wobei es keinesfalls die Regel war, dass die Beiträge einen inhaltlichen Bezug zueinander aufwiesen. Auch der geographische oder zeitliche Bezug der Einzeltexte zur übergeordneten Orts- und Datumszeile der Korrespondenz war nicht immer gegeben. Letztere gab lediglich Aufschluss darüber, wo und wann die Korrespondenz verfasst wurde (vgl. Lefèvre 2013: 68f). Die Redakteure des Correspondenten grenzten einzelne Beiträge innerhalb einer Korrespondenz zunächst lediglich durch Spatien voneinander ab. Die Identifikation einzelner Beiträge wurde jedoch dadurch erschwert, dass das Spatium auch funktional eingesetzt wurde, um einzelne Sätze oder thematische Einheiten eines umfangreicheren Beitrags voneinander abzugrenzen, vgl.:

(4) Aus dem Dänischen Lager zu Agathenburg fället/ da Jhro Königl. Majest. sich nach Copenhagen erhoben/ wenig schreibwürdiges zu berichten vor.___Die Stadt Stade bleibet nunmehro/ wegen der darinnen grassirenden Kranckheit/ völlig geschlossen/ so daß niemand weder ein noch ausgelassen wird.___Die Regimenter marschiren nach und nach aus dem Lager ab/ und werden auf einige Zeit bey Blanckenesen stehen bleiben/ wohin auch mit dem ehesten der Herr General Scholtze sich verfügen wird; zu was Endzweck ist noch unbekandt.___ Wie man will/ sollen die Unterthanen des Stiffts Bremen und Vehrden/ auffs längste in künfftiger Woche/ den Eyd der Treue an Jhro Königl. Maj. von Dännemarck ablegen/ und darauf die Lehnungs-Pflicht einliefern. (HC 28/1712: 2)

Beispiel (4) ist ein Ausschnitt aus einer Korrespondenz, mit dem die Polyfunktionalität des Spatiums gezeigt werden kann[74]. Es handelt sich hier um vier Beiträge, deren Status als eigenständige Texte uneindeutig bleibt. Im ersten Beitrag wird von der Abreise des Königs berichtet, zusätzlich wird darüber informiert, dass es aus dem *Dänischen Lager* […] *wenig schreibwürdiges* zu berichten gäbe. Im darauffolgenden Beitrag, der mit einem Spatium vom Vortext abgesetzt wurde, berichtet der Korrespondent von der *Stadt Stade* und der

[74] Die Unterstriche symbolisieren die Spatien in den Originalausgaben.

darinnen grassirenden Kranckheit, textuelle Hinweise auf einen Anschluss auf den ersten Beitrag sind nicht nachweisbar. Nach einem weiteren Spatium wird über die Bewegungen der (nicht näher identifizierten) *Regimenter* berichtet. Mit der PP aus dem Lager nimmt der Korrespondent einen bereits eingeführten Referenzträger aus dem ersten Beitrag wieder auf (*Aus dem Dänischen Lager zu Agathenburg*). Unklar bleibt, welche Funktion das Spatium hier einnimmt. Zwischen den drei Beiträgen fungiert es als Mittel der Textabgrenzung, gleichzeitig weisen der erste und der dritte Beitrag einen kohäsiven Zusammenhang auf. Auch der vierte Beitrag konstituiert ein eigenes Thema: Mit *die Unterthanen des Stiffts Bremen und Vehrden* wird ein neuer Referenzträger eingeführt, weitergehend wird über ein in naher Zukunft anstehendes Ereignis informiert (*sollen* […] *den Eyd der Treue* […] *ablegen*). Erneut wird hier mit *an Jhro Königl. Maj. von Dännemarck* ein Referenzträger aus dem ersten Beitrag explizit wiederaufgenommen (*Jhro Königl. Majest.*). Das Beispiel zeigt, dass das Themenmanagement der Korrespondenz textuelle Brüche aufweist. Zusammen mit der Funktionsvagheit des Spatiums wird die Rezeption der gesamten Korrespondenz erschwert.

Während das Korpus durchaus viele Korrespondenzen enthält, in denen das Spatium eindeutig als graphisches Mittel zur Kennzeichnung von Textgrenzen eingesetzt wird, so wird diese Systematik durch den Gebrauch in Korrespondenzen wie der folgenden regelmäßig umgangen:

(5) Von der Schwedis. Flotte haben einige gewaffnete Leute ohnweit der Kiöger-Bucht zu landen getrachtet/ es sind aber selbige abgewiesen/ und durch die Strand-Wache 13. davon gefangen genommen.___Hierauf hat sich die Schwedische Flotte weiter in See begeben/ ohne zu wissen/ wohin sie ihren Cours genommen.___Vorgestern Abend ist der Schout bey Nacht Troyel mit seiner Esquadre/ so in 8. Kriegs-Schiffen und 4. Fregatten bestehet/ den Sund paßiret/ und heute zu der grossen Flotte gestossen/ worauff Jhro Excellence/ der Herr General Admiral Güldenlew/ Anstalt gemachet/ daß die gantze Flotte morgen könne zu Seegel gehen/ um die Schwedische auffzusuchen. (HC 27/1712: 1f)

Beispiel (5) ist eindeutig als zusammenhängender Beitrag zu identifizieren. Der Korrespondent berichtet von den militärischen Auseinandersetzungen mit der Schwedischen Flotte und nutzt verschiedene textuelle Verknüpfungsmittel, um die Zusammengehörigkeit der Sätze zu signalisieren. Hierzu gehören zwei explizite Wiederaufnahmen des Referenzträgers *Schwedis. Flotte* (*die Schwedische Flotte*, *die Schwedische*) und eine Wiederaufnahme durch das Pronominaladverb *Hierauf* im zweiten Satz. Zudem zeigt sich die thematische Zusammengehörigkeit des Textes anhand einer Reihe von Lexemen, die eine begriffliche Nähe zueinander aufweisen, so etwa *Flotte*, *Strand-Wache*, *See*, *Cours*, *Kriegs-Schiffen*, *Fregatten* und *Seegel*. Das Spatium fungiert in dieser Korrespondenz eindeutig als Mittel der Satzabgrenzung innerhalb eines

zusammenhängenden Textes. Neben dem uneinheitlichen Gebrauch des Spatiums lassen sich zudem Variationen in der Länge des Spatiums finden, die den technischen Möglichkeiten des Drucks geschuldet sein dürften.

Überblickt man die Strukturmerkmale und die Aufmachung der Ausgaben von 1712, so können das Spatium und der Zeilenumbruch als die wichtigsten Textgliederungsmittel innerhalb des Fließtextes herausgestellt werden. Aufgrund dieser eher spärlichen Textgliederung blieb es dem Leser oft selbst überlassen, zusammengehörige Themenstrukturen zu identifizieren und Themenübergänge bzw. -abschlüsse im Fließtext der Korrespondenz ausfindig zu machen. Einzelne Texte, die nicht unmittelbar über das Kriegs- und Militärwesen oder wichtige Begebenheiten am Hof informierten, sondern über vermischte Staatsangelegenheiten, angekommene oder abgehende Schiffe und vermischte Neuigkeiten wurden unter der Rubriküberschrift *Von allerhand Staats- und Neben-Affairen* abgedruckt. Von einer Herausbildung einzelner Rubriken kann aber ebensowenig die Rede sein wie von einer Binnendifferenzierung der Textsorten, die auf eine Emanzipation vom simplen Prinzip der „Sammlung von Korrespondenzen“ (Schröder 1995: 58) aus dem 17. Jh. hinweisen würde.

Num. 23.

AVISO. Aō. 1712.

Der Hollsteinische unpartheyische

Correspondente

Durch EUROPA und andere Theile der Welt.

XXIII. Auszug am Mittewochen / den 7. Sept.

Hollsteinische Affaires.

Aus dem Hollsteinischen / vom 5 Septemb. Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. der Herr Administrator befinden sich wieder zu Gottorff auff Dero Residence; der Herr geheime Raht Baron von Görtz ist vom Kiel nach Hamburg retourniret. Von Lübeck hat man Nachricht / daß der Obrist Bassewitz vor einigen Tagen mit etlichen Ober-Officiern allda angelanget / und hat der eine Theil seiner Parthey / unter Commando des Capit. Bülauws / wiederum einen Streiff ins Dänische Hollstein gethan / und auff dem Adelichen Schloß Arensburg / der Wittwe von Rantzau zugehörig / 400 Rthl. Contribution gefodert / welche ihm auch so gleich erleget worden.

Ein anders / vom 7 Sept. Die Schwedische Parthey aus Wismar / unter Commando des Hn. Capit. Bülauws / so am verwichenen Freytage zu Reinbeck sich aufgehalten / und beynahe 100 Mann starck / aber nicht zu Pferde sondern zu Fuß gewesen / (weil die zu Pferde / wobey der Hr. Obrist Bassewitz sich selber befindet / einen andern Weg genommen / und bey 300 Mann starck seyn sollen /) hat / laut letzterm / in der Nacht zwischen den Freytag und Sonnabend sich von Reinbeck weg in dem Lauenburgischen Wald begeben / daß also die auff sie auscommandirte Dähnen sie nicht verfolgen können / sondern unverrichter Sachen wieder zurück ziehen müssen. Am Sonntage hat erwehnte Parthey Schweden ihren Weg weiter nach der Gegend Möllen genommen; Nachdem aber daselbst den 5ten dieses / des Morgens früh / eine andere Dänische Parthey auff sie gestossen / und zu scharmuzieren angefangen / haben die Schweden sich zwar anfänglich tapffer gewehret / und mit Hand-Granaten dergestalt um sich geworffen / daß viele ihrer Widerparte ins Graß beissen müssen; doch haben sie endlich / weil diese an Mannschafft ihnen sehr überlegen gewesen / auch ihr Capitain erschossen worden / sich mit der Flucht salviren / und ihre gemachte Beute theils im Stich lassen müssen. Die aus Möllen nach dem Ort der Rencontre hinaus geschickte Barbierer / berichten / daß sie 105 Mann Dänen / und 25 Mann Schweden daselbst todt gefunden haben. Der Hr. Obrist Bassewitz hat den 4 hujus mit seiner Mannschafft bey Trittau / in 3 zu selbigem Amte gehörigen Dörffern / sich einquartiret gehabt / von da er aber am folgenden Tage wieder auffgebrochen und weiter

Abb. 7: Erste Seite einer Ausgabe des "Hollsteinischen unpartheyischen Correspondenten", dem Vorgänger des „Hamburgischen Correspondenten“ aus dem Jahr 1712 (Ausgabe 23/1712: 1)[75]

Ab 1723 bildete sich parallel zu einem festen Layout eine Gesamtstruktur heraus, die anderen Zeitungen in den Folgejahrzehnten als Vorbild diente (vgl. Tolkemitt 1995: 20). Im Untersuchungsjahrgang 1721 ist erstmals eine feste Rubrik mit dem Titel *Von neuen merckwürdigen gelehrten Sachen.* nachweisbar. Hier wurden dem Leser in regelmäßigen Abständen kleinere Buchanzeigen, kritische Buch- und Zeitschriftenrezensionen, Nachrichten aus der Wissenschaft oder vermischte literarische Beiträge dargeboten. Schon bald stiegen die Beiträge des gelehrten Artikels in ihrem Umfang erheblich an, immer häufiger enthielten die Ausgaben des Correspondenten auch rhetorisch anspruchsvolle, feuilletonistische Abhandlungen. Besonders die veröffentlichten Buchrezensionen enthielten neben ausführlichen Inhaltszusammenfassungen erstmals auch Kritik und Räsonnement. Im gelehrten Artikel, einer der bedeutendsten neuen Beitragsformen der Zeitungen im 18. Jh. (vgl. Schröder 2017: 169), wurden fast alle Wissensbereiche thematisiert: Theologie, Jura, Medizin, Naturwissenschaften, Philologie und Literatur. Da es sich hierbei um eine explizit meinungsbetonte Textsorte handelte, grenzten die Redakteure diesen Teil der Zeitung mittels einer Überschrift eindeutig von der herkömmlichen Berichterstattung ab.

In den 1730er Jahren ist der rubrikähnliche Teil der *Staats- und Neben-Affairen* nicht mehr Bestandteil der Zeitung. Die Rubrik der politischen Berichterstattung ist nach wie vor das Standbein des Blattes, in Bezug auf die Textstrukturierung lässt sich lediglich beobachten, dass die Orts- und Datumszeile zentriert gedruckt wird und der Fließtext mit einem Einschub nach einem Zeilenumbruch folgt. Hierdurch wird die textuelle Abgrenzung der Korrespondenzen gestärkt und gefestigt, die einzelnen Beiträge werden weiterhin lediglich durch Spatien voneinander abgetrennt. Der gelehrte Artikel schließt sich nun standardisiert der politischen Berichterstattung an und nimmt durchschnittlich ein Viertel einer Ausgabe ein. Der Rubrikbeginn wird musterhaft mit einem Trennstrich von der letzten Korrespondenz sowie einer zentrierten Überschrift in größerem Schriftsatz vom gesamten politischen Teil abgegrenzt. Gleichzeitig zeichnet sich die Integration einer dritten Rubrik ab: In schwankender Häufigkeit werden in der Folgezeit auch diverse Bekanntmachungen und Anzeigentexte abgedruckt, die durch Trennstriche und/oder Schriftgrößenwechsel sowie in Sperrschrift verfassten Überschriften wie *NOTIFICATION*, *NOTA*, *Nachricht* oder *AVERTISSEMENT* vom gelehrten Artikel abgegrenzt wurden. Auch in dieser dritten Rubrik etablieren die Redakteure mit dem Trennstrich ein typisches Gliederungsmittel, das die einzelnen

---

[75] Bildnachweis: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, SUB-Hamburg, FX 40.

Anzeigen voneinander abgrenzt. Mit der politischen Berichterstattung, dem gelehrten Artikel und dem Anzeigenteil hat sich bereits im Untersuchungsjahrgang 1731 eine Einteilung in drei Rubriken herausgebildet, die für das restliche 18. Jh. den Gesamtaufbau der Textorganisation bilden sollte, ohne dass übergreifend das Sammlungsprinzip eingegangener Nachrichten aufgegeben wurde.

Nichtsdestotrotz wurde auch in der politischen Berichterstattung das Prinzip der Korrespondentensammlung immer mal wieder unterbrochen, da die Erweiterung des Textsortenprofils die Redakteure dazu zwang, neue Strategien der intertextuellen Textgliederung zu entwickeln. Neben reiner Kriegsberichterstattung wurden nun auch politische Traktate, Briefe und Reden von Herzögen, Fürsten, Militärbefehlshabern, Königen und Kaisern oder offizielle Verordnungen, Beschlüsse und Verlautbarungen veröffentlicht, die unter dem Begriff ‚externe Dokumentenwiedergaben' zusammengefasst werden können (s. Kap. 5.3). Diese Abdrücke externer Quellen erhielten ihre eigenen Überschriften, die vorverweisend den Inhalt des Dokuments prägnant zusammenfassten bzw. je nach Art des Beitrags Informationen zum Urheber oder zur Textsorte lieferten (z.B.: *Extract eines Schreibens aus dem bey Chmielnik stehenden Lager von der Podolischen Division, unterm 1 Sept.*; *Antwort des Fürsten Potemkin auf den Brief, der an ihn wegen der Waffen geschrieben wurde, die er nach Szmila hatte bringen lassen.*). Autorenangaben und Fußnoten können neben der Funktion der Quellenangabe auch als Hinweis der Identifikation externer Dokumentenwiedergaben herangezogen werden, da sie sich in der visuellen Wahrnehmung vom üblichen Fließtext der Berichtstextsorten abheben und gleichzeitig den Abschluss eines Textes signalisieren. In Briefen lassen sich zudem oft Initiale oder Kapitälchen als typographische Marker des Textbeginns nachweisen. Vergleicht man die Darstellung dieser Texte mit denen der politischen Berichterstattung, so werden die Bestrebungen der Herausgeber sichtbar, redaktionell aufbereitete Beiträge von vollständig wiedergegebenen externen Dokumenten zu unterscheiden. Das Themenspektrum des gelehrten Artikels bleibt auch in der zweiten Hälfte des Jhs. vielfältig. Kleinere Anzeigen zu Buchveröffentlichungen machen immer öfter längeren Buchrezensionen Platz, die beim Lesepublikum auf großes Interesse stießen. Um dem gelehrten Artikel eine größere Plattform zu bieten, wurde von 1751 bis 1764 zu jeder Freitagsausgabe eine vierseitige Beilage mit dem Titel *Allgemeine Gelehrte Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften.* gedruckt (vgl. Tolkemitt 1995: 40). In der Beilage wurden häufig Artikel aus anderen gelehrten Zeitungen und Monatsschriften in und um Deutschland gesammelt und zusammengefasst abgedruckt. Die Artikel wurden anders als im Hauptteil der Zeitung inhaltlich und formal überarbeitet und stets mit der jeweiligen Quelle versehen (vgl. Lindemann 1969: 163).

Spätestens zur Jahrhundertmitte hatten sich mit der politischen Berichterstattung, dem gelehrten Artikel und dem Anzeigenteil endgültig drei Hauptrubriken im Correspondenten etabliert, die die aus dem Vorjahrhundert bekannte Aufmachung der Zeitung allmählich verändern sollte. Da sich das Textsortenprofil weiter ausdifferenzierte, waren die Herausgeber bestrebt, die Gesamtaufmachung ihrer Zeitung rezipientenorientierter zu gestalten. Abb. 8 stellt die quantitative Entwicklung dar, wie sich der Anteil der Beiträge innerhalb der drei Rubriken im Laufe des 18. Jhs. veränderte[76]. Die Entwicklung verdeutlicht die zunehmende Bedeutung des Anzeigenteils ab 1771, die mit einem anteiligen Rückgang der Korrespondenzen in der politischen Berichterstattung einhergeht.

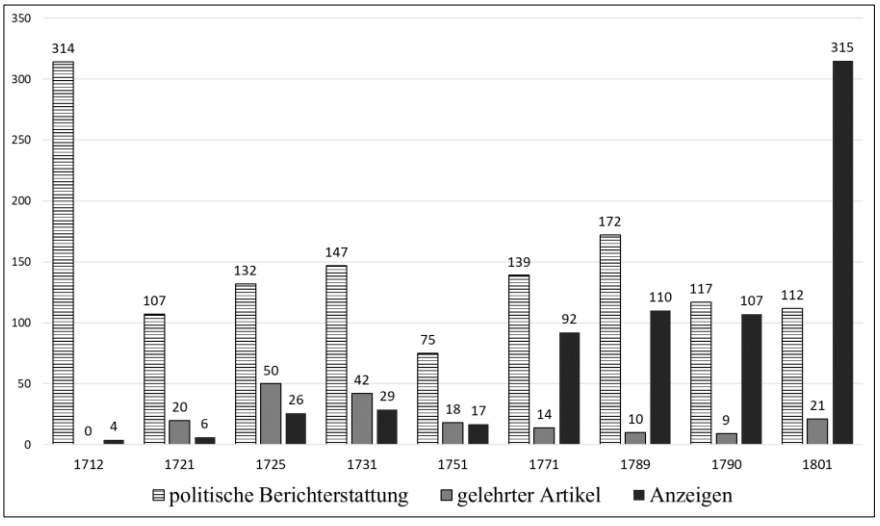

Abb. 8: Anzahl der Texte innerhalb der drei Themenrubriken des "Hamburgischen Correspondenten" (1712-1801) (entn. aus Wille 2019: 514)

In den Ausgaben aus dem Jahre 1771 werden einzelne Beiträge innerhalb einer kumulativen Korrespondenz durch Zeilenumbrüche voneinander abgegrenzt

[76] Korpusgrundlage der Distributionsanalyse waren alle bisher im DTA volltextdigitalisierten Ausgaben des Correspondenten im Untersuchungszeitraum von 1712 bis 1801, vgl. online unter http://www.deutschestextarchiv.de/list/browse?genre=Zeitung (letzter Zugriff am 30.04.2020). In der Rubrik der politischen Berichterstattung wurde wohlgemerkt die Summe der Korrespondenzen ermittelt, nicht die Summe der Einzeltexte innerhalb der Korrespondenzen.

und der folgende Beitrag wird eingerückt. Das vormals multifunktionale Spatium dient nun ausschließlich zur Kennzeichnung der Satzgrenzen. Durch diese wichtige Veränderung profiliert sich im Correspondenten der einzelne Beitrag als eigenständiger Text im Verbund der Korrespondenz. Dem Leser wurden dadurch auch bei der Aneinanderreihung kurzer faktizierender Meldungen eindeutige Hinweise zur Textabgrenzung gegeben[77], wie die Korrespondenz in Beleg (6) veranschaulicht:

(6) Der Rußische Minister, Graf von Romanzow, ist aus Frankfurt hier angekommen, und wird nächstens seine Reise nach Petersburg fortsetzen.
Das Gerücht von einem Particulair-Frieden, den der Großherzog von Toscana durch Unterstückung des Spanischen Hofes und noch anderer Höfe betreiben soll, verdient keinen Glauben.
Der ehemalige Fürst von der Moldau, Ypsilanti, braucht jetzt zu Baden das Bad.
Die Republik Ragusa hat den 7ten des vorigen Monats ihren jährlichen Tribut von 7000 Zechinen nach Constantinopel geschickt.

(HC 113/1789: 2)

Nach der politischen Berichterstattung leitet die Rubrik *Von gelehrten Sachen* auch in den 1770er Jahren den feuilletonistischen Zeitungsteil ein. Es folgen entweder weitere Beiträge über das akademische Geschehen, Literatur und Kunst oder es schließt sich der Anzeigenteil an. In ihm finden sich nun systematisch geordnet amtliche Bekanntmachungen der städtischen Kanzleien, wie Gerichtsvorladungen oder öffentlich relevante Veranstaltungsankündigungen. Regelmäßig abgedruckt wurden auch Lotterieanzeigen, denen ab dem letzten Drittel des Jahrhunderts viel Platz eingeräumt wurde. Schließlich finden sich

[77] Die Aufmachung der beiden ersten Wochenzeitungen „Aviso“ und „Relation“ gestaltete sich schon 1609 bei der Abgrenzung der einzelnen Korrespondenzen und der Beiträge übersichtlicher. Die Orts- und Datumszeilen wurden zentriert, typographisch hervorgehoben und mit einer Leerzeile vom Fließtext abgesetzt. Auch Einrückungen zur Kennzeichnung eines neuen Beitrags sind in den Zeitungen nachweisbar; vgl. etwa die Seite 3 der ersten Ausgabe der „Relation“; online unter http://www.deutschestextarchiv.de/anonym_relation_1609/9 (letzter Zugriff am 30.04.2020). Dass die Redakteure des Correspondenten erst verhältnismäßig spät im 18. Jh. Wert auf eine deutlichere Abgrenzung der Einzeltexte und der Textblöcke legten, ist auf die Informationsmasse zurückzuführen, die die Redakteure mittlerweile bewältigen mussten. Mit der Professionalisierung der Zeitungen und dem Übergang von der Wochen- zur Tagespresse verkürzten sich zudem die Produktionszeiträume, denen die Herausgeber mehr denn je mit dem „Diktat des schnell Machbaren“ (Blum/Bucher 1998: 12) entgegentraten.

in der Regel ganz zum Schluss der jeweiligen Ausgabe vermischte kleine Nachrichten, Ankündigungen, kurze Aufrufe oder Werbeanzeigen. Beworben wurden mitunter der Verkauf bzw. die Verpachtung von Arzneien, landwirtschaftlicher Güter, Gold- und Silberwaren, Immobilien und Grundstücke, Tieren oder Buchsammlungen sowie weiterer privater Eigentümer.

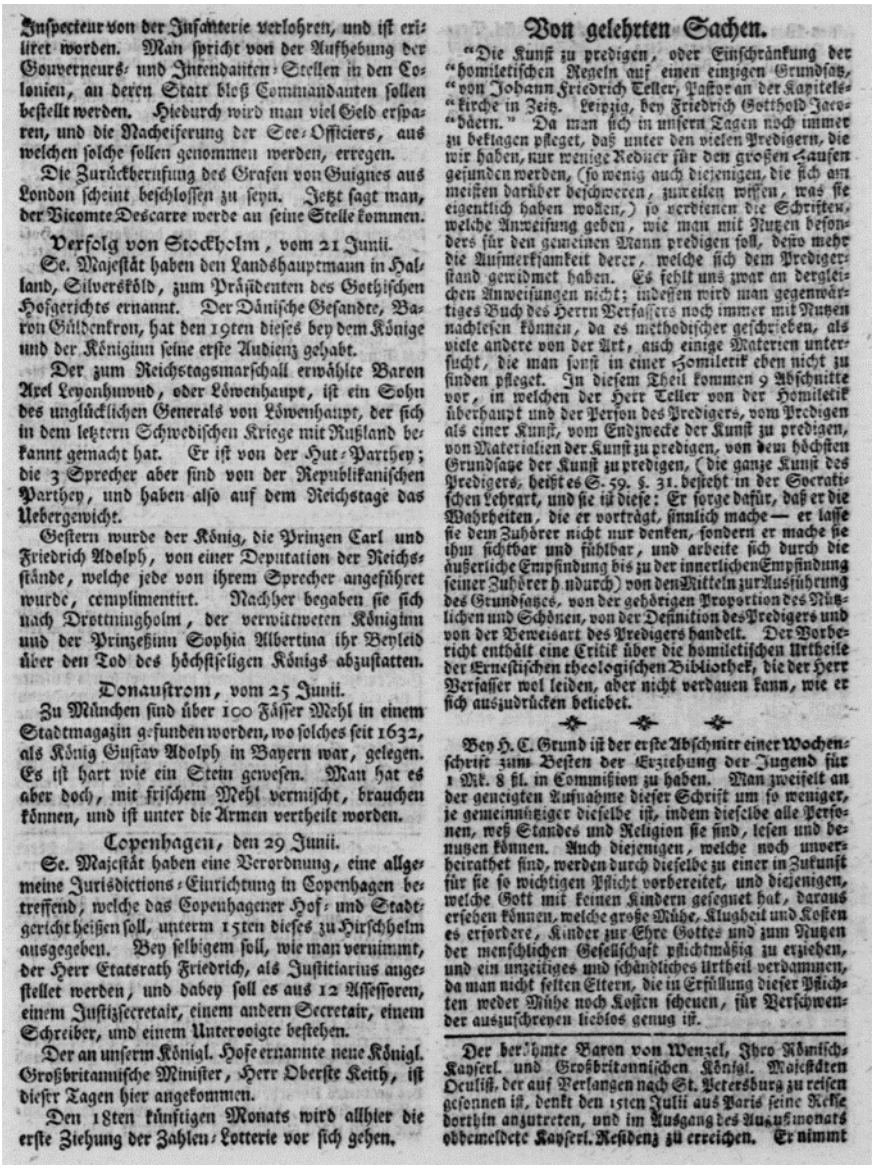

Inspecteur von der Infanterie verlohren, und ist exiliret worden. Man spricht von der Aufhebung der Gouverneurs- und Intendanten-Stellen in den Colonien, an deren Statt bloß Commandanten sollen bestellt werden. Hiedurch wird man viel Geld ersparen, und die Nacheiferung der See-Officiers, aus welchen solche sollen genommen werden, erregen.

Die Zurückberufung des Grafen von Guignes aus London scheint beschlossen zu seyn. Jetzt sagt man, der Vicomte Descarre werde an seine Stelle kommen.

Verfolg von Stockholm, vom 21 Junii.

Se. Majestät haben den Landshauptmann in Halland, Silverskköld, zum Präsidenten des Gothischen Hofgerichts ernannt. Der Dänische Gesandte, Baron Güldenkron, hat den 19ten dieses bey dem Könige und der Königinn seine erste Audienz gehabt.

Der zum Reichstagsmarschall erwählte Baron Axel Leyonhuvud, oder Löwenhaupt, ist ein Sohn des unglücklichen Generals von Löwenhaupt, der sich in dem letztern Schwedischen Kriege mit Rußland bekannt gemacht hat. Er ist von der Hut-Parthey; die 3 Sprecher aber sind von der Republikanischen Parthey, und haben also auf dem Reichstage das Uebergewicht.

Gestern wurde der König, die Prinzen Carl und Friedrich Adolph, von einer Deputation der Reichsstände, welche jede von ihrem Sprecher angeführet wurde, complimentirt. Nachher begaben sie sich nach Drottningholm, der verwittweten Königinn und der Prinzeßinn Sophia Albertina ihr Beyleid über den Tod des höchstseligen Königs abzustatten.

Donaustrom, vom 25 Junii.

Zu München sind über 100 Fässer Mehl in einem Stadtmagazin gefunden worden, wo solches seit 1632, als König Gustav Adolph in Bayern war, gelegen. Es ist hart wie ein Stein gewesen. Man hat es aber doch, mit frischem Mehl vermischt, brauchen können, und ist unter die Armen vertheilt worden.

Copenhagen, den 29 Junii.

Se. Majestät haben eine Verordnung, eine allgemeine Jurisdictions-Einrichtung in Copenhagen betreffend, welche das Copenhagener Hof- und Stadtgericht heißen soll, unterm 15ten dieses zu Hirschholm ausgegeben. Bey selbigem soll, wie man vernimmt, der Herr Etatsrath Friedrich, als Justitiarius angestellet werden, und dabey soll es aus 12 Assessoren, einem Justizsecretair, einem andern Secretair, einem Schreiber, und einem Untervoigte bestehen.

Der an unserm Königl. Hofe ernannte neue Königl. Großbritannische Minister, Herr Oberste Keith, ist dieser Tagen hier angekommen.

Den 18ten künftigen Monats wird allhier die erste Ziehung der Zahlen-Lotterie vor sich gehen.

Von gelehrten Sachen.

"Die Kunst zu predigen, oder Einschränkung der "homiletischen Regeln auf einen einzigen Grundsatz, "von Johann Friedrich Teller, Pastor an der Kapitels-"kirche in Zeitz. Leipzig, bey Friedrich Gotthold Jacobäern." Da man sich in unsern Tagen noch immer zu beklagen pfleget, daß unter den vielen Predigern, die wir haben, nur wenige Redner für den großen Haufen gefunden werden, (so wenig auch diejenigen, die sich am meisten darüber beschweren, zuweilen wissen, was sie eigentlich haben wollen,) so verdienen die Schriften, welche Anweisung geben, wie man mit Nutzen besonders für den gemeinen Mann predigen soll, desto mehr die Aufmerksamkeit derer, welche sich dem Predigerstand gewidmet haben. Es fehlt uns zwar an dergleichen Anweisungen nicht; indessen wird man gegenwärtiges Buch des Herrn Verfassers noch immer mit Nutzen nachlesen können, da es methodischer geschrieben, als viele andere von der Art, auch einige Materien untersucht, die man sonst in einer Homiletik eben nicht zu finden pfleget. In diesem Theil kommen 9 Abschnitte vor, in welchen der Herr Teller von der Homiletik überhaupt und der Person des Predigers, vom Predigen als einer Kunst, vom Endzwecke der Kunst zu predigen, von Materialien der Kunst zu predigen, von dem höchsten Grundsatze der Kunst zu predigen, (die ganze Kunst des Predigers, heißt es S. 59. §. 31. besteht in der Socratischen Lehrart, und sie ist diese: Er sorge dafür, daß er die Wahrheiten, die er vorträgt, sinnlich mache — er lasse sie dem Zuhörer nicht nur denken, sondern er mache sie ihm sichtbar und fühlbar, und arbeite sich durch die äußerliche Empfindung bis zu der innerlichen Empfindung seiner Zuhörer hindurch) von den Mitteln zur Ausführung des Grundsatzes, von der gehörigen Proportion des Nützlichen und Schönen, von der Definition des Predigers und von der Beweisart des Predigers handelt. Der Vorbericht enthält eine Critik über die homiletischen Urtheile der Ernestischen theologischen Bibliothek, die der Herr Verfasser wol leiden, aber nicht verdauen kann, wie er sich auszudrücken beliebet.

✠ ✠ ✠

Bey H. C. Grund ist der erste Abschnitt einer Wochenschrift zum Besten der Erziehung der Jugend für 1 Mk. 8 fl. in Commission zu haben. Man zweifelt an der geneigten Aufnahme dieser Schrift um so weniger, je gemeinnütziger dieselbe ist, indem dieselbe alle Personen, weß Standes und Religion sie sind, lesen und benutzen können. Auch diejenigen, welche noch unverheirathet sind, werden durch dieselbe zu einer in Zukunft für sie so wichtigen Pflicht vorbereitet, und diejenigen, welche Gott mit keinen Kindern gesegnet hat, daraus ersehen können, welche große Mühe, Klugheit und Kosten es erfordere, Kinder zur Ehre Gottes und zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft pflichtmäßig zu erziehen, und ein unzeitiges und schändliches Urtheil verdammen, da man nicht selten Eltern, die in Erfüllung dieser Pflichten weder Mühe noch Kosten scheuen, für Verschwender auszuschreyen lieblos genug ist.

Der berühmte Baron von Wenzel, Ihro Römisch-Kayserl. und Großbritannischen Königl. Majestäten Oculist, der auf Verlangen nach St. Petersburg zu reisen gesonnen ist, denkt den 15ten Julii aus Paris seine Reise dorthin anzutreten, und im Ausgang des Augustmonats obbemeldete Kayserl. Residenz zu erreichen. Er nimmt

Abb. 9: Seite 3 der "Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten" aus dem Jahr 1771: Ende der Rubrik ‚politische Berichterstattung', Anfang der Rubrik ‚Von gelehrten Sachen.' (Ausgabe 106/1771: 3)[78]

[78] Bildnachweis: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, SUB-Hamburg, X/7569.

Ab Ende der 1780er Jahre erschien der Correspondent regelmäßig mit sechs oder acht Seiten à zwei Spalten. Die etablierte Rubrikeinteilung in politische Berichterstattung, gelehrter Teil und Anzeigenteil erfuhr mit dem kontinuierlichen Ausbau des Anzeigenteils eine Relevanzverschiebung. Die hohen Auflagenzahlen machten die Zeitung zu einem idealen Werbeträger, welchem Umstand nicht selten mit zwei oder drei Seiten voller Anzeigen verschiedenster Art Rechnung getragen wurde. Der gelehrte Teil bestand dann häufig aus kürzeren Rezensionen oder lediglich tabellarischen Verzeichnissen, die stichwortartig über neue Buchveröffentlichungen renommierter Verleger informierten. Um möglichst viele Anzeigen abdrucken zu können, wurden selbige in kleinerer Schrift gesetzt. Die in den Ausgaben der 1770er Jahre begonnene Tendenz zur typographischen Variation setzt sich in den Ausgaben um die 90er Jahre fort. Im Vergleich zu den ganz frühen Ausgaben wurden zur Textabgrenzung Symbole, verschiedene Abtrennstriche, größere Absätze und Fettdruck eingesetzt. Diese Variationen bei der Textgestaltung waren jedoch eher dem gelehrten Artikel sowie dem Anzeigenteil vorbehalten. Die Gründe dafür könnten in den unterschiedlichen Textfunktionen liegen. Während sich die Beitragsformen der politischen Berichterstattung vor allem durch die Funktion des sachlich-registrierenden BERICHTENS auszeichnen, steht in den Anzeigen das BEKANNTMACHEN und das BEWERBEN im Vordergrund. Immer stärker wurde im Anzeigenteil auch das selektive Lesen gefördert, und zwar durch eher unspezifische Überschriften wie *Anzeige*, *Nachricht*, *Avertissement*, *Notification* oder *Bekanntmachung* sowie spezifische Überschriften - vor allem bei den Werbeanzeigen - wie *Medicinische Anzeige*, *An das Publicum* oder *Die Englischen Gicht-Tropfen*. Um die Jahrhundertwende, kurz vor der französischen Besatzung Hamburgs, setzten sich die Entwicklungen aus den vorangegangenen Jahrzehnten fort. Der Anzeigenteil war nach dem politischen Teil die wichtigste Rubrik, der gelehrte Artikel fand nur noch wenig Beachtung. Im Textdesign und auf der Ebene der Gliederungsstrategien zeigen sich im ersten Zeitungsteil kaum Veränderungen, umso bemerkenswerter sind die Entwicklungen im Anzeigenteil. Die Mehrzahl der Anzeigen ist mit einer Überschrift versehen, je nach Inhalt und Typ der Anzeige wurden Wörter zentriert, eingerückt, Sätze und Satzteile mit Absätzen abgehoben, fettgedruckt und mit Frakturwechsel hervorgehoben.

Wie in Wille (2019) bereits anhand einer automatischen Korpusanalyse von 114 Ausgaben im Zeitraum von 1712 bis 1801 herausgearbeitet werden konnte, entwickeln sich mit der Ausdifferenzierung der drei Rubriken um die Jahrhundertmitte drei rubrikenspezifisch dominante Textgliederungsmittel heraus. Die Orts- und Datumszeile ist das charakteristische Gliederungsmittel, das die Korrespondenzen der politischen Berichterstattung voneinander abgrenzt, im gelehrten Teil weist hingegen die thematische Überschrift die

höchsten Belegzahlen auf. Im Anzeigenteil dominiert der Trennstrich als Textabgrenzungsmerkmal, da es sich hier im Gegensatz zu den Textsammlungen in Korrespondenzen um Texte handelt, deren Urheber oder Auftraggeber Werbende, Ämter oder Privatpersonen waren und deren Beiträge folglich als funktional und thematisch eigenständige Texte dargestellt wurden. Die Untersuchungsergebnisse legen nahe, das 18. Jh. in Bezug auf die Entwicklung des Layouts und der Aufmachung der Zeitung nicht übergreifend als Zeitraum der simplen Tradierung der Strategien des 17. Jhs. zu deuten. Es kann zwar bestätigt werden, dass die Zeitung die Strukturierung der Einzeltexte nach dem Korrespondenzen-Prinzip nicht aufgibt und dass die Zeitung mit ihrem zweispaltigen Format auch über den Jahrhundertwechsel hinaus ein Medium der Ganzlektüre bleibt. Darüber hinaus werden aber mit der Ausdifferenzierung der drei thematischen Rubriken auch die Strategien der Textgliederung und -abgrenzung erweitert.

Hinsichtlich des Textdesigns und der Struktur lohnt sich ferner ein Blick auf die Ausgaben zur Zeit der Deutschen Revolution im Frühjahr 1848. Zum Vergleich: Eine 1712er Ausgabe hatte durchschnittlich etwa 18.000 Zeichen, eine von 1848 etwa 113.000, also mehr als das Sechsfache[79]. Die Verleger stiegen ob der Fülle der Informationen auf Vierspaltigkeit um, die Aufmachung mit neuem Hochformat erinnert visuell stärker an moderne Zeitungen. Die Gliederung einzelner Beiträge geschah noch immer durch die Angabe des Korrespondenzortes und des Datums. Ein großer Teil der Berichtstexte wurde aus anderen Zeitungen übernommen, wobei stets die Quelle in Form einer Abkürzung angegeben wurde. Gelehrte Artikel sucht man vergebens, der Anzeigenteil erstreckte sich nun über eine ganze Seite. Das Spektrum der Produkt- und Dienstleistungswerbeanzeigen hatte sich im Zuge der Industriellen Revolution weiter ausgeweitet, hinzu kamen unter anderem aktuelle Börsenkurse, Todes- und Geburtsanzeigen, Theaterankündigungen, kleinere Leserbriefe und Wetternachrichten. Parallel zu der Vielfalt der Anzeigegenstände wuchs auch das Repertoire der genutzten typographischen und graphischen Gliederungsmittel. Die Redakteure nutzten verschiedene Varianten des Trennstrichs und des Fett- und Kursivdrucks und setzten gezielt Einrückungen, Absätze und Leerzeilen und im Bereich der Dienstleistungswerbeanzeigen bereits bildliche Darstellungen ein (s. Abb. 10). Einzelne Texte unterbrachen zudem den statischen Spaltensatz, der dem Leser seit der Gründung der ersten Zeitungen eine Ganzlektüre statt einer selektiven Lektüre nahelegte (vgl. Püschel 1991: 438f).

---

[79] Vgl. exemplarisch die Ausgaben HC 24/1712 und HC 105/1848; online unter http://www.deutschestextarchiv.de/book/show/hc_241009_1712 sowie unter http://www.deutschestextarchiv.de/book/show/hc_1050205_1848 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

Abb. 10: Letzte Seite (Anzeigenseite) der "Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten" aus dem Jahr 1848 (Ausgabe 105/1848: 4)[80]

[80] Bildnachweis: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, SUB-Hamburg, D 602.

5.3 Die Berichtstextsorten des 18. Jahrhunderts

Für die moderne Zeitungskommunikation wurden eine Reihe von Textsortenklassifikationen vorgeschlagen, um die journalistischen Darstellungsformen in ihrer Vielfältigkeit erfassen und systematisieren zu können (vgl. Weischenberg 1988; Lüger 1995; LaRoche 2008; Burger/Luginbühl 2014). Trotz unterschiedlicher Theorieansätze herrscht ein Konsens darüber, dass informationsbetonte von meinungsbetonten Texten unterschieden werden können. Zu den klassischen Pressetextsorten, die in der Zeitungsgeschichte eine lange Tradition aufweisen, werden vor allem die Meldung, der Bericht, der Kommentar, die Reportage und die Glosse gezählt (vgl. Burger 2000: 621). Zu den weiteren typischen Textsorten zählen u.a. auch der Leitartikel, das Interview, die Rezension, die Kolumne oder das Feature, die zum Großteil nach funktionalen Kriterien voneinander unterschieden werden (vgl. etwa Lüger 1995; Bucher 1986). Für die meinungsbetonten und unterhaltenden Textsorten ist in der Praxis vor allem von Mischformen auszugehen (vgl. Burger/Luginbühl 2014: 237). Diese Tendenz wird durch die Weiterentwicklungen der Darstellungsformen im Internet verstärkt, die Textsortenkategorisierung wird ferner zunehmend um neue, multimodale Beitragsformen erweitert (vgl. Neuberger/Kapern 2013: 54ff)[81].

Die informationsbetonten Berichtstextsorten, die den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit darstellen, werden im medienlinguistischen Forschungsdiskurs häufig in weitere Subtypen unterteilt (vgl. Bucher 1986: 75ff; Lüger 1995: 89ff). Eine handlungstheoretisch motivierte, dezidierte Textsortendifferenzierung informierender Zeitungstexte liefert Schröder (2003). Auf der Basis von fünf Zeitungen und 320 Texten ermittelt der Autor zehn verschiedene Textsorten, von denen er vier der übergreifenden Kategorie ‚Meldung' und sechs der Kategorie ‚Bericht' zuordnet (vgl. ebd.: 201ff). So seien die ‚faktizierende Meldung' und die ‚wiedergebende Meldung' als die einfachsten und kürzesten Texte auf die Kerninformationen beschränkt und würden die prototypischen *W*-Fragen *wer*, *was*, *wann*, *wo*, *wie* und *warum* beantworten (vgl. ebd.: 202-204). Die Textsorte ‚interpretierende Meldung' hat laut Schröder einen Sonderstatus, denn in ihr werde „auf der Basis von Vermutungen und

[81] Die Textlinguistik geht seit einigen Jahren auch der Frage nach, ob bzw. inwiefern die multimodalen, digitalen Kommunikate mit den im Forschungsbereich etablierten Definitionen des Untersuchungsobjekts ‚Text' fassbar sind; vgl. hierzu etwa die zusammenfassende Veröffentlichung von Meier (2016) sowie die theoretischen Ansätze einer „Hypertextlinguistik" in Storrer (2008). Multimodale Analysen historischer Textsorten liegen bisher nur vereinzelt vor (vgl. u.a. Klug 2012, 2014; Gloning 2015).

Schlußfolgerungen über Meinungen, Pläne und Entwicklungen berichtet“ (ebd.: 206). Die ‚erweiterte Meldung‘ bestehe im Kern aus faktenorientierten Informationen, enthalte darüber hinaus aber auch Hintergrundinformationen, wie die Reaktionen von Beteiligten (vgl. ebd.: 207). Wie heterogen sich das Spektrum der Berichtstexte darstellt, zeigt Schröders Subklassifikation in die Typen ‚additiver Bericht‘, ‚wiedergebender Bericht‘, ‚thematischer Bericht‘, ‚schildernder Bericht‘, ‚exemplarischer Bericht‘ und ‚analysierender Bericht‘ (vgl. ebd.: 208ff). Die ersten beiden Berichtstextsorten sind Ausbauformen der Meldung (vgl. ebd.: 212), der thematische Bericht stellt die Wiedergabe von Quellen selbst in den Mittelpunkt der Betrachtung (vgl. ebd.: 219f). Beim schildernden Bericht stellt der Textproduzent die Ereignisse in ihrem chronologischen Verlauf dar, ohne dass der Text argumentativ aufgebaut wird (vgl. ebd.: 223). Die von Schröder als exemplarischer Bericht eingeordnete Textsorte weist viele Eigenschaften auf, die man gemeinhin der Reportage zuordnet (vgl. Burger/Luginbühl 2014: 230). In ihm nimmt der Schreiber eine Beobachterperspektive ein und ordnet das Beschriebene in abstraktere Zusammenhänge ein. Charakteristisch seien dann Wechsel zwischen „Nahaufnahmen und Hintergrundinformationen“ (Schröder 2003: 227); besonders typisch seien für diese Textsorte die Beiträge von Auslandskorrespondenten. Der analysierende Bericht weist einige Parallelen zur Pressetextsorte ‚Kommentar‘ auf, da das Faktenwissen hier in der Regel vorausgesetzt wird und der Text eine argumentative Struktur aufweist (vgl. ebd.: 234). Informierende mischen sich mit interpretierenden Textteilen, wodurch diese Berichtstextsorte im Gegensatz zu den einfachen Meldungen eine gewisse textstrukturelle Komplexität aufweist. Obwohl Schröder anhand textsortenspezifischer Handlungsmuster und thematischer Merkmale „typische Formen der Strukturierung“ (ebd.: 240) ermittelt, so handelt es sich bei diesen nicht um fest abgrenzbare Merkmalsbündel, sondern vielmehr um komplexe Kombinationen und Ausbauformen.

Für die historischen Zeitungen kann eine umfassende Textsortendifferenzierung nicht geleistet werden, es zeichnen sich jedoch bereits in den ersten beiden Wochenzeitungen, dem „Aviso“ und der „Relation“, typische Formen der Beitragsgestaltung ab (vgl. Fritz 1993: 35-40; Schröder 1995: 197; Gieseler/Schröder 1996: 66), in denen sich besonders die weit zurückreichende Textsortentradition der informationsbetonten Texte widerspiegelt. Die ereignisbezogene, faktenorientierte Meldung bildet in den ersten beiden Wochenzeitungen des 17. Jhs. die größte Beleggruppe, es lassen sich ferner auch komplexere Beitragsformen nachweisen, mit denen die Berichtsgegenstände in ihre Zusammenhänge eingeordnet werden und somit über die reine Faktenmitteilung hinausgehen (vgl. Gieseler/Schröder 1996: 67). Im Bereich der berichtenden Texte können der Kurzbericht, der Verlaufsbericht und der thematische

Bericht unterschieden werden. In einer dritten Gruppe an Beitragsformen subsumieren die Autoren die „Sonderformen“ (ebd.: 67) ‚Ereignisdarstellung‘, ‚Dokumentenwiedergabe‘, ‚Kommentar‘, und ‚Reflexive Meldung‘[82]. Schuster (2014) vergleicht das Spektrum der Berichtstexte des 17. Jahrhunderts mit dem des beginnenden 18. Jahrhunderts. Für die Tageszeitungen des 17. Jahrhunderts unterscheidet sie Formen des neutral-registrierenden Berichtens, des perspektivisch-bewertenden Berichtens und des analysierenden Hintergrundberichts (s. Abb. 11), wobei die neutral-registrierenden Berichtstextsorten den Kernbereich bilden (vgl. ebd.: 261; vgl. auch Schuster 2008). Die Klasse der perspektivisch-bewertenden Berichtstexte zeichne sich vor allem dadurch aus, dass der Schreiber das Berichtete perspektiviert und dabei etwa die eigenen Erfahrungen und Erlebnisse schildert sowie dass sich bereits Ansätze des Räsonnements zeigen können (vgl. Schuster 2014: 263). Anhand des „Hamburger Relations-Couriers“ und der „Relationes Curiosæ“ aus dem Jahr 1705 weist die Autorin schlaglichtartig eine „Schärfung der Binnendifferenzierung“ im Textsortenspektrum der Zeitungen nach (vgl. ebd.: 266-269). Sowohl der gelehrte Artikel als auch Texte, die der heutigen Vor-Ort-Reportage ähneln, erweitern das Spektrum bereits im frühen 18. Jahrhundert um stärker belehrende, meinungsbetonte Texte. Insgesamt ist für die frühen Pressetexte häufig von Mischformen auszugehen, was die Unterscheidung gerade bei komplexeren Berichtstexten erschwert.

Neutral-registrierendes Berichten:		
Faktizierende Meldung; wiedergebende Meldung.	Ereignisdarstellung.	Verlaufsbericht; thematischer Bericht.
Perspektivisch-bewertendes Berichten:		
	Perspektivische Ereignisdarstellung; [Ereigniskommentar].	Erlebnis-/Erfahrungsbericht; schildernder Bericht.
Der analysierende Hintergrundbericht spielt eine nur untergeordnete Rolle.		

Abb. 11: Rudimentär- und Ausbauformen des Berichtens in der Pressekommunikation des 17. Jahrhunderts (entn. aus Schuster 2014: 261)

In einer Analyse des „Hamburgischen Correspondenten“ aus dem Jahr 1731 macht Schuster (2011) eine Weiterentwicklung des Textsortenspektrums

[82] Fritz (1993) spricht für die ältesten Zeitungen von einer „Textsortendifferenzierung in statu nascendi“ (ebd.: 37) und unterscheidet in einem ersten empirischen Zugang die Meldung, die etwas ausführlichere Ereignisdarstellung, den Bericht und die Dokumentenwiedergabe, zu denen u.a. die Originalwiedergabe bzw. Extrakte von Friedensverträgen oder kaiserlichen Mandaten gezählt werden können.

beispielhaft daran deutlich, dass sich innerhalb der Textsorten ‚Meldung', ‚Bericht', ‚gelehrter Artikel' und ‚Buchrezension' syntaktische und stilistische Unterschiede ausmachen lassen, die als Ausdifferenzierung des Textsortenprofils zu deuten seien (vgl. ebd.: 281-290). Einer dieser Unterschiede liege etwa im Gebrauch syntaktischer Prestigesignale und einem komplexeren hypotaktischen Satzbau in Berichten über offizielle Angelegenheiten, während in den kürzeren Meldungen eine „Tendenz zur Vereinfachung und Komprimierung" (ebd.: 283) festzustellen sei. Sonstige textsortengeschichtliche Untersuchungen zum 18. Jh. lassen sich kaum finden. Zu nennen sei noch Brandts stichprobenartige Untersuchung (2005) des Textsortenrepertoires in den „Mitauischen Nachrichten" von 1766 bis 1810, in der sie mit den drei Sparten ‚Politische Sachen', ‚Einheimische Sachen/Annoncen' und ‚Gelehrte Sachen/Kulturnachrichten' eine ähnliche Rubrikenaufteilung nachweist wie in vergleichbaren Blättern des 18. Jahrhunderts (vgl. ebd.: 102-107).

Wie bei der Darlegung des übergreifenden Foschungsstands bereits deutlich wurde (s. Kap. 2.2), werden in weiteren textsortengeschichtlichen Untersuchungen verstärkt Zeitungen des 19. Jahrhunderts in den Blick genommen. Püschel (1991) geht für das ausgehende 18. Jh. bis zur Mitte des 19. Jhs. von einer „Retardierungsphase" der Mediengeschichte aus, die sich „ganz unmittelbar bei den Zeitungen und damit mittelbar bei den Zeitungstextsorten beobachten" (ebd.: 432) ließe. Er führt diese Phase auf die Zensur als Mittel zur Unterdrückung öffentlicher Meinung zurück und konstatiert, dass die Meldung und der Bericht noch im gesamten 19. Jh. die Haupttextsorten der Zeitung seien (vgl. Püschel 1999: 867). Gleichwohl führt er in seinen Untersuchungen immer wieder Spielarten der Berichterstattung an, die teilweise schon im ausgehenden 18. Jh. und verstärkt dann im ersten Drittel des Folgejahrhunderts zu finden sind. Hierzu gehören etwa die bereits erwähnten ausführlicheren Hintergrundberichte (vgl. Püschel 1999: 867), die zum Teil über die reine Faktenmeldung hinausgehen, etwas später auch „Soft News", die exemplarisch anhand dreier Berliner Zeitungen aus dem Jahr 1810 analysiert wurden und Züge von Sensationsberichterstattung aufweisen (vgl. Püschel 2001), sowie der appellierende Leitartikel in den Provinzzeitungen um 1848 (vgl. Püschel 2007: 280ff). Die Entwicklungen des Textsortenprofils in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. konnte bisher auch aufgrund der Heterogenität der Veränderungen nur in Ansätzen rekonstruiert werden. Zusammenfassend wird angenommen, dass der Auf- und Ausbau kommentierender, räsonierender und unterhaltender Textsorten nach 1850 stattfindet (vgl. Püschel 2005: 8-13).

5.3.1 Untersuchungsergebnisse

Da die Textsortenentwicklung der Zeitungen des 18. Jhs. bisher lediglich anhand kleinerer Korpora und nur ansatzweise in ihrer Diachronie untersucht wurden, soll nachfolgend das Textsortenprofil des Correspondenten im Rahmen einer Fallanalyse der Jahrgänge 1712, 1751 und 1801 analysiert werden. Das Teilkorpus umfasst alle Texte der politischen Berichterstattung aus 30 Ausgaben (insg. 954 Texte)[83]. Aufgrund des Materialumfangs kann eine mikroskopische Analyse der einzelnen Subtypen der Berichtstexte nicht geleistet werden, vielmehr stehen die dominanten Textsorten und ihre Entwicklung im 18. Jh. im Vordergrund. Angelehnt an die Textsortenterminologien von Schröder (1995), Gieseler/Schröder (1996) und Schuster (2014) ergibt die Analyse, dass sich die Texte fünf unterschiedlichen Textsorten zuordnen lassen: der faktizierenden Meldung, dem Kurzbericht, dem Erlebnis- bzw. Erfahrungsbericht, dem Verlaufsbericht bzw. dem thematischen Bericht sowie der externen Dokumentenwiedergabe.

Bei der faktizierenden Meldung handelt es sich um eine aus dem Vorjahrhundert tradierte Textsorte, die sich durch eine kurze Wiedergabe des Kerninhalts eines Einzelereignisses auszeichnet. Der Fokus liegt darauf, wiederzugeben, *dass* sich etwas ereignet hat (vgl. Bucher 1986: 79). Hintergrundinformationen, nähere Umstände von Ereignissen oder eine Einordnung des Geschehens sind in diesen Texten nicht nachweisbar. Prototypisch, aber nicht durchgehend, werden die *W*-Fragen *was*, *wer*, *wo*, und *wann* beantwortet. Im Correspondenten sind besonders „Ein-Satz-Meldungen“ bzw. Kurzmeldungen der folgenden Form sehr üblich:

(7) Die Alliirte Armee ist aus dem Camp von Belian aufgebrochen/ und campiret zwischen Bougnies/ Snellermont und Hauchin/ nach der Seite der Sambre. (HC 32/1712: 3)

(8) Die Lager-Wagens haben gestern 8. a 900. Krancken hier gebracht. (HC 29/1712: 3)

(9) Die Dänische Schiffe/ samt den embarquirten Sächsischen und Moscowitischen Trouppen/ liegen noch in dieser Gegend/ haben aber bis dato noch nichts auf der Jnsul Rügen tentiret. Unterdessen sind wir unsern Transport mit 16000 Mann/ unterm General Steinbock/ von welchem man per Expressen Versicherung bekommen/ daß er balde hier seyn wolle/ ehistens erwartend. (HC 24/1712: 2)

[83] Die Beilagenblätter der einzelnen Ausgaben wurden aus der Untersuchung ausgeschlossen.

(10) Man hat Nachricht, daß Se. Durchl Hoheit, der Erbstatthalter, einer vollkommenen Gesundheit zu Achen geniesse, daß Se. Hoheit die mineralischen Wasser mit gutem Erfolge gebrauche, und willens sey, in der künftigen Woche sich des Bades zu bedienen. (HC 151/1751: 1)

(11) Unser ehemalige Minister in Schweden, Dedem tot Gelder, der von unsrer Regierung mit einem besondern Auftrage nach Paris gesandt war, ist vorgestern von da wieder hieher zurück gekommen. (HC 09/1801: 2)

In den obigen Belegen (7) bis (11) zeigt sich die Orientierung an den obligatorischen *W*-Fragen ganz deutlich. Der Schreiber beschränkt sich auf die wichtigsten Informationen. Faktizierende Meldungen sind im Textaufbau unaufwändig gestaltet, aufgrund ihrer Kürze sind sie textstrukturell einfach gehalten. Angaben zur zeitlichen Situierung (*gestern*, *noch*, *bis dato*, *in der künftigen Woche*) und zur räumlichen Situierung (*hier*, *in dieser Gegend*, *hieher*) des Geschehens verweisen auf die Orts- und Datumszeile der Korrespondenz, wodurch der Leser in den Äußerungsrahmen des Korrespondenten versetzt wird (vgl. auch Lefèvre 2017: 150f). In der Meldung in (10) wird mit *Man hat Nachricht, daß […]* zudem eine unspezifische Quelle angegeben. Muster wie ‚dem Vernehmen nach', ‚wie man vernimmt', ‚Man hat Nachricht, dass', ‚Aus X verlautet/hat man, dass' oder ‚Man spricht von X' stehen bei den Meldungen häufig satz- und texteinleitend, vgl.:

(12) **Mit Schreiben von Cadix vernimmt man/ daß** die Spanier/ auff die Zeitung/ daß ein Waffen-Stillstand für 4. Monathe zwischen Engelland und den 2. Kronen geschlossen worden/ die Bloquade von Gibraltar auffgehoben. (HC 30/1712: 4)

(13) **Man spricht nun von** einer Heyraht zwischen der jüngsten Schwester des Kaysers und Hertzog Carl von Neuburg/ und daß der Dispensation wegen schon nach Rom geschrieben worden. (HC 23/1712: 4)

(14) **Aus Paris vernimmt man, daß** Se. Majestät, der König von Frankreich, der Familie des ehemals an dem Französischen Hofe viele Jahre mit Ruhm gestandenen und ohnlängst zu Weesel verstorbenen Königl. Preußischen gevollmächtigten Ministers, Herrn Barons von Chambrier, Dero sehr reich mit Diamanten besetztes Portrait, aus allergnädigster Achtung für diesen würdigen Minister, geschenkt haben**.** (HC 151/1751: 3)

(15) **Wie man** vernimmt**,** sind an der Rußisch-Deutschen Gränze die Befehle in Betreff der Communication einstweilen sehr geschärft worden. (HC 18/1801: 5)

Die kurzen, einfachen Meldungen werden als einzelne Sachverhalte präsentiert, deren inhaltliche Einordnung in übergreifende Zusammenhänge implizit bleibt und die in der Summe ein „‚Mosaik' aus Einzelnachrichten" (Schröder 1995: 257) bilden. Ihren Mosaik-Charakter erhalten die Kurzmeldungen auch dadurch, dass sie besonders in den frühen Ausgaben kumulativ aneinandergereiht werden, ohne dass sie mit eindeutigen typographischen Mitteln als

eigenständige Texte gekennzeichnet werden. Fehlende oder spärlich eingesetzte Mittel der graphischen Textabgrenzung erschweren die Rezeption, da häufig auch sprachliche Mittel der Kennzeichnung des Textbeginns bzw. des Textabschlusses fehlen. Bis in das letzte Drittel des 18. Jhs. ist die graphisch eher unauffällige Textabgrenzung mittels Spatium der Standard:

(16) Es ist allhier ein Courier von Constantinopel mit sehr wichtigen Sachen angelanget.___Der Römisch-Kayserliche Ambassadeur hat mit Erlaubniß Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät den prächtigen Garten des Sommer- und Lust-Palais zu Petershof in Kupfer stechen lassen, und einige Platten davon an seinen Hof geschicket. ___Der Gouverneur von Wybury hat Erlaubniß, allen vornehmen Personen, so die Krönung des Königs zu Stockholm zu sehen verlangen, die benöthigten Pässe zu ertheilen.___Ueber Derbent hat man aus Ispahan Zeitung, daß es dem neuen Schach Saphi noch sehr sauer fallen werde, die Ruhe im Reiche wieder herzustellen, und den Schaden zu ersetzen, den die Residenz-Stadt durch die Dethronisirung seines Vorgängers erlitten hat. (HC 152/1751: 1)[84]

In (16) werden auch typische Themen, die in Meldungen behandelt werden, beispielhaft sichtbar. In der Mehrheit der Fälle wird - wie in der ersten Meldung dieses Textblocks - über Ankünfte oder Abgänge verschiedener Kuriere, Botschafter oder standeshoher Personen informiert, ohne dass nähere Informationen über die Umstände der Reise wie den Grund oder die Ergebnisse des Aufenthalts gegeben werden. Zu den weiteren Meldungsthemen gehören außerdem Ernennungen und Beförderungen, Ordensverleihungen, Todesfälle oder Gefangennahmen. Neben der systematischen Trennung der Einzelbeiträge innerhalb einer Korrespondenz kann für die Textsorte ‚Meldung' eine Tendenz herausgestellt werden, die sich auf die realisierten sprachlichen Handlungen bezieht. Immer öfter erscheinen vor allem in den Ausgaben von 1801 kurze Meldungen der folgenden Art:

(17) **Man hält hier die öffentlichen Nachrichten, daß** der Friedens-Abschluß der Französischen Republik mit dem Churpfälzischen Hofe bereits erfolgt sey, **noch für ungegründet.** (HC 9/1801: 2)

(18) **Das Gerücht, daß** General Dessolles, welcher nach Paris abgereiset ist, zum Gesandten der Französ. Republik nach Wien ernannt sey, **bedarf noch sicherer officieller Bestätigung.** (HC 11/1801: 3)

(19) Hier hat man **die Bestätigung der Nachricht, daß** zwischen Rußland und Dännemark jetzt wieder das vollkommenste Einverständniß herrscht. (HC 28/1801: 4)

---

[84] Die hier dargestellten Zwischenräume sind im Original mittels mehr oder weniger breiter Spatien realisiert; vgl. online unter http://www.deutschestextarchiv.de/hc_1522209_1751/1 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

(20) **Das Gerücht, daß** General Bellegarde bey den letzten Kriegsvorfällen in Jtalien sey verwundet worden, **ist ungegründet.** (HC 11/1801: 1)

In den obigen Kurzmeldungen berichtet der Korrespondent nicht nur über ein Ereignis, sondern er reflektiert die Berichterstattung gleichzeitig dahingehend, dass er die Verbürgtheit der Informationen relativiert (Belege 17 und 18), den Wahrheitsgehalt bestätigt (19) oder Informationen als ungegründet entlarvt (20). Diese Beobachtung deckt sich mit Haß-Zumkehrs (1998) Ergebnis, dass die journalistische Sprachhandlung ‚REFLEKTIEREN der Quellen, der Widersprüche, der Nachrichtenlage' in den Berichtstexten des 18. Jhs. tradiert wird und ab 1770 zusätzlich die Sprachhandlung ‚WERTEN und KOMMENTIEREN des berichteten Ereignisses wie der Nachrichtenquelle' an Bedeutung gewinnt (vgl. ebd.: 111).

Eine zweite dominante Beitragsform im Correspondenten ist der Kurzbericht, der auch in den Zeitungen des 17. Jhs. zu den grundlegenden Textsorten zählt (vgl. Schröder 1995: 205)[85]. Es handelt sich hier um Texte, die ebenfalls zu den neutral-registrierenden Beitragsformen gezählt werden können und die die Faktenmeldung durch inhaltlich spezifizierende Informationen erweitern. Die Textsorte entspricht in vielerlei Hinsicht modernen Definitionen der Textsorte ‚Bericht' (vgl. Burger/Luginbühl 2014: 228), sie weist jedoch zu keinem Zeitpunkt die konventionelle Form von Schlagzeile, Vorspann und Haupttext auf und unterscheidet sich von der Meldung formal lediglich hinsichtlich des Textumfangs. Der Schreiber informiert zunächst über einen Sachverhalt, anschließend berichtet er über die genaueren Umstände eines Ereignisses, einer Handlung oder eines Zustands und beantwortet damit die *wie*-Frage. Zusätzlich kann er auch spezifische Hintergründe des Sachverhalts schildern, indem er die dazugehörigen Gründe, Ursachen oder Folgen darlegt oder Prognosen über zukünftige Entwicklungen anführt. Es handelt sich hier um eine heterogene Gruppe von Texten, die sich im Kern durch die Gemeinsamkeit auszeichnen, dass sie dominant informationsbetonte Texte sind, in denen keine oder nur marginal zum Ausdruck kommende argumentative, bewertende oder kommentierende Sprachhandlungen realisiert werden. Folgender Kurzbericht verdeutlicht, dass die Textsorte sowohl die funktionalen Merkmale der Meldung aufweist, als auch die Frage nach dem *Wie* des Ereignisses beantwortet:

(21) Auch in Jtalien ist nun ein Waffenstillstand zwischen den beyderseitigen Armeen geschlossen worden. Es circuliren schon verschiedene Angaben von den Bedingungen desselben, daß Mantua und Peschiera einstweilen den Franzosen

[85] Schuster (2014) fasst die Gruppe dieser Texte unter dem Begriff ‚Ereignisdarstellung' zusammen (vgl. ebd.: 261).

> eingeräumt würden, daß die Kayserlichen das Römische und Toscanische Gebiet verließen, daß alle Volksbewaffnungen daselbst entlassen würden rc.; aber alle diese Angaben, mit den andern Umständen, die man dabey anführt, sind noch nicht officiell, und bedürfen näherer Bestätigung. (HC 9/1801: 1f)

Der Bericht beginnt mit der zentralen Neuigkeit, dem Waffenstillstand in Italien. Darüber hinaus berichtet der Korrespondent über potenzielle politische und militärische Konsequenzen, also die möglichen Folgen des Ereignisses. Schließlich relativiert der Schreiber - ähnlich wie in den Belegen (17) und (18) - die Verbürgtheit dieser Informationen. Es handelt sich hier nicht nur um eine Quellenreflexion, die als ein journalistisches Qualitätsmerkmal zu deuten ist, sondern auch um einen textuell wiederkehrenden Baustein in Kurzberichten, der den Textabschluss markiert. Zu diesen Textabschlussformeln zählen einerseits Formulierungen wie ‚X wird die Zeit lehren', ‚X lehr(e)t die Zeit' oder ‚X wird sich zeigen'', andererseits weist eine große Gruppe von komplexeren Texten darauf hin, dass die Zeitungschreiber textabschließend systematisch Ausblicke auf die weiteren Entwicklungen geben, Prognosen stellen oder Erwartungen äußern, um damit thematisch an eine zukünftige Berichterstattung anzuknüpfen und Intertextualität herzustellen (vgl. hierzu auch Gieseler/Schröder 1996: 65). Folgende Belege enthalten verschiedene Realisierungsvarianten dieses Textabschlusses und stehen gleichzeitig für typische Beispiele der Textsorte ‚Kurzbericht' aus den drei Untersuchungsjahrgängen:

(22) Es will nun für gewiß versichert werden/ daß Jh. Kön. Majest. von Dännemarck sich der Stadt Stade bemächtiget haben; auf was Art aber selbiges geschehen/ ist noch ungewiß: Einige wollen/ daß die Stadt sich den 6ten dieses auff Gnade u. Ungnade ergeben; andere aber/ daß sie mit Sturm übergangen/ und der Commendant sich retiriret habe. **Die rechten Umstände melde nächstens.** (HC 24/1712: 1)

(23) Mit denen jüngsten Lemberger Briefen wird berichtet / daß Jhro Excell. der Herr Woywoda von Mazovien schon bereit gewesen / nach der Ottomannischen Pforten zu gehen / er hätte sich aber annoch in Lemberg aufhalten müssen / dieweil allda ein grosser Abgesandter von der Pforten angekommen / Nahmens Ahmet Bek / des Türckischen Kaysers Stallmeister / welcher eine Suite von 80. Personen bey sich habe; **Ob nun der gemeldte Abgesandte an Jhro Kön. Maj. von Pohlen / oder Jh. Czaar. Maj. gesandt sey / wird die Zeit lehren.** (HC 31/1712: 2)

(24) Man hat zu Amsterdam und Rotterdam Briefe von London erhalten, welche viele besondere Umstände aus Ostindien melden, die allda durch die Ankunft des Schiffes der Norfolk bekannt geworden. Diesen Nachrichten zufolge, wovon man doch aber noch mehrere Gewißheit erwartet, haben die Vortheile, so Mouzafersingue, König von Golconde, den Franzosen bewilliget, die Eifersucht der Maratten, und insonderheit derer gereizet, welche Anhänger des Nazersingue gewesen. Man sagt, sie hätten wider seinen Nachfolger einen Aufstand erreget; der Krieg hätte sich von neuem wiederum im Lande entzündet,

und da die Franzosen dem neuen Könige zu Hülfe gezogen wären; so hätten sie einen solchen Stoß bekommen, der sie genöthiget, sich mit Verlust wieder nach Pondicherry zurück zu begeben. Man will so gar wissen, daß dem Mouzafersingue, der durch den Tod seines Oheims Nazersingue, den man in seinem Gezelte umbringen lassen, den Thron bestiegen, dasselbe Schicksal wiederfahren wäre. Da diese Zeitung, wenn sie wahr ist, gar bald in Frankreich bekannt werden wird; **so ist man sehr begierig, was die Briefe aus Paris, oder dem Haven von Orient, davon melden werden.** (HC 151/1751: 2)

(25) Die Aussetzung der Oper war anfangs würklich durch die Krankheit einiger Personen bey der Oper veranlaßt; am Sonntage waren beyde Majestäten unpäßlich und erschienen nicht bey der Cour und Tafel. Jetzt befinden sich Allerhöchstdieselben wieder besser. Jndessen sind die Carnevals-Lustbarkeiten noch diese ganze Woche ausgesetzt gewesen, zum Theil mit wegen der verzögerten Ankunft der Mecklenburgischen Herrschaften, **die aber nun dieser Tage hier erwartet werden. Uebermorgen wird schon wieder Oper gegeben.** (HC 16/1801: 4)

Wie die Belege zeigen, ist das Themenspektrum der Kurzberichte ebenso heterogen wie der Umfang. Abgrenzungsprobleme zu meinungsbetonten Texten ergeben sich mitunter bei Texten wie in (24), der aufgrund seines Umfangs und seiner komplexen inhaltlichen Zusammenhänge einige Merkmale elaborierter, kommentarähnlicher Texte aufweist. Auch hier hat das letzte Satzgefüge eine den Textabschluss kennzeichnende Funktion, zusätzlich kommentiert der Schreiber die Inhalte der wiedergegebenen Quelle (*so ist man sehr begierig, was die Briefe aus Paris, oder dem Haven von Orient, davon melden werden*). Kommentierungen und Bewertungen finden sich in den komplexeren Beitragsformen auch schon zu Beginn des Jahrhunderts. Nichtsdestotrotz zeichnen sich Texte wie der Kurzbericht in (24) dadurch aus, dass die Funktion des KOMMENTIERENS hinter den Funktionen des INFORMIERENS und BERICHTENS in den Hintergrund tritt. Der Bericht enthält durchgängig die etablierten Formulierungsmuster zur Kennzeichnung einer Textwiedergabe (*Man hat* […] *Briefe*, *Diesen Nachrichten zufolge*, *Man sag*t, *Man will so gar wissen, daß* […]), zwei Hinweise darauf, dass die eingegangenen Nachrichten noch einer Überprüfung bedürfen (*Diesen Nachrichten zufolge, wovon man doch aber noch mehrere Gewißheit erwartet*, *Da diese Zeitung, wenn sie wahr ist*) sowie zahlreiche Verben im Konjunktiv II (*hätten erreget*, *hätte entzündet*, *gezogen wären* usw.), um zu kennzeichnen, dass es sich um eine Wiedergabe der Nachrichten handelt. Auch hier handelt es sich um ein Qualitätsmerkmal des Correspondenten, das schon in den Ausgaben von 1712 nachweisbar ist (s. etwa anhand der Konjunktive in (22) und (23)).

Eine dritte Textsorte, die - der Typologie in Schuster (2014) folgend - der Klasse der neutral-registrierenden Beitragsformen zugeordnet werden kann, ist der Verlaufsbericht bzw. der thematische Bericht. Auch hier steht die

Faktenvermittlung im Vordergrund, Unterschiede zu den Kurzberichten zeigen sich im Umfang und in der Art der Themenentfaltung. Es handelt sich dabei um längere, protokollähnliche Texte, in denen etwa Gesetzesreformen, Zusammenfassungen von Ratssitzungen oder Ergebnisse politischer Verhandlungen wiedergegeben werden. Die Verlaufsberichte bzw. die thematischen Berichte sind ergebnis- statt ereignisorientiert und erhalten ihren Charakter des listenhaften Protokolls vor allem durch die Textgliederung mittels Aufzählungen. Dem Leitprinzip der Unparteilichkeit folgend werden die Beschlüsse nicht kommentiert, können jedoch durch berichtende Textpassagen gerahmt werden, wodurch sich Mischformen zwischen thematischem Bericht und Kurzbericht ergeben. Da diese Textsorte im Korpus lediglich eine kleine Beleggruppe bildet, gehört sie zu den peripheren Beitragsformen der politischen Berichterstattung. Ein kürzeres Textexemplar dient zur Veranschaulichung:

(26) Schreiben aus Stockholm, vom 27 Januar.
Die am 16ten December zu St. Petersburg durch die bevollmächtigten Minister von Rußland, Schweden und Dännemark unterzeichnete Convention, zu welcher Preußen am folgenden Tage beygetreten, ist ganz nach derjenigen eingerichtet, die 1780 geschlossen worden. Die merkwürdigsten Dispositionen derselben sind folgende:
1. Die in Betreff der Contrebande zwischen jeder der contrahirenden Mächte und andern Gouvernements subsistirenden Tractaten werden aufrecht erhalten, aber für die Zukunft wird zum Grunde eines jeden zu schliessenden Commerz-Tractats festgesetzt, daß die neutrale Flagge die Ladung neutralisirt.
2. Die Garantie der Commandanten der Kriegsschiffe soll künstig die Kauffahrer, welche unter ihrer Convoy fahren, von aller Durchsuchung von Seiten der Kriegsschiffe der kriegführenden Mächte befreyen.
3. Man wird strenge Maaßregeln und Tribunäle errichten, die bestimmt sind, zu verhindern, daß kein unerlaubtes Commerz und keine Contrebande unter der Protection dieser bewaffneten Neutralität statt habe. (HC 21/1801: 4)

Von der heterogenen Gruppe der Kurzberichte sowie vom thematischen Bericht lässt sich der Erlebnis- bzw. Erfahrungsbericht unterscheiden. Diese meist umfangreichen Texte sind vergleichbar mit modernen Vor-Ort-Berichterstattungen aus Kriegsgebieten, in denen der Leser in die Äußerungssituation des Beteiligten versetzt wird, der die Ereignisse ausgehend von der eigenen Sprecher-Origo schildert[86]. Es wurde bereits herausgestellt, dass das eigene Zeigfeld des jeweiligen Korrespondenten in den historischen Zeitungen bis zum 19. Jh. den dominanten Äußerungsrahmen bildet. In den Erlebnis-/Erfahrungsberichten wird jedoch - anders als etwa bei den Kurzberichten - die

[86] Es zeigen sich hier Überschneidungen mit dem schildernden Bericht, den Schröder (2003) für heutige Zeitungen als Unterform der Berichtstextsorten klassifiziert (vgl. ebd.: 223ff).

Perspektive des Informanten, also des Sprechers 3. Grades (vgl. Lefèvre 2017: 152), eingenommen, der über die Ereignisse perspektivisch-bewertend berichtet.

(27) Aus dem Lager zu Belian/ vom 14. Sept.

> Den 9. kam unser Lager an dieser Seite von Mons; den 10. mit anbrechenden Tage detachirte man 40 Esqvadrons gegen Qvesnoy zu recognosciren; Gegen 9. Uhr brach die Armee auf/ und machte man alle Anstalt dem Feinde zu begegnen/ auf Bericht/ daß er nach Malplaquet avanciret wäre; Da er aber nicht über eine halbe Stunde disseits Quenoy sich befand/ hielt unsere Armee beym Busch von Dour stille/ ligende mit dem rechten Flügel auf St. Ghilain/ und den lincken bis an Pierre Fontaine und dem Busch Lagniere erstreckende: Malplaquet haben wir vor uns/ und dürfften so lange die Armee subsistiren kan/ hier bleiben. Wir meinten dem Feind in Beziehung ihres gegenwärtigen Campements bey Bavay vorzukom̃en; itzund ist aber kein Mittel/ die Artillerie aus Qvenoy zu bekommen/ ohne uns in eine Action einzulassen/ die so dan wol general werden könte/ weil die Feinde mit ihrem Lager hinter Honneau liegen/ um die Belagerung von Quesnoy/ welches sie würcklich berennet haben/ zu decken. Die Fourage/ welche schon vorhin durch die Unsrigen meist consumiret worden/ muß weit geholet werden/ und haben über dem die Land-Leute alles Korn schon ausgedröschet. (HC 27/1712: 3)

In dem Erlebnisbericht in (27) nutzt der Textproduzent Personaldeiktika (*unser Lager*, *unsere Armee*, *wir*, *durch die Unsrigen*), Temporaldeiktika (*Den 9.*, *den 10.*, *Mit anbrechendem Tage*, *Gegen 9. Uhr*, *so dan*, *schon vorhin* etc.) sowie Lokaldeiktika (*an dieser Seite von Mons*, *disseits Quenoy*, *beym Busch von Dour*, *hier* etc.). In der Gegenüberstellung der eigenen Partei, der der Schreiber angehört, und der feindlichen Partei kommt die perspektivisch-bewertende Berichterstattung zum Ausdruck (Wir vs. der Feind). Bewertungen lassen sich zudem besonders an der Verbsemantik ablesen: Die eigene Armee *brach auf*, *hielt still*, *meinte, dem Feind vorzukomen* oder *es ist kein Mittel,* […] *um die Belagerung zu decken*.

Im Gegensatz zum Kurzbericht ist es für diese umfangreicheren Texte ferner typisch, dass nicht über ein zentrales Ereignis berichtet wird, sondern dass die Geschehnisse kürzerer Zeiträume (z.B. weniger Tage oder Stunden) in ihrer Chronologie dargestellt werden. Auch subjektive Einschätzungen, Befindlichkeiten oder Prognosen kommen vor, vgl. in (27) etwa: *Wir meinten dem Feind in Beziehung ihres gegenwärtigen Campements bey Bavay vorzukom̃en; itzund ist aber kein Mittel/ die Artillerie aus Qvenoy zu bekommen/ ohne uns in eine Action einzulassen/* […]. Erlebnis- und Erfahrungsberichte sind mehrheitlich Berichterstattungen von Kriegsschauplätzen, die anhand spezifischer Orts- und Datumszeilen wie Aus dem Lager zu Belian/ vom 14. Sept., *Aus dem Alliirten Lager zu Belian / vom 15. Sept.* oder *Aus dem Kön. Dänischen Haupt-Quartier zu Agatenburg/ vom 2. Septemb.* gekennzeichnet werden. Der

Textproduzent wird in diesen Texten ebenso wie in den Meldungen und den Kurzberichten nicht genannt.

Die externe Dokumentenwiedergabe als fünfte Beitragsform im politischen Teil des Correspondenten bildet eine gesammelte Gruppe unterschiedlicher Texte, die nachweislich aus externen Textquellen übernommen wurden. Die Herausgeber veröffentlichten wichtige Traktate, Urkunden, Verträge, Kabinettsschreiben, Gesetzestexte, amtliche Bekanntmachungen und Briefe in ihrem Wortlaut oder druckten Ausschnitte dieser Originalquellen ab. Da diese Texte besondere sprachliche und funktionale Merkmale aufweisen, können sie als „Sonderformen" (vgl. Schröder 1995: 211) der Berichterstattung klassifiziert werden. Externe Dokumentenwiedergaben enthalten - anders als viele der belegten thematischen Berichte - keine „begleitende" Berichterstattung eines Korrespondenten innerhalb des Fließtextes, mit denen das wiedergegebene Schriftstück in übergreifende Ereigniszusammenhänge eingeordnet wird. Die externen Dokumente sind stattdessen durchgängig eindeutig als solche identifizierbar, da sie mit thematischen Überschriften versehen wurden, um die Textsorte kennzeichnen. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowie besonders im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden besonders umfangreiche Dokumentenwiedergaben auch über mehrere Zeitungsausgaben „gestreckt", sofern sie eine besondere inhaltliche Relevanz für die Öffentlichkeit aufwiesen. Die Überschriften enthalten die inhaltliche Kontextualisierung des Dokuments in Form von Nominal- und Präpositionalphrasen, die durch Relativsätze und Partizipialattribute erweitert werden, vgl.:

(28) Extract eines Briefes/ welchen der Printz Eugenius/ betreffend die Conduite des Grafen von Albemarle/ so er in der Action bey Denain gehalten/ an einem vornehmen Minister geschrieben:

Mein Herr!

JCh höre mit Verwunderung und Chagrin das Unrecht/ so man an Mylord Albemarle thut/ und alle impertinete Discourse/ so man wegen seiner Conduite führet/ in Ansehung der Action bey Denain; Jch weiß wohl/ daß die übel berichtete Gemeine/ insgemein nach den Vorfällen raisonniret/ und daß die Unglückliche allzeit von ihnen beschuldigt werden; Dasjenige aber/ so mich am meisten verwundert/ ist/ daß diese Lästerung/ welche nicht als von seinen Feinden hervor kommen kan/ bey Menschen eines andern Ansehens/ Eingang findet. Jch glaube/ daß ich der Pflicht eines ehrlichen Manns zu nahe thäte/ wenn ich die Wahrheit/ wovon ich ein Zeuge gewesen/ verschwiege. Er hat in diesem Casu gethan/ was ein tapfferer/ vorsichtiger und vigilanter General leisten kan/ und wenn alle Trouppen ihre Pflicht in acht genommen hätten/ würde die Sache nicht so außgefallen seyn/ wenn sie aber/ nachdem sie einmahl ihr Gewehr gelöset/ durchgehen/ ohne daß man sie wieder halten kan/ ist kein General in der Welt/ welcher solchen helffen könne. Jch zweifele derohalben nicht/ mein Herr werde in dieser Gelegenheit contribuiren/ um die von der Regierung/ so etwan

> übel verständigt möchten seyn/ zu desabusiren/ und persuadiret zu seyn/ daß man mit keiner mehreren Hochachtung seyn könne rc. (HC 28/1712: 3)[87]

Der Ausschnitt des Briefes von Prinz Eugenius zeigt, dass sich die Texte der politischen Berichterstattung in der Summe durch syntaktische, funktionale und stilistische Variabilität auszeichnen (vgl. Schuster 2014: 269f). Der Leser wird in den Äußerungsrahmen des namentlich genannten Briefschreibers versetzt. Dieser benennt sich in der 1. Ps. Sg., anstatt auf die übliche Indefinitform in der 1. Ps. Pl. mit *wir* zurückzugreifen. Prototypisch finden sich in den abgedruckten Briefen verschiedene sprachliche Indikatoren für die Subjektivität des Geäußerten, durch die der Textproduzent im Text zum Vorschein kommt (*JCh höre mit Verwunderung*, *Jch glaube*/ *Jch zweifele*). Wie heterogen die Textgruppe der externen Dokumentenwiedergaben ist, zeigt ein Blick auf die 43 für den Jahrgang 1801 ermittelten Texte: Darunter befinden sich u.a. acht Dokumentenwiedergaben aus der hiesigen Hofzeitung, acht abgedruckte Briefe, vier amtliche Berichte, ein Kabinettsschreiben, eine Rezension, ein *Conclusum* der Reichsverfassung, verschiedene Schreiben standeshoher Personen, ein Beitrag aus dem „Pariser Journal“ sowie drei Beiträge aus dem „Moniteur“[88]. Es zeigt sich zusammenfassend, dass die schon im 17. Jh. als dominant ermittelten Beitragsformen im 18. Jh. weiter tradiert werden. Im Folgenden werden die Häufigkeitsverteilungen der einzelnen Textsorten in den drei Untersuchungsjahrgängen dargestellt (s. Abb. 12, Abb. 13 und Abb. 14).

---

[87] Ein weiteres Merkmal, das die externen Dokumentenwiedergaben von den übrigen Textsorten unterscheidet, betrifft ihre visuelle Textgestaltung. Die Herausgeber nutzen besonders bei der Textwiedergabe von Briefen oder Reden standeshoher Amtsträger typographische Mittel wie Initiale, Variationen der Schriftart bzw. der Schriftgröße oder textgliedernde Mittel wie Absätze und Einrückungen, wodurch eine „visuelle Stilgestalt“ (Sandig 2006: 451) geschaffen wird. Diese Mittel der Textgestaltung können im obigen Textbeispiel (28) nur angedeutet werden. Die digitale Scanvorlage des Textes ist über das DTA abrufbar; online unter http://www.deutschestextarchiv.de/hc_282409_1712/3 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

[88] Hinzu kommen hier noch die Kanzleitexte, die in Kap. 5.7.3 gesondert untersucht werden.

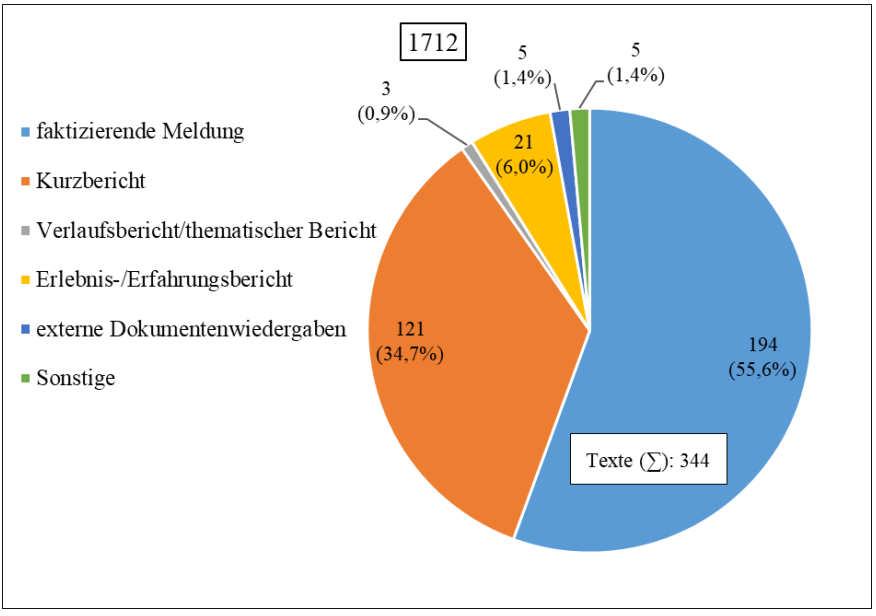

Abb. 12: Quantitative Verteilung der Textsorten in der Rubrik der politischen Berichterstattung im Correspondenten (Jahrgang 1712)

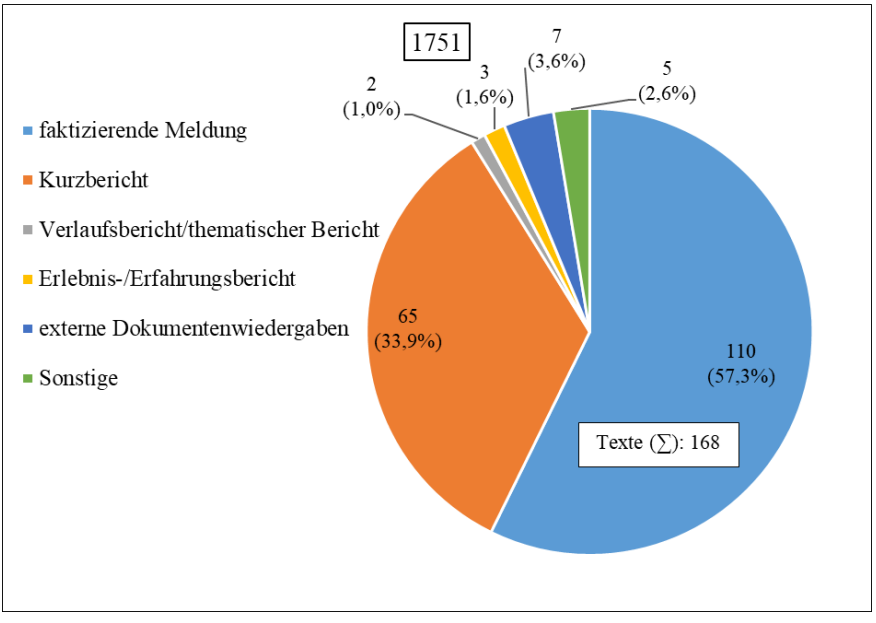

Abb. 13: Quantitative Verteilung der Textsorten in der Rubrik der politischen Berichterstattung im Correspondenten (Jahrgang 1751)

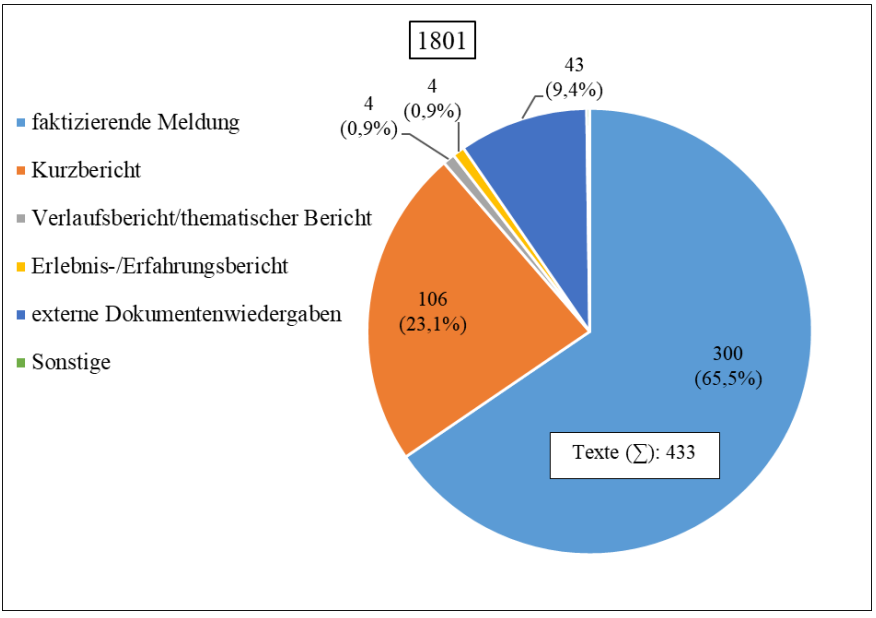

Abb. 14: Quantitative Verteilung der Textsorten in der Rubrik der politischen Berichterstattung im Correspondenten (Jahrgang 1801)

Betrachtet man die Häufigkeitsverteilungen der einzelnen Textsorten, so bilden die beiden neutral-registrierenden Textsorten ‚faktizierende Meldung' und ‚Kurzbericht' in allen drei Zeiträumen die mit Abstand häufigsten Beleggruppen. Der Anteil der kurzen Meldungen am Gesamtbestand der Texte in der politischen Berichterstattung weist im ganzen Jahrhundert einen Prozentsatz von über 55 % auf, im Jahrgang 1801 steigt der Anteil gar auf über 65 %. Hierin spiegelt sich das Selbstverständnis der Herausgeber des Correspondenten wider, Neuigkeiten über das politische, militärische und höfische Weltgeschehen in konzentrierter Form zu sammeln, wiederzugeben und - so das Leitprinzip der Zeitungen im 18. Jh. - die Meinung der Information unterzuordnen (vgl. Schröder 2017: 169f; s. Kap. 2.1.4.2). Die Verteilung der typologisch etwas weniger eng gefassten Textsorte ‚Kurzbericht' belegt, dass auch die zweite Textsorte, die bereits für das 17. Jh. und das frühe 18. Jh. als dominant herausgestellt werden konnte, weiter tradiert wird. In den ersten beiden Jahrgängen liegt der Anteil bei über 30 %, in 1801 sinkt der Prozentsatz auf ca. 23 %. Mitunter werden in den Berichten durchaus auch Ansätze für Kommentierungen und Bewertungen seitens des Korrespondenten sichtbar, dominant bleibt aber mit wenigen Ausnahmen die unparteiliche, sachliche, faktenorientierte Berichterstattung. Der Erlebnis- bzw. Erfahrungsbericht ist mit 21 Texten im Jahrgang 1712 belegt, spielt in den Ausgaben von 1751 und 1801 jedoch kaum noch eine Rolle. Damit ist die Textsorte mit den potenziell größten

Anteilen perspektivisch-bewertender Sprachhandlungen bis zum Jahrhundertende rückläufig. Da der Correspondent um 1800 seine höchsten Auflagenzahlen aufwies, wird die These gestützt, dass das Lesepublikum referierende, wiedergebende, zum Teil einordnende Berichterstattung besonders wertschätzte. Die Gruppe der externen Dokumentenwiedergaben entwickelt sich in ihrer Häufigkeit in die entgegengesetzte Richtung. Von fünf externen Quellen im Jahrgang 1712 steigt die Zahl in 1801 auf 43 an, der prozentuale Anteil am Gesamtbestand liegt damit bei knapp über 9 %. Die Zeitung erweist sich folglich zur Jahrhundertwende noch stärker als Publikationsmedium, das Informationen kompiliert und dem Leser vermehrt Originalquellen anbietet, die als Grundlage zur eigenen Meinungsfindung dienen sollen.

Es sei abschließend noch darauf hingewiesen, dass die Häufigkeitsverteilungen der einzelnen Textsorten nicht zwangsläufig Hinweise darauf geben, wie groß der Anteil der jeweiligen Textsorte in Bezug auf den gesamten Textumfang einer Ausgabe ist. Hierzu ein Beispiel: In der Ausgabe 25 vom 13. Februar 1801 veröffentlichten die Herausgeber die vollständige offizielle *Convention zur Herstellung einer bewaffneten Neutralität* zwischen Russland und Schweden[89]. Das Dokument besteht aus 13 im Wortlaut wiedergegebenen Artikeln und nimmt fast die ersten vier Seiten der ganzen Ausgabe ein. Die kürzeste Beitragsform, die faktizierende Meldung, besteht im Gegensatz dazu häufig nur aus einem Satzgefüge und füllt dementsprechend im Spaltensatz des Fließtextes eine verhältnismäßig geringe Textfläche.

5.3.1.1 Satzumfang und Satzstrukturtypen

Bevor das differenzierte Formeninventar erweiterter NPn und PPn in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich untersucht wird, soll zunächst anhand einer korpusbasierten Fallanalyse herausgearbeitet werden, ob die relative Konstanz des Textsortenspektrums in der politischen Berichtserstattung mit einer Konstanz des übergreifenden Satzumfangs bzw. der dominanten Satzstrukturtypen einhergeht.

Der durchschnittliche Satzumfang der Berichtstextsorten der ältesten Zeitungen beläuft sich nach Demske-Neumann (1990) im Jahrgang 1609 durchschnittlich auf 25,5 Wörter (vgl. ebd.: 80), wobei das „abperlende Satzgefüge“, bei dem einer oder mehrere abhängige Nebensätze auf den einleitenden Hauptsatz folgen, der dominante Satzstrukturtyp ist. Dieser Strukturtyp sei nach Demske-Neumann ferner besonders charakteristisch für die

[89] Die Ausgabe ist über das DTA abrufbar; online unter http://www.deutschestextarchiv.de/hc_251302_1801 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

faktenorientierten Beitragsformen, während in Verlaufs- und Hintergrundberichten verstärkt "geschlossene" und „gestreckte" Satzgefügetypen nachweisbar seien (vgl. ebd.: 89f). Als Beispiel für ein abperlendes Satzgefüge wird folgender Beitrag aus der „Relation" angeführt:

> Auß Holland wird Avisirt, das am 19 passato daselbst und in den Niderlanden ein grosse erhebung unnd innudation des Meers sey / also daß die Statt Harlem gantz unnd gar im Wasser gestanden. (Relation 39/1609: 14, zit. nach Demske-Neumann 1996: 79f)

Auf den einleitenden Hauptsatz *Auß Holland wird Avisirt* folgen in dieser Meldung zwei abhängige *dass*-Adjunkte. Der zweite *dass*-Satz weist eine konsekutive Bedeutungsrelation zum Hauptsatz auf, was durch das Adverb *also* signalisiert wird. Prototypisch werden im unabhängigen Hauptsatz Angaben zur Quelle der Berichterstattung gemacht oder das berichtete Geschehen wird räumlich situiert und/oder zeitlich eingeordnet.

Ohne dem Anspruch einer korpusübergreifenden Analyse der Satzstrukturtypen im Correspondenten gerecht werden zu können, sei dennoch darauf hingewiesen, dass sich dieser satztypologische Befund für die Berichtstextformen des vorliegenden Korpus zu bestätigen scheint. In den neutral-registrierenden, faktenorientierten Berichtstexten dominieren ebenfalls Satzgefüge des Typs „abperlend"; zwei Korrespondenzen aus den frühen Jahrgängen 1712 und 1731 belegen dies exemplarisch:

(29) Ein anders vom obigen dito.

> Aus Wißmar hat
> man unterm 12. hujus/ **daß** der Herr General Adjutant Lobenau und Secretarius Cederholm/ von
> Stralsund allda arriviret wären/ **davon** der letztere
> mit Jhro Excellence dem Herrn Grafen Steinbock
> aus Schweden gekommen/ **welcher** berichtet/ **daß** gedachte Jhro Excellence am vergangenem Montage
> in Stralsund angelanget und daselbst mit gröstem
> Frolocken empfangen seyn. (HC 26/1712: 2)

(30) Copenhagen, den 30. Junii.

> Vorigen Mittwochen waren alle einheimische
> und fremde Ministres bei Hofe, **um** beyde Maj.
> Maj.unsern allergnäd. König und die Königin,
> so auch Ihro Königl. Hoheit Prinzeßin Charlotta
> Amalia eine glückliche Reise allerunterthänigst
> anzuwünschen, **welche** auch am Donnerstage Morgens von Ihro Königl. Majest. dem König um sieben Uhr, und von der Königin Majest. und Ihro
> Königl. Hoheit der Princeßin Charlotta Amalia
> um 8. Uhr würcklich angetreten worden. (HC 106/1731: 2)

In Beleg (29) folgt - analog zum vorherigen Beispiel aus der „Relation“ - auf den Hauptsatz ein abhängiges *dass*-Adjunkt, dem wiederum ein abhängiger Relativsatz mit *davon* untergeordnet wird. Einem weiteren Relativsatz mit *welcher* folgt schließlich ein zweites *dass*-Adjunkt, mit dem die Valenzstelle des Verbs *berichten* gefüllt wird. Auch Beleg (30) ist nach dem abperlenden Satzstrukturmuster konstruiert. Hier wird der Hauptsatz zunächst durch einen Finalsatz mit *um* erweitert, der sich anschließende Relativsatz mit *welche* ist diesem wiederum untergeordnet.

Zeigen sich hier in den syntaktischen Formulierungsmustern noch einige Parallelen zu den Zeitungen des 17. Jhs., so deuten die weiteren Entwicklungen beim durchschnittlichen Satzumfang auf Veränderungen hin. Ein Vergleich der ersten Zeitungen von 1609 mit den Korpusausgaben des Jahrgangs 1667 belegt ein geringes Anwachsen des Satzumfanges von durchschnittlich 25,5 auf 27,8 Wörter (vgl. Demske-Neumann 1996: 80f). Eine Fallanalyse von insgesamt 30 Correspondenten-Ausgaben der Jahrgänge 1721, 1751 und 1801 gibt Aufschluss über die weitere Entwicklung des Satzumfangs[90]. Die Längsschnittanalyse legt offen, dass die Sätze in den Ausgaben des ersten Untersuchungsjahrgangs 1721 mit einem Gesamtdurchschnitt von 36,67 Wörtern deutlich länger sind als in den Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Zur Mitte des Jahrhunderts ist der Satzumfang mit 30,34 Wörtern dann stark rückläufig, im Jahrgang 1801 erreicht er mit durchschnittlich 23,5 Wörtern auch im Vergleich zum Vorjahrhundert den niedrigsten Wert (s. Abb. 15).

[90] Grundlage der Auszählung waren automatische statistische Auswertungen, die mit der Open-Source-Applikation „Voyant Tools“ (https://voyant-tools.org/) generiert wurden. Um die Fehlerquote bei der automatischen Erhebung zu minimieren, wurden die Texte der einzelnen Ausgaben im Voraus dahingehend vorbereitet, dass potenzielle Segmentierungsfehler des Tools von vornherein ausgeschlossen werden konnten. Zur Vorverarbeitung gehörten vor allem die Auflösung von Abkürzungen (*Königl.* > *Königlich*, *Maj.* > *Majestät*, *Jan.* > *Januar*) und das Entfernen bzw. Ersetzen von Interpunktionszeichen, die im Text nicht der Satz- oder Teilsatzabgrenzung dienen (etwa nach Zahlen: *1500. Reichsthaler*, *400. Weiber und Kinder*, *8 a 900. Kranke*).

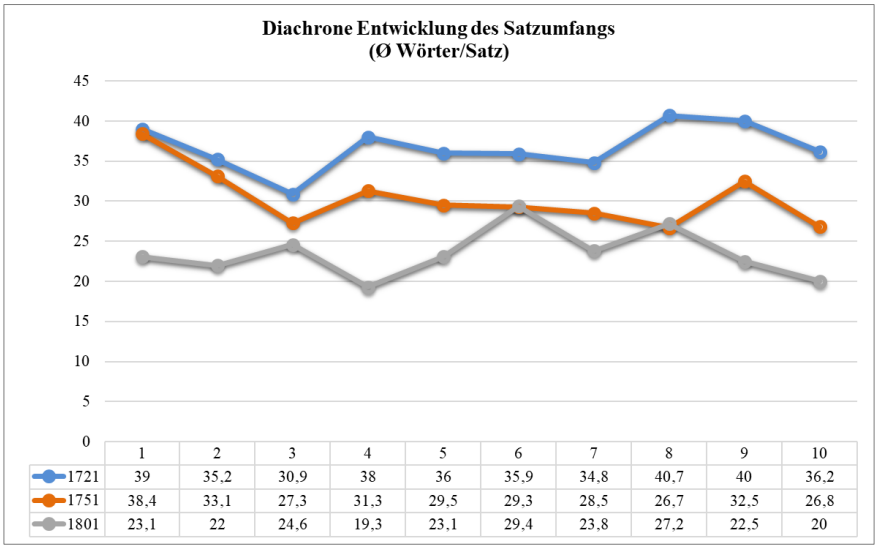

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1721	39	35,2	30,9	38	36	35,9	34,8	40,7	40	36,2
1751	38,4	33,1	27,3	31,3	29,5	29,3	28,5	26,7	32,5	26,8
1801	23,1	22	24,6	19,3	23,1	29,4	23,8	27,2	22,5	20

Abb. 15: Diachrone Entwicklung des durchschnittlichen Satzumfangs (Ø Wörter/Satz; Fallanalyse der Jahrgänge 1721, 1751 und 1801 mit jeweils 10 Ausgaben)

Wenngleich quantitative Entwicklungen des Satzumfangs nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf die Komplexität der Sätze zulassen[91], so sind die jüngeren Korrespondenzen aus syntaktischer Perspektive kaum noch mit den teils sehr umfangreichen Satzgefügen der älteren Korrespondenzen zu vergleichen. Wurden die abperlenden Satzgefüge besonders für die faktenorientierten Einzelmeldungen als charakteristisch herausgestellt, so wäre in Hinblick auf die Textsortenentwicklung im Correspondenten anzunehmen, dass der Strukturtyp weiterhin dominiert. Auch hier sollen exemplarische Belege im Textzusammenhang genügen, um zentrale Veränderungen der präferierten Satzbaumuster zu veranschaulichen:

(31) Schreiben aus Constantinopel, vom 10 Jan.[92]

(1) Syrien und Aegypten sind jetzt ein neuer Kriegsschauplatz geworden. (2) Die erste Abtheilung der Engli-

[91] Die Komplexität setzt sich aus Satzumfang und Satzaufbau zusammen. Es verhält sich hier ähnlich wie bei der Beziehung zwischen Phrasenumfang und Phrasenaufbau. Eine umfängliche NP kann etwa durch eine serielle Unterordnung von Relativsätzen attribuiert werden und dadurch eine für den Rezipienten leichter nachvollziehbare Struktur aufweisen als eine NP mit ineinandergeschachtelten Attributen, bei denen die Unterordnungsbeziehungen auf verschiedenen Hierarchieebene liegen (vgl. etwa die „Relativsatz-Treppen“ in Kap. 5.5.3.2.2).

[92] Für die nachfolgenden Ausführungen wurden die Sätze manuell durchnummeriert.

schen Flotte und der Landtruppen ist nun an den Küsten von Syrien angekommen. (3) Der Admiral Keith hat dem Capitain Pascha gemeldet, daß er in der Bay von Mannory mit 50 Transportschiffen gelandet habe an deren Bord sich General Abercromby befindet. (4) Die andere Hälfte der Expedition ward unverzüglich erwartet. (5) Der hiesige Engl. Ambassadeur, Lord Elgin, hat dieselben Nachrichten erhalten. (6) Es sind Englische Commissairs nach den vorzüglichsten Handelsplätzen der Levante abgesandt, um die Engl. Flotte zu verproviantiren. (7) Zu Smyrna sind gegen baare Bezahlung 5000 Ochsen und viele Lebensmittel in Requisition gesetzt. (8) Von England sind zu solchen Ankäufen beträchtliche baare Summen dahin gesandt. (HC 27/1801: 1)

Die vorliegende Korrespondenz zeichnet sich vor allem durch kurze, einfache Hauptsätze ohne abhängige Nebensatzstrukturen aus. Ferner lässt sich ein abperlendes Satzgefüge mit zwei Nebensätzen (Satz 3) und ein einfaches Satzgefüge mit *um*-Finalsatz (Satz 6) nachweisen. Fast künstlich erscheint in diesem Beispiel die systematische Zuordnung eines Satzes zu einem zentralen Berichtsinhalt, wodurch sich die Funktion des nüchtern-sachlichen INFORMIERENS auch in den syntaktischen Strukturen unmittelbar widerspiegelt. Statt ausschweifender, seriell unterordnender Teilsätze wird um 1800 immer häufiger ein parataktischer Satzbau bevorzugt. Dass die Redakteure dabei nicht nur bei kurzen Einzelmeldungen vermehrt auf einfache Satzstrukturen setzten, zeigt exemplarisch folgender Ausschnitt eines Verlaufsberichts, der auch Züge einer Hintergrundberichterstattung aufweist:

(32) Schreiben aus Paris, vom 10 Julii.

(1) Seit dem 6ten dieses campiren 3 Schweizer Regimenter bey Versailles und Paris. (2) Verschiedene Französische Regimenter sind contremandirt worden, man läßt aber dagegen fremde Truppen, sowol Jnfanterie als Cavallerie, Dragoner und Husaren, kommen. (3) Es werden noch 3 Schweizer Regimenter erwartet. (4) Vorgestern kam eine Brigade-Artilleristen von 460 Mann an; eine zweyte ist bereits auf dem Marsche. (5) Diese beyden Brigaden haben 50 Kanonen bey sich. (6) Ueberhaupt wird die Anzahl der hieher beorderten Truppen, die Französischen und Schweizergarden mitgerechnet, 30000 Mann ausmachen. (7) Es werden 2 oder 3 Läger formirt werden. (8) Die Französischen Garden werden sich aber nicht in diesen Lägern befinden. (9) Den Schweizer-Garden ist bey Spießruthen-Strafe verboten worden, mit den Französischen Garden zu sprechen. (10) Vorgestern sollten 2 Mörder gerädert werden; es waren Detasche-

ments der Französischen und Schweizergarden beordert,
der Execution beyzuwohnen. (HC 114/1789: 1)

Der Korrespondent stellt in (32) referierend die Geschehnisse der militärischen Bewegungen Richtung Paris dar und gibt zusätzlich inhaltlich weiterführende Informationen, etwa in Form von Prognosen (Sätze 6-8) und zurückliegende Ereignisse und Entwicklungen ausgehend vom unmittelbaren eigenen Zeigfeld (Sätze 4, 8 und 9). Auch hier zeigt sich die Präferenz zum einfachen Satzbau; der Ausschnitt enthält vier einfache Hauptsätze (Sätze 1, 3, 5, 7, 8), zwei koordinierte Hauptsätze (Sätze 2, 4 und 10) und zwei Satzgefüge mit eingeschobenem Partizipialattribut (Satz 6) bzw. nachgestelltem *zu*-Infinitivsatz, mit dem die Valenzstelle des Verbs gefüllt wird (Satz 10).

Folgt man den hier angedeuteten Tendenzen, so wird der von Lefèvre (2013) für das 17. Jahrhundert postulierte Status der „Periode" als syntaktische Grundeinheit der Zeitungen (vgl. ebd.: 262) bereits im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts allmählich überwunden. Die Entwicklung der grammatisch-syntaktischen Textgliederung stützt diese Annahme dahingehend, dass die zunächst polyfunktional genutzte Virgel „/" zur Kennzeichnung von Hauptsatzgrenzen, Nebensatzgrenzen und Phrasengrenzen ab 1721 immer seltener genutzt wird und bereits im Untersuchungsjahrgang 1731 getilgt bzw. durch das Komma ersetzt wird. Dieser Prozess begünstigt die Profilierung des Satzgefüges nicht nur visuell, sondern auch dadurch, dass die funktionale Mehrdeutigkeit der Virgel (Mittel der Haupt- oder Nebensatzabgrenzung, Kennzeichnung von Aufzählungen, Kennzeichnung bestimmter syntaktischer Einheiten, Signalisierung einer „Sprechpause") abgebaut wird.

5.3.2 Zwischenfazit

Im 18. Jh. befindet sich die Zeitung in einer Entwicklungsphase zwischen neuartigem Kommunikationsmedium mit beschränkter Reichweite und führendem Massenmedium, zu dem sie ab der Mitte des 19. Jhs. avancierte. Die Untersuchung der historischen Entwicklung der Aufmachungsform, des Layouts, und der Textgliederungsstrategien des „Hamburgischen Correspondenten" kann diesen Entwicklungsstatus bestätigen. Die Zeitung bewegt sich mit ihren redaktionellen Leistungen zwischen Tradition und Innovation: Die Makrostruktur der Zeitungsausgabe ändert sich im gesamten 18. Jh. nicht. Das Korrespondenz-Prinzip, das bereits im Vorjahrhundert als wichtigstes Mittel der Textorganisation genutzt wurde, bleibt auch im Correspondenten maßgebend. Der Zeitungskopf, bestehend aus Titel, Stadtwappen und bibliographischen Daten, eröffnet die Ausgabe standardisiert, im Anschluss folgt die Aneinanderreihung der einzelnen Korrespondenzen im zweispaltigen Format.

Selbstständige, thematisch zusammengehörige Textblöcke werden mitunter eigens gekennzeichnet, ohne dass jedoch wiederkehrende thematische Rubriken erkennbar werden. Textuelle Gliederungsmittel werden nur marginal eingesetzt; das Spatium und der Zeilenumbruch sind die dominanten Mittel der Textabgrenzung, Ersteres wird zunächst polyfunktional genutzt. In den Folgejahrzehnten integrieren die Redakteure des Correspondenten den gelehrten Artikel als erste Standardrubrik neben der politischen Berichterstattung. Auch die Kennzeichnung verschiedener Textsorten wird professioneller: Externe Dokumentenwiedergaben werden mittels thematischer Überschriften, Initialen, Einschüben und anderen typographischen Hervorhebungen vom restlichen Berichtsmaterial abgesetzt. Gleichzeitig steigt auch die Anzahl der abgedruckten Anzeigentexte, die - ebenfalls bereits in wiederkehrender Regelmäßigkeit - zum Ende der jeweiligen Ausgabe abgedruckt werden. Spätestens ab der Jahrhundertmitte haben sich mit der politischen Berichterstattung, dem gelehrten Artikel und dem Anzeigenteil drei feste Rubriken etabliert.

Im Jahrgang 1771 werden erstmals deutliche Weiterentwicklungen im Bereich der Textabgrenzung innerhalb der politischen Berichterstattung erkennbar. Das Spatium verliert seine Polyfunktionalität und wird fortan nur noch zur Kennzeichnung von Satzgrenzen verwendet. Der einzelne Beitrag innerhalb der Korrespondenz profiliert sich als eigenständiger Text, Einschübe lassen die Einzelbeiträge zusätzlich als zusammengehörige, voneinander abgrenzbare Texteinheiten erscheinen. Mit dem Umfang der Einzelausgabe wird vor allem der Anzeigenteil ausgebaut. Den Raum, den die Anzeigen im letzten Drittel des 18. Jhs. einnehmen, büßt der gelehrte Artikel ein, der nun häufig in die Beilagenblätter verschoben wird. Auch das Textsortenspektrum der Anzeigen wird erweitert: Neben amtlichen Bekanntmachungen, Gerichtsvorladungen, Veranstaltungsankündigungen und Lotterieanzeigen emanzipiert sich die Werbeanzeige als nicht-journalistische Textsorte in der Zeitung. Variationen in der Typographie und neue Mittel der Textgliederung - mit Ansätzen zu aufmerksamkeitssteuernden Strategien - kommen vor allem im gelehrten Artikel und im Anzeigenteil zum Einsatz, die politische Berichterstattung bleibt diesbezüglich weitestgehend unverändert. Eine Ausnahme bilden externe Dokumentenwiedergaben, die eigene thematische Überschriften erhalten und insgesamt die visuelle Linearität der Zeitungslektüre unterbrechen, wohlgemerkt mit Beibehaltung der Zweispaltigkeit. Automatische Korpusauswertungen können zeigen, dass die Ausdifferenzierung der thematischen Rubriken mit der Profilierung eines dominanten Gliederungsmittels je Rubrik einhergeht, wodurch die Binnendifferenzierung gefördert wird. Mit den quantitativen und qualitativen Weiterentwicklungen des Textsortenspektrums innerhalb des Correspondenten werden übergreifend in der Gesamtaufmachung und der Makrostruktur der Zeitung erste Optimierungsansätze sichtbar, die in der

zweiten Jahrhunderthälfte des 19. Jhs. zur Aufgabe des Spaltensatzes und zur weiteren Ausformung der Rubrikstruktur führen.

Während die entscheidenden Entwicklungen in Bezug auf die makro- und mikrostrukturelle Ausgabengliederung im gelehrten Artikel und im Anzeigenteil zu finden sind, so bildet die politische Berichterstattung auch im 18. Jh. den Kernbereich und die Hauptaufgabe der überregionalen Tageszeitung. Die Auswertung des Textsortenspektrums kann bekräftigen, dass die Zeitungen hier ganz in der Tradition ihrer Vorgängerblätter aus dem 17. Jh. stehen. Die faktizierende Meldung ist mit ihrer neutral-registrierenden Berichterstattung die häufigste und wichtigste Beitragsform, deren prozentualer Anteil am Gesamtrepertoire der Textsorten bis zum Jahrhundertende sogar noch zunimmt. Die faktizierende Meldung und die etwas heterogenere Textsorte ‚Kurzbericht' umfassen im gesamten Untersuchungszeitraum rund 90 % der gesamten politischen Berichterstattung. Mitunter finden sich im politischen Teil auch elaboriertere Beitragsformen wie der Erlebnis- bzw. Erfahrungsbericht und der Verlaufsbericht bzw. der thematische Bericht. Besonders in diesen Texten geht die Textfunktion über das sachliche Berichten hinaus und die journalistische Leistung der Textproduzenten kommt zum Vorschein: Es wird kommentiert, argumentiert, gewertet und die berichteten Ereignisse werden ausführlich in die komplexen Zusammenhänge des Geschehens eingeordnet und somit stärker perspektiviert. Der quantitative Anteil dieser Textsorten ist zwar insgesamt gering, sie nehmen aber aufgrund ihres Umfangs nicht selten eine ganze Spalte ein, sodass ihr Stellenwert als die faktische Berichterstattung flankierende Beitragsformen nicht unterschätzt werden darf. Ohnehin finden sich schon seit Beginn des 18. Jhs. - ähnlich wie auch schon im 17. Jh. - partiell auch perspektivierende Äußerungen, die aber in Quantität und Qualität in keinem Verhältnis zur meinungsbetonten Presse des 19. Jahrhunderts stehen. Auch die quantitative Zunahme der externen Dokumentenwiedergaben zum ausgehenden 18. Jh. untermauert eher das Leitbild der Unparteilichkeit des Correspondenten, dem er seit seiner Gründung verschrieben war. Veröffentlicht wurden wichtige amtliche Dokumente wie Waffenstillstandskonventionen, Gesetze, Briefwechsel bedeutender politischer Machtinhaber und später vor allem auch Beiträge aus anderen Zeitungen wie dem „Moniteur" oder der Hofzeitung. Der Leser erhielt mit diesen Texten die Informationen aus erster Hand, ohne dass die Redakteure zu stark in den Prozess der Meinungsfindung eingriffen.

Da aus der empirischen Untersuchung des Textsortenrepertoires hervorgeht, dass die verschiedenen Berichtstextsorten den Kern der Gesamtberichterstattung ausmachen, so sind auch die zeitungscharakteristischen sprachlichen Merkmale und ihre Entwicklung im Laufe des 18. Jhs. in diesen zu suchen. Im Folgenden sollen daher die Berichtstextsorten des politischen Teils

anhand der als bedeutend herausgestellten Nominal- und Präpositionalphrasen genauer untersucht werden.

5.4 Morphologische Dimension der Phrasenstrukturen

Im Forschungsdiskurs wurde verstärkt auf bestimmte strukturelle Eigenschaften des Substantivs und seines Umfelds hingewiesen, die im Einklang mit den spezifischen kommunikativen Anforderungen in Zeitungstexten stehen. Hierzu gehört die Feststellung, dass sprachliche Mittel präferiert werden, mit denen Informationen in möglichst komprimierter Form ausgedrückt werden können (vgl. Mackensen 1964: 163-169; Demske-Neumann 1996: 109)[93]. Mit den Substantivkomposita und den *ung*-Nominalisierungen sollen im Folgenden zwei Wortbildungstypen näher betrachtet werden, die sich im Untersuchungsfokus durch eine auffallend hohe Frequenz auszeichnen. Zu fragen ist daher einerseits nach dem Repertoire und der historischen Entwicklung dieser beiden Bildungstypen im Laufe des 18. Jhs. sowie nach deren textuellen Funktionen in den Zeitungsbeiträgen, mit denen ihre hohe Produktivität gedeutet werden kann.

Nach Kopf (2017) unterliegt die graphematische Realisierung der Substantivkomposita im Frühneuhochdeutschen mehreren Normierungsphasen der Getrennt-, Zusammen- und Bindestrichschreibung, wobei sich je nach morphologischer Struktur und Art des Kompositums große Unterschiede zeigen (vgl. ebd.: 196). Zudem entwickle sich die Bindestrichschreibung im beginnenden 18. Jh. zum Standard (vgl. Solling 2012: 121), bevor sie zur Jahrhundertmitte erneut durch die Zusammenschreibung abgelöst werde (vgl. Kopf 2017: 198). Eine Überprüfung dieser Ergebnisse im Zeitungsmaterial ist deshalb aufschlussreich, da bei den einschlägigen Untersuchungen zur graphematischen Realisierung des Kompositums die Textsortenperspektive fast gänzlich ausgeblendet wird. Da diese Perspektive häufig fehlt, gibt es kaum genauere Erkenntnisse darüber, warum das Substantivkompositum ein so produktives Wortbildungsmuster des Deutschen ist und warum es gerade in der Zeitungssprache seit dem 17. Jahrhundert einen so erheblichen Frequenzanstieg aufweist. Bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Wortbildung und der Textkonstitution soll gezeigt werden, dass es sich hierbei nicht nur um „eine weitere Form der Komprimierung“ (Demske-Neumann 1996: 109) handelt,

[93] Der für die neuzeitliche Zeitungskommunikation mitunter charakteristische kreative Sprachgebrauch findet sich nach Nail (2008: 2145) erst in den Zeitungen des 19. Jahrhunderts.

sondern dass Substantivkomposita innerhalb der Zeitungsbeiträge weitere wichtige Funktionen übernehmen.

Mit der *ung*-Nominalisierung wird das dominante Nominalisierungsmuster des Deutschen untersucht, das bereits für die Zeitungen des 17. Jhs. als charakteristisch herausgestellt wurde (s. Kap. 5.4.2). Hier soll zunächst der Frage nachgegangen werden, wie bzw. ob sich die Wortbildungsart in Bezug auf Frequenz und Produktivität in den Zeitungen des 18. Jhs. weiterentwickelt. Ferner werden Nominalisierungen im syntaktischen Umfeld der übergeordneten NPn- und PPn-Strukturen näher untersucht, um auch für diesen Bildungstypen die funktionalen Leistungen für den Ganztext herausarbeiten zu können und somit Erklärungsansätze für die hohen Belegzahlen zu liefern.

Mit der Flexionsmarkierung des Adjektivs innerhalb der Nominalphrase soll ferner ein grammatisches Merkmal untersucht werden, dessen Entwicklung eingebunden ist in einen gesamtsprachlichen Grammatikalisierungsprozess, der zur Fixierung der Nominalphrase beiträgt und im 18. Jh. schließlich mit der endgültigen Festigung der Nominalphrase seinen Abschluss findet (vgl. Szczepaniak 2011: 104-109). Gleichzeitig soll mit der Adjektivflexion einem spezifischen grammatischen Entwicklungsschritt nachgegangen werden, dem in Bezug auf eine zeitungstypische Struktureinheit, dem erweiterten Adjektiv- bzw. Partizipialattribut, eine besondere Rolle zukommt (s. 5.5.2.1.1).

5.4.1 Zwei- und mehrgliedrige Substantivkomposita

Die Entstehungszeit des Substantivkompositums lässt sich sprachgeschichtlich nicht eindeutig festsetzen. Die Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts wurden zum Großteil handschriftlich verfasst, was eine eindeutige Zuordnung, ob die ermittelbaren Strukturen substantivische Wortgruppen, Substantive in graphisch getrennter Form oder Substantivkomposita (im Folgenden: SK) sind, kaum möglich macht. Wortgrenzen und Spatien wurden häufig nur spärlich markiert, zudem fehlten orthographische Standards, wodurch das Variantenspektrum der Schreibweisen stark schwankte (vgl. Solling 2012: 73). Für die Zeit vor 1600 wurde die Getrennt- und Zusammenschreibung anhand unterschiedlicher Textgattungen untersucht, darunter etwa anhand der Lutherbibel, unterschiedlicher Bibelausgaben und -übersetzungen, Schöpfungsgedichten und Gesetzestexten (vgl. Okrajek 1966; Tophinke 2000; Bredel 2006). Eine übergreifende Beobachtung ist, dass die Getrennt- und die Zusammenschreibung häufig unsystematisch genutzt wurden, teilweise mit Belegen beider Varianten im gleichen Text. Pavlov (1983) untersucht die Getrennt- und Zusammenschreibung von SK in den Untersuchungszeiträumen von 1470 bis 1530

und 1670 bis 1730. Anhand eines umfangreichen Korpus unterschiedlicher Textsorten, darunter Chroniken, Predigten und Gedichte, kann der Autor erhebliche Unterschiede zwischen den Schreibweisen derjenigen Komposita mit flexionslosem Erstglied (*könig-reich*) und derjenigen mit Flexionssuffix im Erstglied (*reichs-tag*, *kinder-köpfe*, *juristen-bücher*, *arbeits-leute* etc.) nachweisen (vgl. ebd.: 28ff). So zeige sich zusammenfassend für den ersten Untersuchungszeitraum, dass insgesamt mehr als zwei Drittel der SK zusammengeschrieben wurden, wobei ein Großteil der Belege der ersten Gruppe zugeordnet werden kann. Diejenigen Komposita mit einer Suffixform im Erstglied tendierten im besagten Zeitraum ferner deutlich zur Getrenntschreibung (vgl. ebd.: 30-34). Zu Beginn des 18. Jahrhunderts stellt die Getrenntschreibung in Pavlovs Korpus nur noch eine Randerscheinung dar, woraus er einen abgeschlossenen Normierungsprozess der Zusammenschreibung von SK ableitet. Statt einer vollständigen Zusammenschreibung beider Kompositionsglieder sei jedoch die Bindestrichschreibung im 17. Jh. und beginnenden 18. Jh. vorherrschend (vgl. ebd.: 108). Solling (2012) kann die deutliche Präferenz zur Zusammenschreibung im 16. Jh. empirisch untermauern. In seiner Untersuchung von fast 250 gedruckten Predigten aus dem Zeitraum von 1550 bis 1710 teilt er die Praxis der Schreibweisen in unterschiedliche Phasen ein (vgl. ebd.: 121f). Die diachrone Entwicklung zeige, dass die Bindestrichschreibung erstmals um 1600 nachweisbar ist und im Jahre 1660 bereits einen prozentualen Anteil von 23,5 % am Gesamtbestand der SK einnimmt. Gleichzeitig gehe die bisher etablierte Zusammenschreibung auf einen Prozentsatz von 73 % zurück. Im Untersuchungsjahrgang 1710 gehe die Zusammenschreibung gar auf einen Prozentsatz von 34,5 % zurück, während der Anteil der Bindestrichschreibung auf 63,5 % steigt. Solling deutet diese Entwicklung so, dass die Bindestrichschreibung kein Ersatz für die Getrenntschreibung sei - wie im Forschungsdiskurs vielfach angenommen wird -, sondern dass sie die Zusammenschreibung im 18. Jh. systematisch ablöse (vgl. ebd.: 125).

Auch für die Entwicklung der SK in Zeitungstexten liegen Studien vor. Für die ältesten historischen Zeitungen konnte für das 17. Jahrhundert ein starker Gebrauchsanstieg nachgewiesen werden, die sowohl als Tendenz der fortschreitenden Nominalisierung, als auch als ein dominanter werdendes Mittel der Textkomprimierung interpretiert wird (vgl. Demske-Neumann 1996: 115). Im Fokus der Untersuchung steht die Reanalyse des vorangestellten Genitivattributs zum zweigliedrigen Kompositum (*des Reichs Feldherr* > *Reichs Feldherr*) sowie die Frage nach der Subkategorisierung der Belege nach semantischen Kriterien. So stünden Nichtpersonenbezeichnungen in der Regel nach dem Kern, Eigennamen vor dem Substantiv und bei Gattungsnamen schwanke die Position zwischen Voran- und Nachstellung (vgl. ebd.: 111). Genauere Angaben zu quantitativen Entwicklungen werden nicht gemacht.

Ebenso wird lediglich registriert, dass sich in den Zeitungen des 17. Jhs. unterschiedliche Schreibvarianten mit und ohne Bindestrich, mit Groß- und Kleinschreibung sowie in Zusammen- und Getrenntschreibung finden lassen, ohne dass Aussagen über vermeintliche Prototypen oder Übergangsprozesse unter den verschiedenen Schreibweisen gemacht werden. Kopf (2017) untersucht den Gebrauch der Fugenelemente und der Bindestrichschreibung im Zeitraum von 1500 bis 1900 mitunter ebenfalls anhand historischer Zeitungen und ermittelt den Zeitraum von 1650 bis 1750 als „Hoch-Zeit des Bindestrichs" (ebd.: 185). Im beginnenden 17. Jh. und ab dem Ende des 18. Jhs. bis in das 20. Jahrhundert weise die Bindestrichschreibung deutlich niedrigere Belegzahlen auf. Besonders frequent sei die Kombination aus Bindestrichschreibung und flektiertem Erstglied (v.a. mit *s*- und *(e)n*-Fuge: *Religions-Freyheit*, *Frauen-Zimmer*). Kopf deutet den Bindestrichgebrauch als Segmentierungshilfe einerseits bei Komposita mit verfugtem Erstglied und andererseits bei Komposita mit Fremdwörtern, Abkürzungen und Eigennamen als Erstglied (vgl. ebd.: 199). Darauf aufbauend ist ein weiterer zentraler diachroner Befund, dass Komposita mit Fugenelementen (*s*-Fuge, *(e)n*-Fuge usw.) deutlich früher und häufiger mit Bindestrich stehen als unverfugte Komposita und dass Letztere ab 1650 dann zunehmend in Analogie zu Ersteren mit Bindestrich geschrieben werden (vgl. Kopf 2018: 350). Dass die Bindestrichschreibung in diesem Zeitraum zum Standard wird, zeigt sich zudem daran, dass neben SK mit paradigmischen Fugen (*Reichs-Lager*, *Namens-Tag*) bald auch SK mit unparadigmischen Fugen (*Vestungs-Bau*, *Arbeits-Leute*) mit Bindestrich geschrieben wurden. Ähnlich der Untersuchung bei Solling (2012) unterteilt die Autorin die historische Entwicklung der Kompositaschreibung in vier Zeiträume. Ausgehend von einer Phase der Getrenntschreibung sei ab etwa 1560 die Zusammenschreibung die Norm, anschließend die angesprochene Bindestrichschreibung und ab der Mitte des 18. Jhs. bis in die Gegenwart erneut die Zusammenschreibung (vgl. Kopf 2017: 196; Kopf 2018: 349-354). Herpel (2015) untersucht die Getrennt- und Zusammenschreibung im Zeitraum des 18. und 19. Jahrhunderts. Die Korpusauswertung ergibt, dass im Jahrgang 1720 fast 65 % der SK mit Bindestrich stehen, im Jahr 1750 nur noch 48,4 % (vgl. ebd.: 224). Um 1780 nehme der Bindestrichgebrauch mit einem Anteil von 0,5 % nur noch eine marginale Rolle ein und bleibe bis 1900 auf bestimmte SK begrenzt. Die Getrenntschreibung ließe sich nach 1720 nur noch in Ausnahmefällen nachweisen (vgl. ebd.: 223f, 343).

Die Ergebnisse obiger Untersuchungen legen nahe, dass sich im Laufe des 18. Jhs. die grammatischen Regeln der SK-Schreibung herausbilden, die noch in der Gegenwartssprache Gültigkeit aufweisen. Wie bereits angeführt, wurde dabei bisher das Kriterium der Textsortenspezifik kaum berücksichtigt. Die Korpuszusammenstellung bei Kopf (2017, 2018) ist bewusst auf

Repräsentativität ausgerichtet, für das 18. Jh. fällt der Anteil der Zeitungstextsorten zudem relativ klein aus (ca. 99.000 Token aus dem GermanC-Korpus). Die übrigen oben angeführten Untersuchungen konzentrieren sich auf andere Zeiträume bzw. auf andere Textsorten. Im Folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, ob sich die Forschungsergebnisse auf das vorliegende Zeitungskorpus projizieren lassen. Neben der Erforschung der allgemeinen Distribution der Schreibweisen soll überprüft werden, ob sich in den Zeitungen ab der Jahrhundertmitte ebenfalls ein Übergang von der Bindestrich- zur Zusammenschreibung abzeichnet. Hiermit soll eruiert werden, ob die Zeitungen gesamtsprachliche grammatische Entwicklungsprozesse ebenfalls durchlaufen und ob dies in den gleichen Zeiträumen passiert. Im zweiten Teil der Analyse soll das funktionale Potenzial des Wortbildungsmusters in Bezug auf die Textkonstitution näher untersucht werden, mit dem sich - so der Ansatz - die hohen Frequenzzahlen der SK erklären lassen.

Für die Untersuchung wurden alle zwei- und mehrgliedrigen Bindestrich-Schreibungen innerhalb der annotierten Nominal- und Präpositionalphrasen erfasst und ausgewertet. Das Subkorpus umfasst 2046 Belege, der Anteil der SK beläuft sich bei 1389 Belegen auf 67,8 %[94]. Ein Großteil der restlichen Belege setzt sich aus adjektivischen Bindestrich-Komposita (*Der Schwedisch-Bremische Gesandte*, *Der Römisch-Kayserliche Ambassadeur*), Eigennamen (*zu New-Meadow*, *Donna Maria Altoviti-Corsini*) und Komposita mit nicht-substantivischem Erstglied zusammen (*ins Vor-Gemach*, *die Frey-Schützen*, *die Herein-Reise*)[95]. Die Auswertung ergibt zunächst, dass sich im Vergleich zu den Zeitungen des 17. Jahrhunderts ein Variantenrückgang beobachten lässt: Formen, in denen die Kompositionsglieder getrennt stehen und eine Konstituente großgeschrieben wird, tauchen im Korpus ebenso wie Formen

[94] Da das Untersuchungskorpus nach NPn und PPn annotiert wurde, enthalten einige Belege mehrere Bindestrich-Komposita. Die tatsächliche Tokenzahl der Bindestrich-Komposita beläuft sich auf 1437 Belege.

[95] Eine tiefergehende Untersuchung der Komposita ohne substantivisches Erst- und/oder Zweitglied wird hier nicht als gewinnbringend angesehen, da es sich - wie etwa die Beispiele rein adjektivischer Komposita zeigen - zu einem Großteil um Kopulativkomposita handelt. In diesen Fällen fungiert der Bindestrich noch heute dazu, die Gleichwertigkeit der Glieder zu signalisieren. Für weitere Untersuchungen der Getrennt- und Zusammenschreibung nicht-substantivischer Wortgruppen im 18. Jh. sei auf Herpel (2015: 231-248) verwiesen.

der Binnengroßschreibung nicht auf[96]. Für die Form mit Bindestrich und Kleinschreibung der zweiten Konstituente (*Crayß-täge*, *Tractats-platz*, *Friedens-conditiones*), die im 17. Jh. noch nachweisbar ist (vgl. Demske-Neumann 1996: 112), gibt es korpusübergreifend nur noch zwei Belege aus den Jahrgängen 1712 und 1721, wobei es sich um nicht-substantivische Erstglieder handelt (*Rück-marsch*, *off-und defensiv-Alliantze*). Auch unterschiedliche Mischformen aus mehrgliedrigen Komposita, bei denen eines oder mehrere Glieder getrennt stehen (*Lands Haupt Mann*, *auf des Cron Groß-Feld-Herrn Ordre*, *Die Cammer-Gerichts Sache*, *mit einem Ledern Schurtz-Fell*) bilden mit zwanzig Belegen nur eine kleine Gruppe. Siebzehn der zwanzig Belege stammen aus den Ausgaben bis 1725, sodass sich auch bei komplexeren mehrgliedrigen Bindestrich-Komposita dahingehend eine Entwicklung abzeichnet, als dass sie ab dem zweiten Drittel des Jhs. entweder mit Bindestrich durchgekoppelt werden (*Hof-Kriegsraths-Präsident*), einzelne Glieder zusammengeschrieben werden (*Feldmarschall-Lieutenant*) oder das gesamte Kompositum zusammengeschrieben wird (*Reichsfeldmarschall*, *Krongroßschatzmeister*). Für die Beleggruppe der Substantivkomposita mit Getrenntschreibung (*Hof Staat*, *Stadt Mauer*, *Waffen Stilstand*, *Neutralitäts Verletzung*) bestätigt sich der Befund vergleichbarer Studien, dass die Getrenntschreibung im 18. Jh. nur noch eine Randerscheinung darstellt (vgl. Pavlov 1983: 105f; Solling 2012: 121-123; Herpel 2015: 223). Korpusübergreifend finden sich nur 71 Belege, wovon 47 Belege erneut aus den Untersuchungsjahrgängen 1712, 1721 und 1725 stammen (66,2 %).

Im Folgenden soll es zunächst darum gehen, die Beleggruppe der substantivischen Bindestrich-Komposita anhand semantisch-inhaltlicher Kriterien zu kategorisieren, um den thematischen Wortschatz der Zeitungstexte abzubilden, bei dem die Schreibweise gebraucht wird. Schließt man die „reinen" Eigennamen (i.e. Personennamen, Namen für Städte, Länder, Meere, Flüsse und

[96] Eine Ausnahme bildet mit zwei Belegen die NP *general Conferentz* aus dem Korpusjahrgang 1712, vgl.: *Die so lang erwartete general Conferentz* (HC 23/1712: 3) und *eine general Conference* (HC 36/1712: 4). Formal sind beide Belege als NPn identifizierbar, da die Artikel (*Die*, *eine*) jeweils den Beginn der NP signalisieren und mit dem nominalen Zweitglied kongruieren. Der Status des Lexems *general* als Adjektiv (von lat. *generalis* ‚allgemein') bzw. *General* als Substantiv ist ab dem 16. Jh. uneindeutig. Komposita mit adjektivischem Erstglied *general* weisen besonders im militärischen und politischen Wortschatz eine hohe Produktivität auf (*General-Staaten*, *General-Acte*, *General-Friede*, *General-Versammlung* usw.). Für die Untersuchung wurden entsprechend nur diejenigen Korpusbelege berücksichtigt, die die substantivische Bedeutung aufweisen. Der Gebrauch beschränkt sich hier mit wenigen Ausnahmen auf militärische Amtstitel (s. Kap. 5.4.1.1.2).

weiteren Standorten) aus, ergeben sich vier thematische Untergruppen: zwei- und mehrgliedrige Bindestrich-Komposita innerhalb von

a) Titulaturen standeshoher königlicher, kaiserlicher, militärischer und kirchlicher Amtsträger (313 Belege):

Herr General-Major Budde, Ober-Hoffmeister und Cammer-Präsident Baron von Löwendahl, Reichs-Vice-Cantzler, Cron-Groß-Feld-Herr, General-Lieutenant Tormaßow, Kron-Confóderations-Marschall, Divisions-General, Obrist-Lieutenant Loode, General-Feld-Marschall Szeremetoff;

b) sonstigen Personengruppenbezeichnungen (282 Belege):

Cavallerie-Regiment, Land-Leute, Seraphinen-Orden, Kriegs-Gefangene, Jnfanterie-Compagnien, Kriegs-Departement, Seiden-Fabricanten, See-Räuber, See-Officiers, Chur-Bayern, General-Confóderations-Commißion, Brigade-Artilleristen, Stadt-Corps, Grenadiers-Corps, Cosacken-Regimenter, Reichs-Parlement;

seltener auch Bezeichnungen einzelner Personen:

Cabinet-Courier, Retour-Courier, Weibs-Persohn, Privat-Persohn, Thür-Wärter, Ehe-Frau, Fleischer-Knecht, Leib-Garde;

c) einer heterogenen Gruppe von Belegen, darunter verschiedene Abstrakta, die politische und militärische Handlungen, Eigenschaften, Zustände, Ereignisse, Ergebnisse etc. bezeichnen (809 Belege):

Lehnungs-Pflicht, Religions-Freyheit, Antritts-Audienz, Carnevals-Lustbarkeiten, Truppen-Versendung, Armee-Befehl, Marsch-Ordre, Spießruthen-Strafe, Finanz-Debatte, Sheriffs-Wahl, Fluth-Zeit, Freudens-Bezeugungen, Kreis-Cassenwesen, Hirsch-Jagd, Erb-Begräbniß, Jahres-Fest, Eydes-Pflicht, Gebuhrts-Tag, Erb-Folge, Lotterie-Wesen, Todes-Urtheil;

sowie Konkreta mit gegenständlicher Bedeutung:

Lebens-Mittel, Krieg(e)s-Schiffe, Regiments-Kanone, Notifications-Schreiben, Schiffahrts-Tractat, Feuer-Werck, Käyser-Geld, Leib-Gürtel, Silber-Geschirr, Kopff-Geld, Cardinals-Hut, Garten-Früchte, Stroh-Matten, Pferde-Futter, Waaren-Ladungen, Notifications-Schreiben, Krönungs-Mantel, Ochsen-Leder, Dach-Pfannen, Rosen-Kränze;

d) Eigennamenkomposita[97] (33 Belege)

Marien-Kirche, Petri-Kirche, Augustiner-Kloster, Wiener-Zeitung, Sugana-Thal, Falsterböe-Riff, Pilgrims-Hospital, Etsch-Flus, Slaaper-Deich.

---

[97] Als Eigennamenkomposita werden hier diejenigen Bildungen verstanden, „die aus einem einfachen oder komplexen Eigennamen als erster und einem Appellativum als zweiter Konstituente bestehen“ (Schlücker 2017: 59).

Die Distribution der Komposita auf die thematischen Untergruppen verdeutlicht, dass der politische und militärische Wortschatz stark vertreten ist. Lässt man die diachrone Entwicklung zunächst außer Acht, so lassen sich keine Unterschiede zwischen der Referenz auf belebte Individuen und Gruppen (Gruppen a) und b)) und nicht-belebte Abstrakta und Konkreta (Gruppen c) und d)) feststellen. Die exemplarische Belegsammlung der semantisch heterogenen Gruppe c) zeigt zudem, dass der Gebrauch der Bindestrichschreibung in den Zeitungen nicht auf den politisch-militärischen Wortschatz beschränkt ist (*Feuer-Werck*, *Stroh-Matten*, *Ochsen-Leder*, *Dach-Pfannen*). Nichtsdestotrotz sind es gerade bestimmte Lexeme dieses Wortschatzes, die als Erstglieder besonders frequent vorkommen und Reihenbildungen hervorbringen. Hierzu gehören *Krieg(e)s-*, *General-*, *Reichs-*, *Friedens-*, *Hof-*, *Sta(a)ts-*, *Feld-* und *Cron-* bzw. *Kron-*).

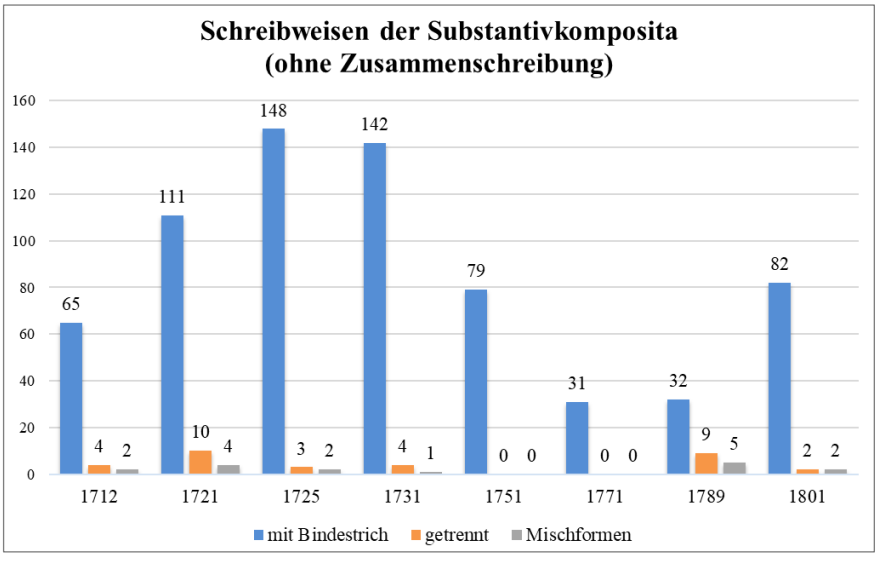

Abb. 16: Relative Häufigkeit der SK und ihren graphematischen Realisierungen in diachroner Entwicklung (pro 10.000 Wörter)

Die diachrone Entwicklung aller Schreibweisen ohne Zusammenschreibung (Bindestrichschreibung, Getrenntschreibung, Mischformen) in Abb. 16 zeigt, dass die Schreibweise mit Bindestrich über das gesamte Jahrhundert die mit Abstand dominanteste Variante ist. Die höchsten Belegzahlen finden sich in den Jahrgängen 1725 und 1731, nach der Jahrhundertmitte sinken diese im Verhältnis fast auf die Hälfte, in 1771 ist der niedrigste Wert erreicht, bevor die Belegzahlen im Untersuchungsjahrgang 1801 wieder steigen. Der Wiederanstieg im Jahrgang 1801 relativiert auf den ersten Blick den empirischen Befund, „dass die Bindestrichschreibung in den Gebrauchstexten nach 1750

kaum noch auftritt“ (Herpel 2015: 225). Schaut man etwas genauer auf die konkreten Korpusbelege des letzten Untersuchungsjahrgangs, so muss ein differenziertes Fazit gezogen werden. Nach Kopf (2018) werden bis in das 19. Jh. hinein auch diejenigen Komposita mit Bindestrich geschrieben, bei denen eines der Glieder morphologisch markiert ist (vgl. ebd.: 352). Dazu gehörten neben Fremdwörtern, Kurzwörtern und Eigennamen im frühen Nhd. auch verfugte Erstglieder. Neben der Markierung des betroffenen Gliedes fungierte der Bindestrich zudem dazu, den Wortkörper semantisch undurchsichtiger oder atypischer Bestandteile zu schonen[98].

Berücksichtigt man die Kriterien, die als Gründe für das Fortbestehen der Bindestrichschreibung angeführt werden, ergibt sich für die 179 Korpusbelege des Untersuchungsjahrgangs 1801 folgende Verteilung (s. Tab. 5).

	Fremdwort	Eigenname	Verfugtes Erstglied	unmarkierte	
Korpusbelege (Bsp.)	Regierungs-Arreté, Brigade-General, Galla-Cour, Commerz-Tractat	Nordküsten-Departement, Sugana-Thal, Uhlanen-Regiment, Rhein-Armee	Friedens-Abschluß, Kriegs-Anstalten, Raupen-Nester, Truppen-Versendung	Verdienst-Medaillen, See-Rüstungen, Mord-Anschlag, Geld-Anleihe	
Anzahl	112	23	87	18	∑=240[99]

Tab. 5: Auswertung der Belegsammlung der Bindestrich-Komposita im Jahrgang 1801

Die Klassifizierung zeigt, dass sich im Jahrgang 1801 lediglich 18 Vorkommen für unmarkierte SK finden lassen, die noch mit Bindestrich geschrieben werden. Gemeint sind diejenigen Komposita, die in Erstglied- und

[98] Denkbar wäre hier auch eine weitere Untergruppe „ad-hoc-Bildungen“, mit denen die Textproduzenten bereits eingeführtes, kontextrelevantes Wissen voraussetzen und auf Grundlage der Vorberichterstattung lediglich reaktivieren. Da diese okkasionellen Wortbildungen nicht den Status einer lexikalisierten Worteinheit besitzen, fungiert der Bindestrich hier als graphematisches Mittel, um die einzelnen Glieder zu segmentieren und so die komplexe Struktur transparent zu machen. Die Entscheidung, ob es sich tatsächlich um ad-hoc-Bildungen handelt, müsste im Einzelfall getroffen werden, da sie eine Analyse der intertextuellen Bezüge voraussetzt (s. ausführlicher im Kap. 5.4.1.1.3).

[99] Die Summe von 240 Vorkommen bei 179 Korpusbelegen kommt zu einem Großteil durch die Kombination zwischen einem fremdsprachlichen Erst- oder Zweitglied und einer *s*- bzw. *en*-Fuge zustande, vgl. etwa *Handels-Commissair*, *Divisions-General, Friedens-Präliminarien, Acten-Stück.*

Zweitgliedposition nachweisbar lexikalisierte Einheiten aufweisen und weder Verfugung, noch fremdsprachliche Glieder oder Eigennamen beinhalten. Die Korpusbelege der anderen Gruppen zeigen beispielhaft, dass der Bindestrich hier als Mittel dient, um nicht-native oder andersartig auffällige Substantive graphematisch hervorzuheben. Dass auch Komposita mit verfugtem Erstglied bis zum Beginn des 19. Jh. noch zu einem gewissen Grad als auffällig angesehen wurden, erklärt Kopf (2018) damit, „dass das Kompositionsmuster noch nicht vollständig in die Wortbildung des Dt. integriert war." (ebd.: 352). Neben der Zusammenschreibung ist die Bindestrichschreibung also korpusübergreifend am häufigsten belegt, zur Jahrhundertmitte gehen auch hier die Belegzahlen anteilig am Korpusumfang der einzelnen Jahrgänge deutlich zurück. Weiterhin nachweisbar bleibt die Bindestrichschreibung bei SK mit besonderen Erstgliedern, die nach zeitgenössischem Standard eine Segmentierungshilfe notwendig machten. Getrenntschreibungen kommen nach 1731 nur noch vereinzelt vor.

In der folgenden Fallanalyse wird überprüft, ob sich für die Zeitungen eine erkennbare Übergangsphase von der Bindestrich- zur Zusammenschreibung herauskristallisiert und wann sich dieser Prozess vollzieht. Da im gesamten Korpus über 21.000 Phrasen erfasst wurden, die zudem nicht primär nach lexikalischen bzw. morphologischen Kriterien annotiert wurden, kann hier eine umfassende Untersuchung aller SK nicht geleistet werden. Die Untersuchung beschränkt sich daher auf die oben bereits erwähnten produktiven Erstglieder *Krieg(e)s-*, *Reichs-*, *Friedens-*, *Hof-*, *Sta(a)ts-*, *Feld-* und *Cron-* bzw. *Kron-*.

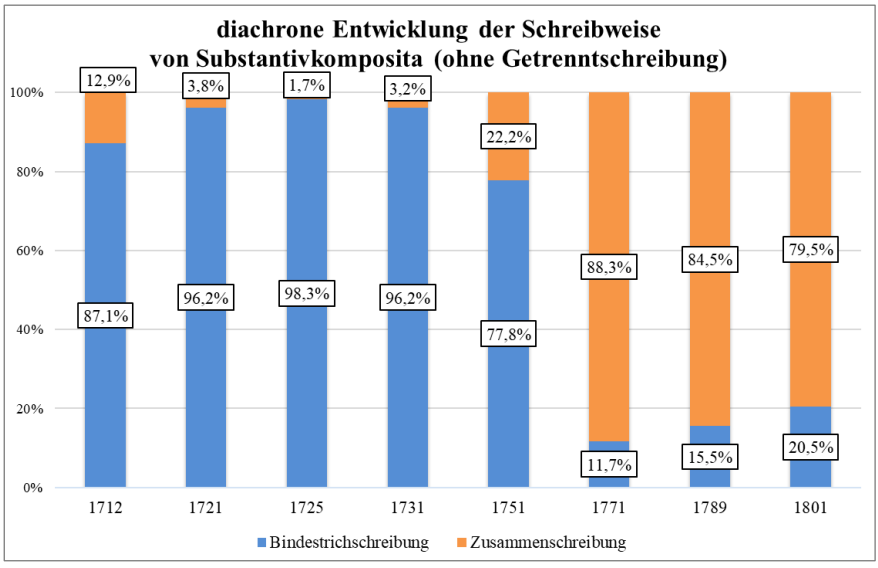

Abb. 17: Diachrone Entwicklung der Bindestrich- und Zusammenschreibung der Substantivkomposita mit den produktivsten Erstgliedern (prozentuale Berechnung, 641 Belege insg.)

In Abb. 17 wird die Verteilung der Schreibweisen ‚Bindestrichschreibung' und ‚Zusammenschreibung' der erwähnten produktiven Erstglieder zusammengefasst dargestellt. Die diachrone Entwicklung zeigt, dass der Übergang zur Zusammenschreibung in den Zeitungen etwas später als im Forschungsdiskurs angenommen, nämlich nach 1751, stattfindet. Zur Mitte des Jhs. beginnen die Schreibweisen vermehrt miteinander zu konkurrieren, wie sich vor allem anhand des Erstglieds *Krieg(e)s-* zeigen lässt: So finden sich für das Kompositum *Kriegsschiffe* sowohl die zusammengeschriebene Variante, als auch *Kriegs-Schiff* und darüber hinaus Formen mit und ohne Genitiv-*e* zwischen Fugenelement und Wortstamm, teilweise sogar mit Variationen im gleichen Text, vgl.:

(33) […] und daß die Französischen **Kriegsschiffe**, die man vor einiger Zeit in der Bay von Fundy gesehen, auf den Flüssen St. Jean angelanget wären. (HC 165/1751: 1)

(34) Nach Neuschottland sind dieser Tagen **Kriegs- und andere Bedürfnisse** abgesandt, auch hat die Admiralität zwey **Krieges-Fregatten** ernennet, welche in den Meeren dieser Colonie kreuzen sollen. (HC 152/1751: 2)

(35) Desgleichen ist der **Kriegesrath**, Herr von Pfuhl, zum geheimen Rath ernennet worden. (HC 155/1751: 3)

Die Schreibvarianten der obigen Belege, die sich ebenso etwa für das Erstglied *Reichs-* zeigen ließen, lassen sich im Jahrgang 1771 nur noch in Ausnahmen nachweisen. Die mehrgliedrige Bildung in (36) ist zudem ein Beispiel dafür, in welchen Fällen auch zur Jahrhundertmitte noch Bindestrichschreibungen genutzt werden, wodurch sich größtenteils auch der prozentuale Anteil an Bindestrichschreibungen von über 20 % im Jahrgang 1801 erklären lässt. Handelt es sich um koordinative Fügungen, in denen die Auslassung kenntlich gemacht wird (*Kriegs- und andere Bedürfnisse*, *Reichs- und Hof-Decreta*, *Hof- und Staats-Kanzley*), so ist der Bindestrich wie im Gegenwartsdeutschen obligatorisch. Eine zweite große Beleggruppe der Bindestrichkomposita bilden zum Ende des Jahrhunderts mehrgliedrige Komposita, bei denen der komplexen Konstitutentenstruktur der Wortbildung Rechnung getragen wird (*General-Feld-Marschall-Lieutenants*, *Cron-Groß-Feld-Herr*). Diese Bildungen weisen ebenfalls eine Tendenz zur Zusammenschreibung auf, der Übergang verläuft jedoch deutlich langsamer als bei zweigliedrigen Bildungen. In einigen Fällen werden auch einzelne Glieder innerhalb des komplexen Kompositums mit der Zeit häufiger zusammengeschrieben, während gleichzeitig der Bindestrich an der Hauptkonstituentengrenze erhalten bleibt:

(36) Man siehet jetzt ein **Reichshofraths-Conclusum** vom 14ten May […] (HC 107/1771: 2)

(37) Nachstehendes ist das Handbillet von Sr. Kayserl. Majestät an den Erzherzog Carl, wodurch Se. K. H. zum K. K. Feldmarschall und **Hof-Kriegsraths-Präsidenten** ernannt worden: […] (HC 13/1801: 1)

(38) Se. Kayserl. Königl. Majestät haben Höchstdero Herrn Bruders, des Erzherzogs Carl Königl. Hoheit, zum Kayserl. Königl. Feldmarschall und **Hofkriegsraths-Präsidenten** zu ernennen geruht. (HC 11/1801: 1)

Ferner sei darauf hingewiesen, dass sich der relative Rückgang des Bindestrich-Kompositums nicht als genereller Rückgang der Wortbildungsproduktivität des Substantivkompositums deuten lässt. Vielmehr kann angenommen werden, dass gerade die hohe Frequenz dieses Wortbildungstyps in den Zeitungen dazu beiträgt, dass die Funktion des Bindestrichs, die morphologische Struktur zu markieren, in vielen Fällen obsolet wurde. In der folgenden Tabelle werden einige frequente zwei- und mehrgliedrige Komposita, die vom Übergangsprozess betroffen sind, noch einmal zusammengefasst. Die Auflistung der Gruppe ‚DIVERSE' hat exemplarischen Charakter; die Liste ließe sich entsprechend erweitern.

Erstglied *Krieg(e)s-*	*Krieg(e)s-Schiff*	*Kriegsschiff*
	Kriegs-Departement	*Kriegsdepartement*
	Kriegs-Gefangene	*Kriegsgefangene*
	Krieges-Zeiten	*Kriegszeiten*
	Kriegs-Raht	*Kriegsrath*
Erstglied *Friedens-*	*Friedens-Präliminarien*	*Friedenspräliminarien*
	Friedens-Zeiten	*Friedenszeiten*
Erstglied *Feld-*	*Feld-Herr*	*Feldherr*
	Feld-Marschall	*Feldmarschall*
	Feld-Zug	*Feldzug*
	Feld-Früchte	*Feldfrüchte*
Erstglied *Reichs-*	*Reichs-Versammlung*	*Reichsversammlung*
	Reichs-Feldmarschall	*Reichsfeldmarshall*
	Reichs-Raht	*Reichsrath*
	Reichs-Hof-Raht	*Reichshofrath*
	Reichs-Tage	*Reichstage*
	Reichs-Stände	*Reichsstände*
Erstglied *Hof-*	*Hof-Staat*	*Hofstaat*
	Hoff-Cantzler/Hof-Kanzler	*Hofkanzler*
	Hof-Gericht	*Hofgericht*
	Hof-Meister	*Hof(f)meister*
	Hof-Kriegs-Raht	*Hofkriegsrat*
Erstglied *Staats-*	*Staats-Secretair*	*Staatssecretair*
	Staats-Raht	*Staatsrath*
	Staats-Minister	*Staatsminister*
	Post-Meister	*Postmeister*
	Hoff-Meister	*Hofmeister*
DIVERSE	*Waffen-Stillstand*	*Waffenstillstand*
	Stadt-Rath	*Stadtrath*
	Leib Guarde/Leib-Garde	*Leibgarde*
	Leib-Grenadier	*Leibgrenadier*
	Kirchen-Staat	*Kirchenstaat*
	GOttes-Dienst/Gottes-Dienst	*Gottesdienst*
	Lebens-Mittel	*Lebensmittel*
…	…	…

Tab. 6: Frequente Substantivkomposita mit ihren verschiedenen graphematischen Realisierungen (in Auswahl)

Die Gruppe der Komposita mit fremdsprachlichem Erst- und/oder Zweitglied, die - wie oben bereits herausgestellt - vom Wandelprozess weniger stark betroffen sind, spiegeln den Einfluss des Lateinischen und des Französischen in der Zeitungskommunikation des 18. Jhs. wider. Auffällig ist auch hier, dass die Übernahmen zu einem Großteil dem Wortschatz der Politik und des Militärs entstammen, vgl.:

> **Lat.:** Constitutions-Sache, Religions-Excercitii, Reichs Justitz-Collegii, Reichs-Collegia, Friedens-Präliminaria, Admiralitäts-Citadelle, Reichshofraths-Conclusum, Successions-Krieg, der Commissariats-Land-Tag,

> Provincial-Concilio, Notifications-Schreiben, Mercantil-Stylo, Re-und Correlations-Saale, Reichs- und Hof-Decreta, General-Krieges-Commissariat, Manutenenz-Commißion, die Ratification der Nordischen-Convention, Neutralitäts-Acte, Contre-Admiral, Reichshofraths-Concluso, Conferenz-Rath, Constitutions-Sache, Commerz-Collegium, Mund-Provision, Successions-Krieg…;
>
> **Franz.:** See-Puissance, Retour-Schiffe, Retour-Courier, Präliminair-Tractat, Assurantz-Compagnie, Religions-Affaire, Kriegs-Conseil, Marsch-Ordre, Regierungs-Arreté, General-Gouverneure, Avant-Guarde, Premier-Minister, Militair-Commandereyen, Staats-Trouppen, Präliminair-Puncten, Land-Etat, Wechsel-Cours, Stadt-Guarde, Gesandtschafts-Secretair, Finanz-Committee, Volontair-Regimenter, Scheeren-Escadre, Contre-Admiral, Militair-Etablissement…;

Während viele der oben aufgelisteten Latinismen und Gallizismen in ihrer nativen Schreibweise erhalten bleiben, konnte bereits herausgearbeitet werden, dass es im Bereich des politischen und militärischen Wortschatzes durchaus Lexeme gibt, die graphematisch bzw. morphologisch assimiliert werden, so etwa *Attaque*, *Trouppen*, *Affaire* oder *canons* zu *Attacke*, *Truppen*, *Affäre* und *Kanonen* (vgl. Schuster/Wille 2016: 18). Neben weiteren Beispielen (*Audience* > *Audien(t)z*, *Music*/*Musique* > *Musik*, *Guarnison* > *Garnison*, *Guarde* > *Garde*), bei denen das fremdsprachliche Wortmaterial größtenteils erhalten bleibt, finden sich besonders ab der Jahrhundertmitte deutsche Übersetzungen:

> Affäre > Angelegenheit/Begebenheit, Ambassadeur/Expresser > Bot(h)schafter, Arrivirung > Ankunf(f)t, Conditiones > Bedingungen, Conference/Conferentz > Versammlung, Declaration > Erklärung/Beschluß, Materie > Sache, Mouvement > Bewegungen, Ordre > Befehl, Quantität > Menge/Anzahl, Retour > (Zu)Rückkunfft, Retranschement - Verschanzung, Victualien/Fourage > Lebensmittel

Dieser Prozess lässt sich ebenso im Bereich der Verben mit nicht-nativem Stamm und einer Suffixform *-i(e)ren* (*defendiren*, *maintenieren*, *arrivieren*, *visitieren*) nachweisen, die durch deutschsprachige Entsprechungen (*verteidigen*, *bleiben*, *ankommen*, *besuchen*) ersetzt werden (vgl. Schuster/Wille 2016: 18f; Schuster/Wille 2017: 106f).

5.4.1.1 Textfunktionale Deutung

Es stellen sich weitergehend die beiden Fragen, warum zwei- und mehrgliedrige SK in den Berichtstexten eine derartig hohe Produktivität aufweisen und somit als ein Charakteristikum der Zeitungskommunikation gelten können und

welche Funktionen den Komposita im Textzusammenhang zukommen[100]. Die Beziehung zwischen dem Wortbildungsmuster des Substantivkompositums und seiner Funktionen innerhalb des Textes wurde im textlinguistischen Forschungsdiskurs unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht. In den einschlägigen Einführungswerken der Textlinguistik wird vor allem die kohäsions- bzw. kohärenzstiftende Wirkung des Substantivs bzw. des Substantivkompositums herausgestellt. Damit ist zweifelsohne ein Hauptfunktionsbereich des Substantivs benannt, der textsortenübergreifend Gültigkeit aufweist. Gleichzeitig ist unbestritten, dass sich die textuellen Funktionen je nach Kommunikationsbereich und Textsorte erheblich unterscheiden können und eine kontextlose Untersuchung wenig erfolgsversprechend ist[101]. In modernen Zeitungen zeigt sich dies in besonderem Maße, in denen das Textsortenspektrum von der Nachricht über den Bericht bis zu den meinungsbetonten Textsorten wie dem Kommentar oder dem Leserbrief reicht und eine differenzierte Betrachtung erfordert. Dass die hohe Frequenz von SK einhergehend mit einer Tendenz zum Nominalstil auch in der jüngeren Sprachgeschichte bis in die Gegenwart ein „pressetypisches“ Merkmal geblieben ist, ist im Forschungsdiskurs hinreichend untersucht worden (vgl. etwa Lüger 1995: 22-32; Nail 2000: 2154). Da der SK-Gebrauch in Zeitungstexten bereits seit dem 17. Jh. auffällig produktiv ist, lohnt es sich, nach den dominanten Funktionen zu fragen, die diese Wortbildungsart im Kontext des Ganztextes realisiert.

5.4.1.1.1 Text komprimieren

In Bezug auf die Zeitungen des 18. Jhs. wurde bereits erläutert, dass der redaktionelle Stoff der Zeitungen im Vergleich zum Vorjahrhundert erheblich zunahm (s. Kap. 2.1.2). Da die Textproduzenten darauf angewiesen waren, die

---

[100] Die hier zusammengetragenen textuellen Leistungen betreffen selbstverständlich neben den Bindestrich-Komposita auch die univerbierten SK in allen Untersuchungszeiträumen. Die Analyse wird hier auf die Bindestrich-Komposita beschränkt, da diese sich - wie oben herausgestellt - schon nach zeitgenössischer Auffassung durch verschiedene Arten der Komplexität sowie morphologische und semantische Auffälligkeit auszeichnen. Angenommen wird daher, dass diese Bildungen ein besonderes Potenzial tragen, textuelle Funktionen zu übernehmen, während es sich bei den univerbierten SK tendenziell eher um usuelle und daher unauffälligere Wortbildungen handelt.

[101] Eine kurze Einführung in den Themenkomplex ‚Wortbildung und Text‘ findet sich bei Fleischer/Barz (2012: 26-34). Für einen Überblick über den Forschungsstand zur textsortenorientierten Wortbildungsforschung sei hier exemplarisch auf Peschel (2002) sowie auf Stumpf (2018) verwiesen.

Beiträge inhaltlich zu verdichten, stellten SK als „Raffungen von mehr oder minder umfangreichen Textsegmenten“ (Weinrich 2007: 938) ein effizientes kommunikatives Mittel dar, um den Text zu komprimieren. Dies betrifft zunächst Komposita, bei denen eine Umformung zu einer NP (bzw. PP) mit rechtserweitertem Attribut (v.a. mit Genitivattribut) nach zeitgenössischem Stand der Grammatik durchaus denkbar wäre, die aber umfangreichere NPn hervorbringen würde, vgl. etwa:

Rahts-Versammlung > Versammlung des Rahts

Kriegs-Declaration > eine Declaration, mit der der Krieg beschlossen wird

Truppen-Versendung > Versendung der Truppen

Korn-Ausfuhr > Ausfuhr des Korns

Papier-Tapeten > Tapeten aus Papier

Römische Königs-Wahl > Wahl des Römischen Königs

usw.

Wie die Beispiele andeuten, liegen den SK ganz unterschiedliche Wortbildungsbedeutungen zugrunde, die bei der Frage nach der Textkomprimierungsleistung berücksichtigt werden müssen. Die Wortbildungsbedeutung, also die interne semantische Beziehung zwischen den einzelnen Gliedern, wird durch verschiedene Kriterien beeinflusst, darunter die lexikalische Bedeutung der einzelnen Glieder, ihre Reihenfolge und ihr morphologischer Status (vgl. Fleischer/Barz 2012: 47). Da diese hier im Einzelnen nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit ermittelt werden können, seien nachfolgend beispielhafte Belege aus dem Korpus genannt[102]:

der Staats-Raht > der Raht des Staats

der Staats-Secretair > der Secretair des Staates

der Zeughauß-Keller > der Keller des Zeughauses

die Zucker-Erndte > die Erndte des Zuckers

[…]

die Finanz-Berichte > die Berichte über die Finanzen

die Finanz-Debatte > die Debatte über die Finanzen

der Heyraths-Contract > der Contract über eine/zur Heyrath

[102] Die Kategorien und Terminologien sind angelehnt an das Interpretationsmodell für Nominalkomposita bei Fandrych/Thurmair (1994).

ein Dorf-Pfarrer > ein Pfarrer aus dem Dorf

[…]

ein Jagd-Messer > ein Messer, das bei der Jagd genutzt wird

seine Antritts-Audienz > die Audienz, die er bei seinem Antritt giebt / eine Audienz, die bei seinem Antritt gegeben wird

eine Waffenstillstands-Convention > eine Convention (i.e. ein Vertrag), mit dem ein Waffenstillstand vereinbart wird

ein Quarantaine-Haus > ein Haus, in dem Kranke mit Ansteckungsgefahr untergebracht werden

[…]

Die Korpusbeispiele zeigen hier exemplarisch zweierlei Dinge: Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutungsbeziehungen, die vom Rezipienten interpretiert werden müssen, weisen die SK - wie die entsprechenden Paraphrasen verdeutlichen - unterschiedliche Grade der rein graphischen Komprimierung auf. Substantivkomposita, bei denen das Erstglied auf ein Genitivattribut zurückgeht (*Staats-Raht*) verdichten den Text weniger stark als SK, die eine komplexere Wortbildungsbedeutung aufweisen (*Waffenstillstands-Convention*, *Quarantaine-Haus*). Zweitens bieten bestimmte SK Raum für Mehrfachinterpretationen, da nicht alle Informationen des äquivalenten Syntagmas explizit gemacht werden. Die Bedeutung wird in diesen Fällen in der Regel durch den Satz- bzw. Textkontext determiniert (wie hier im Beispiel der *Antritts-Audienz*). Das textkomprimierende Potenzial der SK wird zwar bereits deutlich, wenn die Bildung isoliert betrachtet und die Bedeutungsbeziehung der Konstituenten interpretiert wird. Gleichwohl ermöglicht es die Komposition, weitere textkomprimierende und inhaltsverdichtende sprachliche Strukturen zu bilden, in die NP zu integrieren und somit als „Mittel kumulativer Informationsvermittlung“ (Gloning/Seim 2016: 415) zu fungieren. Da die Komposition innerhalb der NP als Phrasenkern, innerhalb einer Linkserweiterung, innerhalb einer Rechtserweiterung und sogar gleichzeitig innerhalb einer Links- und Rechtserweiterung stehen kann, ist sie grammatisch variabel einsetzbar und kann in allen diesen Positionen weitere Attribute an sich binden. Diese Leistung wird noch deutlicher, wenn die Textproduzenten mehrgliedrige Komposita verwenden und wenn mehrere Komposita innerhalb eines Satzes oder eines Textes vorkommen[103], vgl.:

[103] Typisch für die Zeitungstexte ist etwa die Kombination aus einem Substantivkompositum und einem oder mehreren erweiterten Adjektiv- oder Partizipialattributen, s. hierzu ausführlicher Kap. 5.5.2.1.1.

(39) […] daselbst sol auch im September Monath eine **Ober-Rheinische Crayß-Versammlung** gehalten werden, dazu die Circulair-Briefe durchs Ausschreib-Ampt schon abgesandt. (HC 23/1721: 4)

(40) **Die Westphälische Crayß-Directorial-Versammlung** wird anjetzo gehalten. Und am 22. passato hat zu Düsseldorff in der Pfaltz **der Unter-Herren Land-Tag** seinen Anfang genommen. (HC 37/1721: 5)

(41) Dazu fügt man, daß zwischen dem Kayser von China, und dem Czaar **ein für die Russischen Untertahnen sehr vortheilhaffter Kauff-Handlungs-Tractat** geschlossen sey. (HC 37/1721: 5)

(42) Des Herrn Müllers **gehabte Hoff-Prediger-Stelle** ist noch vacant. (HC 67/1725: 1)

(43) Nachdem von dem Chur Maynzischen Reichs-Directorio vorige Woche **das Reichs-Gutachten in der Handwercker-Mißbräuch-Sache hiesiger Hochansehnl. Kayserl. Commißion** extradiret und demselben die seither Ao. 1672 bis anhero bey viel und mercklich geänderten Welt-Sachen noch vorgekommene und adjustirte Moniza bey dem Project de Ao. 1672. beygefüget; […] (HC 111/1731: 3)

In (39) und (40) geschieht dies durch adjektivische Linkserweiterungen, mit denen der Referenzbereich weiter eingegrenzt wird (*Ober-Rheinische Crayß-Versammlung*, *Westphälische Crayß-Directorial-Versammlung*), in (41) und (42) stehen eine PP bzw. eine NP als Linkserweiterungen des Kompositums, mit denen in komprimierter Form zusätzliche Informationen über den NPn-Kern mitgeliefert werden und zusätzliche Teilsätze obsolet machen. Beleg (43) ist mit der ad-hoc-Bildung *Handwercker-Mißbräuch-Sache* ein Beispiel für eine komplexe Komposition, die in eine Rechtserweiterung des Phrasenkerns *Reichs-Gutachten* eingebettet ist und seinerseits eine Rechtserweiterung an sich bindet. Hinzu kommt in den obigen Beispielen wie in vielen weiteren Korpusbelegen die Benennungsfunktion komplexer Gegenstände und Sachverhalte, die der thematischen Progression im weiteren Textverlauf dienen (s. Kap. 5.4.1.1.2).

Ein weiteres satzkomprimierendes Mittel, das hier nicht unerwähnt bleiben soll, ist die Auslassung in koordinierten Fügungen, mit der lexikalische Wiederholungen vermieden werden können. Der Bindestrich fungiert in diesen Fällen als Ergänzungsstrich, der signalisiert, dass ein gleiches Lexem in Aufzählungen sinngemäß zu ergänzen ist. Diese Auslassungen haben neben einer komprimierenden auch eine stilistische Funktion, vgl.:

(44) […] welchem dann auch allenthalben **sowohl von dem Civil- als Militair-Bedienten** nachgekommen, und die Herren Officierer haben solche sogleich bey der Gränze zu begleiten angefangen. (HC 106/1731: 3)

(45) Zu Colmar, Bielenberg, Bostfleth, Ivenfleth, auch zu Haseldorf und Hittlem, und um die dasige Schanze, sind ebenfalls sehr grosse **Durch- und zum Theil Grundbrüche**. (HC 154/1751: 3)

(46) Damit die Fremden ihre Künste den Erblanden nicht in hohem Preise verkaufen mögen, so ist die Einfuhr alles fremden Kunst-Caffees, er mag pur oder gemischt seyn, **bey Confiscations- und anderer willkührlichen Strafe**[104] verboten worden. (HC 113/1771: 2)

(47) Auch sollte die Vestung Kaminiec mit einer zahlreichen Garnison verstärkt und mit den nöthigen Magazinen versehen werden, damit es bey etwaniger Begebenheit **weder an Nahrungs- als Vertheidigungsmittel** fehlen möchte. (HC 117/1789: 3)

(48) Erstere, unter dem General von der Cavallerie, Grafen von der Pahlen, besteht aus 9 Cavallerie- Regimentern, **aus 5 Grenadier-, 14 Musketier- und aus 4 Jäger-Regimentern,** […] (HC 13/1801: 3)

In der obigen Beleggruppe werden umständliche, stilistisch sperrige Wiederholungen durch die Auslassungen umgangen, gleichzeitig werden auch Funktionswörter wie Präpositionen, Artikel oder Konjunktionen getilgt:

> sowohl von dem Civil-[Bedienten] als [von dem] Militair-Bedienten; Durch[brüche] und zum Theil Grundbrüche; bey Confiscations-[Strafe] und [bey] anderer willkührlichen Strafe; weder an Nahrungs[mittel] als [an] Vertheidigungsmittel; aus 5 Grenadier-[Regimentern], 14 Musketier-[Regimentern] und aus 4 Jäger-Regimentern[105]

Übergreifend lässt sich festhalten, dass sich die Zeitungsschreiber die SK auf vielfache Weise zu nutze machen, um ihre Beiträge mit möglichst vielen Informationen anzureichern und gleichzeitig Platz zu sparen, der aufgrund des Umfangs des redaktionellen Nachrichtenstoffes nur sehr begrenzt zur Verfügung stand.

---

[104] Bei der PP *bey Confiscations- und anderer willkührlichen Strafe* handelt es sich um einen Sonderfall der Auslassung, da die koordinierten Konstituenten nicht der gleichen Wortart angehören. Diese Fälle, die Bär (2007) als Phänomene der „Verschränkung[en] von syntaktischer und Wortbildungsdetermination“ (ebd.: 325) auffasst, kommen in der Gegenwartssprache nur noch selten vor. Üblich ist die Worteinsparung heute bei Konstituenten der gleichen Wortart, bei denen das letzte Glied (*Eisenbahn- und Schiffverkehr*), das erste Glied (*Verkehrslenkung und -überwachung*) oder - in selteneren Fällen - das erste und letzte Glied (*Eisenbahnunter- und -überführung*) ausgelassen werden (vgl. Fleischer/Barz 2012: 129).

[105] Die Ausdrücke in eckigen Klammern kennzeichnen die getilgten Lexeme.

5.4.1.1.2 Kohärenz stiften

Das Stiften von Kohärenz[106], das dem Text seine grammatische und inhaltlich-thematische Verknüpfung und Einheit verleiht, ist die offensichtlichste textuelle Leistung der SK. Neben Substantiven und substantivischen Wortgruppen können prinzipiell alle Wortarten zur Kohärenz eines Textes beitragen, die lexikalische Bedeutung tragen (v.a. Adjektive und Verben). Dass diese textuelle Funktion in Zeitungen genutzt wird, in denen ausgabenübergreifend über völlig unterschiedliche Sachverhalte, Ereignisse und Orte berichtet wird, ist nachvollziehbar (vgl. zu historischen Periodika auch Schröder 2000: 387-389). Die kumulative Aneinanderreihung der Einzelbeiträge sowie der Korrespondenzen schafft eine thematische Heterogenität, die kommunikative Strategien erfordert, um das Leseverständnis sichern zu können. Entscheidend ist für die vorliegende Untersuchung, dass der Gebrauch dieses Mittels der Textverknüpfung erheblich vom Umfang des Textes abhängt. Je umfangreicher über eines oder mehrere Themen berichtet wird, umso notwendiger ist es, den oder die Sachverhalte, über die fortlaufend etwas ausgesagt wird, sprachlich wiederaufzunehmen. Die Textsortenanalyse des Correspondenten-Korpus hat ergeben, dass die kurzen Berichtstextsorten in der politischen Berichterstattung deutlich überwiegen und bis zum Ende des Jahrhunderts quantitativ zunehmen (s. Kap. 5.3.1). Anzunehmen ist daher, dass die Kohärenzstiftung korpusübergreifend eher eine untergeordnete Rolle einnimmt, zumal den Textproduzenten auch andere Mittel der Kohärenzbildung zur Verfügung stehen (z.B. Pronominalisierung). Im Folgenden ist daher zunächst zu klären, wie die SK als kohärenzstiftende Einheiten fungieren können. Anschließend soll stichprobenartig überprüft werden, inwiefern in der Berichterstattung davon Gebrauch gemacht wird.

Grundsätzlich können alle Konstituenten eines substantivischen Kompositums dazu genutzt werden, um ausdrucks- oder inhaltsseitig im Text wiederaufgenommen zu werden. Für den Rezipienten ist die explizite Wiederaufnahme eines Substantivs bzw. des Kompositums ein dominantes Mittel, um den thematischen Zusammenhang eines Textes zu ermitteln. Das, wörüber im Text gesprochen wird, das Thema, spiegelt sich prototypisch in den Referenzgegenständen wieder, die wiederholt mittels nominaler Einheiten

---

[106] Der Terminus ‚Kohärenz' wird in der Textlinguistik unterschiedlich definiert. Statt einer Unterscheidung zwischen Kohäsion als Verknüpfung grammatischer Mittel an der Textoberfläche und Kohärenz als konzeptionell-semantischer Verknüpfung (so etwa bei Beaugrande/Dressler 1981: 3ff) wird hier einer allgemeineren Auffassung von Textkohärenz gefolgt, in der explizite und implizite Verknüpfungen zusammengefasst werden (vgl. Brinker/Cölfen/Pappert 2014: 18).

wiederaufgenommen werden. Die Besonderheit der SK besteht darin, dass sie aus zwei oder mehr lexikalischen Einheiten bestehen, die grundsätzlich alle im Text wiederaufgenommen werden können, etwa um aus einem Oberthema ein Nebenthema zu entwickeln. Peschel (2002) verdeutlicht dies anhand substantivischer Komposita in der politischen Berichterstattung der SZ und der ZEIT:

> „Besonders in Texten aus dem Bereich der politischen Berichterstattung ist die deutliche ausdrucksseitige Markierung des zentralen (politischen) Themas des Artikels fast immer vorhanden […]. Ist das Thema etwa eine Sitzung der UN, die sich mit der Einhaltung der Menschenrechte beschäftigt, sind Bildungen wie Menschenrechtsverletzungen, Menschenrechtskommission oder Menschenrechtsbeobachter nicht unwahrscheinlich. […] In einem kurzen Text über eine mögliche Reform der inneren Strukturen in der Nato findet man folgende Ballung von Komposita, charakteristischerweise mit Nato- als Erstglied: Nato-Kommandos, Nato-Strukturen, Nato-Regierungen, Nato-Kommandostellen, Nato-Minister, Nato-Stab […]." (ebd.: 104)

Durch den gesamten Text hindurch entstehen durch diese Formen der Wiederaufnahme ausdrucks- sowie inhaltsseitige Verflechtungen, die das Textthema konstituieren. Inhaltliche Verknüpfung kann dabei nicht nur durch die Verknüpfung zwischen Substantiven, sondern z.B. auch zwischen Substantiven und Verben oder Substantiven und Adjektiven hergestellt werden, sodass sich im Text mannigfaltige semantische Netze ergeben. Nutzt der Textproduzent diese kohärenzstiftenden Mittel systematisch, so fungieren SK häufig als „Knotenpunkte[n] für mehrere Isotopieketten" (Fleischer/Barz 2012: 28). In ähnlicher Weise funktionieren auch Schlagzeilen und Überschriften in Zeitungen als sprachliche Mittel der Themenkennzeichnung (vgl. Fritz 2017: 41).

Es stellt sich nun weitergehend die Frage, ob die SK in den Berichtstexten des 18. Jhs. systematisch dazu genutzt wurden, um Kohärenz herzustellen. Die Untersuchung in Kap. 5.3.1 ergab, dass die faktizierende Meldung und der Kurzbericht die mit Abstand häufigsten Textsorten der politischen Berichterstattung sind. Weil die faktizierenden Meldung in vielen Fällen schlichte Ein-Satz-Meldungen sind, kann hier davon ausgegangen werden, dass sich kaum kohärenzstiftende SK finden lassen. Im Folgenden wird daher ein Erfahrungsbericht zur Analyse herangezogen, in dem von einer Flutkatastrophe berichtet wird.

(49) Glückstadt, den 18 Sept.

(1) Der 11te dieses ist in unsern jetzigen und künfti-
(2) gen Jahrbüchern einer der betrübtesten, denn die
(3) hohe **Fluth** hat uns fast unsern gänzlichen **Unter-**
(4) **gang** gedrohet, weil schon zur gewöhnl. **Fluth-Zeit**
(5) das **Wasser** so hoch angeschwollen war, daß **die Al-**
(6) **larm-Tromel** gerühret werden und **Noth-Schüsse**
(7) geschehen mußten. Die neue Vestungs-Arbeit koñte

(8) einer solchen ausserordentlichen Gewalt des **Wassers**
(9) nicht widerstehen, und einige Werke wurden alsofort
(10) umgestürzt, wodurch **das Wasser** in die Stadt und
(11) ins Land lief. Auf dem hiesigen Schloßplatze ge-
(12) schahen gleichfalls zweene **Durchbrüche**, und in ei-
(13) nigen Gassen stand **das Wasser** bis unter die zwote
(14) Etage der Häuser. Der hiesige sogenannte Rehthi-
(15) vel so einen Theil der Stadt ausmachet, ward gänz-
(16) lich überschwemmet, und 4 kleine Häuser wurden
(17) umgerissen, auch die dasigen Gärten gänzlich ruini-
(18) ret, und so gieng **der Strom** auch durch das neue
(19) Thor ins Land, und überströmte alle umliegende Ge-
(20) genden. **Das Wasser** ist bey dem entsetzlichen Winde
(21) diesmal höher gestiegen, als Ao. 1717, und dessen
(22) Schläge und Sprützungen waren recht erschrecklich
(23) anzusehen. Jedermann war mit seiner persönlichen
(24) und seiner Haabe Rettung in so viel grösserer **Angst**
(25) beschäfftiget, weil fast niemand zu dem andern kom-
(26) men konnte. Und eben so unglücklich siehet es in un-
(27) serer Nachbarschaft, sowohl unter- als oberhalb der
(28) Elbe aus; von Brockdorf bis St. Margarethen ist
(29) gar kein **Deich** zu sehen. Auch sind in dieser Gegend
(30) einige 100 Stück Horn- und andern Viehes ertrun-
(31) ken. Zu Colmar, Bielenberg, Bostfleth, Ivenfleth,
(32) auch zu Haseldorf und Hittlem, und um die dasige
(33) Schanze, sind ebenfalls sehr grosse **Durch- und zum**
(34) **Theil Grundbrüche**. Der **Stoerdeich** ist auch durch-
(35) gebrochen, und das ganze Land stehet von Glückstadt
(36) an, bis auf jenseit Itzehoe unter **Wasser**. Hier in den
(37) Gassen aber ist es gleich des andern Tages in so weit
(38) gefallen, daß man dieselben hat paßiren können.

(HC 154/1751: 3)

Die Korrespondenz aus Glückstadt vom 18. September 1751 besitzt - so wie während des gesamten 18. Jhs. üblich - keine Schlagzeile oder eine thematische Überschrift. Das Thema muss folglich einzig durch die sprachlichen Mittel des Haupttextes gekennzeichnet werden, da auch die Orts- und Datumszeile (*Glückstadt, den 18 Sept.*) keine inhaltlichen Hinweise liefert. Dies geschieht im obigen Text bereits relativ zu Beginn mit der NP *die hohe Fluth* (Z. 2/3). Der Textproduzent nimmt hier erstmals kommunikativ Bezug auf das Ereignis, auf das er im Laufe des Textes u.a. mittels verschiedener Substantive und SK wiederholt referiert. Wie die graphisch hervorgehobenen einfachen Substantive und zwei- bis mehrgliedrigen SK zeigen, handelt es sich textübergreifend um unterschiedliche Formen der Wiederaufnahme. Die *Fluth* wird satzintern mit dem Erstglied des Kompositums *Fluth-Zeit* (4) explizit wiederaufgenommen. Im eigentlichen Sinne kohärenzstiftend, d. h. über die Satzgrenze

hinaus verknüpfend, ist das Lexem *Wasser* (5), das einerseits eine eindeutig rekonstruierbare semantische Beziehung zu *Fluth* aufweist und andererseits in drei Fällen koreferent (10, 13, 20) und in zwei weiteren Fällen ausdrucksseitig wiederaufgenommen wird (8, 36). Zusätzlich zeichnen sich die Substantive *Strom* (18), *Deich* (29) sowie das Eigennamenkompositum *Stoerdeich* (34) durch die Rekurrenz semantischer Merkmale aus, da sie untereinander eine begriffliche Nähe aufweisen. Diese Semrekurrenz lässt sich ferner auch für die *Fluth* (i.S. einer Überflutung) sowohl aus dem Kontext und somit dem Gesamtverständnis des Textes ableiten, als auch aus den semantischen Assoziationen, die im Weltwissen des Rezipienten gespeichert sind und hier aktiviert werden. Eine Überflutung zieht häufig negative Konsequenzen, etwa in Form von materieller Zerstörung, nach sich und wird in der denotativen Bedeutung als eine Gefahren- bzw. Notsituation interpretiert. Dieses semantisch-konzeptionelle Wissen wird im Text durch die Substantive *Untergang* (3/4), *Allarm-Tromẽl* (5/6), *Noth-Schüsse* (6), *Durchbrüche* (12), *Angst* (24) sowie *Durch- und zum Theil Grundbrüche* (33/34) aktiviert und über die Progression des Textes aufrechterhalten. Dass die genannten Substantive an der Konstitution des Themas einen erheblichen Anteil haben, belegt eine einfache Themenanalyse. „Die Flut in Glückstadt" ist das Ereignis des Berichts, das aufgrund seines Neuigkeitswertes und Interessantheitsgrades den Anlass für die Berichterstattung liefert. Aus dem Text lassen sich weitere Unter- und Nebenthemen ableiten: die Ursachen für das Ausmaß der Zerstörungen (7-20), nähere Begleitumstände des Ereignisses (20-26) und die Konsequenzen der Flut im Umland (26-36). Setzt man „die Flut in Glückstadt" als potenzielles Hauptthema in Beziehung zu den drei anderen Themen, so ist es dasjenige, „aus dem sich die anderen Themen des Textes am überzeugendsten (für unser Textverständnis) ‚ableiten' lassen." (Brinker/Cölfen/Pappert 2014: 54). Das komplexe Zusammenspiel der themenkonstituierenden sprachlichen Einheiten des Textes wird ferner daran deutlich, dass die semantischen Merkmale der Substantive auch semantische Verknüpfungsbeziehungen mit anderen Wortarten des Textes eingehen. So teilen sich *Fluth* und *Wasser* weitere semantische Merkmale mit *anschwellen* (5), *überschwemmen* (16), *überströmen* (19), *(höher) steigen* (21), *ertrinken* (30/31), und *durchbrechen* (34/35), die ihrerseits wieder komplexe Verbindungen zu weiteren Substantiven des Textes aufbauen (z.B. *ertrinken* zu *Untergang* (3) und *Angst* (24)).

Die Ergebnisse dieser Fallanalyse lassen sich in zweierlei Hinsicht auf das Gesamtkorpus beziehen: Die Textproduzenten nutzen Substantive und SK, um das Thema in umfangreicheren Texten zu signalisieren und es mittels inhalts- und ausdrucksseitiger Wiederaufnahmen als Hauptthema zu markieren. Anders als in der heutigen Zeitungsberichterstattung, in der Schlagzeilen und Leads als funktionale Textbausteine entscheidend an der Kennzeichnung des

Themas beteiligt sind (vgl. Blum/Bucher 1998: 30; Fritz 2017: 41), kam den Substantiven in der Presse des 18. Jhs. diesbezüglich eine noch größere Bedeutung zu. Gleichwohl gibt es korpusübergreifend keine Anzeichen dafür, dass die SK neben den Simplizia, anderen usuellen Wortbildungen und vielen weiteren sprachlichen Mitteln der Kohärenz (v.a. der in diesem Text weniger dominanten Wiederaufnahme mittels Proformen) eine nennenswerte Sonderrolle einnahmen[107]. Des Weiteren erweist sich schließlich die Rolle aller substantivischen Strukturen für die Kohärenzstiftung in einem Großteil des Korpusmaterials als weniger relevant als im Voraus angenommen. Die dominanten Textsorten der Berichterstattung, die faktizierende Meldung und der Kurzbericht, enthalten kaum transphrastische Bezüge, da sie häufig nur aus wenigen Sätzen bestehen oder schlicht „Ein-Satz-Meldungen" sind. Dies deckt sich mit dem Befund, dass die meisten Korrespondenzen als kumulative Aneinanderreihungen von Einzelnachrichten lediglich den Wissensstand um einige wenige Informationen erweiterten, ohne dass die Berichtsgegenstände in die übergeordneten Ereigniszusammenhänge eingeordnet wurden (s. Kap. 5.3.1)[108].

5.4.1.1.3 Referenzbereich eingrenzen, Weltwissen strukturieren

Die Korpusauswertung hat ergeben, dass Komposita mit Titel- und Amtsbezeichnungen sowie Personengruppenbezeichnungen einen hohen Anteil am Gesamtbestand der Bindestrich-Komposita ausmachen. Dies lässt sich einerseits durch den thematischen Fokus der politischen Berichterstattung auf das Kriegs-, Militär- und Politikwesen erklären. Des Weiteren ist hervorzuheben, dass es ein grundlegendes Merkmal der Zeitungen war und ist, die direkt handelnden und die von der Handlung betroffenen Akteure in das Zentrum der Berichterstattung zu stellen. Dies zeigt sich etwa anhand der langen Tradition der Beantwortung der *W*-Fragen, bei denen die *Wer*-Frage vor allem in den informationsbetonten Textsorten auch im historischen Längsschnitt

---

[107] Inwiefern SK eine besondere kohärenzstiftende Leistung in den feuilletonistischen Texten des gelehrten Artikels übernehmen, kann hier nicht beantwortet werden. Weiterführende korpusgestützte Untersuchungen zu den meinungsbetonten Textsorten wären aufschlussreich, etwa auch in Bezug auf ad-hoc-Bildungen und Neologismen, die gerade für die sprachlich und inhaltlich anspruchsvolleren Textsorten der heutigen Zeitungskommunikation als charakteristisch angesehen werden (vgl. Matussek 1994: 144; Peschel 2002: 101f).

[108] Daraus lässt sich jedoch nicht schließen, dass NPn und PPn in kurzen Meldungen und Berichten keine weiteren kommunikativen Aufgaben realisieren (s. ausführlicher in Kap. 5.6.2.1).

obligatorisch ist (vgl. Haß-Zumkehr 1998: 46). Wie die Korpusauswertung ebenfalls ergab, spielen Eigennamenkomposita, also Verbindungen aus einem Eigennamen und einem Appellativum (*Sugana-Thal*, *Etsch-Flus*) eine eher untergeordnete Rolle in der Berichterstattung des Correspondenten. Dieses Ergebnis ist durchaus bemerkenswert, da diese eher unproduktive Kompositionsart in der modernen Pressesprache sehr beliebt ist (vgl. Beispiele wie *Köln-Krawalle*, *Merkel-Besuch*, *Guttenberg-Affäre* usw.; vgl. Schlecker 2017: 59f). Die hohe Gebrauchsfrequenz der Titel- und Amtsbezeichnungen offenbart eine weitere Funktion der SK, die über die Textgrenze hinausgeht und im Grunde die gesamte Berichterstattung betrifft.

Eine Funktion der Nominalphrase ist es, einen Referenzgegenstand zu identifizieren und den Referenzbereich dieses Gegenstands mittels Attribuierungen eindeutig einzugrenzen bzw. ihm weitere Eigenschaften und Merkmale zuzuschreiben (vgl. Heringer 2001: 193-195; Fritz 2017: 104). Eigennamen sind eine Sonderform der NP, denn sie „stellen eine Möglichkeit bereit, sich auf Individuen in der (wirklichen oder fiktionalen) Welt eines Diskurses zu beziehen“ (Zifonun et al. 1997: 1951). Diese Funktion kommt auch den Bindestrich-Komposita innerhalb von Titulaturen zu, mit denen auf standeshohe Amtsträger und bedeutende Personengruppen referiert wird. Die Leserschaft sah sich aufgrund der Titulaturinflation im 17. und 18. Jh. sowie der überregionalen und internationalen Berichterstattung des Correspondenten mit einer Fülle verschiedener rang- und ständespezifischer Prädikats- und Amtsbezeichnungen konfrontiert, vgl. (in Auswahl):

> **Titel mit „Oberst“:** Oberst-Lieutenant, Admiralitäts-Oberst, General-Major-Crayß-Oberst;
>
> **Titel mit „Marschall“:** Feld-Marschall, General-Feld-Marschall, Cron-Marschall, Land-Bothen-Marschall, General-Feldmarschall-Lieutenant, Reichs-Feldmarschall, Conföderations-Marschall, Kron-Conföderations-Marschall;
>
> **Titel mit „Cron“ bzw. „Kron“:** Cron-Groß-Cantzler, Cron-Groß-Feld-Herr, Cron-Feld-Herr, Cron-Printz/Kron-Prinz, der Cron-Regent, Cron-Groß-Marschall, Cron-Referendarius, Cron-Erbe, Kron-Groß-Schatzmeister;
>
> **Titel mit „Krieg“ und/oder „Feld“:** Hof-Kriegsraths-Präsident; Hof-Kriegs-Rahts Cämmerer; Kriegs-Minister; Kriegs-Commissarius; General-Feld-Marschall-Lieutenant; Feldmarschall-Lieutenant; Feld-Post-Meister, Cron-Feld-Herr;

> **Titel mit „General“** [109]: General-Major, General-Accis-Direct. und Cämmerer; General-Lieutenant, General-Capitain, General-Lieutenant und General-Adjutant, Divisions-General, Brigade-General, General-Feld-Zeugmeister.

Wenngleich davon auszugehen ist, dass besonders das bildungsferne Lesepublikum mit dem komplexen Titulatursystem überfordert war, so fungieren Titelbezeichnungen als eindeutige kommunikative Bezugsmittel, da sie der größtmöglichen Vagheitsreduzierung des Referenzträgers dienen. Die Bindestrich-Komposita übernahmen hier eine wichtige Funktion: Der *General-Lieutenant* musste vom *Feldmarschall-Lieutenant*, vom *Second-Lieutenant*, vom *General-Major*, *General-Adjutanten*, vom General-Jnspector und vom *General-Feldmarschall* unterschieden werden. Dieser wiederum unterschied sich im Rang vom *General-Feldmarschall-Lieutenant*, vom *Kayserl. und Reichs-Feldmarschall*, vom *Ober-Hoff-Marschall* oder vom *Land-Bothen-Marschall*. Selbiges gilt für die Abgrenzung des *Cron-Feld-Herrs* vom *Cron-Groß-Feld-Herr*, vom *Cron-Groß-Cantzler*, vom *Cron-Marschall* oder vom *Cron-Printzen*. Das Prinzip der eindeutigen Identifikation setzt sich im Bereich der Personengruppenbezeichnungen fort, etwa bei *Regiment* (*Schweizer-Garde-Regiment*, *Füsilier-Regiment*, Infanterie-Regiment, *Dragoner-Regiment*, *Curaßier-Regiment*) oder bei *Raht*/*Rath* (*Cabinets-Raht*, *Reichs-Raht*, *Reichs-Hof-Raht*, *Krieges-Raht*).

Das Eingrenzen des Referenzbereichs ist ferner nicht auf die substantivischen Komposita begrenzt, vielmehr geschieht die eindeutige Bezugnahme in Kombination mit adjektivischen Linkserweiterungen (*der Groß-Czaarische General-Feld-Marschall*, *der Königl. Pohlnische Cron-Groß-Cantzler*) sowie Eigennamen als Rechtserweiterung (*der Herr General-Major Budde*, *der Groß-Admiral Graf Apraxin*) sowie weiteren PPn-Erweiterungen mit lokalisierenden Ortsangaben (*des Brigade-Generals Berthier aus Florenz*, *Herr Ober-Consistorialrath Gedicke aus Berlin*)[110].

Betrachtet man die Titulaturnennungen aus einer übergreifenden Perspektive, so sind sie ein Mittel der sprachlichen Ordnung des komplexen Stände- und Rangordnungssystems und der politischen, militärischen und adligen

---

[109] In Adelungs Wörterbuch sind 26 verschiedene Lemmata mit *General* als Erstglied. Je nach Zweitglied des Kompositums ändert sich die Bedeutung von *General*; vgl. online unter http://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/suche/abfrage?schnellsuche=general&x=0&y=0 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

[110] Neben den genannten Links- und Rechtserweiterungen gibt es weitere musterhafte Strukturen bei der Personenreferenz, darunter Appositionen (s. ausführlicher in Kap. 5.6.3).

Bezugswelt[111]. Da die Zeitungsleser mit dem Fachwortschatz des Militärs, der Politik und des Hofwesens aufgrund des großen Spektrums der Dienstgrade und Amtsbezeichnungen und des fehlenden Fachwissens nur bedingt oder gar nicht vertraut waren, erschienen bei vielen Verlagen zum Jahresende Bandtitel mit Registern. Darüber hinaus wurden im 18. Jh. Lexika publiziert, in denen der komplexe Wortschatz der Zeitungen ausführlich erläutert wurde. Eines dieser Werke, das „Reale Staats- und Zeitungs-Lexicon" des Gymnasiallehrers Johann Hübner, erschien im Jahr 1704 und enthielt detaillierte Erklärungen der in den Zeitungen regelmäßig genannten Reiche, Staaten, Meere, Festungen, Schlösser, Regierungshäuser etc. Ferner wurden Begriffe des Zivil- und Militärwesens, der Stände- und Rangordnungen

> „und derer darzu gehörigen Sachen gebräuchliche Benennungen, als auch Andere in Zeitungen und täglicher Conversation aus allerhand Sprachen bestehende Termini Artis, denen Gelehrten und Ungelehrten zu sonderbarem Nutzen klar und deutlich beschrieben [werden], […]" (Hübner 1704: 1)[112].

Im Anhang lieferte Hübner ein „Register derer Lateinischen Nahmen und Wörter." sowie zusätzlich ein „Register derer Nahmen und Wörter aus der Frantzösischen/ Spanischen/ Englischen/ Jtaliänischen/ Holländischen und andern Sprachen." mit, die dem Zeitungsleser als Lektüre- und Verständnishilfe dienen sollten. In der Vorrede erläutert Hübner, dass das Lexikon nicht nur an politisch Gebildete gerichtet ist, sondern besonders an die Landbevölkerung sowie an Schüler, die er selbst als Gymnasiallehrer unterrichtete:

> „Wenn die, so studiret, nicht allemahl wissen, was sie lesen, was vor Zweiffels-Knoten müssen denjenigen allererst vorkommen, die mit den Musen keine sonderliche Bekantschafft haben?" (Hübner 1704: 4)[113].

5.4.1.1.4 Intertextuelle Bezüge herstellen

Die vorangegangenen Ausführungen zur Kohärenzstiftung führen direkt zu einer weiteren textuellen Funktion der SK im Correspondenten. Für eine spezifische Gruppe zwei- oder mehrgliedriger Komposita lässt sich eine Funktion nachweisen, die mit der fehlenden inhaltlichen Kontextualisierung des

---

[111] Die regelmäßige Zeitungslektüre schaffte nicht nur die Voraussetzung, um am aktuellen weltlichen Geschehen teilzunehmen, sondern die Zeitung fungierte auch als eine Projektion der absolutistischen Ständeordnung durch Text.

[112] Online unter http://www.deutschestextarchiv.de/huebner_staatslexicon_1704 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

[113] Online unter http://www.deutschestextarchiv.de/huebner_staatslexicon_1704/13 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

Berichteten zusammenhängt. Lefèvre (2013) kann bereits für die Zeitungen des 17. Jhs. nachweisen, dass anaphorische Verweismittel wie *jüngstgedacht*, *jüngst berichtet*, *bedacht*, oder *gemeldt* intertextuelle Bezüge zu Beiträgen aus vorangegangenen Ausgaben herstellen (vgl. ebd.: 169-172; vgl. auch Schröder (1995: 192-195)). Diese intertextuellen Verweise bleiben auch im Folgejahrhundert ein Mittel der Beitragsverknüpfung (vgl. Haß-Zumkehr 1998). Im Correspondenten wird mit einer bestimmten Gruppe von Substantiven und SK eine weitere Möglichkeit genutzt, um diese Verknüpfungen herzustellen. Diese ermöglichen es dem Schreiber, auf Gegenstände der außersprachlichen Welt Bezug zu nehmen und satzintern als Referenzobjekte zu fungieren, über die mittels der Prädikation etwas ausgesagt wird. Grundsätzlich sind Substantive im Normalfall „Wörter, die es uns erlauben, Inhalte relativ selbstständig hinzustellen, zu ‚setzen', um über sie etwas zu sagen (Eichinger 2000: 177). So wird etwa mit *Wasser* im Belegtext (49) ein begrifflich-konzeptuelles Wissen aktiviert, das mittels des textuellen und außersprachlichen Kontextes seine Bedeutung erhält. Aus dem textuellen Zusammenhang ergibt sich, dass nicht die Kernbedeutung von *Wasser* (also i.S.v. Flüssigkeit) aktiviert wird, sondern die Nebenbedeutung des *Hoch*wassers. Der Textproduzent setzt hier ein allgemeines Bezugswissen in der außersprachlichen Welt voraus, der Rezipient stellt mithilfe dieses Weltwissens semantische Bezüge zwischen *Fluth*, *Wasser*, *Strom* etc. her. Determinativkomposita ermöglichen es darüber hinaus, mittels eines Determinatums einen Sachverhalt zu benennen und gleichzeitig mittels des Determinans zu spezifizieren. So wird etwa mit dem Grundwort *Tractat* ein inhaltlicher Verweisraum eröffnet, an den ein außersprachliches, konzeptuelles Wissen gekoppelt ist. Ein *Tractat* (hier i.S.v. ‚Vertrag') ist ein Schriftstück, mit dem die Ergebnisse von Verhandlungen dokumentiert und zusammengefasst werden, die üblicherweise zwischen zwei Parteien abgehalten werden. Ein *Tractat* wird hauptsächlich zwischen zwei oder mehreren politischen Oppositionen geschlossen und dient als rechtskräftiges Dokument. Die Oppositionen verfolgen i.d.R. gegensätzliche politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Interessen, über die vor *Tractatsschluss* verhandelt wird. Dieses konzeptuelle Wissen wird im Text nicht immer expliziert, aber bestimmte Bedeutungsmerkmale können direkt thematisiert werden. Wird in einer Berichterstattung etwa Bezug auf ein geschlossenes *Tractat* genommen, so werden für gewöhnlich auch diejenigen Parteien genannt, die das *Tractat* geschlossen haben. Der Oberbegriff *Tractat* wird im konkreten Kontext durch das Determinans näher bestimmt. Dass dabei obige und ggf. weitere semantische Merkmale ebenfalls aktiviert werden, verdeutlichen die Reihenbildungen, die sich auch im Correspondenten finden lassen: *Friedens-Tractat*, *Commercien-Tractat*, *Präliminair-Tractat*, *Barrier-Tractat*, *Kauff-Handlungs-Tractat*, *Subsidien-Tractat*, *Schiffahrts-Tractat*, *Handlungstractat*,

Freundschafts-Tractat, *Neutralitäts-Tractat* usw. In einigen dieser Komposita kann die Wortbildungsbedeutung so gedeutet werden, dass das Determinans das Determinatum dahingehend näher bestimmt, als dass es den inhaltlichen Hauptgegenstand der Verhandlungen benennt: Ein *Friedens-Tractat* ist ein Tractat, das das Thema ‚Frieden' (i.e. den Friedensschluss) zum Thema hat. Gleichwohl verdeutlichen Beispiele wie *Commercien-Tractat*, *Schiffahrts-Tractat* oder *Präliminair-Tractat*, dass sich die Bedeutung der Wortbildung nur aus dem textuellen Zusammenhang erschließen lässt. Interessanterweise werden die verstehensrelevanten Informationen dieser und ähnlicher Bildungen in den Texten selbst nur in Ausnahmefällen gegeben. Das Verweispotenzial dieser Komposita wird dann deutlich, wenn Einzelbeiträge zu einem Thema über mehrere Ausgaben hinweg betrachtet werden. Sowohl die SK, als auch die anaphorischen bestimmten Artikel verweisen intertextuell, wie in folgender Belegauswahl deutlich wird.

(50) Jedoch sollen die Jtaliänische Fürsten meistentheils die Spanische Parthey halten, Savoyen hingegen hin und her wancken, um sich zu der stärcksten Parthey zu wenden, weßhalben zubefürchten, daß neue Streitigkeiten in Jtalien ausbrechen, und wegen **der Toscanischen Reichs-Lehn** ein neuer Krieg entstehen dürffte. (HC 09/1721: 2)

(51) Diese Fröhlichkeit wurde dadurch um desto mehr vergrössert, da ein Abgefertigter von dem Herrn Keene aus Spanien anlangete, welcher die Nachricht **von dem Beytritt des dasigen Hofes zu dem Wiener-Tractat** überbrachte. (HC 105/1721: 1)

(52) Dieser Tagen war des Engelländischen Gesandtens sein nach Engelland geschickter Secretair von Londen wieder dahier retourniret, und hat seines hohen Principals Resolution über nachfolgende 3. Puncta, nemlich 1. **wegen der Jnvestitur von Bremen und Verden,** 2. **wegen der Religions-Affaire in Teutschland,** und 3. **wegen der Pohlnischen Affaire,** überbracht; […] (HC 69/1725: 2)

(53) Es dürfte das Evangelische Religions-Wesen wol in ziemliche Bewegung kommen, und darzu **die Salzburgische Emigranten-Sache** vielen Anlaß geben; indem nunmehro zuverlässige Nachricht eingelauffen, daß die Salzburgischen Unterthanen in denen ohlängst gemeldeten 7. Gerichten in nahmhaffter Zahl aufgestanden sind, und darauf beharren, daß in jedem Gericht ihnen ein Evangelischer Geistlicher zugelassen, mithin **das öffentliche Religions-Exercitium**, oder **das im Westphälischen Friedens-Schluß verordnete Emigrations-Recht** mit allem, was dazu gehöret, verstattet werden mögte. (HC 137/1731: 3)

(54) Man hört jetzt nichts mehr von Unterhandlungen zwischen unserm und gedachtem Hofe, da **der Subsidien-Tractat der Krone Schweden mit Frankreich** schon erneuert worden. (HC 109/1771: 2)

(55) **Die Bill wegen der Korn-Ausfuhr** wird am Mittewochen in einer Committee des Unterhauses untersucht werden. (HC 120/1789: 2)

(56) Zufolge des mit den Nordischen Mächten geschlossenen **Neutralitäts-Tractats**, werden 7 Linienschiffe und 3 Fregatten von Seiten Schwedens ausgerüstet, wozu auch schon zu Carlscrona die nöthigen Anstalten getroffen sind. (HC 18/1801: 5)

In allen obigen Belegen wird deutlich, dass die Zeitungsschreiber die SK nutzen, um den komplexen Ereignissen der außersprachlichen Welt einen Namen zu geben, sie also sprachlich zu etikettieren. In (50) wird der *Toscanischen Reichs-Lehn* durch die Präposition *wegen* als Grund für die Befürchtung angegeben, dass ein neuer Krieg ausbrechen könnte. Der Leser erfährt weder etwas über die Inhalte noch über die Hintergründe dieser *Reichs-Lehn*. In Beleg (52) fasst der Schreiber die *Resolution über nachfolgende 3. Puncta* in Listenform zusammen und verweist mit der *Jnvestitur von Bremen und Verden*, *der Religions-Affaire in Teutschland* und der *Pohlnischen Affaire* auf drei nicht weiter kontextualisierte Ereignisse. In (53) bezieht sich der Schreiber auf die *Salzburgische Emigranten-Sache*, die als Ursache für eine Reaktion des *Evangelischen Religions-Wesens* angeführt wird. Mit dem *im Westphälischen Friedens-Schluß verordneten Emigrations-Recht* setzt er zusätzlich das historische Weltwissen über die Ereignisse des Westfälischen Friedens voraus, der im Jahr 1648, also 83 Jahre vor der Veröffentlichung des Textes, geschlossen wurde. Ähnlich verhält es sich mit den Bindestrich-Komposita in den Belegen (54) bis (56). Peschel (2002) bezeichnet SK wie diese in der modernen Presse als Fälle der „Begriffskonsolidierung" (ebd.: 271) und führt dazu aus:

> „Durch Kombination der Konstituente, die das Thema bezeichnet, mit anderen Konstituenten werden Sachverhalte im Bereich dieses Themas in die Form eines Wortes gegossen, die sonst nur in loser syntaktischer Verbindung miteinander gestanden hätten. Das Wort als Einheit verleiht den Referenten in der Regel ein deutlich größere Existensberechtigung als eine syntaktische Fügung […]. Diese Funktion wird beträchtlich gestützt, wenn sich die neue Kombinaion der Bestandteile deutlich aus den im Vortext genannten Sachverhalten ergibt." (ebd.: 271).

Weitet man im Korpus den Blick auf Nicht-Komposita aus, die ebenfalls intertextuelle Bezüge herstellen, so wird deutlich, dass sich bestimmte Substantive besonders gut eignen, um inhaltlich von den konkreten Ereignissen zu abstrahieren und dabei trotzdem auf dieselben zu verweisen. Hierzu gehören vor allem *Sache*, *Affaire*, *Materie* und *Angelegenheiten*, die im syntaktischen Kontext u.a. durch Adjektive oder PPn weiter attribuiert werden, vgl.:

(57) Verwichnem Donnerstag wurde Jhro Majestät der regierenden Käyserin Geburts-Tag in grosser Pracht begangen; Am selben Tage wurde auch bey Hoff **wegen des Friedens-Congresses zu Cambray**, wie auch **wegen der Jtaliänischen und Niederländischen Sachen** eine lange Unterredung gehalten, wobey sich Jhro Durchl. Printz Eugene verlauten lassen, daß man statt der Einziehung Käyserl. Trouppen vielmehr auf deren Verstärckung bedacht seyn möchte, um

denen von allen Seiten und Enden gefährlich androhenden Kriegen gnugsam gewachsen zu seyn; aller massen aus der Schweitz verlautet, daß […] (HC 39/1721: 2)

(58) Man sagt nun, daß **die Sachen in Spanien** dahin gediehen, daß ein Königlich Decret heraus gekommen, welches den Spaniern bey Strafe des Lebens verbietet, denen Frantzosen Uberlast zu tuhn. (HC 70/1725: 3)

(59) Der Prälat Cavallini hat von der Congregation de Ronnullis einen Haus-Arrest bekommen, weil er beschuldiget wird, er habe an **denen Affairen der leztern Regierung** Theil gehabt. (HC 107/1731: 3)

(60) Die Schwürigkeiten hiesiges Hofes mit dem Königreich Neapolis und dem Collaterale/ so wol **wegen der Affaire der Heil. Jnquisition**/ als **wegen der Materie der Geistl. Präbenden**/ nehmen je länger je mehr zu/ indem das Collateral-Gericht es behaupten wil. (HC 24/1712: 4)

(61) Es heißt jetzt, daß **wegen der Angelegenheiten im Norden** zwischen Nordischen Gesandten und einem Französischen Bevollmächtigten zu Brüssel ein Congreß gehalten werden dürfte. (HC 16/1801: 1)

Anders als in den Belegen (50) bis (56) handelt es sich hier nicht um ad-hoc-Bildungen, sondern um Substantive, deren Bezugsrahmen sehr weit gefasst werden kann, da sie entweder zwar implizite, vage Hinweise auf vorangegangene Ereignisse geben (*Sache*, *Affaire*[114]), diese aber nicht weiter expliziert werden, oder da das Determinatum einen hohen Grad an Polysemie und

[114] In einigen Korpusbelegen wird *Sache* von mhd. ‚Rechtssache, Rechtsstreit' in juristischen Handlungszusammenhängen gebraucht (s. Beleg (58)), in einigen Fällen werden jedoch auch die allgemeineren, gegenwartssprachlichen Bedeutungen ‚nicht näher bezeichnete Gegenstände' und ‚bestimmte, oft aber nicht näher bezeichnete Angelegenheit, die meist den Beteiligten bekannt ist' aktiviert; vgl. Etymologie und Wortbedeutung des Lexems *Sache* online im DWDS unter https://www.dwds.de/wb/Sache (letzter Zugriff am 30.04.2020). Zusammen mit *Affaire*, seit dem 17. Jh. aus franz. ‚Angelegenheit, Vorfall, unangenehmer Zwischenfall', Übernahme' (vgl. online im DWDS unter https://www.dwds.de/wb/Aff%C3%A4re, letzter Zugriff am 30.04.2020) verweist der Textproduzent häufig auf i.w.S. negativ konnotierte Ereigniszusammenhänge, da es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt. Nichtsdestotrotz gibt der Zeitungsschreiber mit NPn wie *die Nordischen Sachen* oder *die Italiänischen und Niederländischen Sachen* keinerlei weitere Informationen über die Inhalte der Rechtsstreitigkeiten.

Abstraktion aufweist (*Materie*, *Angelegenheit*[115]), wodurch die Gebrauchskontexte kaum restringiert sind.

Abschließend soll anhand einer ausgabenübergreifenden Berichterstattung sowie konkret anhand eines Kompositums veranschaulicht werden, dass die Berichtstexte nicht nur Weltwissen voraussetzten, sondern dass sich der Leser durch eine kontinuierliche Zeitungslektüre Selbiges durchaus aneignen konnte.

1) Ausgabe HC 108/1731: 3, Dienstag (10. Juli)

> Regenspurg, den 24. Jun.
>
> Nachdem das Reichs-Stätische Collegium auf das gemeinschafftliche Conclusum, so **die Handwercks-Mißbräuche** betrift, einige Monita bey der Re- und Correlation heraus gegeben, so haben bey vorgestriger Raths-Versammlung die Churfürstl. Herren Gesandten ihre Meynung dem Fürstl. Collegio übergeben, welches leztere die seinige gleichfalls von sich gestellet. Da nun beyde höhere Reichs-Collegia meistens mit einander übereinstimmen, und die Städtischen Monita fast sämmtlich angenommen worden; so ist kein Zweiffel mehr übrig, daß nicht bey dem nächsten Raths-Gange **ein Reichs-Gutachten** in dieser Sache zu Stande kommen werde. […]
>
> Es ist nunmehro bey vorgestrigen Reichs-Rath die Re- und Correlation **in Sachen der Handwercks-Mißbräuche** von allen 3. Reichs-Collegiis völlig zu Ende gebracht worden; dahero bey der nächsten Seßion auch **ein Reichs-Gutachten** abgefasset werden wird.

2) Ausgabe HC 110/1731: 3, Freitag (13. Juli)

> Regenspurg, den 28. Jun.
>
> Nach dem **in der Handwercks-Materie** errichteten beyder höhern Collegiorum concluso communi ist es nunmehro auf bishero fleißig geflogenen Re- und Correlation mit dem Reichs-Städtischen Collegio zu einem Concluso aller dreyen Reichs-Collegiorum, und also zu **dem Reichs-Gutachten** selbsten am 22. dieses gediehen, und dürffte solches, wenn es wird ins Reine gebracht, und

[115] *Materie* weist im Gegensatz zu *Sache* oder *Affaire* auch im 18. Jh. keine durch spezifische Konnotationen angereicherte Bedeutung auf. Neben der wissenschaftlichen Verwendung i.S.v. ‚Stoff, Substanz' bedeutet es auch ‚Gegenstand, Inhalt, Thema (eines Gesprächs, einer Schrift), Stoffgebiet' (vgl. online im DWDS unter https://www.dwds.de/wb/Materie, letzter Zugriff am 30.04.2020). Die abstrakte Bedeutung von *Angelegenheit* ergibt sich etymologisch aus der verbalen Basis *liegen* ‚sich (in waagerechter Lage) befinden, der Länge nach ausgestreckt sein' und der seit dem 17. Jh. belegten Wortbildungsbedeutung ‚Sache, Fall, Affäre' (vgl. online im DWDS unter https://www.dwds.de/wb/Angelegenheit, letzter Zugriff am 30.04.2020).

der Kayserl. Principal-Commißion übergeben worden seyn, per dictaturam, oder vielleicht gar durch den Druck ehestens bekannt gemacht werden.

3) Ausgabe HC 111/1731: 3, Sonnabend (14. Juli)

Regenspurg, den 2. Julii.

Nachdem von dem Chur Maynzischen Reichs-Directorio vorige Woche **das Reichs-Gutachten in der Handwercker-Mißbräuch-Sache** hiesiger Hochansehnl. Kayserl. Commißion extradiret und demselben die seither Ao. 1672 bis anhero bey viel und mercklich geänderten Welt-Sachen noch vorgekommene und adjustirte Monita bey dem Project de Ao. 1672. beygefüget; Ihro Kayserl. Majest. aber allerunterthänigst ersuchet, **das Reichs-Gutachten** in seinen beygefügten Punctis allergnädigst zu ratificiren, die Patenten darnach ehestens ins Reich ergehen, und selbige publiciren, auch denen Kayserl. und des Reichs höchsten Gerichten verkündigen zu lassen, so ist nun die Communication **dieses Reichs-Gutachtens** mit seiner weitläufftigen Beylage seither Donnerstags bereits publice zu dictiren angefangen worden.

Am 10. Juli 1731 veröffentlichte der Correspondent eine Korrespondenz aus Regensburg, die auf den 24. Juni des Jahres datiert ist. In diesem umfangreichen Bericht werden die politischen Verhandlungen zwischen den drei Räten der Churfürsten, der Fürsten und der Reichsstädte thematisiert. Der Leser erfährt, dass der Reichsstädterat an einem bereits ausgehandelten Beschluss zu den (nicht weiter kontextualisierten) *Handwercks-Mißbräuchen* einige *Beanstandungen* (von lat. Monita) herausgegeben hat. Ferner berichtet der Korrespondent über eine politische Einigung zwischen Churfürstenrat, Fürstenrat und Reichsstädterat und prognostiziert, dass in naher Zukunft ein *Reichs-Gutachten* in dieser Sache zu Stande kommen werde. In der gleichen Korrespondenz bestätigt der Schreiber, dass nach erneuter Versammlung der Reichsräte ein Reichsgutachten abgefasst wird. In der übernächsten Ausgabe, der Nummer 110, wird die Berichterstattung zu dem Thema fortgesetzt. Der Korrespondent fasst die jüngsten Entwicklungen noch einmal kurz zusammen und stellt somit einen intertextuellen Bezug zur Vorberichterstattung her. Mit der PP *in der Handwercks-Materie* aktiviert der Textproduzent das Vorwissen der Leser, erneut signalisiert der bestimmte Artikel, dass das Wissen als bekannt vorausgesetzt wird. Auffällig ist die Variation der ad-hoc-Bildung *Handwercks-Mißbräuche* aus Ausgabe 108 zu *Handwercks-Materie* in Ausgabe 110. Das Determinativum *Mißbräuche* trägt die semantische Hauptbedeutung des Kompositums und wird durch das Determinans *Handwercks* näher bestimmt. Der Textproduzent referiert auf Mißbräuche, und zwar auf diejenigen Mißbräuche, die das Handwerck betreffen. Die Bedeutung des Kompositums ergibt sich hier weder aus der Beziehung zwischen Erst- und Zweitglied, noch aus dem Textkontext. Trotzdem wird mit *Mißbräuche* ein semantischer Verweisraum eröffnet, der für das Gesamtverständnis des Textes unerlässlich ist.

Ohne die Information, dass es sich um Mißbräuche handelt, also um eine unredliche oder unerlaubte Handlung, kann sich der Leser den thematischen Gesamtzusammenhang des Textes nicht erschließen, da die Mißbräuche die Ursache für die nachfolgenden Ereignisse sind, über die berichtet wird. In der Ausgabe 110 referiert der Textproduzent erneut auf die *Handwercks-Mißbräuche*, bei dem Determinativum *Materie* (hier i.S.v. ‚Thematik') handelt es sich um ein Substantiv mit vager, verallgemeinernder Bedeutung. Der Textproduzent informiert den Leser weitergehend darüber, dass nun ein Entwurf des Reichsgutachtens vorliegt und gibt erneut einen Ausblick auf die zu erwartbaren Ereignisse (*und dürffte solches* […] *per dictaturam, oder vielleicht gar durch den Druck ehestens bekannt gemacht werden*). Bereits in dieser Korrespondenz wird - ähnlich wie die *Handwercks-Mißbräuche* in der ersten Korrespondenz - der eingeführte Referenzgegenstand *Reichs-Gutachten* als bekannt vorausgesetzt. In der nachfolgenden Ausgabe wird eine Korrespondenz aus Regensburg vom 2. Juli abgedruckt, aus der hervorgeht, dass das Reichsgutachten samt den Beanstandungen an den Kaiser übergeben wurde, bei dem um die Ratifikation - also die rechtskräftige Bestätigung des Gutachtens - gebeten wird. Mit der NP *das Reichs-Gutachten in der Handwercker-Mißbräuch-Sache* kennzeichnet der Textproduzent das Reichs-Gutachten und die Handwercks-Mißbräuche wiederholt als bereits bekannt vorausgesetzte Referenzgegenstände. Anhand der SK *Handwercks-Mißbräuche*, *Handwercks-Materie* und *Handwercker-Mißbräuch-Sache* wird deutlich, wie die Textproduzenten SK einsetzen, um intertextuelle Bezüge herzustellen und dem Leser zu signalisieren, dass kontextrelevantes Wissen vorausgesetzt wird. Die Benennungsfunktion der Komposita erlaubt es den Textproduzenten dann, das Wissen über den wiederaufgenommenen Redegegenstand fortlaufend zu aktualisieren und somit die thematische Progression sicherzustellen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das textfunktionale Potenzial der Substantive und im Besonderen der Substantivkomposita weit über die Funktion der Textkomprimierung hinausgehen. Die hohen Gebrauchsfrequenzen zwei- und mehrgliedriger SK sind somit zwar teilweise auf diese Funktion zurückzuführen, sie stellen gleichzeitig aber nur eine von vielen Möglichkeiten dar, die Textaussagen zu verdichten. Wie die Untersuchung in Kap. 5.4.1.1.1 bereits zeigt, begegnen die Zeitungsschreiber der kommunikativen Anforderung, Informationen größtmöglich zu verdichten, vor allem mit Hilfe von syntaktischen Mitteln, allen voran den erweiterten Adjektiv- und Partizipialattributen, die in dieser Arbeit gesondert untersucht werden (s. Kap. 5.5.2.1.1). Auch die Bedeutung der Substantive für die Kohärenzstiftung innerhalb des Textes kann gewiss nachgewiesen werden und ist besonders in umfangreicheren Beiträgen ein sprachliches Mittel, um den Text ausdrucks- und inhaltsseitig zu verknüpfen. Gleichzeitig deuten aber auch hier die

Untersuchungen nicht darauf hin, dass das Substantiv neben weiteren kohärenzstiftenden Einheiten eine Sonderstellung einnimmt. Bei den textuellen Funktionen ‚Referenzbereich eingrenzen, Weltwissen strukturieren' und ‚Intertextuelle Bezüge herstellen' handelt es sich um zwei textsortenspezifische Leistungen der SK, die sich mit den übergreifenden Anforderungen an die zeitgenössische Zeitungsberichterstattung decken. Die Masse an Einzelbeiträgen machte es unumgänglich, zentrale Referenzträger (hier vor allem Personen und Personengruppen) eindeutig zu identifizieren und sie so voneinander abzugrenzen. Da der Correspondent als überregionale, international berichtende Tageszeitung Korrespondenzen aus unterschiedlichen Ländern veröffentlichte und prototypisch über dominant handelnde Akteure berichtete, ergab es sich zwangsläufig, dass die Textproduzenten wiederkehrend Bezug auf das komplexe Benennungssystem aus hierarchisch organisierten Titeln und Amtsbezeichnungen nehmen mussten. Es ist anzunehmen, dass hiervon die ungebildeten Zeitungsleser profitierten, indem sie sich einerseits enzyklopädisches Wissen über nationale und internationale Herrschaftsstände generell und andererseits über diejenigen Personen, die die Ämter zu bestimmten Zeiten bekleideten, aneigneten. Schließlich eignen sich bestimmte Substantive und Komposita auch dazu, intertextuelle Bezüge zwischen Einzelbeiträgen herzustellen und somit systematisch auf die Vorberichterstattung Bezug zu nehmen. In diesen Fällen wird die Benennungsfunktion des Substantivs relevant, mit dem komplexe Sachverhalte etwa mittels eines appellativischen Determinatums zusammengefasst werden. Dies geschieht auch im 18. Jh. bereits durch eine Kombination aus ad-hoc-Bildungen und bestimmten, aus dem Text heraus rückverweisenden Artikeln, die noch heute charakteristisch für die Presseberichterstattung sind. Wohlgemerkt ist diese Verwendungsweise der SK im vorliegenden Korpus nicht so häufig belegbar, als dass hier (bereits) die Rede von einem pressetypischen Phänomen sein kann. Für einen ähnlichen, heute überaus produktiven Kompositionstyp, das Eigennamenkompositum (*die Merkel-Politik*, *die Köln-Krawalle*, auch: *die Riesterrente*), finden sich im Correspondenten ebenso keine Belege wie für Kurwortbildungen innerhalb des Kompositums (*CDU-Parteitag*, *ICE-Proteste* usw.). Die Frage, wann der Gebrauch dieser spezifischen substantivischen Wortbildungstypen in den Zeitungen zunahm, wurde bisher nicht beantwortet. Eine vorsichtige Hypothese wäre, dass die Bildungen vor allem ab der Mitte des 19. Jhs. zunehmend gebraucht wurden, als das „Agenda-Setting" mit dem Aufkommen der Meinungs- und Parteipresse eine zusätzliche (politische) Aufgabe der Zeitungen wurde.

5.4.2 *ung*-Nominalisierungen

Neben der *ung*-Nominalisierung gab es auch schon im Frnhd. eine Reihe grammatischer Mittel, um Verben oder Adjektive zu nominalen Einheiten umzukategorisieren: Nominalisierte Infinitive (*das Aussterben*), Suffixderivationen auf *-heit*/*-keit*/*-igkeit* (*Gelegenheit*, *Kranckheit*) Zirkumfixderivationen auf *-ei*/*-ey* (*Geschrey*), Konversionen mit dem Partizip I (*alle Anwesende*) und dem Partizip II (*Gevollmächtigte*). Die größte Beleggruppe bilden aus dieser Zusammenstellung die (hauptsächlich deadjektivischen) Suffixbildungen auf *-heit*/*-keit*/*-igkeit* mit gerade einmal 217 Tokens. Wie die Auswertung zeigt, ist die *ung*-Nominalisierung ein überaus produktives und beliebtes Wortbildungsmuster der Zeitungsschreiber, weshalb es im Folgenden näher betrachtet werden soll.

Das Wortbildungsmuster mit *ung*-Suffix ist in seiner historischen Entwicklung vielfach untersucht worden. Einen für diese Arbeit geeigneten Ausgangspunkt bieten Demske (2000) sowie Hartmann (2016) mit seiner korpuslinguistischen Analyse zur Entwicklung deutscher Nominalisierungsmuster (i.e. *ung*-Nominalisierung, nominalisierter Infinitiv und Verbstammkonversion). Die Auswertung des „Mainzer Frühneuhochdeutschkorpus“ (MzFnhd) und des „GerManC-Korpus“ ergibt, dass der Gebrauch des *ung*-Wortbildungsmusters von 1500 bis 1700 in MzFnhd bzw. von 1660 bis 1800 in GerManC zunimmt (vgl. ebd.: 178). Nach Demske (2000), an deren Untersuchung Hartmann sich anlehnt, ist die historische Entwicklung des *ung*-Wortbildungsmusters nicht primär durch Veränderungen in der absoluten Tokenfrequenz gekennzeichnet, sondern durch eine fortlaufende Produktivitätsabnahme vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwartssprache (vgl. ebd.: 393). Die Analyse, in der mit dem „Annus Christi“, dem „Aviso“ und der „Relation“ auch drei periodisch erscheinende Druckschriften berücksichtigt wurden, belegt, dass das Muster in der Spätphase des Fnhd. weniger semantischen Bildungsregeln unterlag als im Gegenwartsdeutschen, was sich an einer Fülle von *ung*-Realisierungsvarianten zeigt, die gegenwartssprachlich ungrammatisch sind. In diesem Zusammenhang weist sie ferner nach, dass „sich *ung*-Derivate im Frnhd. semantisch (in bestimmten Kontexten auch syntaktisch) durch eine größere Verbnähe [aus] als im heutigen Deutschen“ (ebd.: 387) auszeichnen. Hierzu führt sie Beispiele wie *ablassung, ansehung, aufwiglung, erbarmung, erlassung* oder *niederreissung* an, die im Nhd. als *ung*-Bildungen nicht mehr zulässig sind (vgl. ebd.: 399; Pavlov 1983: 97). Hartmann (2016) kann diese Hypothese für eine Reihe verschiedener Textgattungen bestätigen und durch wichtige Erkenntnisse ergänzen. Seine Korpusanalyse ergibt, dass *ung*-Substantive im absoluten Gebrauch im Laufe des 18. Jhs. statistisch hochsignifikant zunehmen, während gleichzeitig die „potentielle Produktivität“ rückläufig ist

(vgl. ebd.: 184). Den deutlichen textgattungsübergreifenden Tokenanstieg führt er auf eine vergleichsweise kleine Gruppe hochfrequenter Lemmata zurück, während im historischen Längsschnitt kaum neue *ung*-Wortbildungen hinzukommen. Eine Binnendifferenzierung der unterschiedlichen Textgattungen des Korpusmaterials wird nur punktuell vorgenommen, teilweise lediglich in die binäre Kategorisierung konzeptuell mündlicher und schriftlicher Texte (vgl. ebd.: 199-204). Die Extraktion der Daten zur diachronen Entwicklung in den Zeitungstexten ist nur in Einzelfällen möglich. Hier ist vor allem die Untersuchung der Konstruktion ‚Präposition + V-*ung*' (*bey Vermeidung, mit Zurückhaltung, nach Verrichtung*) als Vergleichsfolie für die Auswertung im Correspondenten aufschlussreich, da die quantitativen Verteilungen auf die einzelnen Textgattungen berücksichtigt wurden (vgl. ebd.: 201). Die Konstruktion ist mit großem Abstand am häufigsten im Subkorpus der juristischen Texte vertreten (384 Belege), direkt gefolgt von den Zeitungstexten (176 Belege) und den wissenschaftlichen Texten (113 Belege), was die Nähe der Zeitungs- zur Kanzleikommunikation unterstreicht. Im Folgenden wird das Repertoire der *ung*-Wortbildungen im Zeitungskorpus zunächst vorgestellt und das Bedeutungsspektrum erfasst. Anschließend soll überprüft werden, wie sich das Wortbildungsmuster angelehnt an Demskes Untersuchungen in den Zeitungen des 18. Jhs. weiterentwickelt und ob sich Hartmanns Befund einer Abnahme der protentiellen Produktivität auch speziell für die Zeitungskommunikation bestätigen lässt.

Nach Ehrich (1991) können die Wortbildungsmuster der Nominalisierung nach semantischen Kriterien in Ereignisnominalisierungen (*Beobachtung*, *Handlung*), Agensnominalisierungen (*Sprecher*, *Sieger*), Objektnominalisierungen (*Erfindung*, *Sammlung*), Instrumentnominalisierungen (*Rechner*, *Kopierer*, *Verkleidung*) und Eigenschaftsnominalisierungen (*Schönheit*, *Klugheit*) unterschieden werden (vgl. ebd.: 442). Für die Zeitungen des 17. Jahrhunderts konnte - Demskes Erhebungen untermauernd - bereits herausgestellt werden, dass *ung*-Nominalisierungen korpusübergreifend eine hohe Frequenz aufweisen und diese als „zeitungstypisch" gelten (vgl. Keinästö 1996: 126-140; Lefèvre 2013: 166). In Bezug auf Ehrichs Klassifizierung sind vor allem Ereignisnominalisierungen aus deverbalen Substantivbildungen (v.a. *Nomina actionis* und *Nomina acti*) in den Zeitungstexten sehr produktiv. Beide Bildungsarten sind mehrheitlich von einfachen oder zusammengesetzten Verben abgeleitete Substantive. *Nomina actionis* beziehen sich auf Handlungen und Vorgänge, wohingegen *Nomina acti* das Ergebnis der Verbalhandlung bezeichnen (vgl. Bußmann 2008: 477). Im Tübinger Zeitungskorpus des 17. Jhs. weisen der „Aviso", die „Relation", die „Postzeitung" und der „Mercurius" insgesamt ca. 4.400 *ung*-Nominalisierungen auf, andere Wortbildungsmuster wurden nicht eingehender untersucht. Häufigste Beispiele für *ung*-Abstrakta

sind *Handlung*, *Hoffnung*, *Zeitung*, *Huldigung*, *Werbung*, *Bezahlung*, *Versicherung*, *Ausrüstung*, *Belagerung*, *Meinung* und *Abfertigung*. Objektnominalisierungen, also Konkreta, wie *Vestung*, *Behausung*, *Rüstung* oder *Besatzung* weisen deutlich niedrigere Belegzahlen auf (vgl. Keinästö 1996: 127-130). Im Correspondenten-Korpus bleibt die *ung*-Derivation ein frequentes Wortbildungsmuster, sodass hier durchaus von einem zeitungstypischen (da seit der Entstehung tradierten) lexikalischen Merkmal der Zeitungen gesprochen werden kann. Es lassen sich insgesamt 1726 Belege für NPn und PPn finden, die eine oder mehrere *ung*-Nominalisierungen enthalten (1793 Tokens). Ähnlich wie in den Zeitungen des Vorjahrhunderts sowie übergreifend für das Frühneuhochdeutsche und Neuhochdeutsche (vgl. Heinle 2000: 1913) stellen die *Nomina actionis* und die *Nomina acti* mit einem Anteil von 90,3 % den Großteil der Belege dar (1619 Tokens). Die frequentesten *ung*-Substantive im Untersuchungskorpus können, analog zu den Ergebnissen für das 17. Jahrhundert, dem Wortschatz des Politik- und Militärwesens zugerechnet werden: *Versammlung* (92 Belege), *Regierung* (73) *(Unter-)Handlung* (59), *(Un)ordnung* (53), *Bewegung(en)* (27), *(Zu-/Aus-)Rüstung* (26), *Belagerung* (19), *Ladung* (19), *Unterredung* (19), *Forderung(en)* (19). Aus Abb. 18, die die relative Häufigkeitsverteilung des Wortbildungsmusters im 18. Jh. zeigt, wird ersichtlich, dass der Gebrauch vor allem ab der zweiten Hälfte des Jhs. noch einmal deutlich zunimmt. Dies deckt sich mit dem gesamtsprachlichen Anstieg der Tokenfrequenz bis 1800 (vgl. Hartmann 2016: 178).

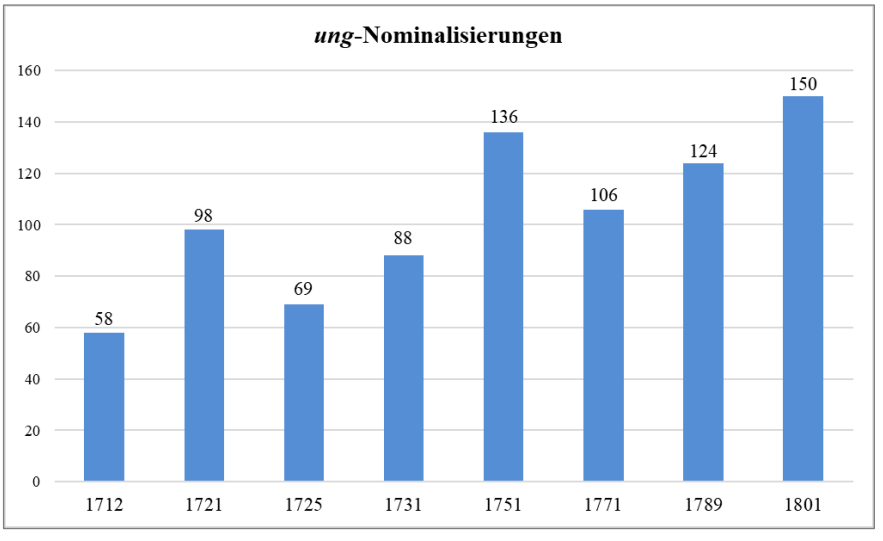

Abb. 18: Tokenfrequenz der *ung*-Nominalisierungen in diachroner Entwicklung (pro 10.000 Wörter)

Folgende Zusammenstellung zeigt zunächst die korpusübergeifend breite Anwendungsdomäne des *ung*-Wortbildungsmusters im Correspondenten. Ein Großteil der Nominalisierungen werden mit Basisverben gebildet, die eine Geschehens- oder Zustandsbezeichnung als Kontinuum oder als Resultat ausdrücken, vgl.:

> Abbrechung, Abbrennung, Absagung, Abschickung, Abschließung, Absegelung, Abtretung, Anerbietung, Annehmung, Anstaltungen, Arrivirung (von arriviren ‚ankommen'), Aufhörung, Aufsteigung, Austheilung, Austretung, Badung (als zeremonieller Akt), Begleitung, Bekommnung (i.S.v. ‚Bekommung'), Bemärckung, Beschickung, Besprengung, Besitzungen, Bestätigung, Bestreitung, Besuchung, Bewegung, Beystimmung, Bezahlung, Endigung, Entfernung, Einräumung, Einrichtung, Eintreibung, Einwechselung, Erfrischung, Ergiessung, Ergötzung, Erhebung (i.S.v. ‚Rangerhöhung'), Ersetzung, Forderung, Gelangung, Genehmhaltung, Gesinnung, Handlung, Hinderung, Hinwegschaffung, Investirung, Lesung, Löhnung, Lösung (von ‚Lösen'), Muthmaßung, Nachsehung, Niederreißung, Paßirung (von paßiren ‚reisen', ‚wandern'), Schiffungen, Schliessung, Schneidung, Uberkommung, Uebung, Unterhandlung, Unordnung, Vereinigung, Verfertigung, Vergnügung, Verhandlung, Verkauffung, Vermehrung, Verrichtung, Versammlung, Versehung (von versehen: ‚verwalten'), Verstärkung, Vollziehung, Wiederherstellung, Wirkung, Wünschungen, Zerfallung, Zubereitung, Zuführung, Zulassung, Zurückschickung

Die Zusammenstellung zeigt, dass die geringere Restriktion bei *ung*-Bildungen auch im 18. Jh. im Vergleich zum Gegenwartsdeutschen noch gilt. Dies zeigt sich u.a. daran, dass *ung*-Nominalisierungen genutzt wurden, deren Bildung heute durch implizite Derivationen[116], Derivationen ohne Affix oder *e*-Ableitungen blockiert wird:

> Abbrechung > Abbruch, Abschliessung > Abschluss, Aufsteigung > Aufstieg, Ersetzung > Ersatz, Schneidung > Schnitt, Vollziehung > Vollzug

> Anstaltung > Anstalt, Besitzung > Besitz, Nachsehung > Nachsicht, Schliessung > Schluss, Verkaufung > Verkauf, Wünschung > Wunsch, Zerfallung > Zerfall, Zuführung > Zufuhr

> Absagung > Absage, Annehmung > Annahme, Endigung > Ende

Hinzu kommen in der obigen Beleggruppe Bildungen, die bis in die Gegenwartssprache nicht weiter tradiert wurden oder für die heute substantivische

---

[116] Gemeint sind hier Wortbildungsprodukte, die bei der Transposition vom Verb zum Substantiv den Stammvokal wechseln (*werfen* > *Wurf*, *abbrechen* > *Abbruch* usw.). Diese Sonderformen werden im Forschungsdiskurs unterschiedlich klassifiziert, hier wird der Terminologie bei Fleischer/Barz (2012: 89) gefolgt. Eine nähere Diskussion findet sich etwa bei Eichinger (2000: 73).

Ersatzformen existieren (*Abbrennung, Abschickung, Badung, Besprengung,* Bemärckung*, Hinwegschaffung, Zurückschickung* uvw.). Bildungen wie *Erhebung, Einrichtung, Handlung, Lesung, Zubereitung* oder *Zulassung* unterlagen zudem bis in das Gegenwartsdeutsche bestimmten Bedeutungsverengungen oder -verschiebungen. Besonders auffällig sind Bildungen mit nicht-nativen verbalen Basen wie *Fouragirung, Convoyrung, Exercirung* oder *Recognoscirung,* wobei es sich jedoch um eine sehr kleine Beleggruppe handelt.

Um zu überprüfen, ob eine abnehmende Produktivität auch für die Zeitungen des 18. Jhs. festgestellt werden kann, bedarf es einer tiefergehenden Kategorisierung der Korpusbelege sowie einiger theoretischer Vorüberlegungen. Um den Produktivitätswandel des *ung*-Wortbildungsmusters zu ermitteln, unterscheidet Hartmann (2016) zwischen Tokenfrequenz, Typefrequenz („Realisierte Produktivität") und „Potentieller Produktivität", mit der das Verhältnis der unikalen Tokens, der „Hapax Legomena", zur Gesamttokenzahl der *ung*-Bildungen in Beziehung gesetzt werden (vgl. ebd.: 165f, 182-187). Mit diesem quantitativen Verfahren wird nicht die tatsächliche Type- bzw- Tokenfrequenz berechnet, die im Fall der *ung*-Bildung im Untersuchungszeitraum beide ansteigen (vgl. ebd.: 178-182), sondern der Grad der Wahrscheinlichkeit, dass aus einer einmalig belegten *ung*-Derivation im historischen Verlauf tatsächlich eine Neubildung hervorgeht. Neben der in Abb. 18 dargestellten steigenden Tokenfrequenz ergibt die Auswertung für das vorliegende Korpus, dass auch die Typefrequenz ansteigt. Von 50,1 Types (pro 10.000 Wörter) im Jahrgang 1721 steigt die relative Frequenz auf 57,6 in 1789. Die Berechnung der potentiellen Produktivität des Wortbildungsmusters wäre im Rahmen dieser Arbeit aufgrund der geringen Korpusgröße wenig aussagekräftig[117]. Stattdessen soll eine stichprobenartige Gegenüberstellung der Korpusbelege aus den Jahrgängen 1721 und 1789 einige Befunde auf den Prüfstand stellen, die Demske (2000) für das Vorjahrhundert herausarbeiten konnte. Im Fokus stehen dabei die Befunde zur Abnahme der semantischen Transparenz sowie zur

[117] Auch Hartmann (2016) hebt hervor, dass die Aussagekraft der statistischen Erhebung erheblich von der Stichprobengröße abhängt (vgl. ebd.: 166). Der Grundausrichtung dieser Arbeit folgend wird zudem davon ausgegangen, dass die Bedeutung der *ung*-Bildungen in vielen Fällen erst durch den syntaktischen bzw. textuellen Kontext konstituiert wird. Eine qualitative Untersuchung der Korpusbelege ist besonders dann unumgänglich, wenn für den Untersuchungszeitraum ein schrittweiser Wortbildungswandel angenommen wird, der auf semantische Wandelprozesse zurückzuführen ist.

Verkleinerung der Anwendungsdomäne der *ung*-Bildungen, die bisher spezifisch für die Zeitungskommunikation des 18. Jhs. noch nicht näher betrachtet wurden.

Um zu eruieren, ob es Hinweise darauf gibt, dass die deverbalen *ung*-Bildungen im Laufe des Jhs. ihre Verbnähe verlieren, wurden die Korpusbelege der beiden Jahrgänge zunächst von den bereits lexikalisierten Lexemen bereinigt[118]. Die 241 Tokens (1721) bzw. 236 Tokens (1789) lassen sich mit Einbezug des Kontextes dahingehend kategorisieren, ob ihnen eine Prozesslesart oder eine Resultatslesart zugrundeliegt. Stellt man diejenigen Bildungen gegenüber, die in beiden Jahrgängen belegt sind, lassen sich keine Hinweise auf Bedeutungswandel feststellen. Bildungen, wie *Ordnung, Veranstaltung, Erfrischung, Belagerung* sowie die ohnehin bereits lexikalisierten Bildungen (*Versammlung*, *Vestung* usw.) weisen auch zu Beginn des Jhs. keine vollkommene semantische Transparenz mehr auf, vgl.:

(62) Wir haben aus Barbarien Zeitung, daß die Mohren ihre **Belagerung** oder Blocquade vor Centa wegen der dasigen überaus grossen Hitze gantz und gar aufzuheben, und sich in ihre Quartiere zurück zu begeben genöhtiget worden. (HC 36/1721: 5)

(63) Gestern erhielte der Englische Envoye Mylord Gleonarchi eine Estaffetta aus Stockholm, welche hauptsächlich den Englischen Commissair alhie betroffen haben sol, um für die Flotte die **Erfrischungen** parat zu halten, […] (HC 30/1721: 1)

In (62) ist die Deutung der *Belagerung* in der aktionalen, durativen Lesart des Basisverbs belagern ausgeschlossen. Stattdessen signalisiert das Possessivpronomen *ihre*, die rechtserweiterte PP *vor Centa* sowie die Tatsache, dass *Belagerung* die Akkusativergänzung zum Verb *aufheben* realisiert, dass das Lexem vergegenständlicht ist und die Bedeutung eines *Nomen loci* aufweist. Ähnlich verhält es sich in Beleg (63): Die Pluralbildung in *Erfrischungen* zeigt an, dass die Bildung als zählbare Einheit konzeptualisiert ist und somit nur noch bedingt durch die verbale Handlung ‚sich erfrischen' motiviert ist. Neben diesen Formen sind für beide Jahrgänge gleichermaßen Bildungen belegt, die im Gegenwartsdeutschen bevorzugt als Infinitivnominalisierungen oder andere Wortbildungsmuster gebildet oder durch diese blockiert werden (vgl. Tab. 7).

---

[118] Hierzu gehören v.a. *Regierung, Vestung, Sitzung, Versammlung, Verwaltung* und *Zeitung*, deren Bedeutung in beiden Korpusjahrgängen nicht mehr aus der Bedeutung der Bestandteile erschlossen werden kann. Die Gruppe der dominanten *ung*-Bildungen ist der Beleggruppe aus Aviso und Relation sehr ähnlich (vgl. Keinästö 1996: 128f). Auffällig ist der Frequenzanstieg von *Versammlung* von 13 Belegen (1721) zu 54 Belegen (1789).

1721	**1789**
implizite Derivation im Gegenwartsdeutschen	
Abschiessung > (Ab)Schuss Annehmung > Annahme Aufnehmung > Aufnahme Ersetzung > Ersatz	Abbrechung > Abbruch Besitznehmung > Besitznahme
nominalisierter Infinitiv im Gegenwartsdeutschen	
Abfeuerung > Abfeuern Aufrichtung > Aufrichten Erbauung > Erbauen Bezeugung > Bezeugen	Abbrennung > Abbrennen Abschaffung > Abschaffen Betreibung > Betreiben Bewerkstelligung > Bewerkstelligen Erlegung > Erlegen Fortschickung > Fortschicken Hinwegschaffung > Hinwegschaffen Löschung > Löschen Niederreißung > Niederreißen
affixlose Derivation/*e*-Ableitung im Gegenwartsdeutschen	
Schlagung > Schlag	Erlassung > Erlass Vergleichung > Vergleich Endigung > Ende
ohne eindeutige Entsprechung im Gegenwartsdeutschen	
Abthuung > ø Aufschwellung > ø Beschickung > ø Erdbebungen > ø Nehmung > ø	Recognoscirung > ø Taxirung > ø
Bedeutungswandel (BW) bis in das Gegenwartsdeutsche	
Ergiessung > BW Eröffnung > BW Lesung > BW Lösung > BW Schliessung > BW	Besetzung > BW Einrichtung > BW Verhütung > BW Vermehrung > BW

Tab. 7: Gegenüberstellung der *ung*-Korpusbelege mit morphologischen oder semantischen Wandelprozessen bis in das Gegenwartsdeutsche (Jahrgänge 1721 und 1789)

Die Gegenüberstellung untermauert den oben bereits angesprochenen Befund, dass das Wortbildungsmuster auch im 18. Jh. eine breitere Anwendungsdomäne hat als im Gegenwartsdeutschen. Darüber hinaus gibt die Auswertung keinerlei Hinweise darauf, dass die Produktivität in den Zeitungstexten abnimmt. In beiden Jahrgängen lassen sich Belege für *ung*-Bildungen mit Prozesslesart finden, für die im Gegenwartsdeutschen der nominalisierte Infinitiv oder ein verbales Syntagma bevorzugt wird (*Abfeuerung, Abbrennung, Erlegung, Fortschickung* usw.). Diejenigen Formen, die bis in das Gegenwartsdeutsche einem Bedeutungswandel unterliegen und heute konkretere Bedeutungen tragen, weisen in beiden Jahrgängen eine größere semantische Nähe zur verbalen Basis auf, vgl.:

(64) Montags, den 13ten, beschäfftigte man sich noch mit der **Entfernung** der Truppen, und mit der Entlassung des Herrn Necker. (HC 118/1789: 3)

(65) Am Sonnabend, […] begab sich der Graf de la Luzerne zu ihm, übergab ihm einen Brief, […] worinn der Monarch […] ihm meldete, daß er seine **Entfernung** aus dem Reiche für nothwendig hielte, […] (HC 115/1789: 2)

In Bezug auf Demskes Befund der abnehmenden Produktivität lässt sich für das Zeitungsmaterial des 18. Jhs. festhalten, dass sich diese Entwicklung nicht nachweisen lässt. Die Token- und Typefrequenzen steigen bis zum Ende des Jhs., ohne dass sich für das Wortbildungsmuster bis 1800 bestimmte semantische Restriktionen herauskristallisieren. Ein Blick auf das Spektrum der Bildungen im Untersuchungsjahrgang 1801 kann dies bestätigen. Die relative Typefrequenz steigt von 57,6 Tokens im Jahrgang 1789 noch einmal deutlich auf 78,5 Tokens zur Jahrhundertwende. Die dominanten Bildungen bleiben textsortentypische Bildungen wie *Vestung, Zeitung, Regierung, Handlung* oder *Rüstung*, ohne dass spezifische Bildungen quantitativ besonders herausragen. Nach wie vor sind gegenwartssprachlich blockierte oder „abweichende" Bildungen wie *Abschließung, Abtretung, Belobung, Eintreffung, Kundmachung, Gefangennehmung, Vorlesung* oder *Verschließung* belegt, die die gleiche semantische Transparenz aufweisen, wie Demskes Korpusbelege für die Texte des 17. Jahrhunderts. Dennoch stehen die Ergebnisse - darauf sei ausdrücklich hingewiesen - mit den Ergebnissen in Demske (2000) und in Hartmann (2016) nicht in einem Widerspruch. Demske vergleicht die *ung*-Produktivität des 16. und 17. Jhs. mit dem Gegenwartsdeutschen, über die Übergangsphase des Bedeutungs- und Produktivitätswandels des Wortbildungsmusters werden keine Aussagen gemacht. Hartmann berücksichtigt zwar den Zeitraum bis 1800, berücksichtigt aber nur bedingt die Entwicklungen einzelner Textsortenfamilien. Insofern lassen sich die vorliegenden Ergebnisse dahingehend deuten, dass der Produktivitätswandel in den Zeitungen des 18. Jhs. noch nicht durchgreifend stattfindet. Dass sich zum Beginn des 19. Jhs. wortschatzspezifische *ung*-Bildungen profiliert haben, mit denen musterhaft iterative Vorgänge, Zustände und Objekte bezeichnet werden, die das Politikwesen, das Militärwesen und das Hofwesen betreffen (*Festung, Regierung, Versammlung, Vertheidigung, Bewegung, Sitzung, Besatzung* usw.), bleibt dabei unbestritten. Die Ergebnisse der Auswertung deuten darauf hin, dass den *ung*-Bildungen in der Berichterstattung eine besondere Rolle zukommt, die sich aus den kommunikativen Aufgaben der Zeitungsschreiber und den Kommunikationsprinzipien des Mediums ergeben. Diesen Erklärungsansätzen widmet sich das nächste Kapitel.

5.4.2.1 Textfunktionale Deutung

Die *ung*-Nominalisierungen weisen aufgrund der vielen unterschiedlichen simplen und komplexen Basen, der uneinheitlichen Valenzeigenschaften, den Möglichkeiten der Attribuierung und dem Lexikalisierungsgrad eine hohe Heterogenität auf (vgl. Cate 1985: 171; Motsch 2004: 329f; Fleischer/Barz 2012: 225; Dölling 2015: 53ff). Das funktionale Potenzial der *ung*-Nominalisierungen zeigt sich daher häufig erst im syntaktischen Umfeld bzw. im konkreten Textzusammenhang. Dieser Umstand macht es kaum möglich, das gesamte funktionale Spektrum zu erfassen, das die hohe Produktivität und die Gebrauchskonstanz der Formen in den Zeitungen des 18. Jhs. allumfassend erklärt. Im Folgenden werden daher diejenigen textfunktionalen Leistungen der *ung*-Bildungen näher beleuchtet, die in der Forschung wiederholt als dominant herausgestellt werden und die mit den Kommunikationsprinzipien der Zeitung sowie den spezifischen Merkmalen der Berichtstextsorten in Verbindung stehen.

5.4.2.1.1 Text komprimieren

In der Forschung ist wiederholt auf die textkomprimierende Leistung der *ung*-Nominalisierung hingewiesen worden (vgl. Cate 1985: 161; Weinrich 2007: 917), da sie prototypisch als „Wörter für Satzinhalte“ zu deuten sind und in dieser Funktion eine „Verdichtung der Satzaussage“ (Popadić 1971: 9) bewirken. Für Heringer (2001) sind sie „ein Paradebeispiel des komprimierten Stils“ (ebd.: 300), Knobloch (2002) zählt sie „zu den mächtigsten Mitteln der ‚Komprimierung‘ von Prädikationen“ (ebd.: 355). Deverbale Substantive übernehmen in vielen Fällen die prädizierende Funktion und erlauben es somit, neben der Hauptprädikation des Satzes zusätzliche Aussagen in verdichteter Form auszudrücken. Panagl (2002) nennt Verbalabstrakta „unabdingbare[n] Instrumente[n] der Textkonstitution“ (ebd.: 60), da sie durch ihre inhaltliche Komprimierung eines verbalen Geschehens mit temporaler Bedeutungskonstituente als ‚Namen für Satzinhalte‘ fungieren. Nomina actionis wie *Zerstörung* ermöglichen es, „die Aussage ganzer Sätze in der fortlaufenden Rede aufzugreifen, zusammenzufassen und in dieser kondensierten Form zitierfähig zu machen.“ (ebd.: 60). In dieser Funktion, die lexikalisierte *ung*-Konkreta i.d.R. nicht aufweisen (vgl. Knobloch 2002: 341), verbindet sich die Bedeutung der vom Verb vererbten Aktionsart mit der Benennungsfunktion des Substantivs. Wie für die Bindestrich-Komposita bereits herausgearbeitet wurde (s. Kap. 5.4.1.1.2), ist die Textkonstituierung im Sinne des Kohärenzstifens und des Themenmanagements aufgrund der Kürze der Beiträge eher zweitrangig. Die

Komprimierungsleistung wird aber umso deutlicher, wenn die *ung*-Bildung (einschließlich ihrer Attribuierungen) „reverbalisiert", also in ein verbales Syntagma umgeformt wird:

(66) Nunmehro sol der zwischen hiesigen und dem Savoyschen Hofe gewesene Zwist, **durch Vermittelung des Hertzogs von Parma** verglichen seyn. (HC 38/1721: 6)

Die Hauptaussage der Ein-Satz-Meldung ist hier durch die Verbkonstruktion des Matrixsatzes rekonstruierbar. Der Korrespondent informiert den Leser, dass der *Zwist* zwischen zwei Höfen - einer unbekannten Quelle folgend - beglichen ist. Die PP *durch Vermittelung des Hertzogs von Parma* fügt der Hauptaussage eine satzfähige Prädikation hinzu, wie die Umformung der PP zeigt:

> Nunmehro sol der zwischen hiesigen und dem Savoyschen Hofe gewesene Zwist verglichen seyn. **Der Hertzog von Parma sol** zwischen den Höfen **vermittelt haben**.

Die Reformulierung verdeutlicht ferner, dass gleichzeitig Wiederholungen umgangen werden können; in diesem Fall etwa die erneute Kennzeichnung der Information als Quellenwiedergabe mittels des Modalverbs *sollen*, die temporale Kennzeichnung der Handlung (*sol […] vermittelt haben*) sowie die Wiederaufnahme der verstehensrelevanten Referenzträger aus dem erweiterten Partizipialattribut des Vorsatzes (*zwischen hiesigen und dem Savoyschen Hofe gewesene*) zur Kohärenzstiftung. Das Beispiel macht ein weiteres syntaktisches Merkmal der *ung*-Nominalisierung deutlich: Anders als das konkurrierende Wortbildungsmuster der Infinitivnominalisierung wird das *ung*-Substantiv in den Zeitungstexten überaus häufig durch Attribuierungen erweitert. Die Schreiber nutzen hier alle noch heute gültigen Möglichkeiten, um die NPn und PPn zu erweitern: linkserweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute (*die vortheilhaftesten Versprechungen, nach geschehener Austheilung*), rechtserweiterte Präpositionalattribute (*ohne weitere Aufforderung zu dieser Expedition*) und - bei fast einem Drittel aller Korpusbelege - ein oder mehrere Genitivattribute (*die Bezahlung der Zinsen, bey Annäherung unsrer Flotte, gegen die Unterlassung der feyerlichen Ueberreichung des Zelters*), mit denen die verbal vererbten Argumentstellen gefüllt werden. Ihre maximale Textverdichtung erreichen diese syntaktischen Strukturen, wenn die grammatischen Möglichkeiten der Phrasenerweiterung miteinander kombiniert werden[119].

[119] Wie sich diese und weitere komplexe Npn- und PPn-Strukturen dem Status von Textorganisationsmustern annähern, wird in Kap. 5.6.4 ausführlicher dargelegt.

Es zeigt sich hier sowie übergreifend für das vorliegende Untersuchungskorpus, dass die Konstruktionen ‚Präposition + V-*ung*' bzw. ‚Präposition + DET + V-*ung*' produktive Muster zur Textkomprimierung darstellen, die in der Forschung als ein besonderes Merkmal der Verwaltungssprache und verwandter Fachsprachen angesehen werden (s. Kap. 5.7.1.2). Eine entscheidende Rolle für die textverdichtende Funktion kommt der Präposition zu, die je nach Gebrauchskontext funktional unterschiedlich gedeutet werden kann. Die Zeitungsschreiber nutzten vor allem Präpositionen wie *bey*, *in*, *nach*, *durch*, *wegen*, *mit*, *zu(r)*, *gegen* und *aus*, um mit der PP eine adverbiale Funktion auszudrücken und dabei häufig einen adverbialen Nebensatz einzusparen. Die Verteilung der Phrasen auf die Subklassen der adverbialen Bestimmung ist in Tab. 8 zusammengefasst.

Art der adverbialen Bestimmung	Tokenfrequenz (absolut)	Dominante Präpositionen	Beispiele
Temporal	100	*auf, bey, biß zu, mit, nach, unter, vor,*	*bey Paßirung des Rheins; nach Absegelung der Alliirten Flotte*
Lokal	90	*an, auf, aus, bey, durch, in, nach, zu*	*auf dem Schiffe; zu seiner Wohnung,*
Modal	83	*bey, durch, mit, ohne, vermittelst, zu,*	*ohne Einwilligung des Kaysers; unter Beywohnung von 30 Cardinälen*
Kausal[120]	102	*aus, bey, durch, für, wegen, zu*	*wegen übler Behandlung; zur Sicherung gegen eine feindliche Landung*

Tab. 8: Verteilung der PPn mit *ung*-Bildung auf die Satzgliedfunktion

Aus Tab. 8 geht hervor, dass die Formen sich relativ ausgeglichen auf die Subklassen der Adverbiale verteilen. Darüber hinaus verteilen sich die Tokenfrequenzen der einzelnen Adverbialgruppen relativ ausgeglichen auf die

[120] Die Klassifikation der Hauptverwendungsweisen orientiert sich an der Duden-Grammatik (vgl. Duden 2009: 784-785). Unter der Gruppe der Kausaladverbiale (i.w.S.) werden hier die Konditional-, Konsekutiv-, Final- und Konzessivadverbiale subsumiert.

einzelnen Untersuchungsjahrgänge. Dies legt nahe, dass PPn mit *ung*-Bildungen während des gesamten 18. Jhs. eine flexibel verwendete Konstruktion zur Realisierung der zeitungsspezifischen Sprachhandlungen darstellte. Die Verzahnung zwischen adverbialen Bestimmungen und kommunikativen Aufgaben der Berichterstattung wird dann deutlich, wenn die *ung*-Bildungen und ihre Erweiterungen im Kontext des Ganztextes betrachtet werden.

a) PPn als Temporaladverbiale

Die Berichterstatter beziehen sich in ihren Beiträgen auf Prozesse und Zustände des politischen Weltgeschehens. Hierbei handelt es sich um komplexe dynamische, außersprachliche Vorgänge, die zeitversetzt durch die Berichterstattung textuell dokumentiert werden. Die fortschreitende Aktualisierung des Wissensstandes setzt voraus, dass die zeitliche Einordnung der Geschehnisse textuell immer wieder aufgefangen wird. Eine wichtige Funktion übernimmt hier die Orts- und Datumszeile der Korrespondenzen, die den Lesern als erster zeitlich-räumlicher Orientierungspunkt dient. Das Prinzip der kumulativen Berichterstattung setzt jedoch voraus, dass jeder einzelne Beitrag einerseits zeitlich situiert wird, und dass andererseits die vor-, gleich- und nachzeitigen Geschehnisse innerhalb des Einzelbeitrags explizit gemacht werden. Die zentralen berichteten Handlungen, die in den Einzelbeiträgen gleichzeitig das Hauptthema konstituieren, werden begleitet durch weitere Handlungen, die zur zentralen Handlung geführt oder gleichzeitig bzw. nachzeitig stattgefunden haben. Diese kommunikative Aufgabe lösen die Zeitungsschreiber häufig mittels der textkomprimierenden *ung*-Bildungen, einschließlich ihrer Links- und Rechtserweiterungen:

(67) Am 16. Mittwochs hat der Pabst im geheimmen Consistorio **nach Verrichtung vieler andern Geschäffte und Ceremonien** den Herrn Abt du Bois, Ertz-Bischoff von Cammerich im 62. Jahre, und den Herrn Alessandro Albani Cammer-Priester im 28. Jahr seines Alters zu Cardinälen ernannt. (HC 30/1721: 6)

(68) Am verwichenen Sambstag Nachmittag gegen 5. Uhr, sind Jhro Hochgräfl. Excell. der Kayserl. höchstansehnliche Herr Cammer-Richter, Graf von Hohenlohe-Bartenstein, **unter abermahliger Loßfeurung der Stücken**, wiederum von hier nach Wetzlar abgereiset, […] (HC 69/1725: 3)

(69) Den 3ten dieses hat der seit viertehalb Jahren am K. K. Hoflager als Türkischer Bothschafter refidirende und allgemein geschätzte Brahim Asif Effendi, seine Rückreise über die Wallachey nach Constantinopel angetreten, und **bis zur Eintreffung seines Nachfolgers** den Dolmetscher Constantin Thibaldo zur Besorgung der Current-Geschäste allhier zurückgelassen. (HC 11/1801: 1)

Anders als im Falle der Kohärenzstiftung findet sich dieser systematische Gebrauch auch - und vor allem - in den kurzen Ein-Satz-Meldungen, in denen dann wie in obigen Belegen die Funktion der Textkomprimierung greift.

b) PPn als Lokaladverbiale

Die temporale Einordnung der berichteten Ereignisse wird ergänzt durch die geographische Verortung derselben. Auch hier ist die Orts- und Datumszeile eine erste Orientierung für den Rezipienten, sie liefert allerdings keine weiteren Informationen zu spezifischen Schauplätzen. Neben lokaldeiktischen Adverbien (*hier, dort*), PPn mit Eigennamen (*bey Verona, in Cassel*) und einigen weiteren Möglichkeiten, lokale Informationen zu versprachlichen, werden besonders auch *ung*-Konkreta gebraucht, die eine Bedeutungskomponente der Lokalität beinhalten. Im Falle der Kriegsberichterstattung wird häufig über die räumliche Erstreckung von militärischen Bewegungen berichtet, Berichte über Reisen hochrangiger Amtsträger enthalten fast ausnahmslos Informationen über Herkunft und/oder Zielort.

(70) An der Mittewoch sind Ihro Königl. Majestät **von der Haupt-Vestung Königstein** zurück gekommen, […] (HC 108/1731: 3)

(71) […] hiezu bediente er sich ausgehauener und über einander geworfener Balken, und ließ **auf die letzte Bevestigung** stürmen. (HC 113/1789: 3)

(72) Während derselben Attaque detaschirten sie **nach der Verschanzung bey Karnjewo**, aus welcher die Russen ihren Marsch angetreten. (HC 107/1771: 2)

(73) **Bey den von Sr. Majestät, dem Könige, in Dero Anwesenheit in Schlesien geschehenen Begnadigungen** haben auch Allerhöchst- Dieselbe Sr. Excellenz, dem freyen Standesherrn von Goschütz und General- Postmeister in Schlesien, Hn. Grafen von Reichenbach, den schwarzen Adler-Orden allergnädigst ertheilet, […] (HC 155/1751: 3)

(74) Als sie durch die Straße St. Honore giengen, kamen sie 2 Cabriolets vorbey, welche das Volk im Triumph aufführte, worauf sich **4 bey der Belagerung der Bastille verwundete Französische Garden**, nebst dem Grenadier, befanden, der zuerst in dem Hof der Bastille eindrang. (HC 118/1789: 4)

Mit den Korpusbelegen (70) bis (74) wurden bewusst ganz unterschiedliche PPn mit *ung*-Bildungen ausgewählt, um einen Eindruck von den vielfältigen phrasenstrukturellen Möglichkeiten zu geben, die die Schreiber nutzten. In den Belegen (70) bis (72) wird das lokalisierende Potenzial der Bildungen *(Haupt-)Vestung*, *Bevestigung* und *Verschanzung* aufgrund ihrer lexikalisierten dinglichen Bedeutung direkt deutlich. Die Rechtserweiterungen in (73) und (74) beinhalten Eigennamen, wodurch der Schreiber den Ort eindeutig identifizieren kann. In (73) wird die räumliche Situierung vor allem durch die Erweiterung *in Schlesien* realisiert, wohingegen (74) ein Beispiel für eine *ung*-Bildung beinhaltet, die selbst als Linkserweiterung zum übergeordneten Phrasenkern *Garden* steht. Die Textproduzenten geben hier verstehensrelevante räumliche Informationen „nebenher" mit, indem sie satzfähige erweiterte Partizipialtribute in den Matrixsatz integrieren.

c) PPn als Modaladverbiale

Die Modaladverbiale stellen eine heterogene Satzgliedgruppe dar, mit denen dem Satz ganz unterschiedliche Informationen hinzugefügt werden können. Da die Berichterstattung zu einem Großteil sachlich-neutral und faktenorientiert ist, sind kaum Modaladverbiale nachweisbar, mit denen die Zeitungsschreiber subjektive Aussagen tätigen, um etwa den Grad oder die Intensität eines Ereignisses oder eines Sachverhalts zu benennen. Beiträge der folgenden Art sind daher eine Ausnahme:

(75) Daß der Transport / so vorlängst nach Pommern gehen sollen / so lange trainiret / ist durch nichts anders / als unsern schlechten Zustand / verursachet worden / indem man die darzu erforderte nöthigen Mittel so bald nicht aufbringen können; nunmehro aber ist **durch die kluge Vorstellung des General-Feld-Marschall / Grafen von Steinbock** / alles in guten Stand gebracht / indem alle Stände die dazu erfordernde Geld-Summen durch einen milden Zuschuß beysamen gebracht / daß also unser Transport / wozu alles schon parat stehet / innerhalb 3. a 4. Wochen / daferne Wind und Wetter dienen will / mit GOttes Hülffe ausgehen wird. (HC 23/1712: 3)

Der Beitrag mit der Überschrift „Extrakt eines Briefes aus Stockholm“ ist eine nicht weiter gekennzeichnete externe Dokumentenwiedergabe und enthält neben der graphisch hervorgehobenen PP weitere meinungsbetonte, wertende und graduierende Ausdrücke (*so lange, unsern schlechten Zustand, durch einen milden Zuschuß*). Dessen ungeachtet gehört es auch zu den kommunikativen Aufgaben der Zeitungsschreiber, die berichteten Ereignisse durch informative Hintergrundinformationen zu unterfüttern. Die Modaladverbiale eignen sich dazu, das verbale Geschehen des Matrixsatzes zu modifizieren und somit die Satzaussage inhaltlich zu nuancieren. Zusätzlich spielen Instrumentaladverbiale in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle, da mit ihnen die (nicht obligatorischen, aber fakultativen) *womit*- und *wodurch*-Fragen beantwortet werden können, vgl.:

(76) Man wil versichern, daß der Römische Hof nunmehro begehren sol, daß unser Cardinal de Noailles nebst denen von seiner Parthey die Constitution Unigenitus **ohne einige Auslegung oder Bedingung**, so wie sie da liegt, annehme; (HC 40/1721: 5)

(77) In der vorigen Woche ist ein Recruten-Transport von 600 Mann aus Böhmen hier angelangt, und von Sr. Majestät, dem Kayser, **in Begleitung der Herren Feldmarschälle, Grafen von Lascy und Thierheim,** in Augenschein genommen, und hierauf weiter nach Ungarn abgeschickt worden; (HC 107/1771: 2)

(78) Man vernimmt von Gibraltar, daß zwischen Dännemark und Algier, **unter Vermittelung des Königs von Sardinien**, der Friede geschlossen sey. (HC 106/1771: 2)

d) PPn als Kausaladverbiale (i.w.S.) (Grund einer Äußerung, Zweck einer Äußerung):

Schließlich ist ein Mehrwert der Zeitungslektüre auch darin zu suchen, dass den Rezipienten Informationen über die Gründe, Ursachen, Zwecke, Bedingungen und Folgen der berichteten Ereignisse gegeben wurden. Um die politischen Weltereignisse in ihrer Komplexität begreifen zu können, legten die Berichterstatter im Rahmen der zeitgenössischen Möglichkeiten großen Wert darauf, die Ereignisse in ihren kausalen Zusammenhängen darzustellen. Hier zeigt sich der Konflikt zwischen größtmöglicher Informativität und begrenzt verfügbarem Raum, dem sich die Schreiber und vor allem die Redakteure bei der Kompilierung der Beiträge immer wieder ausgesetzt sahen. Ähnlich wie im Bereich der Modaladverbiale werden Kausaladverbiale ganz unterschiedlich genutzt. Besonders produktiv sind PPn mit den Präpositionen *wegen* und *zu,* die knapp 80% aller Kausaladverbiale mit *ung*-Bildungen ausmachen. Häufig ersetzen sie Finalsätze mit *um…zu* oder i.e.S. kausale Nebensätze mit *weil* oder *da*. Wie die folgenden Korpusbelege verdeutlichen, lässt sich bei vielen Kausaladverbialen auch eine temporale Bedeutungskomponente rekonstruieren, da den Gründen und Folgen auch eine Chronologie zugrunde liegt:

(79) In einem vom 16. April datirten an Reichs-Convent gelangten Schreiben intercediren des regierenden Herrn Marggrafen zu Baden-Durlach Hochfürstl. Durchl. für unterschiedene ihrer Unterthanen, welche **wegen Lieferung und Arbeit an der Festung Philipsburg** noch die Zahlung zu fordern haben, […] (HC 110/1731: 3)

(80) […] so hat ermeldtes Königl. Gericht das Todes-Urtheil über diesen Delinquenten gefället, und solches **zur gerechten Beprüfung** höchsten Orts in Unterthänigkeit anheimgestellet. (HC 151/1751: 1)

(81) Unterdessen war das weitere Vorrücken des Detaschements des General-Majors, Baron Schulz, nachdem er den Feind auf dem Sulkowschen Posten geschlagen, **durch Abbrennung und Zerstöhrung der Brücken**, die nun immer wieder hergestellet werden mußten, sehr schwer gemacht; (HC 116/1789: 4)

(82) Auf eine erlassene Aufforderung, **zur Unterstützung der unglücklichen Krieger**, sind schon sehr viele Weine, Victualien, Geldbeyträge, Kleidungsstücke und andre Bedürfnisse, von milden Gebern, an den Erzherzog Carl abgeliefert worden, welcher die Austheilung selbst übernommen hat. (HC 09/1801: 2)

Mit der Untersuchung der *ung*-Bildungen in ihren Gebrauchskontexten wurden Korpusbelege des Wortbildungsmusters näher beleuchtet, die eng mit den zeitungsspezifischen kommunikativen Aufgaben verzahnt sind[121]. Der Vollständigkeit halber sei hier noch auf Folgendes hingewiesen: Während viele der komplexen PPn mit *ung*-Bildungen eindeutige Hinweise auf die syntaktische (und somit häufig gleichzeitig textuelle) Informationsverdichtung geben, so enthält das Korpus auch Belege, die eher gegen diesen Befund sprechen. Die Berichtstexte sind eine Fundgrube für Nominalisierungsverbgefüge, also Verbindungen, „die aus einer verbalen Komponente […] und einer nominalen Komponente […] bestehen" (Storrer 2006: 149). Diese „Streckformen" sind auch gegenwartssprachlich produktiv, wobei sich das Substantiv mit vermeintlichen „Schwammwörtern" (Popadić 1971: 13) wie *erfolgen, stattfinden, vonstatten gehen, vor sich gehen* oder *sich vollziehen* gebildet werden. Im Korpus sind etwa folgende Verbindungen mit *ung*-Nominalisierung belegt:

> Bestätigung bedürfen, die Ansuchung thun, Anhaltung thun, ihre Aufwartung machen, die Vorstellung thun/machen, in Erfahrung bringen, in Unterredung sein, in Handlung stehen, Verabredungen treffen[122]

Diese und weitere Formen mit *ung*-Nominalisierungen liefern Argumente für eine weitere textuelle Leistung, die im Folgenden besprochen werden soll.

5.4.2.1.2 Informationen zurückhalten, Sachverhalte perspektivieren

Von Polenz (2008) zählt *ung*-Nominalisierungen zu den „Ersatzformen des Passivs" (ebd.: 185), die einen Beitrag zur Deagentivierung des Satzes leisten. Deverbale Substantivierungen übernehmen zwar die Argumentstruktur des zugrundliegenden Basisverbs, die Valenzstellen müssen jedoch nicht gefüllt werden. Knobloch (2002) spricht in diesen Fällen vom Phänomen der

---

[121] An einigen Stellen weist die Analyse hier schon über eine traditionell morphologische Analyse des Wortbildungsmusters hinaus und beleuchtet die Multifunktionalität der NPn und PPn. Dies wird als notwendig angesehen, da sich die Komprimierungsleistung der *ung*-Bildungen nicht ohne Bezug auf die weiteren textkomprimierenden Strukturen erklären lässt. In den Kapiteln 5.5 und 5.6 werden die Untersuchungen zum generellen textfunktionalen Leistungsspektrum der Phrasenstrukturen weitergeführt.

[122] Die Liste der Nominalisierungsverbgefüge lässt sich durch Verbindungen ohne *ung*-Derivation erweitern, die unterschiedliche Grade der idiomatischen Prägung aufweisen, vgl. etwa: *alle Anstalten machen, ans Licht bringen, den Anfang nehmen/machen, die Erlaubniß ertheilen, die Rede gehen, die Reise fortsetzen, den Vorzug haben, in Augenschein nehmen, in Beschlag nehmen, in Bereitschaft stehen, in Augenschein nehmen, in die Flucht schlagen.*

Abstraktion, „die zu einer gestuft zunehmenden Allgemeinheit des (verbalen) Konzeptes führt; deren Endpunkt etwa der definitorische Gebrauch einer *-ung*-Form ganz ohne textuell implizierte oder grammatisch realisierte Argumente bildet“ (ebd.: 356). Was Knobloch unter einer „gestuft zunehmenden Allgemeinheit des Konzeptes“ versteht, wird beim Vergleich mehrerer *ung*-Bildungen im Satzkontext deutlich:

(83) An eben diesem Tage wurde die Africanische Compagnie, die seit 1792 unterdrückt war, zufolge eines Beschlusses der Consuls wieder hergestellt. **Die Regierung** schießt der Compagnie, um die Thätigkeit ihrer Operationen wieder zu beleben, 300000 Franken vor. **Die Administration und Unternehmungen derselben** stehn unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministers des Jnnern. (Hc16/1801: 3)

Bei *Regierung* werden die Argumentstellen des Verbs *regieren* (*jmd. regiert (über) etw.*) nicht mehr auf die lexikalisierte Bildung übertragen, stattdessen bezeichnet sie eine abstrakte Institution, die aus einer Personengruppe politischer Machtinhaber und -ausüber, den Regierenden, besteht. *Unternehmungen* wird rechtserweitert durch einen Genitivus subiectivus, mit dem der Urheber einer Handlung angegeben wird (*jmd. unternimmt etw.*). Abgesehen davon, dass diese Bildung ebenfalls kaum noch Verbnähe aufweist, wird das Akkusativobjekt, das vom Verb gefordert wird, eingespart. In der Kombination der Wortbildungsbedeutung und der nicht gefüllten Leerstelle bleibt der Aussagegehalt des Berichteten vage.

(84) **Die Zurüstungen zu Wasser und Lande**, werden hier und aller Orten noch mit Fleiß fortgesetzet; sonderlich wird in Biscayen, gleich wie in andern Hafens **mit Erbauung der Kriegs-Schiffe** eiligst fortgefahren. (HC 30/1721: 6)

Den beiden Nominalisierungen in (84) liegen die morphologisch komplexen Verben *zurüsten* und *erbauen* zugrunde. Eine Umformulierung in Verbalkonstruktionen erfordert jeweils ein Agens (*jmd. rüstet auf, jmd. (er)baut Kriegs-Schiffe*), die im Text nicht explizit gemacht werden. Auch die Tempusinformationen sind nicht an der Wortform ablesbar, vielmehr müssen die temporalen Informationen mittels der Verbform des Matrixsatzes erschlossen werden. Schließlich bleibt durch *Die Zurüstungen* und durch *mit Erbauung* auch unklar, ob es sich um einen bzw. mehrere Aktanten handelt. Im Vergleich zu (83) spezifizieren die rechtserweiterte PP *zu Wasser und Lande* und der Genitivus obiectivus *der Kriegs-Schiffe* das nominativ ausgedrückte verbale Geschehen hinsichtlich des Ortes bzw. des Ziels der Handlung. Auch in den folgenden Beispielen bleibt das Agens der verbalen Handlung, die mittels der Nominalisierung ausgedrückt wird, implizit. Der Leser muss sich die Informationen über die jeweils handelnden Personen dann entweder aus dem Text- bzw. Satzkontext, einer vorangegangenen Berichterstattung oder durch den Rückgriff

auf das eigene Weltwissen rekonstruieren. In anderen Fällen werden diese Informationen schlicht ausgespart:

(85) **Die vorgenommene Veränderung des Lagers** bleibt auf Vorstellung einiger Generalen ausgestellet/ und wird man/ weil die Trouppen schon Hütten auffgeschlagen/ und an Fourage noch ziemlicher Vorraht da ist/ so lange sichs thun läst alhie verweilen. (HC 32/1712: 3)

(86) Alle Edelleute des Hofes begleiten dieses Bild in der prächtigsten Kleidung, in Gesellschafft anderer vieler Personen mehr, welche gewöhnlicher massen solchem Aufzuge beyzuwohnen pflegen: wobey denn die sonderbaren Ceremonien, **mit Ueberreichung der Schlüssel des Schlosses und des Gewehres an dasselbe,** geschahen; so gut, als es die alten Formalien fordern und zulassen. (HC 111/1731: 1)

(87) **Die Zurückberufung des Grafen von Guignes aus London** scheint beschlossen zu seyn. Jetzt sagt man, der Vicomte Descarre werde an seine Stelle kommen. (HC 106, 1771: 3)

(88) **Wegen Abschaffung einiger Kirchen-Ceremonien** ist im Tyrolschen einige Unruhe entstanden, die aber schon wieder beygelegt ist. (HC 117/1789: 2)

In (85) lässt sich aus dem Satzzusammenhang ableiten, dass *die Trouppen* implizites Agens der satzeinleitenden NP mit dem Nominalkern *Veränderung* sind. In (86) berichtet der Schreiber über ein zeremonielles Ereignis. Bis auf die Argumentstelle des Subjekts des dreistelligen Verbs *überreichen* (*jmd. überreicht jmdm. etw.*) werden alle Leerstellen gefüllt. In (87) und (88) informiert der Schreiber über politische Entscheidungen, sodass davon auszugehen ist, dass die Aktanten Personen des hohen oder höheren Standes sind. Da standeshohe Personen oder politische Institutionen in der Regel genannt wurden, liegt es hier nahe, dass die Kennzeichnung der Aktantenrolle bewusst eingespart wurde. Diese Funktion zeigt sich ferner auch in Kurzberichten:

(89) Mit einem Schiffe von Jamaica, welches vor einigen Tagen hier angekommen ist, hat man die Nachricht erhalten, daß die Neger auf dieser Insel eine Verschwörung im Sinne gehabt, die aber noch bey Zeiten entdeckt worden. Sie hatten eine Anzahl Gewehre versteckt, die ihnen von den S — waren zugeführet worden. Ein in einer fremden Sprache geschriebener Brief fiel der unrechten Person durch einen Zufall in die Hände, und gab **zur Entdeckung der Verrätherey** Gelegenheit. (HC 113/1771: 1)

Zwar wird der Hergang der *Verschwörung* in Beleg (89) ausführlich beschrieben, es wird jedoch nicht ersichtlich, auf wen mit *der unrechten Person* referiert wird. Die Informationen zur Auflösung der Verschwörung bleiben durch die Konstruktion *der Brief […] gab zur Entdeckung der Verrätherey Gelegenheit* deshalb vage, weil der Leser zwar erfährt, dass der Inhalt des Briefes zur Aufdeckung beitragen konnte; welche Personen am Geschehen beteiligt waren, wird jedoch nicht berichtet. Sollte die erwähnte *unrechte Person* die

Situation aufgelöst haben, so würde ein Relativsatz mit einfacher Verbform den Bezug zu dieser Referenz eindeutig machen:

> > Ein in einer fremden Sprache geschriebener Brief fiel der unrechten Person durch einen Zufall in die Hände, **die die Verrätherey entdeckte**.

In der obigen Formulierung bezieht der Leser das Funktionsverbgefüge ‚Gelegenheit geben' jedoch auf den Referenzträger *Brief*, der zu Beginn des Satzes eingeführt wird (‚der Brief gab zu […] Gelegenheit' vs. *‚die unrechte Person gab zu […] Gelegenheit). Die Aussparung bestimmter Informationen zeigt sich explizit auch an der Zensierung *S—* im Relativsatz *die ihnen von den S— waren zugeführet worden.* Hier wird eine vermutlich vertrauliche und für den Tathergang relevante Information bewusst ausgelassen.

Schließlich lassen sich im Sinne Knoblochs abgestufter Abstraktion vereinzelt auch Phrasenstrukturen belegen, bei denen die vom Verb vorgegebenen Argumentstellen vollständig gefüllt werden.

(90) Hier ist von Mayland eine wohlgegründete Species facti eingesand, welche vom dortigen Senats-Secret. entworfen und deme für seine Mühe 600. Rthl. verehret worden. Solche betrifft nun **die von den umliegenden Printzen zum Nachtheil des Mäyländischen Staats geschehene Erweiterung der Gräntzen**. (40/1721: 2)

(91) **Die Bewunderung und die Freude der Königl. Gäste über das, was sie am Bord sahen**, war ungemein. (HC 120/1789: 2)

In (90) verbürgt sich der Schreiber zunächst für den Wahrheitsgehalt des anschließend Berichteten, indem er u.a. sogar - unüblicherweise - die seriöse Quelle angibt. Mit den Links- und Rechtserweiterungen des Phrasenkerns *Erweiterung* werden hier nun die Urheber der Handlung (*von den umliegenden Printzen*), das Akkusativobjekt des Verbs mittels eines Genitivus obiectivus (*der Gräntzen*) gefüllt, als auch weitere Hintergundinformationen in die komplexe Phrase integriert (*zum Nachtheil des Mäyländischen Staats*). Auch die fehlende Tempusmarkierung wird hier kompensiert durch das Partizip II *geschehene*, mit der der Schreiber angibt, dass die Erweiterung bereits abgeschlossen ist. Beleg (91) unterstreicht den Befund, dass *ung*-Nominalisierungen systematisch genutzt wurden, um Informationen nach Bedarf zurückzuhalten, denn hier handelt es sich um eine unverfängliche Information.

Ob es sich insgesamt bei den Formen der Valenzreduzierung um eine intendierte Informationsvagheit seitens der Schreiber handelt, kann im Einzelnen nicht eruiert werden. Die pressehistorischen Rahmenbedingungen der Zeitungskommunikation legen eine differenzierte Deutung nahe: Aufgrund der Zensuren und Kontrollen der Regierung und im Sinne des Kommunikationsprinzips ‚Unparteilichkeit' taten die Redakteure einerseits gut daran, bestimmte Informationen auszusparen und nach strategischen Überlegungen

sprachlich zu gewichten. Andererseits ist aufgrund der noch in der Entwicklung befindlichen Professionalisierung der Nachrichtendistribution und der häufig noch immer intransparenten Quellenbeschaffung, die den einzelnen Korrespondenten oblag, anzunehmen, dass unvollständige, unverbürgte oder fehlende Informationen eine Ursache für die hohe Gebrauchsfrequenz der *ung*-Nominalisierungen sind.

Der Gebrauch der *ung*-Bildungen hat noch eine weitere Funktion, die eng mit der Möglichkeit, Argumentstellen unbesetzt zu lassen, zusammenhängt. Mit der Valenzreduzierung wird gleichzeitig der Fokus auf das verbale Geschehen des Satzes verschoben (vgl. Storrer 2006: 157). Dies stellt auch Weinrich (2007) heraus:

> „Dieser Wechsel der Sprachzeichenklasse ermöglicht es, die mit dem Verb bezeichneten Vorgänge oder Handlungen im Text so auszudrücken, daß die lexikalische Information des Verbs in den Vordergrund gerückt wird, während alle sonstigen Merkmale eines finiten Verbs - Gesprächsrolle, Numerus und Tempus-Register - wegfallen.“ (ebd.: 958f).

Im Satzzusammenhang kommt dieses Potenzial vor allem in Beiträgen zum Ausdruck, in denen PPn satz- bzw- texteinleitend stehen, vgl.:

(92) **Jn Verbesserung der Finantzen** werden noch gar viele Schwierigkeiten angetroffen. (HC 36/1721: 5)

(93) **Wegen der Belehnung des Fürstentuhms Strelitz** ist eine Kayserl. Resolution heraus gekommen, kraft welcher Se. Kayserl. Majest. dem Hertzog von Mecklenburg noch eine Frist von 4. Monaten zustehen, um sich binnen solcher Zeit deroselben zu unterwerfen, widrigenfals aber nach deren Verlauf den Lauf des Rechtens zu erwarten. (HC 69/1725: 2)

(94) **Während der Regierung der verstorbenen verwittweten Prinzeßinn von Oranien,** da der jetztregierende Erbstatthalter noch minderjährig war, hatte man oft den Vorschlag gethan, den großen Kriegsrath aufzuheben, und das Regiment Schweizergarde auf den Fuß der andern Schweizer Regimenter, die in Diensten der Republik sind, zu setzen. **(**HC 107/1771: 3)

(95) **An der Niederreißung der Bastille** wird noch mit unglaublicher Thätigkeit gearbeitet. (HC 118/1789: 3)

(96) **Durch die Veranstaltung des Herzogs von Südermannland** ist unsere Flotte mit vielen Drehbassen versehen, um dadurch dem Feind das Entern zu erschweren. (HC 115/1789: 3)

(97) **Nach der geschehenen wichtigen Ernennung des Erzherzogs Carl** erwartet man jetzt noch andre Veränderungen. (HC 11/1801: 1)

Bei allen obigen Beispielen handelt es sich um Formen der Topikalisierung, bei denen die jeweiligen Phrasen in das Vorfeld des Satzes rücken und somit eine inhaltlich stärkere Gewichtung erhalten. Erneut zeigt sich, dass das Agens

- bis auf den Genitivus subiectivus in *Durch die Veranstaltung des Herzogs von Südermannland* in Beleg (96) - die Bezeichnung des Agens ausgespart wird. Nicht die Ausführung einer Handlung steht im Mittelpunkt, sondern die Handlung selbst wird fokussiert. Dies ermöglicht es auch, die Aufmerksamkeit von der Quelle einer Aussage auf die Vorgänge und Geschehnisse zu verlagern, die den Kern der Berichterstattung ausmachen.

Im Correspondenten wird die Kennzeichnung der Quelle dem eigentlichen Inhalt der Nachricht sehr häufig untergeordnet. Die Quellenangabe wird dann durch das indefinite Personalpronomen *man* realisiert, Subjekt und Prädikat des Hauptsatzes treten auch bezüglich ihres Umfangs gegenüber dem dativischen Komplement in den Hintergrund, woraus eine „syntaktische Disproportion" (Hoffmann 2017: 225) resultiert. Drei Korpusbelege sollen an dieser Stelle zur Veranschaulichung genügen:

(98) Man spricht hier **von mercklichen Veränderungen unter den hohen Bedienten am Hofe**. (HC 30/1721: 4)

(99) Man spricht **von der Aufhebung der Gouverneurs- und Intendanten-Stellen in den Colonien**, an deren Statt bloß Commandanten sollen bestellt werden. (HC 106/1771: 3)

(100) Man redet sehr stark **von einer Vermählung eines Schwedischen Prinzen mit der dritten Prinzesinn von Brandenburg-Schwedt**. (HC 108/1771: 3)

Diese Belege zeigen, dass das dativische Komplement zum Verb *sprechen* durch eine Links-Rechts-Erweiterung bzw. eine Rechtserweiterung der *ung*-Wortbildung den inhaltlichen Kern des gesamten Satzes darstellen. In (100) wird die *Vermählung* syntaktisch stark in den Fokus gerückt, während der vorangestellte Teilsatz gleichzeitig in den Hintergrund rückt. Die Leistung der Perspektivierung, die von den Nominalisierungen ausgeht, zeigt sich besonders deutlich, wenn etwa die Verbal- und die Nominalbildung in (100) mit der jeweils alternativen Form reformuliert wird:

> > Es gehet sehr stark **die Rede/** dass sich ein Schwedischer Prinz mit der dritten Prinzesinn von Brandenburg-Schwedt **vermählt/ vermählt hat/ vermählen wird/ vermählen soll.**

Die konstruierte Umformulierung veranschaulicht, inwiefern Nominalisierungen einen Beitrag zur strategischen Informationsperspektivierung der Berichtinhalte leisten. Zudem wird erneut die Möglichkeit, Informationen zurückzuhalten oder zu verschleiern, daran deutlich, dass die Verbalkonstruktion von *vermählen* zwangsläufig ein Tempus an sich bindet. Ob die Hochzeit bereits stattgefunden hat, stattfinden wird oder ob man in der Öffentlichkeit lediglich *sehr stark* über ein verbreitetes Gerücht redet, wird in der Kurzmeldung nicht geklärt. Es ist durchaus möglich, dass dem Informanten oder dem Korrespondenten diese Information selbst nicht vorlag.

Die textfunktionale Untersuchung der NPn und PPn mit *ung*-Nominalisierungen hat ergeben, dass das Wortbildungsmuster genutzt wird, um textsortenspezifische kommunikative Aufgaben zu lösen und den übergreifenden Kommunikationsprinzipien der Zeitungskommunikation zu genügen. Hieraus erklärt sich, warum die gesamtsprachliche Produktivitätsabnahme des Bildungsmusters in den Zeitungen bis zum 19. Jh. nicht nachgewiesen werden kann. Mit dem Gebrauch einer *ung*-Bildung (statt eines verbalen Syntagmas oder anderer substantivierender Wortbildungsmuster) eröffnen sich eine ganze Reihe grammatischer Möglichkeiten der syntaktischen Komprimierung, allen voran mittels komplexer Attribution. Zudem hat vor allem die Analyse der Konstruktionen ‚Präposition (+DET) + V-*ung*' gezeigt, wie vielfältig PPn mit *ung*-Bildungen genutzt werden können, um zeitungsspezifische Sprachhandlungen zu realisieren. Das systematische Zurückhalten von Informationen sowie das Perspektivieren der Ereignisse wurde als zweite Funktion des Bildungsmusters herausgestellt, das es für den Ganztext hat. Hier wurde dafür argumentiert, dass sich für die Textproduzenten oftmals die Notwendigkeit ergab, wichtige Argumentstellen des verbalen Geschehens unbesetzt zu lassen und die Aufmerksamkeit der Rezipienten auf die Handlung selbst zu lenken, die mit der Nominalisierung bezeichnet wird.

5.4.3 Exkurs: Semantischer Wandel des Lexems ‚Zeitung'

Das Lexem *Zeitung* stellt im Untersuchungsmaterial einen Sonderfall der *ung*-Nominalisierung dar, da es im Laufe des 18. Jhs. einem semantischen Wandel unterliegt. Der Wandelprozess kann stellvertretend für die fortschreitende Professionalisierung des Zeitungswesens angesehen werden, weshalb die Bedeutungsverschiebung hier gesondert untersucht werden soll. Die Herkunft des Lexems *Zeitung* leitet sich ursprünglich aus dem mittelniederländischen *tīdinge* (‚Ereignis', ‚Nachricht') ab (vgl. Duden 2007: 942). Im 16. Jh. erscheint das Lexem in assimilierter Form dann vor allem im Kontext der Vorgänger des periodischen Pressewesens, vgl. im „Etymologischen Wörterbuch" von Wolfgang Pfeifer:

> „Die Bedeutung 'Kunde von einem Geschehen, mündlich überbrachte Neuigkeit' geht über in 'schriftlicher oder gedruckter Bericht' (im 16. Jh. oft in Titeln von Flugschriften; vgl. auch *newe zeytung*, 1502, für einzelne Empfänger bestimmte Beilagen zu Briefen, die diese wegen ihres allgemein interessierenden Inhalts vervielfältigten bzw. druckten). Danach ist *Zeitung* die regelmäßig

> erscheinende und Neuigkeiten enthaltende Druckschrift (zuerst 1609 als Wochenschrift) [*Hervorh. i. Orig.,* MW].“[123]

Pfeifer geht davon aus, dass der semantische Wandelprozess von *Zeitung* bereits zu Beginn des 17. Jhs. mit Erscheinen der ersten Wochenzeitungen abgeschlossen ist und das Lexem fortan die neuzeitliche Bedeutung einer regelmäßig erscheinenden Druckschrift trägt. Im Herkunftswörterbuch des Dudens (2007) wird der Bedeutungswandel deutlich später angesetzt:

> „Bis ins 19. Jh. hinein wurde ‚Zeitung‘ im Sinne von ‚Nachricht von einer Begebenheit‘ gebraucht. Der heutigen Verwendung des Wortes als Bezeichnung für ein Druck-Erzeugnis, das einen breiten Leserkreis in regelmäßiger Folge über allgemeine [Tages]ereignisse unterrichtet, geht der Gebrauch des Wortes im Plural im Sinne von ‚periodisch ausgegebene Zusammenstellung der neuesten Nachrichten‘ voraus.“ (Duden 2007: 942).[124]

Im zeitgenössischen „Grammatisch-kritischen Wörterbuch der hochdeutschen Mundart“ von Johann Christoph Adelung, das in vier Bänden im Zeitraum von 1793 bis 1801 erschien, bezeichnet der Autor die Bedeutung von *Zeitung* im Sinne von „Nachricht“ als „in der edlen Schreibart gleichfalls veraltet, und nur noch im gemeinen Leben gangbar“[125]. Als weitere Bedeutung führt Adelung dann an:

> „Eine periodische, gedruckte oder geschriebene Nachricht von den von Zeit zu Zeit vorgefallenen Begebenheiten; am häufigsten collective im Plural. Zeitungen lesen. Etwas in die Zeitungen setzen lassen. Politische, gelehrte Zeitungen. […] Die Zeitungen in der zweyten Bedeutung sind eine Erfindung der neuern

---

[123] Vgl. den Eintrag zur Etymologie des Lexems im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache; online unter https://www.dwds.de/wb/Zeitung (letzter Zugriff am 30.04.2020).

[124] Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Lexem *Nachrichtung*, das im „Aviso“ von 1609 noch als Synonym für *Nachricht* Verwendung findet: […] man hat *nachrichtung* daß der Schwäbische Craiß / ein Tag oder Zusammenkunfft zu Vlm auff den 19. diß außgeschrieben / zuberahtschlagen / […] (Aviso 10/1609: 3); online unter http://www.deutschestextarchiv.de/anonym_aviso_1609/83 (letzter Zugriff am 30.04.2020). Im Correspondenten ist *Nachrichtung* bereits durch *Nachricht* ersetzt.

[125] Johann Christoph Adelung - Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Seb - Z.; vgl. in der digitalisierten Version des Wörterbuchs in der digitalen Bibliothek der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB); online unter https://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/lemma/bsb00009134_9_0_369 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

> Zeiten. Die ersten regulären wöchentlichen gedruckten Blätter dieser Art erschienen um den Anfang des vorigen Jahrh. zu Venedig, […]“[126]

Die ältere Bedeutung findet sich auch in Campes „Wörterbuch der deutschen Sprache“ aus dem Jahre 1807 noch. Die Ausführungen zur „neuen“ Bedeutung deuten aber auf eine weiter fortgeschrittene Bedeutungsverschiebung hin, da Campe abschließend auch verschiedene Zeitungsgattungen anführt, vgl.:

> „Eine zu bestimmten Zeiten erscheinende, geschriebene, oder, wie jetzt durchgängig gewöhnlich ist, gedruckte Nachricht, von den in der gegenwärtigen Zeit an verschiedenen Orten, nah und fern sich ereignenden Dingen, vorgefallenen Begebenheiten. Die Zeitung lesen • Was stehet Neues in der Zeitung? Eine Zeitung herausgeben • Etwas in die Zeitungen einrücken lassen, damit es an vielen Orten bekannt werde. Solche Zeitungen können verschiedene Zwecke haben und für verschiedene Leser bestimmt sein; demnach es Landzeitungen, Volkszeitungen, staatskundliche Zeitungen (politische Zeitungen), Gelehrtenzeitungen (Literaturzeitungen) rc. giebt.“[127]

Dass die Bedeutung des Lexems *Zeitung* im Sinne von „periodisches Druckerzeugnis“ bereits für das frühe 17. Jh. nachweisbar ist, belegen zunächst die Titel einzelner Zeitungen. Die erste Ausgabe des „Aviso“ (1609) trug den Haupttitel „Avisa Relation oder Zeitung“, ferner erschien in Frankfurt die „Unvergreiffliche Postzeitung“ (1615) oder in Hamburg die „Post Zeitung“ (1630) (vgl. Wilke 2000: 60). Gleichzeitig erschienen Blätter wie die Leipziger „Einkommenden Zeitungen“, bei denen der Plural auf die Bedeutung „Nachricht“ hinweist und dann eine Sammlung von Nachrichten oder Berichten bezeichnet, oder die „Wöchentliche Zeitung auß mehrerley örther“ aus Hamburg, wobei die Bezeichnung der Zeitung als Druckerzeugnis mit der attributiven PP inkompatibel ist. Darüber hinaus waren neben *Zeitung* im 17. Jh. viele weitere Titelbezeichnungen wie *Aviso, Courier, Fama* oder *Relation* verbreitet.

Auch der Correspondent hatte *Zeitung* im Gründungsjahr 1712 zunächst nicht im Namen und trug den Haupttitel *Aviso. Der Hollsteinische unpartheyische Correspondente*. Ab 1721 hatte er *Zeitung* dann trotz weiterer Namensänderungen, unter anderem bedingt durch die Verlagsübernahme im Jahr

---

[126] S. Anm. 125.

[127] Vgl. den Eintrag zum Lexem *Zeitung* in Campes „Wörterbuch der deutschen Sprache“ (1811) in der digitalisierten Fassung der Schrift in der Digitalen Bibliothek der Bayerischen Staatsbibliothek; online unter: https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs3/object/display/bsb10523279_00845.html?contextType=scan&contextSort=score%2Cdescending&contextRows=10&contextStart=0&context=zeitung&zoom=0.5 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

1731, fest im Titel. In anderen großen periodischen Druckschriften des 18. Jhs. wie der „Berlinischen Privilegirten Zeitung“ (1721), der „Erlanger Real-Zeitung“ (1744) oder der „Kaiserlich privilegirten Hamburgischen Neuen Zeitung“ (1766) (vgl. Wilke 1999: 395) hat die Singularform als Gattungsbezeichnung für ein Druckerzeugnis die Pluralform *Zeitungen* als Bezeichnung für gesammelte Nachrichten bereits ersetzt.

Im Correspondenten-Korpus kommt *Zeitung* insgesamt 59 Mal im Fließtext der Berichterstattung vor, wobei sich die Belege breit auf alle Untersuchungsjahrgänge verteilen. Anhand der 37 Belege bis einschließlich zum Korpusjahrgang 1771 lässt sich belegen, dass *Zeitung* zunächst als etablierte Alternativform zu *Nachricht(en)* bzw. *Neuigkeit(en)* gebraucht wird. Mit ‚Zeitung haben/erhalten/einlaufen‘ wird zunächst die journalistische Sprachhandlung ‚Quelle ANGEBEN‘ realisiert:

(101) Von Kaminiec **hat man die Zeitung**, daß alda vor wenig Tagen ein Erdbeben auf eine halbe viertel Stunde lang gewesen. (HC 37/1721: 3)

(102) Ueber Derbent **hat man** aus Ispahan **Zeitung**, daß es dem neuen Schach Saphi noch sehr sauer fallen werde, die Ruhe im Reiche wieder herzustellen, […] (HC 152/1751: 1)

Über die obige Musterrealisierung hinaus lässt sich der Gebrauch von *Zeitung* in der ersten Bedeutung auch in Beispielen zeigen, in denen der Satzzusammenhang keine andere semantische Deutung zulässt, vgl.:

(103) **Die Zeitung** von Zurücksendung der Jnfantin macht durch das gantze Königreich viel Gerüchts, und ein jeder spricht davon nach seinem Verstand und Düncken. (HC 70/1725: 2)

(104) Dieser Tagen hat sich allhier **die betrübte Zeitung** verbreitet, daß eines von unsern West-Indischen Compagnie-Schiffen in der Nord-See durch eine unglückliche Feuersbrunst aufgebrannt sey; (HC 156: 1751: 3)

(105) Diese Entbindung ist in einer Zeit von einer Viertelstunde geschehen, weswegen der König nicht so geschwinde, nach der Gewohnheit, hat gegenwärtig seyn können. Um halb 3 Uhr wurde **diese erfreuliche Zeitung** durch ein allgemeines Läuten der Glocken bekannt gemacht, […] (HC 152/1771: 3)

(106) Die Ostindische Compagnie hat einen Expressen von Madraß über Land erhalten, und dieser bringt **lauter erwünschte Zeitungen** von der blühenden Englischen Handlung in Ostindien mit. (HC 112/1771: 2)

In (103) ist das Lexem als Nominalkern einer NP realisiert. Die Rechtserweiterung *von Zurücksendung der Jnfantin* ist eine deverbale Nominalisierung mit einem Genitivus subiectivus, mit dem die Aktantenrolle der verbalen Äquivalenzform (*jmd. wird zurückgesandt*) auf die Nominalkonstruktion übertragen wird. Die Reverbalisierung ergibt entsprechend:

> Die Zeitung, dass die Jnfantin zurückgesandt wurde/wird/werden soll, macht durch das gantze Königreich viel Gerüchts […]

Zeitung in der Bedeutung als Druckerzeugnis ist folglich mit dem Satzzusammenhang nicht kompatibel. Dies wird auch durch den Subjekt-Prädikat-Bezug deutlich (*Die Zeitung […] macht durch das gantze Königreich viel Gerüchts*). In den Belegen (104) bis (107) wird *Zeitung* durch adjektivische bzw. partizipiale Attribute linkserweitert, die nur eine semantische Deutung des Lexems zulassen (*betrübte Zeitung, erfreuliche Zeitung, erwünschte Zeitungen*). Mit den Attributen werden zusätzliche qualitative Aussagen über den Nominalkern gemacht, der erneut nur eine semantische Deutung der *Zeitung* als *Nachricht(en)* erlaubt. Nicht die Druckschrift kann *betrübt, erfreulich* oder *erwünscht* sein, sondern allenfalls der Inhalt dieser.

In den Jahrgängen 1789 und 1801 lassen sich insgesamt 22 Belege für *Zeitung* finden. Es zeigt sich, dass das Lexem im ausgehenden 18. Jh. nicht mehr als abstrakter, sondern als konkreter Referenzträger realisiert wird, um auf bestimmte Zeitungen als Institutionen zu referieren (*Hofzeitung*, *Wiener-Zeitung, Ministerial-Zeitung*). Des Weiteren wird die Zeitung auch als dinglicher Kommunikationsträger bezeichnet; es etablieren sich also zwei verschiedene Bedeutungen, vgl.:

(107) **Die heutige Hofzeitung enthält** folgende Nachricht unsers Ministers zu Constantinopel: […] (HC 116/1789: 1)

(108) **Unsere heutige Hofzeitung enthält** den ächten Bericht von dieser merkwürdigen Begebenheit, welchen unser Ambassadeur übersandt hat. (HC 120/1789: 2)

(109) Auch die heutige hiesige **Hofzeitung meldet**, daß der Rußische Admiral Woinow […] (HC 113/1789: 2)

(110) Eben gedachte **Hofzeitung bestätiget** auch unter Paris **die** (bereits gestern gemeldete) **Nachricht**, daß der Baron von Breteuil, Präsident des Finanz-Conseils; der Herzog de la Vauguyon, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der Marschall von Broglio, Kriegs- Minister geworden. (HC 13/1801: 3)

In den oberen Beispielen determiniert die Semantik des Verbs *enthalten,* dass *Hofzeitung* als dinglicher Kommunikationsträger gedeutet werden muss. In den Beispielen (109) und (110) wird die institutionelle Bedeutung des Lexems ausgedrückt, da der Textproduzent metonymisch auf die *Hofzeitung* referiert. Im Verbund mit den Verben *melden* und *bestätigen* referieren die Schreiber auf die Zeitung als Kollektivbezeichnung, die stellvertretend für einen veröffentlichten Beitrag steht. Es schält sich in diesen Beispielen also die Bedeutung von *Zeitung* heraus, die wir noch im modernen Sprachgebrauch kennen. Der Referenzträger bezeichnet ein Presseorgan, wodurch gleichzeitig implizit

Nebenbedeutungen der Art ‚redaktioneller Betrieb, der Nachrichten veröffentlicht' aktiviert werden. In (110) zeigt sich der abgeschlossene Wandelprozess zusätzlich daran, dass *Hofzeitung* unf *Nachricht* im gleichen Teilsatz mit jeweils distinktiven Bedeutungen gebraucht wird. Die Bedeutungsverschiebung bringt dann vereinzelt auch schon ab dem letzten Drittel des 18. Jhs. kompositionelle Bildungen mit *Zeitung* als Erstglied hervor:

(111) Vor einigen Tagen ward in den Avertissementskasten mehrerer **Zeitungs-Bureaux** ein Brief gefunden, […] (HC 11/1801: 3)[128]

Während des gesamten 18. Jhs. existieren neben ‚Zeitung haben/erhalten' äquivalente Muster. Das Muster ‚Nachricht haben/erhalten' konkurriert mit 76 Belegen im gesamten Untersuchungszeitraum mit ‚Zeitung haben/erhalten' und realisiert die journalistische Sprachhandlung ‚Quelle ANGEBEN' (vgl. Schuster/Wille 2016: 22; Haß-Zumkehr 1998: 82-93). Dass *Nachricht* und *Zeitung* synonym verwendet werden, verdeutlichen Belege in vergleichbaren Satzzusammenhängen, also etwa:

(112) Von Annaberg im Erzgebürge **erhält man die betrübte Nachricht**, daß zwischen dieser Stadt und dem bekannten großen Bielberg am 29sten Junii ein Wolkenbruch gefallen, welcher die traurigsten Verwüstungen verursachet hat. (HC 111/1771: 3)

(113) Von Tripolis **haben wir die unangenehme Nachricht**, daß ehe der Friede mit dem dasigen Dey hat zu Stande gebracht seyn können, 14 Schwedische Kauffahrteyschiffe dorthin aufgebracht, […] (HC 18/1801: 5)

Wenngleich also *Zeitung* bereits früher als Gattungsbegriff für periodisch erscheinende, gedruckte Nachrichtensammlungen verwendet wurde[129], so wurde es als Lexemvariante zu *Nachricht* innerhalb der politischen Berichterstattung im Korpus erst nach 1771 endgültig getilgt. Um die Quelle einer Information anzugeben, wurde ab 1789 zunehmend auch auf das frequenter auftretende *Bericht* (31 Belege) zurückgegriffen:

---

[128] Im gesamten Correspondenten-Korpus sind ab 1789 dann auch weitere Komposita wie *Zeitungs-Expedition* (1789), *Zeitungsladen* (1790), *Zeitungsspediteur* (1801) oder zur Mitte des 19. Jhs. auch *Zeitungsnummer*, *Zeitungs-Druckereien* oder *Zeitungsartikel* (alle 1848) nachweisbar.

[129] Vgl. etwa bereits den vollständigen Titel des Correspondenten von 1721: „Staats/ Gelehrte und ordentl. Zeitung des Hollsteinischen unpartheyischen Correspondenten". In den Leipziger „Einkommenden Zeitungen" von 1650 kann noch die Bedeutung *Nachrichten* nachgewiesen werden. Anfang des 17. Jhs. sind bereits Titel wie „Dienstags/Freitags Aviso oder Zeitung" (1623) bekannt. Ab 1675 erscheint in Augsburg die „Wochentlich=Ordinari-Post=Zeitung" (vgl. Stöber 2000: 69f).

(114) Ein authentischer **Bericht** von unserer Flotte vom 11ten dieses meldet, daß selbige sich an diesem Tage auf der westlichen Seite von Bornholm befunden, (HC 119/1789: 4)

(115) Der General-Lieutenant Knorring 2 hat einen noch umständlichern **Bericht** über den Sieg eingesandt, (HC 13/1801: 3)

(116) Auch von dem Divisions-General und Chef des Generalstaabs der Jtalienischen Armee, Oudinot, sind nun zwey **Berichte** über die Schlacht in Jtalien am 25sten und 26sten December bekannt gemacht. (HC 9/1801: 3)

Obige Belege zeigen, dass *Bericht(e)* die Quelle einer Information dahingehend spezifiziert, als dass auf ein konkretes Quellendokument verwiesen wird (*Ein authentischer Bericht*, *zwey Berichte*), wodurch die Vagheit der Quellenangabe (im Gegensatz etwa zu: *Man hat Nachricht, dass…*o.Ä.) reduziert wird. Der Bericht als „Die pflichtmäßige Erzählung einer geschehenen Sache an einen Obern, ingleichen die Schrift, worin selbige enthalten ist.“[130] wird in der zweiten Jahrhunderthälfte gezielter als eine verpflichtende Dokumentation über den Fortgang kriegerischer bzw. militärischer Handlungen bezeichnet, die dienstlich oder staatlich Höhergestellten regelmäßig erstattet wurde.

Die Untersuchung legt nahe, dass der Bedeutungswandel von *Zeitung* ab 1771 fortschreitet und spätestens bis 1789 abgeschlossen ist. Eine gewisse Polysemie des Begriffs wird beibehalten: *Zeitung* referiert entweder auf einen Kommunikationsträger, *in dem* Nachrichten abgedruckt werden oder auf die Zeitung, *die* Nachrichten abdruckt und darüber hinaus als handelnde Institution meldet, berichtet, bestätigt, veröffentlicht, anzweifelt oder einordnet. Diese Entwicklung spiegelt den Anfang einer neuen Entwicklungsstufe des Zeitungswesens im Folgejahrhundert wider, in dem die Zeitungen im Zuge der Partei- und Meinungspresse individuelle, oft politisch motivierte Kommunikationsstrategien entwickelten und sich als das Weltgeschehen aktiv beeinflussende Medien emanzipierten.

5.4.4 Flexionsmarkierung des Adjektivs

Aus der theoretischen Konzeption der Arbeit geht hervor, dass das Zeitungskorpus nicht nur hinsichtlich zeitungsspezifischer morphologischer und syntaktischer Entwicklungsprozesse untersucht werden soll. Darüber hinaus können die diachronen Auswertungen der Phrasentypen auch fruchtbar gemacht

[130] Johann Christoph Adelung - Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, A - E; online unter https://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/lemma/bsb00009131_4_1_1724 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

werden, um gesamtsprachliche grammatische Entwicklungsprozesse korpusbasiert auf den Prüfstand zu stellen und die Frage näher zu beleuchten, welche Rolle die Zeitung bei der Ausformung einer neuhochdeutschen Schriftsprache einnahm. Im Forschungsdiskurs gilt die sich durchsetzende Adjektivflexion in der NP als ein wichtiger Grammatikalisierungsprozess bei der Entwicklung der Schriftsprache vom Frühneuhochdeutschen zum Neuhochdeutschen (vgl. Solms/Wegera 1991: 326; Ágel 2000: 1858f; Reichmann 2000: 1641f). Sie trägt nach von Polenz (1994) bis in das 18. Jahrhundert zu einer Profilierung des Adjektivs in attributivem Gebrauch bei (vgl. ebd.: 258) und ist ein wichtiger grammatischer Teilprozess der „Monoflexion" (Admoni 1990) innerhalb der NP, die auch noch im Gegenwartsdeutschen gilt. Im Zeitraum vom 16. bis zum 19. Jh. war die deutsche Sprache durch eine quantitative und qualitative Zunahme komplexer Linkserweiterungen innerhalb der NP gekennzeichnet (vgl. Weber 1971: 125; Solms/Wegera 1991: 74-79; Nübling et al. 2013: 128). Durch den Ausbau der Nominalklammer wurde die grammatische Struktur der NP undurchsichtiger, da die Attributstrukturen untereinander und zum Phrasenkern komplexe hierarchische Beziehungen aufbauen. Die Flexionssuffixe innerhalb der Linkserweiterungen übernahmen somit eine immer wichtiger werdende Rolle bei der Kennzeichnung des Phrasenaufbaus.

Diachron vollzieht sich bis in das späte Frühneuhochdeutsche ein morphosyntaktischer Wandel, der sich im Zusammenspiel der an der NPn-Flexion beteiligten Konstituenten vollzieht (vgl. Demske 2001: 81)[131]. Aus der zunehmenden Bedeutung dieser Attribuierungen kann schon für das Ahd., in konzentrierter Form aber vor allem für das Frnhd., die Tendenz abgeleitet werden, dass die flektierbaren Bestandteile der NP grammatisch aufeinander abgestimmt werden (vgl. Ebert et al. 1993: 189) und sich die noch heute gültige Monoflexion als Norm etabliert, bei der der Artikel, das Adjektiv und das Substantiv gemeinsam die Kasus-, Numerus- und Genusinformationen kennzeichnen (*eine schöne Frau - die schöne Frau - die schönen Frauen*). Neu im Frnhd. ist die durchgängige und durchgreifende „Funktionsaufteilung" (Voeste 2004: 171) der Flexionsmarkierung innerhalb der NP. Mit ihrer Untersuchung der Adjektivdeklination in der ersten Hälfte des 18. Jhs. kann Voeste (1999) zeigen, dass bei der Adjektivdeklination ein Abbau von Funktionalitäten

[131] Die Befunde in Demske (2001) können hier aus Platzgründen nicht im Einzelnen dargestellt werden. Übergreifend führt die Autorin die diachronen Entwicklungen der NP auf eine „Reinterpretation der Relation zwischen Artikelwort und Nominalphrase" (ebd.: 320) zurück, die sich auch auf andere Phrasenerweiterungen (Adjektive, Pronomen, Genitiverweiterungen) auswirkt. Auch Voeste (1999) kommt mit ihrer Untersuchung zu dem Befund, dass die Determinativa einen bedeutenden Einfluss auf das syntaktische Umfeld der NP haben (vgl. ebd.: 179).

stattgefunden hat. Die Ergebnisse der Analyse ausgesuchter moralischer Wochenschriften, Romane und Texten der Fachprosa fasst sie folgendermaßen zusammen:

> „Die Vertikalisierung des Variantenspektrums, die den Übergangszeitraum zur neuhochdeutschen Sprachepoche markiert, führte somit zur Auswahl jeweils einer einzigen normgerechten Variante im Gegensatz zu deren negativ markierten, im weiteren Verlauf als ‚unkorrekt' bewerteten ‚Konkurrenten'." (ebd.: 17).

Die schrittweise Ausformung des modernen Deklinationsparadigmas wird u.a. daran deutlich, dass das attributive Adjektiv zunehmend die Aufgabe der Genus- und Kasuskennzeichnung übernimmt und die Uneindeutigkeit der flexionslosen Formen des Frnhd. abgebaut wird. Der Abbau der flexionslosen Formen wird zusammenfassend in Tab. 9 dargestellt. Die Gegenüberstellung der Nom./Akk.-Deklinationen des Frnhd. und des 17. bzw. 18. Jhs. zeigt, dass die Formen je nach Genus (Mask., Fem., Neutr.) und Numerus (Sg., Pl.) disambiguiert werden.

	Fnhd.	**17./18. Jh.**		
Maskulinum				
	gut, …	guter	Mann	(nur Nom.)
der	gut, …	gute	Mann	(nur Nom.)
ein	gut, …	guter, gut	Mann	(nur Nom.)
Femininum				
(eine)	gut, …	gute	Frau	(Nom./Akk.)
die	gut, …	gute	Frau	(Nom./Akk.)
Neutrum				
	gut, …	gutes	Kind	(Nom./Akk.)
das	gut, …	gute	Kind	(Nom./Akk.)
ein	gut, …	gut, gutes	Kind	(Nom./Akk.)
Plural				
	gut, …	gute	Männer, Frauen, Kinder	(Nom./Akk.)
die	gut, …	guten, gute	Männer, Frauen, Kinder	(Nom./Akk.)

Tab. 9: Diachrone Entwicklung der Adjektivdeklination: Abbau flexionsloser Formen (entn. aus Voeste 2004: 169)

Die Befunde in Voeste (1999, 2004) werden durch weitere textsortenspezifische Arbeiten gestützt. So kommt Simmler (2000) in seiner Untersuchung der Drucktradition des Magelone-Romans vom 16. bis zum 18. Jhs. zu dem Schluss, dass zu Beginn des 18. Jhs. eine letzte Entwicklungsetappe anzusetzen ist, in der sich die noch gegenwartssprachlich gültigen

Deklinationsparadigmen der Adjektivattribution profilieren und der Variantenreichtum rückgängig ist (vgl. ebd.: 159-165). Auch zur frühen Zeitungssprache liegen Untersuchungen zur Adjektivdeklination und zum Ausbau der Nominalklammer vor. Diese haben ergeben, dass erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute als Linkserweiterungen des substantivischen Kerns in den Zeitungen im Laufe des 17. Jhs. einen deutlichen Anstieg aufweisen (vgl. Fritz 1993: 46f; Demske-Neumann 1996: 107), weshalb sie als charakteristische Strukturen der Berichterstattung herausgestellt wurden (vgl. Fritz 1993: 45). In Bezug auf die Zeitung kommt Semenjuk (1972) in ihrer Studie zu grammatischen Normen in Zeitungen und Zeitschriften des 18. Jhs. zu dem Ergebnis, dass das unflektierte Adjektivattribut als „Überrest einer einst produktiven Erscheinung anzusehen" (ebd.: 121) sei. Voeste (1999) untersucht neben Romanen und Texten der Fachprosa auch die (zeitungsähnlichen) moralischen Wochenschriften. Die Auswertung ergibt, dass die Normierung und Grammatikalisierung der Adjektivflexion im ersten Drittel des 18. Jhs. noch nicht stattgefunden hat (vgl. ebd.: 73). Zu den Fällen der vom Nhd. abweichenden Adjektivdeklination zählt sie in den Wochenschriften zwei unterschiedliche Typen (vgl. ebd.: 73-81).

Typ A:
Poss. Pron. + Adj. (stark) + Subst. (Nom./Akk. Pl.)
Bsp.: *seine bestimmte Worte, meine brünstige Seuffzer*

kein- + Adj. (stark) + Subst. (Nom./Akk. Pl.)
Bsp.: *keine sichere Kennzeichen, keine sonderliche Abwechslungen*

Typ B:
Präp./Nullartikel + Adj. (schwach) + Subst. (Dat. Sg., Mask./Neutr.)
Bsp.: *mit großen Nutzen, zu einigen Nachdencken*

Durrell belegt für das GerManC-Korpus anhand der Zeitungen, dass die Flexionsvariante *-e* der schwachen Adjektivflexion (Nom./Akk. Pl.: *die ruinirte Wercke, die nöhtige Ordres*) über die drei Perioden von 1650 bis 1700, 1700 bis 1750 und 1750 bis 1800 systematisch rückgängig ist und mit der endgültigen Selegierung der noch heute gültigen *en*-Endung einherging (vgl. Durrell 2017: 85). Um die Rolle der Zeitungen bei der Ausbildung standardsprachlicher Normen näher zu beleuchten, vergleicht Durrell die Ergebnisse mit weiteren Textsorten des Untersuchungszeitraums. Er kommt zu dem Schluss, dass sich die *en*-Adjektivflexion in Zeitungen im Vergleich zu anderen Texttraditionen nicht früher, sondern tendenziell später etabliert (vgl. ebd.: 86). Während in den Zeitungen zwischen 1650 und 1700 die frnhd. Variante mit *-e* deutlich

überwiegt (74%), weist die nhd. Variante mit *-en* in den anderen Textsorten bereits prozentuale Werte weit unter 50 % auf. Erst für den Zeitraum zwischen 1750 und 1800 weisen Durrells Auswertungen darauf hin, dass sich die heute gültige *-en*-Endung in den Zeitungen weitestgehend durchgesetzt hat, während sie in den meisten anderen Textsorten (darunter Dramen, Briefe und Erzählungen) bereits vor 1750 allmählich zum Standard avanciert. Die Ergebnisse der Auswertung des GerManC-Korpus sollen im Folgenden als Vergleichsfolie dienen, um die diachrone Entwicklung der Adjektivdeklination im Correspondenten zu untersuchen. Die Ergebnisse bedürfen aus zweierlei Gründen einer Überprüfung: Erstens ist die Auswahl der Zeitungen im GerManC-Korpus zwar in Bezug auf die Forschungsinteressen des Projektes nachvollziehbar, fraglich ist aber, ob sich auf der Grundlage einzelner, teilweise kaum vergleichbarer Zeitungen[132] generelle Aussagen darüber treffen lassen, welche Rolle das Medium bei der Etablierung grammatischer Normen einnahm. Zweitens handelt es sich bei der *-e/-en*-Endung der schwachen Adjektivdeklination um ein einzelnes grammatisches Phänomen, das stichprobenartig untersucht wird. Detailliertere Untersuchungen zu anderen Kasus, zur Rolle des Determinativums oder zu flexionslosen attributiven Adjektiven liegen für die Zeitungen des 18. Jhs. bisher nicht vor.

Im Correspondenten bilden attributive, linkserweiterte Adjektive[133] die mit Abstand größte Gruppe aller NPn- und PPn-Linkserweiterungen. Das Korpus bietet daher eine geeignete Materialgrundlage, um obige Befunde empirisch zu überprüfen. Insgesamt beläuft sich die Zahl der aus heutiger Sicht abweichenden Adjektivdeklinationen auf 189 Tokens[134]. Lässt man die Feinkategorisierung der Belegsammlung zunächst außer Acht, so zeigt sich in der historischen Entwicklung ein genereller Rückgang der vom Nhd. abweichenden Adjektivdeklination, flexionslose Adjektive in Linkserweiterungen bilden im

---

[132] Das Korpus setzt sich aus Einzelausgaben unterschiedlicher regionaler und nicht überregionaler Zeitungen zusammen, die aufgrund ihrer stark divergierenden Reichweiten, Zielgruppen und Professionalisierungsgraden nur schwer miteinander vergleichbar sind. Für das 18. Jh. zählen zu den ausgewählten Zeitungen etwa die *Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, insonderheit für die lieben Landleute,* die *Danziger Zeitung,* das *Jntelligenz-Blatt zur Deutschen Zeitung* (i.e. ein Anzeigenblatt), die *Deutsche Zeitung für die Jugend und ihre Freunde*, die *Erfurtische gelehrte Zeitung,* die *Neueste Weltkunde* oder die *Haushalts-Zeitung.*

[133] Die attributiven Partizipien sind hier im Folgenden immer mitgemeint.

[134] Fünf weitere Belege wurden aus der Ergebnissammlung ausgeschlossen, da hier die Flexionsinformationen oder die Beziehung des Adjektivs zum Kernsubstantiv nicht eindeutig identifiziert werden konnten oder der grammatische Status zwischen Determinativ und Adjektiv schwankt.

gesamten 18. Jh. eine Ausnahme. In Abb. 19 werden aufgrund der insgesamt niedrigen Belegzahlen die absoluten Tokenfrequenzen dargestellt.

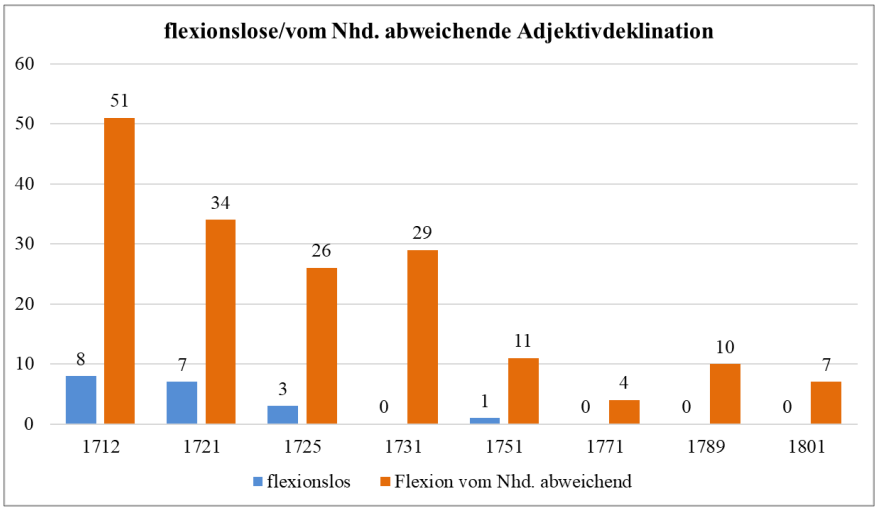

Abb. 19: Tokenfrequenzen unflektierter bzw. vom Nhd. abweichend flektierter Adjektivattribute in diachroner Entwicklung (absolute Häufigkeiten)

Die Beleggruppe der Adjektive, die als Linkserweiterungen einer NP bzw. PP keine Flexionsendungen tragen (19 Tokens), beschränkt sich bis auf zwei Ausnahmen auf Phrasen im Nom./Akk., Sg., Mask./Neutr. mit gemischter oder schwacher Deklination, vgl.:

(117) Durch Sturm sind den 6. daselbst verschiedene Fahr-Zeuge geblieben / und **ein groß_ Englisch_ Schif** zerscheitert / das Volck aber gerettet worden. (HC 32/1712: 3)

(118) Zu Segedin hat man den 11 dieses **ein sehr groß_ Erdbeben** verspühret; (HC 32/1712: 4)

(119) Auch ward **ein unvergleichl. künstlich_ Feuerwerck** angezündet, welches den Pallast Vulcani, da Mars und Minerva an der Seiten stunden, vorstellete. (HC 38/1721: 5)

(120) Die Stadt St. Gallen suchet mit den Zürchern und Bernern **in ein genauer_ Bündniß** zu treten […] (HC 28/1712: 2)

In obigen Fällen hat weder die zweifache Adjektivattribuierung (117), noch die Erweiterung (118, 119) oder die Komparation (120) der Adjektivattribute Auswirkungen auf das Flexionsverhalten. Aussagen über semantische Gründe für die fehlende Flexion oder weitere Kriterien für „lexemspezifische Flexionslosigkeit“ (Solms/Wegera 1991: 209) lassen sich aufgrund der niedrigen Belegzahlen nicht machen. Dass es sich bei flexionslosen attributiven

Adjektiven bereits im Jahre 1712 um absolute Ausnahmefälle handelt, belegt ein Abgleich mit dem Gesamtkorpus: Die Jahrgänge 1712, 1721 und 1725 enthalten insgesamt 1853 linkserweiterte NPn und PPn mit einfacher oder mehrfacher Adjektivattribution. Rechnet man die links- und rechtserweiterten Phrasen sowie komplexere Erweiterungstypen hinzu, in denen attributive Adjektive vorkommen, liegt die Zahl noch höher. Nach Solms/Wegera (1991) kommen während des gesamten Frnhd. auch Formen des nachgestellten unflektierten Adjektivs vor (*Die Bürger Reich und Arm*), sie sind jedoch eher selten (vgl. ebd.: 212f) und sind auch im Correspondenten nicht nachweisbar.

Neben der Gruppe der flexionslosen Adjektive gibt es für NPn und PPn im Singular eine weitere kleine Beleggruppe (11 Tokens). In folgenden Beispielen stehen die Adjektive im Dativ oder Nominativ und haben aus heutiger Sicht eine starke oder eine gemischte Deklination. Sie entsprechen dem oben aufgeführten Typ B bei Voeste (1999):

(121) **Zu gedachten Petersburg** ist am 27 Jun. der jährliche Tag des Siegs von Pultawa gefeyert worden, […] (HC 30/1721: 4)

(122) **Besagter Spanische Hoff** bezeuget auch sonsten nicht geringes Mißvergnügen, eben wie es zu denen Zeiten zu geschehen pfleget, wann eine Ruptur ausbrechen soll. (HC 66/1725: 2)

(123) Jn dem Raht ist endlich beschlossen, mit welcher Printzeßin **unser junge Monarch** sich verheyrahten soll; (HC 68/1725: 1)

Die größte Beleggruppe abweichender Deklination bilden Adjektive im Plural (Akk./Nom.; 160 Tokens), die dem Typ A bei Voeste (1999) entsprechen und die auch Durrell (2017) untersucht. Die Korpusauswertung belegt, dass sich die heute abweichende *-e*-Deklination im Plural auch im Correspondenten länger hält als flexionslose Formen sowie Formen im Singular, vgl. entsprechende Beispiele für die beiden Kasus Nom. und Akk.:

a) Nom. Pl. Mask./Fem./Neutr.

(124) **Die gefangene_ Officiers** waren der General-Major Stackelberg / 2. Obristen / 2. Obrist-Lieutenants / 3. Majors / 25. Capitains / 54. sub alterne Officiers. (HC 25/1712: 2)

(125) **Die in Curland stehende_ Czaarische_ Trouppen** sollen Ordre zum Marsch bekommen haben, wohin aber, ist unbewust. (HC 31/1721: 4)

(126) **Die Ostgothländische_ und Schmaländische_ Cavallerie-Regimenter** dienen auf der Flotte, und in Stockholm sind alle Matrosen von den Kauffahrteyschiffen bey Verlust ihrer Privilegien aufgeboten worden, […] (HC 114/1789: 4)

(127) So hat sich dieselbe von der Ostindischen Compagnie den Gebrauch der für dies Jahr nicht für Ostindien in Beschlag genommenen Schiffe vorbehalten, um sie zu einem kriegerischen Zwecke zu benutzen; selbst **die alten, für**

Ostindische Reisen unbrauchbar gewordene_ Schiffe sollen als Küstenbewahrer gebraucht werden. (HC 18/1801: 1)

b) Akk. Pl. Mask./Fem./Neutr.

(128) […] und daß ein groß Verlangen gewesen auf der Rückkunfft der Flotte / um **die von den Transport-Schiffen genommene_ / und auff der Flotte gebrachte_ Matrosen** / wieder davon abzunehmen / und besagte Schiffe damit zu besetzen. (HC 28/1712: 1)

(129) […] die Unterbedienten dennoch durch allerhand unerlaubte Kunstgriffe des Eigennutzes ihn nicht gehörig unterstützten, und **die erhaltene_Befehle** nicht ausführeten. (HC 159/1751: 3)

(130) Man ließ **die aus dem Jnvalidenhause genommene_ Kanonen** kommen, schoß mit selbigen das Thor auf, und riß die Zugbrücke ab; (HC 118/1789: 2)

(131) Ganz wider die allgemeine Erwartung haben Se. Majestät **die förmliche_ Eröffnungen der Sitzungen des Parlements** durch eine Rede noch aufgeschoben, […] (HC 21/1801: 2)

Parallel zu den Adjektiven im Singular belegen die Beispiele in der Summe, dass weder syntaktische, noch semantische Kriterien erkennbar werden, die die Selektion der *-e*-Deklination beeinflussen. In beiden Beleggruppen finden sich abweichende Deklinationen von Adjektiven, adjektivisch gebrauchter Partizipien (I und II) und koordinierte sowie hierarchisch komplexer organisierte Adjektivattribute. Auch die Semantik und die Herkunft (nativ vs. nichtnativ) des substantivischen Phrasenkerns scheint bei der Wahl keine Rolle zu spielen. In (127) handelt es sich um einen Sonderfall, bei dem das attributive Adjektiv *alten* die schwache *-en*-Deklination aufweist, der Kern *gewordene* des nachfolgenden erweiterten Partizipialattributes noch mit *-e*-Endung gebildet wird.

Es zeigt sich ferner, dass der bestimmte Artikel *die* in der oberen Beleggruppe mit 109 Tokens und einem Anteil von 68 % das produktivste Determinativum darstellt. Um Durrells Ergebnis, dass sich die nhd. *-en*-Deklination erst in der zweiten Jahrhunderthälfte durchsetzt, anhand des vorliegenden Materials stichprobenartig zu überprüfen, werden in Abb. 20 die Belege mit *die*-Determinativ und den beiden Varianten ‚*-e*-Deklination' und ‚*-en*-Deklination' des Adjektivs jahrgangsweise gegenübergestellt.

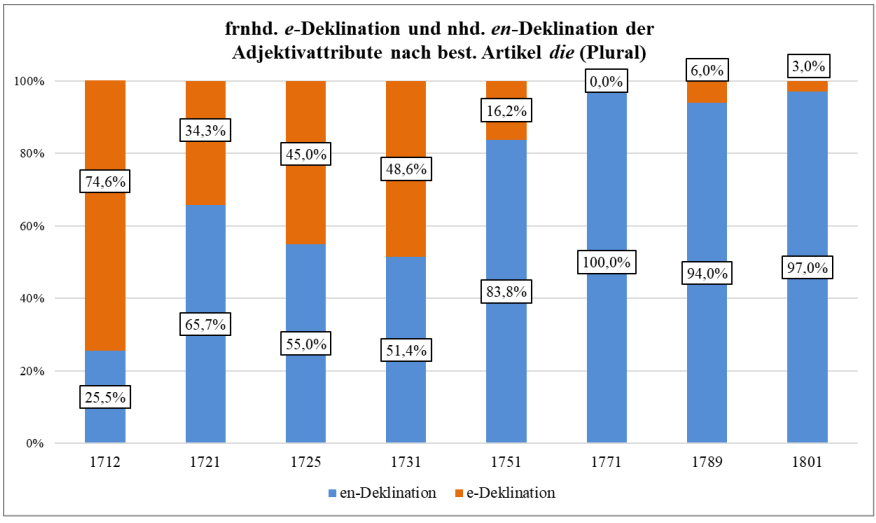

Abb. 20: Diachrone Entwicklung der adjektivischen *e*- und *en*-Deklination nach *die*

Wie die diachrone Entwicklung der beiden Deklinationsvarianten des attributiven Adjektivs mit initialem *die* zeigt, ist die Entwicklung ab dem Jahrgang 1731 rückläufig. Dass im ersten Drittel des Jhs. noch keine durchgreifende Normierung zur *-en*-Deklination stattgefunden hat, deckt sich mit Voestes (1999) Ergebnissen für die moralischen Wochenschriften von 1724 bis 1728 (vgl. ebd.: 73). Wie die prozentuale Verteilung zeigt, setzt sich die *-en*-Deklination (mit wenigen Ausnahmen) ab dem Untersuchungsjahrgang 1751 durch. Ein Blick auf die abweichenden Adjektivdeklinationen mit anderen Determinativen (v.a. *ihre, unsere, seine, keine* und *alle*) zeigt, dass sich die *-e*-Deklination am längsten in NPn und PPn mit einleitendem Indefinitartikel *alle* hält. „Die Tendenz beim attr. Adj., *-(e)n* im Nom./Akk. Pl. vor allem im 17. Jh. durch *-(e)* zu ersetzen“ (Ebert et al. 1993: 198) wird im Correspondenten auch im 18. Jh. sichtbar. Allein 9 der insgesamt 22 Belege mit abweichender Deklination seit 1771 sind Belege mit *alle*, vgl.:

(132) Er machte mit seiner leichten Cavallerie einen forcirten Marsch von 12 Meilen, hob unterwegs **alle ausgeschickte_ Spions** glücklich auf, […] (HC 107/1771: 2)

(133) Auch die heutige hiesige Hofzeitung meldet, daß der Rußische Admiral Woinowich die erste Division der Türkischen Flotte geschlagen, und **alle dabey befindliche_ für die Armee des Großveziers bestimmte_ Getraideschiffe** erbeutet habe; (HC 113/1789: 2)

(134) Die hier gestern eingetroffene Nachricht, daß in den Englischen Häfen auch auf **alle Dänische_ Schiffe** Embargo gelegt worden, hat viele Sensation erregt, […] (HC 18/1801: 5)

Wie die Auswertung zeigt, decken sich die Ergebnisse weitestgehend mit Durrells (2017) Korpusuntersuchung des GerManC. Zwar findet die Normierung der Adjektivdeklination im Correspondenten bereits vor der Jahrhundertmitte - und damit eher als in den Zeitungen des GerManC-Korpus - statt, eine Vorbildfunktion nahm die Zeitung gegenüber anderen Textgattungen jedoch nicht ein[135]. Bezieht man die Bedeutung der Zeitung bei der Ausformung einer nhd. Standardsprache auf eine zeitliche Perspektive, können sie demnach nicht als „Wegbereiter" grammatischer Normierungsprozesse angesehen werden. Ihr Beitrag zur Ausformung einer nhd. Standardschriftsprache bestand eher darin, dass die Periodika dank ihrer hohen Reichweiten die Verbreitung und Festigung standardsprachlicher grammatischer Normen förderten. Betrachtet man die Entwicklung der Adjektivdeklination im Zusammenhang anderer, in diesem Kapitel untersuchter Normierungsprozesse sowie weiterer syntaktischer Wandelprozesse (s. Kap. 5.5.2 und 5.5.3), so lässt sich feststellen, dass im Zeitraum zwischen 1731 und 1771 eine Reihe von Normierungs- und Grammatikalisierungsprozessen ineinandergreifen. Viele dieser Entwicklungen werden im Forschungsdiskurs für andere Textgattungen in ähnlichen Zeiträumen nachgewiesen, wie für die Zeitungen. Dies stützt die Annahme, dass Zeitungen sprachliche, vor allem grammatische Entwicklungsprozesse nicht vorbereiteten, sie aber begleiteten, abbildeten und fortlaufend tradierten.

5.5 Syntaktische Dimension der Phrasenstrukturen

5.5.1 Ein erster Zugang: Musterhafte Konstruktionen

Dank des weit fortgeschrittenen Regelsystems der NPn- und PPn-Bildung im 18. Jh. hatten die Zeitungsschreiber ein breites Spektrum an phrasalen Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung, die in ihrer Fülle kaum allumfassend systematisch zu erfassen sind. Im Forschungsdiskurs herrscht Konsens darüber, dass die Zunahme der NPn-Attribuierung eine der bedeutendsten

[135] Da in dieser Arbeit kein Vergleich verschiedener Textgattungen vorgenommen werden kann, werden die Ergebnisse anderer Texgattungen in Durrell (2017) und Voeste (1999) herangezogen. Da es sich auch bei diesen Arbeiten lediglich um exemplarische Analysen handelt, wären weiterführende Untersuchungen zu spezifischen Textgattungen bzw. Textsorten aufschlussreich.

syntaktischen Entwicklungen des 18. Jhs. ist (s. Kap. 2.3). Häufigkeit und Umfang der komplexen linkserweiterten Substantivgruppen wurden ferner auch für die Zeitungen des 17. als besonderes Merkmal herausgestellt (s. Kap. 5.5.2.1.1). Gerade im Kontext der sprachhistorischen Zeitungsforschung fällt auf, dass sich die Untersuchungen vor allem auf die Linkserweiterungen und den substantivischen Kernbereich der NP konzentrieren[136]. Dieser Fokus lässt sich möglicherweise auf die vielfältigen historischen Grammatikalisierungsprozesse der Nominalklammer zurückführen. Die Fixierung der Adjektivstellung, der Abbau unflektierter Attribute, der Zuwachs an Nominalkomposita, die Durchsetzung der Substantivgroßschreibung und der Rückgang vorangestellter Genitivattribute setzten sich beim Übergang vom Frnhd. zum Nhd. endgültig durch und begünstigten besonders den Ausbau der linkserweiterten NPn-Bildung (vgl. Ebert et al. 1993: 314; Solms/Wegera 1991: 47, 76; Nübling et al. 2013: 111ff, 127, 263). Dem steht die topologisch weitgehende Offenheit der Rechtserweiterungen gegenüber, die im Gegensatz zu den Linkserweiterungen kaum formal restringiert sind. Das Nachfeld der Nominalklammer kann so etwa durch Genitivattribute, Präpositionalattribute, Relativsätze, Infinitivsätze, *dass*-Adjunkte, Appositionen oder einfache Adverbien gefüllt werden. Erschwert werden systematische linguistische Untersuchungen dieses Nachfeldes dadurch, dass die Erweiterungsarten untereinander vielschichtige Kombinationen koordinierter und subordinierter Bestandteile aufweisen können und dass sie auch in der Gegenwartssprache eine Tendenz zur größeren Stellungsvariabilität aufweisen als Linkserweiterungen (vgl. Zifonun et al. 1997: 2062ff). Bleiben Untersuchungen zu rechtserweiterten Attributen auf der anderen Seite unberücksichtigt oder unterrepräsentiert, so wird ihre Relevanz für die Realisierung der zeitungsspezifischen Sprachhandlungen und der übergreifenden Textfunktion vernachlässigt. Im Folgenden sollen daher produktive Muster der Links- und Rechtserweiterung innerhalb von NPn und PPn gleichermaßen untersucht werden.

In Abb. 21 und Abb. 22 wird einführend die Distribution der untersuchten NPn- und PPn-Subtypen im gesamten Untersuchungszeitraum dargestellt.

[136] Eine Ausnahme bildet Lefèvre (2013), der sich u.a. mit rechtserweiternden *dass*-Adjunkten und Relativsätzen in den Zeitungen des 17. Jhs. auseinandersetzt.

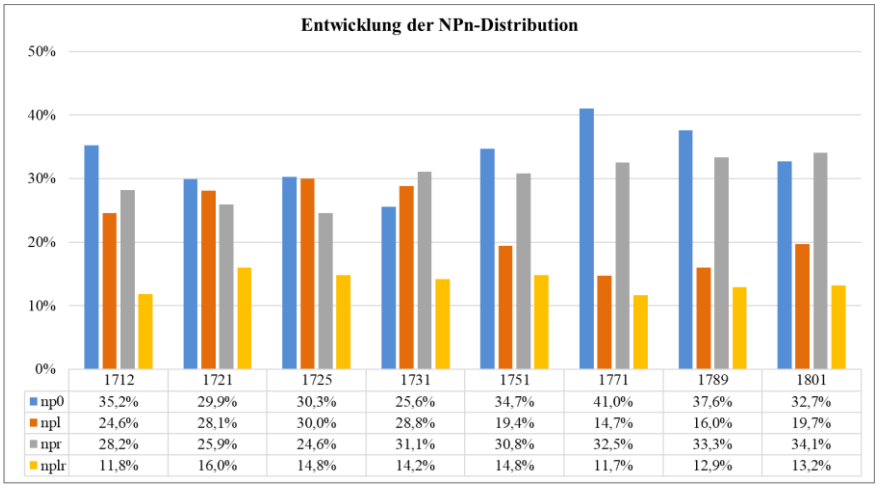

	1712	1721	1725	1731	1751	1771	1789	1801
np0	35,2%	29,9%	30,3%	25,6%	34,7%	41,0%	37,6%	32,7%
npl	24,6%	28,1%	30,0%	28,8%	19,4%	14,7%	16,0%	19,7%
npr	28,2%	25,9%	24,6%	31,1%	30,8%	32,5%	33,3%	34,1%
nplr	11,8%	16,0%	14,8%	14,2%	14,8%	11,7%	12,9%	13,2%

Abb. 21: Häufigkeitsverteilung der NPn und ihrer Subtypen (prozentualer Anteil an der Summe der NPn pro Jahrgang; Werte gerundet)

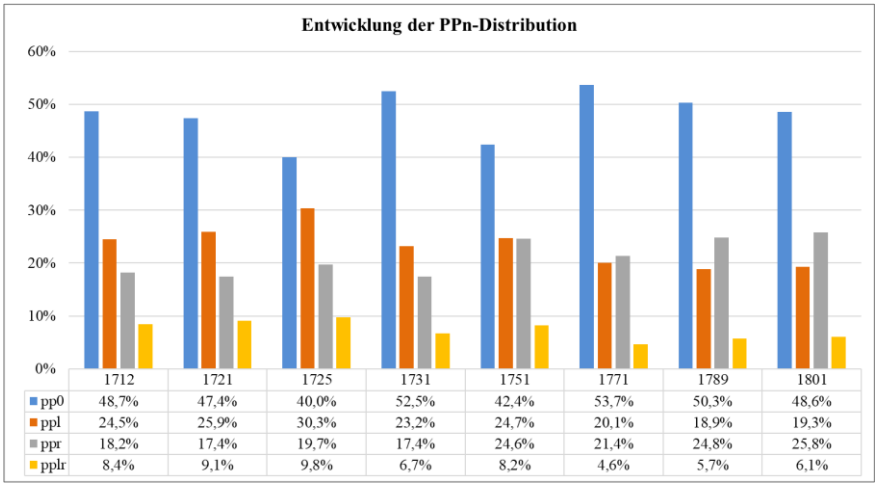

	1712	1721	1725	1731	1751	1771	1789	1801
pp0	48,7%	47,4%	40,0%	52,5%	42,4%	53,7%	50,3%	48,6%
ppl	24,5%	25,9%	30,3%	23,2%	24,7%	20,1%	18,9%	19,3%
ppr	18,2%	17,4%	19,7%	17,4%	24,6%	21,4%	24,8%	25,8%
pplr	8,4%	9,1%	9,8%	6,7%	8,2%	4,6%	5,7%	6,1%

Abb. 22: Häufigkeitsverteilung der PPn und ihrer Subtypen (prozentualer Anteil an der Summe der PPn pro Jahrgang; Werte gerundet)

Die Distributionen im Längsschnitt des Jhs. zeigen zunächst, dass NPn und PPn ohne Erweiterung (np0 und pp0: mit Nullartikel oder einem Determinativ) mit Ausnahme zweier Jahrgänge kontinuierlich den höchsten Anteil am NPn-Bestand haben. Die bezüglich des Bildungsmusters potenziell komplexesten Subtypen mit Links- und Rechtserweiterung (nplr und pplr) weisen demgegenüber bei beiden Phrasentypen die niedrigsten Belegzahlen auf. Im Bereich der links- und rechtserweiterten Phrasen (npl, ppl, npr, ppr) zeigen sich

Entwicklungsprozesse: Ab dem Untersuchungsjahrgang 1731 löst die rechtserweiterte NP die linkserweiterte NP als frequentesten Attribuierungstyp ab und nimmt anteilig am Gesamtbestand der NPn pro Jahrgang bis zum Jahrhundertwechsel zu. Im Jahrgang 1801 sind über 34 % aller realisierten NPn rechtserweitert (im Gegensatz zu 32,7 % nichterweiterter NPn). Gleichzeitig sinkt der Anteil der linkserweiterten NPn von rund 30 % im Jahrgang 1731 auf unter 15 % im Jahre 1771 und damit auf den niedrigsten Stand im gesamten Untersuchungszeitraum. Bei den PPn ist ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang der linkserweiterten Phrasentypen ab 1725 nachweisbar, der mit einem Anstieg der rechtserweiterten Phrasen ab 1731 einhergeht[137].

Obige statistische Auswertungen bieten eine erste Annäherung an den Untersuchungsgegenstand. Um jedoch tiefergehende Aussagen über Umfang und Komplexitätsgrade der Phrasen treffen zu können, ist eine genauere Unterscheidung der Attribuierungsarten innerhalb einzelner Subtypen notwendig. In Abb. 23 sind die häufigsten Attribuierungsarten der linkserweiterten NPn und PPn (insg. 4918 Belege) in ihrer diachronen Entwicklung dargestellt.

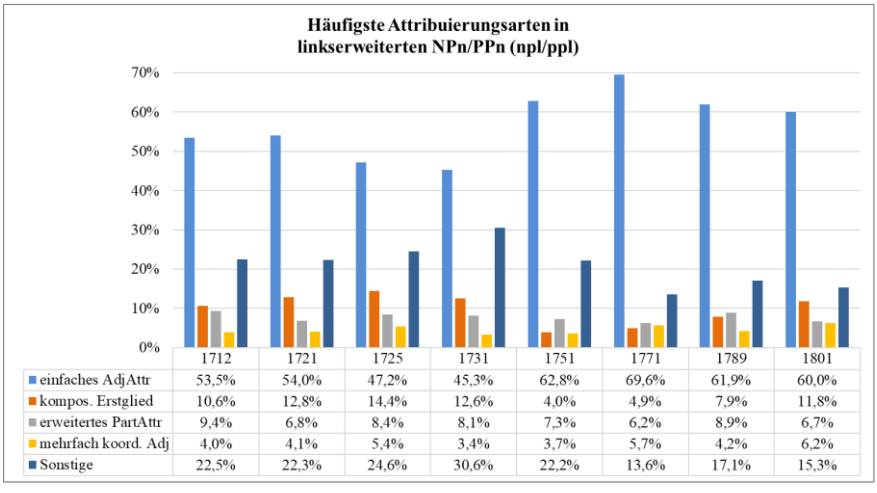

	1712	1721	1725	1731	1751	1771	1789	1801
einfaches AdjAttr	53,5%	54,0%	47,2%	45,3%	62,8%	69,6%	61,9%	60,0%
kompos. Erstglied	10,6%	12,8%	14,4%	12,6%	4,0%	4,9%	7,9%	11,8%
erweitertes PartAttr	9,4%	6,8%	8,4%	8,1%	7,3%	6,2%	8,9%	6,7%
mehrfach koord. Adj	4,0%	4,1%	5,4%	3,4%	3,7%	5,7%	4,2%	6,2%
Sonstige	22,5%	22,3%	24,6%	30,6%	22,2%	13,6%	17,1%	15,3%

Abb. 23: Häufigste Attribuierungsarten in linkserweiterten NPn/PPn (prozentualer Anteil aller als npl und ppl realisierten Formen pro Jahrgang; Werte gerundet)

Es stellt sich heraus, dass die mit Abstand größte Beleggruppe in npl und ppl erweiterte Adjektivattribute sind (*ein grausahmes Canoniren, zu künftigen Gnaden*; insg. 2746 von 4918 Belegen). Der Anteil dieser Attribuierungsart an allen npl bzw. ppl liegt korpusübergreifend im Durchschnitt bei über 50 %, in

[137] Eine Erklärung dieser Entwicklung ist unter anderem im Stellungswandel des Genitivattributs zu suchen (s. Kap. 5.5.2.1.2).

der zweiten Jahrhunderthälfte sogar durchgehend über 60 %. Die zweitgrößte Gruppe (insg. 523 Belege) bilden kompositionelle Erstglieder in nominalen Bindestrichbildungen bzw. in Distanzstellung zum Determinativum (*zum Land-Aufgebot, der Kauff-Handel, die Staats Güter*). Diese „uneigentlichen" Linkserweiterungen wurden bei der Phrasenannotation als solche klassifiziert, um sie für die Analyse in Kap. 5.4 korpusbasiert erfassen zu können[138]. Sowohl einfache Adjektivattribute als auch diese kompositionellen Erstglieder sind syntaktisch unkomplizierte Attribuierungsarten, die aus einer übergreifenden Perspektive auf den NPn- bzw. PPn-Gebrauch nicht auf einen übermäßigen Ausbau der Phrasentypen hinweisen. Das vielfach als besonders produktive Komplikationsform herausgestellte erweiterte Partizipialattribut weist über das gesamte Jh. einen relativ konstanten, aber niedrigen prozentualen Anteil an linkserweiterten Attributen mit einer Summe von 385 Belegen auf. Hier wurden alle Linkserweiterungen zusammengefasst, die ein Partizipialattribut enthalten, sodass sich in dieser Gruppe neben komplexeren Strukturen auch weniger umfangreiche Attribute der Form *das vorhin formirte Concept* finden lassen. Eine vierte Gruppe besteht aus Phrasen mit zweifach koordinierten sowie der deutlich selteneren dreifach koordinierten Adjektive (*nach ausgestandener kurzen Kranckheit, eine reiche schöne und Gottesfürchtige Printzeßin, Der Kayserliche, Französische und Dänische Minister*; insg. 226 Belege). Auch diese linkserweiterten Phrasen gehören aufgrund ihrer transparenten syntaktischen Struktur zu den einfacheren Attribuierungsformen. Die prozentual anteilige Entwicklung der „Sonstigen" deutet zudem an, dass gemischte, kombinierte Attribuierungen im späten 18. Jh. zurückgehen: Im Jahrgang 1801 etwa beträgt der Anteil der vier einzeln aufgeführten Attribuierungsarten am Gesamtrepertoire der NPn/PPn-Linkserweiterungen über 85 %.

Das Spektrum der Rechtserweiterungen zeigt ein breiteres Feld an Realisierungen[139]. Wie sich aus der folgenden Abb. 24 ablesen lässt, liegen die prozentualen Anteile spezifischer Erweiterungen weit unter denen der häufigsten Linkserweiterungen. Zur überaus heterogenen Gruppe der „Sonstigen" zählen sämtliche Kombinationen aus komplexen Subordinationen und Koordinationen aus Genitivattributen, Präpositionalattributen, Appositionen oder satzförmigen Attributen, die aufgrund der Offenheit des Nachfeldes einen erheblichen Umfang aufweisen können.

---

[138] Heringer (2001) führt auch univerbierte Substantivkomposita als Linkserweiterunge der NP an (vgl. ebd.: 204ff).

[139] Vgl. etwa die Zusammenstellung der Formklassen im attributiven Vor- und Nachfeld bei Schmidt (1993: 95-97).

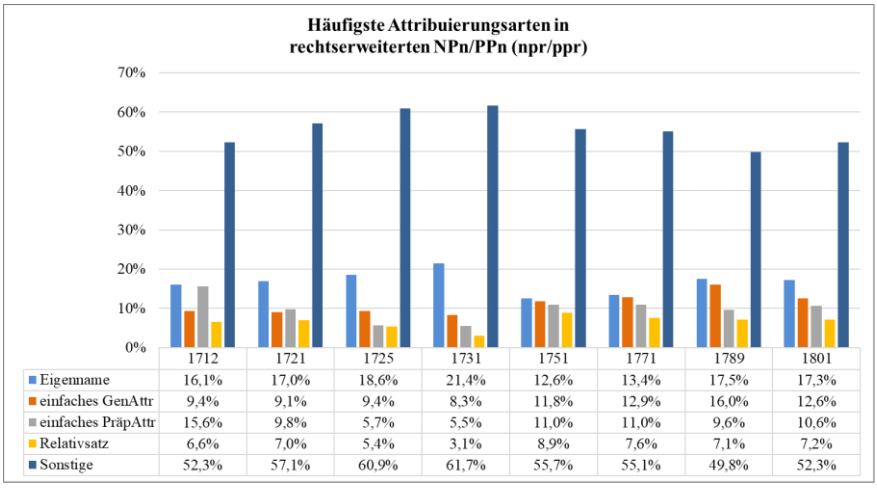

	1712	1721	1725	1731	1751	1771	1789	1801
Eigenname	16,1%	17,0%	18,6%	21,4%	12,6%	13,4%	17,5%	17,3%
einfaches GenAttr	9,4%	9,1%	9,4%	8,3%	11,8%	12,9%	16,0%	12,6%
einfaches PräpAttr	15,6%	9,8%	5,7%	5,5%	11,0%	11,0%	9,6%	10,6%
Relativsatz	6,6%	7,0%	5,4%	3,1%	8,9%	7,6%	7,1%	7,2%
Sonstige	52,3%	57,1%	60,9%	61,7%	55,7%	55,1%	49,8%	52,3%

Abb. 24: Häufigste Attribuierungsarten in rechtserweiterten NPn/PPn (prozentualer Anteil aller als npr und ppr realisierten Formen pro Jahrgang; Werte gerundet)

Bei 966 der insgesamt 5732 Belege für Rechtserweiterungen steht in der Position nach dem Nominalkern ein Eigenname, die in der Mehrzahl als „nachgestellte Erweiterungsnomina“ (Zifonun et al. 1997: 2043) oder als Teile von Titeln bzw. mehrteiligen Eigen- oder Ortsnamen interpretiert werden können (*Der General en Chef, Der Churfürst von Cölln, Herr Obrescow, Zu Havre de Grace*). Das einfache restriktive Genitivattribut (*Nach Endigung der Proceßion*, *die Einkünfte des Staats*) als zweithäufigste spezifische Attribuierungsart weist im Laufe des 18. Jh. einen Anstieg auf, der als generelle Zunahme des nachgestellten Genitivs gewertet werden kann. Auch die einfachste Form der Rechtserweiterung mittels einer PP, das restriktive Präpositionalattribut (*die Sachen in Spanien, auf der Höhe von Gibraltar*), gehört mit 583 Belegen zu den häufigsten Realisierungen im Nachfeld der NP. Das frequenteste satzförmige Attribut im Korpus ist der Relativsatz mit seinem besonders zu Beginn des Jhs. noch breiterem Inventar an Relativpronomen (*der, die, das, so, welche/r/s*; s. Kap. 5.5.3.2). Zusammenfassend gilt also auch für die charakteristischen NPn/PPn-Rechtserweiterungen: Einfache Formen weisen statistisch deutlich höhere Belegzahlen auf als quantitativ und qualitativ komplexe Attribute.

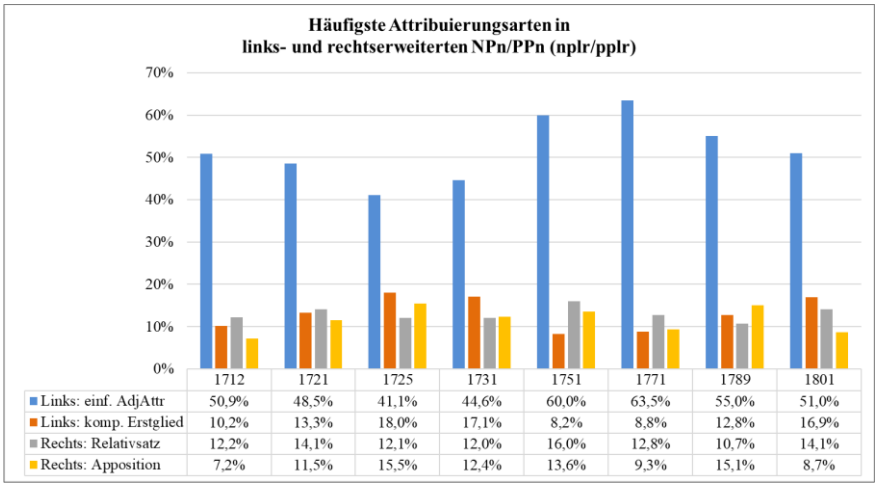

	1712	1721	1725	1731	1751	1771	1789	1801
Links: einf. AdjAttr	50,9%	48,5%	41,1%	44,6%	60,0%	63,5%	55,0%	51,0%
Links: komp. Erstglied	10,2%	13,3%	18,0%	17,1%	8,2%	8,8%	12,8%	16,9%
Rechts: Relativsatz	12,2%	14,1%	12,1%	12,0%	16,0%	12,8%	10,7%	14,1%
Rechts: Apposition	7,2%	11,5%	15,5%	12,4%	13,6%	9,3%	15,1%	8,7%

Abb. 25: Häufigste Attribuierungsarten in rechtserweiterten NPn/PPn (prozentualer Anteil aller als nplr und pplr realisierten Formen pro Jahrgang; Werte gerundet)

Die Auswertung der links- und rechtserweiterten Phrasen, die mit insgesamt 2375 Belegen die kleinste Gruppe der NPn/PPn-Subtypen bildet, bestätigt viele der obigen Befunde. In Abb. 25 werden die beiden jeweils häufigsten Attribuierungsarten links vom Nominalkern (einfaches Adjektivattribut und kompositionelles Erstglied) und rechts vom Nominalkern (Relativsatz und Apposition) dargestellt. Ähnlich wie bei den Linkserweiterungen weisen einfache Adjektivattribute die höchsten Belegzahlen auf (insg. 1223 Belege), weit dahinter folgt das kompositionelle Erstglied (insg. 318 Belege). Als Rechtserweiterungen werden in nplr und pplr am häufigsten Relativsätze ohne weitere subordinierte Strukturen (309 Belege) sowie Appositionen (278) realisiert; der Umfang beider Attribuierungsarten variiert in diesen Beleggruppen sehr stark. Die Eigennamen sowie das einfache Präpositionalattribut weisen korpusübergreifend mit 275 bzw. 271 Belegen ähnliche Häufigkeitswerte auf wie die Apposition.

Aus dem ersten Zugang auf das Korpusmaterial lassen sich nun einige Schlussfolgerungen ziehen, die bei der Interpretation der nachfolgenden Auswertungen sowie der umfassenden Beurteilung der Zeitungskommunikation berücksichtigt werden müssen:

a) Die syntaktische Struktur der NPn und der PPn in der politischen Berichterstattung des Correspondenten ist nicht per se als komplex zu bewerten. Korpusübergreifend bilden die einfachsten Subtypen (np0, pp0) mit punktuellen Ausnahmen in einzelnen Jahrgängen die höchsten Belegzahlen, während die aus strukturell-formaler Perspektive komplexesten Subtypen (nplr, pplr) die wenigsten Belege aufweisen. Auch in

der Tiefenstruktur beider links- und rechtserweiterter Phrasentypen überwiegen über das gesamte 18. Jh. eindeutig einfache Attribuierungsarten, v. a. das einfache Adjektivattribut im linken Bereich und verschiedene Varianten aus der Kategorie der Eigennamen im rechten Bereich.

b) Die Distributionen der NPn- und PPn-Subtypen sowie der untersuchten spezifischen Attribuierungsarten innerhalb der Links- und Rechtserweiterungen weisen in ihrer Diachronie überwiegend konstante Werte auf. Ausnahmen bilden die Entwicklungen der linkserweiterten und der rechtserweiterten NPn: Der Gebrauch der NPn-Linkserweiterung nimmt ab 1725 ab, während der Gebrauch der Rechtserweiterungen im Verhältnis ab der Jahrhundertmitte zunimmt und im Untersuchungsjahrgang sogar häufiger verwendet wird als die minimalen bzw. attributlosen NPn (np0). Die Auswertung der empirischen Untersuchung lässt weder darauf schließen, dass besonders komplexe NPn-/PPn-Strukturen im Verhältnis zu einfacheren NPn und PPn als charakteristisch gelten können, noch, dass die NP (resp. die PP) im Laufe des 18. Jhs. in Bezug auf den Komplexitätsgrad weiter ausgebaut wird.

Dieser erste analytische Zugang auf das Untersuchungsmaterial muss gleichwohl zunächst als eine grobe Annäherung an den Untersuchungsgegenstand gewertet und die obigen Schlussfolgerungen als Arbeitshypothesen verstanden werden, die zur Beantwortung der Forschungsfragen darüber hinaus erweitert werden müssen. Bei der statistischen, korpusbasierten Auswertung bleiben u.a. folgende wichtige Faktoren unberücksichtigt:

- *Der syntaktische Kontext*: NPn und PPn sind isolierbare, aber keine isolierten sprachlichen Einheiten. Informationen darüber, wo die Phrasen innerhalb des ganzen Satzes stehen (Vorfeld, Mittelfeld, Nachfeld), welche Satzgliedfunktion sie übernehmen oder ob sie Bestandteile übergeordneter syntaktischer Einheiten sind, bleiben ausgeblendet.
- *Die Problematik der „Komplexität"*: Der Grad der Komplexität einer Phrase ist nicht gleichzusetzen mit dem Grad der Komplexität eines Satzes oder eines Textes, ‚Komplexität' bleibt daher ein relativer Begriff[140]. So kann eine einfache PP als Teil eines Nebensatzes in ein mehrfach subordiniertes Satzgefüge eingebettet sein. Ebenso kann eine komplexe Nominalphrase als Subjekt in einem kurzen Hauptsatz eingebettet sein. Die Bewertung einer Wortgruppe als „komplex" erscheint demnach problematisch, wenn das syntaktische Umfeld bei der Untersuchung nicht berücksichtigt wird.

[140] Vgl. hierzu etwa auch Lötschers Analyse zur Korrelation zwischen Satzkomplexität und komplexer Attribution (Lötscher 2016: 355ff).

- *Die erfasste Strukturtiefe*: Unter der heterogenen Beleggruppe der „Sonstigen“ wurden teilweise hochkomplexe Phrasenstrukturen subsumiert, die mittels ihres Umfangs und der Summe an realisierten Sprachhandlungen entscheidend an der Konstituierung des ganzen Textes beteiligt sind.
- *Die textfunktionale Bedeutung*: Die Distributionsanalyse liefert keine weiteren Informationen über die kommunikativen Aufgaben, die mit NPn und PPn gelöst werden. Bei den quantitativen Untersuchungsklassen handelt es sich lediglich um abstrahierte grammatische Formkategorien.

In den folgenden Analysekapiteln werden viele der genannten Kriterien erneut aufgegriffen und diskutiert. Zunächst sollen die wichtigsten Attribuierungsarten innerhalb der Links- und Rechtserweiterungen näher untersucht werden (s. Kap. 5.5.2 und 5.5.3), wobei auch grammatische Wandelerscheinungen berücksichtigt werden, die die fortschreitende Normierung der neuhochdeutschen Schriftsprache widerspiegeln.

5.5.2 Linkserweiterungen

5.5.2.1 Stufungen: Komplexe Linkserweiterungen

5.5.2.1.1 Erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute

Komplexe linkserweiterte Attributstrukturen, allen voran erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute, werden im wissenschaftlichen Forschungsdiskurs besonders häufig als charakteristische syntaktische Muster der Kanzleikommunikation angeführt (vgl. Weber 1971: 93ff; von Polenz 1994: 373; Schmid/Ziegler 2012: 241; Lötscher 2016: 366). In seiner bereits 1971 erschienenen Monographie „Das erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribut im Deutschen“ widmet sich Weber (1971) neben typologischen Fragestellungen auch der Entstehung und Entwicklung des erweiterten Attributs. Demnach bildete sich das erweiterte Attribut auf verschiedenen Ebenen nach 1550 langsam und kontinuierlich zu einem Muster „im syntaktischen System des Stils des öffentlichen Verkehrs“ (ebd.: 95) heraus. Diese Entwicklung zeige sich einerseits in einer zunehmenden Gebrauchshäufigkeit in den untersuchten Kanzleitexten, als auch in einer Zunahme des Umfangs der Linkserweiterungen. Neue Formen, vor allem Partizipien im Präsens (*wegen des starken* ***anhaltenden*** *Westwindes*) und eingebettete PPn (*die* ***bey der Stern-Schantz vor Hamburg*** *campirte Königl. Preußische Trouppen*) treten vermehrt im Vorfeld des nominalen

Kerns aus, wodurch die Möglichkeiten der Linkserweiterungen - auch durch Kombinatorik - erheblich erweitert werden. Weber hebt hervor, dass erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute um 1600 auch Eingang in die literarische und wissenschaftliche Prosa fanden, sieht ihren Ursprung und ihre Dominanz aber in den Kanzleisprachen des 16. Jhs. (vgl. ebd.: 124, 220). Häufigkeit und Umfang stiegen in den Folgejahrhunderten an, vor allem im Zeitraum vom 16. bis zum 17. Jahrhundert. Immer häufiger sind komplexe subordinierte Formen der Linksattribuierung belegbar, die der Autor anhand des folgenden Beispiels einer Nominalphrase aus dem Reichs-Abschieds-Anfang von 1670 exemplifiziert. Die Nummerierungen verdeutlichen, dass sich das Partizipialattribut aus sieben Gliedern zusammensetzt:

(135) die (1) hin und wieder (2) im Reich, (3) erst-gedachten Commercien und gemeinem Nutzen zu Nachtheil, (4) mit Gelegenheit des Kriegs, (5) wider die Rechte, Freyheiten und ohne Bewilligung eines Römischen Kaysers, und der Churfürsten (6) neuerlich (7) eigenes Gefallens **eingeführt- und erhöhete** Zölle (Dictatum Ratisbone 26./16. Junii 1670 per Moguntinum, zit. n. Weber 1971: 99)

Die Ausbautendenz setzte sich nach Weber bis zum 19. Jh. fort, bevor das erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribut an Komplexität abnimmt und fortan nicht mehr die hohen Frequenzzahlen der Vorjahrhunderte aufweist (vgl. ebd.: 125). Webers Ergebnissen folgend kannten die Zeitungsschreiber des 17. und 18. Jhs. sämtliche heute noch gültigen, jedoch nur noch beschränkt gebrauchten Formen der linkserweiternden Attribuierung.

Da die syntaktisch sehr auffälligen komplexen Adjektiv- und Partizipialattribute ebenfalls in großem Umfang in den Zeitungen des 17. Jhs. zu finden sind, wurden sie im Forschungsdiskurs als wichtige Äußerungseinheiten herausgestellt, mit denen die Adaption kanzleisprachlicher Formulierungsstrategien in der Zeitungskommunikation nachgewiesen wurde (vgl. Fritz 1993: 45; Schuster 2010: 674; Brandt 2016a). So breite sich das erweiterte Attribut im Laufe des 17. Jhs. in den historischen Wochenzeitungen weiter aus und werde im Umfang kontinuierlich erweitert (vgl. Demske-Neumann 1996: 106f). Dieser Befund wird jedoch nicht statistisch umfassend belegt, sondern lediglich anhand einzelner Belege (vgl. auch Fritz 1993: 45ff). Schuster (2010) vergleicht das syntaktische Profil einer Wochenzeitung aus dem 17. Jh. mit drei Tageszeitungen aus dem Jahr 1705 (*Relation aus dem Parnasso, Relations-Courier, Relationes Curiosæ*) auf Basis eines größeren Korpus und stellt fest:

> „Komprimierungsstrategien auf der intrasententiellen Ebene, besonders durch komplexe Nominalphrasen (durch erweiterte Partizipialattribute, stellenweise in der Kombination mit vorangestelltem Genitivattribut) und Nominalkomposita finden sich in der Tages- im Gegensatz zu den Wochenzeitungen kaum." (ebd.: 6).

Bevor der Frage nachgegangen wird, ob erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute als charakteristisch für die Zeitungen des 18. Jhs. gelten können, werden im Folgenden zunächst die textuellen Funktionen dieser Formen dargestellt. Anschließend werden zur Veranschaulichung zwei Korpusbelege präsentiert und ihre syntaktische Struktur näher beleuchtet.

Die kommunikative Leistung der erweiterten Adjektiv- bzw. Partizipialattribute für den Gesamtsatz bzw. den Text besteht übergreifend aus drei Funktionen. Sie können Mittel der genaueren Referenz sein, Kohärenz stiften oder weitere Propositionen ausdrücken, die zusätzlich zum Aussagegehalt des Matrixsatzes in den Satz eingefügt werden (vgl. Fritz 2017: 105-109). Während Adjektivattribute dem übergeordneten Referenzgegenstand in der Regel charakteristische Eigenschaften und Merkmale hinzufügen und diesen auch bewerten können, fungieren Partizipien häufig als „abgesunkene Prädikate", denen zudem weitere Satzglieder untergeordnet sein können (vgl. Heringer 2001: 195, 311f)[141]. Das Verb kann u.a. seine Valenzstellen und seine Semantik auf das Partizip vererben (*Der Mann spielte eine schöne Melodie > die von dem Mann* ***gespielte, schöne*** *Melodie*). Partizipialkonstruktionen sind umgekehrt umformbar in einen korrekten Konstituenten- oder Matrixsatz, wobei die semantische Interpretation weitestgehend erhalten bleibt (vgl. Bungarten 1976: 16). Da das Feld links vom nominalen Kern durch eine Vielzahl verschiedener Satzglieder ausgebaut werden kann, betrachtet Weinrich (2007) die erweiterten Partizipialattribute auch als „Analogon zur Verbalklammer" (ebd.: 356), Eroms (2016) nennt sie schriftorientierte „sekundäre Prädikationen" (ebd.: 44-48). Damit können neben der satzübergreifenden Hauptprädikation, die vom Verb des Hauptsatzes ausgeht, zusätzliche Prädikationen realisiert werden. Wird das linkserweiterte Feld überdies durch weitere NPn und PPn weiter gefüllt, die ihrerseits wieder attribuiert werden können, so ergeben sich auch bei strikter Einhaltung der grammatischen Regeln komplexe linkserweiterte Strukturen, mit denen Inhalte textuell komprimiert werden können. Gerade die Partizipien ermöglichen es in ihrer Funktion als abgeleitete Verben also, temporale, lokale, modale, kausale uvw. Adverbiale in die Stelle vor dem Nominalkern der Phrase einzulagern, wodurch komplex strukturierte NPn und PPn mit erweiterten Adjektiv- oder Partizipialattributen starke satzsemantische und funktionale Ähnlichkeiten zum Matrixsatz aufweisen können (vgl. auch Eroms 2016: 48, 52). Diese Möglichkeit der syntaktischen Komprimierung stellt eine Besonderheit des Deutschen dar und kann auch in der

[141] Wohlgemerkt erlauben es auch die semantischen Eigenschaften des Adjektivs, zusätzliche Propositionen innerhalb der Linkserweiterung zu realisieren: vgl.: *die* ***trotz ihrer schweren Verletzung*** *immer noch sehr lebhafte Frau*.

Gegenwartssprache komplexe syntaktische Strukturen hervorbringen (vgl. Weinrich 2007: 356). Die Rezeption wird besonders erschwert, wenn die Phrasen eingebettet sind in ihrerseits subordinierte Teilsätze und bzw. oder wenn das gesamte Satzgefüge aufgrund seiner hypotaktischen Struktur bereits einen gewissen Umfang und eine Komplexitätstiefe aufweist. Um zu veranschaulichen, wie im Correspondenten von erweiterten Adjektiv- und Partizipialattributen Gebrauch gemacht wird, sollen zunächst zwei Beispiele intensiver besprochen werden, vgl.:

(136) Der Groß-Czaarische General-Feld-Marschall Szeremetoff hat durch ein Universal den Ständen der Cron Pohlen und des Groß-Hertzogthums Littauen kund und zu wissen gethan / daß **dem / zwischen Sr. Czaarischen Majest. und der Ottomannischen Anno 1711 am Fluß Prut geschlossenen / und in dem itztlauffenden 1712ten Jahr auffs neue confirmirten Frieden** unter andern folgende zwey Puncte einverleibet worden: Nemlich / daß […] (HC 27/1712: 2)

(137) Dem Vernehmen nach hat der Königl. Preuß. Hof dem Großbrittannischen erklären lassen: daß, wenn **das in den Großbrittannischen Häfen auf die Dänischen und Schwedischen Schiffe gelegte Embargo** nicht wieder aufgehoben werden sollte, Preußen sich genöthigt sehen würde, die Verbindungen zu erfüllen, welche es mit den beyden Mächten eingegangen, um ihren Unterthanen die gehörigen Entschädigungen zu verschaffen. (HC 27/1801: 3)

In (136) ist die typographisch hervorgehobene, komplexe NP als ein Dativobjekt eines übergeordneten Objektsatzes realisiert, der die Valenzstelle der verbalen Doppelform *kund und zu wissen gethan* (wen oder was?) füllt. Die NP steht im Dativ, da der Kasus durch das am Teilsatzende stehende *einverleibet worden* (wem oder was?) vorgegeben wird, was dem Leser unter anderem durch die Kasusendung des phraseneinleitenden definiten Artikels *dem* angezeigt wird. Die Linkserweiterung der Phrase besteht aus zwei koordinierten Partizipialattributen *geschlossenen* und *confirmirten*, die den substantivischen Kern *Frieden* determinieren. Das erste Partizipialattribut ist erweitert durch eine PP *zwischen X und Y*, die auf die beiden Akteure des Friedenschlusses referiert. Es folgt eine hier formal als NP realisierte, referenzspezifizierende Jahresangabe *Anno 1711* (von lat. ablativ. ‚annus') sowie eine PP zur referenzspezifierenden Ortsangabe. Der Rezipient muss die hier bereits kumulierten Informationen weiterhin im Kontextgedächtnis speichern, da sich ein weiteres Partizipialattribut anschließt, bevor der phrasenschließende substantivische Kern das Ende der zusammengehörenden Wortgruppe markiert. Das zweite erweiterte Partizipialattribut in (136) beginnt mit einer PP, die die verbale Handlung des „Confirmierens", also das Bestätigen des Friedenschlusses zeitlich determiniert. Die nachfolgende PP *auffs neue* weist eine enge semantische Beziehung zur vorangegangenen PP und zum nachfolgenden Partizip *confirmirten* auf, die zusammen über den erneuerten Friedenschluss informieren.

Die etwas weniger komplexe NP in (137) steht innerhalb eines konditionalen Gliedsatzes, der zum initialen Hauptsatz (*Dem Vernehmen nach hat der Königl. Preuß. Hof* […]) in einer Abhängigkeit zweiten Grades steht. Er ist einem *dass*-Objektsatz untergeordnet und stellt zu ihm ein konditionales Bedeutungsverhältnis her. Das erweiterte Attribut mit dem partizipialen Kern *gelegten* spezifiziert den NP-Kern *Embargo* näher. Die Erweiterungen bestehen hier aus zwei PPn, erstere grenzt den Referenzbereich des substantivischen Kerns durch eine Ortsangabe ein, zweitere durch eine spezifische Nennung der mit einem Embargo belegten Schiffe. Beide PPn sind linkserweitert durch ein bzw. zwei koordinierte Adjektive, die das jeweilige Substantiv der Phrasen (*Häfen, Schiffe*) determinieren. Die Komplexität dieses Satzes ergibt sich neben der NP vor allem aus dem hypotaktischen Satzbau, den der Rezipient beim Lesen ebenfalls grammatisch deuten muss. Das Satzgefüge beginnt mit einem Hauptsatz mit V2-Stellung, die Subjunktion *dass* leitet einen abhängigen Objektsatz ein, der durch einen Adverbialsatz unterbrochen wird und im Anschluss bis zur Verbletztstellung *(sehen) würde* fortgesetzt wird. Der folgende *zu*-Infinitivsatz beantwortet die *wozu*-Frage, die durch die Valenz des komplexen Verbs *sich genöthigt sehen* vorgegeben wird. Das in diesem Infinitivsatz enthaltene Substantiv wird ferner durch einen Relativsatz attribuiert, welchem wiederum ein kausaler Adverbialsatz untergeordnet wird.

Die folgende graphische Darstellung der Satzgliedanalyse für den Beleg (137) verdeutlicht, dass allein das Dekodieren der übergreifenden Satzstruktur bereits hohe Ansprüche an die Lesekompetenz des Rezipienten stellt, da dieser neben der inhaltlichen Deutung des Gesagten auch die Hierarchieebenen durchschauen muss, auf denen sich die Teilsätze befinden.

Ebenen							
1	Hauptsatz						
2		>*dass*-Objektsatz (1/2)		<*dass*-Objektsatz (2/2)			
3			>Adverbialsatz (kond.)		>*zu*-Infinitivsatz		
4						>Relativsatz	
5							>Adverbialsatz (kausal)

Abb. 26: Strukturelle Satzhierarchie aus Beleg (137)

Die Belege verdeutlichen beispielgebend, dass komplexe linkserweiterte Phrasen textverdichtende Wirkung haben, da eigenständige Satzpropositionen mit (ehemals) verbalem Kern (*schließen, confirmiren*) in die Leerstellen der NPn und PPn verlagert werden, anstatt etwa als eigenständige Hauptsätze formuliert zu werden. Gleichzeitig wird deutlich, welche kommunikative Bedeutung den komplexen Linkserweiterungen innerhalb des Textes zukommt.

Zahlreiche, für den Gesamtzusammenhang des Textes notwendige Informationen realisieren die Korrespondenten über erweiterte Linksattribute.

Es stellt sich nun die bereits angedeutete Frage, ob komplexe Linkserweiterungen korpusübergreifend als charakteristische Strukturen gelten können. Insgesamt beläuft sich die Zahl der erweiterten Adjektiv- oder Partizipialattribute, die eine besonders hohe syntaktische Komplexität aufweisen, auf 324 Belege. Anteilig berechnet auf alle NPn- und PPn-Subtypen mit Linkserweiterungen (npl, nplr, ppl, pplr; insg. 7293 Phrasen) ergibt dies einen Prozentwert von gerade einmal 4,4 %. Verteilt auf die einzelnen Untersuchungsjahrgänge ergibt sich eine relativ ausgeglichene Verteilung:

1712	**1721**	**1725**	**1731**	**1751**	**1771**	**1789**	**1801**
5,2 % (54)	3,1 % (53)	4,2 % (41)	4,5 % (41)	3,8 % (24)	1,8 % (14)	3,7 % (48)	4,4 % (49)

Tab. 10: Prozentualer Anteil der erweiterten AdjAttr/PartAttr an allen linkserweiterten und links-/rechtserweiterten NPn/PPn (npl, nplr, ppl, pplr) pro Jahrgang (absolute Tokenfrequenz in Klammern)

Betrachtet man die Häufigkeiten im Verhältnis zu allen linkserweiterten Phrasen, so muss festgestellt werden, dass hochgradig komplexe Adjektiv- und Partizipialattribute keine charakteristischen Strukturen in den Berichtstexten des Correspondenten sind. Ferner deuten die Ergebnisse ebensowenig darauf hin, dass die Linkserweiterung der NP bzw. der PP. im Laufe des 18. Jhs. bezüglich ihres Umfangs oder ihrer Komplexität ausgebaut wird. Gleichzeitig belegt die Verteilung aber auch, dass die komplexen Linkserweiterungen im späten 18. Jh. weiterhin genutzt werden. Der konstante Gebrauch legt die Vermutung nahe, dass den erweiterten Adjektiv- und Partizipialattributen im Textzusammenhang bestimmte Funktionen zukommen (s. hierzu Kap. 5.6.4).

Um die im Korpus belegten NPn und PPn mit komplexer Erweiterungsstruktur näher zu spezifizieren, werden sie im Folgenden nach Arten der Komplikation kategorisiert, die die Breite der Realisierungsvarianten und die Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten einzelner Elemente innerhalb der Linkserweiterungen verdeutlichen. Im Vordergrund sollen dabei auch die Rezeptionsschwierigkeiten bei der grammatischen Deutung der Phrasen stehen, um den hohen Komplexitätsgrad dieser Attribute aufzuzeigen. Heringer (2001) unterscheidet aus gegenwartssprachlicher Perspektive fünf mögliche Komplikationen, die sich allesamt im Korpusmaterial wiederfinden (vgl. ebd.: 316f; ähnlich auch bei Weber 1971: 149ff). Je nach Struktur der Erweiterung gibt es Überschneidungen innerhalb der Untergruppen. Dass sich für alle der von Heringer postulierten Untergruppen im Korpus zahlreiche Beispiele finden lassen, bestätigt den Befund, dass die strukturell-grammatischen Möglichkeiten der Linksattribuierung des Gegenwartsdeutschen bereits im 18. Jh.

vollständig ausgebildet sind. Nachfolgend werden einzelne Belege für die Komplikationsarten (Typen a) bis e)) näher untersucht. Weitere Belege machen aufgrund ihrer Komplexität ausführlichere Analysen notwendig, sie dienen hier zur Veranschaulichung der jeweiligen Komplikationsart[142].

a) der hochgradige Ausbau des Rahmens[143] - der Umfang eines Adjektiv- bzw. Partizipialattributs nimmt aufgrund mehrerer Erweiterungen erheblich zu:

(138) Nechster Tagen werden Chur-Mäyntzische / Hessen-Darmstädtische / wie auch Gräflich-Hanau- und Offenbachische Deputirte / hier anlangen / um die [[wegen eines gesetzten Ziegeuner Stocks] / [zwischen Chur-Mayntz / eines / und Hessen-Darmstadt / Grafen von Hanau und Offenbach / andern Theils] **entstandene**] Streitigkeiten zu examiniren und beyzulegen […] (HC 32/1712: 4)

(139) das [[am nechstverwichenen Montag] [bey Jhro Majest. [der Königin] hohen Gebuhrts-Tage] **präsentirte**] Feuer-Werck (HC 67/1725: 1)

Heringers Klassifikation folgend können die Partizipien *entstandene* und *präsentierte* aus den Belegen als „abgesunkene Prädikate" (Heringer 2001: 311f) angesehen werden, denen die Satzglieder des einfachen Satzes untergeordnet werden können. In Beleg (138) zeigt sich die Deutungsschwierigkeit auf mehreren Ebenen. Mit der Distanzstellung der Präposition *zwischen* und dem Phrasenkern *Streitigkeiten* wird das Adjazenzprinzip ebenso verletzt wie mit der Distanz zwischen den Bestandteilen der zusammengesetzten Konstruktion *eines* und *andern Theils*. Reformuliert man die Linkserweiterungen entsprechend zu satzförmigen Aussagen, ergibt sich entweder ein überaus umfangreiches, unübersichtliches Satzgefüge oder ein Text aus mindestens drei Sätzen, vgl.:

> Nechster Tagen werden Chur-Mäyntzische / Hessen-Darmstädtische / wie auch Gräflich-Hanau- und Offenbachische Deputirte / hier anlangen / um ihre

---

[142] Die hierarchischen Beziehungen werden entsprechend durch Klammerungen signalisiert. Die grammatischen Abhängigkeitsverhältnisse werden innerhalb der Linkserweiterungen mittels [eckigen Klammern] und die übergeordneten Adjektive bzw. Partizipien durch **Fettung** markiert. Häufungen von Adjektiv-/Partizipialattributen innerhalb einer Phrase werden durch tiefgestellte Zahlen$_1$, ihrerseits subordinierte Adjektiv-/Partizipialattribute durch eingeklammerte tiefgestellte Zahlen$_{(1)}$ signalisiert. Die jeweiligen nominalen Kerne werden durch Unterstreichungen kenntlich gemacht. Um eine verständliche Lesart und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden maximal Abhängigkeiten dritten Grades gekennzeichnet.

[143] Heringers Vorschlag, diese Beleggruppe als „Überfüllung des Rahmens" (ebd.: 316) zu bezeichnen, wird hier nicht gefolgt, da der Begriff „Überfüllung" eine subjektive Wertung nahelegt, es an dieser Stelle aber lediglich um die Beschreibung und Typologisierung der syntaktischen Muster gehen soll.

Streitigkeiten zu examiniren und beyzulegen. Diese entstanden, weil ein Ziegeuner Stock gesetzt wurde. Die Streitigkeiten entstanden zwischen Chur-Mayntz / eines / und Hessen-Darmstadt / Grafen von Hanau und Offenbach / andern Theils.

Beleg (139) beinhaltet das Präpositionalattribut *bey Jhro Majest. der Königin hohen Gebuhrts-Tage*, wobei die Apposition *der Königin* in einer Abhängigkeit dritten Grades zum Phrasenkern *Feuer-Werk* steht.
Weitere Beispiele:

(140) das [[unter der vorigen Päpstlichen Regierung] [an das Capitul] [desfals] **ergangene**] Verbot (HC 64/1725: 3)

(141) ein [[von dem Interims-Comẽndanten zu Kehl, [Hrn. Obristen von Wallbergen,]] [unterm 8. dieses] **abgelassenes**] Schreiben (105/1731: 2)

(142) Bey den [[von Sr. Majestät, [dem Könige,]] [in Dero Anwesenheit] [in Schlesien] **geschehenen**] Begnadigungen (HC 155/1751: 3)

(143) wegen des [[zum Nachtheil [ihres Aerarii]] [mit Beyschaffung [fremden Getraides]] **machenden**] Aufwands (HC 105/1771: 6)

(144) Der [[von seinen Gesandtschaftsposten [in Neapolis]] [hieher] **zurückgekommene**] Kammerherr von Schlanbusch (HC 114/1789: 4)

(145) den Gebrauch der [[für dies Jahr] [nicht] [für Ostindien] [in Beschlag] **genommenen**] Schiffe (HC 18/1801: 1)

b) Koordination der Erweiterungen - die Erweiterungen innerhalb des Adjektivattributs können ihrerseits erweitert werden:

(146) die [[von Groß-Britannien] [an die beyde Cronen] / [und von diesen wiederum nach Engeland] **gehende**] Ambassadeurs (HC 26/1712: 4)

(147) eine [[von dem Besitzer] [auf eigene Kosten] [von grünem Tanger] [zierlich] **errichtete**] Ehrenpforte (HC 117/1789: 4)

Die Koordination der Erweiterung wird in (146) durch die Konjunktion *und* signalisiert. Die Erweiterung *an die beyde Cronen gehende* (i.e. *die Ambassadeurs gehen an die beyde Cronen*) wird mit einer zusätzlichen Erweiterung *und von diesen wiederum nach Engeland* koordiniert, die ein weiteres lokales Ziel der *Ambassadeurs* ausdrückt. In (147) besteht die Koordination aus einer asyndetischen Konstruktion, da sie nicht etwa durch die Konjunktion *und* expliziert wird. Bildet man NPn mit den einzelnen Erweiterungen und dem determinierenden Partizip, so wird die Koordination sichtbar:

> eine von dem Besitzer errichtete Ehrenpforte (Urheber)

> eine auf eigene Kosten errichtete Ehrenpforte (Modalität der Errichtung)

> eine von grünem Tanger errichtete Ehrenpforte (Beschaffenheit)

> eine zierlich errichtete Ehrenpforte (Modaliät der Errichtung)

Oft handelt es sich bei Koordinationen von Erweiterungen um Aufzählungen. Weitere Beispiele:

(148) Die [[in Constantinopel und in andern Türckischen Orten] [im Schwange] **gehende**$_1$] **Pestilentzialische**$_2$ Seuche (HC 26/1712: 4)

(149) wegen der [**Protestantischen**$_1$, **Pfältzischen**$_2$ und **andern**$_3$ **verschiedenen**$_4$ **teutschen**$_5$] Partheyen, die sich in der Provintz nieder gesetzt haben, (HC 35/1721: 5)

(150) Mehrere der [[auf den hiesigen Dänischen und Schwedischen Schiffen] **befindlichen**] Matrosen (HC 18/1801: 1)

(151) Die [[am 16ten December] [zu St. Petersburg] [durch die bevollmächtigten Minister von Rußland, Schweden und Dännemark] **unterzeichnete**] Convention, zu welcher Preußen am folgenden Tage beygetreten, […] (HC 21/1801: 4)

c) Koordination des Adjektivattributs[144] - Adjektiv- bzw. Partizipialattribute können mit oder ohne Konjunktion koordiniert sein:

(152) ausser denen [[an die Gesandschafft in Franckreich] [schon] **gethanen**$_1$]/ und [[durch den Hertzog von Aumant] [in Engeland] **auszutheilenden**$_2$]/ [[noch] **verschiedene**$_3$ **considerable**$_4$] Presenten vor die vornehmsten Lords und Dames (HC 26/1712: 3)

(153) das [[von dem Französischen Hofe] **reclamirte**$_1$][[von unserer Eskadre] [den Algierern] **abgenommene**$_2$] und [[hieher] **geführte**$_3$][**Französische**$_4$]Schiff (HC 116/1789: 3)

Durch zwei- oder mehrfache Adjektiv- und/oder Partizipialattribuierung wird die komplexe Phrase zwar strukturiert und der Leser kann eine „Rezeptionspause" vornehmen, jedoch muss die semantische und syntaktische Verbindung zum Phrasenkern nachträglich wiederhergestellt werden. Dies bereitet vor allem Schwierigkeiten, wenn wie in (152) nach zwei Adjektivattributen *([…] gethanen* und *[…] auszutheilenden*) zwei weitere Adjektivattribute folgen (*verchiedene considerable*). Beleg (153) verdeutlicht die Herausforderung bei der Rezeption, dass jedes Partizipialattribut ein eigenes Agens binden kann. Hier zeigt sich erneut, dass jedes Partizipialattribut (mindestens) eine eigenständige Aussage enthalten kann, die in einfache Sätze umformuliert werden können. Folgende Rekonstruktion verdeutlicht, dass Attribuierungen - ähnlich wie deverbale Nominalisierungen (s. Kap. 5.4.2) - auch stilistische Mittel sind, um Wiederholungen zu vermeiden:

---

[144] Heringer (2001) wählt durchgängig den Terminus „Adjektivphrase" statt „Adjektivattribut". Die begriffliche Abwandlung geht hier und im Folgenden lediglich auf das Bemühen zurück, einer terminologischen Einheitlichkeit zu folgen.

> Das Französische Schiff wurde von dem Französichen Hofe reclamiert.

> Das Französische Schiff/Es wurde den Algierern von unserer Eskadre abgenommen.

> Das Französische Schiff/Es wurde hieher geführt.

Dieser Komplikationstyp ist in der politischen Berichterstattung besonders produktiv, weil weitere Satzprädikationen in Form von Adjektiv- und besonders Partizipialattributen komprimiert in die Stelle links vom substantivischen Kern eingefügt werden können. Die Textproduzenten umgehen somit die Bildung einzelner Sätze zur Realisierung einzelner Propositionen.
Weitere Beispiele:

(154) Der [[aus Persien] / [wegen Aufstand [gegen seinen Bruder]] / [den regierenden König] / **flüchtige**$_1$]/ und [[am hiesigen Hofe] **Hülfsuchende**$_2$]Printz (HC 32/1712: 4)

(155) Mit einem [[aus dem Alliirten Lager zu Tourpe] [den 7. dieses] [des Abends] **ausgerittenen**$_1$]/ und [[heut Mittag um 12. Uhr] [hier] **angekommenen**$_2$] Expressen (HC 25/1712: 4)

(156) der [[am 26ten [abgewichenen Monats Martii]], [als am Montag [in der Char-Wochen]] **gefallene**$_1$], aber [[deswegen] [biß heute] **verschobene**$_2$] [**hohe**$_3$] Geburts-Tag der Durchl. Ertz-Hertzogin Mariä Magdalena (HC 69/1725: 2)

(157) einer [[von Constantinopel] **ausgelaufenen**$_1$] und [[unter dem Commando [des Capitain-Bassa, Gianum Cuggia,] **stehenden**$_2$] [**Türckischen**$_3$] Escadre (HC 105/1731: 3)

(158) der Familie des [[ehemals] [an dem Französischen Hofe] [viele Jahre] [mit Ruhm] **gestandenen**$_1$] und [[ohnlängst] [zu Weesel] **verstorbenen**$_2$] [**Königl.**$_3$] [**Preußischen**$_4$] [**gevollmächtigten**$_5$] Ministers, Herrn Barons von Chambrier, (HC 151/1751: 3)

(159) das [[vom Herrn Professor Rhode] [zum Eintritt des neuen Jahrhunderts] **verfertigte**$_1$] und [[vom Herrn Musik-Director Weber] [vortreflich] [in Musik]] **gesetzte**$_2$] Vorspiel: Die Feyer des Jahrhunderts, (HC 13/1801: 4)

d) Erweiterung der Erweiterungen - Erweiterungen können nicht nur koordiniert, sondern auch etwa durch Genitivattribute, Präpositionalattribute, Appositionen oder satzförmige Attribute erweitert sein:

(160) an den [[zu Anfang [des vorigen Krieges] [zwischen Pohlen und Jhro Czaarische Majestät]] **getroffenen**] Tractat (HC 33/1721: 3)

(161) das [[durch den grossen Verlust, [so viele meiner Untertahnen gehabt,]] **verursachte**] Misvergnügen (HC 37/1721: 5)

Die PP *zu Anfang des vorigen Krieges zwischen Pohlen und Jhro Czaarische Majestät* in (160) besteht aus dem nominalen Kern *Anfang*, dem ein Genitivattribut *des vorigen Krieges* untergeordnet ist. Diesem Genitivattribut ist

wiederum ein Präpositionalattribut *zwischen Pohlen und Jhro Czaarische Majestät* untergeordnet. Die gesamte PP ist eingebettet in das Partizipialattribut mit *getroffenen*, das seinerseits wiederum nur ein Attribut des Phrasenkerns *Tractat* darstellt. Beleg (161) ist ein seltenes Beispiel für ein Linksattribut mit satzförmiger Erweiterung (8 Belege bis 1789). Der Relativsatz *so viele meiner Unterthanen gehabt* attribuiert den Nominalkern *Verlust*, der wiederum eingebettet ist in das Partizipialattribut *[...] verursachte*. Beispiele wie diese verdeutlichen die Strategie der Schreiber, die syntaktischen Möglichkeiten der Linksattribuierung auszuschöpfen und sogar satzgefügeähnliche Syntagmen in das NPn- bzw. PPn-Mittelfeld einzufügen.
Weitere Beispiele:

(162) Das [[durch die strafbare Ausführung [[des Entwurfs] [der Süd-See Conpagnie]] **verursachte**] [allgemeine] Elend (HC 37/1721: 5)

(163) Die [[von den umliegenden Printzen] [zum Nachtheil [des Mäyländischen Staats]] **geschehene**] Erweiterung der Gräntzen (HC 39/1721: 3)

(164) in allergnädigster Betrachtung deren [so wol [von dem Herrn Ferdinand Adam Kustos, [Freyherrn von Zubrzi und Lipka,]] als [von dessen Vor-Eltern, [dem Allerdurchl. Ertz-Hause Oesterreich]] **treu-geleisteten**] Diensten (HC 61/1725: 2)

(165) ein [[dem hohen Namen [Ihro Kayserl. Majestät [aller Reussen]]] [zum Ruhme] **errichtetes**] Ehren-Gebäude, vor welchem Ruthenia mit ihrem Schilde stund, (HC 158/1751: 2)

(166) wegen des [[zum Nachtheil [ihres Aerarii]] [mit Beyschaffung [fremden Getraides]] **machenden**] Aufwands (HC 105/1771: 6)

(167) den [[in diplomatischen Geschäfften] [bey der Deutschen Armee] **gestandenen**] Hrn. von Faßbender (HC 9/1801: 2)

Syntaktische Strukturen dieser Komplikationsart weisen häufig Reihungen von Präpositionalattributen und Genitivattributen auf, die als typisch für kanzleisprachliche Texte gelten (vgl. Schmid/Ziegler 2012: 241).

e) Schachtelung der Adjektivattribute - ein erweiterndes Attribut kann selbst wieder ein erweitertes Adjektiv-/Partizipialattribut enthalten:

(168) Der [[[[[von unsern bisher in der Ukraine] **gestandenen**$_{(1)}$] Trouppen]], [[in voriger Woche] [allhier] **angelangte**$_1$]] Unter-Officier (HC 65/1725: 2)

(169) wegen der [[[in einer [zu dem Ende] **gehaltenen**$_{(1)}$] Particular-Congregation] **ergangenen**$_1$]] [**anderweiten**$_2$] Resolution (HC 106/1731: 3)

Diese wahrscheinlich anspruchsvollste Komplikationsart der Linkserweiterungen ist im Belegmaterial eher eine Seltenheit. Die Schwierigkeit besteht darin, das subordinierte Adjektiv- bzw. Partizipialattribut mit dem nachfolgenden Nominalkern nicht als eigene, sondern als vom tatsächlichen Phrasenkern

abhängige Konstruktion zu identifizieren. Aufgrund von Konventionalität erwartet der Rezipient aber nach einer Phrasenstruktur [Artikel/Präposition]…[Adjektiv/Partizip][Substantiv] eher den Abschluss einer komplexen Phrase. So wird die PP *von unsern bisher in der Ukraine gestandenen Trouppen* aus Beleg (168) zunächst als eigenständige Phrase identifiziert und der Leser erwartet eine Fortsetzung des Syntagmas, etwa durch ein finites Verb. Der einzige Hinweis für die Weiterführung der komplexen Phrase ist der einleitende Artikel, der die Flexionsmerkmale des Phrasenkerns *Unter-Officier* anzeigt. Ähnlich verhält es sich mit der eingebetteten PP *in einer zu dem Ende gehaltenen Particular-Congregation* aus Beispiel (169). Der Beginn der Phrase *wegen der in einer zu dem […]* weist bereits darauf hin, dass hier drei verschiedene Ebenen der syntaktischen Verschachtelung aufgebaut werden. Dem Abschluss der eingebetteten PP *in einer […] gehaltenen Particular-Congregation* folgt der Abschluss des übergeordneten Partizipialattributs sowie ein weiteres Adjektiv (*anderweiten*), die zusammen den nominalen Kern *Resolution* modifizieren.
Weitere Beispiele:

(170) Dem [[[[in der [von Stade] [gleichfals]] **dependirenden**$_{(1)}$] Schwinger-Schantze] **commandirenden**$_1$] Capitain (HC 25/1712: 1)

(171) wegen ihrer / [[[[von denen [in dem Nordischen Krieg] **begriffenen**$_{(1)}$] [**hohen**$_{(2)}$] Theilen] / **ausstehenden**$_1$] [**grossen**$_2$] Pressuren (HC 30/1712: 4)

(172) Der [[[bey denen [jüngst] [fruchtloß]] **zerschlagenen**$_{(1)}$] Reichs-Tägen] **gewesene**$_1$] Land-Bothen-Marschall Zawisza […], welchen die Fama folgende Grab-Schrifft aufgesetzt (HC 40/1721: 2)

(173) die [[[[[seither Ao. 1672] [bis anhero] [bey viel und mercklich] **geänderten**$_{(1)}$]] Welt-Sachen] [noch] **vorgekommene**$_1$ und **adjustirte**$_2$] Moniza (HC 111/1731: 3)

(174) die [[[auf den [unlängst] [allhier] **angelangten**$_{(1)}$] [**Chinesischen**$_{(2)}$] Retour-Schiffen] **überbrachte**$_1$] Waaren […], welche zu dem Ende in dem neuen Packhause der Compagnie auf Christianshaven in der schönsten Ordnung rangiret stunden (HC 151/1751: 2)

Wie die Beispiele (170) bis (174) zeigen, können durchaus auch Kombinationen verschiedener Komplikationsarten sowie in links- und rechtserweiterten Phrasen zusätzlich dem nominalen Kern nachgestellte Erweiterungen (z.B. Relativsätze, Präpositionalattribute) auftreten.

Es stellt sich abschließend die Frage, ob die verhältnismäßig geringe, aber diachron konstante Häufigkeit der erweiterten Attribute lediglich als eine Anhaftung an tradierten Formulierungsmustern bzw. als eine Manifestation einer epochentypischen Entwicklung zu deuten ist, oder ob die umfangreichen Linkserweiterungen textsortenspezifische kommunikative Aufgaben lösen.

Da die Partizipien als abgeleitete Verben die untergeordneten Attribuierungen regieren, kommt Ihnen bei der übergreifenden Bedeutung der Linkserweiterung eine entscheidende Rolle zu. Daher ist es aufschlussreich, die im Korpus gebrauchten attributiven Partizipien hinsichtlich ihrer semantischen Merkmale und ihrer Aktionslesart zu vergleichen. Es stellt sich heraus, dass rund 74 % der erweiterten Partizipialattribute (198 von 267 Belegen) aus Vollverben abgeleitete Partizip-II-Formen enthalten, mit denen ein abgeschlossener Vorgang beschrieben wird. Wie aus vielen der oben angeführten Beispiele sowie den folgenden Belegen deutlich wird, wird die verbale Vorgangsbedeutung dieser Partizipien zusätzlich betont[145], wenn die Erweiterung eine explizite Zeitangabe enthält, die den Endpunkt des Vorgangs expliziert, vgl.:

(175) **Die heute allhier beym Trompeten-Schall publicirte Cron-Feld-Herrn Ordre**, ist schon am 20. pass. in Zamosc publiciret worden. (HC 63/1725: 1)

(176) **Die vor einiger Zeit von hier nach Hamburg abgegangene beladene Kaufmanns-Schiffe** sind, des unter Wegs gehabten Sturmes ungeachtet, glücklich allhier wieder eingelauffen. (HC 106/1731: 3)

(177) Von Lemberg hat man, daß die General-Conföderations-Häupter **ein in Czernowoda vom 4ten Februar ergangenes Universal**, welches den bekannten dreisten Schritt waget, an den Starosten von Lemberg geschickt haben, […] (HC 115/1771: 2)

(178) Durch einen am verwichenen Montag Abend angefangenen, und **24 Stunden-lang** angehaltenen Platzregen ist der Nectarstrom dergestalt angewachsen, daß […] (HC 105/1771: 6)

(179) Nachdem der in Tyrol commandirende General Hiller schon **durch einen am 26sten December abgesandten Courier des Erzherzogs Carl von dem am Tage vorher zu Steyer abgeschlossenen Waffenstillstande** benachrichtigt war, […] (HC 11/1801: 2)

Die textuelle Funktion der erweiterten Partizipialattribute wird schließlich deutlich, wenn der Kontext des ganzen Satzes bzw. Textes in die Betrachtung einbezogen wird: Die Zeitungsschreiber machen musterhaft von ihnen Gebrauch, um kontextrelevantes Vorwissen zu aktivieren bzw. auf bereits berichtete Ereignisse zu referieren. Der Nominalkern erfüllt gleichzeitig die primäre, prototypische Funktion einer NP und führt einen Referenzgegenstand ein, über den im Matrixsatz etwas berichtet wird. Im übergeordneten Satz wird - ausgehend vom Verb des Matrixsatzes - über das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuelle Geschehen berichtet. Die Satzstruktur fungiert in diesen Fällen

[145] Vgl. auch die für die einzelnen Komplikationsarten angeführten NPn bzw. PPn mit Partizip-II-Formen.

als eine Folie für die Wissensorganisation. Das aktuelle Geschehen, über das im Matrixsatz berichtet wird, muss wohlgemerkt nicht dem heutigen Verständnis davon gerecht werden, was als „Information mit Neuigkeitswert" verstanden wird. Gemäß dem „Mosaik-Prinzip" der Berichterstattung (s. Kap. 5.3) bestimmt nicht unbedingt die Relevanz oder der Sensationswert einer Neuigkeit das Berichtsthema, sondern die Aktualität der Ereignisse. Da obige Beispiele den Befund untermauern und weitere komplexe Phrasen unter kommunikativ-funktionalen Gesichtspunkten im Kap. 5.6.4 behandelt werden, sollen an dieser Stelle zwei Belege aus Kurzberichten genügen:

(180) **Der von unsern bisher in der Ukraine gestandenen Trouppen, in voriger Woche allhier angelangte Unter-Officier**, hat viele Briefe, und so wol darin, als auch mündlich die Zeitung mitgebracht, daß solche Mecklenburgische Trouppen abmarschiret wären, und weil sie lange genug müßig gewesen, mit des Hertzogs Vergönstigung, nebst denen Russen, zu den vorseyenden Dessein wegen der Thornischen Sache gebrauchet werden solten; imgleichen wären von ihnen vor kurtzen wieder einige Ober-Officiers, und unter selbigen der sich jederzeit wohl gehaltene Dragoner-Hauptman von Fineck verstorben. (HC 35/1721: 6)

(181) **Die Schiffsmannschaft eines letzthin in Liverpool in Beschlag genommenen Rußischen Schiffs**, Agathony, ist auf Befehl der Admiralität wieder freygelassen worden. Ueberhaupt werden die Matrosen auf den Schiffen der Nordischen Mächte nicht als Gefangne behandelt. Die Anzahl der zurückgehaltenen Schiffe beläuft sich jetzt schon auf ohngefähr 100. (HC 18/1801: 1f)

Der Kurzbericht in (180) beginnt mit einer NP, mittels der ein Referenzträger textinitial eingeführt wird (*Der […] Unter-Officier*). Mit der komplexen Linkserweiterung wird der Leser über ein vorvergangenes Ereignis (*die eigenen Truppen befanden sich bis vor kurzer Zeit in der Ukraine*) und ein vergangenes Ereignis (*der Offizier ist vor einer Woche zurückgekehrt*) informiert. Der zentrale Berichtsgegenstand ist der Inhalt der *Briefe* und der *mündlichen Zeitung* des Offiziers, in diesem Fall also die Neuigkeiten über die militärischen Bewegungen und Begebenheiten der *Mecklenburgischen Trouppen*. Auch im zweiten Kurzbericht in (181) ist das Geschehen, das mittels des Partizipialattributs ausgedrückt wird, dem eigentlichen Berichtsgegenstand untergeordnet; es bezeichnet erneut einen abgeschlossenen Vorgang mit explizit gekennzeichnetem Endpunkt. Mit *Die Schiffsmannschaft* wird ein für das zu Berichtende relevanter Referenzträger eingeführt, das Genitivattribut *eines Rußischen Schiffs* liefert eine wichtige Zusatzinformation, die den Referenzbereich des Nominalkerns eingrenzt. Durch das erweiterte Partizipialattribut wird dem Leser nebenbei die Hintergrundinformation gegeben, dass das Schiff vor kurzer Zeit in Liverpool in Beschlag genommen wurde. Im Vordergrund des Ganzsatzes steht der Aussageinhalt, dass die *Schiffsmannschaft* wieder freigelassen wurde.

Die anderen 26 % der erweiterten Partizipialattribute (69 Belege) werden mit einer Form des Partizip I oder einem Gerundiv mit *zu* gebildet und beschreiben dann entweder ein zum Berichtszeitpunkt nicht abgeschlossenes Ereignis (Belege (182) und (183)) oder ein Ereignis, das in naher Zukunft stattfinden wird bzw. soll ((184) und (185)).

(182) Zu Lissabon in Portugal ist am 28 Junii der Sardinische Minister Marquis de Catadour über Engelland angelanget, und sol, wie gesaget wird, **die durch den Hn. del Espine, ehemaligen Savoyschen Secretair auf den Congreß zu Utrecht, angefangene Handelung** wegen einer Heyraht des Printzen von Piemont mit der Jnfantin Donna Francisca, des Königs einzigen Schwester, zum Schluß bringen. (HC 31/1721: 4)

(183) Man erwartet mit ehesten die Herren Verordneten von der respective Admiralität, da auch unter andern **wegen der über den Zoll im Sunde und Norwegen habenden Streitigkeiten** mit Jh. Maj. in Dännemarck sol berahtschlaget werden, deßwegen auch die General- Staaten bereits an den König geschrieben. (HC 38/1721: 5)

(184) Vor 14. Tagen ist von neuen wieder im Closter Oliva eine ansehnliche Versammlung von vielen vornehmen Polen vorgefallen, dem Ansehen nach zu berahtschlagen, in was Waffe etwan **die Anschläge gegen zukünfftigen und im October-Monaht auszuschreibenden Reichs-Tag** zu nehmen stehen. (HC 108/1731: 3)

(185) **Die Antwort des Königs auf die vom Lord Mayor zu übergebende Remonstranz** ist schon aufgesetzt, und dem Grafen von Chatham und andern Häuptern der Opposition mitgetheilet worden, welche über die Würde, die darinn herrschet, ihre Verwunderung bezeuget. (HC 109/1771: 2)

Analog zu den Partizip-II-Formen können temporale Angaben die Aktionalität des Berichteten betonen (s. Beleg (185)). Auch in diesen faktizierenden Meldungen ergibt sich die Funktion der Linkserweiterungen aus dem Textzusammenhang: Sie liefern Hintergrundinformationen über die Hauptproposition des Satzes bzw. das Hauptthema des Textes hinaus und aktivieren somit kontextrelevantes Wissen in komprimierter Form mittels eigener Prädikationen, die durch die verschiedenen Formen des Partizips ausgedrückt werden.

5.5.2.1.2 Vorangestellte Genitivattribute

Die historische Entwicklung des Genitivattributs ist für die deutsche Sprache umfangreich erforscht worden. Grundsätzlich herrscht in der linguistischen Forschung zum Frnhd. Einigkeit darüber, dass der Stellungswechsel des Genitivs von Voranstellung (*des vaters haus*) auf Nachstellung (*das Haus des Vaters*) bereits im 16. Jh. beginnt (vgl. Adelung 1990: 131; Ebert et al. 1993: 335ff; Nübling et al. 2014: 107). Fritze (1976) untersucht in einer quantitativen Analyse diejenigen sprachlichen Konstruktionen, mit denen Herkunfts- und Zugehörigkeitsrelationen realisiert werden. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die voran- und nachgestellten Genitivattribute sowie die konkurrierende Konstruktion mit nachgestelltem Präpositionalattribut mit *von* (*mündliche potschafft von got*) bereits seit 1470 textgattungsübergreifend zum Sprachgebrauch gehören (vgl. ebd.: 425f). Mit wenigen Einschränkungen ist das nachgestellte Genitivattribut dann auch sprachgeographisch übergreifend der dominante Bildungstyp, um eine *haben*-Relation zwischen zwei Substantiven zu bezeichnen. Der Gebrauch des vorangestellten Genitivattributs weise ferner bis 1730 sprachgeographische und gattungsspezifische Unterschiede auf (vgl. ebd.: 439f, 455f). Eine Normierungstendenz bei der Stellung des Genitivattributs innerhalb der Substantivgruppe deutet sich im Deutschen bereits im 16. Jh. an. Das vorangestellte und das nachgestellte Genitivattribut traten bis ins späte Frühneuhochdeutsche nebeneinander auf, bevor die Voranstellung im Laufe des 16. und 17. Jhs. schrittweise durch die Nachstellung abgelöst wurde (vgl. Szczepaniak 2011: 106) und gegen Ende des 17. Jhs. nur noch selten belegt ist (vgl. Demske 2001: 231). Diese Entwicklung betraf im 16. Jh. zunächst verstärkt die unbelebten Genitivattribute, im Folgejahrhundert dann auch belebte Nomina im Genitiv (vgl. Nübling et al. 2013: 107ff), wobei die Eigennamen bis heute eine Ausnahme bilden (*Christians Haus*). Um die sukzessive Emanzipation des nachgestellten gegenüber dem vorangestellten Genitivattribut differenziert beurteilen zu können, wurden neben Faktoren der schriftlichen und mündlichen Kommunikation vor allem die semantischen Kriterien der Belebtheit und Individualität sowie grammatische und formale Kriterien der Definitheit bzw. Indefinitheit und der Komplexität des Genitivattributs als Kriterien des Stellungswechsels herangezogen (vgl. Nübling et al. 2013: 107-110; Niehaus 2016: 183-186). Die Postposition setzt sich also als standardsprachliche Variante durch, die Voranstellung dient fortan stärker der stilistischen Markierung und bleibt in festen Wendungen erhalten. Diese Entwicklung setzt sich im 18. Jh. entsprechend fort (vgl. Admoni 1990: 208). Neuere Untersuchungen können diese textgattungs- und textsortenübergreifende Entwicklung auch empirisch solider untermauern. Nach Solms' Untersuchungen des „Bonner Frühneuhochdeutschkorpus" lässt sich eine Zunahme

des nachgestellten Genitivs bei gleichzeitiger Abnahme des vorangestellten Genitivs quantitativ sowohl an relativen als auch an absoluten Belegzahlen ablesen (vgl. Solms 2016: 341)[146].

Auch im Kontext der historischen Zeitungen wurde die Stellungsvariation untersucht. Demske (2001) kann für die historischen Zeitungen des 17. Jhs. bestätigen, dass der Gebrauch des vorangestellten Genitivattributs im Laufe des Jhs. stark rückläufig ist (vgl. ebd.: 219ff). Im untersuchten Jahrgang 1667 stehen einzig Genitive mit Eigennamen- und Titelbezeichnungen noch überwiegend in der Präposition innerhalb der NP (rund 86 %), belebte Individualnomen stehen auch im letzten Drittel des 17. Jhs. schon in 70 % der Fälle im Nachfeld der NP. Um 1700 stünden Letztere bereits ausschließlich nachgestellt (vgl. auch Nübling et al. 2013: 108). Niehaus (2016) untersucht die Entwicklung der Stellung des Genitivattributs anhand der Zeitungen des „GerManC-Korpus" des 18. Jhs. und kommt zu dem Schluss, dass „sich die generelle Tendenz zur Nachstellung ca. ab der zweiten Hälfte des 18. Jhs. verstärkt" (ebd.: 191). Insgesamt sei zudem eine generelle Zunahme des nachgestellten Genitivattributs im Laufe des 18. Jhs. zu verzeichnen, die sich bis ins letzte Drittel des 19. Jhs. fortsetzt und dann bis zur Gegenwart deutlich abnimmt (vgl. ebd.: 192).

Im Correspondenten sind vor allem in der ersten Jahrhunderthälfte noch vorangestellte Genitivattribute zu finden. Die Jahrgänge 1721 und 1725 weisen zwischen voran- und nachgestellten Genitiven gerundet noch ein 20:80-Verhältnis auf (s. Abb. 27). Auch die absoluten Häufigkeiten für diese Jahrgänge (77 und 45 Belege) zeigen, dass die Voranstellung im ersten Drittel des Jhs. durchaus noch gebräuchlich war. Schon im Jahrgang 1731 nehmen die absoluten Belegzahlen dann ebenso ab wie der prozentuale Anteil: Der Prozentsatz sinkt von 12,6 auf 5,1 % im Jahr 1751, danach sind nur noch in Ausnahmefällen vorangestellte Genitive belegt. Niehaus' Befund, dass die Form in Zeitungen spätestens zur Jahrhundertmitte deutlich abnimmt, kann demnach bestätigt werden.

[146] Gegen die Annahme einer sprachübergreifenden Tilgung des vorangestellten Genitivattributs als charakteristischer Wandelprozess des Frühneuhochdeutschen spricht sich Schuster (2019b) aus. So zeige sich ein Fortbestand noch bis ins 19. Jh. hinein, in dem es zu einem Stilmittel der Distanznahme/der Affiliation vom/zum Gesagten funktional uminterpretiert werde.

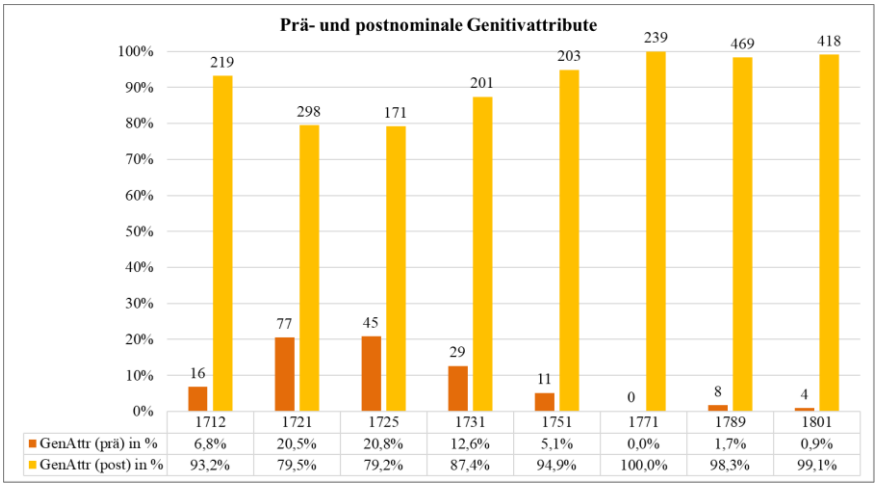

Abb. 27: Prozentualer Anteil der voran- und nachgestellten Genitivattribute am Gesamtbestand der Genitivattribute in diachroner Entwicklung (inkl. absoluter Häufigkeiten)

Insgesamt belegen die absoluten Frequenzen im historischen Querschnitt, dass das nachgestellte Genitivattribut in den Berichtstexten entsprechend quantitativ zunimmt[147]. Zum Vergleich: Die beiden Jahrgänge 1721 und 1789 sind in Bezug auf den Umfang des untersuchten Materials vergleichbar (30.818 vs. 28.122 Tokens, 3.762 vs. 3.829 annotierte Phrasen). Der Korpusjahrgang 1789 enthält 171 Belege mehr als der Jahrgang 1721. Das Subkorpus 1712 ist sogar größer als dasjenige von 1801 (24.582 vs. 21.787 Tokens), weist aber 199 Belege weniger auf. Im Gegensatz zum Gebrauch des Genitivattributs in den Mundarten (vgl. Ebert et al. 1993: 330) können die Auswertungen also bekräftigen, dass der Genitivgebrauch in der Zeitung generell ansteigt.

Es stellt sich nun die Frage, ob die 186 Korpusbelege für vorangestellte Genitive in den Zeitungen gemeinsame semantische Merkmale besitzen, die auf die in der Forschung herausgearbeitete Stellungsabhängigkeit von semantischen Merkmalen hinweisen. Es kann zunächst ausgeschlossen werden, dass die Tatsache, ob der vorangestellte Genitiv innerhalb einer NP oder einer PP gebildet wird, eine Auswirkung auf die Position hat. Die NPn mit vorangestelltem Genitivattribut überwiegen zwar quantitativ mit 113 Belegen (60,7 %), ein Vergleich der Formen erlaubt jedoch keinen Rückschluss auf Unterschiede, die etwa auf die Semantik der Präposition zurückzuführen sein

[147] In Abb. 27 wird die generelle quantitative Zunahme durch die absoluten Belegzahlen oberhalb der Säulen deutlich. Die Säulen selbst stellen lediglich den prozentualen Anteil beider Genitivformen in den einzelnen Untersuchungsjahrgängen dar, sie erlauben keine Rückschlüsse auf quantitative Entwicklungen.

könnten. Die Voranstellung ist darüber hinaus auch nicht auf linkserweiterte NPn und PPn (npl, ppl) begrenzt: Vorangestellte Genitivattribute in der Rechtserweiterung der übergreifenden Phrase kommen dadurch zustande, dass die Erweiterungsmöglichkeiten des Feldes rechts vom Nominalkern ausgenutzt werden und somit ihrerseits NPn oder PPn enthalten können, vgl.:

(186) mit der Mauer-Arbeit in **Jhro Majest. der Königin** Gemächern (HC 36/1721: 1)

(187) ein Packet von **des Königs** Majestät (HC 119/1789: 1)

(188) zu Beobachtung **des Königs Stanislaus seines** Jnteresses (HC 66/1725: 2)

Diese PPn und NPn sind rechtserweitert durch Präpositionalattribute (Belege (186) und (187)) und durch ein Genitivattribut (188). Auch innerhalb einer Erweiterung ist es möglich, eine NP bzw. eine PP zu attribuieren. So werden die Präpositionalattribute in den ersten beiden Beispielen durch vorangestellte Genitive attribuiert (*Jhro Majest. der Königin, des Königs*), die das Determinativ ersetzen. Ein syntaktischer Sonderfall ist die Rechtserweiterung im dritten Beleg: Das nachgestellte Genitivattribut *des Jnteresses* wird durch ein vorangestelltes Genitivattribut *des Königs Stanislaus* erweitert. Dadurch kommt es zu einer Gebrauchsüberschneidung des genitivischen *des*, das von beiden Genitiven gefordert wird. Das Problem wird dadurch umgangen, dass der Genitiv des übergeordneten Attributs mittels eines Possessivartikels *seines* gekennzeichnet wird.

Die im Forschungsdiskurs dominierende Annahme, dass vorangestellte Genitive bis in das 18. Jh. bevorzugt, fast ausschließlich, im Kontext von Einzelpersonen-, Titel- und Eigennamenbezeichnungen erscheinen, kann anhand des Correspondenten-Korpus bestätigt werden. Demske (2001) folgend sind die semantischen Merkmale ‚Belebtheit' und ‚Individualität' die wichtigsten Faktoren für die Wahl zwischen Voran- und Nachstellung, wobei auch in dieser Gruppe der nachgestellte Genitiv bereits zu Anfang des Jhs. deutlich überwiegt. Insgesamt handelt es sich bei 162 von 186 Belegen um Eigennamen- und Titelbezeichnungen (87 %), elf vorangestellte Genitive bezeichnen belebte Kollektiva wie *Flotte*, *Tartaren* oder *Familie*. Zur Gruppe der unbelebten Abstrakta, Konkreta und Kollektiva zählen insgesamt nur acht Belege, etwa mit *Land* oder *Reich.* Das Merkmal der Länge bzw. Komplexität des Genitivattributs scheint bei der Stellung dem Faktor ‚Belebtheit' untergeordnet zu sein.

Dies belegen komplexe Attribute der folgenden Art:

(189) **Ihro Excellenz Herrn Ludwigs, Grafens und Herrn von Zinzendorff und Pottendorff u. Ihro Röm. Kayserl. und Cathol. Majest. würckl. geheimen und Hof-Kriegs-Rahts Cämmerers, General-Feld-Marschall-Lieutenants, Generals im Marggrafthum Mähren und Commandantens der Vestung**

Spielberg ohnweit Brünn, Frau Gemahlin, Frau Maria, starb vor einigen Tagen. (HC 109/1731: 2)

(190) Verwichenen Sonnabend, als den 11ten dieses, Nachmittags kurz vor 1 Uhr, sind **des Durchlauchtigsten Fürsten, Hrn. Anton Ulrichs, regierenden Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meinungen rc. Durchlauchtigste** Frau Gemahlinn, gebohrne Landgräfinn zu Hessen - Philippsthal rc. allhier mit einer gesunden und wohlgestalteten Prinzeßin glücklich entbunden worden, […] (HC 157/1751: 4)

(191) **Des Admirals Sommelsdick, welcher unsere Escadre gegen die Africanische See-Rauber vor dieses Jahr commandiren soll, seine** letztere Jnstructiones (HC 66/1725: 3)

Es kann nun anhand obiger sowie vieler weiterer Beispiele gezeigt werden, dass der vorangestellte Genitiv eine stilistische Funktion übernimmt. Vorangestellte Genitive sind syntaktisch sehr auffällig, da sie im Correspondenten eine Eigenheit der Personenreferenz darstellen. Sie werden verwendet, um Herkunft und Ursprung bzw. nähere Informationen zu Familien- oder Standeszugehörigkeiten ((189) und (190)) anzuzeigen oder sie füllen Leerstellen bei bestimmten Titeln. In seltenen Fällen findet man Konstruktionen wie in (191), bei dem der vorangestellte Genitiv zusätzlich durch ein Relativattribut erweitert wird. Um den Bezug des Genitivs zum substantivischen Phrasenkern *Instructiones* zu sichern, wurde das Possessivpronomen *seine* nach dem Relativattribut ergänzt. Beispiel (189) ist eine besonders komplexe Nominalphrase, in der in Voranstellung die vollständige Titelbezeichnung der *Excellenz Herrn Ludwigs* steht. In den koordinierten Appositionen, die die Titel aufzählen, wird die syntaktische Funktion des Genitivs durch Genus-*s*-Endung bzw. Genus-*n*-Endung signalisiert: *Grafens, Herrn, Hof-Kriegs-Rahts Cämmerers, Generals im Marggrafthum Mähren und Commandantens* etc. Erst mit *Frau Gemahlin* und einer erneuten Apposition *Frau Maria* wird der nominale Kern der komplexen Phrase realisiert. Dass der Textproduzent zunächst den ausführlichen Titel der *Exzellenz Herrn Ludwigs* nennt, obwohl der zentrale Referenzträger des Satzes seine *Gemahlin* ist, spiegelt die Unterschiede der gesellschaftlichen Relevanz zwischen dem regierenden männlichen Amtsinhaber und seiner Frau wider. Es handelt sich hier um einen Beleg, mit dem ganz erheblich gegen das Kommunikationsprinzip der Informativität und das generelle Gebot der Kürze verstoßen wird: Statt einer informationsbetonten, inhaltlich verdichtenden Berichterstattung kommt hier die sozial relevante Bedeutsamkeit des Sprachgebrauchs zum Vorschein. Die vollständige Angabe der Amts- und Titelbezeichnungen des Referenzträgers dient nicht der Eingrenzung des Referenzbereichs, sondern der Respektsbekundung des Referenzträgers *Ihro Excellenz Herrn Ludwigs* sowie in (190) *des Durchlauchtigsten Fürsten.* Dass vorangestellte Genitivattribute innerhalb von Titulaturen

folglich auch das Hierarchiegefüge des politischen Machtwesens ausdrücken und es immer wieder bestätigen, zeigt sich anhand vieler Beispiele ähnlicher Art (s. auch Kap. 5.6.3):

(192) Jhro Königl. Majest. haben bereits einen Anfang gemacht, für Jhro Königl. Hoheit Gemahlin den Hof-Staat zu formiren, und dazu 2. Cammer-Junckers ernennet, nemlich **Jhro Excellentze des Herrn geheimten Raht von Holsten Herrn Sohn**, (HC 36/1721: 1)

(193) Alda ist auch der junge Fürst Sapieha ankommen, und wil **des Printzen Menzikoffs älteste Fräulein Tochter** heyrahten. (HC 40/1721: 2)

(194) Am vergangenen Sonnabend ertheilte der König **der Rußischen Käyserin extraordinairen Ambassadeur, Printz Kurackin,** particuliere Audientz, (HC 66/1725: 2)

(195) Die Abwechselung **Jhro Königl. Hoheit des Cron-Printzens 6 Jahr in der Citadelle Fridrichshafn gelegenen Regiments**, ist diese Woche festgestellet. (HC 61/1725: 1)

(196) […] daß nach beendigter Abschieds-Audienz Se. Kayserl. Majestät in Höchstderoselben Namen ihm eine mit **des Monarchen Bildniß** gezierte und reich mit Diamanten besetzte goldene Tabatiere zustellen lassen. (HC 21/1801: 4)

Wie bereits herausgestellt weist der vorangestellte Genitiv in NPn und PPn einen deutlichen Rückgang ab dem Untersuchungsjahrgang 1725 auf und ist in der Folge nur noch selten nachweisbar. Die Personenreferenz behält zwar ihre wesentliche Rolle in den Korrespondenzen der politischen Berichterstattung bei, die Benennung der Titulatur und/oder der Amtsfunktionen verliert aber ihre syntaktische Sonderstellung. In den folgenden Beispielen aus den späteren Jahrgängen ist *Gemahlin* zentrale Referenz des Satzes und Kern der jeweiligen Nominalphrase:

(197) Am 6ten dieses wurde hieselbst **die Gemahlinn des Grafen zu Lynar von einer Tochter** glücklich entbunden […] (HC 118/1789: 6)

(198) **Die Gemahlin von Joseph Bonaparte** befindet sich in gesegneten Leibes-Umständen. (HC 18/1801: 5)

Die Initialstellung von *Gemahlin* stellt den Bezug sicher, gleichzeitig wird die Familienzugehörigkeit nun im nachgestellten Genitiv angezeigt (*des Grafen von Lynar*, *von Joseph Bonaparte*). Auch vollständige Amts- und Funktionsbezeichnungen werden in den Ausgaben nach 1751 nicht mehr genannt.
Um zu eruieren, ob die historische Entwicklung des vorangestellten Genitivs textfunktional zu deuten ist, so lohnt auch ein Blick auf die nominalen Kerne, auf die sich die Formen beziehen. Denkbar ist, dass es auch im Bereich des Nominalkerns musterhafte Lexeme gibt, die einen Hinweis auf die Motivierung der Voranstellung geben, denn der Genitiv weist in der Funktion als Attribut eine enge Verbindung zum übergeordneten Lexem auf, von dem es

regiert wird. Exemplarisch soll dies nachfolgend anhand des Lexems *König(in)* überprüft werden, das in 50 Belegen Konstituente des vorangestellten Genitivs ist. So finden sich Formen wie:

> des Königs gehabte **Kranckheit**; Jhr. Königl. Hoheit **Gemächer**; unsers Königs **Ministri**; wegen des Königs **Abwesenheit**; auff Jhr. Königl. Majest. **Flotte**; auff des Königs von Schweden **Seite**; nach Jh. Majest. des Königs von Engelland **Ankunft** in Teutschland; in des Königs **Zimmer**; bey des Königs öfters zustossenden **Unpäßlichkeit**; des Königes **Meynung**; Der Königin **Frau Mutter**; An des Königs **Gebuhrts-Tage**

Auch hier sind die Ergebnisse eindeutig: Die Semantik des jeweiligen Nominalkerns restringiert die Voranstellung des Genitivs nicht. Die oben gefetteten nominalen Kerne lassen sich ganz unterschiedlichen semantischen Gruppen zuordnen; es finden sich Abstrakta, belebte Kollektiva und Individualia sowie Konkreta. Motiviert ist die Voranstellung folglich einzig durch die semantischen Merkmale des Genitivattributs selbst.

Es lässt sich resümieren, dass sich der Entwicklungsprozess mit dem übergreifenden Rückgang sprachlicher Höflichkeitsformen und der „Complimentir-Kunst“ in der Schriftsprache im Laufe des 18. Jahrhunderts deckt (s. Kap. 5.1.7). Die historischen Zeitungen stellen für die Konturierung des vorangestellten Genitivs als sozial relevantes Mittel der Höflichkeit eine besonders geeignete Materialgrundlage dar, da die Sprachhandlung ‚Standeshohe Personen kommunikativ EINFÜHREN‘ zu den frequentesten und bedeutendsten Schreibaufgaben der Schreiber gehörte (s. Kap. 5.1.7). Das Kommunikationsprinzip der Höflichkeit verliert seine Relevanz und damit die Hervorhebung des Individuums. Ob die hohe Relevanz der sprachlichen Mittel der Höflichkeits- und Respektsbekundung bis zum 18. Jh. einerseits als Erklärungsansatz dienen kann, warum gerade Titel- und Eigennamenbezeichnungen deutlich länger in vorangestellten Genitivattributen erscheinen und andererseits die „historische Transformation des Höflichkeitsdiskurses“ (Beetz 1990: 243) vom 16. bis zum 18. Jh. als Grund herangezogen werden kann, warum letztlich auch diese Genitivattribute nachgestellt werden, müsste anhand weiterer Untersuchungen anderer Textgattungen des 17. und 18. Jhs. überprüft werden. Dafür spricht sicherlich die Tatsache, dass die Abkehr vom Höflichkeitszeremoniell während des gesamten 18. Jhs. nicht an einzelne Textgattungen oder Textsorten gebunden war, sondern als gesamtgesellschaftliche Entwicklung gesehen werden muss (vgl. Linke 1996: 83).

5.5.3 Rechtserweiterungen

5.5.3.1 Satzförmige Attribute

Wie die übergreifende Häufigkeitsentwicklung der einzelnen Phrasen-Subtypen gezeigt hat, nehmen vor allem rechtserweiterte NPn im Laufe des 18. Jhs. zu. Der Stellungswechsel des Genitivattributs von der Voran- in die Nachstellung sowie der übergreifende Gebrauchsanstieg des Genitivs im Laufe des Jhs. konnten als Gründe für diese Entwicklung bereits herausgestellt werden. Die mannigfaltigen Kombinationsmöglichkeiten rechtserweiternder Attribute sowie die potenziell „offene rechte Grenze der Gesamt-NP“ (Schmidt 2006: 1042) machen das Stellungsfeld rechts vom nominalen Kern zu einem komplexen Untersuchungsgegenstand, über den auch aus sprachhistorischer Perspektive im Verhältnis zu den Serialisierungsregeln der Linkserweiterung relativ wenig bekannt ist (vgl. ebd.: 1045-1047). Im Folgenden sollen daher mit dem Relativsatz und dem *dass*-Adjunkt zwei Attributtypen näher betrachtet werden, die aufgrund ihres Umfangs und ihrer Produktivität wichtige Bestandteile der Phrasenstrukturen sind und zum Wissensaufbau des gesamten Textes beitragen. Im Bereich der Relativa wird darüber hinaus auch auf Befunde eingegangen, die im Forschungsdiskurs als gesamtsprachliche Strukturwandelprozesse gedeutet werden.

5.5.3.2 Relativsätze

Eine korpusübergreifende Auswertung ergibt, dass über 28 % der rechtserweiterten Phrasen (npr, nplr, ppr, pplr) satzförmige Attribute enthalten und dass in dieser Gruppe der Anteil der Relativsätze im jahrgangsübergreifenden Durchschnitt bei über 86 % liegt. Lefèvre (2013) stellt den Relativsatz bereits für die Zeitungen des 17. Jhs. als häufigste Form der untergeordneten Nebensätze heraus, „die erheblich zur hypotaktischen Strukturierung der Texte beitragen.“ (ebd.: 340). Gleichzeitig ist betont worden, dass der Rückgang der Polyfunktionalität einzelner Satzkonnektoren, zu denen auch die Relativa zählen, zu den umfassendsten Strukturwandeln des späten Frnhd. bzw. frühen Nhd. gehören (vgl. Ágel 2000: 1882). Zu diesen Prozessen zählt im Besonderen die Ausdünnung des Variantenspektrums relativer Pronomina, die sich im Frnhd. noch nicht bzw. lediglich in Ansätzen abzeichnete (vgl. Ebert et al. 1993: 444-448). In den ältesten Zeitungen gestaltet sich das Paradigma der Relativpronomen noch komplexer als in der Gegenwartssprache: Das *d*-Relativpronomen mit den Formen *der, die* und *das* ist in den Zeitungen des 17. Jhs. selten in dieser Funktion nachweisbar, es dominieren die beiden miteinander

konkurrierenden Formen der *w*-Relativpronomen (*welcher/welche/welches*) und der Relativpartikel *so*. Hinzu kommen unflektierte Formen mit *da* und *wo* (vgl. Lefèvre 2013: 352). Im 18 Jh. bleibt das Inventar der Relativpronomen innerhalb rechtserweiterter NPn und PPn (npr, nplr, ppr, pplr) zunächst offen (s. Abb. 28).

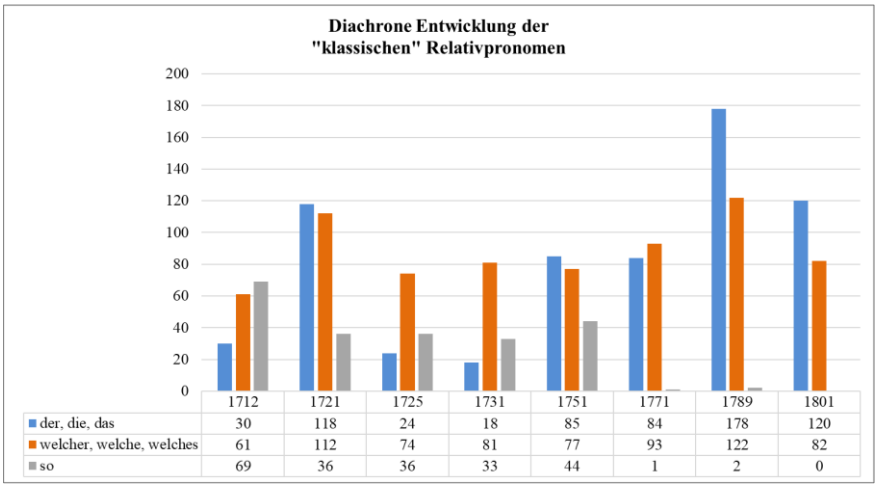

	1712	1721	1725	1731	1751	1771	1789	1801
der, die, das	30	118	24	18	85	84	178	120
welcher, welche, welches	61	112	74	81	77	93	122	82
so	69	36	36	33	44	1	2	0

Abb. 28: Häufigkeitsverteilung der "klassischen" Relativpronomen (absolute Häufigkeiten)

Die diachrone Entwicklung legt offen, dass sich ein genereller, und nach 1751 beträchtlicher Gebrauchsrückgang für das unflektierte *so* konstatieren lässt. Drei Belege aus dem Zeitraum nach der Jahrhundertmitte stehen 218 Belegen aus der ersten Jahrhunderthälfte gegebenüber; das unflektierte *so* wird in der Funktion als Relativpronomen im Gegensatz zum Vorjahrhundert also getilgt. Die Gebrauchskontexte der Relativpartikel *so* in den Zeitungstexten machen es sehr wahrscheinlich, dass der Rückgang auf die von Ágel (2000) herausgestellte systemfunktionale Reduktion der Polyfunktionalität im Bereich der Konnektoren zurückgeführt werden kann (vgl. ebd.: 1882f). Anhand des folgenden Belegs lässt sich diese Entwicklung exemplarisch erklären:

(199) einige Sachen / wie auch etwas Geld / **so** nach Rostock und andern Orthen destiniret gewesen (HC 31/1712: 2)

In (199) lässt sich das Bezugssubstantiv des Relativattributs nicht endgültig bestimmen, da ihm zwei Substantive vorausgehen, die potenziell durch Rechtserweiterungen attribuiert sein können. So könnte sich *so nach Rostock und andern Orthen destiniret gewesen* sowohl auf *einige Sachen* als auch auf *etwas Geld* beziehen. Die grammatische Zuordnung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass der Relativsatz kein finites Verb enthält, das als zweites Flexionsmerkmal herangezogen werden könnte. Das Partizip II *gewesen* enthält

diese Informationen nicht. Eine eindeutige Zuordnung benötigt eine systematische Differenzierung der syntaktischen Mittel der Kongruenz. Mit einem *d-/w*-Relativpronomen und einer finiten Verbform von *sein* würde die Ambiguität der unflektierten Relativpartikel *so* aufgehoben werden, vgl.:

> > einige Sachen / wie auch etwas Geld / **das/welche** nach Rostock und andern Orthen destiniret gewesen **war**

bzw.

> > einige Sachen / wie auch etwas Geld / **die/welche** nach Rostock und andern Orthen destiniret gewesen **waren**

Die einzige Identifikationshilfe dafür, dass sich der *so*-Relativsatz auf *etwas Geld* bezieht, erhält der Leser durch das in der Regel geltende Adjazenzprinzip, das besagt, dass Attribute möglichst nah an ihrem Bezugswort stehen sollten, damit der Leser den Bezug herstellen kann. Gleichwohl wird dieses Prinzip nicht durchgängig eingehalten, vgl.:

(200) Verwichenen Dienstag ist **das Regiment Guardes zu Fuß** zum ersten aus dem Lager vor Stade auffgebrochen / und herüber transportiret worden / **welchem täglich ein Regiment wegen der Commodität des Transports gefolget** (HC 27/1712: 1)

(201) Der Cron-Feld- Herr verharret hier noch, und lässet fleißig **durch Kundschaffter** der Türcken Vorhaben erforschen, **die aber dato nichts Hauptsächl. mitbringen**, […] (HC 33/1721: 3)

(202) Zu Genua hat am 15. Aug. als am Tage Mariä Himmelfahrt, der dasige Doge **die Krone, Scepter und Schlüsseln** dem Bildniß der Jungfrauen Marien überreichet, **welche aus dessen Händen der Herr Spinola Bischoff von Agiaccio empfangen**; (HC 40/1720: 3)

In den obigen Belegen wird im Anschluss an den substantivischen Kern einer NP bzw. PP zunächst der Matrixsatz fortgesetzt, bevor sich die Relativattribute anschließen, die den substantivischen Kern näher charakterisieren. Je umfangreicher der zweite Teil des Matrixsatzes zwischen nominalem Kern und Relativattribut wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass in diesem weitere attribuierbare NPn und/oder PPn realisiert werden, auf die sich der Relativsatz beziehen könnte. In (200) wäre dies die PP *aus dem Lager vor Stade*, in (201) die NP *der Türcken Vorhaben* und in (202) die NP *der Jungfrauen Marien*, die als Genitivattribut Teil einer übergeordneten NP ist. Der Leser kann sich die syntaktischen Bezüge hier lediglich semantisch über den Satzzusammenhang erschließen. Auch folgendes Beispiel veranschaulicht die Ambiguität von *so*:

(203) Der Graf von Burlington, **welcher** an statt des Herzogs von Devonshire, Capitain der Edelleute, **so** in Pension stehen, worden ist, schwur gleichfalls; welches

der Lord Delavar nicht weniger that, der die Schazmeister-Stelle des Königlichen Hauses erhalten. (HC 107/1731: 2)

In (203) bereitet die syntaktische und semantische Deutung der komplexen Phrase um den nominalen Kern *Graf von Burlington* ebenfalls Probleme. Unklar bleibt, ob sich der eingebettete Relativsatz *so in Pension stehen* auf *Herzog von Devonshire* oder auf *Edelleute* bezieht. Das Pronomen *so* liefert keine Flexionsinformationen und die finite Verbform *stehen* in der 3. Ps. Pl. kongruiert einerseits mit *Edelleute* (*sie stehen in Pension*), lässt aber auch eine Deutung für eine honorifizierende Pluralverbform im Zusammenhang mit einem standeshohen Referenzträger zu (*des Herzogs von Devonshire […], so in Pension stehen*). Erneut bleibt *so* ambig und der Bezug muss aus dem Inhalt des Satzes erschlossen werden. Auch dann bleibt jedoch strittig, ob der Schreiber auf alle Edelleute referieren möchte, die *in Pension stehen*, oder lediglich auf den Herzog.

Für einen systemfunktionalen Wandel des Spektrums der Relativpronomen spricht auch die Polyfunktionalität des Lexems *so* im grammatischen System. Das Material enthält zahlreiche Belege mit *so* in der Funktion als Gradpartikel mit konsekutiver Subjunktion *dass*, etwa:

(204) Der Feind war von einem **so** großen Schrecken überfallen, **daß** […] (HC 111/1771: 1)

(205) Man meldet aus gedachter Hauptstadt, daß die Nachricht von diesem Vorfall daselbst eine **so** große Consternation verbreitet habe, **daß** […] (HC 113/1789: 2)

(206) Der Feldmarschall Laudon fahrt fort, Berbir zu belagern, und thut es mit **so** gutem Erfolge, **daß** […] (HC 113/1789: 2)

Darüber hinaus gibt es eine große Gruppe von Belegen, bei denen *so* als graphematisch eigenständige Einheit realisiert ist, die heute als grammatikalisierter Bestandteil einer Konjunktion, eines Adjektivs oder eines Adverbs erscheint, vgl.:

(207) Daß **so wohl** beym Nyper als beym Niester nichts Veränderliches zu sehen noch zu hören sey (HC 37/1721: 2)

(208) die Versammlung der Gülich-und Bergischen **so genandten** Unter-Herren (HC 40/1721: 3)

(209) die **so gleich** Anfangs inhaftirte Magd (HC 69/1725: 3)

(210) gegen **eben so** viele in England befindliche gefangene Franzosen (HC 28/1801: 2)

Auf die konkurrierenden Funktionen von *so* weist auch Lefèvre (2013) hin (vgl. ebd.: 2013: 351), ohne für das Zeitungsmaterial des 17. Jhs. jedoch

bereits einen Rückgang belegen zu können. In Ergänzung kann also festgehalten werden: Der Gebrauchsrückgang der Relativpartikel *so* in relativischer Funktion beginnt bereits im ersten Drittel des 18. Jhs. und führt nach der Jahrhundertmitte zu einer Variantenreduktion der Relativpronomen auf die noch heute gebräuchlichen *d*- und *w*-Pronomen. Dieser Prozess wird dadurch verstärkt, dass die im 17. Jh. ebenfalls relativisch gebrauchten unflektierten und polyfunktionalen *wo* und *da* (vgl. ebd.: 346-350) in dieser Funktion - mit Ausnahme eines Belegs - ebenso nicht mehr vorkommen wie im Frnhd. vereinzelt belegte asyndetische Relativsätze (vgl. Ebert et al. 1993: 444) oder diskontinuierliche Relativsätze. Der Gebrauchsrückgang des Relativpronomens *so* ist bezüglich des systemfunktionalen Wandels vergleichbar mit der Entwicklung des unflektierten Adjektivattributs (s. Kap. 5.4.4). Wenngleich auch hier die Entwicklung keine zeitungstypische, sondern eine textgattungsübergreifende Erscheinung des 18. Jahrhunderts ist, so untermauert die Variantenreduktion den Befund, dass die NP (resp. die PP) im 18. Jh. ihre maximale Strukturtransparenz und ihre endgültige Fixierung innerhalb des Satzes erhält.

Eine weitere Entwicklung im Vergleich zu den Zeitungen des Vorjahrhunderts betrifft die schrittweise Emanzipation der *d*-Relativpronomen *der, die* und *das* im Laufe des Jahrhunderts. Ihr Gebrauchsanstieg deutet sich in Abb. 28 anhand der absoluten Häufigkeiten bereits an und kann auch in Bezug auf die relative Häufigkeit bestätigt werden. Zwischen 1712 und 1731 schwankt der prozentuale Anteil im Verhältnis zu den *w*-Pronomen und dem unflektierten *so* noch grob um die 20 %, 1751 erreichen sie einen Wert von 41,2 %, bevor sie dann mit 58 % und 59 % in den Jahrgängen 1789 und 1801 den größten Anteil haben. Die Relativpronomen mit *welch*- sind in ihrer relativen Häufigkeit entsprechend rückläufig, ohne dabei jedoch durch die *d*-Pronomina verdrängt zu werden. Im Jahrgang 1731 machen sie mit 61,3 % fast zwei Drittel der Belege aus, erst zum Ende des Jhs. sinken die anteiligen Werte auf rund 40 %.

Da *d*- und *w*-Relativpronomen über lange Zeiträume des 18. Jhs. nebeneinander gebraucht werden, soll im Folgenden genauer betrachtet werden, ob bzw. inwiefern sich im Zeitungsmaterial Hinweise finden lassen, die auf semantische, funktionale oder stilistische Besonderheiten oder generelle syntaktische Unterschiede dieser beiden Formenklassen zurückgehen. In den einschlägigen Grammatiken der Gegenwartssprache werden Relativsätze in der Regel danach unterschieden, wie eng sich der Satz auf das übergreifende Bezugselement bezieht. Restriktive Relativsätze dienen dazu, den Referenzträger, auf den sie sich beziehen, näher zu spezifizieren, während nicht-restriktive („appositive“) Relativsätze dem Satz weitere Informationen hinzufügen und der Zusammenhang zwischen Bezugselement und Relativsatz als lockererer zu charakterisieren ist (vgl. Duden 2009: 1035-1037; Zifonun et al. 1997:

2009-2015). Die Duden-Grammatik unterscheidet mit dem weiterführenden Relativsatz eine Variante vom nicht-restriktiven Relativsatz, der semantisch kaum noch einen Bezug zum Determinativ aufweist und somit primär dazu genutzt wird, um weiterführende Aussagen zu machen[148].

Betrachtet man die *d-/w*-Relativsätze in Bezug auf ihren semantischen Zusammenhang mit dem Bezugsnomen, so lassen sich unabhängig von der Formklasse kaum Beispiele finden, in denen der Relativsatz als Mittel zur Identifikation des Referenten oder zur Eingrenzung des Referenzbereichs eingesetzt wird. Damit kann bereits ein wichtiger textfunktionaler Befund für die Relativsätze in den Berichtstexten festgehalten werden, der für die Charakterisierung der Zeitungskommunikation im 18. Jh. nicht unerheblich ist: In einem deutlich überwiegenden Großteil der belegten Relativsätze dienen diese dazu, zusätzliche, weiterführende Informationen zu den Berichtsereignissen zu vermitteln. Folgende Beispiele mit *w*-Pronomen zeigen, wie hoch der Stellenwert dieser Nebensätze für die Informationsorganisation des Textes sein kann:

(211) Unsere Jngenieurs flattiren sich / daß sie **die Besatzung / welche so starck nicht ist / als man vermeinet hatte /** innerhalb 10. oder zum äussersten 12. Tagen zur Ubergabe zu zwingen gedencken. (HC 31/1712: 3)

(212) **Die Vestung, welche wenig nützet,** hat der Cron bereits über 6 Millionen Stück von Achten gekostet. (HC 62/1725: 2)

(213) **Mademoiselle von Mignacourt, welche aus einer sehr alten und trefflichen Familie herstammet,** ist durch die meisten Stimmen zur Pröbstin des Capituls der Canonißinnen von Rivelles erwählet worden. (HC 111/1731: 2)

(214) Vor Zeiten waren darauff / nebst einer grossen Menge Dörffer und kleiner Adelichen Höfe / **etliche Volckreiche Städte und Vestungen / welche aber durch die in vorigen Jahren geführte Kriege anitzo wüste liegen / und fast gantz ruiniret sind;** (HC 24/1712: 2)

(215) **Der Herr Baron von Klopmann**, Ober Hofmarschall der Herzogs von Curland, **welcher sich in der numismatischen Geschichte bekannt gemacht,** hat neulich eine Medaille von unserm Königl. Medailleur Abramson auf den Fürsten Potemkin, bey Gelegenheit der Eroberung der Vestung Oczakow, schlagen lassen. (HC 120/1789: 3)

---

[148] Dass diese Klassifikation problematisch ist und mitunter zu ganz unterschiedlichen Interpretationen führt, arbeitet Holler (2005) ausführlich heraus. Die Autorin kritisiert die definitorische und theoretische Unschärfe und die damit einhergehende uneinheitliche Auffassung darüber, welche syntaktischen, semantischen und funktionalen Eigenschaften nicht-restriktive Relativsätze auszeichnen (vgl. ebd.: 22f; Holly 1988: 311f). Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung kann eine differenziertere Betrachtung des Phänomenbereichs aufgrund der Korpusgröße nicht geleistet werden.

(216) Ungeachtet man von der Ottomannischen Pforte noch alleweil flattiret wird, daß sich hiesige Cron keines Bruches zu befürchten habe, so lässet doch der Cron Groß-Feld- Herr **die Fahnen** zusamen rücken, **welche zu mehrer Sicherheit in der Gegend Caminieck campiren sollen**; (HC 31/1721: 2)

(217) […] worauff er nach Windsor fuhre / um der Königin / wegen seiner **Friedens-Handlung mit Franckreich / welche er bereits / wie man sagt / so gut als geendiget haben soll /** Rechen schafft zu thun; und hat er den Mr. Prior zu Paris gelassen / um dasjenige / so noch übrig geblieben / zu endigen. (HC 25/1712: 4)

(218) **Die Türken, welche mit 60000 Mann, unter dem Commando eines Bassa, über die Donau gekommen waren,** hatten Miene gemacht, gerade auf Buckarest loszugehen; (HC 115/1771: 2)

(219) Es waren **die Truppen aus dem Lager des sogenannten Champ de Mars, welche aufbrachen, und mit solcher Eile nach Versailles zogen**, daß sie ihre Zelter, Matratzen, Töpfe, etc. zurück ließen, deren sich die National-Truppen den folgenden Morgen bemächtigten. (HC 119/1789: 3)

(220) An eben dem Tage war zu St. Germain en Laye ein so großer Aufstand, daß der Marschall von Noailles, der Gouverneur des Orts ist, der Nationalversammlung **eine Depesche** zuschickte, **welche hierauf 4 ihrer Deputirten nach St. Germain absandte, die daselbst die Ruhe wieder herstellten**. (HC 119/1789: 4)

Welche Art von Aussagen mittels weiterführender Relativsätze realisiert wird, ist nicht festgelegt. Für die Zeitungstexte kann nichtsdestotrotz aufgrund der Belegmenge eindeutig gezeigt werden, dass mit ihnen textsortenspezifische Sprachhandlungen realisiert werden. Der Textproduzent kann Berichtsgegenstände kommentieren (Belege (211) bis (213)), er kann kontextrelevante Zusatz- oder Hintergrundinformationen mit Vergangenheits- oder Gegenwartsbezug geben ((214) und (215)), Prognosen anstellen oder zukünftige Ereignisse bzw. Gerüchte thematisieren ((216), (217)) oder das Berichtsthema mittels eines Relativsatzes weiterentwickeln ((218) bis (220)). Der Aussagegehalt zeigt sich auch anhand einzelner Lexeme innerhalb des Relativsatzes: Die Gradpartikel *so* in (211) signalisiert, dass die Sprechereinstellung zum Ausdruck kommt, *aber* kennzeichnet in (214) eine adversative Verknüpfung, die der NP *etliche Volckreiche Städte und Vestungen* angefügt ist. Auch Temporaladverbien wie *bereits* in (217) können als Hinweise gelten, die auf die Nicht-Restriktivität der Nebensätze hinweisen.

Ein Sonderfall der *w*-Relativpronomen ist die Kombination mit *als*, die besonders im 17. Jahrhundert häufig einen kausalen Nebensinn realisiert (vgl. Ebert et al. 1993: 446). Im Correspondenten lassen sich für dieses zusammengesetzte Pronomen elf Belege finden, neun davon stammen aus den Jahrgängen bis 1731, vgl. etwa:

(221) Nun aber möchte man wohl **dem neuen Pensionario Hoornbeck und der Stadt Dordrecht** es zu dancken haben, **als welche diesen Entwurff und Fürschlag durch zu treiben suchen**, zumahl kein ander Mittel ist, aus den Schulden zu kommen. (HC 34/1721: 5)

(222) Die Feld-Früchte in Litthauen und dasigen Reussen lassen sich sehr schlecht an, **wegen der anhaltenden Kälte**, **als welche** nicht allein dem Winter- sondern auch dem Sommer- Getrayde den Wachsthum benimmt. (HC 106/1731: 2)

Das kausale Verhältnis zwischen Haupt- und Relativsatz besteht in (221) darin, dass Letzterer den Grund dafür liefert, warum man *dem neuen Pensionario Hoornbeck und der Stadt Dordrecht* zu danken habe. Im Relativsatz wird eine für den Textzusammenhang wichtige Prädikation realisiert. In (222) wird der Ausgangszustand *anhaltende Kälte* mit dem Folgezustand perspektiviert, der im Relativsatz ausgedrückt wird, wodurch sich ein konsekutiver Zusammenhang ergibt. Beispiele wie diese bekräftigen den Befund, dass die kommunikative Leistung weiterführender Relativsätze der Funktion des Hauptsatzes nahekommt, textthematisch relevante Propositionen zu realisieren.

Die Belege mit *d*-Relativpronomen können textsemantisch häufig ähnlich gedeutet werden wie die Beispiele mit *welch-*. Auch hier werden sie als Rechtserweiterungen eines Nominalkerns in den Matrixsatz eingebettet, um textsortenspezifische Sprachhandlungen zu realisieren, vgl.:

(223) Wir meinten dem Feind in Beziehung ihres gegenwärtigen Campements bey Bavay vorzukommen; itzund ist aber kein Mittel / die Artillerie aus Qvenoy zu bekommen / ohne uns in **eine Action** einzulassen / **die so dan wol general werden könte** / weil die Feinde mit ihrem Lager hinter Honneau liegen / um die Belagerung von Quesnoy / welches sie würcklich berennet haben / zu decken. (HC 27/1712: 3)

(224) Die hie herum stehenden Trouppen bewegen sich, und sollen Ordre zum Marsch erhalten haben, deßgleichen ziehen sich auch **die bey Gefle gestandene Regimenter, die schon aus einander haben gehen sollen,** wieder mit Macht zusammen; (HC 35/1721: 1)

(225) **Die Königl. Postjacht, Prinzeßinn Sophia Albertina, die den 20sten vorigen Monats von Stralsund abgegangen war,** hat, wegen eines beständigen Gegenwindes, zu Ystadt nicht einlaufen können, […] (HC 113/1771: 2)

(226) Der Groß-Sultan soll / wie versichert wird / sehr auff des Königs von Schweden Seite seyn / **der Groß-Vezier** aber hielte die Moscowitische Parthey / **der dann auch diesen Moscowitischen Minister abgefertiget** / um vorhero Pohlen von den Moscowitischen Troupoen zu säubern / dadurch einen neuen Krieg zu vermeiden. (HC 27/1712: 2)

Neben kontextualisierenden, prognostizierenden oder wertenden Aussagen wird auch mit den *d*-Relativpronomen das Thema systematisch im subordinierten Relativsatz weiterentwickelt (s. (223) bis (226)). Bei der

Gegenüberstellung der Beleggruppen ‚*w*-Relativa' und ‚*d*-Relativa' kristallisiert sich ein Unterschied heraus, der für das vorliegende Material jedoch lediglich gradueller Natur ist: Die Relativsätze mit *der*, *die* und *das* scheinen eine stärkere Tendenz zur Restriktivität aufzuweisen als diejenigen mit *welch-*. So finden sich im Untersuchungskorpus viele Belege der folgenden Art:

(227) **Des Hertzogs Regenten Geburts-Tag, der in das 46. Jahr getreten,** ist gestern mit grosser Freude und Herrlichkeit gefeyret worden. (HC 31/1721: 3)

(228) Weil nun ihre neue Vormünder wissen, wie man zu Oxford der Jugend stets ein-busemet, daß die jetzige Regierung nicht Gesetz-mässig sey, etc. haben sie **den jungen Hertzog von Beaufort, der 14. Jahr alt, und auf dieser Universität studiret,** von dannen nach einer andern gehen lassen. (HC 38/1721: 5)

(229) Der General-Feldmarschall-Lieutenant, **Baron von Preiß, der in Siebenbürgen commandiret,** ist zum wirklichen Kayserl. Königl. geheimen Rath ernannt worden. (HC 110/1771: 2)

(230) Währender Zeit daß unsere Truppen über den Strom setzten, hieb der Feind **4 großen Balakasen, die im Haven standen,** die Boden ein, damit sie den Unsrigen nicht in die Hände fallen möchten. (HC 111/1771: 1)

(231) General Bernadotte hat viele Conferenzen mit den **vereinigten Jrländern, die sich zu Paris befinden.** (HC 16/1801: 1)

Anders als in der Mehrzahl der *w*-Relativsätze besteht in den Belegen (227) bis (231) ein engerer semantischer Zusammenhang zwischen nominalem Phrasenkern und subordiniertem Relativsatz. In den Beispielen (227) bis (229) spezifizieren die satzförmigen Rechtserweiterungen einen personellen Referenzträger näher, indem sie jeweils zusätzliche biographische Informationen über diesen mitliefern. Diese Informationen können zwar auch eine inhaltliche Relevanz für das Berichtete im Hauptsatz bzw. im Text aufweisen, aber der semantische Bezug zwischen nominalem Bezugselement und Relativsatz ist häufig enger als etwa in den obigen Belegen mit *welch-*. Eine nicht operationalisierbare, aber stützende Beobachtung ist in diesem Zusammenhang auch, dass *w*-Relativsätze oftmals syntaktisch komplexer und umfangreicher sind als die Konkurrenzformen mit *d*-Relativum.

Trotz dieser Tendenz lässt sich für den vorliegenden Untersuchungszeitraum keine eindeutige Entwicklungslinie nachweisen, die auf eine funktional motivierte Komplementarität der beiden Formklassen hinweist. Wie die angeführten Beispiele für die beiden Formklassen exemplarisch zeigen, ist auch die Semantik des nominalen Bezugselements kein ausschlaggebendes Kriterium für die Wahl einer der beiden Klassen. So werden sowohl belebte und unbelebte Referenzträger als auch verschiedene Abstrakta im Plural und im Singular gleichermaßen mit *d*- und *w*-Relativa rechtserweitert. Es ist folglich naheliegend, dass *welcher/welche/welches* als stilistisch markierte sprachliche

Einheiten aufzufassen sind, die ihren Weg von der Amts- und Gelehrtensprache des 16. Jhs. über die allgemeine Bildungssprache des 17. Jhs. in die Zeitungen fanden (vgl. von Polenz 1994: 277) und dort auch im 18. Jh. zunächst weiterhin als stilistische Variante tradiert wurden (vgl. auch Semenjuk 1972: 128-133). Dieser Erklärungsansatz deckt sich auch mit der These, dass die Frequenzabnahme von *w*-Relativa im Laufe des Jhs. vor allem durch die Bestrebungen der normativen Sprachpflege erklärbar sind (vgl. Ágel 2006: 1883).

Die generelle Annahme, weiterführende Nebensätze seien in der Geschichte der deutschen Sprache eine „Randerscheinung" (Holly 1988: 320), kann für das Zeitungskorpus nicht bestätigt werden; es handelt sich vielmehr um eine produktive Äußerungseinheit, die - wie vor allem die Belege mit *w*-Relativum belegen - auch durch weitere Attribuierungen zu umfangreichen, eigenständigen Propositionen ausgebaut werden können.

5.5.3.2.1 Relativadverbien und relative Präpositionaladverbien

Neben den *d*-, *w*- und *s*-Relativa kommt im Correspondenten eine heterogene Gruppe von Relativadverbien (*wo*, *wie, wohin…*) sowie relativen Präpositionaladverbien (*womit, woran, wodurch, worüber, worunter, worin, wobei…*)[149] hinzu, mit denen NPn und PPn rechtserweitert werden. Im Foschungsdiskurs ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass im 18. Jh. ein Systemwandel von *d*- zu *w*-Formen stattfindet (vgl. Holly 1988: 319; Ágel 2006: 1882). Dieser zeigt sich u.a. daran, dass verschiedene *d*-Konnektoren im 17. und 18. Jh. ihre relativische und weiterführende Funktion verloren und fortan nur noch adverbial genutzt wurden. Im Bereich der Relativa übernahmen dann die konkurrierenden *w*-Konnektoren die weiterführende Funktion (vgl. Ágel 2006: 1882f). Hierzu einige Beispiele aus dem Correspondenten-Korpus:

(232) Diesen Mittag aber hat sie sich wieder gewendet / und der Königl. Flotte genähert / so / daß zu vermuthen / daß Morgen frühe wohl eine Action vorfallen dürfte / **davon** der Ausschlag in GOttes Händen stehet. (HC 25/1712: 2)

(233) […] daselbst sol auch im September Monath eine Ober-Rheinische Crayß-Versammlung gehalten werden, **dazu** die Circulair-Briefe durchs Ausschreib-Ampt schon abgesandt. (HC 33/1721: 4)

(234) […] ein Memorial übergeben, **darauf** alsofort ein Courier nach Madrit abgefertigt worden (HC 36/1721: 5)

---

[149] Bei der Unterscheidung der verschiedenen Relativa wird der Aufstellung der Duden-Grammatik (vgl. Duden 2009: 578f, 1029ff) gefolgt.

(235) […] und sol, wie man sagt, ein eigenhändigs Schreiben des Königs von Spanien, **darinn** er Seiner Heiligkeit zur Erhebung auf den Päbstlichen Stuhl, Glück wünschet übergeben haben. (HC 30/1721: 6)

Der Systemwandel dieser und weiterer *d*-Konnektoren zeigt sich nun daran, dass ihre Verwendung als Relativpronomen im historischen Verlauf allmählich blockiert wird. Ersetzt werden sie durch die entsprechenden äquivalenten *w*-Konnektoren, die dadurch auf die weiterführende Funktion festgelegt werden. Folgende Belege mit *w*-Konnektoren stammen überwiegend aus späteren Ausgaben:

(236) Don Fernan Nunhes, Ambassadeur des Königs von Spanien, verlangte am Donnerstage, da man alle diejenigen, die aus der Stadt fuhren, anhielt, eine Bürgerwache, weil er nach Versailles reisete, um dem Könige die Geburt einer Prinzeßinn bekannt zu machen, **wovon** die Königinn von Spanien entbunden ist. (HC 119/1789: 3)

(237) Se. Majestät der König gaben ein großes Souper und darauf einen Ball, **wozu** nicht nur der hiesige hohe Adel, sondern auch mehrere Officiers der Potsdamschen Garnison eingeladen waren. (HC 13/1801: 4)

(238) Es ist auch auff der Seine ein sehr schönes Feurwerck angezündet, **worauf** ein Bal gefolget, der bis den andern Morgen gedauret hat. (HC 33/1721: 5)

(239) Die Versammlung machte eine Addresse an den König, **worinn** sie um die Zurückberufung des Herrn Necker bat, welche Se. Majestät gewiß bewilligen werden. (HC 118/1789: 4)

Die Belege (236) bis (239) bilden die Gebrauchskontexte der Relativa in den Belegen (232) bis (235) ab (*davon > wovon, dazu > wozu, darauf > worauf, darinn > worinn*). Die *d*-Konnektoren erfüllten ab dem zweiten Drittel des 18. Jhs. größtenteils adverbiale Funktionen und dienten dann u.a. der Textkohärenz (*das darauf verfertigte künstliche Feuer-Werck; die dazu erfordernde Geld-Summen*). Es zeigt sich ferner, dass auch im Bereich der zusammengesetzten Formen *wo* mit *da* konkurriert:

(240) zu Pillinz, **von dar** Sie sich morgen nach der Vestung Königstein erheben werden (HC 106/1731: 3)

(241) bis zu seinem Landgut St. Ouen, **von da** er seinen Kutscher nach Paris zurück schickte. (HC 115/1789: 2)

Die heute gebräuchliche Form mit *wo* ist dann ab 1801 nachweisbar:

(242) von Bamberg, **wo** noch eine Deputation des Fürstl. Senats an ihn gesandt wurde, (HC 09/1801: 3)

(243) nach Morsontaine abgereiset, **von wo** er heute nach St. Quentin abgehen wird (HC 28/1801: 1)

Wie bei allen historischen Sprachwandelprozessen vollzieht sich auch dieser Systemwandel über einen längeren Zeitraum, wobei fast durchgängig Überschneidungen beider Gebrauchsvarianten nachgewiesen werden können. Tab. 11 fasst diesen Prozess für diejenigen Formen zusammen, die im Zeitungsmaterial eindeutig als Äquivalenzformen identifizierbar sind:

	1712	**1721**	**1725**	**1731**	**1751**	**1771**	**1789**	**1801**
darunter, darauf, davon, darin, dazu	3	9	3	0	4	2	1	0
worunter, worauf, wovon, worin, wozu	11	8	4	3	6	2	10	18

Tab. 11: Relative Präpositionaladverbien (*d*-/*w*-Relativa) in diachroner Entwicklung (absolute Häufigkeiten)

Die Liste ließe sich durch weitere Formpaare wie *damit/womit*, *dadurch/wodurch* oder *dabei/wobei* erweitern. Die *w*-Formen sind im Korpus belegt und weisen quantitative Zunahmen zum Jahrhundertende auf, allerdings fehlen entsprechende Belege für die *d*-Formen. Wie mit der Fallanalyse trotzdem gezeigt werden kann, handelt es sich bei diesem Prozess - ähnlich wie beim Rückgang der Relativpartikel *so* - um einen Sprachprozess der Variantenreduzierung.

Diese Reduktion des Formenspektrums kann nicht nur anhand ursprünglich polyfunktionaler Lexeme nachgewiesen werden, sondern auch anhand nebeneinander existierender Varianten von Funktionswörtern. Im Kontext der Relativa betrifft dies das Relativadverb *wo* sowie seine Varianten *allwo*, *woselbsten, woselbst* und in seltenen Fällen auch *daselbst*, vgl.:

(244) […] nebst dero hohen Gemahlin von hier über Pinneberg und Jtzehoe nach Gottorff aufgebrochen; **daselbst** Jhro Majestät dero Herr Vater schon angelanget seyn sollen. (HC 36/1721: 3)

(245) […] mit dem Sächsischen Corpo ohnweit Meseritz / **woselbsten** selbiges auch wohl diesen Winter über verbleibẽ dürfft. (HC 30/1712: 2)

(246) […] auf dem Schlosse Rosenburg […], **woselbst** gleich alle hohe Ministres ihre allerunterthänigste Aufwartung gemacht. (HC 104/1731: 1)

(247) […] in Altona […], **allwo** Selbe auf den mehrerwehnten Garten der verstorbenen Princeßin von Ost-Friesland abgestiegen. (HC 39/1721: 3)

Die vier Varianten des Relativadverbs *wo* aus den Belegen (244) bis (247) unterliegen einem schrittweisen Rückgang bis zu ihrer Tilgung bis 1771 bzw. 1789. Ab 1771 steigt gleichzeitig die Frequenz der neuen Standardform *wo* und verdrängt die Konkurrenzform beinahe vollständig (s. Tab. 12).

	1712	**1721**	**1725**	**1731**	**1751**	**1771**	**1789**	**1801**
woselbsten	4	0	0	1	0	0	0	0
woselbst	4	2	3	4	2	1	1	1
allwo	8	8	11	12	4	2	0	0
daselbst	0	1	0	0	0	0	0	0
wo	4	7	1	4	4	10	35	11

Tab. 12: Formenvarianten des Relativadverbs wo und ihre diachrone Entwicklung (absolute Häufigkeiten)

Ganz ähnlich stellt sich die Entwicklung von *worin* und den Alternativformen *worinnen*, selten auch *darinnen*, dar, bei denen die letzten vereinzelten Belege im Untersuchungsjahrgang 1751 nachweisbar sind. Auch im Bereich der zusammengesetzten Relativa zeigen sich zu Beginn des Untersuchungszeitraums Formen wie *von dannen* oder *von wannen*, die nur bis 1721 bzw. bis 1751 gebraucht werden. Konstruktionen wie *auf/nach/bei/in welch-* oder *bei dem/der* weisen hingegen jahrgangsübergreifend Konstanz auf. Komplexe Relativa wie *vermittelst dessen* oder *vermöge welch-* sind in der politischen Berichterstattung nur einzeln belegt.

5.5.3.2.2 „Relativsatz-Treppen“

Relativsätze können auf verschiedenste Weise weiter attribuiert und damit kompliziert werden, da sie ihrerseits selbst wieder erweiterbare NPn, PPn sowie satzförmige Attribute enthalten können. Das Ergebnis können dann nicht selten solche Strukturen sein, die Heringer (2001) als „Relativsatz-Treppen“ (ebd.: 230) bezeichnet, die einer rechtsorientierten Unterordnung unterliegen. Von den belegten 125 NPn und PPn, die durch mindestens zwei Relativsätze attribuiert sind, lassen sich 97 Belege als Relativsatz-Treppen identifizieren. Sie verteilen sich gleichmäßig auf alle Untersuchungsjahrgänge und sind ein weiterer Beleg für die Komplexität, die bestimmte Phrasenstrukturen aufweisen können, vgl.:

(248) Um 8 Uhr ward auf dem Platze la Greve ein Feuerwerk angezündet, **so** gegen dem Rathhause aufgerichtet war, und einen Tempel vorstellete, **worinn** Frankreich unter dem Bilde einer Frauensperson gegen einen Altar über stand, **auf welchem** sie opferte, und dem Himmel für die Geburt eines Prinzen Dank abstattete, **den** der Gott der Ehe auf den Armen hielte. (HC 156/1751: 3)

Die Komplikation ergibt sich in (248) aus der Länge und der vierfachen Subordination der Nominalphrase. Eine visuelle Darstellung der syntaktischen Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Relativsatz-Treppe verdeutlicht dies:

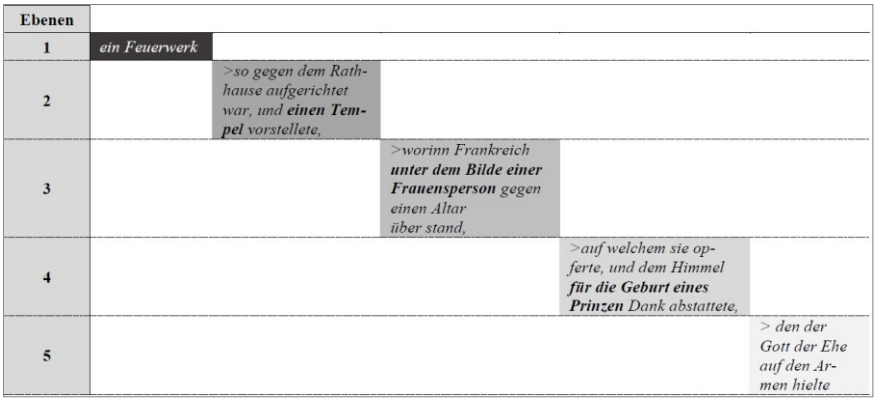

Abb. 29: Relativsatz-Treppe aus Beleg (248)

Diese Darstellung zeigt die verschiedenen Stufen der Subordination, die durch vier verschiedene NPn fortgeführt wird (hier durch Fettdruck gekennzeichnet). Nichtsdestotrotz handelt es sich hierbei um eine organisierte Phrase, da die einzelnen Erweiterungen seriell untergeordnet sind. Die Bezüge zwischen dem Nominalkern, der in der Folge attribuiert wird, werden durchgängig grammatisch eindeutig gekennzeichnet: *einen Tempel, worinn […]; unter dem Bilde einer Frauensperson, auf welchem […]; für die Geburt eines Prinzen, den […]*. Die serielle Unterordnung bildet eine transparente syntaktische Struktur ab, die für den Rezipienten nachvollziehbar ist. Phrasen, in denen Relativerweiterungen ineinander geschachtelt werden, bereiten größere Rezeptionsprobleme, vgl.:

(249) Bey eben diesem Künstler siehet man auch eine goldene Dose, **darinnen** die Reliquien des Höchstseeligen Königs Majestät, **welche** hauptsächlich in einigen bey der Balsamirung des entseelten Körpers angetroffenen, besonders beträchtlichen Calculis und Oßiculis bestehen, sollen verwahret werden. (HC 155/1751: 2)

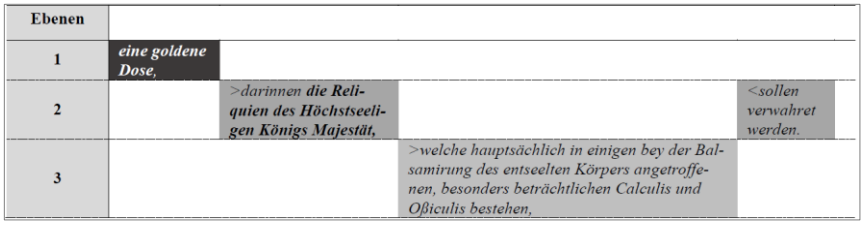

Abb. 30: Geschachtelte Relativerweiterung aus Beleg (249)

Dass die Verbalphrase *die Reliquien […] sollen verwahret werden* durch einen Relativsatz unterbrochen wird, steigert die Komplexität gegenüber der seriellen Unterordnung (vgl. Heringer 2001: 231). Besonders schwierig wird die

syntaktische Entschlüsselung der Phrase, wenn der eingeschobene Relativsatz, im obigen Beleg der Satz *welche […] bestehen*, eine gewisse eigene Länge bzw. Komplexität aufweisen. Bei der PP *in einigen bey der Balsamirung des entseelten Körpers angetroffenen, besonders beträchtlichen Calculis und Oßiculis* ist dies der Fall. Korpusübergreifend kann festgehalten werden: In der Regel greifen die Textproduzenten bei mehrfachen Relativsatzsatzerweiterungen auf die serielle Unterordnung zurück und auch bei der Mehrzahl aller Rechtserweiterungen werden die syntaktischen Bezüge der einzelnen Attribute eindeutig gemacht. Im gesamten Korpus lässt sich nur eine Phrase finden, die sich bei den angewandten Regeln der Relativsatzerweiterung durch eine gewisse syntaktische Diskontinuität auszeichnet:

(250) Jnghe Bey, der Capitain des schönen Türkischen Linienschiffs, **welches** vor einiger Zeit bey Abukir strandete, und **der** von den Franzosen zum Gefangnen gemacht wurde, […] (HC 27/1801: 2)

Hier wird der Phrasenkern durch eine Apposition attribuiert. Es folgt ein Relativattribut, das sich auf *Türkischen Linienschiffs* bezieht. Die Konjunktion *und* zeigt in der Regel an, dass eine Koordination des Relativsatzes folgt, die sich dann in (250) ebenfalls auf *Türkischen Linienschiffs* beziehen müsste. Stattdessen bezieht sich der zweite Relativsatz aber wieder auf den Kern *Jnghe Bey*. Da die serielle Unterordnung der Relativsatzerweiterungen die Regel darstellte, kann davon ausgegangen werden, dass der Rezipient die komplexe NP erneut syntaktisch interpretieren musste, um die richtigen Attributbezüge zuzuordnen.

Folgender Satz ist als einzelne Korrespondenz gekennzeichnet. Die Einbettung der zu Beginn eingeführten Phrase in den gesamten Satzzusammenhang verdeutlicht einerseits, wie zentral NPn und PPn für die Themenentwicklung waren. Andererseits zeigt sie, dass der Rezipient nicht nur vor die Aufgabe gestellt wurde, einzelne Phrasen zu entschlüsseln, sondern dass die daraus gewonnenen Informationen zusammen mit dem nachfolgenden Syntagma in eine inhaltliche Beziehung gesetzt werden mussten. Belege wie der folgende sind dabei durchaus üblich:

(251) Unsere größten Kaufleute, **denen** an der Gewißheit des Gerüchts gelegen ist, **so** sich ausgebreitet hat, daß die Franzosen in Ostindien einen starken Stoß bekommen, u. die Vortheile, **welche** der Hr. Dupleix von dem Nabob erhalten, grossentheils wiederum verlohren haben, glauben, nachdem sie sich darnach erkundiget, daß sie an der Wahrheit dieses Gerüchts nicht mehr zweifeln dürfen. (HC 158/1751: 3)

Der Übersicht halber sollen die „Rezeptionsherausforderungen“ der NP in (251) im Folgenden listenartig dargestellt werden.

a) Die Verbalklammer zwischen dem Subjekt *Unsere größten Kaufleute* und *glauben* ist sehr groß. Hier wird das Adjazenzprinzip nur bedingt eingehalten.
b) Die komplexe NP mit dem Kern *Kaufleute* beinhaltet eine Relativerweiterung (*denen […] gelegen ist*)
c) Der Phrasenern *Gerüchts* wird durch einen weiteren Relativsatz (*so […] ausgebreitet hat*) erweitert.
d) Der Phrasenkern *Gerüchts* wird weitergehend durch ein abhängiges *dass*-Adjunkt (*dass […] Stoß bekommen*) erweitert.
e) Besagtes *dass*-Adjunkt ist koordiniert (*u. die Vortheile* […] *wiederum verlohren haben*). Die Subjunktion *dass* zur Kennzeichnung, dass es sich hier um ein weiteres Adjunkt zum Phrasenkern *Gerücht* handelt, muss sich der Rezipient hinzudenken.
f) Das koordinierte Adjunkt wird wiederum erweitert durch einen eingebetteten Relativsatz (*welche […] erhalten*)
g) Nach Schließung der am Satzanfang geöffneten Verbalklammer mittels *glauben* wird ein Temporalsatz eingeschoben (*nachdem […] erkundiget*)
h) Schließlich folgt mit dem Akkusativobjekt *dass sie […] zweifeln dürfen*. der Abschluss des Satzes und der Korrespondenz.

Besonders bei diesen Relativsatz-Treppen wird deutlich, dass weiterführende Relativsätze kumulativ genutzt werden, um das Thema des Textes weiterzuentwickeln. Folglich zeigt sich, dass es sich hier aus textfunktionaler Sicht um eine komplexe syntaktische Konstruktion handelt, mit der zentrale Berichtsgegenstände eingeführt und bzw. oder thematisch weitergeführt werden können. Folgende Belege dienen abschließend der Illustration:

(252) […] und glaubte man nicht, daß sie vor dem 19. dieses **auf Gottorff** eintreffen wurden; **wohin** sich gestern der Herr geheimte Raht Wiebe Excellentz auf der Reise begeben, **deme** heute der Herr Justitz-Raht Neve und der Schwedische Envoye Baron von Adlerfeld gefolget; (HC 31/1721: 1)[150]

(253) Der Land-Richter des Orszanischen Gebiets Larski hat so gleich nach des Stabrowski Tode, welcher mit seiner Frauen verwandt gewesen, dessen Güter mit bewaffneter Hand in Besitz genommen, und **die daselbst nachgebliebene Wittwe** ausgesetzet; **welche** aber zum Bielskischen Starosten Lubomski geflohen, und bey demselben solchen Eingang gefunden, daß er gleich sein Volck beruffen, und obige Uberwältiger nach Lubomka hat bringen lassen, **allwo** sie gäntzlich ausgezogen und entwafnet, […] (HC 36/1721: 3)

[150] In den Belegen ist jeweils die erste NP bzw. PP gefettet, von der ausgehend das Thema entfaltet wird. Ferner sind die Relativa gefettet, um die syntaktische Organisation der komplexen Sätze mittels Rechtserweiterungen hervorzuheben.

(254) Ihre Königliche Majestät sind am Freytage, den 6ten dieses, in Begleitung Seiner Durchlauchtigkeit des Herrn Marggrafen und Seiner Excellenz des Herren geheimen Rahts von Plessen, von Gottorff nach Friedrichsohrt, eine Meile von Kiel gelegen, abgereiset, und **des Abends um 8. Uhr** zurück gekommen, **worauf** Sonnabends die Musterung der in Schleswig liegenden Bataillon, in Gegenwart der ganzen Königlichen Herrschaft, geschehen; **welche** sodann des Abends um 7. Uhr bey schönem Wetter eine Promenade vom Schlosse durch den Lollfuß nach der Stadt gemacht, und die Raritäten in der Dohm-Kirche besehen, folglich übers Feld nach dem Schlosse zurücke gekehret; **allwo** am Sonntage alles stille gewesen, und des Morgens der Herr General Superintendent Conradi, Nachmittags aber der Friedrichsberger Prediger, Herr Schwollmann, gepredigt. (HC 111/1731: 3)

(255) […] Es wird noch hinzugefüget, daß bald nach dem Siege der Franzosen **ein anderer Nabob** aufgestanden, **mit welchem** der Nabob von Golconda ein scharfes Treffen gehabt hätte, **worinn** er so unglücklich gewesen, daß er nebst drey hundert seiner Vertrautesten und vieler andern Indianer das Leben eingebüsset. (HC 150/1751: 1)

(256) Es bestätigt sich, daß zu Königsberg in Preußen **eine Commißion** ernannt worden, **welche** sich mit der Ausführung eines neuen für Ostpreußen vortheilhaften Handlungsplans beschäfftigt, **nach welchem** den 1sten September der bisherige Pohlnische Grenzzoll aufhören, und ein neues Surrogat eintreten soll, **welches** zwar die Abgaben der Kaufmannschaft etwas erhöhet, aber der Handlung sonst viele Erleichterung schaft. (HC 118/1789: 6)

5.5.3.2.3 Afinite Relativsätze

Die syntaktischen Entwicklungsprozesse des Relativsatzes im Untersuchungsmaterial zeigen sich nicht nur innerhalb der nebensatzeinleitenden Formen, sondern auch anhand ihres Satzabschlusses, der im 18. Jh. genau wie im Gegenwartsdeutschen durch Endstellung des Verbalkomplexes gekennzeichnet wurde (*Der Mann, der vom Gerüst* ***gesprungen ist***). Gleichzeitig war die formale Festigung der periphrastischen Verbformen im Neuhochdeutschen zwar weit vorangeschritten, aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Im 17. und 18. Jh. zeigt sich dies vor allem anhand der afiniten Konstruktionen, bei denen in Nebensätzen besonders die Auxiliarverben *haben, sein* und *werden* innerhalb synthetischer Verbformen eingespart wurden (vgl. Ebert et al. 1993: 441).

Afinite Konstruktionen finden sich in allen Nebensatztypen mit Verbletztstellung. Im Correspondenten betrifft dies vor allem die sehr produktiven Relativsätze sowie die weiterführenden *dass*-Adjunkte, sodass die nachfolgenden Befunde auch auf Letztere zutreffen. Zunächst drei einfache Beispiele aus dem Correspondenten, in denen jeweils eines der drei Hilfsverben innerhalb von Relativsätzen fehlt:

(257) durch den Tractat, der zwischen uns und Spanien **getroffen**, (HC 36/1721: 5)

(258) zu der Flotte, die in voller Bereitschafft **gestanden**, (HC 37/1721: 3)

(259) unsere Treue, womit wir deroselben **verbunden**, (HC 34/1721: 3)

Ágel (2006) bezeichnet afinite Konstruktionen als „die wichtigsten epochentypischen Gebilde vor allem des 17. Jhs." (ebd.: 1888). Ihren Ursprung haben sie in den amtlichen Texten des 15. Jhs.; im 16. Jh. verbreiten sie sich vor allem in Kanzleitexten und bilden in diesen bald die Regel. Im 17. Jh. lassen sich afinite Nebensätze dann auch in der Fachprosa und in Romanen nachweisen (vgl. Ebert et al. 1993: 442).

Afinite Nebensatzstrukturen lassen sich - wie in obigen Beispielen bereits exemplarisch gesehen - auch in Zeitungen finden. Generell setzte sich in Zeitungen und Zeitschriften die Nebensatzstruktur mit Finitum ab Mitte des 18. Jahrhunderts wieder stärker durch (vgl. Semenjuk 1972: 134f). Nach Durrell (2017) sind die Belegzahlen für afinite Konstruktionen in den Zeitungen des 17. Jhs. ähnlich hoch wie in juristischen Texten, woran er u.a. die Nähe der Zeitungs- zur Kanzleikommunikation festmacht. Während die Frequenz in den juristischen Texten zur Mitte des 18. Jhs. nur leicht rückläufig ist, fallen die Werte in den Zeitungen deutlich ab. Demske-Neumann (1996) und Niehaus (2016) beschreiben vor allem die Stellungsregularitäten innerhalb des Verbalkomplexes für die Zeitungen des 17. bzw. 18./19. Jhs. Insgesamt zeichne sich die Stellung des Finitums in zwei-, drei- und viergliedrigen Verbformen durch eine hohe Variation aus, zu der bisher im Forschungsdiskurs keine eindeutige Erklärung vorliegt. Die Gründe hierfür liegen u.a. in geographisch unterschiedlichen Standardformen, der Komplexität des Formensystems periphrastischer Verbformen (einschließlich Passivierungen, Modalverben, *zu*-Infinitiven und weiteren Sonderfällen) sowie textsortengebundener und folglich auch stilistischer Heterogenität. Eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Stellungsvarianten und den historischen Prinzipien der schrittweisen Normierung im Laufe des Nhd. liefert Niehaus (2016). Für die Zwecke der vorliegenden Arbeit ist besonders die Erkenntnis relevant, dass „eine Stigmatisierung der Weglassungsvariante, deren Einbrechen in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. sehr offensichtlich ist, wohl die derzeit einzige plausible Erklärung für den Wegfall dieser eigentlich stilistisch eher ‚gehobenen' Variante" (ebd.: 105) ist.

Die Entwicklung dieser afiniten Konstruktionen soll für den Correspondenten nun besonders ausgehend von zwei Erkenntnisinteressen genauer beleuchtet werden. Einerseits wird danach gefragt, ob sich die Strukturentwicklung, die Durrell (2017) andeutet, für das vorliegende Material bestätigt und - daran anschließend - ob bzw. inwiefern der Wandelprozess einen Zusammenhang mit den funktionalen Merkmalen der Berichtstextsorten aufweist. Die Auswertung liefert andererseits wichtige Erkenntnisse zur in dieser Arbeit zentralen

Forschungsfrage, ob sich die Zeitungskommunikation im Laufe des 18. Jhs. von der Kanzleikommunikation emanzipiert.

Die Auswertung ergibt, dass das Finitum in der großen Mehrzahl der Belege in Relativsätzen weggelassen wurde, die Verbformen im Perfekt oder im Plusquamperfekt (Aktiv und Passiv) enthielten. Ganz selten wurden Modalverben oder das *werden*-Passiv ausgelassen; die synthetischen Verbformen des Deutschen, das Präsens und das Präteritum, stehen regulär in Endstellung, wobei mitunter auch Belege zu finden sind, in denen das Verb komplett ausgespart wird. Mit wenigen Ausnahmen entspricht diese Zusammenstellung derjenigen, die Ebert et al. (1993: 441) bereits für das Frnhd. aufstellen konnten und deren Vorkommen Semenjuk (1972) anhand einer heterogenen Gruppe periodischer Schriften auch noch für das 18. Jh. belegt (vgl. ebd.: 133f). Zusammengefasst sind also afinite Konstruktionen v.a. in folgenden Fällen im Correspondenten auffindbar:

Typ 1): Ausgespartes Auxiliar *haben*: Perfekt/Plusquamperfekt

(260) […] wie dan auch iüngst Madame d' Averne zu St. Cloud in dem Hause, welches ehemals der Chur-Fürst von Bayern **inne gehabt**, ein kostbahres Festin gegeben, […] (HC 33/1721: 5)

(261) Diejenigen Hn. Officiers, welche Jh. Hoheit dem Hertzog von Hollstein **gedienet**, sollen Ordre erhalten haben zu Riga zu bleiben, […] (HC 37/1721: 2)

(262) […] und sich der Entscheidung der Lords unterwerfen wollen, als alle das Ungemach ausstehen, das er bisher **erdulden müssen**. (HC 114/1789: 3)

Typ 2): Ausgespartes Auxiliar *sein*: Perfekt/Plusquamperfekt

(263) Einige Schiffer / so von Stralsund **gekommen** / berichten / daß der Schwedische Transport würcklich auff der Jnsul Rügen angekommen sey. (HC 30/1712: 1)

(264) Der Land-Richter des Orszanischen Gebiets Larski hat so gleich nach des Stabrowski Tode, welcher mit seiner Frauen **verwandt gewesen**, dessen Güter mit bewaffneter Hand in Besitz genommen, und die daselbst nachgebliebene Wittwe ausgesetzet; (HC 36/1721: 3)

(265) Couriere, die aus Paris vom Herzoge von Dorset ankommen, nebst einer Menge vornehmer Französischer Flüchtlinge, die täglich bey uns eintreffen, haben uns Nachricht von dem gebracht, was in Paris **vorgegangen**. (HC 120/1789: 2)

Typ 3): Verbform fehlt

(266) […] um die Ueberschiffung des Don Carlos und der Spanischen Kriegs-Völcker, so viel dazu gehörig **[___]**, in Sicherheit zu sezen und zu befördern. auf Seckingen / welches eine von den Wald-Städten **[___]** / (HC 105/1731: 2)

(267) […] da der Jnfant Don Carlos, so den 20. Jan. 1716. Gebohren **[___]**, erst das 9. Jahr seines Alters erreichet, die Princeßin von Beaujolois aber, so den 14. Decembr. 1714. Geboren **[___]**, bereits ins 11. Jahr ihres Alters gienge, […] (HC 70/1725: 3)

(268) Jn Wien und dessen Vorstädten sind im vorigen Jahre, mit Jubegriff aller Spitäler und Krankenhäuser, gestorben 18452 Personen, worunter eine von 108 Jahren **[___]**. (HC 09/1801: 2)

Für die Typen 1) und 2) lassen sich im gesamten 18. Jh. Belege finden, allerdings mit deutlichem Rückgang in absoluter und relativer Häufigkeit. Gleichwohl sind auch finite Konstruktionen für Verbalkomplexe mit *haben* und *sein* schon zum Jahrhundertbeginn belegt. Übergreifend handelt es sich somit um einen langwierigen, aber stetigen Gebrauchsrückgang der afiniten Formen im Nebensatz, wobei beide Varianten über mehrere Jahrzehnte nebeneinander existieren. Typ 3) betrifft ausschließlich die Auslassung einer Form des Hilfsverbs *sein*. Wie die Belege (266) bis (268) zudem illustrieren, handelt es sich in diesen Fällen um kurze Relativsätze, mit denen zusätzliche Informationen über meist belebte Referenzträger gegeben werden. Es bestätigt sich also auch für das Korpus, dass sich finite Nebensatzstrukturen bis zum Jahrhundertende zum Standard etablieren. Die prozentuale Distribution in Abb. 31 kann zeigen, dass der Wandelprozess über das gesamte Jahrhundert andauert und auch um 1800 noch nicht abgeschlossen ist. Da in der Gesamtauswertung auch Formen im Präsens, im Präteritum und im Futur sowie Verbalkomplexe mit Modalverben berücksichtigt wurden, die mit wenigen Ausnahmen auch schon um 1712 nach nhd. Standard im Nebensatz realisiert wurden, lässt sich das Nebeneinander afiniter und finiter Perfekt- bzw. Plusquamperfektformen mit dem Diagramm nur andeuten.

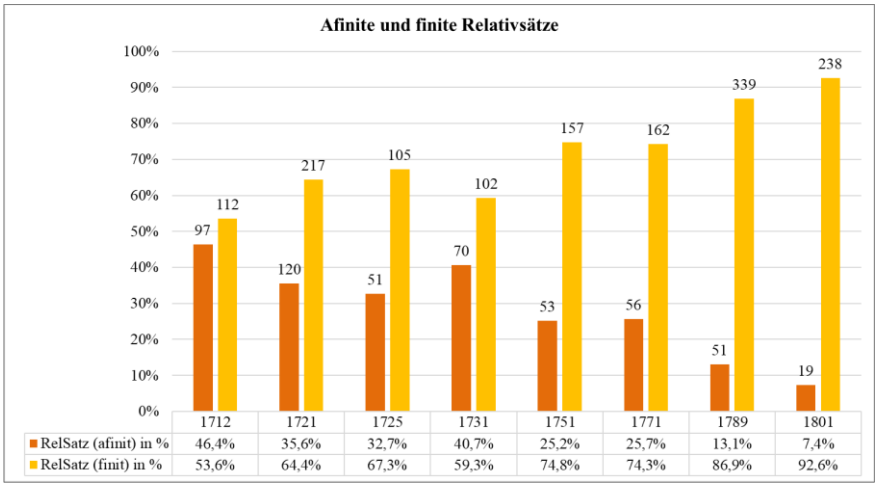

Abb. 31: Prozentualer Anteil der afiniten und finiten Relativsätze in diachroner Ent-wicklung (inkl. absoluter Häufigkeiten)

Wie bereits angedeutet existieren vielfältige Ansätze, um die historischen Entwicklungen der Stellungs- und Realisierungsvarianten periphrastischer Verbformen im Nebensatz zu erklären. Semenjuk (1972) führt den Gebrauch des afiniten Nebensatzes - angelehnt an Admoni - auf eine engere Verschmelzung zwischen Haupt- und Nebensatz zurück und begründet das Wiederaufkommen des vollen Verbkomplexes damit, „daß die Afinität bei der Herausbildung der spezifischen Wortfolge im Nebensatz als Merkmal des Nebensatzes redundant wurde“ (ebd.: 135). Deskriptive Untersuchungen, wie sie bei Fritz (1993) für die Zeitungen und bei Ebert et al. (1993) für die frnhd. Grammatik zu finden sind, betonen stärker die Herkunft der Konstruktion aus der amtlichen und kanzlistischen Kommunikation, mit denen der Wandel eher als generelle Abkehr von einer tradierten, stilistisch markierten Prestigeform zu interpretieren ist. Anstatt diese und weitere Ansätze anhand des vorliegenden Korpus zu überprüfen und weiterzuführen, wird im Folgenden versucht, das Phänomen aus einer textfunktionalen Perspektive zu betrachten.

In den Texten der politischen Berichterstattung stehen aktuelle und zukünftige Ereignisse ebenso im Mittelpunkt wie vorangegangene Ereignisse, die auf die aktuellen Entwicklungen berichteter Sachverhalte bezogen werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, aufeinander bezogene Zeiträume relativ zur Schreiber-Origo kommunikativ präzise ausdrücken zu können. Die Untersuchung in Kap. 5.5.3.2 konnte bereits zeigen, dass zusätzliche Informationen mittels weiterführender Relativsätze realisiert werden, in denen mittels weiterer Prädikationen quasi-eigenständige Satzaussagen gemacht werden. Das Ergebnis sind dann häufig komplexe Satzgefüge, in denen vorvergangene und

bzw. oder vergangene Ereignisse mit gegenwärtigen oder zukünftigen Geschehnissen in temporal einordnende Beziehung gesetzt werden:

(269) Am verwichenen Donnerstag Nachmittag **ist** unsere völlige Guarnison wider hier **eingerücket**: selbigen Tags **ist** die Artillerie von der Armee den Rhein **passiret** / denen die Bagage **gefolget [___]**/ und gestern die Armee selbst **zu folgen angefangen [___]** / womit also die Campagne dieser Orthen ein Ende **hat**. (HC 31/1721: 3)

(270) […] als aber dieses höchstgedachter König **erfahren [___]**/ **habe** er solchen Anschlag durch seinen zu Constantinopel sich auffhaltenden Residenten / Poniatowsky / dem Türckischen Kayser **lassen eröffnen [___]**/ der dann selbige Bassen **zu sich beruffen [___]**/ und sie / desgleichen auch den Vezier / in Constantinopel **enthaupten lassen [___]**; etc. (HC 31/1712: 2)

(271) Der Lord Marshall, Königl. Preußischer Bevollmächtigter Minister, **hat** nach dem Ausgange einer Conferenze, so er mit dem Marquis von Puisieulx und dem Marquis von St. Contest **gehabt [___]**, welcher bereits seine neue Würde **verwaltet**, einen Courier nach Berlin **abgefertiget**; imgleichen **ist** an unsern Minister, den Lord Tyrconel, ein Courier dahin **abgegangen**. (HC 157/1751: 3)

Im Satzzusammenhang wird deutlich, dass sich durch die unterschiedlichen, durch Verbformen ausgedrückten Prädikationen eine Häufung verschiedener Verbformen innerhalb des komplexen Satzes ergibt. Extrahiert man aus obigen Beispielen die Verbalkomplexe und somit die Tempusinformationen innerhalb der einzelnen Teilsätze, so werden die unterschiedlichen zeitlichen Bezugspunkte deutlich, die im Satz miteinander in Beziehung gesetzt werden:

zu (269): *ist eingerücket* (Perfekt) = *ist passiret* (Perfekt) > *gefolget* [___] (Perfekt/Plusquamperfekt?) = *zu folgen angefangen* [___] (Perfekt) >hat (Präsens)

zu (270): *erfahren* [___] (Perfekt/Plusquamperfekt?) < habe lassen eröffnen (Perfekt) > *zu sich beruffen* [___] (Perfekt/Plusquamperfekt?) = *enthaupten lassen* [___] (Perfekt/Plusquamperfekt?)

zu (271): *hat abgefertiget* (Perfekt) > *gehabt* [___] (Perfekt/Plusquamperfekt?) > *verwaltet* (Präsens) < *ist abgegangen* (Perfekt)[151]

Es sei betont, dass der Leser in der Regel auch den afiniten Konstruktionen die temporalen Informationen entnehmen konnte. Wie aus den Analysen für die Belege (269) bis (271) ersichtlich wird, ist lediglich die grammatische Angabe

[151] Die Formelzeichen kennzeichnen die hierarchische Beziehung der einzelnen Teilsätze zueinander. Das Gleichheitszeichen (=) kennzeichnet eine Koordination, das Größer-als-Zeichen (>) eine Unterordnung zwischen vorangehendem und nachfolgendem Teilsatz und das Kleiner-als-Zeichen (<) eine Überordnung des nachfolgenden Satzes, etwa bei einer Rückkehr auf die Ebene des Hauptsatzes.

der Tempusformen Perfekt und Plusquamperfekt vage (*gefolget **ist/war?**, gehabt **hat/hatte?***). Probleme bereiten auch bestimmte Verben, bei denen die Form des Partizip II mit derjenigen des Präsens zusammenfällt, wie in (264): *welcher bereits seine neue Würde **verwaltet (hat/hatte?)***. Auch die temporale Angabe *bereits* löst diesen Konflikt nicht, da die semantische Deutung des Satzes auch mit einer Perfektform bzw. einer Form des Plusquamperfekts mit Partizip II kompatibel ist. Ähnlich verhält es sich mit *erhalten*, das im Infinitiv, im Präsens (2. und 3. Ps. Pl.) und im Partizip II jeweils die gleiche Form aufweist (*nach Briefen von Corfu, die wir über Otranto erhalten/erhalten haben/erhalten hatten)*. Fälle, in denen sich daraus eine Deutungsvagheit ergibt, sind jedoch in den Zeitungstexten eher selten, sodass insgesamt festgehalten werden kann, dass die Wiederdurchsetzung der finiten Verbformen nicht auf ein historisches systemgrammatisches Prinzip zurückgeführt werden kann, mit dem eine Optimierung der Ausdrucksformen ermöglicht wird, wie sie sich viel deutlicher etwa in den vielfältigen bereits untersuchten Disambiguierungsprozessen widerspiegelt. Dennoch: Finite Verbformen ermöglichen es gerade bei Häufungen verbaler Handlungen innerhalb des Satzgefüges, die temporalen Bezüge zwischen einzelnen Ereignissen genauer auszudrücken. Mit der Auslassung der Auxiliare *haben* und *sein* in afiniten Nebensätzen geht die Möglichkeit der retrospektiven oder prospektiven Darstellung von Berichtsgegenständen nicht verloren, aber sie wird unpräzise. Dieses Potenzial wird vor allem im Kontext des gesamten Textes deutlich, weshalb nachfolgend zwei Beispiele zweier mittellanger Kurzberichte genauer beleuchtet werden sollen, bei denen die wichtige Rolle der finiten Formen deutlich wird, um die temporalen Beziehungen der einzelnen Geschehnisse zu präzisieren.

(272) Von Stockholm **wird** bey Gelegenheit der Affaire vom 11ten Junii bey Christina, in Finnland, **gemeldet**, daß das Biörneborg'sche Regiment, als der Oberste Steding **gezwungen war**, sich zurück zu ziehen, und demselben **melden ließ**, sich auch zu retiriren, zur Antwort **gab**, daß es sich nicht dem nämlichen Vorwurf, wie in der letzten Campagne, **aussetzen wolle**, da man ihm **Schuld gegeben [___]**, daß es sich ohne Ordre **zurück gezogen hätte**; worauf diese tapferen Leute auch wirklich in die Russen **eindrangen**, aber von selbigen **umringt**, und bis auf 2 Officiers und etlichen Gemeinen, theils **niedergehauen**, theils **gefangen wurden**. (HC 112/1789: 2)

(273) Herr Carl von Saladin **ist** den 7ten dieses Jhren Königl. Majestäten und Dero Familie **vorgestellt worden**. Er **war** zwey Tage vorher von Rheinsberg **zurückgekehrt**, wo er sich bald nach seiner Ankunft allhier **hinbegeben**, und allda eine Woche bey Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Heinrich, **zugebracht hatte**. Der politische Ueberblick auf das feste Land, (le coup d'oeil politique sur le continent) wovon Hr. Carl von Saladin der Verfasser **ist**, **gefällt** hier außerordentlich und **ist** in keinem Buchladen mehr **zu bekommen**. Es **ist** die Arbeit eines Schriftstellers, der sowohl durch seinen persönlichen Character als auch durch seine äußere Lage völlig **unabhängig ist**. (HC 28/1801: 4)

Beide Kurzberichte setzen sich aus vielen Teilereignissen zusammen, die als vorvergangen, vergangen, gegenwärtig und zukünftig gekennzeichnet werden. In (272) wird das Tempus insgesamt sechsmal gewechselt. Das Präsens steht bei der texteinleitenden Quellenangabe (*wird gemeldet*) sowie der Einschätzung der Geschehnisse aus Sicht des *Biörneborg'schen Regiments* (*daß es* [*das Regiment,* MW] *sich nicht dem nämlichen Vorwurf aussetzen wolle*), mit welchem ein Bezug zur Gegenwart relativ zur Veröffentlichung des Beitrags hergestellt wird. Mit den übrigen prädizierenden Teilsätzen wird über die zurückliegenden Ereignisse berichtet, und zwar mit dem Präteritum als dominante Erzählform (*melden ließ, gab, eindrangen, niedergehauen/gefangen wurden*) sowie dem Plusquamperfekt, mit dem auf kontextrelevante, in der Vergangenheit aber bereits abgeschlossene Ereignisse referiert wird (*gezwungen war, zurückgezogen hätte*).

In (273) wird vor allem die Funktion der Disambiguierung zwischen Perfekt und Plusquamperfekt sichtbar: Der Kurzbericht beginnt mit der Information, dass der *Herr Carl von Saladin vorgestellt worden ist* (Perfekt). Im Folgenden werden die Angelegenheiten mitgeteilt, die vor dieser Vorstellung stattgefunden haben; zunächst die vorvergangene Rückkehr (*Er war zwey Tage vorher zurückgekehrt*) und anschließend die Ereignisse während der Zeit zwischen Rückkehr und Vorstellung (*allhier hinbegeben und […] eine Woche bey Sr. Königl. Hoheit […] zugebracht hatte*). Es folgt ein unerwarteter inhaltlicher Schnitt, da der Bericht im zweiten Teil feuilletonistische Züge aufweist. Der Schreiber berichtet über die Tätigkeit des eingeführten Referenzträgers als Schriftsteller und das Renommee seines vergriffenen Buches. Mit dem Tempuswechsel zum Präsens wird signalisiert, dass es sich bei dem Berichteten um unmittelbar gegenwartsbezogene Inhalte handelt.

Die beiden Beispiele zeigen auf, dass sich aus dem Gebrauch der finiten Verbformen in Nebensätzen durchaus ein kommunikativer Mehrwert für die journalistische Berichterstattung ergibt, in der die Explikation temporaler, auch konditionaler, kausaler, konzessiver und konsekutiver Beziehungen zweifelsohne eine bedeutendere Rolle einnahm, als in vielen anderen zeitgenössischen Textgattungen, in denen afinite Konstruktionen nachweisbar sind. Wenngleich diese Ausführungen hier ausschnitthaft bleiben müssen und das Spektrum der stilistischen, sprachsystematischen Deutungen, sowie derjenigen Deutungen, die auf präskriptiv-normative Standardisierungsprozesse der Grammatiker zurückgeführt werden, um eine zusätzliche Ebene erweitert, so darf bei der Interpretation dieses vielschichtigen Sprachwandelprozesses ein textfunktionaler Erklärungsansatz gerade im Kontext der Zeitungskommunikation nicht unterschätzt werden.

5.5.3.3 *dass*-Adjunkte

Neben Relativsätzen zählen zu den satzförmigen Rechtserweiterungen auch Inhaltssätze und Infinitivklauseln, die Heringer (2001) zusammenfassend als „abgesunkene Komplemente" (ebd.: 225) bezeichnet. Im Gegenwartsdeutschen werden Inhaltssätze eingeleitet durch die Subjunktionen *dass* oder *ob*, ihre inhaltliche Aussagekraft entfalten sie erst im Zusammenhang mit dem Prädikat des Hauptsatzes. Der subordinierte Inhaltssatz füllt in der Regel eine akkusativische Valenzstelle des Prädikats (vgl. auch Duden 2009: 1045-1047):

> Er hofft, dass die Streitigkeiten bald beendet sind. → jmd. hofft etw. (Akk.)

> Peter und Maria merken, dass sie sich verspäten werden. → jmd. merkt etw. (Akk.)

Die einschlägigen Grammatiken des Deutschen behandeln vor allem diese Arten von *dass*-Adjunkten[152], wohingegen solche mit nicht-verbaler Basis kaum näher beleuchtet werden. Weinrich (2007) weist darauf hin, dass nur deverbale Nomen als nicht-verbale Basen verwendet werden, da es hier entsprechend äquivalente Formen gibt (vgl. ebd.: 721):

> Die Überzeugung (davon), dass… vs. Ich bin (davon) überzeugt, dass…

> Deine Zweifel, dass… vs. Du (be)zweifelst, dass…

Im Kontext einer Inhalts-Subjunktion[153] kann das *dass*-Adjunkt in diesen Fällen nach Weinrich mit dem semantischen Merkmal „Inhalt" bezeichnet werden. Am Beispiel der Verben der Sinneswahrnehmungen, bestimmter psychischer Prozesse und Gedanken, Mitteilungen oder Erklärungen erörtert der Autor, dass *dass*-Nebensätze nach jedweder verbalen Basis auftreten, „die als >Form< für einen >Inhalt< aufgefasst werden kann" (ebd.: 726):

> Ich merke, dass die Milch schlecht geworden ist.

> Das bedeutet, dass wir einen anderen Weg einschlagen müssen.

> Die Zeitung meldet, dass der Präsident eine Rede halten wird.

---

[152] Mit dem Begriff „Adjunkt" wird hier und im Folgenden der grammatischen Terminologie in Weinrich (2007) gefolgt. Der Autor fasst hierunter die Fälle mit verbaler Basis (*ich will nur, dass…*) und nominaler Basis (*die Befürchtung, dass…*) zusammen.

[153] Weinrich verwendet hier den Begriff „Inhalts-Konjunktion" (ebd.: 726), da er die Junktionen nicht in Konjunktionen und Subjunktionen unterscheidet. Hier wird der in den meisten Grammatiken etablierten Feindifferenzierung gefolgt.

Die Semantik dieser und vieler weiterer Verben fordert eine Ergänzung, die sie inhaltlich näher spezifiziert. Weinrich beschreibt das Verb in diesen Fällen als formale Kategorie, „deren Rahmen im Adjunkt inhaltlich ausgefüllt wird" (ebd.: 727, s. auch Heringer 2001: 234f). Hierbei handelt es sich um semantisch spezifische Gebrauchskontexte, bei denen die formale Kategorie gleichermaßen nominal (s. nachfolgend die Belege (274), (275)), durch Nominalisierungsverbgefüge (s. (276), (277)) oder musterhafte Verbalkonstruktionen mit nominalen Bestandteilen (s. (278), (279)) besetzt werden kann. Cortès/Szabo (1992) unterscheiden für das Gegenwartsdeutsche drei Typen von nominalen Basen, mit denen das Muster ‚Nominalgefüge mit *dass*-Adjunkt' gebildet werden kann. Hierzu gehören bestimmte Abstrakta (*Die Tatsache, dass…; Der Fall, dass…; Die Gefahr, dass...*) sowie Nominalisierungen mit Ableitungen aus Verben des Sagens, Fühlens und Denkens (*Die Behauptung, dass…; Das Gefühl, dass…; Der Vorwurf, dass…*) sowie Nominalisierungen mit Ableitung aus einem Verb der prospektiven Sicht (*Die Erwartung, dass…; Die Hoffnung, dass…; Befürchtungen, dass…*; vgl. ebd.: 110)[154]. Im Zeitungskorpus sind diese syntaktischen Konstruktionen sehr häufig zu finden und gehören ebenfalls zu den charakteristischen sprachlichen Merkmalen der Korrespondenzen, vgl.:

(274) Am 3ten kam hier ein Kayserl. Officier aus dem Lager von Semlin als Courier **mit der wichtigen Nachricht** an, **daß die Rußische Eskadre unter dem Befehl des Admirals Woinowich die ganze erste Division der Türkischen Flotte an den Küsten von Bessarabien angegriffen und geschlagen habe**. (HC 113/1789: 2)

(275) Die in einigen unsrer Bülletins befindliche **Anekdote, daß ein betrunkener Kanonier den König auf dem Stadthause mit seinem Säbel Furcht eingejagt hätte**, ist, so wie mehrere, ungegründet. (HC 119/1789: 3)

(276) **Man ist aber** durchgehends **der Meynung / daß wegen Fortsetzung des Krieges der Endzweck nicht erreichet / sondern mit ehestem das Armistitium resolviret werden dörffte.** (HC 27/1712: 3)

(277) […] zur Antwort gab, daß es sich nicht dem nämlichen Vorwurf, wie in der letzten Campagne, aussetzen wolle, da man ihm **Schuld gegeben**, **daß es sich ohne Ordre zurück gezogen hätte**; (HC 112/1789: 2)

(278) So eben vor Abgang der Post **trifft** hier mit außerordentlicher Gelegenheit **die wichtige Nachricht ein, daß am 7ten der Friede zu Luneville zwischen der**

[154] Die Unterscheidung der beiden Typen von Nominalisierungen wirft Abgrenzungsprobleme auf, da die ermittelten Verben mit prospektiver Bedeutung (*erwarten, hoffen, befürchten*) gleichzeitig Verben des Fühlens und Denkens sind.

Französ. Republik und Kayser und Reich geschlossen worden. (HC 27/1801: 1)

(279) […] auch saget man, daß Se. Heiligkeit obgedachtem Canonico Bettini, zum Zeichen, daß das überbrachte Präsent Jhro sehr angenehm gewesen, **die Gnade verliehen, daß ein jeder Altar, an welchem er die Messe celebriren würde, privilegiret sey.** (HC 63/1725: 2)

Es handelt sich hier um eine besondere Gruppe von Substantiven, denen die Valenzeigenschaften ihres zugrundeliegenden Verbs (seltener auch eines Adjektivs) vererbt wurden, weshalb sie als NPn bzw. PPn mit rechtserweitertem Attribut klassifiziert werden können (vgl. Heringer 2001: 235). Wohlgemerkt lässt sich nicht bei allen Belegen dieser Art immer ein eindeutiges Subordinationsverhältnis von Substantiv und *dass*-Adjunkt annehmen, da einige Substantive diese Funktion nur in Verbindung mit weiteren verbalen Ergänzungen aufweisen (*der Meynung **sein**, dass…; die Gewißheit **haben**, dass…; Hoffnung **machen/haben**, dass…*). Der Status der Eigenständigkeit eines Nominalgefüges ist kontextabhängig und weist graduelle Unterschiede auf. Die syntaktische Umstellprobe kann Hinweise auf die syntaktische Beziehung zwischen Verb, Substantiv und Adjunkt liefern:

(280) Weil man alhier **Gewißheit haben wil**, daß auf Czaarische Ordre einige Fahr-Zeuge aus Finnland nach Petersburg abgegangen, auch viele feindliche Schiffe nahe an unsern Küsten sollen wieder seyn gesehen worden, […] (HC 34/1721: 1)

>* Weil man alhier **Gewißheit**. daß auf Czaarische Ordre einige Fahr-Zeuge aus Finnland nach Petersburg abgegangen, auch viele feindliche Schiffe nahe an unsern Küsten sollen wieder seyn gesehen worden, **haben will** […]

(281) allein wenn man gleich **Hoffnung hat**, daß das Auge nicht gänzlich leiden werde; (HC 152/1751: 2)

> *allein wenn man gleich **Hoffnung**, daß das Auge nicht gänzlich leiden werde, **hat**;

Gleichzeitig können andere Substantive eindeutig mit einem *dass*-Adjunkt eine eigenständige NP bzw. PP bilden und somit als Satzglied identifiziert werden. Im Korpus zeigt sich dies etwa in Sätzen, in denen NPn/PPn mit attributivem *dass*-Adjunkt im Vorfeld stehen, wobei das Adjunkt den substantivischen Kern inhaltlich spezifiziert:

(282) **Die Nachricht, daß die Türken die Veteranische Höhle wieder in Besitz genommen hätten**, ist ungegründet. (HC 117/1789: 1)

(283) **Auf die Vorstellung der National-Versammlung an des Königs Majestät, daß Höchstdero Gegenwart allein die Unruhen in Paris stillen, und die Einwohner vergnügt machen könne**, entschloß sich der Monarch, am Freytage nach dem Stadthause (Hotel de ville) zu kommen. (HC 119/1789: 1)

(284) **Das Gerücht, daß General Dessolles, welcher nach Paris abgereiset ist, zum Gesandten der Französ. Republik nach Wien ernannt sey**, bedarf noch sicherer officieller Bestätigung. (HC 11/1801: 3)

Ungeachtet der Tiefe oder des Grades der Relation zwischen Substantiv und Adjunkt kann zwischen beiden eine relativ enge satzsemantische Beziehung konstatiert werden, bei der das Adjunkt eine attributive und das substantivische Bezugswort eine inhaltlich modifizierende Funktion einnehmen.

Im Correspondenten lässt sich nun eine ganz bestimmte Gruppe von Substantiven belegen, die durch *dass*-Adjunkte erweitert werden und deren wiederkehrender Gebrauch auf die zugrundeliegenden kommunikativen Aufgaben der Zeitungsberichterstattung zurückgehen. Hierzu gehören neben *Nachricht* in absteigender Häufigkeit *Gerücht* (31)*, Zeitung* (20)*, Befehl* (11)*, Brief/e* (9)*, Versicherung* (7)*, Bericht* (6) und *Rede* (5)*.* Bei ‚Nachricht/Zeitung/Briefe/Bericht (haben), dass…' und ‚die Rede sein/gehen, dass…' sowie ihren formalen Realisierungsvarianten handelt es sich um verfestigte Muster, die funktional genutzt werden, um die Quelle einer Information anzugeben und - angelehnt an die Ausführungen Weinrichs - gleichzeitig den Inhalt dieser „Form" der Quelle wiederzugeben. Die Nominalgefüge ‚Versicherung geben/haben, dass…' sowie ‚das Gerücht (gehen), dass…' qualifizieren die Informationsquelle zusätzlich hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes bzw. ihres Geltungsgrades:

(285) Von Cassel hat man **die Nachricht, daß** sehr viele Haus-Bediente Ihr. Majest. des Königs von Schweden daselbst angelanget wären. (HC 111/1731: 3)

(286) Wir sehen jetzt hier fast täglich neue Listen von der Zahl der Rußischen Schiffe im Archipelago, und **das Gerücht, daß** nächstens die vorläufigen Friedens-Artikel zwischen Rußland und der Pforte würden gezeichnet seyn, dauert auch noch immer fort. (HC 113/1771: 2)

(287) Ferner verlangte derselbe **auf specialen Befehl, daß** da das Veltelin denen 3 Bündten vermöge der Capitulation zugestanden worden […] (HC 62/1725: 3)

(288) […] und hat der König von Groß-Britannien bey letzterm aus Londen hier angelangten Expressen die schrifftliche **Versicherung** getahn, **daß** in letzterm mit Spanien getroffenen Tractat im geringsten nichts, so dem Käyserl. Hofe nachtheilig, oder der quadruplen Alliantz entgegen, enthalten wäre: […] (HC 39/1721: 2)

Obwohl diese besondere Gruppe von Nominalgefügen mit *dass*-Adjunkt mit 297 Belegen als charakteristisches syntaktisches Muster der Zeitungstexte herausgestellt werden kann, so bedienten sich die Korrespondenten gleichermaßen äquivalenter verbaler Muster folgender Art (vgl. auch Haß-Zumkehr 1998: 82f):

(289) Briefe aus Stade **berichten** / daß… (HC 26/1712: 1)

(290) Mit denen jüngsten Lemberger Briefen wird **berichtet** / daß … (HC 31/1712: 2)

(291) Von Lüneburg **vernimmt** man, daß… (HC 62/1725: 3)

(292) Man **vermuthet** aber, daß ... (HC 115/1771: 2)

(293) Man **hoffet**, daß ... (HC 102/1789: 3)

(294) Hier **versichert** man, daß… (HC 11/1801: 6)

Die Befunde legen die Vermutung nahe, dass es sich bei den *dass*-Adjunkten mit nominaler (Teil-)Basis lediglich um eine konkurrierende Formulierungsvariante mit feinen stilistischen Unterschieden zur entsprechenden Verbalkonstruktion handelt. Der Vergleich der beiden Basiskonstruktionen weist jedoch auf einige syntaktische, semantische und funktionale Eigenheiten der Muster mit nominalem Bestandteil hin. Ähnlich wie in den Gebrauchskontexten von *ung*-Nominalisierungen zeigt sich bei den Nominalgefügen das Potenzial der Deagentivierung des Satzes. Beim produktivsten Muster ‚Nachricht (haben), dass…' (107 Belege) steht in der Regel nicht der Übermittler oder Urheber einer Nachricht, also die exakte Quelle eines berichteten Ereignisses im Vordergrund, sondern der Inhalt der Nachricht selbst. Dementsprechend häufig finden sich formelhafte Satzeinleitungen, in denen der Urheber einer Information entweder mittels des Indefinitpronomens *man* (295) oder gar nicht bezeichnet wird, vgl. die Belege (296) bis (298):

(295) Von Cassel **hat man die Nachricht, daß** sehr viele Haus-Bediente Ihr. Majest. des Königs von Schweden daselbst angelanget wären. (HC 111/1731: 3)

(296) Aus Finnland **ist Nachricht eingegangen, daß** auch der General-Major Knorring ein Corps Schweden von 800 Mann geschlagen, eine Kanone erobert, und einige feindliche Fahrzeuge verbrannt habe. (HC 112/1789: 4)

(297) **Die Nachricht, daß** der Kayser von Marocco die Haven St. Croix und Saffy an den König von Dännemark verkauft habe, hat unter unsern Kaufleuten eine grosse Bestürzung verursacht. (HC 155/1751: 2)

(298) **Die Nachricht, daß** die Fregatte Tweed 1200000 Spanische Thaler mitgebracht habe, ist sehr übertrieben gewesen. (HC 109/1771: 1)

Wohlgemerkt erlauben es auch die verbalen Bildungstypen, den Urheber einer Information oder einer Handlung auszuklammern (durch Passivierung) bzw. zu anonymisieren (ebenfalls durch das Indefinitpronomen *man*). Im Fall des Musters ‚Nachricht (haben), dass…' zeigt sich aber eine andere Art der Informationsperspektivierung und zwar besonders in Beispielen wie (297) und (298), bei denen das Nominalgefüge mit Nebensatz die Rolle des Subjekts übernimmt. Hieraus ergibt sich nicht nur eine „Valenzreduzierung" (vgl. Storrer 2006: 154) des zugrundeliegenden Verbs *benachrichtigen*. Die Nachricht

als formale Kategorie wird darüber hinaus mit dem spezifizierenden Inhalt im *dass*-Adjunkt durch seine Spitzenstellung im Satz besonders hervorgehoben. Ferner lässt sich anhand von (297) und (298) eine textkomprimierende Funktion nachweisen. Durch die Nominalisierung des Verbs *benachrichtigen* (oder auch *berichten*) verliert der Ausdruck seine prädizierende Funktion. Über das Subjekt *Die Nachricht, dass…* können folglich innerhalb des Satzes weitere prädizierende Aussagen gemacht werden, da der Hauptsatz ein Prädikat fordert, vgl.:

> Die Nachricht, daß die Fregatte Tweed 1200000 Spanische Thaler mitgebracht habe, **ist sehr übertrieben gewesen**.

vs.

> ***Man berichtet**, daß die Fregatte Tweed 1200000 Spanische Thaler mitgebracht habe, **ist sehr übertrieben gewesen**.

Es zeigt sich, dass sich gerade PPn dazu eignen, wichtige Informationen zusätzlich innerhalb des Matrixsatzes unterzubringen, ohne dass die Informationen in einen eigenständigen Satz ausgelagert werden müssen. Hier kommen die satzsemantischen Funktionen von Präpositionen wie *bei, auf, neben, mit, zu(m)* oder *durch* zum Tragen, die auch in anderen PPn ihre textverdichtende Wirkung entfalten. Folgende Beispiele dienen der Illustration der Multifunktionalität der Präpositionen:

(299) Jhro Hochfl. Durchl. der Hertzog von Würtenberg / hat an Jhro Kayserl. Majest. **auff die Nachricht / daß die Kayserl. Regimenter nach den Niederlanden marschieren sollen** / die Vorstellung gethan / daß seine Armee ohnedem halb erkrancket / (HC 32/1712: 2)

(300) dessen Minister Baron von Eichholtz aber sucht sich nunmehro von diesem Handel gantz loß zu machen, und hat am Kays. Hofe schon seine Abschieds-Audientz genommen, **bey erhaltener Versicherung, daß ihme zu seiner an des Herzogs Durchl. habenden Foderung von 20000. fl. durch die Kays. Commißion solle verholffen werden.** (HC 38/1721: 3)

(301) Auch dieses Jahr ist gegen die Unterlassung der feyerlichen Ueberreichung des Zelters am Feste der Aposteln Peter und Paul öffentlich vom Pabste protestirt worden, **zum Beweise, daß man auf die Prätensionen der Nachfolger des heil. Petrus auf die Reiche dieser Welt noch nicht Verzicht thun wolle.** (HC 117/1789: 4)

In (299) und (300) stellen die beiden Präpositionen *auff* und *bey* eine temporale Beziehung zu den berichteten Ereignissen des Matrixatzes her. Die Hauptproposition des Satzes in (299), dass der *Hertzog von Würtenberg die Vorstellung gethan* hat, wird mittels einer PP mit *dass*-Adjunkt dahingehend ergänzt, als dass mit der Phrase die Ursache seiner Handlung ausgedrückt wird. In Beleg (300) drückt die Präposition einerseits eine temporale Relation aus (*die*

Versicherung bekam der Minister Baron von Eichholtz vor seiner Abschieds-Audientz), andererseits wäre es auch denkbar, dass die PP *bey erhaltener Versicherung, dass…* der Grund oder zumindest ein wichtiger Entscheidungsfaktor ist, um sich „*von diesem Handel gantz loß zu machen“.* In (301) ist die Relation hingegen recht eindeutig als kausal zu bestimmen. Das satzschließende Nominalgefüge *zum Beweise, dass…* ist der Grund bzw. Anlass für den Protest, über den im Matrixsatz berichtet wird. Auch die Möglichkeit, das Nomen des Gefüges zusätzlich durch Adjektivattribute zu erweitern, wird als spezifische Funktion der Formen herausgestellt (vgl. Daniels 1963: 230-232). Die Korrespondenten nutzen Linkserweiterungen, um weitere journalistische Sprachhandlungen zu realisieren:

a) ‚Verbürgtheit der Quelle ANGEBEN‘

(302) Man hat hier **versicherte Nachricht** / daß […] (HC 26/1712: 2)

(303) Aus Dreßden geben **sichere Briefe**, daß […] (HC 108/1731: 3)

b) ‚Quelle BEWERTEN‘

(304) Dieser Tagen hat sich allhier **die betrübte Zeitung** verbreitet, daß […] (HC 156/1751: 3)

(305) Wir können nunmehr **die frohe und zuverläßige Nachricht** mittheilen, daß […] (HC 115/1789: 3)

c) ‚Referenzbereich der Quelle EINGRENZEN‘

(306) Heute 8 Tage ward allhier **des Cron-Feld-Herrn ausgegangene Ordre** publiciret, daß […] (HC 61/1725: 1)

(307) Die **hier gestern eingetroffene Nachricht**, daß […] (HC 18/1801: 5)

Dass Nominalgefüge mit *dass*-Adjunkt eine wichtige Aufgabe bei der gesamten Informationsstrukturierung einzelner Korrespondenzen übernehmen können, zeigt sich anhand koordinierter Adjunkte, die dem Basisnomen des Gefüges untergeordnet sind. Die Möglichkeit der kumulativen Aneinanderreihung mehrerer *dass*-Adjunkte löst das Problem der kommunikativen Herausforderung der Textproduzenten, komplexe Ereignisse mit Folge-, Prozess- und Ursachenbeziehungen komprimiert wiederzugeben:

(308) Ueberdies ist hier **die Nachricht** eingegangen, **daß** sich eine Rußische Flotte bey Varna sehen lassen, **daß** ein Corps Rußischer Truppen gelandet, und Kornat, nicht weit von Varna, besetzt hätte, **daß** die Russen die erste Division unserer Flotte geschlagen, und verschiedene Transportschiffe mit Provisionen weggenommen hätten. (HC 117/1789: 2)

In (308) ist *Nachricht* Kern einer NP, die im Folgenden durch drei Adjunkte mit *daß* erweitert wird, mit denen das zu Berichtende chronologisch

wiedergegeben wird. Mit dem ersten Adjunkt wird über die Ankunft einer Russischen Flotte berichtet, mit dem zweiten darüber, dass ein Korps der Flotte den Ort *Kornat* besetzt hat und mit dem dritten darüber, dass *die Russen* eine heimische Flotte geschlagen und ausgeraubt haben. In Korrespondenzen wie dieser funktioniert das Nominalgefüge als textuelles Mittel der Informationsorganisation und ähnelt - ähnlich wie die „Relativsatz-Treppen" (s. Kap. 5.5.3.2.2) - dem „abperlenden Satzgefüge", das bereits für die Zeitungen des 17. Jhs. als charakteristisch herausgestellt wurde (vgl. Demske-Neumann 1990: 80). Die Möglichkeiten der Rechtserweiterung des Nominalgefüges durch Adjunkte eröffnet Leerstellen, in die die Inhalte der Berichtsgegenstände formelhaft eingefügt werden können. Insgesamt sind 28 Beispiele belegbar, bei denen mittels zweier oder mehrerer Adjunkte ein Nomen bzw. der nominale Bestandteil eines Nominalverbgefüges umfangreich attribuiert wird, wodurch ausgehend vom Nominalkern (bzw. einem Nominalgefüge) eine serielle Unterordnung bzw. Nebenordnung mehrerer Teilsätze realisiert wird.

(309) So gleich kommt **Bericht** von Se. Hohe Excellentz dem Herrn General Admiral / **daß** er die Schwedische Flotte mit ihren Transport zwischen Bornholm und den Dorn-Busch angetroffen / und **daß** er mit einen guten Wind auf sie anginge / sie zu attaquiren. (HC 31/1712: 1)

(310) Mit gestriger Post von Gottorff haben wir **Zeitung, daß** den 27. dieses der Einzug Jhro Königl. Hoheiten des Cron-Printzen Gemahlin gewesen; wie auch **daß** daselbst ein Königl. Patent publiciret, **wie daß** die sämmtliche Adelschafft den 4. September a. c. auf Gottorff erscheinen und den Huldigungs-Eyd leisten sollen. (HC 38/1721: 1)

(311) […] daß mit einem Fahrzeuge von Chignecto **die Nachricht** eingegangen, **daß** die Franzosen beschäftigt wären eine sehr ansehnliche Vestung anderthalbe Meile von den Englischen auszubauen; **daß** sie aus derselben verschiedene Canonenschüsse auf die Englische Chaloupe, der Dover, gethan hätten; **und daß** die Französischen Kriegsschiffe, die man vor einiger Zeit in der Bay von Fundy gesehen, auf den Flüssen St. Jean angelanget wären. (HC 156/1751: 2)

(312) Die fernern **Nachrichten dieses Briefes, daß** die Zahl der bewaffneten Bürger in Paris 250000 Mann betrage, **daß** noch 40000 Mann aus den Provinzen erwartet würden, **daß** das Palais von Bourbon in Brand sey, etc. sind zum Theil übertrieben, zum Theil ganz falsch. (HC 120/1789: 1)

(313) Dahin gehören **die ungegründeten Sagen, daß** eine Spanische Armee Frankreich zu Hülfe eile, **daß** man auf den Kopf einer hohen Person 500000 Livres gesetzt habe, **daß** bey dem Könige von Sardinien Ansuchung gethan worden, Truppen zum Beystand zu schicken, etc. (HC 120/1789: 2)

Das kommunikative Potenzial dieser und weiterer Textorganisationsmittel nach dem Muster ‚Nominalgefüge + *dass*-Adjunkt' wird im Vergleich mit ihren konkurrierenden Mustern mit verbaler Basis deutlich, mit denen ebenfalls

dass-Adjunkte koordiniert werden können. Folgende Korrespondenz dient als exemplarisches Beispiel:

(314) Ein dieser Tagen aus Schweden alhier angelangter Kauffmann **berichtet, wie daß** es mit dem Friedens-Wercke gar langsam von statten gienge, **und daß** man befürchtete, selbiges möchte noch weit entfernet seyn; weil der Czaar anfing sich des Hertzogs von Hollstein Besten über alles Vermuhten recht eifrig anzunehmen, und schlechterdings begehrete, selbigen als Schwedischen Erb- und Cron-Printzen zu erklären; **Weiter berichtet besagter Kauffman auch, wie daß** der Senat hierüber nicht einig werden könte, und befürchtete man, **daß** es gar unter diesen Herren Verbitterungen setzen dürfte: woraus der dortige Zustand je länger je schlechter gemacht würde. (HC 38/1721: 2)

Auffällig ist, dass die Kombination aus Angabe der Informationsquelle des Berichteten (*Ein… Kauffmann*) und der (verbal formulierten) Handlung des BERICHTENS (*X **berichtet**, wie daß…, und daß…*) die Äußerungsperspektive des Berichteten verändert. Während mit der nominalen Variante *Bericht, dass…* der semantische Fokus auf etwas ‚Wesenhaftem' oder ‚Faktischem' liegt, kommt mit dem Verb sowie der expliziten Nennung des Urhebers der Information die aktive Einzelhandlung sowie eine Prozesshaftigkeit zum Ausdruck. In (314) trägt dies dazu bei, dass die Informationen eher als unabgeschlossene, weniger faktische Berichtsgegenstände wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass es die verbale Variante des Musters gerade bei der Aufeinanderfolge vieler *dass*-Adjunkte notwendig macht, den Bezug zum übergeordneten Hauptsatz sicherzustellen. Dies zeigt sich im obigen Beispiel am zweiten Teil der Korrespondenz. Mit dem einleitenden Hauptsatz *Weiter berichtet besagter Kauffman auch,* wird die Quelle des Berichteten erneut aufgenommen und somit erneut signalisiert, dass es sich lediglich um berichtete Informationen einer dritten Person handelt, anstatt um bestätigte Fakten.

5.5.4 Zwischenfazit

Es zeigt sich, dass die Zeitungen an einem gesamtsprachlichen grammatischen Wandelprozess, der Stabilisierung und Fixierung der Nominalphrase, beteiligt sind, der im sprachhistorischen Forschungsdiskurs grob für den Zeitraum zwischen dem 17. und dem 18. Jh. angesetzt wird. Mit der diachronen Analyse kann die endgültige Ausbildung der NP im Laufe des 18. Jhs. empirisch fundiert nachgezeichnet werden, und zwar etwa anhand der bereits abgeschlossenen Durchsetzung der Substantivgroßschreibung, anhand der Univerbierung vieler Nominalkomposita und dem damit einhergehenden Variantenrückgang der Schreibweise nominaler Wortgruppen, anhand des Stellungswechsels des Genitivattributs von der Voran- auf die Nachstellung, anhand des Wiederaufkommens der finiten Konstruktionen in Nebensätzen, anhand der Tilgung des

unflektierten Relativpronomens *so* oder anhand der Disambiguierung der *d*- und *w*-Relativa. Hinzu kommt der entscheidende Entwicklungsschritt zur endgültigen kongruenzmarkierenden Monoflexion in der Linkserweiterung der Phrasen. Die Zeitungen sind bei diesem sprachhistorischen Entwicklungsschritt zur neuhochdeutschen Grammatik im Vergleich zu anderen Textgattungen weder ein Vorläufermedium, noch konservieren sie korpusübergreifend bestimmte grammatische Strukturen, die als strukturell auffällige Ausläufer des Frnhd. zu werten wären. Wohlgemerkt sind bei allen Entwicklungen Übergangsphasen nachweisbar; Profilierungsprozessen gehen durchgängig Phasen des Nebeneinanders und der Konkurrenz voraus. Übergreifend deuten die Korpusauswertungen darauf hin, dass die entscheidenden Veränderungen - und das zeigte sich bereits für die Entwicklung des Textsortenspektrums - um 1771, mitunter auch schon im Untersuchungsjahrgang 1751, weitestgehend abgeschlossen sind.

Gleichwohl wurde gezeigt, dass viele strukturelle Wandelprozesse spezifische textfunktionale Potenziale entfalten, die den kommunikativen Aufgaben und den spezifischen wiederkehrenden Sprachhandlungen der Zeitungsschreiber zuträglich waren. Die Weiterentwicklung des Wortbildungstyps ‚N+N-Kompositum' ermöglichte es, auf komplexe Inhalte mittels inhaltsverdichtender Sachverhaltsbezeichnungen zu referieren und gleichzeitig implizit auf vorangegangene Ereignisse resp. die eigene Vorberichterstattung zu verweisen, ohne die Bezüge ausformulieren zu müssen. Die Durchsetzung der Adjektivflexion in der Linkserweiterung begünstigte die Bildung komplexer subordinierter und koordinierter Attribute, da die grammatische Struktur durch die Kongruenzmarkierung transparenter wurde.

Eine textfunktionale Perspektive auf die Untersuchungsgegenstände macht ferner den Gebrauch bestimmter grammatischer Formen und syntaktischer Strukturen erklärbar. Die *ung*-Nominalisierungen fungieren ebenso als textkomprimierende sprachliche Mittel wie die Nominalkomposita. Beide dienen zusätzlich dazu, Sachverhalte zu perspektivieren, Informationen gezielt zu verschleiern oder ganz auszusparen. So wurden etwa besonders Nomina actionis und Nomina acti genutzt, um deagentivische Propositionen zu realisieren und verbale Geschehen als resultative Zustände darzustellen. Textkomprimierende Funktion haben - allen voran - auch die verhältnismäßig seltenen, aber auf den Untersuchungszeitraum konstant belegten erweiterten Adjektiv- und Partizipialattribute, mit denen gleichzeitig nebenbei zusätzliche, quasi-satzförmige Propositionen ausgedrückt werden können. Bei keiner anderen Form der Links- oder Rechtserweiterung entfalten NPn und PPn ihre textkomprimierende Funktion offensichtlicher. Die Textproduzenten nutzten nahezu alle grammatischen Möglichkeiten, um das Linksattribut auszubauen und Redegegenstände innerhalb der Phrasenleerstellen unterzubringen. Auch Relativsatz-

Treppen und weiterführende *dass*-Adjunkte werden von den Zeitungsschreibern nicht willkürlich, sondern gezielt als Textorganisationsmuster eingesetzt, um die Berichtsgegenstände mittels seriell untergeordneter oder koordinierter Teilsätze zu versprachlichen. Letztere erweisen sich im Kontext der Berichterstattung als besonders effiziente sprachliche Konstruktionen, um den Berichtsgegenstand einer Kategorie zuzuordnen (*Nachricht, Befehl*, *Zeitung, Brief(e)* etc.) und diese nachfolgend inhaltlich „aufzufüllen".

Bei der Deutung des Stellungswechsels vom voran- zum nachgestellten Genitivattribut wird weitergehend deutlich, dass auch die Kommunikationsprinzipien der Zeitungskommunikation einen Einfluss auf den Sprachgebrauch hatten. So ist die Verlagerung von der Voran- auf die Nachstellung zwar ebenfalls ein globaler Sprachwandelprozess. Die Untersuchung hat aber darüber hinaus gezeigt, dass die Voranstellung bis zur Jahrhundertmitte auf diejenigen Fälle beschränkt ist, in denen auf Titelbezeichnungen referiert wird. Hier liefert der Rekurs auf den Höflichkeitsdiskurs der Epoche Hinweise darauf, warum die Voranstellung bei bestimmten Genitivattributen auch entgegen der Nachstellungstendenz anderer Genitive beibehalten wird. Dass auch diese stilistisch markierten sprachlichen Höflichkeitsformen im Laufe des Jahrhunderts zunehmend nachgestellt werden, deutet auf eine von aufklärerischen Leitideen inspirierte und initiierte Weiterentwicklung der absolutistischen Ständegesellschaft hin.

Der semantische Wandel des Lexems *Zeitung*, der sich im letzten Drittel des 18. Jhs. durchsetzt, symbolisiert schließlich eine übergreifende neue Entwicklungsstufe der Zeitungsprofessionalisierung. Als Klassenbegriff für Periodika erscheint das Lexem zwar bereits ab dem beginnenden 17. Jahrhundert, der tatsächliche semantische Wandel vollzieht sich aber erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Was sich hier auf sprachlicher Ebene zeigt, ist ein abgeschlossener Neumotivierungsprozess eines Lexems, das sich im Folgejahrhundert als bedeutender Referenzträger zur Bezeichnung der Institution ‚Zeitung' etabliert. Die zunehmende Professionalisierung des Zeitungswesens manifestiert sich hier exemplarisch im Sprachgebrauch und wird im 19. Jh. fortgesetzt.

Bisher lag der Fokus der Untersuchung hauptsächlich auf strukturellen Entwicklungsprozessen der NPn und PPn. Dabei ist auf verschiedenen Ebenen bereits auf kommunikativ-funktionale Aspekte und auf das Verhältnis zwischen Morphologie bzw. Syntax und Text hingewiesen worde. Im Folgenden sollen diese Überlegungen anhand der Phrasenstrukturen vertieft werden, um einerseits die Entwicklung der zeitungsspezifischen Sprachhandlungen innerhalb der politischen Berichterstattung des Correspondenten nachzuzeichnen und um andererseits das Potenzial der NPn und PPn im Textzusammenhang zu verdeutlichen und somit näher zu beleuchten, ob bzw. inwiefern sprachliche

Wandelprozesse anhand von „Form-Funktions-Relationen“ sprachlicher Ausdrucksformen rekonstruierbar werden.

5.6 Kommunikativ-funktionale Dimension der Phrasenstrukturen

5.6.1 Theoretische und methodische Vorannahmen

5.6.1.1 NPn/PPn: Kommunikative Funktionen und Funktionsbereiche

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die NPn und PPn in erster Linie unter sprachstrukturellen Kriterien untersucht, wobei bereits vielfach angedeutet wurde, dass mit bestimmten Phrasen bzw. ihren musterhaften Erweiterungen textsortenspezifische kommunikative Aufgaben gelöst werden. Im Folgenden soll diese kommunikativ-funktionale Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand weiter vertieft und der Untersuchungsfokus somit auf den gesamten Text ausgeweitet werden. Zunächst soll ein genereller Überblick über die als wesentlich postulierten Funktionen von NPn der PPn gegeben werden, bevor sich der Blick auf textsortenspezifische kommunikative Aufgaben und ihre historischen Entwicklungen richtet.

Im wissenschaftlichen Diskurs wird der Nominalphrase die Hauptfunktion zugesprochen, auf Gegenstände der Kommunikation Bezug zu nehmen (vgl. Heringer 2001: 193; Fritz 2017: 104). Redegegenstände können Personen, Dinge, abstrakte Konzepte oder Sachverhalte sein, auf die wir mittels NPn zeigen (vgl. Hoffmann 2016: 83). Die minimale Nominalphrase besteht prototypisch aus einem Determinativ und einem Nomen, wobei die Stelle des Determinativs neben Artikelwörtern oder Zahlwörtern auch mittels eines Artikelpronomens gefüllt werden kann (*das Auto, zwei Autos, dieses Auto*). Das Pronomen kann eine NP auch vollständig ersetzen und somit einen bereits eingeführten Referenzträger wiederaufnehmen, ohne dass die bereits ausgedrückten Informationen zur Qualität, Identität und Quantität dieses Gegenstands erneut genannt werden müssen (vgl. Heringer 2001: 193f). Diesen Pronominalphrasen kommt folglich in der Regel eine ausschließlich kohäsive Textfunktion zu, mit denen über eingeführte Gegenstände im Verlauf des Textes weitergesprochen werden kann. Einzig mit Rechtserweiterungen können in diesen Fällen zusätzliche Aussagen über diesen Gegenstand realisiert werden (*der Mann > er, der den Zuschauern aufgrund seiner Statur in Erinnerung blieb*). Eine besondere Rolle beim Referieren auf Redegegenstände kommt den Eigennamen zu, mit denen auf ganz bestimmte Referenzträger wie individuelle Personen,

Personengruppen, Institutionen, Länder, Orte, aber auch Abstrakta wie historische Ereignisse (*der Kalte Krieg*) referiert wird. Der Referenzbereich dieser NPn ist maximal eingegrenzt, denn Namen „stellen eine Möglichkeit bereit, sich auf Individuen in der (wirklichen oder fiktionalen) Welt eines Diskurses zu beziehen“ (Zifonun et al. 1997: 1951). Hat der Redegegenstand keinen eigenen Namen, so können Sprecher und Schreiber auf Gattungsnamen oder Sachbezeichnungen zurückgreifen und den Gegenstand genauer mittels Determinativen und Links- und Rechtserweiterungen identifizieren (vgl. Duden 2009: 148). Des Weiteren treten NPn auch in Verbindung mit einem Kopulaverb als prädikative Konstruktionen auf. Charakteristisch sind hier NPn mit unbestimmtem Artikel (*Die Königin ist eine schöne Frau*), die statt zur Einführung eines Redegegenstandes dazu dienen, einem anderen Redegegenstand des Satzes Eigenschaften bzw. Prädikate zuzuordnen (vgl. Wimmer 1977: 112). Von Polenz (2008) geht in seiner satzsemantischen Betrachtungsweise sogar davon aus, dass nicht nur Prädikative diese Funktion übernehmen, sondern auch Substantive selbst:

> „Nach der satzsemantischen Klassifizierung der Wortarten […] gehören Substantive zusammen mit Verben und Adjektiven zu den Prädikatoren. Die PRÄDIZIERENDE Funktion von Substantiven (z. b. Dies ist ein Tisch) ist auch dann noch vorhanden, wenn Substantive als REFERENZ-Mittel benutzt werden, denn Nominalgruppen wie der Tisch, dieser Tisch sind satzsemantisch zu erklären als komprimierte Ausdrucksformen für ‚etwas/dies, das ein Tisch ist‘; man BEZIEHT SICH dabei auf etwas, indem man über es ein GATTUNGS-PRÄDIKAT AUSSAGT […]“ (ebd.: 110).

Das Spektrum der kommunikativen Aufgaben der NP wird ferner erweitert, wenn sie durch Links- und/oder Rechtserweiterungen ausgebaut wird. Die Funktionen, die anderen Wortarten wie dem Adjektiv, dem Adverb oder der Partikel zukommen, können durch Attribuierungen innerhalb einer NP realisiert werden. Allein die in Weinrich (2007) aufgeführte Unterscheidung in quantifizierende Adjektive (*zahllose*), situierende Adjektive (*künftig, hiesig*), klassifizierende Adjektive (*französische/deutsche/spanische Außenpolitik*), charakterisierende Adjektive (*groß, rund*) und evaluierende Adjektive (*schlau, wunderbar*; vgl. ebd.: 524-530) zeigt exemplarisch auf, dass eine vollständige Klassifikation des kommunikativ-funktionalen Potenzials der NP kaum leistbar ist. Heringer (2001) zählt probeweise zwölf potenzielle Bedeutungen des Adjektivs auf. So können adjektivische Attribute u. a. die Form, die Zugehörigkeit, die Herkunft, die Zeit, den Ort, das Instrument oder den Grad des zugehörigen Phrasenkerns präzisieren (vgl. ebd.: 203f). Die zahlreichen Möglichkeiten der Kombination verschiedener Adjektiv- bzw. Partizipialerweiterungen ermöglichen es, dem Phrasenkern gleichzeitig mehrere Eigenschaften zuzuordnen.

Gezwungenermaßen bleiben Aussagen über die übergreifenden Aufgaben von Nominalphrasen-Erweiterungen in Grammatiken und Übersichtswerken sehr allgemein: Nach Heringer (2001) haben attributive Adjektive „keine gemeinsame Funktion, im wesentlichen sind sie Mittel der Eingrenzung und Genauigkeit“ (ebd.: 195), insgesamt sei aber auch „die semantische Leistung der Adjektive global schwer anzugeben“ (ebd.: 203). Die Problematik global gültiger Aussagen über kommunikativ-funktionale Leistungen potenziert sich darüber hinaus, wenn die Attribuierungsfelder der NP mehrfach besetzt sind und zusätzlich etwa Genitiv- und Präpositionalattribute als Linkserweiterungen und *dass*-Adjunkte, Relativsätze oder Appositionen als Rechtserweiterungen auftreten.

Die umfassende Zusammenstellung eines Repertoires kommunikativer Aufgaben, die mittels PPn gelöst werden, erweist sich als noch problematischer. Die Gründe dafür sind vor allem in der syntaktischen Kategorie ‚Präposition‘ zu suchen, die aufgrund ihres Formenrepertoires, ihrer semantischen Heterogenität und ihrer valenzgrammatischen Vagheit auch in der Grammatiktheorie als „‚sperriger‘ Gegenstand“ (Breindl 2006: 936) gilt. Im Gegenwartsdeutschen können lokale, temporale, modale, kausale und neutrale Präpositionen unterschieden werden (vgl. Duden 2009: 603ff). Analog dazu fungieren PPn im Satzzusammenhang häufig als adverbiale Ergänzungen mit einer der genannten semantischen Rollen. Eine weitere Besonderheit der Präposition besteht darin, dass sie häufig in Verbindung mit einer verbalen Basis feste Fügungen bildet, bei denen sie ihre ursprüngliche Bedeutung verliert (*warten auf, erinnern an, sich fürchten vor*). Weist man der NP die Hauptaufgabe zu, Redegegenstände zu formulieren, so ist die PP prototypisch eher dem Funktionsbereich ‚Ausbau von Gedanken‘ zuzurechnen, da sie einer Äußerung vor allem in der Funktion als adverbiales Satzglied zusätzliche, charakterisierende Informationen hinzufügt (vgl. Hoffmann 2016: 387). Dass auch dieser Befund das Funktionsspektrum der PPn nur unscharf andeutet, zeigt sich u.a. daran, dass semantische und funktionale Merkmale der deutschen Präpositionen in einschlägigen Veröffentlichungen, Handbüchern und Grammatiken häufig einzeln beschrieben werden (vgl. Weinrich 2007: 612-695) und dass dabei häufig lediglich diejenigen Präpositionen aufgegriffen werden, die dem Ausdruck adverbialer Verhältnisse dienen (vgl. Helbig/Buscha 2013: 360-390; Hoffmann 2016: 398-402).

5.6.1.1.1 „Funktionale Textbausteine“

Die Ausführungen zu den beiden Phrasentypen und ihrer syntaktischen und semantischen Merkmale ließe sich auf vielfache Weise weiterführen. Wie bereits dargelegt wurde, orientiert sich die vorliegende Arbeit an einem handlungstheoretisch orientierten Textbegriff, der u.a. in der „Dynamischen Texttheorie“ (DTT) von Gerd Fritz (2017) vertreten wird. Die Theorie findet mit textsortenspezifischen Schlaglichtanalysen und teilweise mit theoretischen Fokussierungen besonders auch in historischen Kontexten Anwendung (vgl. etwa Fritz 1993; Fritz/Straßner 1996; Gloning 2008a, 2008b, 2010; Gloning/Seim 2016; Schröder 1995, 2003). Die DTT integriert die sprachliche und die strukturelle Dimension von Texten mit den ihnen zugrundeliegenden sprachlichen Handlungen. Die Grundidee ist dabei, dass sich dem Textproduzenten kommunikative Aufgaben stellen, die er mit sprachlichen Handlungen erfüllt (vgl. Fritz 2017: 24). Bei der Versprachlichung dieser Handlungen ergeben sich für den Schreiber grundsätzlich immer mehrere Lösungswege. Die Bevorzugung bestimmter Formulierungsstrategien zur Lösung kommunikativer Aufgaben lässt demnach interessante Rückschlüsse auf Habitualisierungsprozesse des Sprachgebrauchs einer Zeitepoche einerseits und innerhalb unterschiedlicher Texttraditionen und -gattungen andererseits zu. Die historische Zeitungskommunikation eignet sich für diesen Zugang besonders gut, da die Zeitung aufgrund ihres Kommunikationsprinzips der Periodizität, ihrer geringen Erscheinungsintervalle und ihres dispersen Lesepublikums ein Medium ist, das musterhaften Sprachgebrauch erheblich begünstigt hat (vgl. Haß-Zumkehr 1998).

Unter „funktionalen Textbausteinen“ werden Textelemente unterschiedlichen Umfangs verstanden, mit denen kommunikative Aufgaben erfüllt werden. Diese Bausteine unterliegen keinen strukturellen Restriktionen oder Kategorisierungsdefinitionen, sie sind zum Beispiel nicht per se an die syntaktischen Funktionen der Schulgrammatik gebunden (z.B.: *Adverbiale zeigen äußere Umstände einer Situation auf* o.Ä.). Vielmehr geht es darum, eine bewusst „offene“ Analysemethode theoretisch zu motivieren, die diese und weitere (durchaus wichtige) Untersuchungsebenen einschließt, gleichzeitig aber auch komplexere sprachliche Handlungen erfassen kann. Die Theorie reiht sich damit in die pragmatisch orientierten Theorietraditionen der Linguistik ein, die die Form und die Funktion von Sprache integrativ betrachten.

Die DTT in Fritz (2017) unterscheidet sich ferner von traditionellen textlinguistischen Theorien, indem der Satz nur als eine zentrale Einheit des Textes neben weiteren angesehen wird (vgl. ebd.: 38). Komplexe sprachliche Handlungsmuster wie das ARGUMENTIEREN oder das BEGRÜNDEN lassen sich oftmals nicht adäquat mit einer restriktiven Fokussierung auf den

Untersuchungsgegenstand ‚Satz' beschreiben, da die kommunikativen Aufgaben etwa in der sequenziellen Textabfolge gelöst werden und somit ihrerseits funktional-thematische Bausteine bilden. In der vorliegenden Arbeit stehen mit den NPn und PPn „Ausdrücke unterhalb der Satzebene" (ebd.: 38) im Vordergrund, deren funktionale Musterhaftigkeit es in den Berichtstexten zu eruieren gilt. Fritz stellt die Grundtypen funktionaler Textbausteine in einer Übersicht zusammen (s. Abb. 32).

Äußerungsform	Ausdrücke unterhalb der Satzebene	Sätze	Paarsequenzen von Sätzen	Abschnitte (längere Satzsequenzen)
Funktion	z.B. Themenangabe	Sprachliche Handlungen (Behaupten, Begründen)	Zusammenhänge zw. Handlungen/ Sachverhalten herstellen (Behaupten *und dann* Begründen)	Thematische/ funktionale Einheiten realisieren (Beschreiben, ein Ereignis darstellen, Argumentieren)

Abb. 32: Übersicht der grundlegenden funktionalen Textbausteine nach Fritz (2017: 38)

Schließlich wird in der DTT auch berücksichtigt, dass bestimmte Textbausteine mehrere kommunikative Aufgaben gleichzeitig lösen können. Dies gilt in erster Linie - der Einteilung in Abb32 folgend - für Sätze, Paarsequenzen und längere Satzsequenzen, aber auch für nicht-satzförmige Bausteine. Der Autor verdeutlicht dies anhand verschiedener Textbeispiele, in denen mittels komplexer NPn mehrere kommunikative Aufgaben gleichzeitig erfüllt werden (vgl. ebd.: 104ff).

Aus der Grundkonzeption der DTT wird deutlich, dass sämtliche sprachliche Äußerungen in einem textuellen (statt in einem ausschließlich syntaktischen) Kontext betrachtet werden müssen, da nur so Aussagen über das Potenzial bestimmter sprachlicher Handlungen im Rahmen der Konstitution des gesamten Textes oder mindestens eines Teiltextes gemacht werden können. Um das ganze funktionale Potenzial der NPn und PPn erfassen zu können, reicht eine isolierte Analyse der Strukturen nicht aus. Funktionale Textbausteine bilden folglich die Schnittstelle zwischen der sprachlichen und der funktionalen Perspektive (Äußerungsform vs. Äußerungsfunktion) von Texten und Textteilen. Den Versuch einer Operationalisierung der Funktionsvielfalt der NP, die auf der theoretischen Konzeption der DTT aufbaut, liefern Gloning/Seim (2016), die von sechs Funktionsbereichen ausgehen, innerhalb derer

sich die immer wiederkehrenden Funktionen wiederfinden (vgl. ebd.: 392f). Der Funktionsbereich ‚Gegenstandskonstitution und Referenz' umfasst die traditionell postulierten, i.e.S. textorganisierenden Funktionen (u.a. Redegegenstände einführen, Redegegenstände wiederaufnehmen). Zum Funktionsbereich ‚Prädikation' zählen diejenigen Funktionen, mit denen Redegegenstände näher charakterisiert werden Auf einer Ebene der Wissensvermittlung und Wissensorganisation dienen NPn darüber hinaus dazu, den gemeinsamen Wissensstand der Leserschaft zu organisieren. Der Funktionsbereich ‚Kommunikationsprinzipien' umfasst weitergehend den Gebrauch von NPn als (stilistische) Mittel der Einhaltung kommunikativer Prinzipien innerhalb spezifischer Textsortentraditionen und Kommunikationsbereichen (s. auch Kap. 5.1). Ebenso sind NPn am Themenmanagement des Textes, hier besonders der Signalisierung einzelner Textteile (z.B. durch Überschriften), beteiligt. Als letzten Funktionsbereich stellen Gloning/Seim (2016) schließlich die Textkonstitution bzw. die Textkohärenz heraus. Gemeint ist hier die generelle Leistung der NP und der Summe ihrer funktionalen Leistungen, zur Zusammengehörigkeit des Gesamttextes beizutragen, also für „Textualität" zu sorgen.

Die Funktionsbereiche können als Orientierungshilfen herangezogen werden, um die vielfältigen Funktionen größeren Bezugsklassen zuordnen und so trennen zu können (etwa: *i.e.S. textstrukturelle Funktionen* vs. *stilistische Funktionen* vs. *textthematische Funktionen* usw.). Gleichwohl lässt auch eine solche Klassifizierung kaum Rückschlüsse auf die konkreten kommunikativen Funktionen der Phrasen innerhalb spezifischer Textsortentraditionen zu. So legt Lötscher (2016) ausschnitthaft dar, dass komplexe NPn in Kanzleitexten des 16. und 17. Jhs. besonders dazu genutzt werden, um für die Rechtssprechung relevante Begründungen, Hintergrundinformationen oder Einschränkungen auszudrücken (vgl. ebd.: 368f). In der Wissenschaftssprache des 18. Jhs. seien sie hingegen Mittel zur Benennung komplexer Konzepte als Textthemen (vgl. ebd.: 371f). In historischen Theaterkritiken besteht nach Gloning (2008) eine zentrale kommunikative Aufgabe in der Zuordnung von Darsteller und Rolle, anhand der sich „eine gewisse Bandbreite von stärker oder schwächer standardisierten Äußerungsformen, syntaktischen Mustern und Vertextungsverfahren" (ebd.: 71) nachweisen lässt. Neben satzförmigen Mustern stellt der Autor vor allem komplexe NPn als dominante Äußerungseinheiten heraus. Seim (2016) untersucht komplexe NPn in der Literatursprache des 20. und 21. Jhs. in Bezug auf die Einführung von Gegenständen und Figuren in die fiktionale Welt, die sie als eine der wesentlichen kommunikativen Aufgaben herausstellt, die der Textproduzent eines literarischen Textes erfüllen muss (vgl. ebd.: 14). Die Untersuchung folgt einer stringenten Zuordnung zwischen musterhaften NPn-Strukturen und textsortenspezifischen Funktionen und zeigt so dezidiert auf, welchen Beitrag syntaktische Strukturen

als funktionale Textbausteine an der Realisierung der übergreifenden Textfunktion(en) leisten.

5.6.2 NPn/PPn und journalistische Sprachhandlungen

Im Folgenden soll das Konzept der funktionalen Textbausteine für das vorliegende Untersuchungskorpus der Berichtstextsorten fruchtbar gemacht werden. Hierzu wird zunächst ein Überblick über die im Forschungsdiskurs postulierten zentralen Sprachhandlungen und Textfunktionen der historischen Zeitungsberichterstattung gegeben. Im Anschluss soll auf Grundlage der Untersuchungsjahrgänge 1721 und 1801 der Frage nachgegangen werden, inwiefern diese im Material mittels NPn und PPn realisiert werden[155].

Einer funktionalen Textauffassung folgend zeichnen sich Textsorten durch übergeordnete Funktionen (INFORMIEREN, APPELLIEREN, ARGUMENTIEREN etc.) aus, die mit einem typischen, aber nicht festgelegten Repertoire sprachlicher Handlungen korrelieren. Auf dieser tieferliegenden Ebene der kommunikativ-funktionalen Textstruktur zeigt sich die Textsortenspezifik daran, dass die Sprachhandlungen mit thematischen Aspekten des konkreten Textes kombiniert werden[156]. Die Untersuchung dieser textsortenspezifischen Sprachhandlungen ermöglicht wichtige Erkenntnisse auf drei Ebenen. Erstens lassen sich typische Handlungsmuster rekonstruieren, die sich in der Tradition der jeweiligen Textsorte als ergiebige Lösungsmuster wiederkehrender kommunikativer Aufgaben verfestigt haben und somit wesentlich an der Realisierung der Textfunktion beteiligt sind, welche in der Textlinguistik als zentrales Kriterium für die Unterscheidung von Textsorten angesehen wird. Zweitens werden die Intentionen, Strategien und kommunikativen Ziele des Textproduzenten anhand des konkreten Textes sichtbar. Drittens lässt sich erörtern, ob sich eine Korrelation zwischen Sprachhandlungen und syntaktischen Mustern ergibt, wodurch die integrative Betrachtung zwischen Form und Funktion

---

[155] Die Beilagenblätter wurden in dieser Fallanalyse nicht berücksichtigt.

[156] So stellt Gloning (2008a) für die Textsorte ‚Theaterkritik' etwa die spezifischen Sprachhandlungen ‚informieren über den Inhalt des Stücks', ‚informieren über das Regiekonzept' oder ‚die schauspielerische Leistung bewerten' heraus (vgl. ebd.: 65f). Charakteristische Sprachhandlungen der Berichtstextsorten in Zeitungen liefert Haß-Zumkehr (1998) in ihrer historischen Längsschnittuntersuchung der Zeitungskommunikation. Hierzu gehören mit relativ hoher Gebrauchskonstanz über das Frühneuhochdeutsche in das Neuhochdeutsche etwa ‚Quelle angeben', ‚die Verbürgtheit einer Information anzeigen' oder die ‚Charakterisierung der Hauptprädikation als Meinung' (vgl. ebd.: 46f, 214).

explizit in den Vordergrund rückt (vgl. Fritz/Schröder/Straßner 1996: 11; Schröder 2003: 193).

Eine kommunikativ-funktional orientierte Untersuchung der Zeitungsnachrichten vom 17. bis zum 20. Jahrhundert liefert Haß-Zumkehr (1998). Anhand verschiedener Periodika zeichnet sie die Entwicklung der dominanten journalistischen Sprachhandlungstypen, einschließlich ihrer neben- und untergeordneten Prädikationstypen, für spezifische Zeiträume der Zeitungsgeschichte nach. Gleichzeitig werden die Sprachhandlungen und Prädikationstypen - ähnlich der integrativen Betrachtung von journalistischen Handlungsformen und sprachlichen Mitteln bei Fritz/Straßner (1996) - in Relation zu „musterhafte[n] Syntagmen" (Haß-Zumkehr 1998: 25) gesetzt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die kommunikativen Aufgaben - im Fall der historischen Zeitungstexte also primär das INFORMIEREN und das BERICHTEN - mit der Bevorzugung bestimmter sprachlicher Mittel zusammenhängt (vgl. auch Fritz 1993: 40). Im Zeitraum zwischen 1609 und 1770 etabliert sich nach Haß-Zumkehr (1998) ein relativ eindeutiges Inventar an zentralen Sprachhandlungstypen und Nebenprädikationen. Das INFORMIEREN - hier verstanden als die Beantwortung der *W*-Fragen *wer, was, wann* und *wo* - zählt ebenso zu den obligatorischen Sprachhandlungstypen wie das BERICHTEN, mit dem die *wie*-Frage beantwortet werde (vgl. ebd.: 78). Des Weiteren ließen sich in der Berichterstattung u.a. auch die fakultativen Sprachhandlungstypen ‚EINORDNEN des berichteten Ereignisses in die Zusammenhänge von Ursachen und Folgen' und die textorganisatorische Sprachhandlung ‚STIFTEN von KOHÄRENZ' nachweisen. Das ‚REFLEKTIEREN der Berichterstattung der Quellen, der Widersprüche, der Nachrichtenlage' sei ferner eine vierte journalistische Sprachhandlung, die im Laufe des 18. Jhs. weiter tradiert wird, nach 1770 käme dann als fünfte bedeutsame Sprachhandlung das ‚WERTEN und KOMMENTIEREN des berichteten Ereignisses wie der Nachrichtenquelle' hinzu (vgl. ebd.: 111)[157]. Die neben- und untergeordneten Prädikationstypen könnten ferner diesen primären Sprachhandlungstypen zugeordnet werden, woran sich die komplexe Verzahnung und gegenseitige Bedingtheit zwischen über- und untergeordneten Handlungstypen zeigen lässt. So werden die drei journalistischen Sprachhandlungstypen EINORDNEN, KOHÄRENZ STIFTEN und QUELLENREFLEXION im 17. Jh. etwa durch die Prädikationstypen ‚ANGABE DER QUELLE', ‚KENNZEICHNUNG einer TEXTWIEDERGABE', ‚die VERBÜRGTHEIT einer Information BESTÄTIGEN', ‚KENNZEICHNUNG eines wiederholt behandelten Ereigniszusammenhangs und

[157] Vgl. zur Ausdifferenzierung der wichtigsten Sprachhandlungen im 17. Jh. auch Schröder (1995: 150ff).

Bezugnahme auf vorgängie Berichterstattung‘, ‚KENNZEICHNUNG eines gegenwärtig noch unabgeschlossenen Ereigniszusammenhangs‘ und ‚THEMATISIERUNG der UNBEKANNTEN Einzelheiten eines Ereignisses‘ realisiert (vgl. ebd.: 47f).

5.6.2.1 NPn/PPn und die *W*-Fragen

Schränkt man den Blick nun auf die prototypischen journalistischen Sprachhandlungen ein, die mittels NPn und PPn realisiert werden, so fußen diese auf den übergeordneten Sprachhandlungen und lassen sich anhand von *indem*-Relationen darstellen[158]. Setzt man die postulierte Hauptfunktion der NP, „die Bezugnahme auf Gegenstände der Kommunikation“ (Heringer 2001: 193), in Relation zu den übergreifenden Sprachhandlungen, die in journalistischen Berichtstexten musterhaft realisiert werden, so können die phrasenspezifischen Handlungen wiederkehrenden Gebrauchszusammenhängen zugeordnet werden. Haß-Zumkehrs Definition des ogligatorischen Sprachhandlungstyps INFORMIEREN folgend wird das übergeordnete Handlungsmuster mittels der Beantwortung der *W*-Fragen *wer, was, wann* und *wo* realisiert.

a) A INFORMIERT B, *indem* A die *W*-Frage *wer?* beantwortet, *indem* A die am Berichtsgegenstand Beteiligten kommunikativ einführt:

Die Frage nach den zentralen Akteuren des Berichteten stellt eine der Hauptaufgaben der journalistischen Berichterstattung dar, die unabhängig von der Textgattung prototypisch mittels NPn-Strukturen beantwortet wird. Für den Correspondenten ist es entsprechend erwartbar, dass sich diese Form-Funktions-Relation im Material widerspiegelt. Dieser Befund kann nicht nur für beide Untersuchungsjahrgänge bestätigt werden; darüber hinaus stellt die textinitiale kommunikative Einführung der handelnden Personen mittels NPn ein äußerst produktives Vertextungsmuster dar. Typisch sind in beiden Untersuchungsjahrgängen Texteinleitungen der folgenden Art:

(315) **Der Cardinal Alberoni** hat Erlaubniß bekommen, einige Schriften durch den Druck zur Rechtfertigung seiner vorigen Aufführung heraus zu geben. (HC 31/1721: 2)

---

[158] Mit *indem*-Zusammenhängen zwischen Sprachhandlungen, anhand derer sich musterhafte Handlungsmuster ablesen lassen, arbeiten im Kontext der Pressekommunikation v.a. Bucher (1986: 47-55) und Schröder (2003: 32-48). Die theoretischen Grundlagen werden ausführlich in Fritz (2017: 44ff) erläutert.

(316) **Der Czaarische Gesandte Printz Kurakin** hat nachdrücklich geantwortet auf des Schwedischen Ministers Vorstellung, daß […] (HC 33/1721: 5)

(317) **Des Hertzogs von Hollstein Hoheit** sollen sich, weil die dasige Lufft was strenge fält, zu Peters-Hof befinden, und dero Secretair mit den allerwichtigsten Angelegenheiten nach Nystädt abgesand haben, davon das volle Friedens-Werck abhange. (HC 39/1721: 2)

(318) **Der Capitain der Americanischen Fregatte** war hier oft bey dem Engl. Ambassadeur. (HC 27/1801: 2)

(319) **Der hiesige Rußisch-Kayserl. Gesandte, Hr. Baron von Krüdener,** ist nach Leipzig abgereiset, um daselbst eine Unterredung mit dem Herrn von Kalitscheff zu haben, der als Rußisch-Kayserl. Ambassadeur nach Paris geht. (HC 28/1801: 4)

(320) **Die Americanische Fregatte Washington, die hier mit vieler Auszeichnung aufgenommen war,** ist nun mit einem Türkischen Abgesandten am Bord von hier nach jenen Africanischen Staaten abgegangen und der Abgesandte soll ihnen d ie drohendsten Vorstellungen machen. (HC 27/1801: 2)

Bei allen obigen Beispielen handelt es sich um Beitragseröffnungen, bei denen die *wer*-Frage mittels einer NP mit bestimmtem Artikel im Vorfeld des Satzes beantwortet wird. Die Voranstellung des Subjekts stellt in Deklarativsätzen zwar die Norm dar, dennoch lassen sich aufgrund der hohen Frequenz dieser Inititalstellung Rückschlüsse auf das Themenmanagement der Berichtstexte ziehen. In Bezug auf die *W*-Fragen wird die Frage nach den handelnden Akteuren des zu berichtenden Sachverhalts häufig zuerst beantwortet; erst anschließend folgt etwa die Beantwortung der *was*-Frage, mit der der thematische Kern des Beitrags mittels einer Prädikation ausgedrückt wird. Hier spiegelt sich die Tendenz wider, die Ereignisse in Bezug auf personelle Referenzträger zu perspektivieren. Die Links- und Rechtserweiterungen der NPn dienen der Eingrenzung des Referenzbereichs, darüber hinaus können aber auch zum Texteinstieg bereits weiterführende Aussagen über den Referenzträger gemacht werden (s. etwa in (320)). Der Gebrauch des bestimmten Artikels signalisiert, dass der Textproduzent personenbezogenes Vorwissen beim Rezipienten voraussetzt. Es zeigt sich ferner, dass die beitragseinleitenden NPn die Funktion einer intertextuellen Beitragsorganisation übernehmen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass einzelne Beiträge im Sammelprinzip aneinandergereiht wurden, wobei die Textgrenzen besonders im frühen 18. Jh. nur marginal und uneinheitlich gekennzeichnet wurden. Mit der wiederkehrenden NP-Vorfeldbesetzung und der damit verknüpften Beantwortung der *wer*-Frage wird dem Rezipienten in Beitragsfolgen angezeigt, dass ein neuer Beitrag beginnt, vgl.:

(321) Paris/ den 30. July.

(1) **Der Hertzog von Bouillon, Groß-Cammer-Herr von Franckreich,** ist zwischen den 25 und 26 dieses im hohen Alter gestorben, dessen ältester Sohn der Hertzog von Albert, der auch bereits Groß-Cammer-Herr ist, wird nunmehro den Titul als Hertzog von Bouillon annehmen. (2) **Msr. Catelon Gouverneur vom Louvre** ist auch gestorben, und der Königl. Cammer-Diener Bontemps an seine Stelle kommen. (3) Am 25 Freytags empfinge **der Ertz-Bischoff von Cammerich** mit einem Expressen aus Rom die Zeitung, daß ihn der Pabst zum Cardinal gemacht, davon derselbe so fort dem Hertzog Regenten Nachricht gab, welcher Jhn gleich am Hofe als Cardinal dem König vorstellete. Man meynt nun, daß Se. Eminentz Premier-Minister, der Graf von Morville aber Staats-Secretair der ausländischen Affairen werden dürffte. (4) Am 21 dieses ward **Msr. Jolain, ein künstlicher Siegel-stecher und Bruder des abgesetzten Syndici von der Sorbonne und Pastoris von S. Hilaire (welcher seinem gegen die Gewohnheit der Facultät eingeschobenen Nachfolger, dem Abt Romigny, neulich das Formular von der Societat der Sorbonne nicht ausliefern wollen,)** auf Ordre der Regierung in die Bastille gebracht, aber am 24. auf Bürgschaft wieder freygelassen; Man beschuldiget ihn ein Siegel oder Stempel gestochen zu haben, zu einer nachtheiligen Medaille, doch ist ihme noch nichts bewiesen. (5) **Die Jesuiten** haben längst unter der Hand gearbeitet, um Erlaubnis zur Aufrichtung einer Universität zu Dijon zu erhalten; da nun die Glieder von dieser Stadt-Universität vor einigen Tagen hiervon Nachricht bekommen, setzen sie sich starck dagegen, ob sie aber solches hintertreiben werden, weil die Jesuiten itzo am Brette sind, stehet zu erwarten. (HC 30/1721: 6)[159]

In der Korrespondenz in (321) wurden fünf Meldungen bzw. Kurzberichte unterschiedlichen Umfangs lediglich durch Spatien voneinander abgetrennt. In drei der fünf Beiträge ((1), (2) und (5)) ist das Vorfeld durch eine NP besetzt, mit der auf einen personellen Referenzträger referiert wird. In den Beiträgen (3) und (4) stehen sie unmittelbar hinter zwei temporalen Angaben zur Beantwortung der *wann*-Frage (*Am 25 Freytags*; *Am 21 dieses*). Die Übergänge zwischen den einzelnen Beiträgen veranschaulichen, dass das lexikalische Potenzial der NPn genutzt wird, um eine thematische Zäsur zu signalisieren. Dass es sich hier um ein musterhaftes Mittel des NP-Gebrauchs handelt, zeigen jahrgangsübergreifend auch die quantitativen Korpusauswertungen: Fast 40 % der Einzelbeiträge beginnen im Jahrgang 1721 mit einer NP, mit der die *wer*-Frage beantwortet wird. Im Jahrgang 1801 steigt der Anteil gar auf 55 %; Unterschiede zeigen sich hier besonders im semantischen Profil der Referenzträger. So nimmt die Belegzahl derjenigen texteinleitenden NPn zu, bei denen die handelnden Akteure keine belebten Individuen sind, sondern bestimmte Personengruppen, Institutionen, Organisationen und Parteien. Hier wird auf

[159] Die Spatien kennzeichnen die Grenzen zwischen zwei einzelnen Beiträgen.

sprachlicher Ebene der Prozess erkennbar, die Berichterstattung stärker von Amts- und Würdenträgern zu entkoppeln und stattdessen über Handlungen zu berichten, die auf kollektive, organisierte Personengruppen wie politische Parteien und Interessensgruppen oder militärische Truppen bezogen werden.

b) A INFORMIERT B, *indem* A die *W*-Frage *was*? beantwortet, *indem* A den Informationsgegenstand explizit benennt:

Eine weitere wesentliche kommunikative Aufgabe der Zeitungsschreiber ist der explizite Ausdruck dessen, über das berichtet werden soll. Auch hier ist es naheliegend, dass NPn, aber auch PPn eine entscheidende Rolle bei der Lösung der kommunikativen Aufgabe einnehmen. Das *was* der Berichterstattung im Correspondenten leitet sich zum Großteil von den behandelten Themen der politischen Berichterstattung ab. Auffällig ist auch hier, dass NPn und PPn häufig textinitial eingesetzt werden, vgl.:

(322) **Mit dem Bau derer Gemächer, so auf dem Schlosse niedergebrochen,** wird nach Wunsch reussiret, und werden Jh. Maj. die Königin 4. neue Gemächer bekommen. (HC 33/1721: 1)

(323) Zu Düsseldorff wird **die Versammlung der Gülich- und Bergischen so genandten Unter- Herren** (welches solche seyn, die eigene freye Herrlichkeiten haben) noch gehalten. (HC 40/1721: 3)

(324) **Wegen Eröffnung des Frieden Congresses zu Cambray** ist nichts gewisses zu melden, und möchte solcher wol so nahe noch nicht seyn als viele meynen, weil […] (HC 30/1721: 6)

(325) **Die Expedition der Engländer nach Aegypten** kommt jetzt in besondre Verlegenheit, nachdem Kayserl. Rußischer Seits der Pforte vorgestellt worden, daß sie selbige nicht zugeben müsse. (HC 18/1801: 5)

(326) **Die Ernennung des Reichsfeldmarschalls, Erzherzogs Carl, zum K. K. Feldmarschall und zum Präsidenten des Hofkriegsraths** hat hier in den verschiednen Kanzleyen und Departements, so wie überhaupt im Publico, außerordentliche Freude erregt, und man verspricht sich davon die heilsamsten Folgen. (HC 11/1801: 1)

(327) **Bey den Unruhen im Piemontesischen, welche nun wieder gedämpft sind,** war auch der Anschlag gemacht, die kleine Französische Garnison in mehrern Plätzen zu ermorden. (HC 21/1801: 3)

In Bezug auf das Themenmanagement weist die text- und satzinitiale Beantwortung der *was*-Frage eine hohe Kompatibilität mit der textuellen Grundfunktion des sachlich-neutralen, faktenorientierten INFORMIERENS auf. Mit der kommunikativen Einführung des thematischen Gegenstands wird dem Leser unmittelbar der zentrale Sachverhalt mitgeteilt, über den im Folgenden weiterführende Aussagen gemacht werden. Durch die Vorfeldbesetzung

ähneln diese Phrasen funktional der thematischen Überschrift, die in komprimierter Form das Thema des nachfolgenden Textes angibt. Die Nominalkerne der obigen Belege bilden das thematische Profil der Berichtstextsorten ausschnitthaft ab (v.a. *Versammlung, Eröffnung, Expedition, Ernennung* und *Unruhen*). Wie die Belege (323), (324) und (326) zudem zeigen, entfaltet sich in diesen Fällen auch das textkomprimierende Potenzial der *ung*-Wortbildungen, indem durch das deverbale Substantiv eine zusätzliche Prädikation ausgedrückt wird (s. Kap. 5.4.2.1.1). Ebenfalls charakteristisch sind die Rechtserweiterungen des Nominalkerns durch Genitiv- und Präpositionalattribute, mit denen der Gegenstandsbereich eingeschränkt und präzisiert wird (s. etwa (324) und (325)). Auch bei der Beantwortung der *was*-Frage nutzen die Textproduzenten weitere Attribute wie Relativsätze, um weiterführende oder kontextuell-einordnende Aussagen über den Gegenstand zu machen (s. (322) und (327)). In historischer Perspektive nimmt auch hier der Anteil der NPn und PPn als Vertextungsmuster zur Beantwortung der *was*-Frage in Initialstellung zu: Im Jahrgang 1721 beläuft sich der Anteil am Gesamtbestand der Beiträge auf rund 12 %, im Jahr 1801 sind es rund 22 %.

c) A INFORMIERT B, *indem* A die *W*-Frage *wann?* beantwortet, *indem* A den Informationsgegenstand temporal situiert:

Die Beantwortung der *wann*-Frage geschieht in der historischen Zeitungsberichterstattung bis zur Mitte des 19. Jhs. zu einem Großteil durch einen impliziten Bezug auf die Orts- und Datumszeile der jeweiligen Korrespondenz, die den zeitlichen Äußerungsrahmen der Beitragssammlung konstituiert und auf die sich temporaldeiktische Verweise wie *gestern, zuletzt, heute, bald, künftig* oder *in den nächsten Tagen* beziehen. In einigen Beiträgen unterscheidet sich die zeitliche Situierung des Geschehens etwa dann von diesem Bezugsrahmen, wenn präzisere Zeitangaben gemacht werden oder wenn die Situierung des berichteten Geschehens von der Datumsangabe abweicht. In diesen Fällen nutzen die Schreiber häufig PPn, mit denen Temporaladverbiale realisiert werden (s. auch Kap. 5.4.2.1.1). Die Präposition steuert die semantische Information bei und determiniert die temporale Relation (*am, um, nach, vor, während, bei* etc.)[160]. Das breite Deutungsspektrum der Präpositionen erlaubt es zudem, neben der Angabe eines Zeitpunktes generell „die Vor-, Nach- und Gleichzeitigkeit sowie die zeitliche Einordnung und Ausdehnung von Handlungen bzw. Geschehnissen“ (Duden 2009: 605) auszudrücken, weshalb sie im Rahmen der journalistischen Berichterstattung unabdingbare sprachliche Mittel des

[160] Vgl. aber auch äquivalente Formen mit NPn: *des Nachmittags zwischen 6. und 7. Uhr*, *diesen Morgen um 1 Uhr*, *Des folgenden Tages*, *um 5 Uhr des Abends* uvm.

Informierens darstellen. Je nach Informationsquelle werden die Angaben über singuläre Zeitpunkte und ausgedehnte Zeiträume mehr oder weniger präzise angegeben, vgl.:

(328) **Am 28. passato** ist der Herr von Perkentin Königl. Dänischer Envoye hier ankommen; und **am 29.** Jhr. Majest. des Königs. (HC 33/1721: 1)

(329) **Vor einigen Tagen** kam ein vertriebener Catholischer Geistlicher aus dem Preußischen Landen, allwo er feine Pfaar gehabt, alhier an, und klagte […] (HC 30/1721: 2)

(330) Die Werbung wird anjetzo alhier mehr als sonsten jemahls fortgesetzet, und sollen alle Regimenter **in kurtzer Zeit** ergäntzet werden. (HC 30/1721: 2)

(331) **Bey der Schlacht in Jtalien am 25sten und 26sten** haben unsre Truppen auch 5 Fahnen erobert. (HC 09/1801: 3)

(332) **Mit Anfang dieser Woche** sind die Schanzarbeiten an dem hiesigen Festungsbau gänzlich eingestellt worden, und **nach einer ergangenen Kundmachung** werden die Vorlesungen bey der Universität **in nächster Woche** wieder fortgesetzt werden, […] (HC 09/1801: 2)

(333) Nachdem der in Tyrol commandirende General Hiller schon durch einen **am 26sten December** abgesandten Courier des Erzherzogs Carl von dem **am Tage vorher** zu Steyer abgeschlossenen Waffenstillstande benachrichtigt war, so erließ der Gouverneur, Graf von Bissingen, **unterm 29sten December** eine Proclamation, worin er anzeigte, daß […] (HC 11/1801: 2)

Wie die Belege verdeutlichen, nutzt der Textproduzent PPn dazu, den zu berichtenden Sachverhalt in eine mehr oder weniger präzise temporale Relation zur eigenen Sprecher-Origo zu setzen. Besonders in Belegen wie (332) und (333) dienen einführende Zeitangaben (*Mit Anfang dieser Woche; am 26sten December*) als temporaler Bezugspunkt, von dem ausgehend vor- und nachzeitige Ereignisse geschildert werden (*nach einer ergangenen Kundmachung*, *am Tage vorher*). Dieses mehrfache Referieren auf unterschiedliche Zeitpunkte oder eine Zeitdauer mit bzw. ohne Endpunkt schafft dann eine eigenständige zeitliche Bezugswelt, auf die sich der Textproduzent unabhängig vom Äußerungsrahmen bezieht, der mit der Orts- und Datumszeile konstituiert wird. Zusammen mit temporaldeiktischen Adverbien und den Tempusinformationen des Verbs bilden PPn die wichtigsten sprachlichen Mittel im Korpus, um die Berichtsereignisse zeitlich zu situieren und in ihre chronologischen Zusammenhänge einzuordnen.

d) A INFORMIERT B, *indem* A die *W*-Frage *wo?* beantwortet, *indem* A die Berichtsgegenstände lokal situiert:

Den in Kap. 5.1 zusammengetragenen Kommunikationsprinzipien folgend zeichnen sich vor allem überregionale Zeitungen durch einen hohen Grad an Universalität und an Publizität aus. In den Tageszeitungen des 18. Jhs. äußert

sich die Universalität, also die Themenvielfalt, nicht durch die Einteilung in mehrere Sparten, sondern vielmehr durch den geographischen Raum, der durch eine i.w.S. politische Berichterstattung „bearbeitet" wird. Gerade im Correspondenten werden die wichtigsten Ereignisse aus ganz Europa thematisiert. Eine wiederkehrende kommunikative Aufgabe der Textproduzenten war es demnach, die geographischen Informationen der berichteten Sachverhalte präzise genug zu explizieren, damit der Leser das berichtete Geschehen unabhängig vom Ort der eigenen Textrezeption räumlich einordnen konnte. Der Frage nach dem *wo* der Handlungen kommt ein noch höherer Stellenwert zu als der Frage nach dem *wann*, da der Leser aufgrund des Prinzips der Aktualität davon ausgehen konnte, dass in der politischen Berichterstattung lediglich über Geschehnisse mit einem (relativen) Neuigkeitswert berichtet wird. Unentbehrlich ist die räumliche Situierung vor allem dann, wenn die gesammelten Informationen des Korrespondenten gar keinen oder nur bedingt einen Bezug zur Orts- und Datumszeile aufweisen. Der Gebrauch der Lokaldeiktika (*hier, da(sig), dort*) verweist dann auf den Korrespondenzort, wenn keine weiteren lokalen Angaben innerhalb des einzelnen Beitrags gegeben werden. In der Regel besteht eine Korrespondenz jedoch aus Beiträgen aus unterschiedlichen Städten, Orten, Ländern sowie spezifischen Standorten oder Plätzen.

Die folgende Beleggruppe gibt einen Einblick in die verschiedenen Verwendungszusammenhänge von PPn mit lokalem Bezug:

(334) **Zu Braunschweig** ist der alte Graf von Rantzau ankommen, um den ersten Käyserl. Gevollmächtigten den Hrn. Grafen von Metsch zu ersuchen, (HC 30/1721: 4)

(335) Jh. Majestät sind zwar gestern **in dem Busch des Pallasts der Tuilleries** spatziren gegangen, doch meynt man, an dero Gestalt zu mercken, daß selbe noch nicht völlig hergestelt seyn, und ist also zu wünschen, daß kein Recidiv erfolge; wie dan auch der Hertzog von Orleans zuweilen **in des Königs Zimmer** sein Nachtlager hält, und den fremden Ministern alda Gehör gibt. (HC 35/1721: 5)

(336) **Zu Constantinopel** hat der Czaarische Minister die Ratification über den erneuerten Friedens-Tractat mit den Türcken von seinem Hofe erhalten, auch solche dem Graß Sultan überlieffert, und darauf **bey dem Groß-Vezier** Audientz gehabt. (HC 33/1721: 4)

(337) Dieser rückte **von Verona gegen Vicenza** vor, während Macdonald **vom südlichen Tyrol her** den Kayserlichen **in die linke Flanke** kam. (HC 13/1801: 2)

(338) **Jn unserm Marine-Departement** befinden sich jetzt, mit Einschluß der Marine-Soldaten, welche auf 21870 berechnet werden, ohngefähr 100000 dienstfähige Leute. (HC 11/1801: 3)

(339) Die Lager von Dijon und Lyon, und **das Grenadiers-Corps welches zu Tours war**, marschiren **nach Brest, Bordeaux und Rochefort**. (HC 16/1801: 1)

Die Heterogenität der Belege deutet an, dass die semantischen Beschreibungen der Lokalität sehr dispers sind. Eine entscheidende Rolle spielen PPn mit Eigennamen, mit denen häufig der Bezug zu Städten, Ortschaften oder Ländern hergestellt wird. In diesen Fällen ist die minimale PP mit einer Präposition und der Eigennamenbezeichnung wie in (334) oder (338) die produktivste Realisierungsvariante. Beleg (337) verdeutlicht beispielhaft, dass besonders die Berichterstattung über militärische Bewegungen den Ausdruck lokaler Informationen notwendig machte, da vergangene, gegenwärtige und zukünftige Handlungen an verschiedenen Orten stattfanden. Die PPn beantworten dann die Fragen nach der Herkunft oder Lage (*von Verona; vom südlichen Tyrol her*), dem Ziel (*gegen Vicenza*) oder der Richtung (*in die linke Flanke*), wodurch die näheren Umstände eines Vorgangs präzisiert werden.

Es lässt sich nun zusammenfassend zur Relation zwischen NPn-/PPn-Gebrauch und obligatorischen journalistischen Sprachhandlungen einerseits konstatieren, dass die Phrasen einen erheblichen Anteil an der Realisierung der Textfunktion haben, indem sie die sie konstituierenden Sprachhandlungen realisieren. Andererseits kann bestätigt werden, dass diese Sprachhandlungen im gesamten Untersuchungszeitraum obligatorisch bleiben. Die Ergebnisse untermauern, dass die Berichtstextsorten auch aus kommunikativ-funktionaler Perspektive vordergründig informationsbetont und faktenorientiert bleiben.

Führt man die Untersuchung der Phrasenstrukturen hinsichtlich der Lösung weiterer kommunikativer Aufgaben fort, so ergibt sich in der Summe ein umfangreiches Funktionsspektrum. Um abschließend zu veranschaulichen, wie unterschiedlich NPn und PPn im Correspondenten eingesetzt wurden, um die obligatorischen und fakultativen journalistischen Sprachhandlungen zu realisieren, werden die Form-Funktions-Relationen mit jeweils einem Korpusbeleg in tabellarischer Form dargestellt (s. Tab. 13).

Übergeordneter journalistischer Sprachhandlungstyp[161]	**Neben- bzw. untergeordnete Sprachhandlung**	**Beispiele**
Erzählendes BERICHTEN (als Beantwortung der *wie*-Frage)		*Jn einem andern, allen Frantzosen, wofern sie in Sr. Cathol. Majest. Gebieht zu bleiben Lust haben, und solches nicht räumen wollen, gleich ihnen **mittelst dieses Edicts** injungiret wird, sich zu Spaniern naturalisiren zu lassen auferleget wird. (HC 66/1725: 2)*
EINORDNEN des berichteten Ereignisses in die Zusammenhänge von Ursachen und Folgen		***Durch ein anderes Edict** werden 40 Bedienungen von Banquiers zu Lyon aufgehoben, und 40 andere angestellt. (HC 110/1771: 1)*
KOHÄRENZ STIFTEN	KENNZEICHNUNG eines wiederholt behandelten Ereigniszusammenhangs und Bezugnahme auf vorgängige Berichterstattung	***Bey der letzten Schlacht in Jtalien** ist auch der Oberstlieutenant Kees, vom Generalstaabe, und der junge Landgraf von Fürstenberg todt geblieben, der General Kaim ist an seinen Wunden gestorben, und außer diesem ist auch der General, Prinz Rohan, gefährlich verwundet worden. (HC 9/1801: 2)*
	KENNZEICHNUNG eines gegenwärtig noch unabgeschlossenen Ereigniszusammenhangs	*Unser Resident zu Brüssel Herr Pesters giebet **Hoffnung, daß** das Verboht, welches der Herr Marquis de Prie hat ausgehen lassen wegen der Holländischen Schiffe in kurtzer Zeit werde eingezogen und alles auf vorigen Fuß gestellet werden. (HC 30/1721: 5)*
REFLEKTIEREN der Berichterstattung	ANGABE DER QUELLE	*An Portugal sollen / **laut Briefen von Lissabon vom 2 dieses** / 7. Algirische Räuber / vermuthlich auf die Brasilische Flotte kreutzen; die beyderseitige Läger aber in den Som*

[161] Die übergreifenden Sprachhandlungstypen sind angelehnt an die für den Untersuchungszeitraum ermittelten journalistischen Sprachhandlungen bei Haß-Zumkehr (1998: 78; 111).

		mer-Quartieren sich noch stille halten. (HC 28/1712: 4)
	KENNZEICHNUNG einer Text- bzw. Redewiedergabe	*Se. Königl. Majestät […] haben unterm 20 Aug.* ***folgende allergnädigste Verordnung*** *wegen Abstellung der Gastereyen bey Promotion und Disputationen bekannt machen lassen: […] (HC 150/1751: 4)*
	VERBÜRGTHEIT einer Information BESTÄTIGEN/RELATIVIEREN	*Dahin gehören* ***die ungegründeten Sagen****, daß eine Spanische Armee Frankreich zu Hülfe eile, daß man auf den Kopf einer hohen Person 500000 Livres gesetzt habe, daß bey dem Könige von Sardinien Ansuchung gethan worden, Truppen zum Beystand zu schicken, rc. (HC 120/1789: 2)*
WERTEN und KOMMENTIEREN des berichteten Ereignisses wie der Nachrichtenquelle	CHARAKTERISIERUNG der Hauptprädikation ALS MEINUNG	*Man ist aber durchgehends* ***der Meynung / daß*** *wegen Fortsetzung des Krieges der Endzweck nicht erreichet / sondern mit ehestem das Armistitium resolviret werden dörffte. (HC 27/1712: 3)*
	BEWERTUNG der Hauptprädikation	*Nun gehen leider ! täglich* ***traurige Nachrichten von den Unruhen*** *ein, welche die Entlassung des Herrn Necker in den Provinzen verursacht hat. (HC 119/1789: 4)*

Tab. 13: Zusammenfassung charakteristischer, mit NPn/PPn realisierter Sprachhandlungstypen bzw. Teilhandlungen

Die Zusammenstellung der Funktionsvielfalt der Phrasenstrukturen deutet an, dass eine korpusübergreifende Analyse der mit NPn und PPn realisierten Sprachhandlungen in ihrem Umfang nicht leistbar ist. Statt einer granularen Funktionsanalyse der oben zusammengestellten Funktionen im Kontext von NPn und PPn wird der Fokus daher im Folgenden auf eine ganz spezifische Teilhandlung gerichtet, die einen Zusammenhang mit den Kommunikationsprinzipien aufweist. Da bereits mehrfach herausgestellt werden konnte, dass standeshohe Amtsträger zentrale Protagonisten der Berichterstattung sind, soll im Folgenden die Teilhandlung ‚Standeshohe Personen kommunikativ EINFÜHREN' als spezifische zeitgenössisch relevante Teilhandlung der Zeitungsberichterstattung herausgegriffen werden. Es wird zu zeigen sein, dass die historischen Entwicklungen, die diese Teilhandlung betreffen, einen Zusammenhang mit dem in Kap. 5.1.7 umrissenen Wandel des

Höflichkeitsdiskurses aufweisen, weshalb auch die Stilperspektive der sprachlichen Strukturen beleuchtet werden sollen. Da die morphologischen und syntaktischen Untersuchungen bestimmter Attribuierungsstrukturen bzw. Phrasenbestandteilen gezeigt haben, dass sie u.a. musterhafte sprachliche Mittel der Textkomprimierung sind, soll in einer weiteren Fallstudie nach dem Zusammenspiel verschiedener Attribuierungen gefragt werden. Darauf aufbauend soll herausgearbeitet werden, ob sich die Attribute bei gleichzeitiger Realisierung aus kommunikativ-funktionaler Perspektive komplementär ergänzen (i.S. einer Art „Arbeitsteilung“) und ob sich hier wiederkehrende Vertextungsstrategien beobachten lassen, die weitere aussagekräftige Rückschlüsse auf die zeitgenössische Zeitungskommunikation erlauben.

5.6.3 Die Teilhandlung ‚Standeshohe Personen kommunikativ EINFÜHREN‘

In den vorangegangenen Untersuchungen wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Berichtsereignisse häufig ausgehend von individuellen Aktanten perspektiviert werden, die ein hohes politisches, militärisches oder religiöses Amt bekleideten und denen somit eine hohe gesellschaftliche Relevanz zukam. Das Referieren auf standeshohe Personen ist eine der am häufigsten realisierten Teilhandlungen im gesamten Untersuchungskorpus, die mittels NPn realisiert werden. Entgegen der übergreifenden Beobachtungen zur Textkomprimierung, die sich auf morphologischer und syntaktischer Ebene zeigen, und den sprachsystematischen Prozessen der Variantenreduzierung bleiben ausführliche Titulaturbezeichnungen ein auffälliges sprachliches Phänomen der Berichterstattung. Bezieht man die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der zeitgenössischen Zeitungskommunikation des 18. Jhs. mit in die linguistische Analyse ein, so kristallisiert sich für diese große Beleggruppe heraus, dass ihnen ein gesonderter Stellenwert zukommt, der nicht durch systemimmanente grammatische Entwicklungsprozesse erklärbar ist, sondern durch die Veränderungen des Höflichkeitsdiskurses. Gleichzeitig wurde im Forschungsdiskurs nachgewiesen, dass ausführliche, mitunter vollständige Titulaturbezeichnungen ein Charakteristikum des Briefschrifttums und - damit zusammenhängend - der Kanzleikommunikation sind. Im Folgenden sollen diese komplexen Relationen einerseits näher betrachtet werden, andererseits wird die historische Entwicklung der Teilhandlung ‚Standeshohe Personen kommunikativ EINFÜHREN‘ näher in den Blick genommen, um Erkenntnisse über den postulierten Abkopplungsprozess der Zeitungs- von der Kanzleikommunikation zu erhalten.

In der Kriegs- und Militärberichterstattung thematisierten die frühen Zeitungsschreiber vor allem Entscheidungen, Strategien und Handlungen diverser Offiziere, Könige, Kaiser, Admiräle, Fürsten, Zaren, Ritter, Gouverneure oder anderer Personen in offizieller Funktion. In unterschiedlichen Berichten über Hof-, Staats- oder Religionsangelegenheiten wurde darüber hinaus u.a. auf Päpste, Landherren, offizielle Gesandte oder Mitglieder des Stadtrats referiert. Es werden im Folgenden die verschiedenen Formen der Anrede genauer betrachtet, die als eine selbstständige Texthandlung aufzufassen sind (vgl. Hoffmann 2017: 72). Die eindeutige Identifizierung eines Individuums geschieht durch die Erstnennung des Referenten im Text. Fälle, in denen standeshohe Personen mittels minimaler NPn bzw. PPn kommunikativ eingeführt werden (*der König, bei der Königin, der Pabst*), bilden eher die Ausnahme und werden zum Großteil verwendet, um über bereits eingeführte Personen weiterzureden. Entgegen der korpusübergreifend zutreffenden Tendenz, Textinhalte mittels sprachlicher Mittel größtmöglich zu komprimieren, werden Titulaturen in der Regel vollständig ausgeschrieben[162]. Daraus ergibt sich auf der Stilebene eine Diskrepanz zwischen zeitungstypischer Informationsverdichtung und ausführlichem Komplimentierverhalten im Bereich der Anreden. Um alle beruflichen Funktionen der Person zu nennen und somit gleichzeitig die Relevanz der Person für das berichtete Ereignis anzuzeigen, nutzen die Korrespondenten häufig NPn mit Appositionen. Weiterführende Informationen über die Person werden innerhalb der NP mit Relativsätzen gegeben, vgl.:

(340) Vorige Woche ist **der Herr Canzley-Rath Reesen, Legations-Secretar vom Schwedischen Hofe** hier angelanget. (HC 128/1731: 1)

(341) **Der Kayserl. Königl. Hofrath und geheime Cabinetssecretair, Freyherr von Pichler,** ist im 70sten Jahre seines Alters gestorben. (HC 117/1789: 1)

(342) Vorgestern Abend reisete **der General-Major, Graf von Dannenschiold-Löwendahl, Commandeur des hiesigen Marine Corps, welcher zugleich Ritter des Maltheser-Ordens ist,** als außerordentlicher Abgesandter von hier nach St. Petersburg ab. (HC 16/1801: 3)

Komplexe NPn und PPn sind produktive Mittel, die die Textproduzenten nutzen, um wichtige Personen hervorzuheben. Hervorhebungen zeigen sich dabei auf mehreren Ebenen. Seit dem späten Mhd. ist die Funktion des Großbuchstabens nachgewiesen, bestimmte Lexeme hervorzuheben (*Ewer, Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn*), wozu auch Eigennamen, Titel und Wörter gehören, die einen verehrenswürdigen Referenten bezeichnen

[162] Gleichwohl sind auch Abkürzungen besonders konventionalisierter Titelbezeichnungen (z.B. *Königl., Kayserl., Maj.*) und Anredepronomen (z.B. *Ew., Jh., Se.*) im Korpus sehr frequent.

(*Bapst*, *Churfürst,* auch *GOTT, Herr*; vgl. Schmidt 2013: 359; Ebert et al. 1993: 25f). Die endgültige Durchsetzung der Majuskelschreibung des Substantivs seit 1700 (vgl. Nübling et al. 2013: 231) zeigt sich auch im Correspondenten. Zusätzlich werden auch Adjektive, die Bestandteile von Titelbezeichnungen sind, großgeschrieben. Auch hier handelt es sich um eine stilistische Markierung, die der Hervorhebung der Referenzträger dient, auf die mittels der Phrasen referiert wird.

(343) […] und die **Römischen** Chur-Fürsten wollen behaupten, daß sie dasselbe Recht in ihrer Erb-Folge haben als der **Reformirte** Chur-Fürst Carl Ludewich, der bey dem Westphälischen Frieden in dieselben Lande hergestellt ist. (HC 36/1721: 6)

(344) Nachmittage nahme der **Kayserliche** Herr Graf Kinsky öffentlichen Abschied bey Jhro Heiligkeit und wurden mit **Väterlicher** Liebe empfangen, und mit vielen raren Geschencken und Reliquien begabt. (HC 30/1721: 6)

(345) […] an dessen Stelle Jhro Königl. Majest. den Herrn Baron Gersdorf, so bey der **Gottseeligen** Königin Louisa Ober Hof Meister gewesen, zu dero geheimten Raht und Stiffts-Amptmann in Seeland allergnädigst ernennet. (HC 31/1721: 2)

(346) Von dem Antheil, den sämmtliche **Höchst- Hoch- und Löbliche** Stände an der Kreisverfassung nehmen, sey demnach zu erwarten, daß sie auch hierin ihre Obliegenheiten um so mehr erfüllen werden, […] (HC 20/1801: 2)

(347) Se. **Kayserl**. Majestät ertheilen denjenigen Befehlshabern, welche sich dabey am thätigsten benehmen, ihr **Allerhöchstes** Wohlwollen. (HC 27/1801: 3)

Adjektivische Ortsnamen, Eigennamenbezeichnungen oder Titelbestandteile werden im Korpus durchgehend großgeschrieben (*die Römischen Chur-Fürsten; die Preußische Flagge; die Protestantischen Stände*). Belege wie *mit Väterlicher Liebe* (344) oder *bey der Gottseeligen Königin* (345) weisen vor allem insofern eine stilistische Markierung auf, weil sie neben anderen Adjektiven im Syntagma stehen, die innerhalb NPn- oder PPn-Erweiterung kleingeschrieben werden. In (345) steht die Adjektivgroßschreibung bei *Gottseeligen* einer Adjektivkleinschreibung bei *geheimten* gegenüber, das ebenfalls Bestandteil einer komplexeren Amtsbezeichnung ist. Hier kommt die Standesdifferenz der beiden Referenzträger *Herr Baron Gersdorf* und der *Königin* im Sprachgebrauch zum Ausdruck. Ein weiteres sprachliches Mittel, das in den Texten Respektsbekundung und Ehrerbietung signalisiert, ist das Anredepronomen, vgl.:

(348) **Se. Eminentz** sollen nach Parma gehen, und daselbst eine wichtige Sache schlichten. (HC 31/1721: 3)

(349) Die beede junge Grafen von Danneskiöldten haben sich einige Zeit auf Bockhagen bey **Jhro** hohen Gnaden **dero** Frau Mutter aufgehalten, und sind von da

nach Schleßwig gegangen, um daselbst die Ankunfft **unsers** Allergnädigsten Cron- Printzens abzuwarten. (HC 36/1721: 1)

(350) **Se. K. K.** Majestät haben die verwittwete Gräfin von Revay, gebohrne Gräfin Esterhazy Excellenz, zur Oberhofmeisterin **Jhro** Kayserl. Hoheit, der Erzherzogin Großfürstin, Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, ernannt, […] (HC 18/1801: 4)

(351) Jnmassen derselbe schon bey **Jhro** Päbstliche Heiligkeit und dem H. Collegio seine Uhrlaubs-Audientz gehabt, […] (HC 30/1721: 2)

Prototypisch sind wie in den Belegen (348) bis (351) bestimmte Anredeformen mit den Artikelpronomina *Seine/Seiner (Se./Sr.)*, *Jhro/Ihre (Jh./Ih.), Dero/dero, unser/unsern/unsere* und *Ewer/Eure (Ew.)*[163] bei der Referenz auf besonders standeshohe kirchliche und adelige Personen, um deren gesellschaftlichen Sonderstatus besonders hervorzuheben, vgl. auch:

> **Jhro** Königl. Majest.; **Jhro** Königl. Hoheit; **Sr.** Allerchristlichsten Majestät; von **Sr.** Majestät, dem Kayser; **Ew.** Herrlichkeiten; **Jhro** Majestät, die regierende Königinn usw.

Gerade syntaktische Strukturen wie NPn und PPn können durch Links- und Rechtserweiterungen dazu genutzt werden, um dem bezeichneten Referenzträger eine (auch rein graphematisch) prominente Rolle im Satz zu verleihen. Dies wird insbesondere in Sätzen deutlich, in denen auf zwei oder mehrere standeshohe Personen referiert wird. Erneut kommt den Appositionen dabei eine entscheidende Rolle bei der besonderen syntaktischen Markierung zu:

(352) Mit gestriger Post haben wir die erfreute Nachricht erhalten, daß Ihro Königl. Maj. Maj. **unser allergnädigster König und die Königinn** nebst **beyden Königl. Hoh. Hoh. die Prinzeßinnen Charlotta Amalia und Sophia Hedwig** bey allem erwünschten Wohlseyn zu Goldingen angelanget, […] (HC 108/1731: 1)

(353) Nach geschehener Austheilung eröffneten Se. Erlaucht, **der Herr Kanzler**, Ihro Erlauchten, **den beyden Herren wirklichen Kammerherren, General-Lieutenants, Lieutenants von der Leib-Compagnie** und Ihro Kayserl. Majestät General-Adjutanten**, Grafen Alexander Iwanowitsch und Peter Iwanowitsch Schuwalows,** daß Ihro Kayserl. Majestät sie beyderseits zu Generals en Chef allergnädigst zu erklären geruheten. (HC 158/1751: 1)

Eine weitere Möglichkeit der syntaktischen Markierung stellen Korpusbelege dar, in denen die bezeichnete Person innerhalb einer Links- oder Rechtserweiterung genannt wird. Titulaturen erscheinen in diesen Fällen als vorangestellte

---

[163] Das frühneuhochdeutsche *Ew.* als Abkürzung für *Ewer* (*Ew. Excellenz: Ew. Herrlichkeiten*) ist fast ausschließlich in externen Dokumentenwiedergaben aus den Untersuchungszeiträumen 1771 und 1789 nachweisbar.

Genitivattribute. Dabei entstehen syntaktische Strukturen, die schon für den Anfang des 18. Jhs. eine große Ausnahme bilden; etwa ein Relativsatz als Linkserweiterung (s. nachfolgend der Beleg (354)), ein Possessivpronomen *sein/ihr* hinter dem zugrundeliegenden Referenzausdruck, das als (repetitive) Hilfskonstruktion zur Signalisierung des Genitivs fungiert (s. (355) und (356)), sowie Kombinationen (357), vgl.:

(354) […] und am 29. Jhr. Majest. des Königs, **der sich jetzo recht gesund befindet,** hoher Nahmens-Tag auf Carlsberg gefeyert worden, (HC 33/1721: 1)

(355) Man versichert, daß ein und ander gewisser Umstand unsern Hoff zu Handhabung des Olivischen Friedens und zu Beobachtung des Königs Stanislaus **seines** Jnteresses leichtlich obligiren möchten. (HC 66/1725: 2)

(356) Dieser Tagen war des Engelländischen Gesandtens **sein** nach Engelland geschickter Secretair von Londen wieder dahier retourniret, […] (HC 69/1725: 2)

(357) Des Admirals Sommelsdick, **welcher unsere Escadre gegen die Africanische See-Rauber vor dieses Jahr commandiren soll, seine** letztere Jnstructiones gehen dahin, […] (HC 66/1725: 3)

Die nachfolgenden Beispiele führen den Gebrauch des vorangestellten Genitivs zur ausführliche Titelwiedergabe fast ad absurdum, da die eigentliche Satzprädikation aufgrund der Überlänge der NPn-Strukturen völlig in den Hintergrund tritt.

(358) **Ihro Excellenz Herrn Ludwigs, Grafens und Herrn von Zinzendorff und Pottendorff u. Ihro Röm. Kayserl. und Cathol. Majest. würckl. geheimen und Hof-Kriegs-Rahts Cämmerers, General-Feld-Marschall-Lieutenants, Generals im Marggrafthum Mähren und Commandantens der Vestung Spielberg ohnweit Brünn, Frau Gemahlin, Frau Maria,** starb vor einigen Tagen. (HC 109/1731: 2)

(359) Verwichenen Sonnabend, als den 11ten dieses, Nachmittags kurz vor 1 Uhr, sind **des Durchlauchtigsten Fürsten, Hrn. Anton Ulrichs, regierenden Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meinungen rc. Durchlauchtigste Frau Gemahlinn, gebohrne Landgräfinn zu Hessen - Philippsthal rc.** allhier mit einer gesunden und wohlgestalteten Prinzeßin glücklich entbunden worden, […] (HC 153/1751: 2)

Wie wichtig das Referieren auf Personen in der politischen Berichterstattung ist, zeigt auch ein Blick auf die frequentesten Lexeme im Korpus. Die Synsemantika *und* (5853 Belege) und *der* (5423 Belege) sind am häufigsten belegt, das Adjektiv *Königl.* (als abgekürzte Form) ist mit 496 Belegen das frequenteste Autosemantikum. Es folgen weitere Lexeme, die selbst Titulaturen sind oder zumindest Teile davon: *Herr* (404 Belege), *General* (390), *König* (356) und die Abkürzung *Majest.* (327). Während diese Titelbezeichnungen und Anredeformen über das gesamte Jahrhundert hohe Frequenzwerte aufweisen, wird insgesamt das sprachliche Repertoire, das zur Realisierung der

Sprachhandlung ‚standeshohe Personen kommunikativ EINFÜHREN' genutzt wird, eingegrenzt. Zu den Lexemen, die als Bestandteile von Titulaturen genutzt werden, gehören auch besonders ehrerbietende Formen wie *Durchl./Durchlaucht(igkeit)/Erlaucht*[164], *Excellenz/Excell.* und *Ihro Hochmögenden*[165].

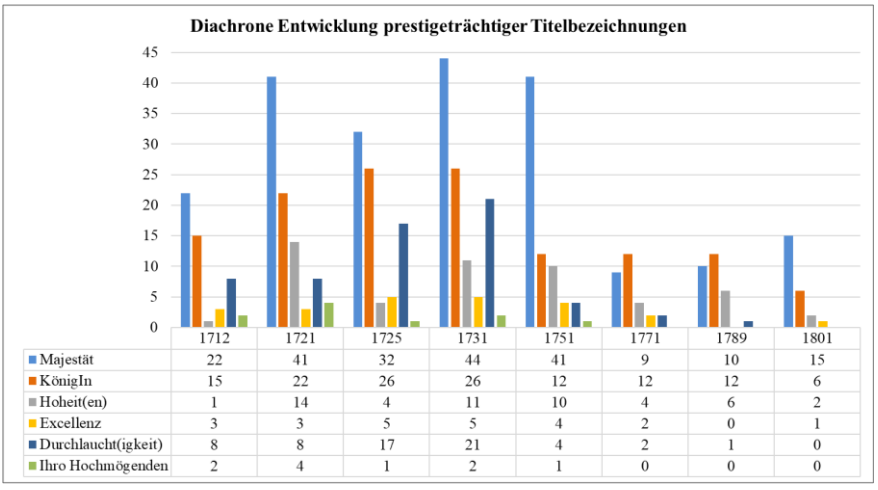

	1712	1721	1725	1731	1751	1771	1789	1801
Majestät	22	41	32	44	41	9	10	15
KönigIn	15	22	26	26	12	12	12	6
Hoheit(en)	1	14	4	11	10	4	6	2
Excellenz	3	3	5	5	4	2	0	1
Durchlaucht(igkeit)	8	8	17	21	4	2	1	0
Ihro Hochmögenden	2	4	1	2	1	0	0	0

Abb. 33: Häufigkeitsverteilung prestigeträchtiger Titelbezeichnungen (pro 10.000. Wörter)

Die Korpusauswertung zeigt nun die historische Entwicklung der oben beschriebenen Titulaturbezeichnungen. Wie sich aus Abb. 33 ablesen lässt, sind die besonders prestigeträchtigen Titelbezeichnungen besonders ab der Jahrhundertmitte rückläufig. Einzig *Majestät* und *König* bzw. *Königin* weisen auch in der zweiten Jahrhunderthälfte noch mittelhohe Belegzahlen auf, der

[164] Vgl. im Grimmschen Wörterbuch den Eintrag zum Adjektiv *durchlaucht*: „f. eine fürstliche person, wie das entsprechende illustris im mlateinischen […] ein titel für hohe würden der beamten war, der ihre glänzende stellung bezeichnete."; online unter http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=durchlaucht (letzter Zugriff am 30.04.2020).

[165] Vgl. auch den Eintrag im Adelungschen Wörterbuch zu *hochmögend*: „adj. viel vermögend, einen hohen Grad der Macht habend; ein Wort, welches nur als ein Titel der General-Staaten der vereinigten Provinzen vorkommt. Hochmögende Herren. Lat. Praepotentes. Wo auch das Abstractum Ihre Hochmögenden und Ihre Hochmögenheiten üblich ist."; vgl. in der digitalisierten Version des Wörterbuchs in der digitalen Bibliothek der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB); online unter http://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/lemma/bsb00009132_3_2_2760 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

deutlichste Rückgang zeichnet sich für die Ehrerbietungsform *Durchlaucht(igkeit)* bis zur Tilgung im letzten Untersuchungsjahrgang ab.

Es lassen sich in Bezug auf die Titulaturen im Laufe des Jhs. einige weitere Entwicklungen nachweisen, die in ihrer Summe darauf hinweisen, dass der Stellenwert der Titulaturen einem Wandelprozess unterliegt. Ganz grundsätzlich kann man konstatieren, dass hochgradig komplexe Formen der Titelnennung, also etwa der Art der Belege (358) und (359), in der zweiten Jahrhunderthälfte nicht mehr vorkommen. Diese Beobachtung geht einher mit dem Rückgang des vorangestellten Genitivs, der zu Beginn noch als syntaktisches Mittel der Hervorhebung bestimmter, der Ehrerbietung würdiger Amtsträger produktiv war (s. Kap. 5.5.2.1.2). Mit der Nachstellung des Genitivattributs (*die Räthe des Königs, bis zur Zurückkunft des Königs, zur Zufriedenheit des Monarchen*) entfällt die syntaktische Sonderstellung, strukturell werden also bei der Personenreferenz in diesen Fällen keine Unterschiede mehr gemacht (*eines der ersten Bedürfnisse der Republik, der andere Theil unserer Truppen, zum Dienst der Armee*).

Die honorativen Superlativa *gnädigst/allergnädigst* bilden zusammen mit *allerhöchst* und *allerunterthänigst* eine Beleggruppe, mit der ebenfalls eine soziale Rollenzuweisung zwischen Obrigkeit und den unteren Schichten ausgedrückt wird. Unbestritten ist dabei auch, dass genannte Superlativa ihren Ursprung in den Ausdrucksformen der adligen Höflichkeit der Kanzleistilistik haben[166]. Nicht nur im Kontext von Titulaturen werden Varianten der Beleggruppe gebraucht, sondern weitergehend auch, um bestimmte Handlungen standeshoher Personen zu charakterisieren. Je nach Kontext werden die Superlative dann attributiv oder adverbial verwendet:

(360) Dann zu geschweigen, daß Se. Königl. Majestät dem sämmtlichen Corpori eine **allergnädigste** Audienz verstattet, und auf dero abgestatteten Glück-Wunsch **allergnädigst** gedancket: […] (HC 131/1731: 3)

(361) Se. Königl. Majestät […] haben unterm 20 Aug. folgende **allergnädigste** Verordnung wegen Abstellung der Gastereyen bey Promotion und Disputationen bekannt machen lassen (HC 150/1751: 4)

Dokumente, die von Fürsten, Majestäten, Kaisern und Königen veröffentlicht wurden, sind ihrerseits *allergnädigste Verordnungen* (361), Anweisungen wurden *auf allergnädigsten Befehl* ausgeführt und Konferenzräte erhielten von der Kaiserlichen Majestät *allergnädigst ertheilte Testimoniales*. Nach 1751 bildet der Gebrauch von *allergnädigst* die Ausnahme. Eine ähnliche Entwicklung ist für *allerhöchst* nachweisbar:

---

[166] Für detailliertere Ausführungen, s. Schwitalla (2002: 380ff).

(362) […]; darauf des Abends die Todten-Vigil für Jhro Weyland Käyserl. Majest. Joseph den Ersten, glorwürdigsten Andenckens, so den 17. April 1711 dieses Zeitliche gesegnet, bey **Allerhöchster** Gegenwart Jhrer Majestät der Verwittibten Käyserin, in Begleitung Dero gantzen Hoff-Staat, […] (HC 68/1725: 2)

(363) Bey den von Sr. Majestät, dem Könige, in Dero Anwesenheit in Schlesien geschehenen Begnadigungen haben auch **Allerhöchst-Dieselbe** Sr. Excellenz, dem freyen Standesherrn von Goschütz und General- Postmeister in Schlesien, Hn. Grafen von Reichenbach, den schwarzen Adler-Orden **allergnädigst** ertheilet (HC 155/1751: 3)

Auch das Lexem *allerunterthänigst* hat die Funktion, die Rangunterschiede zwischen zwei Parteien zum Ausdruck zu bringen. Anders als *allerhöchst* und *allergnädigst* äußert sich hier die Beziehungsgestaltung darin, dass die Untergebenheit niedriger gegenüber höher gestellten Personen signalisiert wird. Außerhalb von NPn und PPn verwenden die Schreiber alle drei Lexeme zusätzlich in adverbialer Funktion:

(364) Vorigen Mittwochen waren alle einheimische und fremde Ministres bei Hofe, um beyde Maj. Maj. unsern **allergnäd.** König und die Königin, so auch Ihro Königl. Hoheit Prinzeßin Charlotta Amalia eine glückliche Reise **allerunterthänigst** anzuwünschen (HC 106/1731: 2)

(365) Sonsten verlautet, daß Ihro Kayserl. Majest. auf das ohnlängst von einigen Intressenten **allerhöchst** deroselben überreichte **allerunterthänigste** Memorial, wegen des hiesigen Lotterie-Wesens, eine anderweite Verordnung **allergnädigst** werde ergehen lassen (HC 110/1731: 3)

(366) Worauf sowol itztbesagte Herren Grafen, als auch die neuernannten Herren Ritter bey Ihro Kayserl. Majest. ihre **allerunterthänigste** Danksagung abstatteten (HC 158/1751: 1)

In (364) und (366) sind *alle einheimische und fremde Ministres* und *sowol itztbesagte Herren Grafen, als auch die neuernannten Herren Ritter* die Subjekte ihrer Sätze. Da sich die berichteten Handlungen (*eine glückliche Reise anwünschen* und *eine Danksagung abstatten*) auf standeshohe Personen (die Königsfamilie und den Kaiser) beziehen, wird die verbale Handlung durch das Adverb *allerunterthänigst* näher bestimmt. Für die Satzproposition spielt das ergänzte Adverb keine Rolle, es dient einzig der Markierung der sozialen Differenz. Auch hier finden sich die letzten Nachweise in den untersuchten Ausgaben von 1751.

Die allmähliche Emanzipation der journalistischen Textsorten von den sprachlichen Umgangsformen der Hochachtung, Respektsbekundung, Höflichkeit und Ehrfurcht zeigt sich an zahlreichen weiteren sprachlichen Mitteln, die als Bestandteile komplexer NPn und PPn sichtbar werden. Dies betrifft etwa auch das Adjektiv *geheim(t)* in der Bedeutung ‚würdevoll', das als Attribut mit *Rath* zu Beginn noch frequent ist (*Die alhier befindliche Königl.*

geheimten Rähte; Der Herr geheimte Raht Holsten; Se. Excellenz, der Herr Geheime Rath von Hollstein), sowie die noch stärker markierte Variante mit dem Adjektiv *wür(c)klich/wirklich*, das zuweilen nur nach Grimmschem Wörterbuch „ehrenhalber verliehen“ und „in neuerer zeit nicht mehr verstanden und als blosze steigerung des titels verwendet“[167] wurde:

(367) Am Mittewochen hat der Neapolitanis. Fürst Dinelle di Pilmonte, als Grand von Spanien und Kayserl. Majest. **würcklicher geheimer Raht**, den gewöhnlichen Eyd abgeleget, […] (HC 34/1721: 2)

(368) Der General-Feldmarschall-Lieutenant, Baron von Preiß, der in Siebenbürgen commandiret, ist zum **wirklichen** Kayserl. Königl. **geheimen Rath** ernannt worden. (HC 110/1771: 2)

Der Gebrauchsrückgang ehrerbietender sprachlicher Mittel in der Zeitungsberichterstattung zeigt sich ferner durch den rückläufigen Gebrauch des Adjektivs *vornehm,* des Partizips *gevollmächtigt* sowie einer Gruppe von Adjektiven und Partizipien mit dem Präfix *hoch-* (*hochlöblich, hochfürstlich, hochgedacht, hochgebohrn, hochwohlgebohrn*). Die Frequenzrückgänge sind zusammenfassend in Abb. 34 dargestellt.

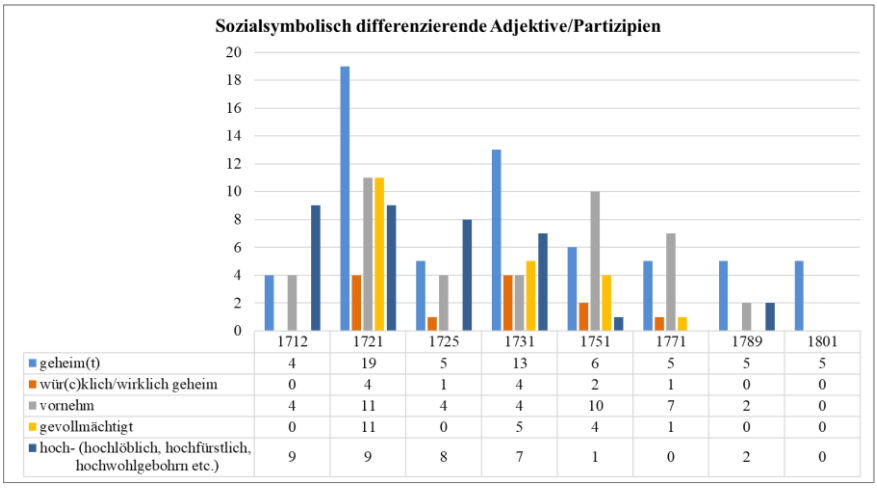

	1712	1721	1725	1731	1751	1771	1789	1801
geheim(t)	4	19	5	13	6	5	5	5
wür(c)klich/wirklich geheim	0	4	1	4	2	1	0	0
vornehm	4	11	4	4	10	7	2	0
gevollmächtigt	0	11	0	5	4	1	0	0
hoch- (hochlöblich, hochfürstlich, hochwohlgebohrn etc.)	9	9	8	7	1	0	2	0

Abb. 34: Häufigkeitsverteilung sozialsymbolisch differenzierender Adjektive bzw. Partizipien in Titulaturen in ihrer diachronen Entwicklung (pro 10.000. Wörter)

[167] Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bde. in 32 Teilbänden. Leipzig 1854-1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971; online unter http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=wirklich (letzter Zugriff am 30.04.2020).

Aufschlussreich ist in diesem Kontext auch die Gebrauchsentwicklung des Morphems *groß/Groß*, das sich durch seine Polysemie auszeichnet. Das Adjektiv findet sich im Korpus zum Ausdruck der räumlichen Ausdehnung (*ein groß Feuer*) oder in Bedeutungen äquivalent zu ‚wichtig', ‚qualitativ hochwertig', ‚bedeutsam' oder ‚von besonderer Ausprägung' (*ein großer Dienst, in großer Verlegenheit*). Des Weiteren wird *Groß-* als Erstglied eines Kompositums bei spezifischen Titulaturen verwendet, um auszudrücken, dass der bezeichnete Referenzträger mehrere Personen gleichen oder ähnlichen Ranges unter sich hat[168]. In den frühen Ausgaben des Correspondenten ist diese Form der Zusammensetzung sehr produktiv, wodurch sich ein großes Variantenspektrum ergibt, vgl. etwa:

> der Groß-Sultan, den Groß-Schatzmeister, Der Baron del Nero/ Groß Hertzoglicher Gesandter/, der Groß-Vezier, der Crohn-Groß Cantzler, Groß-Cammer-Herr von Franckreich, vom Cron-Groß-Feld-Herrn, Der Groß-Hertzog, Ihro Großmögenden, der Großherr, bey des Großfürsten und der Großfürstinn Kayserl. Hoheiten usw.

Im Untersuchungsjahrgang 1771 steigt dann die Zahl der Belege, bei denen *groß* in ihren oben angesprochenen, adjektivischen Bedeutungen gebraucht wird. In den Ausgaben von 1801 sind mit *Großvizier, Großherzog* und *Großfürst(in)* lediglich drei Titelbezeichnungen mit *Groß-* nachweisbar (27,5 % aller Belege des Jahrgangs). Die deutlich größere Beleggruppe weisen Gebräuche der Art *mit großer Erbitterung*, *große Freude, eine große Tafel* u.Ä. auf. Dass das kanzleisprachliche *Jhro* noch bis in die Ausgaben von 1789 Belege aufweist, lässt sich mit der hohen Gebrauchsfrequenz und der damit einhergehenden Festigkeit von *Jhro Majestät, Jhro Hoheit* etc. in der ersten Hälfte des Jahrhunderts und schon im 17. Jahrhundert erklären. Auch *Seine/Seiner* und *Ihre* behalten ihre Wichtigkeit als Prestigesignale der Ehrerbietung.

5.6.3.1 Die Apposition als funktionaler Textbaustein

Eines der charakteristischsten syntaktischen Mittel, mit dem innerhalb von NPn und PPn Titulaturen bezeichnet, spezifiziert und hervorgehoben werden, ist die Apposition. Von 1050 Korpusbelegen, in denen appositive Strukturen genutzt werden, werden sie in 836 Belegen (79,6 %) im Kontext von Personenbezeichnungen gebraucht. Die Distribution über den gesamten

---

[168] Vgl. exemplarisch das Lexem *Großherzog* im Adelungschen Wörterbuch; abrufbar über die digitalisierte Version des Wörterbuchs in der digitalen Bibliothek der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB); online unter http://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/lemma/bsb00009132_2_3_3224 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

Untersuchungszeitraum zeigt, dass es sich bei denjenigen Appositionen, die zur Bezeichnung des Eigennamens oder zum Ausdruck zusätzlicher Informationen über standeshohe Personen genutzt werden, um ein konstantes Phänomen handelt (s. Tab. 14), wodurch die Apposition als funktionaler Textbaustein zu interpretieren ist.

	1712	**1721**	**1725**	**1731**	**1751**	**1771**	**1789**	**1801**
Appositionen im Kontext der Teilhandlung ‚Standeshohe Personen kommunikativ EINFÜHREN'	51	132	93	117	93	92	159	99

Tab. 14: Häufigkeitsverteilung der Apposition als funktionaler Textbaustein zur (Mit-)Realisierung der Teilhandlung ‚Standeshohe Personen kommunikativ EINFÜHREN' (absolute Häufigkeiten)

Um zu eruieren, warum sich hier eine relativ enge Form-Funktions-Relation herausgebildet hat, muss die textuelle Funktion näher beleuchtet werden. Es stellt sich heraus, dass Appositionen vor allem drei Teilfunktionen übernehmen, die der Sprachhandlung ‚standeshohe Personen kommunikativ EINFÜHREN' untergeordnet sind und deren Funktionspotenzial sich häufig erst im textuellen Kontext erschließen lässt.

a) ‚Referenzbereich EINGRENZEN'

Es wurde bereits herausgestellt, dass ausführliche, häufig sogar vollständige Titelbezeichnungen innerhalb der Korrespondenzen ein wichtiges sprachliches Mittel darstellten, um die komplexen Beziehungen zwischen den politisch handelnden Akteuren zu strukturieren, Wissensvoraussetzungen beim Leser zu aktivieren und ihm die Möglichkeit zu eröffnen, das Berichtete in die kontextrelevanten Inhaltszusammenhänge einzuordnen. Zur Erstbenennung eines bedeutenden Amtsinhabers gehörten neben der genauen Bezeichnung des Amts- oder Adelstitels häufig auch der Eigenname oder spezifische Berufsbezeichnungen und Zusätze zu Titeln, die allesamt dazu dienten, den Referenzbereich möglichst weit einzugrenzen oder eine unbekannte Person mit dem Anspruch auf Genauigkeit und Explizitheit einzuführen.

(369) Hr. Joh. Ernst von der Laage, **Hochgräfl. Schönburgischer Regierungs-Director,** ist abgewichenen Sonabend aus dasiger Graffschaft anhero gebracht, und in hiesig Ober-Amt einquartiret worden (HC 37/1721: 3)

(370) Indessen ist das gewiß, daß der Herr General von der Goltz, **ehemaliger Marschall der Dißidentischen Conföderation zu Thoren,** auf seiner Hinreise aus Preußen nach Warschau […] das Schloß zu Pultusk erreicht hat; (HC 107/1771: 2)

(371) Der Bürger Rudler, **ehemaliger Regierungs-Commissair in den 4 Rhein-Departements**, ist zum Präfecten des Departements von Finisterre, und der Präfect in dem Departement der Nieder-Pyrenäen, Guirabaud, zum Handels-Commissair in Spanien ernannt. (HC 20/1801: 2)

(372) Der Kronjägermeister, **Graf Branicki**, ist mit 400 Mann der Krontruppen in Crakau einmarschiret; die übrigen sind zum Suwarowschen und Drewitzschen Corps gestoßen. (HC 115/1771: 2)

(373) Zu Lübeck ist der Königl. Dänische Kammerherr, **Henrich Franz von Barner,** und hieselbst gestern der Staatsminister und geheime Rath, **Henrich Stampe,** Ritter vom Dannebrog**,** verstorben. **(**HC 112/1789: 2)

Die Korrespondenten variierten bei der Besetzung der appositiven Erweiterung zwischen Berufsbezeichnungen oder Amtstiteln (s. (369) bis (371)) und Eigennamen (s. (372) und (373)), wodurch der jeweils andere Bestandteil der Personenbezeichnung als Kern der NP realisiert wird. Tilgt man die appositiven Rechtserweiterungen in den obigen Belegen, so bleibt der Referenzbereich besonders in den Fällen vage, in denen dann lediglich ein Eigenname steht, vgl. entsprechend für die Belege (369) und (371):

>**Hr. Joh. Ernst von der Laage** [___] ist abgewichenen Sonabend aus dasiger Graffschaft anhero gebracht

>**Der Bürger Rudler** [___] ist zum Präfecten des Departements von Finisterre […] ernannt

Da die Berichtsereignisse in der Regel nicht kontextualisiert wurden und häufig direkt an Vorberichterstattungen anknüpften, wird das Eingrenzen des Referenzbereichs bei Personen beinahe unabdingbar. Dies gilt insbesondere, wenn über Ernennungen, Todesfälle oder Reisen standeshoher Personen berichtet wurde, in denen die Referenzträger selbst wichtiger Teil des Textthemas sind.

b) ‚ZUSATZINFORMATIONEN über personelle Referenzträger GEBEN' (v.a. Beziehungen zu anderen Personen explizieren, familiäre Zugehörigkeiten)

Über das Eingrenzen des Referenzbereichs hinaus werden Appositionen auch genutzt, um über Personen zusätzliche Informationen zu geben, die notwendig für das Textverständnis sind und/oder die dem Rezipienten kontextrelevante Informationen geben, deren Relevanz für die globale Aktualisierung eines Wissensbestandes von Bedeutung sind. Die Appositionen übernehmen dann

die gleiche Funktion wie viele der erweiterten Adjektiv- und Partizipialattribute, vgl.:

(374) Der Ritter von St. Joris/ **vorhin König von Engeland/ itzund aber Hertzog von Glocester allhier genandt/** begibt sich nun von Livry nach Rheims/ allwo vor ihm der Ertz-Bischöfliche Pallast zubereitet wird. (HC 26/1712: 4)

(375) Am 21 dieses ward Msr. Jolain, **ein künstlicher Siegelstecher und Bruder des abgesetzten Syndici von der Sorbonne und Pastoris von S. Hilaire** (welcher seinem gegen die Gewohnheit der Facultät eingeschobenen Nachfolger, dem Abt Romigny, neulich das Formular von der Societat der Sorbonne nicht ausliefern wollen,) auf Ordre der Regierung in die Bastille gebracht, aber am 24. auf Bürgschaft wieder freygelassen; Man beschuldiget ihn ein Siegel oder Stempel gestochen zu haben, zu einer nachtheiligen Medaille, doch ist ihme noch nichts bewiesen. (HC 30/1721: 6)

(376) Der Marquis von Bouflers, **als ein zu großer Freund des Herzogs von Choiseul,** hat sein Amt als Inspector von der Infanterie verlohren, und ist exiliret worden. (HC 106/1771: 2f)

(377) Von Sr. Wohlweisheiten, **dem Herrn Senatore Westphalen, als derzeitigen Wohlweisen Herrn Landprätor über Bill- und Ochsenwärder,** ist am 24sten dieses, nach angehörten Wahlpredigten, der Herr Johann Gerhard Runge, **bisheriger beliebter Candidat eines Hochehrwürdigen Ministeriums,** zum adjungirten und succedirten Pastor zu Billwärder an der Bille erwählt; und diese Wahl ist von Einem Hochedlen und Hochweisen Rath bestätigt worden. (HC 120/1789: 3)

Es zeigen sich hier Überschneidungen mit denjenigen Fällen, in denen Amts- und Berufsbezeichnungen mittels Appositionen ausgedrückt werden. Die Unterschiede zeigen sich vor allem in dem Stellenwert, der den Erweiterungen für die Weiterentwicklung des Themas zukommt. Die textuelle Relevanz der Appositionen aus den obigen Belegen zeigt sich auf unterschiedlichen inhaltlichen Ebenen. In (374) erhält der Rezipient mittels rechtserweiterter Apposition die Informationen, dass *der Ritter von St. Joris* vormals König von England war und nun Herzog ist. Aus diesen zusätzlichen Informationen lässt sich die Legitimation ableiten, warum überhaupt über diese Person berichtet wird und warum er im *Ertz-Bischöflichen Pallast* untergebracht wird. In Beleg (375) dient die Apposition zunächst der Eingrenzung des Referenzgegenstandes. Gleichzeitig bezieht sich der nachfolgende Relativsatz *welche […] nicht ausliefern wollen* inhaltlich und grammatisch auf das Genitivattribut *des abgesetzten Syndici von der Sorbonne und Pastoris von S. Hilaire*[169]. Schließlich

[169] Möglich ist alternativ auch, dass sich der Relativsatz auf den Phrasenkern *Msr. Jolain* bezieht. Da es sich hier um eine abgeschlossene textuelle Einheit handelt, kann der Bezug nicht endgültig geklärt werden.

ist die Information, dass *Msr. Jolain* Siegelstecher ist, relevant für den Inhalt des nachfolgenden Textes, da er wegen eines fehlerhaft gestochenen Siegels oder Stempels beschuldigt wurde. Die Apposition liefert mit der Information, dass der Marquis *ein zu großer Freund des Herzogs* war, den Grund für die im Hauptsatz berichtete Neuigkeit, dass Ersterer sein Amt abgeben musste und verbannt wurde. Im Beispiel (377) schließlich verwendet der Korrespondent gleich zwei Appositionen. Bei der ersten handelt es sich erneut um eine explikative Apposition, die wie in (376) durch *als* eingeleitet wird. Die explikative Relation erschließt sich dem Rezipienten erst mit der später im Satz gegebenen Information. Der Referenzträger *Herr Senatore Westphalen* ist aufgrund seiner Position als *Landprätor über Bill- und Ochsenwärder* berechtigt, eine ausgewählte Person zum *Pastor zu Billwärder an der Bille* zu ernennen. Auch der zweiten Apposition, die sich auf den „erwählten" *Herr[n] Johann Gerhard Runge* bezieht, lässt sich eine kausale Relation zuweisen. So ist die Tatsache, dass er ein *bisheriger beliebter Candidat eines Hochehrwürdigen Ministeriums* war, der Grund für seine Auswahl zum Pastor.

c) ‚personelle Referenzträger HERVORHEBEN'

Schließlich können Appositionen auch als Mittel der systematischen Herausstellung eines Referenzträgers fungieren, wodurch sie einen stilistischen Zweck erfüllen. In den NPn und PPn des Untersuchungskorpus werden lockere Appositionen häufig formelhaft benutzt, um auf die standeshöchsten Personen zu referieren, wobei die erste NP den übergeordneten Bezugsausdruck darstellt, der durch die Apposition erweitert wird (*Jhro Durchl. der Printz Eugenius von Savoyen; Jh. Kön. Hoh. die Groß-Printzeßin; Ihro Excell. der Herr Graf Danneschiöld*). Appositive NPn mit einleitendem Anredepronomen *unser(e/er)* haben dabei musterhaften Charakter, wodurch die inhaltlich spezifizierende bzw. identifizierende Funktion der Apposition durch eine Funktion der stilistischen Hervorhebung der Referenzperson überlagert wird, vgl.:

(378) Nachdem Seine Königl. Majest. in Preussen, **unser allergnädigster König und Herr**, am verwichenen Sonnabend des Hn. Marggrafen Christian Ludewigs Königl. Hoheit Regiment die Munsterung paßiren lassen, […] (HC 34/1721: 3)

(379) Nachdem den 26. Junii Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Maynz, **unser gnädigster Bischoff und Herr**, ganz vergnügten Wohlseyns mit etlichen 40. Post-Pferden allhier glücklich mit der ganzen Hofstatt angelanget, (HC 110/1731: 2)

(380) Ihro Königl. Majestät, **unser allergnädigster Herr,** haben das, durch den Tod des Herrn General-Lieutenants von der Schulenburg vacant gewordene Regiment Dragoner […] allergnädigst conferiret […]. (HC 128/1731: 3)

(381) […] von wannen man die höchsterfreuliche Nachricht erhalten, daß Se. Königl. Hoheit, **unser theurester Kron-Prinz**, welcher sich einige Tage unpäßlich befunden, völlig wieder hergestellet sey. (HC 150/1751: 3)

(382) Vorgestern Abend um 10 Uhr wurde hiesige Residenz-Stadt mit der glücklichen und erwünschten Zurückkunft Ihro Kayserl. Majestät**, unserer allergnädigsten Monarchinn,** von Allerhöchst-Dero Lust-Schloß Peterhof erfreut, […] (HC 153/1751: 1)

Das Anredepronomen *unser* unterstreicht das Alleinstellungsmerkmal des Referenzträgers dadurch, dass die bezeichnete Person zwar einerseits von einer kollektiven restlichen Personengruppe, die ihr unterstellt ist, abgegrenzt wird, das Possessivum *unser* andererseits aber auch gruppenkonstituierend wirkt (im Gegensatz etwa zu *ihre, deren, dessen*). Die formelhaften Appositionen mit einleitendem *unser(e/er)* weisen ihre letzten Belege im Untersuchungsjahrgang 1751 auf.

Es lässt sich ferner eine große Beleggruppe mit stark verfestigten Titulaturbezeichnungen herausstellen, die im Bereich der Personenreferenz eine Konstante bilden. Hierzu gehören Titelbezeichnungen des Musters ‚[DET] - Majestät/Exzellenz/Durchlaucht - [APP]' oder ‚[DET] - König/Kaiser/General' - [APP]', wobei die erste NP einen besonderen Titelzusatz bezeichnet und die nachfolgende Apposition den eigentlichen Referenzgegenstand einführt, etwa:

(383) Abgewichenen Montag haben sich **Seine Excellentz der Herr General Feld-Marschall Graf von Flemming** auf der Post in Königl. Affairen nach Berlin erhoben, dessen Rückkunfft man von dar in kurtzen gewärtig ist. (HC 36/1721: 6)

(384) […] seitdem **Jhro Hochmögenden die Herren General-Staaten** ihre See-Macht gegen die Corsaires mit der Spanischen combiniret und conjungiret worden. (HC 66/1725: 3)

(385) Herein sind paßiret **Ihr. Durchl. der Fürst Esterhasi aus Ungern,** von Eisenstadt. (HC 108/1731: 3)

(386) **Se. Majestät, der König,** haben dem Ritter Robert Payne zum General-Capitain und Gouverneur der Leeward-Caribbischen Inseln in America ernannt. (HC 113/1771: 1)

Die Ehrerbietungsanreden *Seine Excellentz, Jhro Hochmögenden, Ihr. Durchl.* und *Se. Majestät* aus den obigen Belegen dienen nicht etwa dazu, den Referenzbereich einzugrenzen - hierzu dienen die nachfolgenden Appositionen -, sondern sie heben den personellen Referenzträger hervor. Dass diese Formen des personellen Referierens besonders im frühen 18. Jh. eine Musterhaftigkeit aufweisen, zeigt sich auch in der graphematischen Form. In den Belegen (383) bis (385) fehlt die interpunktorische Abgrenzung der Apposition vom Nominalkern durch Komma oder Virgel. Diese Realisierungsvariante zeigt sich vor

allem im ersten Drittel des 18. Jhs. und spricht für eine starke syntaktische Integration des appositiven Zusatzes in den Nominalkern der NP. Die fehlende Abgrenzung lässt die vollständige Titelbezeichnung als zusammengehöriges Syntagma erscheinen.

Noch eindeutiger wird die Funktion der Hervorhebung in Belegen, bei denen gleichzeitig auf zwei ehrwürdige Amtsträger referiert wird und die Ehrentitel gedoppelt werden. Auffälligerweise stammen die Belege für solche Doppelformen ausschließlich aus dem Untersuchungsjahrgang 1731, vgl.:

(387) Mit gestriger Post haben wir die erfreute Nachricht erhalten, daß Ihro Königl. **Maj. Maj.** Unser allergnädigster König und die Königinn nebst beyden Königl. **Hoh. Hoh.** Die Prinzeßinnen harlotta Amalia und Sophia Hedwig bey allem erwünschten Wohlseyn zu Goldingen angelanget, […] (HC 108/1731: 1)

(388) Der Herzog von Holstein Carl Friedrich hätte bereits durch einen vornehmen Cavallier beede **Maj. Majestät.** zu dero glücklichen Ankunfft Glückwünschen lassen. (HC 110/1731: 2)

(389) Montags brachen beyde **Majestäten, Majestäten** der König und die Königin, mit Zurücklassung beyder Prinzeßinnen Königlichen **Hoheiten Hoheiten**, von Gottorff nach Rensburg auf, […] (HC 111/1731: 3)

Betrachtet man die historische Entwicklung der Apposition unter kommunikativ-funktionaler Perspektive, so zeichnet sich eine Veränderung ab, die mit der Korpusauswertung zum Rückgang prestigeträchtiger Titulaturen und weiterer honorativer Lexeme im Einklang steht (s. Kap. 5.6.3). Zwar wird die Apposition als NPn-Erweiterungstyp beibehalten, sie übernimmt aber in den letzten Untersuchungsjahrgängen kaum noch die Funktion der Hervorhebung. Ihre Funktion wird stärker eingegrenzt auf die ersten beiden Funktionen ‚Referenzbereich EINGRENZEN' und ‚ZUSATZINFORMATIONEN über personelle Referenzträger GEBEN', die für die obligatorische Sprachhandlung ‚Beantwortung der *wer*-Frage' jahrgangsübergreifend relevant bleibt. Im Jahrgang 1801 häufen sich die Belege der Art, wie sie oben bereits unter der Funktion ‚Referenzbereich EINGRENZEN' behandelt wurden:

(390) Auch der jetzige Minister des Jnnern, **Bürger Chaptal**, läßt große Waaren-Ladungen nach Aegypten beforgen. (HC 16/1801: 2)

(391) Der Secretair beym auswärtigen Departement, **Herr Sick**, und der Cabinets-Courier, **Lieutenant Glaß**, sind zugleich mit dem General-Major Löwendahl abgereiset. (HC 16/1801: 3)

(392) Bey der Armee des Generals von der Cavallerie, **Grafen von der Pahlen**, werden 30 Generals stehen, […] (HC 13/1801: 3)

(393) Der Ex- Marquis de Vauparliere, **Oberzahlmeister des Prinzen von Conde**, steht unter Surveillance. (HC 20/1801: 1)

(394) Bürger Grouvelle, **unser ehemalige Gesandte zu Copenhagen**, ist jetzt einer der Secretairs des gesetzgebenden Corps. (HC 09/1801: 4)

(395) General Oudinot, **Chef des Generalstaabs**, ist von Treviso abgereiset, um die Bedingungen des Waffenstillstandes nach Paris zu bringen. (HC 20/1801: 1)

Wie sich zeigt, wird mit der Apposition entweder der Eigenname einer Personenreferenz realisiert (s. Belege (390) bis (392)) oder eine Amts- bzw. Berufsbezeichnung (s. (393) bis (395)). Letztere dienen in den obigen sowie vielen weiteren Korpusbelegen als komprimierte sprachliche Einheiten, die die Berichtsereignisse mit enzyklopädischem Vorwissen bzw. Wissen aus einer evtl. vorangegangenen Berichterstattung anreichern. Dies gilt besonders für die kurzen Ein-Satz-Meldungen, in denen dem Rezipienten sonst keine weiteren Wissensinhalte zur Kontextualisierung des Geschehens gegeben werden.

5.6.3.2 Titulaturen im textuellen Zusammenspiel: Ein Beispiel

Im Folgenden sollen die Beobachtungen im Kontext des gesamten Textes betrachtet werden, um ihre textuelle Relevanz zu verdeutlichen. Die nachstehende Korrespondenz aus der Ausgabe 37 von 1721 ist eine chronologische Ereignisberichterstattung der Handlungen des Preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. in Stettin, die viele der besprochenen sprachlichen Besonderheiten der Personenreferenz aufweist. Darüber hinaus nutzt der Korrespondent weitere Formulierungsstrategien, die neben besprochenen Fällen des NPn- und PPn-Gebrauchs die Herrschaftsrepräsentation realisieren.

(396)

Stettin/ den 12. Augusti.

Nachdem **Seine Königl. Majest. in Preussen, unser allergnädigster Kö**
nig und Herr, am verwichenen Sonnabend **des Hn. Marggrafen Chris-**
tian Ludewigs Königl. Hoheit Regiment die Munsterung paßiren lassen,
und selbiges in ihren Exercitiis nach Vergnügen befunden, hat es **Deroselben** allergnädigst gefallen, hiesiger löblichen Kauffmannschafft die noch
niemahlen gehabte besondere Gnade zu erweisen, daß Sie in Gesellschafft
der Hn. Marggrafen Königl. Hoheiten und der anwesenden Generalität,
deren solennen Exercitio in Abschiessung des Vogels nicht nur **biß Abend**
dero Königl. Gegenwart gegönnet, sondern auch selbst mit Schiessen
sich dabey divertiret. Folgenden Sonntag wurde der Actus der allgemeinen
Erb-Huldigung vorgenommen, da dann **allerhöchstgedachte Se. Königli-**
che Majest. sich nach der St. Marien Kirchen erhuben, und die Predigt,
welche der General-Superint. Hr. Doct. Bolhagen über den Text aus der 1
Epistel Petri cap. 2. v. 17. Fürchtet GOtt/ ehret den König/ hielte, mit besonderer Devotion anhöreten. Als nun die Predigt geschlossen, und hierauf
des Hn. Ober-Präsident von Massow Excellence die Anrede getahn, geschahe die Huldigung mit gewöhnlichen Ceremonien unter Trompeten
und Paucken-Schall, wie auch 3 mahliger Abfeuerung der Canonen von
denen Wällen. **Allerhöchstgedachte Seine Königl. Majest.** begaben sich
nachhero aufm Schloß-Platz, und es wurde der Eyd auch von der daselbststehenden Bürgerschafft abgeleget, mithin eine Gedächtniß-Müntze ausgeworffen. Allein ehe dieses alles noch geschehen, hörte man bereits ein
frohes Vivat von der versammleten Bürgerschafft erschallen, so gar, daß
einer dem andern es zuvor zu tuhn sich bemühete, ja es wurden **zu Bezeu-**
gung ihrer zarten Liebe gegen Jhro Königl. Majestät alle Mittel hervor
gekehret, wie dann unter andern, nicht nur allerhand inventieuse Jlluminationes des Abends zu sehen waren, sondern es wurden auch etliche 30.
Canons auf denen Schiffen, die zum Zeichen der Freude in ihren Flaggen
schwartze Adler führten, bis gegen Mitternacht unaufhörlich abgefeuert.
Alle Deputati wurden magnifique tractiret, und es haben **Jhro Königl.**
Majestät hiesige Bürgerschafft auch abermahl mit Wein regaliret. Vorgestern und gestern sind die noch übrigen 2. Regimenter gemunstert worden. Und ob zwar **allerhöchstgedachte Jhro Königl. Majest.** uns **den**
Glantz dero Königl. Gegenwart durch dero heutigen Abreise entzogen, auch dero Reise über Wollin, Ysedom rc. dergestalt eingerichtet haben, daß sie künfftigen Sonnabend schon in Berlin seyn wollen, so klinget

37) doch gleichsam in denen Hertzen aller Dero getreuen Untertahnen ein be-
38) ständiges Vivat nach dem andern, und unsere Treue, womit wir deroselben
39) verbunden, wird nicht eher als mit dem Tode aufhören.

(HC 37/1721: 3)

Im Text finden sich u.a. komplexe Titulaturen (Z. 1, 2, 16), besondere Formen der Wiederaufnahme (Z. 4, 8, 11, 19, 30, 33, 34) sowie bestimmte positiv konnotierte Adjektive bzw. Verben außerhalb von NPn und PPn (Z. 5, 10, 30) und Syntagmen (Z. 36-39). In ihrer textuellen Gesamtheit und im Kontext der berichteten Ereignisse wird die Distanzstellung zwischen Herrscher und der Bevölkerung ausgedrückt. Der Referenzträger *König* wird im Laufe des Textes siebenmal explizit wiederaufgenommen, davon fünfmal mit *Seine/Ihro Königliche Majestät.* Die Perspektivierung der berichteten Ereignisse durch überschwängliche Huldigungen und Lobpreisungen symbolisiert die auratische Macht des Königs und zeichnet ein äußerst positives Bild vom politischen Oberhaupt, der im Umgang mit seinen Untergebenen als gutmütiger, ehrenhafter und großzügiger Machthaber inszeniert wird. Durch diese besondere Form der Darstellung wird der Status des Königs aus der Sicht des Lesepublikums bestätigt und aufrechterhalten, Herrschaft und Autorität werden durch symbolisches Handeln sinnlich wahrnehmbar gemacht (vgl. Wenzel 2002: 28). Die an der Herrschaft Partizipierenden (u.a. *der Hn. Marggrafen Königl. Hoheiten und der anwesenden Generalität,* Z. 7) profitieren gleichermaßen von der öffentlichen Inszenierung der Standeshöchsten; sie sind *in Gesellschaft* (Z. 6) dessen und sind untergebene Teilhaber des komplexen politischen Herrschaftssystems. Die Untergebenen, die *hiesige Bürgerschaft* (Z. 31), die *getreuen Unterthanen* (Z. 37) erkennen sich als Gefolgschaft, zu denen sich auch der Korrespondent selbst zählt (***unsere** Treue, womit **wir** deroselben verbunden,* Z. 38/39).

5.6.3.3 Die Zeitung im Kontext des Höflichkeitsdiskurses

Während viele der in dieser Arbeit herausgestellten historischen Entwicklungsprozesse der Zeitungskommunikation auf die weitere Ausbildung und Festigung der neuhochdeutschen Schriftsprache und auf Professionalisierungen des Zeitungswesens zurückzuführen sind, so ist der Rückgang sprachlicher Höflichkeits- und Ehrerbietungsformeln eng verbunden mit einem komplexen gesamtgesellschaftlichen Wandelprozess.

Es wurde gezeigt, dass die wichtige Teilhandlung ‚Standeshohe Personen kommunikativ EINFÜHREN' weit mehr umfasst, als das bloße Identifizieren politischer, militärischer oder religiöser Akteure, deren Handlungen

konstitutiver Bestandteil der politischen Berichterstattung sind. Die Zeitungsschreiber pflegten bis in die zweite Jahrhunderthälfte hinein den ehrerbietenden, verehrenden und höchst respektvollen Stil zur Höflichkeitsbekundung gegenüber standeshohen Personen und ihren Handlungen, der in den Traditionen der Kanzleikommunikation wurzelt. Dank historischer Quellen wie dem 1656 erschienenen „Teutschen Secretarius" von Georg Philipp Harsdörffer lässt sich der Ursprung der besonders markierten Anredeformen und Titulaturen auf die Briefrhetoriken des 15. und 16. Jhs. zurückführen (vgl. Bentzinger 1992: 224). Titulaturen und Anreden haben ihre Vorbilder im barocken Briefzeremoniell, in dem der Repräsentation des gesellschaftlichen Ordnungssystems mit seinen klar geregelten sozialen Rängen und Ständen eine hohe Bedeutung zugeschrieben wurde (vgl. Furger 2010: 101; Schwitalla 2002: 381ff). Zur korrekten Anrede des Briefpartners gehörte die Nennung des vollständigen Titels, aus dem sich der Stand der Geburt, der Taufname, seine Güter oder Herrschaftsrechte sowie Ehrenämter und Dienste ablesen ließen (vgl. Furger 2010: 103). Harsdörffers „Allen Cantzleyen/Studir- und Schreibstuben nützliches/fast nothwendiges […] Titulatur- und Formularbuch"[170] beinhaltet ein ausführliches Verzeichnis über Ständenamen und Ehrentitel hoher Potentaten, Königen, Churfürsten, Fürsten, Herzögen oder Grafen. Formularbücher wie diese kamen in Kanzleien beim Verfassen amtlicher Schriften zum Einsatz, die für die frühen Zeitungsschreiber zunächst eine Vorbildfunktion erfüllten. Harsdörffer dokumentiert die tradierten und zeitgenössisch geltenden Regeln der Ansprache ehrwürdiger Personen, die richtige Nennung des Ehrentitels und seiner Zusätze. Wie wichtig Titulaturen ferner als Repräsentation von Herrschaft und Prestige waren, lässt sich auch anhand der Ausführungen im „Teutschen Secretarius" veranschaulichen:

> „Da die Freyer ihren ersten alten Titul (die Edlen) behalten haben / alsbald haben die Grafen einen höhern Titul wollen haben / und genennet werden die Wolgebornen: die Fürsten so in dem Stand über die Grafen waren / wollten auch einen höhern Titul haben / und genennet werden die Hochgebornen / (und ist das Hochgeboren auff die Grafen / das Wolgeboren auff die Freyherrn kommen.) Allein die Freyen (Ritter haben ihren Titul die Edlen) behalten / welchen noch bey uns ein jeder Edelknecht haben will. Welcher Gestalt die Titul eines

[170] Georg Philipp Harsdörffer, Der Teutsche Secretarius. Das ist: Allen Cantzleyen, Studir- und Schreibstuben nützliches, fast nohtwendiges, und zum drittenmal vermehrtes Titular- und Formularbuch, 1656; online unter http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb11104989-7 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

> Theils durch Ehrgeitz/anders Theils durch Schmeicheley gestiegen/ ist dieses Orts nicht anzuführen / […]“[171]

Bezüglich der sprachlichen Konzeptualisierung von Höflichkeit stellt Linke (1996) heraus, dass es die gesellschaftliche Ungleichheit ist, die gleichzeitig Voraussetzung und Orientierungspunkt höflichen Verhaltens darstellt. Bezogen auf das 17. und 18. Jh. kann Höflichkeit auf einer vertikalen Achse unterschieden werden in „Höflichkeit ‚von oben nach unten‘, Höflichkeit ‚unter Gleichen‘ und Höflichkeit ‚von unten nach oben‘“ (ebd.: 143). Eine schrittweise Ablösung von den sprachlichen Formen der Höflichkeit, zu denen auch „wortreiche[n] Titulaturen“ (ebd.: 144) gehören, kann demnach als gesellschaftliche Weiterentwicklung interpretiert werden, die sich als Wandel einer kollektiven Wertehaltung darstellt. Die Höflichkeitsnormen ändern sich bis zum 19. Jh., die Prinzipien der Distanz und der Diskretion als neue Wertvorstellungen höfischen Verhaltens geraten stärker in den Vordergrund, die vertikale Dimension der „ständischen“ Höflichkeit nähert sich einer horizontalen Dimension der „bürgerlichen“ Höflichkeit an (vgl. ebd.: 145). Diese Ergebnisse decken sich mit den Forderungen vieler namhafter zeitgenössischer Literaten und Gelehrter wie Sonnenfels und Adelung, die sich im letzten Drittel des 18. Jhs. mit unterschiedlicher Vehemenz für die Abschaffung bzw. den mäßigen Gebrauch von Eherbietungsformeln aussprachen (vgl. Asmuth 2013: 189-192)[172]. Die beobachteten sprachlichen Entwicklungen der Personenreferenz im politischen Teil weisen nun übergreifend auf eine Ablösung von den etablierten honorativen Äußerungsformen der Kanzleikommunikation hin.

---

[171] Georg Philipp Harsdörffer, Der Teutsche Secretarius. Das ist: Allen Cantzleyen, Studir- und Schreibstuben nützliches, fast nohtwendiges, und zum drittenmal vermehrtes Titular- und Formularbuch, 1656, S. 26; online unter http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb11104989-7 (letzter Zugriff am 30.04.2020).

[172] So äußert sich der Jurist Joseph von Sonnenfels (1784) in seinem Werk „Ueber den Geschäftsstil. Die ersten Grundlinien für angehende österreichische Kanzleybeamten“ aus dem Jahre 1784 ähnlich wie seine zeitgenössischen Kollegen folgendermaßen über das von ihm erwünschte Verhältnis zwischen Herrschenden und Untergebenen: „Im Ansehen der Würde […] werde ich bloß erinnern: daß Ernst und Hoheit nicht mit Härte und Stolz vermenget werden müssen; daß die Höheren sich nichts vergeben, wenn sie zu Untergebenen mit Gelindigkeit, oft, wo die Umstände nicht ausdrücklich zum Ernste auffordern, mit einer Art von Zutrauen sprechen; daß z.B. in den wichtigsten Aufsätzen dieser Gattung, nämlich in den Gesetzen, jezuweilen mit gutem Erfolge, das Gebot als Unterricht eingekleidet, die Sprache des Fürsten zu seinen Unterthanen, in die Sprache des Vaters zu seiner Familie umgestaltet werde;“ (ebd.: 70). Das Werk ist über die digitale Bibliothek „Internet Archive“ abrufbar; online unter https://archive.org/details/bub_gb_Y8tOAAAAcAAJ (letzter Zugriff am 30.04.2020).

Neben dem Rückgang besonders prestigeträchtiger Titelbezeichnungen, Doppelungsformeln, appositiver Hervorhebungen und sozialsymbolisch differenzierender Adjektive und Partizipien verliert auch der vorangestellte Genitiv seine Sonderfunktion als sprachliches Mittel zur Hervorhebung personeller Referenzträger innerhalb der Phrase. Die Zeitungskommunikation des 18. Jhs. bildet diesbezüglich also den zeitgeschichtlichen Umschwung vom Absolutismus zur Aufklärung im Laufe des Jhs. mit ab.

Für das frühe 18. Jh. ist der fortsetzende Gebrauch dieser honorativen Titulaturen im Umkehrschluss als Anhaftung an einer hierarchisch differenzierenden Sozialsymbolik zu interpretieren, der Aufschluss über die Wirklichkeitskonstruktion in der Ständegesellschaft des 18. Jhs. gibt. In der Fülle der unterschiedlichen Titelnennungen spiegelt sich eine soziale Dimension des Sprachgebrauchs wider: Die sprachliche Hervorhebung herrschender Personen konstituiert ein Machtgefälle zwischen herrschender und nicht-herrschender Bevölkerung. Eine starke Anrede-Differenzierung signalisiert immer eine hierarchische Gliederung der Gesellschaft (vgl. Besch 1996: 17) und schafft bei der Leserschaft kollektive mentale Wirklichkeitskonstruktionen über die Dinge und Zustände in der Welt. Die Machtdominanz der Gelehrten, Gebildeten und Herrschenden äußert sich demnach zwangsläufig auch in der Untertänigkeit und der Untergebenheit der restlichen Stände. Eine Abnahme der sozial differenzierenden Äußerungsformen kann also als Symptom interpretiert werden, dass die absolutistischen Machtverhältnisse auch in der öffentlichen Wahrnehmung an Einfluss verloren. Berücksichtigt man zudem die Stellung des Correspondenten als europaweit gelesene Zeitung, so ist sein Stellenwert als Movens dieses Transformationsprozesses zwar nicht endgültig empirisch nachzuweisen, aber sicherlich auch nicht zu unterschätzen.

5.6.4 NPn und PPn als multifunktionale sprachliche Einheiten

Der kommunikativen Aufgabe, die für die Berichterstattung zentralen Akteure einzuführen und somit die als prototypisch herausgestellte *wer*-Frage zu beantworten, kommt in den historischen Zeitungstexten eine entscheidende Rolle zu. Neben dieser Grundfunktion der Nominalphrase, Redegegenstände kommunikativ einzuführen, erlauben es die mannigfaltigen Möglichkeiten der NPn- und PPn-Attribuierung, eine ganze Bandbreite der in Kap. 5.6.2 herausgestellten journalistischen Sprachhandlungen sowie weiterer Subtypen zu realisieren. Im Forschungsdiskurs wurde das Potenzial, mittels NPn gleich mehrere textsortenspezifische kommunikative Aufgaben zu lösen, in Beiträgen untersucht, die theoretisch der Dynamischen Texttheorie zuzuordnen sind. Gloning (2008a, 2008b), Gloning/Seim (2016) sowie Fritz (2017) stellen heraus,

dass die NP mittels ihrer Attribute „nebenbei“ zusätzliche Propositionen ausdrückt, die der primären Satzproposition untergeordnet sind, die sich gleichzeitig aber mit Blick auf den Gesamttext „als unmittelbar relevante Beiträge zum Hauptthema und zur Hauptargumentation“ (Fritz 2017: 103f) herausstellen können[173]. Gloning/Seim (2016) beziehen diese NPn-charakteristische Funktion stärker auf einzelne Textsorten und betrachten sie im Kontext von spezifischen Schreiberstrategien im Texttyp ‚klinische Studie‘ (vgl. ebd.: 407ff), in Personenporträts (vgl. ebd.: 417) sowie Seim (2016) zusätzlich beim Figurenentwurf in literarischen Texten des 20. und 21. Jahrhunderts und Gloning (2008) bei Theaterkritiken[174]. Einige Beispiele, die Fritz (2017) zur Veranschaulichung anführt, um die Multifunktionalität der NPn zu zeigen, stammen aus der gegenwartssprachlichen Presseberichterstattung, vgl.:

(397) **Manfred Leutheuser, der neue Mannschaftsarzt,** ließ Heiko Schaffartzik wegen einer Wadenverletzung nicht spielen.

(398) **Der seit Freitag wieder inhaftierte Emig, der heute 60 Jahre alt wird,** soll für die Übertragung von Sportereignissen Geld genommen haben.[175]

Neben der Hauptinformation des Satzes in (397), dass Manfred Leutheuser einen Spieler aufgrund einer Verletzung nicht spielen ließ, wird mit der Apposition zusätzlich die Proposition ausgedrückt, dass Leutheuser der neue Mannschaftsarzt ist. In der Informationshierarchie lässt sich diese zusätzliche Proposition der Ersteren unterordnen. Ähnlich verhält es sich im Beleg (398). Die informationsstrukturell übergeordnete Satzaussage ist, dass *Emig* für eine Übertragung Geld genommen haben soll. Das vorangestellte Partizipialattribut liefert ferner „nebenbei“ die Information, dass besagte Person vor kurzem wieder inhaftiert wurde, der nachgestellte Relativsatz informiert darüber, dass er

---

[173] Der Autor konzentriert sich hier auf die Nominalphrasen und die Funktion der Attribute, weitere Propositionen auszudrücken, in seinem Beispiel handelt es sich jedoch um eine Präpositionalphrase: „*Bei der Titration einer starken Säure mit der Lösung einer starken Base* (Kurve a) liegt der Äquivalenzpunkt […]“ (Fritz 2017: 104). Zwar grenzt Fritz hier die Betrachtung bewusst auf die NP „*der Titration […]*“ ein, das Beispiel zeigt aber, dass natürlich auch Präpositionalphrasen diese Funktion übernehmen können.

[174] Heringer erläutert diese „Zusatzfunktion“ anhand der Unterscheidung zwischen restriktiven und explikativen Relativsätzen. Erstere dienen dazu, einen Gegenstand genauer zu identifizieren, Letztere „erweitern den Satz […] als zusätzliche Aussagen, die vielleicht das Gesagte erläutern oder aber den Gedankengang schon weiterführen“ (Heringer 2001: 232).

[175] Die Beispiele sind Fritz (2017: 107f) entnommen.

am Tage der Berichterstattung seinen 60. Geburtstag gefeiert hat[176]. Fritz veranschaulicht schlaglichtartig, inwiefern Attribute von NPn neben zusätzlichen Propositionen auch weitere Sprachhandlungen wie BEWERTEN oder ERKLÄREN realisieren und verweist dabei erneut auf erweiterte Partizipialattribute sowie weiterführende *w*-Relativsätze, deren grammatischer Anschluss an den Nominalkern als offener zu charakterisieren ist (vgl. ebd.: 109-114).

Die Zeitungsschreiber bedienen sich dieses Potenzials der gleichzeitigen Lösung kommunikativer Aufgaben in ausgesprochen reichhaltiger Weise. Um dies genauer nachzuzeichnen, sollen im Folgenden die Nominal- und Präpositionalphrasen mit erweiterten Adjektiv- und Partizipialattributen, mit satzförmigen Attributen sowie komplexe Kombinationen dieser Attribuierungen in Bezug auf ihr Funktionsspektrum analysiert werden. Erwartet wird, dass die Konturierung des Zusammenspiels musterhafter Sprachhandlungen, die mittels besagter Strukuren gleichzeitig realisiert werden (können), Rückschlüsse auf die Frage zulässt, warum die Zeitungsschreiber trotz alternativer Formulierungsmöglichkeiten immer wieder auf diese umfangreichen NPn und PPn zurückgreifen. Darüber hinaus soll eruiert werden, welcher Stellenwert den Phrasenstrukturen durch die Kombinatorik verschiedener Sprachhandlungen im Zusammenhang des Gesamttextes zuzuschreiben ist.

Es handelt sich hierbei um eine umfangreiche, notwendigerweise granulare Funktionsanalyse, da sowohl Adjektiv- und Partizipialattribute als auch satzförmige Attribute in Hauptsätze umformuliert werden können und somit ihrerseits verschiedene Satzglieder enthalten können, mit denen sprachliche (Teil-)Handlungen vollzogen werden können. Hinzu kommt, dass die Belege im Kontext des gesamten Textes untersucht werden. Sowohl zwischen Phrase und Satz als auch zwischen Phrase und Text ergeben sich mitunter komplexe Bedeutungs- und Funktionsbeziehungen, die sich ausschließlich mittels qualitativer Analysen darstellen lassen; (semi-)automatische Korpusauswertungen stoßen hier an ihre methodischen Grenzen. Grundlage der Untersuchung sind folglich NPn und PPn aus den Korpusjahrgängen 1721 und 1801 (bei einer Gesamtanzahl von 799 Phrasen), die im Folgenden anhand charakteristischer Beispiele näher betrachtet werden sollen.

Das Teilkorpus enthält alle NPn und PPn mit satzförmigen Attributen, also jene mit mindestens einem attributiven Infinitivsatz, einem *dass*-Adjunkt, einem Relativsatz, einer vor- oder nachgestellten Apposition, einem

[176] Die mit Attributen zusätzlich ausgedrückten Propositionen können im weiteren Textverlauf auch selbst zum Thema der Berichterstattung werden. Würde im weiteren Verlauf des Textes etwa die Vorgeschichte des Gefängnisaufenthalts näher thematisiert werden, so würde dieser „sekundären" Proposition durchaus eine wichtige Rolle für die Themenentfaltung des Textes zukommen.

Adverbialsatz mit grammatischem Anschluss an den Nominalkern (einschließlich weiterführender *w*-Relativsätze) sowie Phrasen mit erweiterten Partizipialattributen. Die Auswahl fiel für die vorliegende Analyse bewusst auf diese Gruppe der attribuierten Phrasen, da sie es allesamt ermöglichen, zusätzliche Prädikationen zu realisieren und das Textthema somit weiterzuentwickeln. Die Annotation und Auswertung des Korpus ergibt zunächst, dass sich 16 über- bzw. untergeordnete Teilhandlungen voneinander unterscheiden lassen, die durch die genannten Strukturtypen und ihren zusätzlichen Erweiterungen realisiert werden können. Da NPn und PPn ganz unterschiedliche kommunikative Aufgaben erfüllen, die sich verschiedenen Funktionsbereichen zuordnen lassen (vgl. Gloning/Seim 2016: 392), sind diese bezüglich ihrer Bedeutung für den gesamten Text sowie ihrer Auswirkungen auf Textfunktion und Textthema nicht als gleichwertig zu betrachten; vielmehr erfüllen sie Aufgaben auf mehreren Merkmalsebenen der Textualität[177]. Zur Illustration dient folgendes Beispiel:

(399) Der Kayserliche Hof siehet **die Alliance zwischen Franckreich, Engelland und Spanien, so sie wegen der Handelschafft zur See sollen errichtet haben,** mit verdächtigen Augen an, und giebt dahero alhier zu vielen Urtheilen Gelegenheit. (HC 30/1721: 2)

In (399) steht die NP *die Alliance zwischen Franckreich, Engelland und Spanien, so sie wegen der Handelschafft zur See sollen errichtet haben* in der Satzgliedfunktion eines Akkusativobjekts des übergeordneten Hauptsatzes. Mit dem Nominalkern *Alliance* wird ein für die Korrespondenz zentraler Redegegenstand kommunikativ EINGEFÜHRT, mit dem Präpositionalattribut *zwischen Franckreich, Engelland und Spanien* wird gleichzeitig der REFERENZBEREICH dadurch EINGEGRENZT, dass darüber informiert wird, um welche spezifische *Alliance* es sich handelt. Mit dem nachfolgenden Relativsatz *so sie wegen der Handelschafft zur See sollen errichtet haben* werden zwei weitere kommunikative Aufgaben gelöst, die bereits als journalistische Sprachhandlungen herausgearbeitet werden konnten (s. Kap. 5.6.2.1). Einerseits SPEKULIERT der Schreiber über die tatsächliche Errichtung der Allianz, ohne dabei eine Quelle anzuführen (*sollen errichtet haben*). Andererseits NENNT er die URSACHE für die potenzielle Errichtung der Allianz mittels der PP wegen der Handelschafft zur See. Insgesamt lassen sich die im Relativsatz realisierten Teilhandlungen dem übergeordneten Sprachandlungstyp ‚EINORDNEN des berichteten Ereignisses in die Zusammenhänge von Ursachen und Folgen' zuordnen. In Bezug auf das Themen- und

[177] Gemeint sind hier die in der Textlinguistik postulierten Textualitätsmerkmale, also etwa Kohäsion, Kohärenz, Textfunktion, Textthema usw. (vgl. Sandig 2006: 313).

Wissensmanagement veranschaulicht das Beispiel ferner, wie NPn eingesetzt werden, um auf eine vorangegangene Berichterstattung Bezug zu nehmen (s. auch Kap. 5.5.2.1.1). Der bestimmte Artikel *die* der NP markiert den Nominalkern *Alliance* als bekannten Redegegenstand; zudem ist die Proposition des Hauptsatzes die Reaktion des *Kayserlichen Hofes* auf die (vermeintliche) Nationen-Allianz, die näheren Informationen zur Allianz werden eben nur „nebenbei" mitgeliefert, wodurch sie in der Themenhierarchie des Satzes (und somit der ganzen Korrespondenz) abgestuft werden. Ein ganz anderes Spektrum an realisierten Sprachhandlungen wird durch das folgende Beispiel deutlich:

(400) Jndessen sind die Carnevals-Lustbarkeiten noch diese ganze Woche ausgesetzt gewesen, zum Theil mit **wegen der verzögerten Ankunft der Mecklenburgischen Herrschaften, die aber nun dieser Tage hier erwartet werden.** (HC 16/1801: 4)

Hier wird mittels der PP *wegen der Ankunft* eine URSACHE für die im Hauptsatz ausgedrückte Proposition (das bisherige Aussetzen der *Carnevals-Lustbarkeiten*) GENANNT, das Partizipialattribut *verzögerten* liefert die inhaltlich notwendige Zusatzinformation, dass die *Ankunft* nicht als abgeschlossenes Ereignis zu verstehen ist, worauf die Semantik des Lexems prototypisch hinweist. Der Genitivus subiectivus fungiert im Beispiel (400) dazu, den Referenzbereich EINZUGRENZEN und gleichzeitig einen neuen Redegegenstand kommunikativ EINZUFÜHREN. Dem Relativsatz *die aber nun dieser Tage hier erwartet werden* lässt sich die Sprachhandlung ‚PROGNOSEN ANSTELLEN' zuweisen, da Aussagen über einen noch nicht abgeschlossenen Ereigniszusammenhang gemacht werden[178].

Weitet man den analytischen Blick auf den Gesamttext aus, so lässt sich eruieren, wie wichtig die hier besprochenen NPn und PPn für die Weiterentwicklung des Textthemas sowie für den Ausdruck der charakteristischen (Teil-)Handlungen sind, mit deren Hilfe die dominante Textfunktion realisiert wird. Das Korpusmaterial enthält eine Reihe von NPn/PPn, in denen sich eine deutliche Präferenz der Schreiber ausdrückt, die für die Faktenmeldung wichtigen kommunikativen Aufgaben in komplexe Phrasenstrukturen einzulagern, vgl.:

(401) Rom/ den 16. August.

Das Gerüchte gehet hier, **als ob der heilige Vater die Art und Weise, wie man gegen die Appellanten in Franckreich handele, gar nicht billigte, und daß er wohl in einen Vergleich, der beyden Partheyen vortheiliger wäre,**

[178] Haß-Zumkehr (1998) bezeichnet diese Teilhandlung als ‚THEMATISIERUNG der UNBEKANNTEN Einzelheiten eines Ereignisses' (ebd.: 48).

> **einwilligen, und eine andere Arth der Lehre nach denen Meynungen der Thomisten aufstellen wolte.** (HC 38/1721: 6)

Es handelt sich bei der obigen Korrespondenz um eine Ein-Satz-Meldung, die sich aus einer komplexen NP als Satzsubjekt (*Das Gerüchte, […]*) einem Prädikat (*gehet*) und einer adverbialen Bestimmung *hier*, die lokaldeiktisch auf die obenstehende Orts- und Datumszeile und somit auf den Ort *Rom* verweist. Das gefettete Syntagma kann als zusammengehörige Phrase identifiziert werden, da der bestimmte Artikel *Das* kataphorisch auf die umfangreiche Rechtserweiterung *als ob […]* verweist, mit dem der Nominalkern *Gerüchte* semantisch charakterisiert wird. Der grammatische Status wird zudem durch eine Umstellprobe bestätigt; Prädikat und adverbiale Bestimmung können am Satzende stehen, ohne dass der Satz ungrammatisch wird, vgl.:

> >**Das Gerüchte, als ob der heilige Vater** […] **nicht billigte, und daß er** […] **einwilligen, und eine andere Arth** […] **aufstellen wollte**, gehet hier.

Die Rechtserweiterung der NP setzt sich formal aus drei dem Kernsubstantiv untergeordneten, mit *und* koordinierten Adjunkten zusammen, wobei es sich beim dritten Adjunkt um eine Ellipse handelt, da weder die Subjunktion *dass*, noch das Personalpronomen *er* wiederholt werden (*als ob […] nicht billigte; daß er […] einwilligen; [daß er] […] aufstellen wollte*). Mit *Das Gerüchte gehet hier* gibt der Schreiber eine vage Quelle an und charakterisiert gleichzeitig die Quellengrundlage. Das eigentliche Textthema wird im Folgenden innerhalb der NP entfaltet, indem die *W*-Fragen *wer* (*der heilige Vater, die Appellanten, Thomisten*), *wo* (*in Frankreich*) und die thematischen Sachverhalte, also die *was*-Frage (die Missbilligung, der präferierte Handlungsausgang sowie die Pläne des *heiligen Vaters*) beantwortet werden. Gleichzeitig wird die Verbürgtheit des Berichteten nicht nur durch den Phrasenkern *Gerüchte* relativiert, sondern etwa auch durch die zusammengesetzte Subjunktion *als ob*, dem Konjunktiv der Verben innerhalb der satzförmigen Attribute (*vortheiliger wäre*) sowie der Modalpartikel *wohl*. Beispiele wie diese findet man sehr häufig in den kurzen Faktenmeldungen, in denen eine größtmögliche Textkomprimierung angestrebt wird; vgl. auch folgende Beispiele[179]:

(402) Jm Hollsteinischen will man **Nachricht** haben, **daß Seiner Königl. Hoheit dem Hertzog von Hollstein zu Petersburg, alwo Selbe in des General-Lieutnant Brussen Pallast einlogiret sind, vom Czaarischen Hofe ietzo sehr grosse Ehre wiederführe, und bey der Nystädischen Friedens Handlung**

[179] Dass es sich hier um ein Textorganisationsmuster handelt, wird in Kap. 5.5.3.3 genauer herausgearbeitet.

die künftige Succession in dem Königreich Schweden für die selbe ausgemachet, und nach Billigkeit zugestanden sey. (HC 30/1721: 3)

(403) Durch den letzten aus Luneville hier angekommenen Courier ist **die Nachricht** eingelangt, **daß dort zwischen dem K. K. bevollmächtigten Minister und dem bevollmächtigten Minister der Französischen Republik in Rücksicht der zur gänzlichen Berichtigung der Friedens- Unterhandlungen etwa noch erforderlichen Zeit und zur Vermeidung aller Ungewißheit, ein fernerer Waffenstillstand auf dreyßig Tage, gegen vierzehntägige Aufkündigung, für beyde Armeen in Deutschland und Jtalien verabredet worden sey.** (HC 25/1801: 4)

(404) Der hiesiege Englische Minister, Lord Minto, hat **die officielle Nachricht** erhalten, **daß General Abercromby mit der Englischen Flotte, unter deren Bedeckung sich 124 Transportschiffe befanden, im Anfange Januars unerwartet an den Küsten von Aegypten erschienen sey.** (HC 27/1801: 2)

(405) **Von dem Gerüchte, daß wieder aus Schwaben Französische Truppen nach Bayern vorrücken sollten,** hat man hier nichts vernommen. (HC 11/1801: 2)

Während die NPn und PPn in obigen Beispielen überhaupt erst den Text inhaltlich und funktional konstituieren, so handelt es sich hier nur um eine Gebrauchsform. So erweisen sich die Phrasen in Mehr-Satz-Meldungen und umfangreicheren Texten wie längeren Ereignisdarstellungen ebenso als produktive Vertextungsmuster, um am Wissensaufbau und dem Themenmanagement des Textes mitzuarbeiten:

(406) Der König von Sardinien (oder Hertzog von Savoyen) hat in seinen Landen eine schwere Schatzung ausschreiben lassen, **unterm Vorwand der erfordernden Unkosten zu des Printzen von Piemont baldigen Beylager mit der Jnfantin des Königs Schwester von Portugal,** und solten solche Auflagen nur ein Jahr dauren. Allein viele Städte sind darüber sehr mißmühtig, und sollen darauf übel zu sprechen seyn. (HC 39/1721: 3)

In (406) ist die PP *unterm Vorwand […]* zwischen zwei koordinierten Hauptsätzen eingeschoben und weist eine inhaltliche Brücke zwischen Vor- und Nachtext auf. Der erste Hauptsatz enthält das zentrale Berichtsereignis (die Ausschreibung der direkten Steuer, der *Schatzung*). Mit der nachfolgenden Präpositionalphrase BEGRÜNDET der Schreiber die Ausschreibung der *schweren Schatzung,* indem er den Beweggrund derselben anführt (der hohen Kosten für eine anstehende Hochzeit). Das Ereignis wird mit der Begründung gleichzeitig in einen Zusammenhang von Ursachen und Folgen des berichteten Ereignisses EINGEORDNET und BEWERTET, indem der Grund als *Vorwand* charakterisiert wird. Darüber hinaus wird mit dem *Beylager* zweier standeshoher Personen ein weiterer zentraler Berichtsgegenstand EINGEFÜHRT. Im letzten Satz der kurzen Meldung berichtet der Schreiber dann über die missbilligende Reaktion der betroffenen *Städte*. Aufgrund des textuellen

Wissensaufbaus wird hier die Annahme nahegelegt, dass die negative Reaktion nicht nur aus der Ausschreibung selbst resultiert, sondern auch aus dem *Vorwand*, mit dem der Sardinische König als Heuchler dargestellt wird. Die negative Reaktion leitet sich - dem thematischen Wissensaufbau des Textes folgend - also inhaltlich auch aus dem vorgeschobenen Grund ab, der mit der PP ausgedrückt wird. Folgende Korrespondenz ist etwas umfangreicher und zeigt, wie NPn genutzt werden, um die zentralen Berichtsgegenstände auszudrücken, vgl.:

(407)

Stettin/ den 12. Augusti.

1) Am 27. passato wurde alhier **das Andencken zweyer wider den Feind**
2) **zur See mit denen Galeeren befochtenen Victorien, deren erstere nem-**
3) **lich Anno 1714. bey Hang Udde sich zugetragen, wobey man eine Fre-**
4) **gatte, 6. Galeeren und 2. Scheer-Böthe erobert, wie auch den Schaut**
5) **bey Nacht nebst noch andern gefangen bekommen; und nachgehends**
6) **Anno 1720. da sich zwischen denen Finnischen Scheeren 4. feindliche**
7) **Fregatten an die Unsrigen ergeben müssen**, feyerlich alhier begangen.
8) Und weiln sothane durch Göttlichen Beystand erhaltene Victorien in ge-
9) dachten Jahren eben auf einen Tag, als den 27. Julii vorgefallen, so bega-
10) ben sich gestern so wohl des Czaaren als der Czaarin Majest. Majest. nebst
11) allen Senatoren, Generals und andern vornehmen Standes-Personhnen in
12) die Heil. Dreyfaltigkeits Kirche zur Liturgie, da dann nach deroselben
13) Vollendung und nach angehörter Predigt, für solche Victorien, unter Lö-
14) sung der Canons von der Vestung Petersburg, von der Admiralitäts-Cita-
15) delle, und denen Galeeren, das Te Deum Laudamus abgesungen wurde.
16) Nachmittags aber verfügten sich gleichfals beyderseits Majest. Majest.
17) zusammt vorerwehnter Suite, worunter sich auch viele vornehme Dames
18) befunden, imgleichen der Hertzog von Hollstein mit seiner Suite, und
19) nächst dem alle ausländische Ministri, wie auch die vornehmsten Russi-
20) schen Geistlichen, auf vorheriges aus dreyen Canons von der Vestung ge-
21) gebenes Signal nach der Admiralitätal, wo ein neu gebautes Schiff von 60.
22) Canons, der Pantelemon und Victorie genandt, vom Stapel gelassen ward.
23) Und weilen es sonderbar gut abgelauffen, haben sich Jh. Maj. biß 12. Uhr
24) in der Nacht unter vielmahliger Lösung der Canons, darauf lustig gemacht.

(HC 38/1721: 2)

Das in (407) gefettete Syntagma (Z. 1-7) zeichnet sich durch komplexe Abhängigkeitsverhältnisse aus. Der grammatische Status der Konstruktion ist nicht eindeutig, da der strukturelle Anschluss einzelner Konstruktionen an übergeordnete Bestandteile mitunter latent ist. Fraglich ist, ob der weiterführende *w*-Relativsatz *wobey man eine Fregatte, 6. Galeeren und 2. Scheer-Böthe erobert, […]* als Attribut zu *Victorien* zu identifizieren ist. Formal ist er dem vorangehenden Relativsatz *deren erstere nemlich Anno 1714. bey Hang Udde sich zugetragen,* untergeordnet, der wiederum ein Attribut ersten Grades zu *Victorien* ist. Die semantische Analyse ergibt, dass der Bezug des Referenzgegenstands *Victorien* mit dem nachfolgenden Relativsatz aufgeteilt wird (*deren erstere […]*) und sich der Schreiber zunächst nur auf einen der beiden Victorien bezieht. Der Leser benötigt das semantische Bezugselement *Victorien* („Siege"), um den folgenden *w*-Relativsatz inhaltlich und grammatisch deuten zu können. Selbiges gilt für den zweiten Teil des zusammengesetzten Syntagmas, das nach dem Semikolon beginnt (Z. 5). Hier referiert der Schreiber sozusagen auf den zweiten Teil des übergreifenden Referenzgegenstands *Victorien*, nämlich den zweiten Sieg im Jahre 1720. Die Deutung des Referenzbezugs der Formulierung *und nachgehends Anno 1720* gelingt nur, wenn der Leser rekonstruieren kann, dass es hier noch immer - oder gewissermaßen wieder - um das Andenken eines Sieges geht. *Victoria* ist hier entsprechend als Bezugselement hinzuzudenken, da es nicht sprachlich realisiert wird, etwa: *und nachgehends die Victoria Anno 1720.*

Ohne die grammatische Analyse hier weiterführen zu wollen: Für einen gewissen Zusammenhalt dieses Syntagmas spricht, dass die Verbalklammer im übergeordneten Hauptsatz mit *wurde* geöffnet wird und erst im Anschluss an diese umfangreiche Konstruktion mit *feyerlich alhier begangen* geschlossen wird. Deutet man das Syntagma nun bezüglich seines Stellenwertes für den Wissensaufbau der ganzen Korrespondenz, so bleibt festzustellen, dass es in ausführlicher Weise die *was*-Frage beantwortet und zusammen mit der Hauptprädikation des ersten Hauptsatzes das zentrale Textthema mitkonstituiert (etwa: *das Andencken zweyer Victorien feyerlich begehen bzw. die Feier zum Andencken zweyer Victorien*). Ferner werden mit den Teilsyntagmen detaillierte Zusatzinformationen zu den Erfolgen beider kriegerischer Auseinandersetzungen mit der Hauptprädikation „mitgeliefert". Wie wichtig besagte Konstruktion schließlich für die Kohärenzstiftung des ganzen Textes ist, zeigen drei (im Text unterstrichene) Wiederaufnahmen im weiteren Textverlauf. Mit *sothane durch Göttlichen Beystand erhaltene Victorien* (Z. 8) und *solche Victorien* (Z. 13) wird der zentrale Referenzgegenstand erneut aufgenommen, die PP *in gedachten Jahren* (Z. 8/9) verweist ebenfalls anaphorisch zurück auf das Syntagma am Textanfang, genauer auf *Anno 1714* und *Anno 1720*.

Textbeispiele wie dieses zeigen, dass die Schreiber trotz zur Verfügung stehender Formulierungsvarianten häufig syntaktische Konstruktionen mit NPn und PPn präferierten. Anstatt die Propositionen auf mehrere Sätze aufzuteilen, gingen sie oft den „kommunikativen Umweg" über die sperrigen Phrasenstrukturen. Dies wird besonders anhand solcher Phrasen sichtbar, in denen die komplexen Attribute keinen bzw. kaum noch einen inhaltlichen Bezug zum nominalen Kern der Phrase aufweisen. Das strukturelle Gerüst der NP (bzw. PP) fungiert dann als eine Art Textorganisationsmuster, das auch dann eingesetzt wird, wenn sich daraus kein belegbarer kommunikativer Vorteil oder Mehrwert ergibt. Zur Illustration dienen im Folgenden vier Beispiele:

(408) Vor wenig Tagen kam allhier **ein Rußischer Passagier aus Schweden** an, **mit welchem man die erfreuliche Nachricht** erhalten, daß die Präliminair-Puncten unter beydẽ Cronen würcklich geschlossen wären, und daß ehestens der Friede eclatiren würde. (HC 33/1721: 1)

(409) **Der Starost von Braclaw, als bestätigter Commissarius zur Abnahme der Pohlnischen Gefangenen und Artillerie in Moscau, welche Jhro Czaarische Majest. dem vorigen Ambassadeur, Woywoden von Mazuren, auszulieffern versprochen, und dißfalls eine schrifftliche Versicherung ertheilet,** hat die Reise nach Kyow vorgenommen; (HC 35/1721: 3)

(410) der Königl. Preussische Minister Herr von Meyndershagen ist neulich **in Unterredung mit einigen Herren von Jhro Hochmögenden gewesen, welches über den Zoll am Rhein-Strohm sol gewesen seyn, dessen Streit noch nicht zum Ende**. (HC 40/1721: 5)

(411) […] und als der Feind nun auch diese Stellung angreifen wollte, ließ der General der Cavallerie die vorderste Spitze der feindlichen Colonne **durch den Obersten Mesco** mit dem siebenten Husaren-Regiment anfallen**, der in dieselbe einhieb, viele Feinde niedersäbelte, 80 derselben zu Gefangenen machte, und diese feindliche Colonne auf eine beträchtliche Entfernung zurück warf**. (HC 13/1801: 1)

In den Belegen (408) bis (411) wird deutlich, dass sich NPn und PPn als sprachliche Mittel eignen, um aus Abfolgen von Einzelsätzen längere Satzgefüge zu bilden. In Beleg (408) werden zwei Hauptsätze ineinander integriert, indem die NP *ein Rußischer Passagier aus Schweden* mit einem Relativsatz (*mit welchem man […]*) attribuiert wird, der gleichzeitig als „Trägerkonstruktion" fungiert, um das bereits oben besprochene Formulierungsmuster ‚Nachricht [erhalten], dass…' nutzen zu können. In Korpusbeleg (409) geht die thematische Entfaltung des Textes von der NP *Der Starost von Braclaw* aus, mit der nachfolgenden Apposition wird die Person hinsichtlich ihres Amtes näher charakterisiert, gleichzeitig werden innerhalb des Attributs Zusatzinformationen gegeben, die zusätzlich zur Hauptproposition (*Der Starost von Braclaw hat die Reise nach Kyow vorgenommen*) mitgeliefert werden. So erfährt der Leser, dass sich der Starost vor der Abreise nach Kiew in Moskau aufgehalten

hat, um die *Pohlnischen Gefangenen und Artillerie* abzunehmen. Der folgende, nicht-restriktive Relativsatz ist dem Genitivattribut *der Pohlnischen Gefangenen und Artillerie* untergeordnet und kontextualisiert das Ereignis dahingehend, dass der Leser über die dem Berichteten vorangegangenen Ereignisse informiert wird. Erneut zeigt sich, dass das Verhältnis zwischen NPn-Attributen und Hauptsatz im Umfang stark divergieren. Dies schlägt sich sowohl in der Aufteilung der Propositionen auf den Gesamtsatz nieder, als auch in der Realisierung der Sprachhandlungen. Die Belege (410) und (411) veranschaulichen in ähnlicher Weise, wie Berichtsinhalte und sprachliche (Teil-)Handlungen um NPn- oder PPn-Strukturen herum organisiert werden. Hierzu bieten sich unter anderem auch „Relativsatz-Treppen" (s. Kap. 5.5.3.2.2), da satzförmige Attribute weitere NPn und PPn aufnehmen können, die im Folgenden weiter attribuiert werden können. Dies erlaubt es, den Wissensaufbau des Textes am Muster auszurichten und so dem Text eine Organisationsstruktur zu verleihen, die gleichzeitig dem zeitungstypischen Prinzip der Informationsverdichtung dient.

Eine letzte Gruppe bestimmter Arten des NPn-/PPn-Gebrauchs, die hier beleuchtet werden soll, betrifft bestimmte Formen von Phrasenakkumulationen. Auch anhand dieser lässt sich die Neigung der Schreiber veranschaulichen, ihre kommunikativen Aufgaben mit besagten Phrasen zu lösen. Darüber hinaus zeigt sich bei Beispielen wie folgenden auch die stilistische Nähe zu typischen kanzleisprachlichen Formulierungsstrategien, vgl.[180]:

(412) Dreßden/ den 12. August.

Aus Pretzsch hat man Gewißheit, daß abgewichenen Donnerstag (1) **die Vermählung mit dem Königl. Dänischen Cron-Printzen und der Printzeßin von Bayreuth Culmbach** (2) **in Gegenwart Jhr. Majest. der Königin, auch anderer Hoher Standes Persohnen mehr,** (3) **durch den hiesigen Ober-Hof-Prediger Hr. Doct. Pippingen** vollzogen worden. Wie die Rede gehet, so ist hochbesagter Königl. Dänische Cron-Printz gesinnet, mit dero Durchl. Frau Gemahlin und sämtlichen Reise Suite ehestens ausm Schlosse Pretzsch aufzubrechen, und nach Gottorff zu reisen, alwo Jhro Königl Majest. dero Herr Vater mit der Königin die Hochfürstl. neuen Ehe-Leuthe einwarten wollen. (HC 33/1721: 4)

(413) **Bey schrifftlicher Anfrage wegen vorgehabter Heyraht und darauf erfolgten Ja-Wort** haben Jhro Königl. Hoheit der Dänische Cron-Printz dero Hochfürstl. Braut ein Präsent von allerhand kostbaren Schmuck durch den Hn.

[180] Die Nummerierungen in den Belegen (412) und (415) kennzeichnen, dass es sich bei den aufeinanderfolgenden Syntagmen jeweils um satzgliedfähige und daher eigenständige Phrasen handelt.

Grafen von Hollsten in einem gantz güldenen Käsigen von 100000. Rthlr. wehrt überreichen lassen. (HC 34/1721: 3)

(414) **In dem Reichshofraths Concluso vom 11ten dieses über die Klage wegen der wider die Reichsversammlung und Reichsstadt Regenspurg angelegte Churbayerische Getraid- und Victualien-Sperre**, wird Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern aufgeleget, die Sperre ohne allen Verzug wiederum aufzuheben, die Gesandtschaften bey ihren Freyheiten, und die Stadt Regenspurg bei ihrem hergebrachten Incolat-Recht ruhig zu lassen, mit dem Bedeuten, daß zu Handhabung dieser Kayserl. Verordnungen die Manutenenz-Commißion auf den Herrn Erzbischof zu Salzburg, wie auch eventualiter auf den Oesterreichischen Kreiß erkannt worden sey. (HC 107/1771: 2)

(415) Durch den letzten aus Luneville hier angekommenen Courier ist die Nachricht eingelangt, daß dort zwischen dem K. K. bevollmächtigten Minister und dem bevollmächtigten Minister der Französischen Republik (1) **in Rücksicht der zur gänzlichen Berichtigung der Friedens-Unterhandlungen etwa noch erforderlichen Zeit** und (2) **zur Vermeidung aller Ungewißheit**, (3) **ein fernerer Waffenstillstand auf dreyßig Tage, gegen vierzehntägige Aufkündigung,** (4) **für beyde Armeen in Deutschland und Jtalien** verabredet worden sey. (HC 25/1801: 4)

Der Grund, warum die hervorgehobenen Strukturen in den Belegen (412) bis (415) aus gegenwartssprachlicher Perspektive gemeinhin als „Juristendeutsch“ oder „Bürokratendeutsch“ charakterisiert wird, ist unter anderem in den syndetischen Reihungen mehrerer Nominal- und Präpositionalphrasen zu suchen. Es sind diese Konstruktionen, die sich auf der Grundlage eines jahrhundertelangen Tradierungsprozesses in besonderem Maße zu den prototypischen syntaktischen Merkmalen kanzlistischer Texte entwickelt haben und die bis in die Gegenwartssprache als ein zentrales Stilmerkmal juristischen Sprachgebrauchs angesehen wird (s. Kap. 5.7.1.2). Bei den ausgewählten Beispielen handelt es sich um besonders ausgeprägte Formen der Phrasenakkumulation, denen aus kommunikativ-funktionaler Perspektive ein hoher Stellenwert zukommt. Es lassen sich anhand der Belege (412) bis (415) zwei verschiedene Arten der Phrasenakkumulation unterscheiden. Einerseits sind damit Phrasen gemeint, die durch weitere NPn und PPn rechtserweitert sind und somit subordinierte Phrasenketten bilden, vgl. in (415): *in Rücksicht der zur gänzlichen Berichtigung der Friedens-Unterhandlungen etwa noch erforderlichen Zeit*. Die PP *in Rücksicht* wird durch das Genitivattribut *der Zeit* erweitert. Das Genitivattribut enthält eine weitere PP *zur gänzlichen Berichtigung* und eine dieser subordinierte NP *der Friedens-Unterhandlungen*, das ebenfalls in der Funktion eines Genitivattributs steht. Diese beiden Phrasen sind dem erweiterten Adjektivattribut *[…]erforderlichen* untergeordnet. Mit der anderen Reihungsart sind Aufeinanderfolgen eigenständiger NPn und PPn gemeint, die jeweils spezifische Satzgliedfunktionen einnehmen.

Beleg (412) zeigt, dass die beiden Arten häufig in Kombination auftreten. Die Nummerierungen kennzeichnen die aufeinanderfolgenden NPn und PPn. Die NP *die Vermählung […]* ist das Subjekt des Satzes, die PPn *in Gegenwart […]* und *durch den hiesigen Ober-Hof-Prediger […]* sind adverbiale Bestimmungen, mit denen zusätzliche Propositionen ausgedrückt werden. Die NP enthält zusätzlich ein Präpositionalattribut *mit dem Königl. Dänischen Cron-Printzen […]* und die erste PP ist durch ein Genitivattribut rechtserweitert, wodurch sich eine Kombination aus subordinierten und koordinierten Phrasenketten ergibt (s. auch Beleg (415)). Neben diesen eher komplizierten Akkumulationen gibt es eine Fülle von kompakteren Konstruktionen der folgenden Art[181]:

(416) Zu Lissabon in Portugal ist am 28 Junii der Sardinische Minister Marquis de Catadour über Engelland angelanget, und sol, wie gesaget wird, **die** durch den Hn. del Espine, ehemaligen Savoyschen Secretair auf den Congreß zu Utrecht, angefangene **Handelung wegen einer Heyraht des Printzen von Piemont mit der Jnfantin Donna Francisca, des Königs einzigen Schwester,** zum Schluß bringen. (HC 31/1721: 4)

(417) **Bey neulicher Versammlung der Evangelischen Herren Gesandten**, haben dieselbe einen Entwurf gemacht **auf der Römischen Antwort und Erkläh-rung über den allgemeinen Schluß der Evangelischen**, […] (HC 38/1721: 6)

(418) Als neulich bey Verlesung der Bill, um an den König zu verwilligen **die Subsidie, oder Aufnehmung von 500000. Pf. Sterling auf die Civile Liste,** ein hefftiger Wort-Wechsel entstanden, ist des Herrn Shippen Discours sonderlich angemercket worden, […] (HC 33/1721: 5)

(419) Der neu ankommende Päbstliche Nuntius Archinto ist bereits Breßlau passiret, und wird in kurtzem hier vermuhtet, da denn **die Anforderungen derer Creditoren von der Verlassenschafft derer Bischöffe von Culm und Luck** sollen liquidiret und bezahlet werden. (HC 40/1721: 2)

(420) Wie der die Armee in Jtalien commandirende General der Cavallerie, Graf Bellegarde, anzeigt, hat er daselbst zu Unterhandlungen wegen **eines gleichmäßigen Waffenstillstandes** den feindlichen Obergeneral Brune eingeladen, wovon nunmehr der Erfolg erwartet wird. (HC 11/1801: 1)

(421) Ueberhaupt ist **die Thätigkeit in der Ausrüstung und Bemannung neuer Linienschiffe** außerordentlich groß, […] (HC 18/1801: 2)

(422) mithin **die Kosten zur Unterhaltung des Staabs und der Artillerie bey beyden Kreis-Regimentern** nicht mehr aufzubringen sind, so wäre bey Einem

---

[181] Dass sich in den Belegen viele *ung*-Nominalisierungen wiederfinden lassen, die sich in kanzlistischen Texten ebenfalls durch eine hohe Frequenz auszeichnen, ist kein Zufall (s. Kap. 5.4.2).

Hohen Reichs Armee- General-Commando hierüber die Vorstellung zu machen, und **auf die Entlassung der beyden Kreis-Regimenter oder des gesammten Contingents dieses Kreises** als solches anzutragen, (HC 20/1801: 2)

(423) Der Bürger Auguste, welcher vor einiger Zeit Denkmünzen auf die Schlacht von Marengo und auf den Heldentod von Desaix prägen ließ, hat auch **auf Veranlassung des am 24sten Dec. gegen Bonaparte vorgewesenen Mord-Anschlags**, eine schöne Medaille verfertigt. (HC 20/1801: 2)

Die Untersuchung zur Multifunktionalität der Phrasen und ihr Stellenwert als sprachliche Mittel zur Regulation des Wissensmanagements und der Organisation des Textes kann hier nur ausschnitthaft bleiben. Dennoch wird erkennbar, dass sich der Umfang und die Komplexität der Phrasen nicht einzig aus der Anhaftung an tradierten Äußerungsformen ableitet. Die Schreiber nutzten die strukturellen Möglichkeiten der Phrasenerweiterungen, um textsortenspezifische kommunikative Aufgaben gleichzeitig zu lösen. Wenngleich also diese auffälligen syntaktischen Strukturen ihren Ursprung in anderen Texttraditionen haben, so werden sie in der Zeitungskommunikation remotiviert und ihr Gebrauch umgedeutet.

5.7 Zeitungs- und Kanzleikommunikation aus kontrastiver Perspektive

5.7.1 Prämissen

5.7.1.1 Kanzleisprachen - Eine Skizze

Mit dem Begriff ‚Kanzleisprache' wird im einschlägigen Forschungsdiskurs auf die Sprache einer großen Gruppe von Texten referiert, die - der Definition in Greule (2001: 13f) folgend - in kaiserlichen/königlichen, kurfürstlichen, herzoglichen, fürstlichen, städtischen, bischöflichen oder klösterlichen Kanzleien verfasst wurden. Bereits ab dem 13. Jahrhundert entstanden in großen deutschsprachigen Städten wie Nürnberg oder Regensburg Kanzleien, in denen zunächst vordergründig Urkunden verfasst wurden. Höfische Literatur und höfische Kultur zeichneten sich bereits im frühen 13. Jahrhundert durch einen hohen Grad an Allgemeingültigkeit und Generalisierung aus und überwanden damit die räumliche und zeitliche Gebundenheit mündlicher Überlieferung (vgl. Wenzel 1991: 27). Bis ins 15. Jahrhundert hinein entwickelte sich in den meisten Großstädten ein institutionelles städtisches Verwaltungssystem, zu dem auch zentrale Kanzleien mit entsprechenden Stadtschreibern zählten. Im Spätmittelalter gehörten die Kanzleien als Hofinstitutionen zum festen Bestandteil des städtischen Kommunikationssystems (vgl. Hünecke 2009: 153; Meier 2009a: 201f) und hatten damit als wichtigste Institutionen politischen Handelns entscheidenden Anteil an der schriftlichen Konstitution des Rechts und der Inszenierung von Herrschaft (vgl. Rauschert 2006: 88). Mit den immer zahlreicher werdenden schriftlichen Aufgaben entwickelte sich im Laufe der Kommunikationsgeschichte eine Fülle von Rechtstextsorten heraus, weshalb besonders das 14. und das 15. Jahrhundert als „Blütezeit" der Rechtstexte bezeichnet werden kann (vgl. Schmidt-Wiegand 1998: 81). Hierzu können unter anderem gezählt werden: Gesetze und Verträge, Urkunden, Privilegien und Mandate, Urbare, Schenkungs-, Kauf- und Verkaufsurkunden, Geschäftsbriefe, Proklamationen, Gerichts- und Verwaltungsakten, politische Korrespondenzen, Protokoll- und Rechnungsbücher, Stadtbücher, annalistische Chroniken und viele weitere (vgl. Greule 2012b: 283ff; Riecke 2012: 219ff). Die Aufzählung ließe sich auf vielen Ebenen weiter differenzieren[182].

[182] Eine ausführliche Übersicht über die Textsorten und Subtextsorten der institutionellen Kommunikation vom 14. bis zum 17. Jahrhundert findet sich bei Steger (1998: 294ff), für die Rechtstexte der Gegenwartssprache bei Busse (2000).

Der Begriff ‚Kanzleistil' wird sowohl als Sachbereichsbegriff als auch als Wertungsbegriff verwendet. Als Sachbegriff versteht man darunter „die Gesamtheit der sprachstilistischen Eigenheiten, die im Bereich der Kanzleien […] bei den dort anfallenden Formulierungen erforderlich werden und vorkommen." (Sowinski 1998: 882). Besonders im Zuge der aufkommenden Sprachreflexion, der normativen Grammatikschreibung und der sprachpuristischen Bestrebungen ab dem 17. Jh. (s. Kap. 2.1.5) bekam der Begriff ‚Kanzleistil' eine zunehmend negative Konnotation, die auch in der Gegenwartssprache etwa anhand von Begriffen wie „Beamtendeutsch" oder „Juristenlatein" noch zum Ausdruck kommt. Ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand der Kanzleisprachenforschung sowie der Blick auf das heterogene Quellenmaterial aus fünf Jahrhunderten bestätigt, dass nicht von *der* Kanzleisprache gesprochen werden kann, sondern allenfalls von *den* Kanzleisprachen (vgl. Meier 2009a: 200). Die je nach Untersuchungszeitraum mehr oder weniger stark etablierten Textsorten weisen ihrerseits besondere sprachliche Merkmale in den Bereichen ‚Morphologie', ‚Lexik', ‚Syntax' und der globalen Textorganisation auf, was eine Zusammenstellung globaler kanzleisprachlicher Merkmale erschwert. Ferner werden Kanzleisprachen im Forschungsdiskurs in der Regel im Kontext ihrer geographischen Herkunft betrachtet und analysiert. Das internationale Handbuch der Kanzleisprachenforschung, das bisher umfassendste Werk zu den deutschsprachigen Kanzleisprachen in Deutschland und Europa (vgl. Greule/Meier/Ziegler 2012), enthält etwa Beiträge zu den Kanzleien des Niederdeutschen (Münster, Lübeck, Braunschweig, Riga[183]), des Hochdeutschen (Wien, Habsburg, Regensburg, Dresden, Koblenz, Köln) sowie zu Randgebieten des deutschen Sprachraums, besonders aus Osteuropa (Tschechien, Prag, Ungarn, Slowakei, Siebenbürgen, Slowenien, Polen, heutiges Baltikum, Skandinavien, Belgien, Schweiz, Luxemburg, Frankreich). Einer zunehmenden Institutionalisierung und Professionalisierung des Kanzleiwesens im Zeitraum vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, der Anfangszeit der deutschsprachigen Kanzleisprachen (vgl. Meier 2009a: 203), stand schriftsprachliche Regionalität gegenüber. Richtet man das Augenmerk auf die Textproduzenten kanzlistischer Texte, so lässt sich ebenfalls eine große Vielfalt erkennen, die entwicklungshistorisch und geographisch begründet werden kann. Zwar existieren bisher noch keine übergreifenden Gesamtdarstellungen zum Kanzleipersonal, für die großen, kaiserlichen Kanzleien wird jedoch generell eine dreistufige hierarchische Ordnung

[183] Riga (Lettland) war im 13. Jahrhundert Teil des historischen Territoriums Livland, das im Mittelalter Teil der östlichsten deutschen Kolonie war. Das Archiv der Rigaer Ratskanzlei enthält mittelniederdeutsche und hochdeutsche Quellen (vgl. Lele-Rozentāle 2012: 399).

angenommen (vgl. Elstner 2012: 125f). Der Kanzler und der oberste Sekretär bildeten die Spitze des Personals. Der Kanzler war weniger mit Schreibaufgaben als mehr mit Kontroll- und Delegierarbeiten und dem direkten Kontakt zur Obrigkeit versehen. Auf der zweiten Stufe standen die übrigen Sekretäre, die ihre Tätigkeit ebenfalls nicht immer in einer Kanzlei ausübten, sondern im königlichen bzw. kaiserlichen Dienste verschiedene Aufgaben übernahmen. Schließlich folgten die mittleren und niederen Beamten, die den Großteil der Schreibaufgaben übernahmen und dabei in der Regel anonym blieben. Diese relativ feste Rangordnung kann gleichwohl nicht für alle deutschsprachigen Kanzleien angenommen werden.

Trotz der vielfältigen geographischen und historischen Kontexte, in denen kanzlistische Texte produziert wurden, herrscht ein grundsätzlicher Konsens darüber, dass die Kanzleisprachen und ihre teils jahrhundertelangen Traditionen einen bedeutenden Einfluss auf das Neuhochdeutsche hatten (vgl. Reiffenstein 2003: 2217; Meier 2012: 10). So hält Greule in Bezug auf die Geschichte der Kanzleisprachen fest:

> „Auf Grund ihrer zunächst nur regional begrenzten kommunikativen Reichweite sind kanzleisprachliche Texte primär Quellen spätmittelalterlicher Schreibdialekte. Trotz dieser regionalen Ausprägungen besteht kein Zweifel, dass sie - nach komplizierten Ausgleichprozessen - die Grundlage für die Herausbildung einer neuhochdeutschen Schriftsprache bildeten. Dass die Sprachform der Kanzleien seit dem 16. Jahrhundert Vorbildfunktion hat, wird nicht nur durch Martin Luther, sondern auch durch Fabian Frangk (1531), Martin Opitz (1624), Justus Georg Schottelius (1663), Johann Christoph Adelung (1781), Rudolf von Raumer (1854) und Karl Müllenhoff (1863) ausdrücklich bezeugt […]“ (Greule 2012a: 21f).

Die Bedeutung der Kanzleisprachen für die Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache zeigt sich nicht zuletzt auch in der Zeitungskommunikation des 17. und 18. Jahrhunderts. Gloning (1996a) hebt hervor, dass besonders im ersten Jahrhundert der Zeitungsgeschichte u.a. Verwaltungsangestellte, Kanzleischreiber und Kaufleute als Korrespondenten für Zeitungen schrieben und sich dabei an Formulierungsstrategien orientierten, die sie gelernt hatten (vgl. ebd.: 245). Die Verbreitung geschäfts- und kanzleisprachlicher Methoden der Textorganisation, der Formulierungsstrategien und des Wortschatzgebrauchs wurde laut Gloning vor allem durch den Briefverkehr vorangetrieben und fanden so den Weg in die frühen Zeitungen (vgl. ebd.: 254ff). Ein komplexes Beziehungsgeflecht aus anti-absolutistischen, aufklärerischen Bestrebungen, einer zunehmenden Sprach(stil)reflexion und eines Sprachpurismus‘ im Gelehrtentum und der daraus resultierenden Forderung nach Allgemeinverständlichkeit, Kürze und Prägnanz führte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer Rechtssprachreform. Im Jahr 1794 erschien etwa das preußische „Allgemeine Landrecht“, das aufgrund seiner Allgemeinverständlichkeit in

anderen Rechtsgebieten des Deutschen Reichs als Vorbild diente (vgl. von Polenz 1994: 382f). Der noch im Spätmittelalter und bis in die Zeit des frühen Absolutismus hinein als Vorbild angesehene Kanzleistil mit den als charakteristisch postulierten sprachlichen Merkmalen verlor in der Breite endgültig an Ansehen und schriftsprachlicher Vorbildfunktion (vgl. Brooks 2001), wenngleich sich die Einflüsse in juristischen und amtlichen Textsorten auch noch bis ins 20. Jahrhundert nachweisen lassen (vgl. Schwitalla 2002: 394) und zweifelsohne auch in der modernen Rechtssprache verwurzelt sind (vgl. Schmid 2015: 239).

5.7.1.2 Sprachliche Charakteristika der Kanzleikommunikation

Es ist vor allem der Heterogenität des Quellenmaterials, der langen Schreibtradition und der vielfältigen Schreibaufgaben der Kanzleischreiber geschuldet, dass eine repräsentative Zusammenstellung kanzleisprachlicher Merkmale erschwert wird. In der Kanzleisprachenforschung konzentrieren sich die Untersuchungen bislang vor allem auf Einzelquellen, wobei ein weiterer Fokus auf Quellen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert - zu einem Großteil auch im Kontext regionaler Stadtsprachenforschung - liegt (vgl. Meier/Ziegler 2002; Greule/Meier/Ziegler 2012). Zwar bleibt eine breit angelegte korpusbasierte Erforschung der Kanzleisprachen ein Forschungsdesiderat, nichtsdestotrotz wird in den einschlägigen Beiträgen eine besondere Gruppe morphologischer, lexikalischer und syntaktischer Merkmale wiederholt genannt. Schmid/Ziegler (2012) weisen darauf hin, dass der Analyse des Satzbaus kanzlistischer Texte bisher eine geringere Aufmerksamkeit geschenkt wurde als der lexikalischen und graphematischen Analyse (vgl. ebd.: 233; s. auch Ziegler 2009b: 271ff). Mit der Anmerkung, dass viele der in der Forschungsliteratur postulierten Merkmale der Kanzleisyntax noch einer kritischen Überprüfung bedürfen, werden folgende Charakteristika stichpunktartig aufgelistet:

- Komplexe Satzgefüge
- Syndetische Reihungen von Nominalgruppen
- Zunehmend hypotaktische Konstruktionen
- Besonderheiten der Negation
- Artikelreduktion
- Auffälligkeiten im Partizipialgebrauch
- Formelhalftigkeit in den Syntagmen (Reihungen, syntaktische Parallelismen usw.)
- Intensiver Ausbau der Nominalgruppe durch Attribuierungen, Nominalklammer

- Dominanz des vollständig realisierten Rahmens beim mehrteiligen Prädikat
- Festigung der Verbstellung in Haupt- und Nebensatzkonstruktionen

(entn. aus Schmid/Ziegler 2012: 241)

Dieser Entwurf deckt sich in zentralen Punkten mit Hüneckes Zusammenstellung, und zwar beim Gebrauch hypotaktischer Konstruktionen, die dem Satzbau durch mehrfache Unterordnung eine gewisse Komplexität verleihen, einer hohen Frequenz syntaktischer Parallelismen, dem Ausbau der Nominalgruppen, einer festen Satzgliedstellung mit dem Gebrauch finiter Verbformen sowie der Realisierung des Satzrahmens bei der Verwendung analytischer Verbformen (mit einer „Überdehnung des Spannungsbogens" in Kanzleitexten; vgl. Hünecke 2009: 151f). Bezüglich des Gebrauchs fester Formeln und Wendungen wird spezifiziert, dass diese besonders im Kontext von Anredeformen, Titulaturen, Datierungen, Grußformeln und (textsortenabhängig) auch Strafandrohungen nachweisbar sind. Ferner wird auf den Gebrauch spezieller Konnektive, besonders Konjunktionen, in hypotaktischen und parataktischen Konstruktionen hingewiesen. Dass Hünecke bei seiner Untersuchung des ersten Dresdner Stadtbuchs zu dem Ergebnis kommt, dass sich die Texte keinesfalls durch eine besonders komplexe Kanzleisyntax auszeichnen, deutet abermals auf die Problematik der Generalisierung kanzleisyntaktischer Merkmalspostulate hin (vgl. ebd.: 168). Schmid (2015) untersucht stellvertretend für die frnhd. Rechtssprache die „Carolina", das älteste allgemeine deutsche Strafgesetzbuch aus dem Jahre 1532, und nennt weitere lexikalische und syntaktische Charakteristika, darunter additive Reihungen und Paarformeln (*zu seinem gefallen und willen*), Abstraktbildungen (v.a. *ung*-Nominalisierungen) sowie Funktionsverbgefüge (*so es zu schulden kompt*; vgl. ebd.: 231-234). Des Weiteren ließe sich eine Reihe spezifischer lexikalischer Mittel ausmachen, die musterhaft textuelle Teilhandlungen realisieren, so etwa das Modalverb *sollen* zum Ausdruck einer Verpflichtung oder die Postposition *halber* zum Ausdruck kausaler Relationen (*der geübten thatt halber*; vgl. ebd.: 233). Die exemplarische Analyse einer Satzperiode der „Carolina" zeigt dann erneut den hohen Grad syntaktischer Komplexität rechtssprachlicher Texte auf: Dem abschließenden Hauptsatz der Periode sind insgesamt 27 diskontinuierliche Nebensätze (u.a. 10 Konditionalsätze, 4 Kausalsätze, 4 Modalsätze und 4 Attributsätze) vorgelagert (vgl. ebd.: 234-236).

Schwitallas (2002) Überblick typischer Elemente des Kanzleistils deckt sich weitestgehend mit den obigen Zusammenstellungen (Reihungen und Doppelformen, deverbale Substantivableitungen, Formelhaftigkeit bestimmter Textteile; vgl. ebd.: 380f). Bezüglich der Präferenz unterordnender Konstruktionen ergänzt er, dass nebenordnende Nebensätze häufig vorangestellt

werden und dass die Textstruktur von Urkunden einem etablierten Muster mit Vorgeschichte (*narratio*), Entscheidungsgrundlagen und Entscheidung (*dispositio*) folgt, die die Syntax der Texte stark determiniert. Da Schwitalla die Rolle des Kanzleistils als sprachliches Mittel der Sozialsymbolik, also als Ausdruck des Machtgefälles zwischen hohen und niederen Ständen, analysiert, verweist er zusätzlich auf prototypisch „formelhafte Adjektive für jeden Stand (*der Veste Johann Wolfgang von Goethe*), Hervorhebungen der sozialen Differenz (*unterthänigst bittend*) und Hinweise auf die Legitimation (*aus Landesfürstlicher Macht und Gewalt*);“ (ebd.: 380). Sowinskis (1998) ermittelte Eigenschaften des Kanzleistils bleiben eher vage. Neben einigen bereits genannten Punkten weist er auf den Verzicht von „emotiven und conativen Stilmittel[n]“ und den „betont begrifflich-sachlichen, unpersönlichen Ausdruck“ (vgl. ebd.: 883) hin.

Vaňková (2009), Ziegler (2009a) und Wiktorowicz (2011) setzen sich in jeweils exemplarischen Analysen zu unterschiedlichen kanzlistischen Textquellen mit dem Nominalstil als auffälliges Charakteristikum ihres Korpusmaterials auseinander. Nach Vaňková zeichnen sich spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Kanzleitexte in Bezug auf ihre nominale Ausdrucksweise durch den häufigen Gebrauch von Substantiven, Synonymhäufungen und substantivischen Zwillingsformeln, Aufzählungen (besonders in Urkunden, Testamenten und Kaufverträgen) sowie Funktionsverbgefügen aus (vgl. ebd.: 215). Neben morphologischen und syntaktischen Merkmalen der Kanzleikommunikation befasst sich Spáčilová (2000) ausführlicher mit der globalen Textstruktur von Kanzleitexten. Die idealtypische Textstruktur einer Urkunde verdeutlicht stellvertretend den formelhaften Aufbau der in Kanzleien produzierten Dokumente und enthält viele Strukturelemente, die auch in den Texten des vorliegenden Untersuchungskorpus auffindbar sind (s. Abb. 35).

Textteile	Elemente der Textstruktur	Inhalt
I. Protokoll	1. Invocatio	Anrufung des göttlichen Namens.
	2. Intitulatio	Angabe von Namen und Titel des Ausstellers.
	3. Inscriptio + Salutatio	Angabe von Namen und Titel des Empfängers + Gruß.
II. Substantia	4. Arenga (= Prologus, Exordium)	Einleitende Formel literarischen Charakters.
	5. Promulgatio	Bekanntgabe des Willens des Ausstellers.
	6. Narratio	Umstände, die der Rechtshandlung vorausgingen.
	7. Dispositio	Darlegung des beurkundeten Rechtsgeschäfts.
	8. Sanctio	Formelhafte Anordnung weltlicher oder geistlicher Strafen für den Fall einer Verletzung des Rechtsgeschäfts.
III. Eschatokoll	9. Corroboratio	Angabe der Beglaubigungsmittel.
	10. Subscriptio	Unterschriften des Ausstellers und der Zeugen.
	11. Datierung	Datenangaben.
	12. Apprecatio	Formelhafter Schlußwunsch.

Abb. 35: Prototypischer Aufbau einer Urkunde (entn. aus Spáčilová 2000: 109)

Mit den übergeordneten Textteilen ‚Protokoll', ‚Substantia' und ‚Eschatokoll' ist eine formelhafte Makrostruktur vorgegeben, die in mehr oder weniger starker Ausprägung in mehreren kanzlistischen Textsorten nachgewiesen werden kann[184] und die die normative, musterhafte Textproduktion widerspiegelt, die ihren Weg von der Briefrhetorik in die Kanzleikommunikation fand (vgl. Schuster 2012: 271).

Die Rolle der Kanzleisprachen für die Zeitungen des 17. Jahrhunderts wurde in einer kleinen Gruppe von Einzeluntersuchungen nachgewiesen und näher beschrieben (vgl. u.a. Fritz 1993; Fritz/Straßner 1996; Schröder 1995; Lefèvre 2013; Brandt 2016a). Fritz (1993) sieht die Integration kanzleisprachentypischer Merkmale in den frühen Korrespondenzen auf mehreren Ebenen. In seiner Textsortentypologie der ersten deutschen Wochenzeitungen unterscheidet er die Meldung, die Ereignisdarstellung, den Bericht und die Dokumentenwiedergabe (vgl. ebd.: 37ff) und führt aus:

> „Die wiedergegebenen Dokumente *sind* [*Hervorh. i. Orig.*, MW] zumeist typische Kanzleitexte und haben als solche zumeist die bekannten Eigenschaften (z.B. hoher Fremdwortanteil, verschachtelte Sätze, sog. afinite Konstruktionen). In den eigentlichen Berichtstextsorten finden sich manche dieser

[184] So etwa auch in Testamenten (vgl. Bieberstedt 2009) oder in zahlreichen Subtextsorten des Texttyps ‚Urkunde', die Spáčilová (2000) untersucht.

> Merkmale auch, aber zum Teil in anderer Verteilung, zum Teil in quasi verdünnter Form“ (ebd.: 40).

Diese Beobachtung wird im Folgenden spezifiziert. So werden Partizipialattribute, mit denen funktional bereits eingeführte Personen und Gegenstände wiederaufgenommen werden, als „typisches Merkmal von Kanzleitexten“ und als „Leitfossilie der Kanzleisprache und insofern einer der Indikatoren für Kanzleitraditionen in der Sprache der frühen Presse“ (ebd.: 41) klassifiziert. Beispiele für solche Partizipialattribute sind nach Fritz etwa *angedeut, angezeigt, bemelt, gedacht, obgedacht* oder *gemelt.* Erweiterte Partizipialattribute des Typs *die für heute in Rom erwartete Entscheidung* sowie eine große Gruppe komplexer Mehrfacherweiterungen, die in Partizipialattribute eingebettet sind (*wegen erledigung der newlich zu Bercheimb angehaltenen Karren*) zählt der Autor aufgrund der hohen Frequenz in den untersuchten Zeitungsjahrgängen „zu den syntaktischen Charakteristika der Zeitungstexte im 17. Jahrhundert“ (ebd.: 46), die ihren Ursprung ebenfalls in den Kanzleisprachen hätten. Als drittes Merkmal, das den Weg in die Zeitungen gefunden habe, nennt Fritz die Häufigkeit der deverbalen Substantivableitungen. Gemeint sind hier allen voran die *ung*-Substantive, die besonders in Dokumentenwiedergaben eine hohe Produktivität aufweisen:

> „Wir finden hier also wieder ein ursprüngliches Element der Kanzleisprache, das zwar in allen Texten der Zeitungen verwendet wird, das aber mit besonderer Häufigkeit in den echten Kanzleitexten bzw. ihren Derivaten, den Extrakten, auftritt“ (ebd.: 49).

Keinästö (1992) kommt bei seiner Analyse der Nominalkomplexe des „Aviso“ und der „Relation“ zu dem Ergebnis, dass kanzleisprachliche Syntax aufgrund der hohen Frequenz von *ung*-Nominalisierungen und erweiterten Partizipialattributen „als Subtyp der zeitungssprachlichen Syntax“ (ebd.: 67) zu erfassen ist[185]. Schuster (2008) relativiert diese Befunde dahingehend, dass sie für die Tageszeitung „Neu=einlauffende Nachricht von Kriegs= und Welt=Händeln“ im Untersuchungszeitraum von 1660 bis 1664 und für weitere Wochenzeitungen aus dem beginnenden 18. Jh. nur rudimentär kanzleisprachliche Merkmale nachweisen kann. Dies gilt wohlgemerkt nur für die „traditionellen“ Berichtstextsorten ‚Meldung‘ und ‚Ereignisdarstellung‘, die Dokumentenwiedergaben bilden - und hier stimmen die Beobachtungen wieder überein - eine

[185] Dieser Vergleich ist etwas unglücklich gewählt, soll er doch lediglich die Spuren der Kanzleisprachen in den Zeitungen unterstreichen. Die Klassifizierung der kanzleisprachlichen Syntax als „Subtyp“ der Zeitungssyntax suggeriert eine Ableitung der Ersteren aus Letzterer, die Kanzleikommunikation weist jedoch eine historisch weitaus längere Tradition auf.

Ausnahme (vgl. ebd.: 5f). Brandt (2016a) untersucht Kanzleitexte im kurländischen Nachrichtenblatt von 1766 bis 1795 und kommt zu dem Schluss, dass der stilistische Anpassungsprozess amtlicher Mitteilungen an den Zeitungsstil nur sehr zögerlich stattfindet. Die analysierten Bekanntmachungen zeichnen sich durch die für Kanzleitexte typische musterhafte Textorganisation (syntaktisch realisiert durch komplexe Satzgefüge) und einen hohen Fremdwortanteil aus, eine rezipientenorientierte Anpassung geschehe allenfalls durch Kürzungen (vgl. ebd.: 298ff, 312). Brandt geht ferner von der Zeitungsnachricht als eine übergeordnete Textsorte aus, die als „variable Grundeinheit der periodischen Zeitung" (Brandt 2016b: 363) dient und in den Blättern in Form verschiedener Subtextsorten (Bericht, Bekanntmachung, Räsonierender Artikel, Anekdote, kanzelarische Texte und feuilletonistische Texte) vorkommt.

Dass der Sprache der Zeitungen des 17. und 18. der Ruf anhaftet, im Stil der Kanzleien zu stehen, liegt zweifelsohne auch an zeitgenössischen Urteilen zur Thematik[186]. Exemplarisch sei hier auf die Ausführungen eines anonymen Autors des Werks „Wohlmeinender Unterricht, für alle diejenigen, welche Zeitungen lesen" aus dem Jahre 1755 verwiesen. Dieser schreibt:

> „[…] haben sie [*die Zeitungen*, MW] nicht meistens diesen Fehler, daß ihre Schreibart, eben so fließet, wie etwa die Erzählung eines Mannes fließen kann, welcher das, was er gesehen hat, in der ersten Hitze, ohne auf die Ordnung der Gedanken, die Abteilung der Sätze, und die Wahl der Worte zu sehen, wieder vorträgt. Die Sätze sind oft unendlich lang, zuweilen sind sie gar nicht geschlossen, bey manchen drängen die in einem einzigen Satze aufgehäuften Gedanken einander, daß man sie, wie bey einem lateinischen Poeten, aus einander suchen muß, wenn man einen vollkommenen Verstand erhalten will. […] Die weitschweifige, dunkele und ermüdende Schreibart der Zeitungen rühret ohne Zweifel daher, daß sich die Verfasser vornehmen, ein in Canzleyen übliche Schreibart zu beobachten. Diese ist aber ohne Zweifel in einer Zeitung die allerfehlhafteste. Sie bindet die Erzählung der geschehenen Sache, die Ursachen und Bewegungsgründe derselben, die Umstände, die dabey vorgehen, in einen einzigen Satz zusammen." (Wohlmeinender Unterricht 1755, zit. n. Wilke 1984: 78).

Bringt man die hier angeführten Beobachtungen der zeitungsspezifischen sprachlichen Merkmale in Verbindung mit den zuvor postulierten Charakteristika der Kanzleisprachen, so kann man einige Parallelen annehmen. Die vom Autor kritisierte Unordnung des Satzbaus spiegelt sich etwa in den komplexen hypotaktischen Satzkonstruktionen wider, die häufig durch mehrfache Subordination gekennzeichnet sind. Zudem kann hier die Überspannung des Satzrahmens, bei denen die Verbalklammer analytischer Verbformen

[186] Weitere, nicht auf Zeitungen bezogene Kritik und sogar Parodie des Kanzleistils aus verschiedenen Jahrhunderten fasst Schwitalla (2002) exemplarisch zusammen.

besonders groß ist und die Serialisierungsregeln offen sind, angeführt werden. Ebenfalls denkbar wäre ein Bezug des Verfassers auf die kompliziert gebildeten Nominalphrasen, die sich u.a. aus der Integration erweiterter Partizipialattribute oder mehrfach subordinierter satzförmiger Rechtserweiterungen in die Leerstellen der Phrasen ergeben. Dass Sätze nicht geschlossen sind, ließe sich z.B. auf die von Fritz (1993) angesprochenen afiniten Konstruktionen - vor allem in Nebensätzen - zurückführen (vgl. ebd.: 40). Schließlich verweist der anonyme Schreiber auch auf den hohen Anteil lateinischer Fremdwörter, die im Kontext kanzlistischer Texte vor allem dem rechtssprachlichen Wortschatz angehören (vgl. Reiffenstein 2003: 2218).

Neben textsortengeschichtlichen Fragestellungen zum Zeitungsmaterial des 18. Jahrhunderts befassen sich Schuster (2011, 2014), Schuster/Wille (2016, 2017) und Wille (2016) in jüngeren Arbeiten intensiver mit der Tradierung bzw. der Überwindung kanzleisprachlicher Einflüsse im „Hamburgischen Correspondenten“. Die Ergebnisse belegen eine Reihe lexikalischer Wandelprozesse nach 1750, die sich in der Summe als eine sukzessive Ablösung von den Ausdrucksformen der Kanzleisprachen interpretieren lassen. Dies betrifft besonders:

a) die Tilgung typisch kanzlistischer Präpositionen, Adverbien und Kon- bzw. Subjunktionen wie *anhero, allbereits, daferne, annoch* oder *allwo* (vgl. Schuster/Wille 2017: 108),
b) den Rückgang sozialdistinktiv und sozial-symbolisch geprägter Ausdrucksformen, so bestimmte superlativische Ehrerbietungsformen (*allergnädigst, allerhöchst, allerunterthänigst*), zeremonielle und respektsbekundende sprachliche Ausdrücke in Titulaturen und Anredepronomina (*Höchstdieselbe, dero/Dero, Ihro/Jhro, Durchlaucht/Durchl.* u.v.m.) (Wille 2016: 288f; Schuster/Wille 2016: 19ff),
c) den Rückgang des Fremdwortbestandes, graphematische Assimilierungsprozesse des fremdsprachlichen Wortschatzes (Franz., Lat.): *-iren/-ieren*-Verben sind rückläufig und/oder werden durch deutsche Lexeme ersetzt (*arriviren - ankommen, Ordre - Befehl*), Substantive werden assimiliert (frz. *‚Trouppe‘* - dt. *‚Truppe‘, ‚Audience‘ - ‚Audientz‘/‚Audienz‘*) oder ebenfalls ersetzt (frz. *‚Ambassadeur‘* - dt. *‚Botschafter‘*) (vgl. Schuster/Wille 2016: 17ff)[187],

[187] Holtus/Kramer (2006) befassen sich bezüglich des französischen Lehnwortschatzes mit der französischen Besatzungszeit im norddeutschen Raum (1811-1814) und speziell mit den Einflüssen des Französischen auf die Sprache des „Journal du Département des bouches de l’Elbe: oder: Staats- und Gelehrte Zeitung des

d) die Eingrenzung des Variantenreichtums kanzleisprachlich geprägter Lokal- und Temporalangaben (*allda, allbereits, anhero, anitzo, nunmehro*), kausaler, konsekutiver oder konzessiver Konnektoren (*dahero, derowegen, alldieweil, obgleich*) und bestimmter Querverweisformen und Textdeiktika (*obgenannt, selbige, vorgenannt, allgedacht, gedacht* oder *ehegenannt*) (vgl. Schuster/Wille 2016: 20; 2017: 108f).

Gleichwohl sind textsortenspezifische Unterschiede erkennbar. In den externen Dokumentenwiedergaben, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der Rubrik der politischen Berichterstattung in die Anzeigenrubrik ausgelagert werden, bleiben kanzleisprachlich geprägte Ausdrucksformen bis ins 19. Jahrhundert nachweisbar (vgl. Wille 2016: 291f).

5.7.1.3 Kommunikativ-funktionale Charakteristika der Kanzleikommunikation

Historische Kanzleitexte weisen - ähnlich wie juristische Texte der Gegenwartssprache - einen hohen Grad an Musterhaftigkeit in der Textorganisation, dem Satzbau, der Wahl der lexikalischen Mittel und dem Repertoire an Sprachhandlungen auf. Die Formelhaftigkeit der Texte ist das Ergebnis eines strengen Normierungsprozesses seit Anbeginn der Kanzleisprachengeschichte (vgl. Bentzinger 2000: 1668). Kanzleischreiber wurden schon ab dem 15. Jh. mittels Urkundenformularen und Textvorlagen zum professionellen Schreiben institutioneller Texte angeleitet, im 17. und 18. Jh. dienten Briefsteller und Formularbücher als Hilfsmittel, um die wiederkehrenden Schreibaufgaben in den Kanzleien zu lösen (vgl. Meier 2009b: 132-134). Die kommunikative Musterbildung, die sich zudem maßgeblich aus der Rechtsverbindlichkeit der Schriftstücke ergibt (vgl. Schuster 2012: 270), basiert demnach auf tradiertem Textmusterwissen der Kanzlisten; Normierung und systematische

---

Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“ im genannten Zeitraum. Ab 1811 erschien der Correspondent zweisprachig, ein Großteil der französischsprachigen Texte erhielt auf der rechten Spalte eine deutsche Übersetzung. Die Annahme der Autoren, dass sich durch den Sprachkontakt zu Beginn des 19. Jahrhunderts französisch-deutsche Entsprechungen des militärischen, amtlichen und politischen Wortschatzes ergaben, muss revidiert werden (vgl. ebd.: 147). Viele der französischen Entlehnungen im deutschsprachigen Textteil lassen sich bereits einige Jahrzehnte vor der Französischen Besatzungszeit nachweisen (etwa *frz. dépèches > dt. Depeschen*: 23 Belege bis 1771; *frz. comptoir > dt. Comtoir*: 37 Belege bis 1771; 20 Belege bis 1771. Recherche online über das DTA unter http://www.deutschestextarchiv.de.

Funktionalisierung ließen textsortenübergreifend wenig Spielraum für Individualisierung.

Da sich das Repertoire der Kanzleitextsorten im 17. und 18. Jh. als sehr heterogen darstellt, ist eine umfassende Zusammenstellung der Textfunktionen und kanzlistischen Sprachhandlungen an dieser Stelle nicht leistbar. Im Folgenden sollen daher diejenigen Sprachhandlungen und Textfunktionen zusammengestellt werden, die im Forschungsdiskurs als prototypisch angesehen werden. Nach Schuster (2012) können für die Kanzleikommunikation generell drei Typen von Funktionen unterschieden werden: Institutionsstabilisierende Funktionen, die auf Repräsentation von Souveränität und Herrschaft der Institution abzielen, deklarative bzw. deontische Funktionen, die auf die unterschiedlichen Rechtshandlungen zurückgehen, und sozialsymbolische Funktionen, die der Bestätigung und Wahrung des kulturellen Prestiges dienen (vgl. ebd.: 273). Ziegler (2003) unterteilt für die städtische Kommunikationspraxis ferner Funktionsbereiche, denen bestimmte „Primärfunktionen" (ebd.: 128) zugeordnet werden können. So werde der Funktionsbereich *Dokumentation* mittels der dominanten Funktionen ERINNERN und BEWAHREN realisiert, der Funktionsbereich *Information* über die Funktion des INFORMIERENS, die *Appellation* über das KONTAKTIEREN, die *Legitimation* über die deklarativen Funktionen IN KRAFT SETZEN und BESTÄTIGEN und die *Instruktion* mit den direktiven Funktionen des STEUERNS und GEBIETENS (vgl. ebd.: 128). Da der konkrete Text in der Regel mehrere Textfunktionen erfüllt, müsse in Bezug auf die Funktionsbereiche ferner von Kombinationen und Überschneidungen ausgegangen werden (vgl. ebd.; Schuster 2012: 273). Auch Spáčilová (2000) weist für den Texttyp ‚Urkunde' im 15. und 16. Jh. mit ihren Textsorten ‚Kaufvertrag', ‚Vidimus', ‚Bestätigung', ‚Verpflichtung', ‚Schiedsspruch' und ‚Zunftordnung' fast ausnahmslos die Informations- und die Deklarationsfunktion (bei Ziegler die Legitimation) nach. Ebenfalls dominant seien je nach Textsorte die Appell- und die Obligationsfunktion, Letztere vor allem durch die Sprachhandlung des VERPFLICHTENS (vgl. im Überblick ebd.: 293f). Die direktive, die repräsentative und die sozialsymbolische Funktion finden sich auch in Mihms funktionaler Klassifikation wider, die er auf der Grundlage einer Untersuchung von Duisburger Gesetzeswerken des 16. Jhs. vorschlägt (vgl. Mihm 1999: 22). Der Autor nimmt zudem eine judikationsregelnde Funktion an, unter der i. w. S. das DOKUMENTIEREN der Rechtsgrundlagen verstanden wird, und die limitative Funktion, mit der durch die vollständige Dokumentation aller Gesetze der rechtliche Rahmen festgelegt wird, an den sich der Rechtsunterworfene und die rechstausübende Institution gleichermaßen zu halten haben (vgl. ebd.: 23).

Die aufgeführten Klassifizierungsansätze deuten an, dass die Zusammenstellung von Funktionsklassen für die Texte des Kanzleischrifttums immer nur

in Bezug auf bestimmte Kommunikations- und Handlungsbereiche beschränkt sein können (vgl. Ziegler 2003: 131) und dass die Texte mitunter erhebliche funktionale Unterschiede aufweisen, was eine übergreifende Textsortenkategorisierung zusätzlich erschwert (vgl. Greule 2012b: 285). Busse (2000) sieht die Problematik einer Typologie von Gesetzestexten nach Textfunktionen und Textsorten darin, dass es die textlinguistische Forschung bisher versäumt habe, den institutionellen Handlungsrahmen als Klassifizierungskriterium zu berücksichtigen und sich stattdessen zu stark an der Searlschen Sprechakttypologie orientiere (vgl. ebd.: 659f). Für die gegenwartssprachlichen Textsorten des Rechtswesens und der Justiz setzt er eine Gruppierung von neun Textsortenklassen an, bei denen es mitunter Überschneidungen geben solle (vgl. im Folgenden ebd.: 670-675). Hierzu gehören etwa Textsorten mit normativer Kraft (z.B. Gesetze, Erlässe, Satzungen), Textsorten der Normtext-Auslegung (z.B. Gesetzes-Kommentar, Gutachten) und Textsorten der Rechtsprechung (z.B. Gerichtsurteile, Bescheide, Beschlüsse), wobei erstere und letztere den Großteil juristischer Textsorten ausmachen. Mit den Textsorten des Rechtsfindungsverfahrens (z. B. Anklageschriften, Gerichtsprotokolle, Urkunden), Textsorten der Rechtsbeanspruchung und Rechtsbehauptung (z.B. Antrag, Widerspruch, Petition) und den Textsorten des Rechtsvollzugs und der Rechtsdurchsetzung (z.B. Anzeige, Verfügung, Haftbefehl) setzt Busse drei Textsortengruppen an, deren „Funktionen entlang einer Interaktionsgeschichte zu denken“ (Schuster 2012: 274) sind, da die Texte die prozessualen Stationen eines einzelnen institutionellen Handlungszusammenhangs repräsentieren. Ferner davon unterschieden werden Textsorten des Vertragswesens (z.B. Verträge, Vergleiche, Satzungen), Textsorten der Beurkundung (z.B. Urkunden, Grundbucheinträge, Testamente) und - deutlich von den übrigen Klassen abgrenzbar - die Textsorten der Rechtswissenschaft und der juristischen Ausbildung (z.B. Lehrbücher, Rechtswörterbücher, Fallsammlungen)[188].

5.7.2 Externe Dokumentenwiedergaben und Kanzleitexte im Correspondenten

Dank der in der Forschungsliteratur herausgearbeiteten funktionalen Merkmale kanzlistischer Textsorten sowie weiterer sprachlicher Merkmale ist es möglich, die Nicht-Berichtstextsorten des Correspondenten differenziert zu

[188] Ergänzend sei auf die Monographie von Sigrid Rachoinig hingewiesen, in der eine funktional orientierte Textsortentypologie der spätmittelalterlichen Urkunden, Briefe und Akten anhand der Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein vorgenommen wird (vgl. Rachoinig 2009).

unterscheiden und gleichzeitig diejenigen Texte zu isolieren, die in Kanzleien verfasst wurden. Die 80 analysierten Ausgaben des „Hamburgischen Correspondenten“ enthalten insgesamt 219 externe Dokumentenwiedergaben, die sich ganz verschiedenen Textsorten zuordnen lassen. Diese sind abgedruckte Briefe oder Briefwechsel, Lotterieanzeigen im Anzeigenteil, Kanzleitexte im engeren Sinne sowie eine kleine Gruppe sonstiger Texte, unter denen eine große Mehrzahl übernommene Beiträge aus anderen Zeitungen, z.B. der Hofzeitung, der „Wiener Zeitung“, dem „Pariser Journal“, dem „Moniteur“ oder der „Gazette de France“ sind.

Die Frage, welche der abgedruckten Beiträge als kanzlistische Texte einzuordnen sind, ist keinesfalls trivial. Besonders in der Zeit vor 1771 ist kaum eine eindeutige Textsortendifferenzierung auszumachen, da Über- bzw. Unterschriften sowie weitere textsortenspezifische Auszeichnungen schlichtweg fehlen oder nur marginal eingesetzt wurden (s. Kap. 5.2). Die Identifikation der als in Kanzleien bzw. von Kanzlisten produzierten Texte muss daher nach verschiedenen Kriterien vorgenommen werden. Sofern ein abgedruckter Text nicht explizit als Kanzleitext identifizierbar ist, etwa durch Urkundensigel, Unterschriften, kanzleitypische Einstiegs- oder Abschlussformeln, Überschriften, abschließende Orts- und Datumszeilen oder Nennung des/der Textproduzenten im Fließtext, müssen weitere potenzielle Indikatoren herangezogen werden, die auf den Kanzleiursprung des Textes hinweisen. Hierzu gehören vor allem sprachliche Merkmale, die auf den Erkenntnissen des Forschungsdiskurses fußen; also syntaktische und lexikalische Merkmale (v.a. hoher Fremdwortanteil, komplexe Satzperioden, intensiver Ausbau der Nominalgruppe), textorganisatorische Merkmale (z.B. die musterhafte Reihenfolge einzelner Textteile), thematisch-inhaltliche und funktionale Merkmale (zentrale Propositionen des Textes, zentrale kommunikative Aufgaben, dominante Textfunktionen), makrostrukturelle Merkmale (Rubrikzugehörigkeit des Textes, Positionierung im Textsortenverbund der Zeitung) und Merkmale der Textgliederung (z.B. wiederkehrende Signalisierung einzelner Teiltexte durch Absätze oder Einrückungen). Wie sich aus der nachfolgenden Tab. 15 ablesen lässt, erhalten kanzlistische Texte erst verhältnismäßig spät Einzug in den Correspondenten. Erschienen vor 1771 in den Korpusausgaben lediglich 18 Kanzleitexte (bei 50 Ausgaben), so sind es in den 30 Ausgaben ab 1771 insgesamt 101 Texte. Ab dann hatten sie einen festen Platz im bzw. im Anschluss an den Anzeigenteil, zusätzlich hoben sie sich mit kleinerem Schriftdruck deutlicher von den politischen Korrespondenzen und dem gelehrten Artikel ab. Im Untersuchungsjahrgang 1801 wurden in einzelnen Ausgaben fünf oder mehr Kanzleitexte hintereinander abgedruckt und füllten damit eine gesamte Ausgabenseite.

Die Durchsicht der nachweislich kanzlistischen Texte ergibt, dass sich die 119 Texte in sechs Textsortenklassen unterteilen lassen. Die kleinste Gruppe stellen mit drei Belegen politische Korrespondenzen, die - z. B. im Auftrag des Königs - in Kanzleien verfasst und im Correspondenten abgedruckt wurden. Eine thematisch sehr heterogene Klasse bilden die amtlichen Bekanntmachungen (14 Texte). Hierzu gehören Veranstaltungshinweise und Hinweise auf öffentliche Auktionen bzw. Verkäufe sowie eine Gruppe diverser öffentlicher Hinweise (Spendenaufrufe, Schuleröffnungen, Umzüge). Die amtlichen Bekanntmachungen unterscheiden sich von anderen, stärker direktiven Texten durch ihre dominant identifizierbare Funktion des BEKANNTMACHENS eines Ereignisses oder Sachverhaltes und dadurch, dass sie keine rechtsverbindlichen Urteile und folglich keine rechtssprechenden Sprachhandlungen enthalten. Schließlich enthält das Korpus auch Kanzleitexte, in denen die zentrale Funktion das BEWERBEN ist. Die Übergänge zur Gruppe der Verkaufs-, Auktions- und Werbeanzeigen (18 Texte) ist an vielen Stellen fließend, was sich auch an der Vagheit des Begriffs BEKANNTMACHEN festmachen ließe. Auch die kanzlistischen Anzeigetexte machen etwas bekannt, darüber hinaus enthalten sie explizite Hinweise auf den Verkauf bzw. die Auktion von Waren oder Liegenschaften. Das Handlungsmuster des BEKANNTMACHENS dient dazu, die dominante Textfunktion des BEWERBENS einzuleiten, indem zunächst die für den Verkauf oder die Auktion relevanten Informationen benannt werden. Im Falle der Werbeanzeigen steht das BEWERBEN etwa mittels positiv konnotierter Adjektive (*dieses **nützliche** Werk*) im Mittelpunkt.

Die Verordnungen (5 Texte) und die mit Abstand häufigste Textsorte, die Vorladungen (75 Texte), sind diejenigen Texte, die eindeutig direktive Funktion haben und bei denen Sender und Empfänger sich zur Zeit der Veröffentlichung in einem Rechtsverfahren befinden. Vorladungen sind häufig an Angehörige und/oder Gläubiger verstorbener Bürger adressiert, die einen Erbschaftsanspruch oder Anteilsrechte auf hinterlassenen Privatbesitz oder gewerbliche Hinterlassenschaften (Grundstücke, Land, Immobilien, Geld u.Ä.) haben[189]. Charakteristisch ist dann vor allem die Fristsetzung, die den Adressaten als „Termino peremtorio“ (*endgültiger Termin*) gesetzt wird, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Folgt man Busses Typologie, gehören sie zu den „Textsorten des Rechtsfindungsverfahrens“ und die deutlich kleinere Gruppe der Verordnungen zu den „Textsorten des Rechtsvollzugs“, da sie den Abschluss eines juristischen Verfahrens dokumentieren und durch ihre

[189] In den Zeitungen sind diese Texte häufig mit der Überschrift „Edictal-Citation“ versehen. Diese sind „gerichtliche: öffentliche Vorladung[en] mittelst Aushanges und durch die Zeitungen: Intelligenzblätter rc.“ (Steinsdorff 1833: 121).

Veröffentlichung in Kraft setzen (vgl. Busse 2000: 16-18). Die Waffenstillstandskonventionen (2 Texte) und die Verhaftsbefehle (2 Texte) werden unter der Gruppe „Diverse“ zusammengefasst, da sie ihrerseits weitere wichtige Sprachhandlungen und sprachliche Merkmale aufweisen, die eine nähere Betrachtung notwendig machen. Aufgrund der niedrigen Belegzahlen bleiben sie in der Textsortenklassifikation daher unberücksichtigt. Insgesamt ergibt sich also für das Textsortenspektrum des Correspondenten in Bezug auf externe, nicht redaktionell oder von Korrespondenten verfasste Dokumente ein differenziertes Textsortenspektrum, das in Tab. 15 noch einmal übergreifend und in Tab. 16 in Bezug auf die Binnendifferenzierung der Kanzleitextsorten dargestellt wird.

	1712	**1721**	**1725**	**1731**	**1751**	**1771**	**1789**	**1801**	**Gesamt**
Kanzleitexte	1	5	5	3	4	16	22	63	119
Briefe	2	-	2	-	1	4	5	17	31
Lotterieanzeigen	-	-	-	-	-	38	1	-	39
Sonstige	-	2	1	-	2	2	5	18	30
Gesamt	3	7	9	3	9	60	33	97	219

Tab. 15: Textsortenklassifikation der externen Dokumentenwiedergaben im Correspondenten

Textsorten	**Anzahl**
Politische Korrespondenzen	3
Amtliche Bekanntmachungen (Spendenaufrufe, diverse Veranstaltungshinweise, Schuleröffnungen)	14
Anzeigentexte (Auktions-/ Verkaufsanzeigen, Werbeanzeigen)	18
Vorladungen	75
Verordnungen	5
Diverse (Verhaftsbefehle, Waffenstillstandskonventionen)	4
Gesamt	119

Tab. 16: Textsortenklassifikation der Kanzleitexte im Correspondenten

5.7.3 Berichtstextsorten und Kanzleitextsorten

Da in dieser Arbeit auch die Forschungsfrage im Mittelpunkt steht, ob bzw. inwiefern sich die Zeitungskommunikation allmählich von den Formulierungstraditionen der Kanzleikommunikation entkoppelt, sollen im Folgenden einige der morphologischen, syntaktischen und textuellen Untersuchungsergebnisse zu den Berichtstexten in komprimierter Form mit den sprachlichen Merkmalen der Kanzleitexte kontrastiert werden. Ein Vergleich der beiden Textsortenfamilien eröffnet die Möglichkeit, potenzielle Emanzipationsprozesse zu konturieren.

5.7.3.1 Die Kanzleitextsorte ‚Vorladung': Eine Fallanalyse

Da sich die Befunde am eindeutigsten im Zusammenhang des gesamten Textes zeigen lassen, soll im Folgenden die Textsorte ‚Vorladung' als prominenteste Kanzleitextsorte des Korpusmaterials (mit einem Anteil von 63 % am Gesamtrepertoire des Gesamtkorpus) herangezogen werden und mit korpusbasierten Auswertungen zu den anderen kanzlistischen Texten im Correspondenten flankiert werden[190].

Die Signatur der untenstehenden Vorladung unter (424) *Budißin, den 9ten Julii 1789. Domstifts-Kanzley daselbst.* (Z. 35-37) belegt, dass der Text in einer Kanzlei verfasst wurde. Es handelt sich um eine Gerichtsvorladung zweier Söhne, die einen Erbanspruch auf die Hinterlassenschaften ihres verstorbenen Vaters haben. Da der Aufenthaltsort der Erben unbekannt ist, werden die Söhne sowie alle weiteren potenziellen Erbanspruchssteller angewiesen, bis zum 31. Dezember des Jahres 1789 vor Gericht zu erscheinen. Die Gerichtsvorladungen weisen einen hohen Grad an Standardisierung auf und enthalten eine Fülle von lexikalischen und syntaktischen Merkmalen, die auf der einen Seite typisch für alle ermittelten Kanzleitextsorten sind und auf der anderen Seite den Unterschied zu den politischen Korrespondenzen besonders deutlich sichtbar machen.

[190] Das Subkorpus wurde unterstützend mithilfe der Open-Source-Applikation „Voyant Tools" (https://voyant-tools.org/) ausgewertet.

(424) AVERTISSEMENT.

1) Nachdem von des verstorbenen Peter Schrammes gewesenen
2) Ausgedingers in dem unter E. E. Domstift St. Petri zu
3) Budißin gehörigem Dorfe Nimschütz hinterlassenen Söhnen,
4) Johann und Jacob Andreas Schramm, sich bereits seit resp.
5) 25 und 24 Jahren außer Landes begeben, wovon der erstere,
6) der Kaufmannschaft nach, nach Reisch-Lemberg in Pohlen, und
7) der Letztere in die Schweiz sich gewendet haben soll, deren
8) allhier lebende Geschwister aber von ihrem Aufenthalte, Leben
9) oder Tode seit dieser Zeit nichts in Erfahrung bringen können,
10) und dahero auf deren Ansuchen, nach Anleitung des unterm
11) 13ten November 1779 wegen Verkürzung der curæ absentium
12) ins Land ergangenen gnädigsten Generalis, die obernannten
13) abwesenden Gebrüder, der Schramme, wie auch männiglich,
14) so an deren ihnen nach Ableben ihrer Eltern zugefallenen in
15) gerichtlicher Besorgung stehenden Vermögen, einen aus was
16) immer für einem Titel herrührenden Anspruch zu haben ver-
17) meynen, mittelst erlassener sowol an hiesiger Gerichtsstelle,
18) als auch unter denen Rathhäusern der hier ländigen Sechs-
19) Stadt Görlitz, der Churfürstl. Sächsischen Creys-Städte,
20) Meißen und Wittenberg, wie auch zu Reisch-Lemberg in Poh-
21) len, und zu Bern, in der Schweiz, öffentlich affigirten Edicta-
22) lien peremtoria und sub pœna præclusi, imgleichen bey Ver-
23) lust des Beneficii restitutionis in integrum, vorgeladen wor-
24) den, in dem auf dem 31sten December a. c. anberaumten
25) Edictal-Termine zu rechter früher Gerichtszeit vor der Dom-
26) stifts-Kanzley in Budißin sich anzugeben, ihr Succeßions-Recht
27) oder sonstige Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, unter
28) der Verwarnung, daß außerdem obernannte beyde Abwesen-
29) den für todt erkläret, auch sonst männiglich für präcludirt ge-
30) achtet, und das denen abwesenden Gebrüder, der Schramme,
31) zuständige Vermögen denen sich legitimirten nächsten Anver-
32) wandten zuerkannt, auch hierüber auf dem 17ten April 1790
33) ein Bescheid eröffnet werden soll: Als wird solches hierdurch
34) ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. —
35) Budißin, den 9ten
36) Julii 1789.
37) Domstifts-Kanzley daselbst. (HC 118/1789: 7)

Anhand dieser Gerichtsvorladung lässt sich die Musterhaftigkeit des Textaufbaus nachvollziehen. Es lassen sich die drei Bausteine *narratio* (Hintergrund der Vorladung, Z. 1-17), *petitio* (die Vorladung selbst, Z. 17-33) und *conclusio* (der standardisierte Textabschluss, inklusive der standardisierten Orts- und Datumsangabe und der Nennung der zuständigen Kanzlei, Z. 33-37) rekonstruieren. Diese und weitere Textmuster, die das sprachliche Profil der Kanzleitexte prägen, sind im Großteil der Korpustexte nachweisbar. Neben der Subjunktion *Nachdem*, die in neun Fällen zu Beginn des Textes steht, ist auch das textinitiale *Demnach* (10 Belege) sehr produktiv, das in Verbindung mit *so* oder *als* ein Textmuster vorgeben, das dem Kanzleischreiber als Vorlage diente, um den inviduellen rechtlichen Sachverhalt auszuformulieren.

5.7.3.1.1 Erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute

Für die Berichtstextsorten des Correspondenten konnte herausgearbeitet werden, dass besonders umfangreich erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute zu einem Großteil genutzt wurden, um kontextrelevantes Vorwissen zu aktivieren, das der Einordnung der berichteten Ereignisse dient. Es handelt sich hierbei um eine Möglichkeit, mittels hochgradiger syntaktischer Komprimierung einen Bezug zur Vorberichterstattung herzustellen. Als wichtiger Indikator für diese textsortenspezifische Funktion wurde die Semantik der Partizip-II-Formen herausgestellt, mit denen abgeschlossene bzw. in der Vergangenheit begonnene Vorgänge mit Gegenwartsbezug ausgedrückt werden (s. Kap. 5.5.2.1.1). Diese Erweiterungen sind ein zentrales sprachliches Merkmal, mit dem im Forschungsdiskurs die Nähe der Zeitungs- zur Kanzleikommunikation konstatiert wurde.

In der obigen Vorladung lassen sich trotz geringem Textumfang vier komplexe erweiterte Partizipialattribute belegen, die sich aufgrund ihrer syntaktischen Ebenentiefen den unterschiedlichen Komplikationsarten aus Kap. 5.5.2.1.1 zuordnen lassen:

(425) von des verstorbenen Peter Schrammes gewesenen Ausgedingers in dem unter E. E. Domstift St. Petri zu Budißin gehörigem Dorfe Nimschütz **hinterlassenen** Söhnen (Z. 1-3)

(426) nach Anleitung des unterm 13ten November 1779 wegen Verkürzung der curæ absentium ins Land **ergangenen** gnädigsten Generalis (Z. 10-12)

(427) an deren ihnen nach Ableben ihrer Eltern **zugefallenen** in gerichtlicher Besorgung **stehenden** Vermögen (Z. 14/15)

(428) mittelst erlassener sowol an hiesiger Gerichtsstelle, als auch unter denen Rathhäusern der hier ländigen Sechs-Stadt Görlitz, der Churfürstl. Sächsischen

> Creys-Städte, Meißen und Wittenberg, wie auch zu Reisch-Lemberg in Pohlen, und zu Bern, in der Schweiz, öffentlich **affigirten** Edictalien (Z. 17-22)

Schon aufgrund ihres Umfangs sind die vier komplexen NPn und PPn ein wichtiger Bestandteil der Vorladung und zeigen stellvertretend für das gesamte Kanzleikorpus, dass erweiterte Partizipialattribute höchst produktive Erweiterungsstrukturen darstellen. Analog zum Gebrauch in den Berichstetxen bezeichnen die Partizip-II-Formen, die die gesamte Linkserweiterung syntaktisch und grammatisch determinieren, abgeschlossene Vorgänge, die auf historisch vorzeitige Ereignisse relativ zur Äußerungszeit verweisen. Fragt man nach den kommunikativ-funktionalen Leistungen der Strukturen im Textzusammenhang, so kann herausgestellt werden, dass sie übergreifend vor allem Mittel der Explizitheit sind. Da es sich bei der Vorladung um ein rechtsverbindliches Dokument handelt, müssen alle für das Rechtsfindungsverfahren relevanten Informationen expliziert werden. Im obigen Beispiel betrifft dies das überpräzise und dadurch eindeutige Eingrenzen des Referenzbereichs der zur Gerichtsvorladung zitierten *Söhne[n]* (s. Beleg (425)). Innerhalb des Partizipialattributs wird zusätzlich der Referenzgegenstand ‚letzter Aufenthaltsort' der am Rechtsfindungsverfahren Beteiligten (*Nimschütz*) mit maximaler Explizitheit eingegrenzt. Mit der PP in (426) referiert der Textproduzent auf die Rechtsgrundlage, die der juristischen Legitimation der Vorladung dient. Die Linkserweiterung hat also - Mihms (1999) Terminologie folgend - eine judikationsregelnde Funktion. Auch hier zeigt sich ein hoher Grad der Explizitheit etwa daran, dass die exakte Datierung der *ergangenen Generalis* angegeben wird. Zum erfolgreichen Vollzug des Rechtsfindungsverfahrens gehört auch die Darlegung der vorangegangenen Sachverhalte und Vorgänge, die der inhaltlich-kontextuellen Einordnung oder der Feststellung der Ursachen und Gründe für die Vorladung dienen. Diese Teilfunktion umfasst eine heterogene Beleggruppe, da die Realisierung hier erheblich von den tatsächlichen Vorfällen und Begebenheiten des Verfahrens determiniert wird. In den Vorladungen geht es nicht nur um Vermögensansprüche nach Todesfällen, sondern auch um diverse Fälle von Einberufungen nach Straftaten, Beweisführungsvorladungen oder spezifische Zeugenvorladungen. Da Beleg (426) aus der oben angeführten Vorladung stammt, in der es um den Nachlass eines Verstorbenen geht, werden mit der Linkserweiterung zusätzliche Prädikationen ausgedrückt, die das *Vermögen* betreffen.

Das erweiterte Partizipialattribut in (428) hingegen übernimmt die Funktion einer Dokumentation. Der Unterschied zu Belegen wie in (427) besteht darin, dass mit den hier gegebenen Informationen nicht die Handlungszusammenhänge des Rechtsverfahrens dargestellt wird, sondern dass die Rechtsfindung juristisch abgesichert wird. Mit der Linkserweiterung werden sämtliche Orte und Gebiete angeführt, in denen die vorliegende Vorladung öffentlich bekannt

gemacht wurde. Dieses öffentliche DOKUMENTIEREN schützt die rechtssprechende Institution vor nachträglichen Rechtsstreitigkeiten und potenziellen juristischen Einsprüchen.

Ein hoher Grad an kommunikativer Explizitheit, die in den Zeitungen nur in abgeschwächter Form zum Ausdruck kommt, ist für die Realisierung der Textfunktionen in der Kanzleikommunikation von zentraler Bedeutung. Die nachfolgenden Belege aus vergleichbaren Vorladungen legen offen, dass die konkrete Realisierung der Sprachhandlungen zwar je nach Kontext des Rechtsfindungsverfahrens variiert, dass jedoch besonders drei kanzlistische Sprachhandlungen musterhaft mittels erweiterter Partizipialattribute realisiert werden[191]:

a) ‚Referenzbereich EINGRENZEN'

(429) das von des Schuster Brasch hieselbst Ehefrau Delia, gebohrnen Ringen, an den hiesigen Schutzjuden Heine Levi **verkaufte**, auf der alten Straße zwischen des Becker Johann Friedrich Mohrmanns und Arend Trentwedeln **belegene** Wohnhaus (HC 115/1771: 4)

(430) die constituirten Vormünder des von dem ohnlängst zu Quickborn **verstorbenen** Herrn Pastor Mohr **hinterlassenen unmündigen** Sohn (HC 114/1789: 6)

(431) in der letzten Willens Verordnung des zu Hammersmith in der Grafschaft von Middlessex in England wohnhaft **gewesenen**, längst aber **verstorbenen** Herrn Sir John Strachan, Baronet, **ernannte** Legatären (HC 16/1801: 9)

(432) an dem vom Schwedischen Cammerherrn Graf Taube, mit höchstem Lehnsherrlichen Consens an den Domherrn Dr. Lamprecht **verkauften**, in diesem Herzogthume **belegenen adlichen** Lehngute Niendorf an der Stecknitz (HC 16/1801: 11)

(433) an dem von weyland Bürgers und Mauermeisters Franz Jacob Kühnan nachgelassenen Wittwe, gebohrnen Kopen, **verkauften**, in der Grapengießerstraße **belegenen** Wohnhause (HC 16/1801: 12)

(434) an das dem Vater des Supplicanten **zugehörige**, zwar nicht **mitverkaufte**, jedoch den Käufern der ebenbenannten Güter, zur Sicherheit für die von Bütowschen Lehns-Ansprüche an dieselben, eventualiter **mit haften sollende** Lehngut Dinnies (HC 20/1801: 12)

Auch in den kanzlistischen Vorladungen gehört die Beantwortung der *wer*-Frage zu den wichtigsten Sprachhandlungen. Wie die ausgewählten NPn und PPn aufzeigen, wird nicht nur der primäre Referenzgegenstand der Phrase präzise identifiziert, sondern auch weitere an der Rechtshandlung beteiligte

[191] Da die NPn und PPn eine hohe syntaktische Komplexität aufweisen, werden die adjektivischen bzw. partizipialen Kerne der Linkserweiterungen der Anschaulichkeit halber mittels Fettung hervorgehoben.

Referenten. In Beleg (429) sind dem Partizipialattribut mit dem Partizipialkern *verkaufte* etwa zwei PPn untergeordnet sind. Diese PPn referieren auf zwei Personen, die am Rechtsfindungsverfahren beteiligt sind (*von des Schuster Brasch hieselbst Ehefrau Delia, gebohrnen Ringen; an den hiesigen Schutzjuden Heine Levi;* s. ähnlich auch in (432) und (434)).

b) ‚Rechtsfindungsverfahren mittels Gesetzesregelungen und Rechtsnormen LEGITIMIEREN'

(435) vermöge einer in octavis trium Regum 1744. **ausgestellten** und in Originali hieselbst **producirten** Pfand-Verschreibungen (HC 158/1751: 4)

(436) nach Vorschrift des unterm 27sten October 1763. allerhöchst **emanirten Königl.** Edicts (HC 115/1771: 4)

(437) das gegen Unser wider Euch **gesprochenes** Urtheil vom 6ten November 1787 **eingewandte** Rechtsmittel (HC 118/1789: 7)

(438) der **supplicantischen**, in Beziehung auf die Reichs-Unterthanen, durch den Oberhofgerichtlichen rechtskräftigen Ausspruch vom 26sten Junii 1797 bereits **bestätigten** Berechtigung (HC 18/1801: 11)

(439) in dem durch die Resolution Eines Curländischen Oberhofgerichts vom 19ten dieses Monats und Jahres zur desfälligen rechtlichen Angabe aller fremden, außerhalb den Gränzen des Rußischen Reichs lebenden Unterthanen **angesetzten ersten** Termin (HC 18/1801: 11)

(440) durch das am 31sten Julii 1801 **zu erlassende** Präclusiv-Urtheil (HC 28/1801: 11)

Das Verweisen auf geltende Gesetze und Rechtsnormen gehört in vielen der Kanzleitexte zu den obligatorischen Sprachhandlungen. Dies betrifft besonders Dokumente, in denen komplizierte Rechtshandlungen thematisiert werden. Es finden sich in diesen Fällen die häufig verfestigten Formeln wie ‚vermöge/zufolge eines Edicts/einer Veordnung' oder wie in (436) ‚nach Vorschrift des/der X' wieder, mit denen auf die für den aktuellen juristischen Sachverhalt geltenden gesetzlichen Vorschriften referiert wird.

c) ‚Rechtsgegenstand inhaltlich-kontextuell EINORDNEN'

(441) aus der von ihrem erstgenannten Bruder wegen ihrer 26 Rthlr, 8 Gr. 4 Pf. Erbegelder unterm 11ten Junii 1777 ihnen **bestellten**, und auf desselben nunmehro **verkauften** Hause noch **eingetragen stehenden** Caution (HC 116/1789: 8)

(442) vom Jahre 1793 an bis zu Ende Februars des 1797sten Jahrs in seiner schon zuvor unter der Firma von Claessen und Comp. hieselbst **etablirt gewesenen** Handlung (HC 16/1801: 12)

(443) wegen ihrer 26 Rthlr, 8 Gr. 4 Pf. Erbegelder unterm 11ten Junii 1777 ihnen **bestellten**, und auf desselben nunmehro **verkauften** Hause noch **eingetragen stehenden** Caution (HC 116/1789: 8)

(444) Zufolge eines in der Rechtssache Wright contra Dagge von dem hohen Kanzeley-Gerichte in England **ergangenen** Bescheids oder Decretals (HC 16/1801: 9)

(445) ausgenommen die alsdann mit einem gewissen in London **gewohnt habenden** Purdue **verheyrathet gewesene** Frau Ingri Berkman, (HC 16/1801: 9)

(446) aus zweyen von dem Landrath von Pritzbuer an die unverehelichte von Linstow zu Malchow und den itzigen Legationsrath von Neumann hieselbst **ausgestellten**, von diesem Termino Antonii 1792 an die unverehelichte Dorothea Louisa von Wüllen zu Hannover cedirten und nach deren Absterben auf deren Schwester, die Landmeisterin Buning daselbst, **vererbten**, selbiger Termino Antonii 1800 zwar **bezahlten**, von ihr aber nicht **ausgelieferten**, sondern angeblich einem dritten **versetzten**, Pag. 12 des erwähnten Hypothekenbuchs **eingetragenen** Obligationen, (HC 20/1801: 12)

Der inhaltlichen Einordnung des juristischen Sachverhalts kommt textsortenübergreifend eine große Bedeutung zu. Gerade für einen großen Adressatenkreis veröffentlichte Kanzleitexte, darunter vor allem Urkunden, Gesetzestexte oder amtliche Bekanntmachungen und Verordnungen, weisen notwendigerweise einen hohen Objektivitäts- und Abstraktionsgrad auf. Das Explizieren der näheren Umstände einer Rechtshandlung ist ein konstitutiver Bestandteil der Kanzleitexte, um die Wissensvoraussetzungen des individuellen juristischen Sachverhalts für den heterogenen Rezipientenkreis transparent zu machen[192].

Wie die Zusammenstellung der ausgewählten Belege zeigt, ist zwischen allen kanzlistischen Sprachhandlungen mit Überschneidungen zu rechnen. Es wird hier - wie bereits für die Zeitungskommunikation nachgewiesen - die textkomprimierende Leistung der erweiterten Partizipialattribute sowie das generelle Potenzial der Phrasenstrukturen sichtbar, mehrere kommunikative Aufgaben gleichzeitig zu lösen. Mit der Eingrenzung des Referenzbereichs können zum Beispiel gleichzeitig für das Rechtsfindungsverfahren relevante Hintergrundinformationen gegeben werden. Dass die erweiterten Partizipialattribute als funktionale Textbausteine für die Kanzleitexte interpretiert werden können, schließt im Umkehrschluss wohlgemerkt nicht aus, dass die oben angeführten Sprachhandlungen nicht auch mittels anderer syntaktischer Muster realisiert werden. Einige dieser Muster sollen im nachfolgenden Teilkapitel näher untersucht werden.

---

[192] Vgl. entsprechend auch das in Urkunden obligatorische Textelement *Narratio* (s. Abb. 35).

5.7.3.1.2 Thematischer Wortschatz und Fremdwortschatz

Es lassen sich weitergehend Unterschiede zur politischen Berichterstattung im Bereich des Wortschatzes feststellen. In den Kanzleitexten ist ein Funktionswortschatz der Rechts- und Amtssprache belegbar. Lexeme aus dem Fachwortschatz des Rechts- und Verwaltungswesens wie *Forderungen* (45 Belege), *Ansprüche*, *Erben* (beide 30), *Nachlaß* (18), *Termin(o)* (34) oder Adjektive und Partizipien, wie *verstorben* (33), *schuldig* (14), *gehörig* oder *vorgeladen* (beide 13) gehören zu den frequentesten Autosemantika des Kanzleikorpus. Ebenfalls sehr häufig finden sich bestimmte Latinismen, wie die Konjunktion *et* (37 Belege), Präpositionen wie *sub* (32), *ex* (21), *pro* oder *ad* (beide 18), die alle als Teile von lateinischen Rechtsformeln auftreten (*ad acta, ad concursum, ex capite crediti, ex jure crediti, ex jure cesso, sub poena, sub præjudicio, pro Termino peremtorio* u.v.m.). Zu den weiteren besonders frequenten Latinismen zählen *Proclamatis* (21 Belege), *praeclusi* (18), *capite* (16), *perpetui* (16) und *silentii* (15).

Latinismen weisen in den Kanzleitexten eine hohe Produktivität auf, da mit ihnen wichtige textsortenspezifische Sprachhandlungen realisiert werden. Die *cura absentium* (vgl. Z. 11 in Beleg (424)) ist eine spezifische juristisch geregelte Vorsorge für Abwesende. Viele verwendete Latinismen sind konventionalisierte Formeln der juristischen Fachsprache, mit denen auf komplexe Handlungen und Sachverhalte des Rechtswesens referiert wird und die ohne Assimilierung in das Syntagma integriert werden. Der Kanzlist verweist beispielsweise auf den *Verlust des Beneficii restitutionis in integrum* (Z. 22/23 in (424)). Eine Definition des komplexen Begriffs findet sich in Steinsdorffs Rechtswörterbuch aus dem Jahre 1833:

> „*Beneficium restitutionis in integrum*, [*Hervorh. i. Orig.*, MW] Rechtswohltat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vermöge deren jemanden unter verschiedenen Umständen gewisse Rechte, welche er schon verloren hatte, dergestalt wieder zugestanden werden, als sey der Vorfall, durch welchen er sie verloren hat, noch gar nicht geschehen." (Steinsdorff 1833: 45f).

Der hohe lateinische Fremdwortschatzanteil ist durch die jahrhundertealte lateinische Beurkundungstradition zu erklären (vgl. Schulze 2012: 309) und zeigt sich demnach in offiziellen Bekanntmachungen in besonders konzentrierter Weise. Die PP *sub pœna præclusi (et perpetui silentii)* (vgl. Z. 22) ist mit 17 Korpusbelegen sehr produktiv und bedeutet entsprechend ‚unter rechtlicher Folge des Ausschlusses (und der ewigen Strafe des Stillschweigens)' (vgl. Steinsdorff 1833: 203, 233, 281). Ähnlich musterhaft ist die PP *pro/in Termino peremtorio* (14 Belege), die sich auf eine letzte, entscheidende Frist bezieht, nach der ein Rechtsanspruch verfällt. Das Adjektiv *peremtorio* ist im Korpus mit seinen jeweiligen Flexionsvarianten ab dem

Untersuchungsjahrgang 1771 mit 34 Belegen noch deutlich produktiver als die obige Phrasenkonstruktion. Auch für den Fremdwortschatzgebrauch gilt demnach im Gegensatz zu den politischen Berichtstexten: Auf lexikalischer Ebene findet in den Kanzleitextsorten kaum ein Wandelprozess durch Übersetzungen ins Deutsche oder durch Assimilierungsprozesse statt. Dies zeigt sich auch an der unmarkierten Integration konventionalisierter lateinischer Formeln in das Syntagma, vgl.:

(447) […] mit Verwarnung, daß alle und jede, die sich in der gehörigen Frist nicht gemeldet haben, **ipso jure** und mit Verlust **des beneficii restitutionis in integrum** präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden soll. (HC 117/1789: 6)

(448) […] um ein öffentliches **secundum Proclama** dahin geziemend bitten, daß alle und jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen weyland Herzogl. Mecklenburgischen Hof-Agenten, Daniel Salomon Wallich, **ex quocunque capite vel causa** Ansprache und Forderung zu haben vermeynten, sich damit **in termino peremtorie præfigendo sub pœna præclusi et perpetui silentii** zu melden, […] (HC 118/1789: 7)

(449) Vom hiesigen Königl. Hofgerichte sind alle diejenigen, welche an dem […] adlichen Lehngute Niendorf an der Stecknitz Real-Ansprüche und Forderungen **ex jure crediti, debiti, servitufis, pignoris et hypothecæ, protemiseos, retractus velquocunque alio capite vel causa** zu haben vermeynen […] (HC 16/1801: 11)

Während die Kanzleischreiber also auch um 1800 die etablierten Formulierungsstrategien konservieren, zeigt sich bei den Zeitungstexten ein größeres Wandlungspotenzial.

Diese entgegengesetzten Entwicklungen werden auch anhand der verwendeten Verben auf *-i(e)ren* sichtbar. In den politischen Korrespondenzen sind Bewegungsverben (*arriviren, paßiren, retourniren, (ein)marschiren, detachiren* u.Ä.) ebenso produktiv wie Tätigkeitsverben aus dem militärischen Wortschatz (*campiren, canoniren, defendiren, commandiren, bombardiren, fouragiren* u.Ä.). Während diese Verben auf den thematischen Schwerpunkt des Kriegs- und Militärwesens in der politischen Berichterstattung hinweisen, wird mittels der *-i(e)ren*-Verben in den Kanzleitexten der juristisch-assertive Charakter dieser Texte sichtbar. Zu den frequentesten Verben gehören performative Verben wie *citiren* (22 Belege), *präcludiren* (16)*, deferiren* (13)*, justificiren* (10) und *legitimiren* (8). Die tabellarische Gegenüberstellung zur Distribution der *-i(e)ren*-Verben in beiden Textgattungen zeigt den Gebrauchsrückgang innerhalb der politischen Berichterstattung.

	1712	**1721**	**1725**	**1731**	**1751**	**1771**	**1789**	**1801**
Politische Berichterstattung	350	109	139	46	12	28	34	46
Kanzleitexte	4	1	26	31	6	23	18	39

Tab. 17: Häufigkeitsverteilung der Verbformen auf *-iren/-ieren* in der politischen Berichterstattung und den Kanzleitexten (absolute Häufigkeiten)

Die historische Entwicklung des Phänomens in den kanzlistischen Texten ist nicht als eine Gebrauchszunahme zu interpretieren, da der Großteil der Kanzleitexte aus den Untersuchungsjahrgängen 1771, 1789 und 1801 stammen. Berücksichtigt man jedoch, dass den 433 Korpustexten der politischen Berichterstattung im Jahrgang 1801 lediglich 62 untersuchte Kanzleitexte gegenüberstehen, die Belegzahlen aber mit 46 und 39 Tokens nah beieinanderliegen, so kann resümiert werden, dass das nicht-native Verbsuffix *-i(e)ren* in der Kanzleikommunikation erhalten bleibt.

5.7.3.1.3 Vorangestellte Genitivattribute

Anhand des Stellungswechsels des Genitivattributs von der Voran- in die Nachstellung wurde für die Berichtstextsorten die Ablösung von den sprachlichen Höflichkeitsformen exemplifiziert und zugleich als sprachlicher Indikator für die Emanzipation der Zeitungs- von der Kanzleikommunikation gedeutet (s. Kap. 5.5.2.1.2 und 5.6.3). Die Auswertung des Kanzleikorpus im gleichen Untersuchungszeitraum belegt, dass der vorangestellte Genitiv bis zur Wende des 19. Jhs. weiter tradiert wird. Ähnlich wie in den Zeitungen bilden den Großteil der Belege Voranstellungen von Eigennamen- und Titelbezeichnungen. Neben Eigennamen- und Titelbezeichnungen standeshoher Personen stehen in den Vorladungen auch Bezeichnungen von Ansuchenden und Beteiligten an einer Rechtshandlung texteinleitend musterhaft in Voranstellung, vgl.:

(450) **der verstorbenen Pastörinn Dorotheen Elisabeth Wittwe Bodin**, gebohrne Ludewiginn, einziger Sohn Friedrich Wilhelm Bode (HC 112/1771: 4)

(451) dessen Schwester Helena, vereheligt gewesene Kriebelinn, gebohrne Fröhlichinn, welche nach **ihres Mannes** Tode, […] (HC 115/1771: 4)

(452) wasmaßen **die Vaters Bruder Kinder** der ersten beyden Fröhlichschen Geschwister, und die Geschwister der zuletzt benannten Hartwiginn allhier, (HC 115/1771: 4)

(453) von **des verstorbenen Peter Schrammes gewesenen Ausgedingers** in dem unter E. E. Domstift St. Petri zu Budißin gehörigem Dorfe Nimschütz hinterlassenen Söhnen (HC 153/1789: 4)

(454) alle diejenigen, welche an **des verstorbenen Subpræfecti, Gerhard Nicolaus Olde,** Nachlaß ex capite hereditatis, debiti vel crediti, vel ex alia quacunque causa, einige Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, (HC 122/1789: 8)

(455) **des daselbst verstorbenen Töpfermeisters, Jacob Christian Zeisigs**, seit 1752 und länger abwesende, eigentlich aus Wittstock gebürtige, und nach ihrem Leben und Aufenthalt unbekannte Brüder (HC 116/1789: 8)

(456) von weyland **Bürgers und Mauermeisters Franz Jacob Kühnan** nachgelassener Wittwe (HC 116/1801: 12)

(457) **Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs des vereinigten Reichs Großbrittannien und Jrland, Beschützers des Glaubens rc., Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erzschatzmeisters und Churfürsten**, Wir, zur Justiz-Kanzley des Fürstenthums Lüneburg verordnete Director und Räthe (HC 20/1801: 11)

Die Korpusanalyse ergibt, dass 40 der insgesamt 46 Belege für vorangestellte Genitivattribute in Vorladungen aus dem Untersuchungszeitraum von 1751 bis 1801 stammen, in dem in den Berichtstexten auch die Voranstellung von Titulaturen und Eigennamen bereits fast getilgt ist. Auffällig ist, dass ausführliche Titelangaben im Genitiv, wie in (457), große Ähnlichkeit zu bereits besprochenen Belegen der politischen Berichterstattung aufweisen (s. Kap. 5.6.3), vgl.:

(458) Verwichenen Sonnabend, als den 11ten dieses, Nachmittags kurz vor 1 Uhr, sind **des Durchlauchtigsten Fürsten, Hrn. Anton Ulrichs, regierenden Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meinungen rc. Durchlauchtigste** Frau Gemahlinn, gebohrne Landgräfinn zu Hessen - Philippsthal rc. allhier mit einer gesunden und wohlgestalteten Prinzeßin glücklich entbunden worden, […] (HC 157/1751: 4)

(459) **Ihro Excellenz Herrn Ludwigs**, **Grafens und Herrn von Zinzendorff und Pottendorff u. Ihro Röm. Kayserl. und Cathol. Majest. würckl. geheimen und Hof-Kriegs-Rahts Cämmerers, General-Feld-Marschall-Lieutenants, Generals im Marggrafthum Mähren und Commandantens der Vestung Spielberg ohnweit Brünn,** Frau Gemahlin, Frau Maria, starb vor einigen Tagen. (HC 109/1731: 2)

Es zeigt sich hier, dass es sich bei den ausführlichen Titelbezeichnungen inklusive der kontinuierlichen Genitivkennzeichnungen in (459) um eine aus der Kanzleikommunikation übernommene spachliche Tradition handelt. Selbige tradiert ausführliche Titelbezeichnungen nach dem Muster der Textstrukturelemente *Invocatio* und *Intitulatio* (s. Abb. 35) weiter. In Bezug auf die

gesamtgesellschaftliche Weiterentwicklung des 18. Jhs. vom hierarchischen Ständedenken zum aufklärerischen, anti-absolutistischen Bewusstsein, die im Correspondenten anhand des Rückgangs verschiedener sprachlich symbolisierender Rangdifferenzierungen festgemacht wurde, kommt in den Kanzleitexten nicht zum Ausdruck. Im Gegenteil: Die umfangreichen Titulaturbezeichnungen signalisieren die Herrschaft des Souveräns und dienen explizit zur Kennzeichnung von Macht und Überlegenheit gegenüber der von Rechtssprechung betroffenen Öffentlichkeit.

Wenig verwunderlich ist schließlich, dass sich die in Kap. 5.6.4 untersuchten Phrasenakkumulationen auch im Kanzleikorpus wiederfinden lassen. Gemeint sind spezifische NPn und PPn mit Mehrfachbesetzungen des Feldes rechts vom Nominalkern mittels weiterer koordinierter oder subordinierter NPn und PPn, die ihrerseits Ketten bilden. In der Vorladung in (424) betrifft dies folgende Syntagmen:

(460) auf deren Ansuchen, nach Anleitung des unterm 13ten November 1779 wegen Verkürzung der curæ absentium ins Land ergangenen gnädigsten Generalis, […] (Z. 10-12)

(461) mittelst erlassener sowol an hiesiger Gerichtsstelle, als auch unter denen Rathhäusern der hier ländigen Sechs-Stadt Görlitz, der Churfürstl. Sächsischen Creys-Städte, Meißen und Wittenberg, wie auch zu Reisch-Lemberg in Pohlen, und zu Bern, in der Schweiz, öffentlich affigirten Edictalien peremtoria und sub pœna præclusi, imgleichen bey Verlust des Beneficii restitutionis in integrum […] (Z. 17-23)

5.7.3.1.4 Afinite Nebensätze und das Pronomeninventar

Aufgrund der historischen Veränderungen im Bereich der periphrastischen Verbformen in Relativsätzen sowie der Ausdünnung des Pronomeninventars wurde für die politische Berichterstattung argumentiert, dass Zeitungen an der gesamtsprachlichen Ausformung einer neuhochdeutschen Schriftsprache beteiligt sind (s. Kap. 5.5.4). Der Gebrauchsrückgang afiniter Verbformen in Nebensätzen zeichnet sich in den Kanzleitexten nicht ab. Die Auxiliare *haben* und *sein* fehlen im untersuchten Material durchgängig. Mehr noch: Statt eines Nebeneinanders afiniter und finiter periphrastischer Verbformen stellt das ausgesparte Auxiliar im Perfekt bzw. Plusquamperfekt in den Vorladungen die Norm dar, vgl. etwa:

(462) Nachdem […] Johann und Jacob Andreas Schramm, sich bereits seit resp. 25 und 24 Jahren außer Landes **begeben**, (HC 118/1789: 7)

(463) Nachdem der hiesig Bürger […] dessen gesammte Creditores auch durch die vorhin erkannte Edictales auf den 17ten May **citiret worden**, und ihre Forderungen **liquidiret** (HC 106/1771: 4)

(464) vermöge welches allen und jeden anbefohlen **worden**, solches bey 500 Rthlr. Strafe und Verlust des ihnen sonst daran zustehenden Rechts innerhalb 14 Tagen gehorigen Orts anzugeben (HC 111/1789: 6)

(465) durch seinen Anwald implorando angezeigt, daß er dieses Erbbegräbniß, […] zu verkaufen willens sey, und des Endes um Erlassung eines öffentlichen Proclamatis **gebeten**. (HC 16/1801: 12)

Afinite Konstruktionen finden sich darüber hinaus auch in verfestigten, elliptischen Textabschlussformeln der folgenden Art:

(466) Wornach ein jeder, dem daran **gelegen**, sich zu achten, und für Schaden zu hüten. (HC 158/1751: 4)

(467) Wornach sich also **zu achten**. (HC 115/1771: 4)

Auch im Bereich der Relativpronomen unterscheiden sich die Kanzleitexte von den Zeitungstexten. Die Relativpartikel *so* ist im Jahrgang 1725 mit mittelhohen Frequenzzahlen nachweisbar, auch hier nimmt der Gebrauch zum Jahrhundertende ab. Im Gegensatz zu den Korpusauswertungen der politischen Berichterstattung zeigt das Verhältnis zwischen den *d*-Relativpronomen (*der/die/das*) und den *w*-Relativpronomen (*welcher/welche/welches*), dass Letztere in den Kanzleitexten den Standard darzustellen scheinen (s. Tab. 18). Auch ein allmählicher Emanzipationsprozess der *d*-Relativa, wie er sich in den Zeitungstexten abzeichnet, kann hier nicht nachgewiesen werden.

	1712	**1721**	**1725**	**1731**	**1751**	**1771**	**1789**	**1801**
Relativpartikel *so*	-	4	10	-	3	5	2	1
d-Relativpronomen (*der/die/das*)	-	-	-	-	9	-	4	9
w-Relativpronomen (*welcher/welche/welches*)	-	-	10	-	6	10	32	77

Tab. 18: Häufigkeitsverteilung der Relativpartikel *so* und der *d*-/*w*-Relativpronomen in den Kanzleitexten (absolute Häufigkeiten)

Da sich funktional und semantisch zwischen den *d*- und *w*-Relativa keine Unterschiede ausmachen lassen, kann angenommen werden, dass *welcher/welche/welches* als eine stilistische Variante des Gelehrten- und Geschäftsschrifttums in Gebrauch bleibt, in dem sie schon im 16. Jh. als Variante aufkam (vgl. Ebert et al. 1993: 446). Andere Relativadverbien und relative Präpositionaladverbien wie *worin, womit* oder *wodurch* müssen aufgrund der niedrigen Belegzahlen an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben.

5.7.3.1.5 *ung*-Nominalisierungen

Die Untersuchung zum in der Berichterstattung äußerst produktiven Wortbildungsmuster der *ung*-Nominalisierung hat ergeben, dass sich die Zeitungsschreiber eines breiten Repertoires an deverbalen Substantiven bedienen, mit denen mehrheitlich Geschehens- oder Zustandsbezeichnungen ausgedrückt werden. In den journalistischen Beiträgen tragen sie u.a. zur Textkomprimierung und zur sytematischen Perspektivierung der Sachverhalte bei (s. Kap. 5.4.2.1).

In der Materialsammlung der Vorladungen sind die *ung*-Substantive mit 174 Tokens und 75 Types im Verhältnis zum geringen Korpusumfang ebenfalls als produktive Lexemklasse zu werten. Die Korpusbelege sind in Tab. 19 aufgelistet (inkl. ihrer absoluten Häufigkeiten).

Abgebung (2)	Abweisung (1)	Abzahlung (1)	Achtung (1)	Anweisung (3)
Ansehung (1)	Auflegung (3)	Auskehrung (1)	Befolgung (3)	Behauptung
Bekanntmachung	Berechtigung (2)	Beruhigung	Besorgung	Bestellung (3)
Beybehaltung	Beziehung	Einrichtung (2)	Einwilligung	Empfangnehmung (1)
Entscheidung (2)	Entstehung	Erfahrung	Erkennung (7)	Erklärung
Erlassung (4)	Ermangelung	Eröffnung	Erörterung	Extrahirung (2)
Festsetzung	Forderung (13)	Genehmigung (3)	Handelsverbindung	Handlung (14)
Hinterlassung	Klarmachung (4)	Kostenerstattung	Ladung (3)	Meldung (3)
Liquidirung	Nachsetzung (2)	Ordnung (2)	Producirung (2)	Publicirung
Rechnung (6)	Rechnungslegung (1)	Regierung (6)	Schuldverschreibung	Sicherstellung (2)
Tannenhölzung (2)	Tilgung	Todeserklärung	Uebersetzung	Untersuchung
Verabfolgung	Verabsäumung	Veräußerung (2)	Verbindung (3)	Verfügung
Verhütung (2)	Verkürzung	Vermeidung (2)	Verordnung (6)	Vertheidigung (2)
Verwaltung	Verwarnung (11)	Vestung (2)	Vorladung (2)	Vorzeigung (1)
Warnung (2)	Zahlung (1)	Zurücklassung (3)	Zuschreibung (2)	Zustimmung

Tab. 19: Liste der *ung*-Nominalisierungen im Subkorpus der kanzlistischen Vorladungen (inkl. absolute Häufigkeiten)

Die Auflistung zeigt, dass die frequentesten Lexeme Hinweise auf die direktive und normative Grundfunktion der Kanzleitexte geben, vgl. etwa *Handlung, Forderung, Verwarnung, Erkennung, Klarmachung, Befolgung* oder *Anweisung*. Textfunktional zeigen sich hier auffällige Parallelen zu den Zeitungstexten. Für diese wurde bereits hervorgehoben, dass *ung*-Substantivierungen zur Deagentivierung des Satzes beitragen, wodurch der Handlungsträger des zugrundeliegenden Basisverbs nicht benannt werden muss. Nicht das handelnde Subjekt steht im Vordergrund der Satzaussage, sondern der Prozess- oder Resultatszustand, der mittels des *ung*-Substantivs bezeichnet wird. Für die Kanzleikommunikation kommt diesem sprachlichen Mittel der Deagentivierung eine ganz entscheidende Rolle zu, denn im Sinne der Sprachhandlungen des GEBIETENS, WARNENS und STEUERNS bedarf es eines distanzierten, direktiven Sprachstils, um Autorität und Souveränität sprachlich zu signalisieren. Der Handlungsbereich des Rechts- und Verwaltungswesens ist entscheidend durch eine vorgegebene Rollenverteilung der Produzenten- und Rezipientenseite determiniert. Der Kanzleischreiber verfasst seinen Text im Auftrag einer juristischen Institution. Die kommunikativen Absichten zielen grundsätzlich auf das erfolgreiche Realisieren rechtsverbindlicher, amtlicher und politisch-institutioneller Handlungen ab. Diese „Bindung an institutionalisierte Handlungskontexte“ (Warnke 2012: 43) gibt im Umkehrschluss auch vor, dass der Textrezipient derjenige ist, der dem Recht unterworfen ist und dieses zu befolgen hat. Dieses Verhältnis zwischen Herrschenden und Beherrschten wurde im Kontext des Höflichkeitsdiskurses und der Zeitungskommunikation im 18. Jh. ausführlich besprochen. In der Kanzleikommunikation kommt dieser Rollengestaltung eine ganz wesentliche Bedeutung zu, die über die sozialsymbolische Inszenierung von Herrschaft hinaus den Erfolg der kommunikativen Absicht sicherstellt. Folglich lassen sich in den Kanzleitexten in konzentrierter Form charakteristische sprachliche Merkmale nachweisen, die sie von anderen Textgattungen unterscheidet. In Bezug auf obige und weitere Vorladung sind u.a. zu nennen:

a) explizit performative Verben in Verbindung mit handlungsanweisenden *zu*-Infinitiven:

(468) Es werden alle Creditores […] hiedurch **citiret** […] in der Hochfürstl. Justiz-Canzley in Kiel […] **zu erscheinen** (HC 123/1731: 4)

(469) so werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft desselben aus Erbrecht, wegen Schuld oder sonst aus irgend einem andern Grunde Ansprache haben oder zu haben vermeynen, hiedurch **vorgeladen**, […] vor dem hiesigen Gerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte **einzufinden**, und ihre Ansprache sodann **anzugeben** und rechtlicher Art nach **zu bewahrheiten**, (HC 116/1789: 8)

b) lateinische Rechtsformeln zur Bezeichnung abtrakter juristischer Sachverhalte und Gesetzesnormen:

(470) So ist auf ferneres Anrufen der Gläubiger **terminus ad audiendam sententiam am prioritatis & praeclusivam** auf den 19ten Julii dieses Jahres anberahmet. (HC 110/1771: 4)

(471) daß sie sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen an denselben, sie mögen herrühren woher sie wollen, gegen den 27sten Februar a. c. als **in termino unico et peremtorio sub pœna præclusi et perpetui silentii** damit gehörigen Orts zu melden […] (HC 102/1789: 6)

c) Formen des Pluralis Majestatis im Bereich der Pronomen:

(472) Als mandiren und befehlen **Wir** hiemit, allen und jeden, welche an vorbemeldten abwesenden Land-Gerichts-Notarii Johann Friederich Vinceli Güther einige Ansprüche oder Prätensiones zu haben vermeynen, daß […] (HC 158/1751: 4)

(473) **Wir** Director und Assessores bey denen Stadtgerichten der Königl. Stadt Schweidnitz fügen nachbenannten von hier abwesenden, […] (HC 115/1771: 3)

(474) **Wir** Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, rc. rc. Befehlen Euch, […] (HC 118/1789: 7)

Neben diesen und weiteren, oben bereits besprochenen sprachlichen Charakteristika kommt auch den *ung*-Nominalisierungen die Funktion zu, Verwaltungs- und Rechtsakte als stringent-geordnete Handlungen einer souverän herrschenden Obrigkeit zu perspektivieren. Dies geschieht wohlgemerkt deutlich subtiler als es etwa im Kontext der Titulaturen herausgestellt wurde. Da sich im Vergleich der Zeitungs- und der Kanzleitexte Parallelen im Gebrauch der *ung*-Bildungen aufzeigen, folgt eine tiefere Auseinandersetzung mit den semantischen Merkmalen dieser besonderen Lexemklasse in den Vorladungen.

Daniels (1963) beschäftigt sich mit den Substantivierungstendenzen der deutschen Gegenwartssprache und arbeitet anhand verschiedener Verbgruppen (i.e. Funktions- und Nominalisierungsverbgefüge der Art *sich Zugang verschaffen, ein Gesetz verabschieden* oder *etw. in Erfahrung bringen*) Kriterien „der lautlichen Form, dem inhaltlichen Aufbau, der geistigen Leistung und der gestaltenden Wirkung der Sprachelemente“ (ebd.: 27) heraus. Daniels kategorisiert bestimmte Verbgefüge nach ihrem semantischen Potenzial in globale Funktionsklassen. So gehören spezifische Gefüge wie *in Bewegung sein, im Gleichgewicht sein* oder *im Einklang stehen* zur Funktionsklasse ‚Die Befindlichkeit eines Subjekts wird dargestellt‘, andere wie *Aufsehen machen, Einfluss üben* oder *Verwirrung stiften* zur Klasse ‚Das Subjekt als Urheber‘ (vgl. ebd.: 75, 164ff). Die Grenzen zwischen diesen und weiteren Funktionsklassen

werden nicht scharf gezogen, sie ermöglichen es aber, das semantisch-funktionale Potenzial der Nominalisierungen in Opposition zu ihren verbalen Äquivalenzformen herauszustellen. Ihre Bedeutung als textsortenspezifisches Merkmal entfalten diese Formen dann, wenn von ihnen regelmäßig und häufig Gebrauch gemacht wird. Wie die Korpusauswertungen zeigen, gehören die *ung*-Nominalisierungen ebenfalls zu diesen Formen mit besonderem semantischem Leistungspotenzial. Daniels untersucht diese ausführlicher unter der Funktionsklasse ‚Menschliches Tun in vorgegebenem Rahmen', die er folgendermaßen umschreibt:

> „Charakteristisch für diesen Bereich ist, daß menschliches Handeln nicht mehr als freies, individuelles Tun erscheint, sondern sich innerhalb vorgegebener Institutionen, Organisationen und Körperschaften vollzieht, in deren ‚Geschäftsgang' das Handeln des einzelnen eingeordnet ist." (ebd.: 153).

Durch die Einordnung des individuellen Handelns in übergeordnete Handlungskontexte, die den Bezugsrahmen bilden, bedarf es eines Sprachgebrauchs, der systematische, kollektiv akzeptierte und verbindliche Ordnungen vorgibt und diese immer wieder mitkonstituiert. Daniels konkretisiert dies in Bezug auf das Substantiv:

> „Wie jede Fachsprache, die in Begriffen und Kategorien denken muß, so bevorzugt auch die Sprache der Verwaltung und des Rechts das Substantiv. […] Das Substantiv schafft Kategorien. Erst das Vorhandensein solcher Kategorien ermöglicht die herausgehobenen feineren Nuancierungen durch das Verbum in der nominalen Umschreibung, die dem Tun des einzelnen innerhalb der festgefügten Ordnung entsprechen. […] Das Substantiv repräsentiert das Festgefügte, Unabänderliche und Gesicherte der Institution, das über individuelle Verschiedenheit hinaus Dauernde, in das sich der einzelne einzufügen hat." (ebd.: 162).

Wenngleich hier nicht von einer universellen Geltung ausgegangen werden kann, so manifestiert sich die Schaffung einer festgefügten Ordnung gerade in der Summe der *ung*-Bildungen im Subkorpus der Vorladungen. Dies zeigt sich neben zahlreichen weiteren Korpusbelegen auch in der exemplarischen Vorladung in (424), vgl. etwa den folgenden Auszug:

(475) […] deren allhier lebende Geschwister aber von ihrem Aufenthalte […] nichts in Erfahrung bringen können, und dahero auf deren Ansuchen, **nach Anleitung des unterm 13ten November 1779 wegen Verkürzung der curæ absentium** ins Land ergangenen gnädigsten Generalis […] einen aus was immer für einem Titel herrührenden Anspruch zu haben vermeynen, […]

Bei *Anleitung* und *Verkürzung* handelt es sich qua verbaler Basis um menschliche Tätigkeiten. Bei der Derverbalisierung tritt der Bedeutungsgehalt dieser Tätigkeit in den Hintergrund und wird durch eine Semantik des Festgesetzten und Unabänderlichen erweitert. Dies zeigt sich auch daran, dass das Agens der zugrundeliegenden Basisverben unrealisiert bleibt (*jmd. leitet an; jmd.*

verkürzt) und dass - wie für die *ung*-Substantive in juristischen Texten üblich - der Artikel getilgt wird, wodurch der Referenzgegenstand seine Individualität verliert und der Fokus auf das Beständige, Feste und Repräsentative der *ung*-Wortbildung gelegt wird (*nach [der/dieser/unserer] Anleitung* vs. *nach Anleitung; wegen [der/dieser] Verkürzung* vs. *wegen Verkürzung*). Die Erweiterungen der beiden PPn dienen der kontextrelevanten Spezifizierung und Präzisierung, die das Allgemeine auf den individuellen Sachverhalt eingrenzen. Für die an der Kommunikation Beteiligten konstituiert sich durch den Rekurs auf abstrakte, aber wiederkehrende Konzepte ein einheitliches Bezugssystem, das sich durch Beständigkeit und Stabilität selbst legitimiert. Folgende Belege untermauern dies, indem sie u.a. demonstrieren, dass die individuelle menschliche Tätigkeit beim Referieren auf das juristische Bezugssystem keine Rolle spielt, vgl.:

(476) […] die Einheimischen aber binnen 6 Wochen **nach Publicirung dieses Proclamatis**, bey dem ad interim **zur Verwaltung des Land-Gerichts-Notariats** constituirten Notario Diederich Vogt zu Kiel (HC 158/1751: 4)

(477) ihre Ansprüche oder Forderungen, **durch Vorzeigung der Original-Documente**, und **mit Zurücklassung vidimirter Copeven**, zu profitiren, selbige gehörig zu justificiren, und **rechtlicher Entscheidung** zu gewärtigen, **mit der Verwarnung**, daß alle und jede, die sich in der gehörigen Frist nicht gemeldet haben, ipso jure und mit Verlust des beneficii restitutionis in integrum präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden soll. (HC 117/1789: 6)

(478) bey dem auf der Amtstube zu Tremsbüttel darüber abzuhaltenden Protocoll, **unter Bestellung etwa erforderlicher Procuratur** und **mit Zurücklassung gehöriger Abschriften von den etwanigen Beweis-Documenten**, melden, […] **mit der Warnung**, daß diejenigen, welche hierunter etwas versäumen, mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. (HC 20/1801: 12)

(479) **Jn Verabsäumung dessen** aber werden solche der Wolthat des gedachten Bescheids oder Decretals ausgeschlossen werden. (HC 16/1801: 9)

(480) wohl aber seine Ehefrau, und auch diese ist den 12ten December 1799 gestorben, daher Erben weiblicher Seits **auf Auseinandersetzung und Auskehrung** der ihnen zu tressenden Hälfte des gesammten Nachlasses angetragen; (HC 16/1801: 10)

(481) **unter der Verwarnung**, daß wenn Erben nicht erscheinen und **die richterlichen Anweisung** folgen, sie mit ihrem Erbschaftsrecht an den Piebarschen Nachlaß präcludirt, […] und das weitere Rechtliche veranlaßt werden solle. (HC 16/1801: 10)

(482) […] da sonst sein bisher administrirtes Vermögen**, in Befolgung der Herzogl. Landes-Constitution vom 8ten März 1774,** seinen nächsten Verwandten für anheim gesallen wird erkläret werden. (HC 18/1801: 11)

Bei den *ung*-Bildungen in den Belegen (476) bis (482) handelt es sich nicht durchgängig um klar definierte, juristische Begriffe; dennoch wird die semantisch-funktionale Leistung der Wortgruppen - und hier v.a. des Musters ‚Präposition + V-*ung*' (*mit Zurücklassung, durch Vorzeigung, in Verabsäumung*) - deutlich, den komplexen juristischen Vorgängen und Sachverhalten eine gegenständliche Bedeutung zu verleihen. Verstärkt wird dieser Befund dadurch, dass „das Substantiv über alle zeitlichen, modalen und personalen Veränderungen hinaus unverändert erhalten bleibt." (Daniels 1963: 163). Das kommunikative Bedürfnis innerhalb des Handlungsbereichs des Rechts- und Verwaltungswesens, kategoriale Ordnungen vorzunehmen und Institutionalisierung, Verwaltung, Herrschaft und Recht sprachlich zum Ausdruck zu bringen, ist ein universelles Charakteristikum der Kanzleikommunikation, durch das viele der oben behandelten sowie viele weitere sprachliche Merkmale erklärbar werden (so z.B. die ausführlichen Titulaturen, eine generell hohe Frequenz des Passivs, lateinische Rechtsformeln und formelhafte deutsche Wendungen oder die musterhafte Gesamtstruktur des Textes).

5.7.3.1.6 Zwischenfazit

Ein Resümee zur vergleichenden Untersuchung der Zeitungs- und der Kanzleikommunikation im 18. Jh. kommt nicht um einen differenzierten Befund herum: Die Auswertungen beider Korpora machen deutlich, dass die Emanzipation der Zeitungen von den Vorbildern des Kanzleischrifttums bereits zum Beginn des 18. Jhs. weit vorangeschritten ist. Die auffälligste Parallele, die überlangen Satzperioden, finden sich im Correspondenten bereits zu Beginn des Jhs. äußerst selten, im weiteren Verlauf gar nicht mehr wieder. Vielmehr nähern sich die Texte zum Jahrhundertwechsel schrittweise einem parataktischen Satzbau an, der das nüchtern-sachliche, neutral-referierende Leitbild der Berichterstattung des Blattes repräsentiert. Mit dieser Entwicklung geht ein quantitativer Rückgang des Satzumfangs einher; immer häufiger werden um 1800 kurze Deklarativsätze gebildet. In den Kanzleitexten hingegen wird die Periode als vorgegebenes Satzbaumuster auch bis ins 19. Jh. konserviert. Es finden sich zwar mitunter auch kürzere Satzgefüge, die Kanzlisten orientieren sich aber nach wie vor an den aus der Briefrhetorik übernommenen Textstrukturelementen. Auch auf der tieferen syntaktischen sowie der morphologischen Ebene divergieren beide Textgattungen mit fortlaufender Zeit immer mehr. Zu den Merkmalen, bei denen Zeitungs- und Kanzleitexte zunächst Ähnlichkeiten aufweisen, Erstere dann aber einen nächsten Entwicklungsschritt gehen, gehören der vorangestellte Genitiv, die afiniten Nebensätze und die vielfältigen sprachlichen Mittel der Ehrerbietung und Höflichkeit, die sich im letzten

Drittel des Jhs. v.a. im gemäßigten Gebrauch der Titulaturbezeichnungen äußern. Auch die *w*-Relativpronomen *welcher, welche* und *welches*, die als stilistisch markierte Variante ihren Ursprung in der Kanzleikommunikation haben, bleiben in selbiger als Standardform erhalten, im Correspondenten überwogen spätestens ab 1789 die *d*-Relativpronomen *der*, *die* und *das*.

Trotz dieser komplexen Loslösungsprozesse sind die Spuren der Formulierungsstrategien auch in den Berichtstexten noch immer zu finden: Komplexe, erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute sind gemessen am Gesamtbestand der NPn und PPn zwar keine besonders frequenten, aber über das 18. Jh. konstant genutzte syntaktische Strukturen, denen eine sprachliche Ähnlichkeit zu den charakteristischen Subordinations- und Verschachtelungsstrukturen der Kanzleitexte nicht abzusprechen ist. Die Produktivität des *ung*-Wortbildungsmusters zeigt sich nicht nur in der Tokenanzahl, sondern auch in der Variantenbreite der realisierten Formen. Die Gegenüberstellung der kommunikativfunktionalen Leistungen dieser syntaktischen Gestaltungsmittel legt gleichwohl textsortenspezifische Unterschiede offen, die einen engen Zusammenhang mit den geltenden Kommunikationsprinzipien und den Textfunktionen beider Textgattungen aufweisen. In den kanzlistischen Texten ist der Gebrauch komplexer Linkserweiterungen auf die Anforderungen der juristisch erforderlichen Präzisierung der Umstände zurückzuführen, die im Prozess der Rechtsfindung und Rechtssprechung notwendig ist. Belebte und nicht-belebte Referenzgegenstände werden mit dem Anspruch der höchsten Explizitheit eingeführt, um Eindeutigkeit und damit Widerspruchslosigkeit herzustellen. Gleichzeitig werden erweiterte Partizipialattribute eingesetzt, um die Rechtshandlung zu legitimieren. Funktionale Überschneidungen zu den Formen in den Berichtstexten zeigen sich beim inhaltlich-kontextuellen Einordnen des Rechtsgegenstands in die vorangegangenen oder nachfolgenden Zusammenhänge. Für die Zeitungen spielt die Aktivierung von Vorwissen eine wichtige Rolle, um inhaltliche Anschlüsse zur Vorberichterstattung bzw. den vergangenen Ereignissen herzustellen, die für das Berichten über die neusten Entwicklungen relevant sind. Das erweiterte Partizipialattribut wird von den Zeitungschreibern für die zeitungsspezifischen kommunikativen Zwecke remotiviert und folglich nicht bloß als ein syntaktisches Gestaltungsmittel aus der Kanzleikommunikation adaptiert. Auch im Bereich der *ung*-Wortbildungen werden Parallelen deutlich, auch hier zeigt sich aber eine zeitungsspezifische Funktionalisierung des Gebrauchs von *ung*-Bildungen. Mit ihnen können Informationen systematisch verschleiert werden, die Handlung wird in den Vordergrund gestellt, die den Kern des Berichtsgegenstandes darstellt. In den Vorladungen hingegen dominiert die Funktion, menschliche Tätigkeiten als verdinglichte Zustände zu präsentieren. Hinzu kommt, dass in den Zeitungen das Inventar der Präpositionen auf vielfältige Weise genutzt wird, um temporale,

lokale, modale und kausale Zusammenhänge darzustellen und somit die facettenreichen Zusammenhänge der politischen, militärischen und höfischen Ereignisse in der Welt darstellen zu können.

Auch andere Erweiterungstypen weisen in Zeitungen den Status funktionaler Textbausteine auf, sodass vielfältige Form-Funktions-Relationen zustandekommen: NPn und PPn mit *dass*-Adjunkten werden u.a. musterhaft genutzt, um die Quelle einer Information mittels einer kategorialen Zuordnung anzugeben (*Die Nachricht, daß; die Gerüchte, daß; Briefe melden, daß* usw.) und gleichzeitig mit der *daß*-Erweiterung die Inhalte wiederzugeben. Relativsatz-Treppen geben einen Satzbauplan vor, mit denen - ausgehend von einem Substantiv - das Thema entfaltet wird. Mittels einer besonderen NPn- und PPn-Beleggruppe werden standeshohe Personen eingeführt, die nachgestellten Appositionen stellen ein stilistisches Mittel dar, um diese syntaktisch hervorzuheben. Allgemein sind die beiden Phrasentypen erheblich an der Beantwortung der *W*-Fragen beteiligt. Die Textkomprimierung ist zudem als übergreifende Funktion herauszustellen, die sich in allen untersuchten Strukturen - mit Ausnahme der Titulaturbezeichnungen - widerspiegelt. Das gleichzeitige Realisieren textsortenspezifischer (Teil-)Handlungen (z.B. ‚Referenzgegenstand EINFÜHREN' *und* ‚Referenzbereich EINGRENZEN' *und* ‚VERBÜRGTHEIT einer Information RELATIVIEREN' *und* ‚EINORDNEN des berichteten Ereignisses in die Zusammenhänge von Ursachen und Folgen' etc.) spricht für einen systematischen, elaborierten Sprachgebrauch der Zeitungsschreiber. Die Schreiber übertragen die Möglichkeiten des NPn/PPn-Gebrauchs auf die individuellen kommunikativen Aufgaben der journalistischen Berichterstattung und passen den Gebrauch textsortenspezifisch an, anstatt ausschließlich an vorbildhaften Formulierungsstrategien festzuhalten oder gar nur ein tradiertes schriftsprachliches Stilideal des Kanzleiwesens zu imitieren.

Insgesamt manifestiert sich in den syntaktischen Strukturen in den Kanzleitexten systematisch das Ziel, die kanzleitypischen Sprachhandlungen erfolgreich und effizient zu realisieren. Die spezifisch ausgebildeten Textproduzenten orientieren sich dabei auch noch zum Ende des 18. Jhs. stringent an den etablierten, konventionellen Vertextungsstrategien, die in Titulatur- und Formularbüchern vorgeschrieben wurden. Adaptionen dieser sprachlichen Ausdrucksformen sind im Correspondenten zu Beginn des 18. Jhs. nur selten, in der weiteren historischen Entwicklung dann bestenfalls marginal nachweisbar

.

6. Fazit

6.1 Zusammenfassung

Die theoretische und methodische Konzeption dieser Arbeit war durchweg auf die Synthese verschiedener Untersuchungsaspekte ausgelegt, um ein möglichst differenziertes Bild über die vielschichtigen Entwicklungsprozesse der Zeitungskommunikation im 18. Jahrhundert zu erhalten. Hierzu gehörte auf einer übergreifenden Ebene die Integration verschiedener Erkenntnisse zu geistesgeschichtlichen Schlüsselereignissen des Jahrhunderts, zur zeitgenössischen Gesellschaftsordnung sowie auf einer zweiten Ebene zur historischen Ausformung des Zeitungswesens bis zum 18. Jahrhundert, zum Status der Zeitung als angehendes Massenmedium, zu zeitungsspezifischen Kommunikationsprinzipien und zu zeitgenössischen Bewertungen des Mediums, seines Stils und seines Sprachgebrauchs. Diese Aspekte wurden mit den sprachgeschichtlichen Entwicklungstendenzen auf morphologischer, syntaktischer und kommunikativ-funktionaler Ebene in Beziehung gesetzt, um die diachronen Wandelprozesse auf der Grundlage einer mehrdimensionalen Textbetrachtung herausarbeiten und interpretieren zu können. Um weitergehend der Forschungsfrage nachzugehen, inwiefern die Zeitungen weiterhin eine sprachliche Nähe zur Kanzleikommunikation aufweisen, wurden die im Correspondenten veröffentlichten Kanzleitexte vom Hauptkorpus isoliert und anhand der produktivsten Kanzleitextsorte, der Vorladung, mit den Untersuchungsergebnissen verglichen.

Aus der thematischen Breite der Forschungsinteressen resultiert, dass die Ergebnisse der Arbeit auf mehreren Ebenen betrachtet werden müssen. Im Folgenden werden daher die wichtigsten Erkenntnisse auf der Grundlage von vier unterschiedlichen Deutungsebenen zusammengefasst.

6.1.1 Deutungsebene 1: Die historische Entwicklung der Zeitung im 18. Jh.

Die Zeitung befindet sich im 18. Jahrhundert aus medienhistorischer Perspektive in einem Übergangsstadium vom Informationsmedium des Bildungsbürgertums und des Adels zum Massenmedium einer breiten, sämtliche soziale Schichten übergreifenden Gesellschaft. Etwa 100 Jahre nach der Veröffentlichung der ersten Wochenzeitungen hat das Zeitungswesen bereits erste Professionalisierungsetappen durchlaufen. In den großen Medienzentren des europäischen Raumes, zu denen auch Hamburg zählte, konkurrierten mehrere

Zeitungsverleger um das Lesepublikum, die Auflagenzahlen stiegen stetig, die Informationsbeschaffung und -vernetzung wurde effizienter und die Erscheinungsintervalle kürzer. Mit der 1712 gegründeten Zeitung „Der Hollsteinische unpartheyische Correspondente“, später umbenannt in „Stats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“, erschien zu Beginn des Jahrhunderts eine der erfolgreichsten und größten Periodika des 18. Jahrhunderts. Aufgrund ihrer qualitativ hochwertigen Berichterstattung und textsortengeschichtlichen Besonderheiten wie dem als feste Textsorte etablierten gelehrten Artikel avancierte sie wenige Jahrzehnte später zu einer Zeitung mit Weltformat und drang um 1800 in Bezug auf Auflagenzahlen und Verbreitung in bis dato nicht erreichte Dimensionen vor. Damit war der Correspondent neben einigen anderen Blättern entscheidend an der Popularisierung des Zeitunglesens im deutschsprachigen Raum beteiligt. Mit der politischen Berichterstattung, dem Anzeigenteil und dem gelehrten Artikel etablierten sich im Verlaufe des Jahrhunderts drei feste Rubriken, das Textsortenrepertoire in Zeitungen erweiterte sich im Vergleich zum Vorjahrhundert enorm. Die Aufmachung der Zeitung änderte sich an der Oberfläche über das gesamte Jahrhundert kaum, Veränderungen werden erst bei tiefergehender Betrachtung sichtbar. Die Professionalisierung der Zeitungsproduktion ging mit der Optimierung der Textgliederungsmittel einher, die wiederum dazu genutzt wurden, um die Binnendifferenzierung der unterschiedlichen Textsorten zu signalisieren. Politische und militärische Berichtstexte wurden von Bekanntmachungen, Anzeigentexten, Buchrezensionen oder Kanzleitexten deutlicher abgegrenzt, die Redakteure setzten schon bald systematisch Überschriften, ohne dass jedoch die lineare Darbietung der Texte im Zwei-Spalten-Format durch selektive Lektüreangebote abgelöst wurde. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in dem die Zeitung kurz davor stand, zum beliebtesten Lesestoff der breiten Öffentlichkeit zu werden, stand das Medium auf einer neuen Entwicklungsstufe. Neben den Correspondenten sind auf dem deutschsprachigen und dem übrigen europäischen Zeitungsmarkt eine ganze Reihe weiterer erfolgreicher überregionaler Periodika getreten, die nun auch ihr Lesepublikum in den mittleren Gesellschaftsschichten fanden. Die Informationsneugierde und Leselust lässt sich auch am seit 1750 rasant wachsenden Zeitschriftenmarkt beobachten, der nun auch zielgruppenspezifische Angebote hervorbrachte und somit das gesamte Pressewesen heterogener machte.

Die französische Besatzungszeit unter Napoleon zu Beginn des 19. Jhs. bedeutete nicht nur für die Erfolgsgeschichte des Correspondenten einen herben Rückschlag, sondern letztlich für den gesamten deutschen Zeitungsmarkt. Die meisten Periodika des französisch besetzten deutschsprachigen Raums standen von nun an unter der Kontrolle der Besatzungsmacht und wurden

instrumentalisiert. Auflagenzahlen wie die des Correspondenten wurden erst nach 1850 wieder erreicht.

6.1.2 Deutungsebene 2: Zeitungen und ihre Relation zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Da das größte zeitgeschichtliche Ereignis des 18. Jahrhunderts, die Aufklärung, mit ihrem Höhepunkt der Französischen Revolution, auf vielen Ebenen Beziehungen zur zeitgenössischen Zeitungskommunikation aufweist, wurde in dieser Arbeit der Versuch angestellt, die Verbindungslinien herauszuarbeiten und auf die historische Entwicklung der Sprache in Zeitungen zu beziehen. Bereits zur Mitte des 17. Jhs. kamen erste Bestrebungen auf, absolutistische Herrschaft und Unterdrückung, die in der hierarchischen Ständegesellschaft wurzelten, zu beenden und die mittleren und niederen Stände vor allem von geistigen Zwängen und vorgesetzten Leitbildern zu befreien. Es dauerte bis ins 18. Jh., bis die Zeitung in ihrer Öffentlichkeitsfunktion als Mittel zur Verbreitung aufklärerischen Gedankenguts erkannt wurde und damit den Fortgang der Bewegung bis ins 19. Jh. begleitete. Die Zeitung avancierte zu einer wichtigen Informationsquelle, mit der auch der „gemeine Bürger“ Zugang zu Wissensbereichen jenseits der unmittelbaren eigenen Lebenswelt erlangte, ohne dass die Zeitung dabei selbst aktiv an den Meinungsbildungsprozessen partizipierte. Dass der Stellenwert der Zeitungen in der Öffentlichkeit zunahm, belegt auch die Gegenwehr der herrschenden Stände gegen die freie, vernunftgeleitete Meinungsbildung, die nun ermöglicht und vorangetrieben wurde. Es war vor allem der Staat bzw. die jeweiligen Landesregierungen und Fürstentümer, die die Zeitungen im territorial aufgeteilten Deutschland in ganz heterogener Weise unter Kontrolle, Beobachtung und Zensur stellten, um die eigene Souveränität zu wahren.

Bekanntermaßen profitierte der Correspondent davon, dass die Zensurbestimmungen in Hamburg im nationalen Vergleich milde gehandhabt wurden. Mit den Leitprinzipien der Glaubhaftigkeit, der Sachlichkeit und der Unparteilichkeit verfolgten die Verleger von vornherein aufklärerische Ziele, weshalb die Berichterstattung beim Lesepublikum schnell einen außerordentlich guten Ruf erlangte. Die Erfolgsgeschichte des Correspondenten sorgte schließlich dafür, dass er um 1800 als Stellvertreter einer aufgeklärten Wissenskultur stand und sein Publikum in der oberen und mittleren Bevölkerungsschicht fand. So war es auch dem Correspondenten als „Vorreitermedium“ zu verdanken, dass sich im Laufe des Jahrhunderts ein aufgeklärtes Bildungsbürgertum herausgebildete und dass die Zeitungslektüre insgesamt eine breite gesellschaftliche Akzeptanz erlangte.

Dass Zeitungen Medien der Aufklärung waren, kann nicht nur medienwissenschaftlich rekonstruiert werden. Schon im 17. Jh. begann die kontroverse Debatte über das Zeitunglesen, die Originalquellen gewähren einen Einblick in die zeitgenössischen Vorstellungen davon, welche Funktionen die Zeitung übernehmen sollte und welche nicht. Mit Besold, Fritsch und Hartmann äußerten sich drei Zeitungskritiker zu Wort, deren Ausführungen eine starke Orientierung an religiösen Moralvorstellungen erkennen ließen. Zeitungsbefürworter wie Weise, Peucer und vor allem Stieler hoben hingegen die Bildungsfunktion und den Wissensreichtum in Zeitungen hervor und brachten damit die Akademisierung der Publizistikwissenschaft im 18. Jh. auf den Weg, die ein Zeichen für die gestiegene Bedeutung der Zeitung im öffentlichen Diskurs ist. In der zweiten Hälfte des Jhs. wurden die geistesgeschichtlichen Ideen der Aufklärung durch große Werke deutschsprachiger Philosophen wie Kant oder Dichtern wie Lessing weiter popularisiert. Gleichzeitig wurden mit der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ oder namhaften Aufklärern wie Adelung oder von Sonnenfels im 18. Jh. auch sprachkritische bzw. sprachpflegerische Bestrebungen im Vergleich zum Vorjahrhundert deutlicher vorangetrieben. Gelehrte, Grammatiker und Literaten reflektierten die sozialsymbolische Funktion von Sprache und monierten verstärkt den Kanzleistil in Zeitungen, der als altertümlich, umständlich und als dem aufklärerischen Weltbild abträglich kritisiert wurde. Campes Wörterbuch aus dem Jahre 1807 kann stellvertretend als das Ergebnis sprachpuristischer Forderungen angesehen werden, denen sich auch schon Vertreter der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ widmeten.

Bringt man die hier skizzierten gesellschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge mit der vorliegenden Untersuchung in Verbindung, so ergeben sich Erklärungsansätze für einige Entwicklungstendenzen in der Zeitungskommunikation. Die herausgearbeiteten Kommunikationsprinzipien entsprechen den Anforderungen, die ein Informationsmedium erfüllen muss, um die Idee des aufgeklärten Denkens, basierend auf Rationalismus und Empirismus, zu verbreiten. Die „Wesensmerkmale“ der Zeitung, darunter die Periodizität, die Publizität und die Aktualität gewährleisteten, dass dem Leser in regelmäßigen Abständen die neusten Informationen des Weltgeschehens öffentlich zugänglich gemacht werden konnten. Dank ihrer Publizität hatte die Zeitung zusätzlich eine gemeinschafts- und gruppenbildende Wirkung, da sich ein heterogenes, aber kollektives Lesepublikum entwickelte. Die Wahrheit und die Unparteilichkeit stellen gewissermaßen prototypisch aufklärerische Kommunikationsprinzipien dar, denn nur eine wahre und objektive Berichterstattung ermöglichte es dem Leser, durch rationales und vernunftgeleitetes Denken zu eigener Meinungsbildung zu gelangen. Es zeigt sich schließlich, dass das Prinzip der Höflichkeit und der Ehrerbietung im Correspondenten im Verlauf des 18.

Jahrhunderts einem Wandel unterworfen ist, der auf die oben skizzierten gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Umwälzungen zurückgeht. Der historische Transformationsprozess des Höflichkeitsdiskurses, der sich vom 16. bis zum 18. Jh. vollzieht, kommt im sprachlichen Profil des Correspondenten vielfach zum Ausdruck.

6.1.3 Deutungsebene 3: Grammatische und textuelle Entwicklungen i.e.S.

Überblickt man die historische Entwicklung der deutschen Sprache im 18. Jahrhundert, so werden im Zeitraum von gut 100 Jahren neben zeitungsspezifischen Veränderungen auch Veränderungen deutlich, die in unterschiedlich andauernden Übergangsprozessen schließlich die gesamte deutsche Sprache auf den Weg in die Gegenwartssprache führten. Obwohl die Grammatik beim Übergang zum Neuhochdeutschen bereits größtenteils entwickelt war, gelangte sie im 18. Jahrhundert dank der sich konzentrierenden Grammatikschreibung, der Reflexion über Sprache und der zunehmenden Ausformung der deutschen Standardsprache über territoriale Grenzen des Reichs hinaus zu ihrer weiteren Ausformung. Im nominalen Bereich betrifft dies etwa die Univerbierungstendenz mehrgliedriger Komposita, die im Zeitungsmaterial dank der hohen Belegzahlen gut nachzuzeichnen ist. Das große Variantenspektrum aus den Zeitungen des 17. Jhs. mit Zusammen-/Getrenntschreibung (*Landschaffts Propositionen*), mit Bindestrich (*von den Staats-Secretarien*) oder mit Hybridformen (*fortifications Wercke/die Reichs geschäfft*) reduziert sich im 18. Jh. hauptsächlich auf die Bindestrichschreibung, im späteren Verlauf werden viele dieser Komposita dann univerbiert (*Kriegs-Schiff - Kriegsschiff, National-Versammlung - Nationalversammlung*). Variantenreduzierungen konnten ferner auch im Bereich der Relativpronomen belegt werden. Das unflektierte *so* verliert seine Funktion als Relativpronomen, gleichzeitig etablieren sich die *d*-Relativpronomen allmählich als Standardvariante gegenüber den *w*-Relativpronomen *welcher/welche/welches*. Im Bereich der *d*- und *w*-Konnektoren vollzieht sich in der Zeitung ebenfalls ein Systemwandel: Die *d*-Konnektoren (*darauf, davon, dazu* etc.) verlieren im Laufe des 18. Jhs. ihre relativische und weiterführende Funktion, die fortan nach gegenwartssprachlichem Standard durch die *w*-Konnektoren realisiert wird. Auch das Wiederaufkommen des finiten Nebensatzes im Laufe des 18. Jhs. kann als eine Annäherung an einen gesamtsprachlichen Standard gedeutet werden, während afinite Verbalperiphrasen dann stärker als stilistische Standardvariante, unter anderem auch in der Kanzleikommunikation, genutzt wurden.

Einer der bedeutendsten gesamtsprachlichen Grammatikalisierungsprozesse des 18. Jhs. ist die Fixierung und endgültige Festigung der Nominalphrase. Die diachrone Entwicklung der Phrasenstrukturen bildet diesen grammatischen Prozess detailliert ab. Aus den grammatischen Strukturen der Zeitungstexte lässt sich ablesen, dass die meisten Entwicklungsschritte zur NP-Profilierung bereits zu Beginn des Untersuchungszeitraums abgeschlossen sind. Die Substantivgroßschreibung, die die grammatische Rolle des Nominalkerns festigt, ist im Correspondenten bereits zu Beginn des Jahrhunderts normiert, zusammengehörige Kompositionsglieder werden zum Großteil bereits durch Bindestrichschreibungen als Zusammensetzungen gekennzeichnet. Auch die Topologie der Phrasenbestandteile geschieht zum Großteil systematisch und einheitlich: In der NP öffnet das Determinativ die Nominalklammer, in PPn übernimmt die Präposition diese Funktion. Es folgen mit einem Possessivpronomen oder einem Genitivattribut zwei fakultative Linkserweiterungen sowie ein Adjektiv- bzw. Partizipialattribut, bevor der nominale Kern als Bezugselement gesetzt wird. Die zentripetale Wortfolge legt fest, dass ein abhängiger Ausdruck dem regierenden Ausdruck vorausgeht, wodurch die Wortstellungsfreiheiten eingegrenzt werden. Auch die Verlagerung des Genitivattributs von der Voran- auf die Nachstellung war bereits größtenteils durchgesetzt, die Entwicklung im Correspondenten zeigt einen deutlichen Rückgang des vorangestellten Genitivs bis hin zur fast vollkommenen Tilgung im Jahrgang 1801.

Ein weiterer wichtiger Grammatikalisierungsprozess, der sich als sehr bedeutend für komplexe Formen der Attribuierung erweist, ist der Übergang zur Adjektivflexion innerhalb der Linkserweiterung. Es lassen sich einzelne Belege für unflektierte Adjektiv- und Partizipialattribute im Singular finden (*ein extraordinair Courier, ein besser Reglement, in ein genauer Bündniß*), flektierte Formen im Plural sowie Kasusmarkierungen in PPn fehlten zu Beginn des 18. Jhs. noch häufiger (*die gewöhnliche Kriegs-Uebungen, alle ausgeschickte Spions, bey hohen Wohlseyn*). Etwa zur Mitte des Jahrhunderts bildete auch in diesen Fällen die flektierte Form den Standard, der Prozess der „kooperativen Flexion“ ist damit endültig durchgesetzt. Dank der Kongruenz der linkserweiterten Phrasenbestandteile und des Nominalkerns wurde die NP-Struktur gefestigt, die grammatischen Bezüge wurden nun auch in komplexen Phrasen eindeutig gemacht, was die Deutung der Strukturen für den Rezipienten erleichterte. Im Bereich der PPn sei ergänzt, dass sich die Herausbildung neuer Präpositionen, die aus anderen Wortarten umgedeutet wurden (*ausgenommen, halber, kraft, an Statt*), auch auf den generellen Gebrauchsanstieg von PPn auswirkte. Besonders koordinierte Präpositionalattribute als Rechtserweiterungen wurden produktiver und trugen in Kombination mit Linkserweiterungen dazu bei, dass die NPn- und PPn-Strukturen komplexer wurden.

Schließlich trug auch der generelle Ausbau der Nominalklammer zur Festigung der NP bei.

Über grammatische Wandelprozesse hinaus wurde in dieser Arbeit auch die Weiterentwicklung des Textsortenrepertoires näher untersucht. Es konnte gezeigt werden, dass die etablierten Berichtssorten aus dem Vorjahrhundert tradiert wurden und dass weiterhin vorrangig über das Kriegs- und Militärwesen sowie über das Hofwesen berichtet wurde. Die faktizierende Meldung nimmt quantitativ bis zum Ende des Jahrhunderts zu und macht im Untersuchungsjahrgang 1801 gut zwei Drittel aller Berichtstextsorten aus. Die zweithäufigste Textsorte, die Ereignisdarstellung, nimmt in ihrer Häufigkeit ab und fällt anteilig von 67 % im Jahrgang 1712 auf ca. 42 % in 1801 zurück. Erlebnis- und Erfahrungsberichte, Verlaufsberichte bzw. thematische Berichte bleiben hingegen mit niedrigen Belegzahlen im Correspondenten nur Randgruppentexte. Zum Jahrhundertwechsel nimmt zudem die Zahl der aus anderen Periodika übernommenen Beiträge sowie die Zahl der externern Dokumentenwiedergaben zu, die durchweg mit Quellenangaben versehen sind. Die Entwicklung der Berichtstextsorten unterstreicht die Kommunikationspolitik der Herausgeber des Correspondenten: Es sollte sachlich und objektiv über die politischen und militärischen Ereignisse berichtet werden, die Einordnung der Geschehnisse und die Meinungsbildung wurden dem Leser überlassen. Zur neutral-referierenden Berichterstattung, bei denen einzelne Beiträge oft nur bruchstückhafte Informationen zu größeren Ereigniszusammenhängen lieferten, boten sich kurze Textsorten wie die „Ein-Satz-Meldung“ oder etwas umfangreichere, faktenorientierte Kurzberichte besonders an. Ganz anders verhält sich die Textsortenentwicklung im übrigen Teil des Correspondenten. Mit der Etablierung der Rubriken ‚gelehrter Artikel‘ und ‚Anzeigenteil‘ wird das Blatt zu einem Medium, das unterschiedliche Textsorten bündelt: Neben feuilletonistischen, literarischen Texten wurden Dienstleistungs- und Produktwerbeanzeigen, Veranstaltungshinweise, öffentliche Bekanntmachungen, Gedichte oder diverse Kanzleitexte abgedruckt. Auch für die Korpustexte der politischen Berichterstattung konnte eine auffällige Entwicklung nachgezeichnet werden: So konnte eine Fallanalyse der Satzkomplexität zeigen, dass der Satzumfang im Untersuchungszeitraum schrittweise zurückgeht.

Über die oben skizzierten Profilierungsprozesse hinaus lässt sich an der übergreifenden Strukturentwicklung der Phrasentypen ‚NP‘ und ‚PP‘ und ihrer Subtypen in den journalistischen Texten kaum eine quantitative Veränderung ablesen. Einzig eine Präferenz der rechts- über die linkserweiterten Phrasenstrukturen kristallisiert sich vor allem bei den NPn ab 1731 heraus. Davon abgesehen weisen die prozentualen Anteile der einzelnen Phrasentypen eine relative Konstanz auf. Die Gesamtasuwertung zeigt ferner, dass die Phrasen nicht per se komplexe Bildungen aufweisen; einfache Strukturen überwiegen

quantitativ eindeutig vor potenziell komplexeren Phrasenstrukturen. Nichtsdestotrotz belegt die Konstanz bei den komplexen Formen, dass diese zum festen Repertoire der Textproduzenten zu rechnen sind.

Abstrahiert man zusammenfassend von einzelnen morphologischen, syntaktischen und textuellen Wandelprozessen, so lassen sich die Jahrgänge 1751 und 1771 als diejenigen herausstellen, in denen ein Großteil der untersuchten Entwicklungen endgültig durchgesetzt wurden.

6.1.4 Deutungsebene 4: Emanzipation von der Kanzleikommunikation?

Auf den Ergebnissen der Phrasenanalysen aufbauend sollte mit einer abschließenden Vergleichsanalyse zwischen Berichts- und Kanzleitexten der Frage nachgegangen werden, ob sich Ablösungs- oder Emanzipationsprozesse nachweisen lassen, die umfassend als das Entstehen eines sich in der Entwicklung befindenden „Zeitungsstils“ interpretiert werden können. Die Ergebnisse legen es nahe, ein differenziertes Fazit zu ziehen. Die Einflüsse der Kanzleisprachen auf die Sprache in den Zeitungen des 17. Jhs. ist empirisch gut belegt. Im beginnenden 18. Jahrhundert trifft dies nur noch bedingt zu: Überlange Satzperioden sind zwar in den ersten Untersuchungsjahrgängen noch belegbar, der Übergang zur eindeutig identifizierbaren Satzstruktur, die auch durch die Abschaffung der Virgel als Interpunktionszeichen begünstigt wird, setzt sich schon im ersten Drittel mehrheitlich durch. Weitere Entwicklungsprozesse, mit denen die Abkehr der Zeitungskommunikation von kanzleitypischen Äußerungsformen und Formulierungstraditionen im Laufe des Jahrhunderts nachvollzogen werden kann, wurden ausführlich erörtert. Hierzu gehören der Stellungswechsel des Genitivattributs von der Voran- auf die Nachstellung, die Profilierung der *d*-Relativa in Relativsätzen, der sinkende Einfluss des lateinischen und französischen Fremdwortschatzes, und die Loslösung von den sprachlichen Mitteln der Ehrerbietung und Höflichkeit. Letztere unterstreicht die schrittweise Lossagung von Macht- und Herrschaftsinszenierung, die ein Abbild einer generellen gesellschaftsgeschichtlichen Entwicklung des 18. Jhs. ist. Das gesellschaftliche Gefälle zwischen niedrigen und hohen Ständen bleibt im Kontext der Kanzleikommunikation für die Demonstration von Macht und gesetzgebender Autorität auch um 1800 grundlegend.

Mit den kommunikativ-funktionalen Analysen der NPn und PPn wurde der Versuch angestellt, die unterschiedlichen kommunikativen Anforderungen beider Textgattungen darzustellen und sie jeweils in Beziehung zu den textsortenspezifischen Sprachhandlungen und Textfunktionen zu setzen. Die exemplarischen Gegenüberstellungen ergaben, dass sich die Zeitungsschreiber

die mannigfaltigen Möglichkeiten des Phrasengebrauchs für ihre eigenen kommunikativen Zwecke zu eigen machten und die als kanzleitypisch postulierten sprachlichen Strukturen (erweiterte Partizipialattribute, *ung*-Substantivierungen uvm,) umfunktionalisierten. Diese Remotivierung führte in der Zeitungskommunikation schon seit dem 17. Jh. zur Ausformung journalistischer Sprachgebrauchsmuster, die im Correspondenten weiter tradiert wurden. Die Analysen legen offen, dass die Struktur der NPn und der PPn geeignete Mittel sind, um den Wissensaufbau des gesamten Textes zu organisieren; etwa indem komplexe Phrasen texteinleitend genutzt werden, um zunächst das Hauptthema zu nennen und das Thema davon ausgehend in der Folge weiterzuentwickeln. Zahlreiche Korpusbeispiele veranschaulichen, dass die Phrasenstrukturen nicht nur im Text, sondern auch im Kontext der so häufig belegten Ein-Satz-Meldungen entscheidende „Schaltstellen" der Informationsorganisation darstellen, derer sich die Schreiber häufig bedienten. Anhand der gleichzeitigen Realisierung mehrerer (Teil-)Sprachhandlungen zeigt sich darüber hinaus die hohe Sprachkompetenz der Zeitungsschreiber, die kommunikative Lösungen entwickelt haben, um die Berichtsinhalte größtmöglich textuell zu komprimieren und mit der gebotenen Distanz und Neutralität zu berichten.

Im 18. Jh. werden die Konturen zwischen einer sich ausbildenden deutschen Standardsprache - trotz der Heterogenität, die durch dialektale und textsortenspezifische sprachliche Unterschiede zweifelsohne fortbestehen - und Abweichungen von dieser Norm deutlich sichtbarer als im ausgehenden Frühneuhochdeutschen. Die Normierungsbestrebungen, die durch die aufkommende Grammatikschreibung und Sprachreflexion seit dem 17. Jh. und in konzentrierterer Form seit dem 18. Jh. vorangetrieben wurden, führen in Bezug auf die Kanzleikommunikation - berücksichtigt man die Auswertungen der vorliegenden Untersuchung - dazu, dass der kanzlistische Sprachgebrauch noch stärker als zuvor als Abweichung von einem sich ausformenden Standard wahrgenommen werden konnte. Dieser Prozess ist nicht auf eine bestimmte Zeitspanne festgelegt, aber er vollzieht sich allmählich im Laufe des Untersuchungszeitraums. Die kanzleispezifischen sprachlichen Merkmale bestehen auch im 19. Jh. fort, sie sind bis in die Gegenwart der juristischen Fachsprache nachweisbar[193]. Berücksichtigt man die fortschreitende Ausformung einer

[193] Die Ursprünge der Kanzleikommunikation zeigen sich zum Beispiel in den sprachlichen Konventionen, die in der gegenwartssprachlichen Gesetzes- und Amtssprache nach wie vor tradiert und zuweilen mit geringem Erfolg optimiert werden. Exemplarisch für diese Entwicklung steht das normativ orientierte Werk „Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache" der Gesellschaft für deutsche Sprache, das erstmals 1930 erschien und 1998 in der 11. Auflage neu bearbeitet und aktualisiert wurde (vgl. Daum 1998).

deutschen Standardsprache im 18. Jh., an der die Zeitungen mit den grammatischen Normierungstendenzen beteiligt sind, so kristallisiert sich die Abkehr von den ursprünglich als Standard gültigen Fromulierungsstrategien überlieferter Texttraditionen offensichtlicher als den textsortenspezifischen kommunikativen Absichten unzuträglich heraus.

Die Frage, warum die Kanzleikommunikation besonders im 17. Jh. einen so erheblichen Einfluss auf die Zeitungen hatte, wurde im Forschungsdiskurs nachvollziehbarerweise dadurch erklärt, dass die frühen Zeitungsschreiber kanzlistisch ausgebildet waren bzw. gut über das Gelehrtenschrifttum unterrichtet waren. Ferner wird angenommen, dass die Traditionen der Zeitungsvorgänger, die wiederum ihren Ursprung in der Briefkommunikation haben, mit dem Aufkommen des neuen Kommunikationsmediums ‚Zeitung' zunächst übernommen wurden. Darüber hinaus wurde dafür argumentiert, dass viele der kanzleitypischen Merkmale ganz bestimmten kommunikativen Zwecken dienten, die die Zeitungsschreiber verfolgten. Die in dieser Arbeit untersuchten Kommunikationsprinzipien - darauf sei abschließend hingewiesen - können dazu herangezogen werden, die bisherigen Befunde zu erweitern, da sich in den beiden Textgattungen auffällige Überschneidungen rekonstruieren lassen. Vor allem die Publizität und die Aktualität sind für Zeitungs- und Kanzleischreiber wichtige kommunikationsrahmende Prinzipien, die die kommunikativen Anforderungen und somit den konkreten Sprachgebrauch mitregulieren. Speziell für den Correspondenten kann auch gelten, dass die kommunikativen Strategien der Kanzlisten besonders geeignet waren, um die eigens propagierten Leitprinzipien der Sachlichkeit und der „Unpartheylichkeit" sprachlich auszudrücken. So stützen sprachliche Strategien der Deagentivierung die Kommunikationspolitik in beiden Texttraditionen[194]. Die Kanzleitexte im Correspondenten zeichnen sich durch einen hohen Grad an Explizitheit und kontextrelevanter Gründlichkeit aus, die sich aus dem Anspruch einer möglichst maximal gewahrten Objektivität und Überprüfbarkeit ergeben. Überschneidungen gibt es ferner auch bei den sprachlichen Handlungen, die die Textproduzenten realisieren: das INFORMIEREN als Beantwortung der *W*-Fragen *wer, was, wann* und *wo* ist die zentrale kommunikative Aufgabe der Zeitungsschreiber, in den untersuchten Kanzleitexten werden sie ebenso obligatorisch beantwortet, da sie eine dokumentierende Funktion im Kontext des Rechtsfindungsverfahrens erfüllen. Diese funktionalen Parallelen setzen sich zum Teil auch auf die thematische Dimension der Texte um. Der Fokus liegt auf den Fakten, faktenbezeichnende Realienwörter wie Personennamen und

[194] Hierdurch lässt sich etwa die durchgehend hohe Produktivität von *ung*-Nominalisierungen erklären.

Ortsnamen sind sehr relevant, Unterhaltsamkeit und Interessantheit sind auch für die Zeitungskommunikation des 18. Jhs. zumindest in der politischen Berichterstattung noch keine relevanten Kommunikationsprinzipien.

6.2 Ausblick

In dieser Arbeit wurde der Versuch angestellt, unter Zuhilfenahme automatischer und semi-automatischer Korpusannotationen den Gesamtbestand der Nominal- und Präpositionalphrasen aus 80 Zeitungsausgaben im Querschnitt des 18. Jhs. zu untersuchen. Dieses Vorgehen machte es unabdingbar, die Perspektive auf ausgewählte Untersuchungsebenen einzugrenzen. Gleichwohl hat die textsortengeschichtliche Untersuchung ergeben, dass das Textsortenspektrum im 18. Jh. erheblich ausgebaut wird. Linguistische Analysen zur Entwicklung der Anzeigentextsorten im 18. Jh., vor allem der Werbeanzeige, liegen teilweise bereits vor (vgl. etwa Bendel 1998; Lutz 2012, 2016; Greule/Reimann 2014). Aus linguistischer Sicht bisher eher vernachlässigt wurde der gelehrte Artikel, der aufgrund seiner literarischen, argumentativen Züge einen interessanten Untersuchungsgegenstand darstellt, anhand dessen die Erkenntnisse über den gesamtgesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungsprozess hin zur Aufklärung bedeutend vertieft werden könnte. Im jüngeren Forschungsdiskurs wurde zudem erneut darauf hingewiesen, dass das Zeitschriftenwesen, das im 18. Jh. einem beeindruckenden Wachstum unterliegt, als aufschlussreiche Materialquelle herangezogen werden kann, um die Ausdifferenzierung des Medienmarktes und die Popularisierung aufklärerischen Gedankenguts nachzuzeichnen (vgl. Schröder 2017: 169, Böning 2017: 16). Da die inhaltlichen Auseinandersetzungen über die Aufklärung hauptsächlich in Zeitschriften ausgetragen wurden, ist davon auszugehen, dass sich hier auf sprachlicher Ebene besondere Merkmale nachweisen lassen, die den engen Zusammenhang zwischen den sprachlichen und kulturgesellschaftlichen Entwicklungen des 18. Jhs. offenlegen. Schließlich stellt auch die Weiterentwicklung des Textsortenspektrums in Zeitungen ein Forschungsdesiderat dar, dem bisher lediglich mit schlaglichtartigen Analysen begegnet wurde (vgl. Püschel 1991, 1997, 1999). Das 19. Jh. nimmt in der Geschichte der Zeitungsentwicklung eine Sonderstellung ein, da sie um die Jahrhundertmitte einen bedeutenden Entwicklungsschritt zum Massenmedium macht. Es ergeben sich hier spannende Forschungsperspektiven in Hinblick auf die Parteienpresse oder den meinungsbetonten Journalismus, in denen die unmittelbaren Voraussetzungen für die Zeitungskommunikation der Gegenwart geschaffen wurden.

7. Literatur

7.1 Primärliteratur

Adelung, Johann Christoph (1793): Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart. Leipzig: Bauer [Onlinepublikation]. URL: https://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/online/angebot; letzter Zugriff am 30.04.2020.

DWB = Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bde. in 32 Teilbänden. Leipzig 1854-1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971 [Onlinepublikation]. URL: http://dwb.uni-trier.de/de; letzter Zugriff am 30.04.2020.

Gellert, Christian Fürchtegott (1751): Briefe, nebst einer Praktischen Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen. Leipzig: Wendler.

Gottsched, Johann Christoph (1736): Ausführliche Redekunst. 5. Auflage. Leipzig: Breitkopf.

Hübner, Johann (1704): Reales Staats- und Zeitungs-Lexicon. Leipzig: Gleditsch [Onlinepublikation]. URL: http://www.deutschestextarchiv.de/huebner_staatslexicon_1704; letzter Zugriff am 30.04.2020.

Schlözer, August Ludwig von (1804): Theorie der Statistik. Statsgelartheit nach ihren Haupttheilen, im Auszug und Zusammenhang. Göttingen: V&R unipress [Onlinepublikation]. URL: http://katalogplus.ub.uni-bielefeld.de/title/1493486/; letzter Zugriff am 30.04.2020.

Steinsdorff, Johann Adolf (1833): Wörterbuch zur Erklärung der in der Gerichtssprache vorkommenden eigenthümlichen Ausdrücke und Wörter in fremden Sprachen: nebst e. Anhange, enthaltend die Erklärung mehrerer im Geschäftsstyl üblichen deutschen Ausdrücke. Berlin: Dümmler [Onlinepublikation]. URL: http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10554738.html; letzter Zugriff am 30.04.2020.

Stieler, Kaspar (1697): Zeitungs Lust und Nutz. 2. Auflage. Hamburg [Onlinepublikation]. URL: https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10542019_00005.html ; letzter Zugriff am 30.04.2020.

7.2 Sekundärliteratur

Adamzik, Kirsten (2016): Textlinguistik. Grundlagen, Kontroversen, Perspektiven. 2., völlig neu bearbeitete, aktualisierte und erweiterte Neuauflage. Berlin/Boston: de Gruyter.

Admoni, Vladimir (1990): Historische Syntax des Deutschen. Tübingen: Niemeyer.

Ágel, Vilmos (2000): Syntax des Neuhochdeutschen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan

[Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1855-1903.

Arold, Anne (2005): Einige Beobachtungen zur deutschen Zeitungssprache in Livland im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Dörptschen Zeitung. In: Riecke, Jörg; Schuster, Britt-Marie [Hrsg.]: Deutschsprachige Zeitungen in Mittel- und Osteuropa. Sprachliche Gestalt, historische Einbettung und kulturelle Traditionen (=Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 3). Berlin: Weidler. S. 49-62.

Asmuth, Bernhard (2013): Geschäftsstil. Seine Prägung durch Sonnenfels und Adelung um 1784. In: Deutsch, Andreas [Hrsg.]: Historische Rechtssprache des Deutschen (=Akademiekonferenzen 15). Heidelberg: Universitätsverlag Winter. S. 175-205.

Barz, Irmhild; Fix, Ulla et al. [Hrsg.] (2000): Sprachgeschichte als Textsortengeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gotthard Lerchner. Frankfurt a.M. et al.: Peter Lang.

Bär, Jochen A. (2007): Kürze als grammatisches Problem: determinative Verschränkungen. Phänomene der Ersparung im Übergangsbereich von Wortbildung und Syntax. In: Bär, Jochen A.; Roelcke, Thorsten; Steinhauer, Anja [Hrsg.]: Sprachliche Kürze: konzeptuelle, strukturelle und pragmatische Aspekte. Berlin/New York: de Gruyter. S. 310-338.

Bauer, Oswald (2011): Zeitungen vor der Zeitung. Die Fuggerzeitungen (1568-1605) und das frühmoderne Nachrichtensystem (=Colloquia Augustana 28). Berlin: Akademie-Verlag.

Bauer, Volker; Böning, Holger [Hrsg.] (2011): Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit (=Presse und Geschichte - Neue Beiträge 54). Bremen: Lumière.

Baum, Richard (2000): Französisch als dominante Sprache Europas. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1107-1116.

Beaugrande, Robert-Alain de; Dressler, Wolfgang Ulrich (1981): Einführung in die Textlinguistik (=Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 28). Tübingen: Niemeyer.

Beetz, Manfred (1990): Frühmoderne Höflichkeit. Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum (=Germanistische Abhandlungen 67). Stuttgart: J.B. Metzler.

Bentzinger, Rudolf (1992): Zur Verwendung von Adjektivsuffixen in der deutschen Literatursprache (1570-1730). In: Schildt, Joachim [Hrsg.]: Aspekte des

Sprachwandels in der deutschen Literatursprache 1570-1730 (=Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen 66). Berlin: Akademie-Verlag. S. 119-225.

Bentzinger, Rudolf (2000): Die Kanzleisprachen. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1665-1673.

Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (1993): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a. M.: Fischer.

Besch, Werner (1996): Duzen, Siezen, Titulieren: zur Anrede im Deutschen heute und gestern (=Kleine Vandenhoeck-Reihe 1578). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Besch, Werner (2003): Anredeformen des Deutschen im geschichtlichen Wandel. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 3. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 3). Berlin/New York: de Gruyter. S. 2599-2628.

Beyrer, Klaus; Dallmeier, Martin [Hrsg.] (1994): Als die Post noch Zeitung machte. Eine Pressegeschichte; eine Publikation des Deutschen Postmuseums, Frankfurt am Main anläßlich der gleichnamigen Ausstellung. Gießen: Anabas.

Bialowons, Günter (1975): Geschichte der deutschen Presse von den Anfängen bis 1789. 2. Auflage. Leipzig: Karl-Marx-Universität.

Bieberstedt, Andreas (2009): Strukturmuster in der Textsorte Testament. Dargestellt am Beispiel Lübecker Bürgertestamente des 14. und 15. Jahrhunderts. In: Ernst, Peter [Hrsg.]: Kanzleistil: Entwicklung, Form, Funktion (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 5). Wien: Präsens. S. 9-56.

Blome, Astrid (2002): Das Intelligenzwesen in Hamburg und Altona. In: Doering-Manteuffel, Sabine; Mančal, Josef; Wüst, Wolfgang [Hrsg.]: Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich (=Colloquia Augustana 15). Berlin: Akademie-Verlag. S. 183-207.

Blome, Astrid; Böning, Holger [Hrsg.] (2005): Täglich neu! 400 Jahre Zeitungen in Bremen und Nordwestdeutschland. Bremen: Schünemann.

Blome, Astrid; Böning, Holger [Hrsg.] (2008): Presse und Geschichte. Leistungen und Perspektiven der historischen Presseforschung (=Presse und Geschichte 36). Bremen: Lumière.

Blum, Joachim; Bucher, Hans-Jürgen (1998): Die Zeitung: ein Multimedium: Textdesign - ein Gestaltungskonzept für Text, Bild und Grafik (=Edition sage & schreibe 1). Konstanz: UVK-Medien.

Blühm, Elger; Engelsing, Rolf (1967): Die Zeitung. Deutsche Urteile und Dokumente von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bremen: Schünemann.

Bogel, Else; Blühm, Elger (1971a): Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts: ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben. Band 1: Text. Bremen: Schünemann.

Bogel, Else; Blühm, Elger (1971b): Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts: ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben. Band 2: Abbildungen. Bremen: Schünemann.

Bogel, Else; Blühm, Elger (1985): Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts: ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben. Band 3: Nachtrag. Bremen: Schünemann.

Bonacchi, Silvia (2013): (Un)Höflichkeit. Eine kulturologische Analyse; Deutsch - Italienisch - Polnisch (=Warschauer Studien zur Germanistik und zur Angewandten Linguistik 13). Frankfurt a.M.: Lang.

Böning, Holger; Moepps, Emmy (1989): Die vorrevolutionäre Presse in Norddeutschland. Mit einer Bibliographie norddeutscher Zeitungen und Zeitschriften zwischen 1770 und 1790. In: Herzig, Arno; Stephan, Inge; Winter, Hans G. [Hrsg.]: „Sie, und nicht Wir“. Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland. Band 1. Hamburg: Dölling und Galitz. S. 15-85.

Böning, Holger (1990): Volksaufklärung 1. Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780 (=Volksaufklärung: Bibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850, 1). Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.

Böning, Holger (1997): Aufklärung und Presse des 18. Jahrhunderts. In: Jäger, Hans-Wolf [Hrsg.]: „Öffentlichkeit“ im 18. Jahrhundert (=Das achtzehnte Jahrhundert: Supplementa 4). Göttingen: Wallstein. S. 151-164.

Böning, Holger (1998): Aufklärung auch für das Volk? Buchhandel, Verleger und Autoren des 18. Jahrhunderts entdecken den gemeinen Leser (=Vorträge - Reden - Berichte / Bibliotheksgesellschaft Oldenburg 25). Oldenburg: BIS.

Böning, Holger (2001): Der Höhepunkt der Volksaufklärung 1781-1800 und die Zäsur durch die Französische Revolution (=Volksaufklärung: Bibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850 2). Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.

Böning, Holger; Siegert, Reinhart [Hrsg.] (2001): Johann Christoph Greiling. Theorie der Popularität. Nachdruck der Erstausgabe Magdeburg 1805 (=Volksaufklärung 13). Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.

Böning, Holger et al. [Hrsg.] (2002a): Welteroberung durch ein neues Publikum. Die deutsche Presse und der Weg zur Aufklärung. Hamburg und Altona als Beispiel (=Presse und Geschichte - Neue Beiträge 5). Bremen: Lumière.

Böning, Holger et al. [Hrsg.] (2002b): Periodische Presse. Kommunikation und Aufklärung. Hamburg und Altona als Beispiel (=Presse und Geschichte - Neue Beiträge 6). Bremen: Lumière.

Böning, Holger (2012a): “Hamburgischer Correspondent” - Journal der Epoche. Online-Publikation in der ZEIT Nr. 24/2012 vom 17.06.2012 [Onlinepublikation].

URL: http://www.zeit.de/2012/24/Zeitung-Hamburgische-Correspondent; letzter Zugriff: 29.09.2018.

Böning, Holger (2012b): Dem Bürger zur Information und Aufklärung: Die >Staats und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten<. In: Holger Böning, Kutsch, Arnulf; Stöber, Rudolf [Hrsg.]: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 14/2012. Stuttgart: Steiner. S. 5-41.

Böning, Holger (2017): Zeitung und Sprachentwicklung - Beobachtungen zu den ersten eineinhalb Jahrhunderten deutscher Zeitungen. In: Pfefferkorn, Oliver; Riecke, Jörg, Schuster, Britt-Marie [Hrsg.]: Die Zeitung als Medium in der neueren Sprachgeschichte. Korpora - Analyse - Wirkung (=Lingua Historica Germanica 15). Berlin: de Gruyter. S. 7-22.

Brandt, Gisela (2005): Die Mitauischen Nachrichten und ihre Nachfolger (1766-1810). Gesellschaftliches Umfeld - Profile - Textsortenrepertoire. In: Riecke, Jörg; Schuster, Britt-Marie [Hrsg.]: Deutschsprachige Zeitungen in Mittel- und Osteuropa. Sprachliche Gestalt, historische Einbettung und kulturelle Traditionen (=Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 3). Berlin: Weidler. S. 89-108.

Brandt, Gisela (2016a): Amtssprache im Zeitungsdiskurs. Amtliche Mitteilungen im kurländischen Nachrichtenblatt (1766-1795). In: Hünecke, Rainer; Aehnelt, Sandra [Hrsg.]: Kanzlei und Sprachkultur. Beiträge der 8. Tagung des Arbeitskreises Historische Kanzleisprachforschung (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 9). Dresden: Praesens Verlag. S. 297-314.

Brandt, Gisela (2016b): Die Nachricht - variable Grundeinheit der periodischen Zeitung des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Schuster, Britt-Marie; Holtfreter, Susan [Hrsg.]: Textsortenwandel vom 9. bis zum 19. Jahrhundert. Akten zur internationalen Fachtagung an der Universität Paderborn vom 9.-13.06.2015 (=Berliner sprachwissenschaftliche Studien 32). Berlin: Weidler. S. 363-386.

Bredel, Ursula (2006): Die Herausbildung des syntaktischen Prinzips in der Historiogenese und in der Ontogenese der Schrift. In: Bredel, Ursula; Günther, Hartmut [Hrsg.]): Orthographietheorie und Rechtschreibunterricht. Tübingen. S. 139-163.

Breindl, Eva (2006): Präpositionalphrasen. In: Ágel, Vilmos; Eichinger, Ludwig M.; Eroms, Hans-Werner; Hellwig, Peter; Heringer, Hans Jürgen; Lobin, Henning [Hrsg.]: Dependenz und Valenz. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. 2. Halbband (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 25). Berlin/New York: de Gruyter. S. 936-951.

Breuer, Dieter (1974): Einführung in die pragmatische Texttheorie (=Uni-Taschenbücher 106). München: Fink.

Brinker, Klaus; Cölfen, Hermann; Pappert, Steffen (2014): Linguistische Textanalyse: eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. 8., neu bearb. und erw. Auflage (=Grundlagen der Germanistik 29). Berlin: Schmidt.

Brooks, Thomas (2001): Vom Vorreiter zum Nachzügler. Überlegungen zum Prestigeverlust der Kanzleisprache am Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert. In: Schwarz, Alexander [Hrsg.]: Textallianzen am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen. Bern/u.a.: Lang. S. 291-302.

Bubenhofer, Noah (2009): Sprachgebrauchsmuster: Korpuslinguistik als Methode der Diskurs- und Kulturanalyse (=Sprache und Wissen 4). Berlin/New York: de Gruyter.

Bubenhofer, Noah; Scharloth, Joachim (2013): Korpuslinguistische Diskursanalyse: Der Nutzen empirisch-quantitativer Verfahren. In: Warnke, Ingo; Meinhof, Ulrike; Reisigl, Martin [Hrsg.]: Diskurslinguistik im Spannungsfeld von Deskription und Kritik. Berlin: Akademie-Verlag. S. 147-168.

Bucher, Hans-Jürgen (1986): Pressekommunikation: Grundstrukturen einer öffentlichen Form der Kommunikation aus linguistischer Sicht (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 20). Berlin/Boston: de Gruyter.

Bucher, Hans-Jürgen (2017): Massenmedien als Handlungsfeld I: Printmedien. In: Roth, Kersten Sven; Wengler, Martin; Ziem, Alexander [Hrsg.]: Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft (=Handbücher Sprachwissen 19). Berlin, New York: de Gruyter. S. 298-333.

Bungarten, Theo (1976): Partizipialkonstruktionen in der deutschen Gegenwartssprache (=Sprache der Gegenwart 38). Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.

Burger, Harald (2000): Textsorten in den Massenmedien. In: Antos, Gerd; Brinker, Klaus; Heinemann, Wolfgang; Sager, Sven F. [Hrsg.]: Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, Halbbd. 1 (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16). Berlin/New York: de Gruyter. S. 614-627.

Burger, Harald; Luginbühl, Martin (2014): Mediensprache: Eine Einführung in Sprache und Kommunikationsformen der Massenmedien. 4., neu bearb. und erw. Auflage. Berlin/Boston: de Gruyter.

Busse, Dietrich (2000): Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz. In: Antos, Gerd; Brinker, Klaus; Heinemann, Wolfgang; Sager, Sven F. [Hrsg.]: Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, Halbbd. 1 (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16). Berlin/New York: de Gruyter. S. 658-675.

Bußmann, Hadumod (2008): Lexikon der Sprachwissenschaft. 4., durchges. und bibliogr. erg. Auflage. Stuttgart: Kröner Verlag.

Camargo, Martin (1992): Ars dictandi, dictaminis. In: Ueding, Gert [Hrsg.]: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 1. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft. S. 1040-1046.

Carlsson, Anni (1969): Die deutsche Buchkritik von der Reformation bis zur Gegenwart. Bern/München: Francke.

Cate, Abraham P. ten (1985): Aspektualität und Nominalisierung. Zur Bedeutung satzsemantischer Beziehungen für die Beschreibung der Nominalisierung im Deutschen und im Niederländischen (=Europäische Hochschulschriften 43). Frankfurt/u.a.: Peter Lang.

Cherubim, Dieter (2017): Höflichkeitsdissonanzen. Zum Gebrauch unterschiedlicher Höflichkeitsformen in historischen Texten und Gesprächen. In: Ehrhardt, Claus;

Neuland, Eva [Hrsg.]: Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Tübingen: Narr Francke Attempto. S. 25-38.

Cortès, Colette; Szabo, Helga (1992): Die Tatsache, daß…X…/ der Versuch, + Infinitivsatz: einem Begriffsbildungsmuster entsprechende Nominalgefüge mit Nebensatz. In: Valentin, Paul [Hrsg.]: Rechts von N.: Untersuchungen zur Nominalgruppe im Deutschen (=Eurogermanistik 1). Tübingen: Narr. S. 105-117.

Daum, Ulrich (1998): Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache. Rechtssprache bürgernah. Wiesbaden: Quelle & Meyer.

Demel, Walter (2000): Europäische Geschichte des 18. Jahrhunderts: ständische Gesellschaft und europäisches Mächtesystem im beschleunigten Wandel (1689/1700 - 1789/1800). Stuttgart/u.a.: Kohlhammer.

Demske, Ulrike (2000): Zur Geschichte der ung-Nominalisierung im Deutschen. Ein Wandel morphologischer Produktivität. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 122/3. Berlin/New York: de Gruyter. S. 365-411.

Demske, Ulrike (2001): Merkmale und Relationen. Diachrone Studien zur Nominalphrase des Deutschen (=Studia linguistica Germanica 56). Berlin/New York: de Gruyter.

Demske-Neumann, Ulrike (1990): Charakteristische Strukturen von Satzgefügen in den Zeitungen des 17. Jahrhunderts. In: Betten, Anne [Hrsg.]: Neuere Forschungen zur historischen Syntax des Deutschen (=Reihe germanistische Linguistik 103). Tübingen: Niemeyer. S. 239-252.

Demske-Neumann, Ulrike (1996): Bestandsaufnahme zum Untersuchungsbereich „Syntax“. In: Fritz, Gerd; Straßner, Erich [Hrsg.]: Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 41). Tübingen: Niemeyer. S. 70-121.

Dölling, Johannes (2015): Sortale Variation der Bedeutung bei ung-Nominalisierungen. In: Fortmann, Christian; Lübbe, Anja; Rapp, irene [Hrsg.]: Situationsargumente im Nominalbereich (=Linguistische Arbeiten 562). Berlin/Boston: de Gruyter. S. 49-92.

Droop, Helmut Günter (1977): Das präpositionale Attribut. Grammatische Darstellung und Korpusanalyse (=Forschungsberichte des Instituts für Deutsche Sprache Mannheim 34). Tübingen: Narr.

Duden = Alsleben, Brigitte (2007): Duden. Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache. 4., neu bearbeitete Auflage (=Der Duden in 12 Bänden 7). Mannheim/Zürich: Dudenverlag.

Duden = Kunkel-Razum, Kathrin (2009): Duden. Die Grammatik. 8., überarbeitete Auflage (=Der Duden in 12 Bänden 4). Mannheim/Zürich: Dudenverlag.

Duden = Kraif, Ursula (2010): Duden. Das Fremdwörterbuch. 10., aktualisierte Auflage (=Der Duden in 12 Bänden 5). Mannheim/Zürich: Dudenverlag.

Durrell, Martin; Ensslin, Astrid; Bennett; Paul (2008): Zeitungen und Sprachausgleich im 17. und 18. Jahrhundert. In: Besch, Werner; Klein, Thomas [Hrsg.]: Der

Schreiber als Dolmetsch. Sprachliche Umsetzungstechniken beim binnensprachlichen Texttransfer im Mittelalter und Früher Neuzeit (=Zeitschrift für deutsche Philologie 127; Sonderheft). Berlin: Schmidt. S. 263-279.

Durrell, Martin (2016): Textsortenspezifische und regionale Unterschiede bei der Standardisierung der deutschen Sprache. In: Kwekkeboom, Sarah; Waldenberger, Sandra [Hrsg.]: PerspektivWechsel oder: Die Wiederentdeckung der Philologie. Bd.1: Sprachdaten und Grundlagenforschung in der Historischen Linguistik. Berlin: Schmidt. S. 211-232.

Durrell, Martin (2017): Zeitungssprache und Literatursprache bei der Ausbildung standardsprachlicher Normen im Deutschen im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Vergleich anhand eines repräsentativen Korpus. In: Pfefferkorn, Oliver; Riecke, Jörg, Schuster, Britt-Marie [Hrsg.]: Die Zeitung als Medium in der neueren Sprachgeschichte. Korpora - Analyse - Wirkung (=Lingua Historica Germanica 15). Berlin: de Gruyter. S. 81-98.

Ebert, Robert Peter; Reichmann, Oskar; Solms, Hans-Joachim; Wegera, Klaus-Peter (1993): Frühneuhochdeutsche Grammatik (=Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte: A, Hauptreihe, 12). Tübingen: Niemeyer.

Ehrich, Veronika (1991): Nominalisierungen. In: von Stechow, Arnim; Wunderlich, Dieter [Hrsg.]: Semantik: ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 6). Berlin/New York: de Gruyter. S. 441-458.

Eichinger, Ludwig M. (2000): Deutsche Wortbildung. Eine Einführung. Tübingen: Narr.

Elstner, Kerstin (2012): Schreiber und Kanzlisten. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 119-130.

Engelking, Jürgen (2006): Bräß, Hermann Werner Dietrich. In: Jarck, Horst-Rüdiger [Hrsg.]: Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 8. bis 18. Jahrhundert. Braunschweig: Appelhans. S. 105-106.

Engelsing, Rolf (1973): Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft. Stuttgart: Metzler.

Erben, Johannes (2000): Syntax des Frühneuhochdeutschen. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte: Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1584-1593.

Eroms, Hans-Werner (2008): Stil und Stilistik: eine Einführung (=Grundlagen der Germanistik 45). Berlin: Schmidt.

Eroms, Hans-Werner (2016): Zur Geschichte und Typologie komplexer Nominalphrasen im Deutschen. In: Hennig, Mathilde [Hrsg.]: Komplexe Attribution. Ein Nominalstilphänomen aus sprachhistorischer, grammatischer, typologischer und

funktionalstilistischer Perspektive (=Linguistik Impulse & Tendenzen 63). Berlin/Boston: de Gruyter. S. 21-56.

Fandrych, Christian; Thurmair, Maria (1994): Ein Interpretationsmodell für Nominalkomposita: linguistische und didaktische Überlegungen. In: Deutsch als Fremdsprache 31. S. 34-45.

Feilke, Helmuth (2000): Die pragmatische Wende in der Textlinguistik. In: Antos, Gerd; Brinker, Klaus; Heinemann, Wolfgang; Sager, Sven F. [Hrsg.]: Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, Halbbd. 1 (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16). Berlin/New York: de Gruyter. S. 64-82.

Fischer, Heinz-Dietrich (1975): Entwicklungsphasen der Presse-Nachrichtenversorgung. Etappen der Evolution aktueller Information als Ware. In: Straßner, Erich [Hrsg.]: Nachrichten. Entwicklungen - Analysen - Erfahrungen (=Kritische Information 31). München: Fink. S. 27-50.

Fischer, Heinz-Dietrich (1981): Handbuch der politischen Presse in Deutschland 1480-1980. Synopse rechtlicher, struktureller, und wirtschaftlicher Grundlagen der Tendenzpublizistik im Kommunikationsfeld. Düsseldorf: Droste.

Fischer, Ernst (1999): Geschichte der Zensur. In: Leonhard, Joachim-Felix [Hrsg.]: Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen, 1. Teilband. (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 15). Berlin/New York: de Gruyter. S. 500-513.

Fix, Ulla; Poethe, Hannelore; Yos, Gabriele (2003): Textlinguistik und Stilistik für Einsteiger. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. 3. durchges. Auflage (=Leipziger Skripten 1). Frankfurt a. M./u.a.: Lang.

Fix, Ulla (2006): Was heißt Texte kulturell verstehen? Ein- und Zuordnungsprozesse beim Verstehen von Texten als kulturellen Entitäten. In: Blühdorn, Hardarik; Breindl, Eva; Waßner, Ulrich H. [Hrsg.]: Text - Verstehen. Grammatik und darüber hinaus (=Institut für Deutsche Sprache, Jahrbuch 2005). Berlin/New York: de Gruyter. S. 254-276.

Fix, Ulla (2008a): Wie wir mit Textsorten umgehen und sie ändern - die Textsorte als ordnender Zugriff auf die Welt. In: Fix, Ulla [Hrsg.]: Texte und Textsorten - sprachliche, kommunikative und kulturelle Phänomene (=Sprachwissenschaft 5). Berlin: Frank & Timme. S. 83-100.

Fix, Ulla (2008b): Das Rätsel. Bestand und Wandel einer Textsorte. Oder: Warum sich die Textlinguistik als Querschnittsdisziplin verstehen kann. In: Fix, Ulla [Hrsg.]: Texte und Textsorten - sprachliche, kommunikative und kulturelle Phänomene (=Sprachwissenschaft 5). Berlin: Frank & Timme. S. 185-214.

Fix, Ulla (2013): Text(sorten)linguistik als Querschnittsdisziplin - Thesen. In: Berdychowska, Zofia; Bilut-Homplewicz, Zofia; Mikolajczyk, Beata [Hrsg.]: Textlinguistik als Querschnittsdisziplin (=Studien zur Text- und Diskursforschung 5). Frankfurt a. M.: Lang. S. 13-27.

Fleischer, Jürg; Schallert, Oliver (2011): Historische Syntax des Deutschen. Eine Einführung. Tübingen: Narr.

Fleischer, Wolfgang (1988): Charakteristika frühneuhochdeutscher Wortbildung. In: Wiesinger, Peter [Hrsg.]: Studien zum Frühneuhochdeutschen. Emil Skála zum 60. Geburtstag (=Göppinger Arbeiten zur Germanistik 476). Göppingen: Kümmerle. S. 185-191.

Fleischer, Wolfgang; Barz, Irmhild (2012): Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. 4., neu bearb. Auflage. Berlin/Boston: de Gruyter.

Frenz, Thomas (1998): Kurialstil. In: Ueding, Gert [Hrsg.]: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 4. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft. S. 1536-1541.

Fritz, Gerd (1991): Deutsche Modalverben 1609 - Epistemische Verwendungsweisen. Ein Beitrag zur Bedeutungsgeschichte der Modalverben im Deutschen. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 113/1991. S. 28-52.

Fritz, Gerd (1993): Kommunikative Aufgaben und grammatische Mittel: Beobachtungen zur Sprache der ersten deutschen Zeitungen im 17. Jahrhundert. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht, 71/1993, S. 34-52.

Fritz, Gerd (1994): Geschichte von Dialogformen. In: Fritz, Gerd; Hundsnurscher, Franz [Hrsg.]: Handbuch der Dialoganalyse. Tübingen: Niemeyer. S. 545-562.

Fritz, Gerd; Straßner, Erich [Hrsg.] (1996): Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 41). Tübingen: Niemeyer.

Fritz, Gerd; Schröder, Thomas; Straßner, Erich (1996): Einleitung. In: Fritz, Gerd; Straßner, Erich [Hrsg.]: Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 41). Tübingen: Niemeyer. S. 1-28.

Fritz, Gerd (2017): Dynamische Texttheorie. Gießener Elektronische Bibliothek [Onlinepublikation]. URL: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2017/12601/; letzter Zugriff am 30.04.2020.

Fritze, Marie-Elisabeth (1976): Bezeichnungen für den Zugehörigkeits- und Herkunftsbereich beim substantivischen Attribut. In: Kettmann, Gerhard; Schildt, Joachim [Hrsg.]: Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache (1470-1730). Bd.1: Der Einfachsatz. Berlin: Akademie-Verlag. S. 417-477.

Furger, Carmen (2010): Briefsteller. Das Medium „Brief“ im 17. und frühen 18. Jahrhundert. Köln/u.a.: Böhlau.

Gansel, Christina; Jürgens, Frank (2009): Textlinguistik und Textgrammatik (=UTB 3265). Göttingen: V&R unipress.

Gansel, Christina (2011): Textsortenlinguistik (=UTB 3459). Göttingen: V&R unipress.

Gebhardt, Hartwig (1999): Forschungsgeschichte der Zeitung. In: Leonhard, Joachim-Felix [Hrsg.]: Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien

und Kommunikationsformen, 1. Teilband. (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 15). Berlin/New York: de Gruyter. S. 881-892.

Gieseler, Jens; Schröder, Thomas (1996): Bestandsaufnahme zum Untersuchungsbereich „Textstruktur, Darstellungsformen und Nachrichtenauswahl". In: Fritz, Gerd; Straßner, Erich [Hrsg.]: Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 41). Tübingen: Niemeyer. S. 29-79.

Gloning, Thomas (1996a): Zur Vorgeschichte von Darstellungsformen und Textmerkmalen der ersten Wochenzeitungen. In: Fritz, Gerd; Straßner, Erich [Hrsg.]: Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 41). Tübingen: Niemeyer. S. 196-258.

Gloning, Thomas (1996b): Verständlichkeit und Verständnissicherung in den frühen Wochenzeitungen. In: Fritz, Gerd; Straßner, Erich [Hrsg.]: Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 41). Tübingen: Niemeyer. S. 315-339.

Gloning, Thomas (2008a): »Man schlürft Schauspielkunst ...«. Spielarten der Theaterkritik. In: Hagestedt, Lutz [Hrsg.]: Literatur als Lust. Begegnungen zwischen Poesie und Wissenschaft. Festschrift für Thomas Anz (=Theorie und Praxis der Interpretation 6). München: belleville. S. 59-86.

Gloning, Thomas (2008b): Textgebrauch und textuelle Muster in der wissenschaftlichen Medizin des 19. Jahrhunderts. Exemplarische Untersuchungen und Forschungsaufgaben. In: Gansel, Christina [Hrsg.]: Textsorten und Systemtheorie. Göttingen: V & R unipress. S. 67-93.

Gloning, Thomas (2010): Funktionale Textbausteine in der historischen Textlinguistik. Eine Schnittstelle zwischen der Handlungsstruktur und der syntaktischen Organisation von Texten. In: Ziegler, Arne; Braun, Christian [Hrsg.]: Historische Textgrammatik und historische Syntax des Deutschen. Bd. 1: Diachronie, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch. Berlin/New York: de Gruyter. S. 173-195.

Gloning, Thomas; Seim, Stefanie (2016): Komplexe Nominalphrasen und ihre Funktionen in der schönen Literatur und in Gebrauchstexten. Grundlagen, Fallstudien, digitale Ressourcen. In: Hennig, Mathilde [Hrsg.]: Komplexe Attribution. Ein Nominalstilphänomen aus sprachhistorischer, grammatischer, typologischer und funktionalstilistischer Perspektive (=Linguistik Impulse & Tendenzen 63). Berlin/Boston: de Gruyter. S. 391-426.

Gloning, Thomas (2017): Alte Zeitungen und historische Lexikographie. Nutzungsperspektiven, Korpora, Forschungsinfrastrukturen. In: Pfefferkorn, Oliver; Riecke, Jörg; Schuster; Britt-Marie [Hrsg.]: Die Zeitung als Medium in der neueren Sprachgeschichte. Korpora - Analyse - Wirkung (=Lingua Historica Germanica 15). Berlin: de Gruyter. S. 121-147.

Glüer, Juliane (2000): Meßrelationen um 1600 - ein neues Medium zwischen aktueller Presse und Geschichtsschreibung (=Göppinger Arbeiten zur Germanistik 676). Göppingen: Kümmerle.

Greule, Albrecht (2012a): Geschichte der Kanzleisprachenforschung. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin: de Gruyter. S. 21-28.

Greule, Albrecht (2012b): Textsorten der Kanzleisprachen. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin: de Gruyter. S. 283-287.

Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.] (2012): Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin: de Gruyter.

Greule, Albrecht; Reimann, Sandra (2014): Tradition oder Neubeginn? Zur historischen Textsorte „Werbeanzeige“. In: Ernst, Peter; Meier, Jörg [Hrsg.]: Kontinuitäten und Neuerungen in Textsorten- und Textallianztraditionen vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (=Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 10). Berlin: Weidler. S. 337-356.

Grice, Herbert Paul (1989): Studies in the way of words. Cambridge: Harvard Univ. Press.

Groth, Otto (1960): Die unerkannte Kulturmacht. Grundlegung der Zeitungswissenschaft (Pe-riodik). Bd.1: Das Wesen des Werkes. Berlin: de Gruyter.

Gülich, Elisabeth; Hausendorf, Heiko (2000): Vertextungsmuster Narration. In: Antos, Gerd; Brinker, Klaus; Heinemann, Wolfgang; Sager, Sven F. [Hrsg.]: Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, Halbbd. 1 (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16). Berlin/New York: de Gruyter. S. 369-385.

Gützlaff, Kathrin (1998): Oberaffentittengeil und allerdurchleuchtigst - Beobachtungen zur Beschreibung von Mehrfachintensivierungen und ihrer Entwertung. In: Schuster, Britt-Marie; Schwarz, Ute [Hrsg.]: Kommunikationspraxis und ihre Reflexion in frühneuhochdeutscher und neuhochdeutscher Zeit. Festschrift für Monika Rössing-Hager zum 65. Geburtstag (=Germanistische Linguistik: Monographien 2). Hildesheim/Zürich: Georg Olms. S. 125-134.

Habel, Thomas (2007): Gelehrte Journale und Zeitungen der Aufklärung. Zur Entstehung, Entwicklung und Erschließung deutschsprachiger Rezensionszeitschriften des 18. Jahrhunderts. Bremen: Lumière.

Habermann, Mechthild; Ziegler, Arne (2012): Sind wir nicht alle ein bisschen Pragmatik? Möglichkeiten und Grenzen der Historischen Pragmatik. In: Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 3/1. S. 1-23.

Haferland, Harald; Paul, Ingwer (1996): Eine Theorie der Höflichkeit. In: Haferland, Harald; Paul, Ingwer [Hrsg.]: Höflichkeit (=Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 52). Oldenburg: Red. OBST. S. 7-69.

Hahn, Walther von (1998): Das Postulat der Explizitheit für den Fachsprachengebrauch. In: Hoffmann, Lothar; Kalverkämper, Hartwig; Wiegand, Herbert E. [Hrsg.]: Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. 1. Halbband (=Handbücher der Sprach- und Kommunikationswissenschaft 14). Berlin/New York: de Gruyter. S. 383-389.

Harweg, Roland (2000): Strukturalistische Linguistik und Textanalyse. In: Antos, Gerd; Brinker, Klaus; Heinemann, Wolfgang; Sager, Sven F. [Hrsg.]: Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, Halbbd. 1 (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16). Berlin/New York: de Gruyter. S. 28-36.

Hartmann, Stefan (2016): Wortbildungswandel. Eine diachrone Studie zu deutschen Nominalisierungsmustern (=Studia Linguistica Germanica 125). Berlin/Boston: de Gruyter.

Haß-Zumkehr, Ulrike (1998): »Wie glaubwürdige Nachrichten versichert haben«. Formulierungstraditionen in Zeitungsnachrichten des 17. bis 20. Jahrhunderts (=Studien zur deutschen Sprache 13). Tübingen: Narr.

Hausendorf, Heiko; Kesselheim, Wolfgang (2008): Textlinguistik fürs Examen (=Linguistik fürs Examen 5). Göttingen: V&R unipress.

Hausendorf, Heiko; Kesselheim, Wolfgang; Kato, Hiloko; Breitholz, Martina (2017): Textkommunikation. Ein textlinguistischer Neuansatz zur Theorie und Empirie der Kommunikation mit und durch Schrift (=Reihe Germanistische Linguistik 308). Berlin/Boston: de Gruyter.

Hauser, Stefan (2014): Netze im Wandel - Wandel in Netzen. Diachrone Perspektiven auf die Vernetztheit von Textsorten. In: Hauser, Stefan; Kleinberger, Ulla; Roth, Kersten Sven [Hrsg.]: Musterwandel - Sortenwandel: aktuelle Tendenzen der diachronen Text(sorten)linguistik (=Sprache in Kommunikation und Medien 3). Bern: Peter Lang. S. 275-312.

Heinemann, Wolfgang; Viehweger, Dieter (1991): Textlinguistik: eine Einführung (=Germanistische Linguistik 115). Tübingen: Niemeyer.

Heinemann, Margot; Heinemann, Wolfgang (2002): Grundlagen der Textlinguistik: Interaktion - Text - Diskurs (=Germanistische Linguistik 230). Tübingen: Niemeyer.

Heinle, Eva-Maria (2000): Wortbildung des Neuhochdeutschen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1911-1917.

Helbig, Gerhard; Busch, Joachim (2013): Deutsche Grammatik: Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Neubearb., 1. Auflage. München: Klett-Langenscheidt.

Hennig, Mathilde (2016): Einleitung. In: Hennig, Mathilde [Hrsg.]: Komplexe Attribution. Ein Nominalstilphänomen aus sprachhistorischer, grammatischer, typologischer und funktionalstilistischer Perspektive (=Linguistik Impulse & Tendenzen 63). Berlin/Boston: de Gruyter. S. 1-20.

Heringer, Hans Jürgen (2001): Lesen lehren lernen: Eine rezeptive Grammatik des Deutschen. 2., durchges. Auflage. Tübingen: Niemeyer.

Herpel, Susan (2015): Die Getrennt- und Zusammenschreibung im Deutschen von 1700-1900. Untersuchungen von orthographischen Regelwerken und zeitgenössischem Schreibgebrauch. Frankfurt a.M.: Peter Lang.

Herzig, Arno (1989a): Zwischen Reich und Revolution. Hamburg in den 1790er Jahren. In: Herzig, Arno; Stephan, Inge; Winter, Hans G. [Hrsg.]: „Sie, und nicht Wir". Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland. Band 1. Hamburg: Dölling und Galitz. S. 153-176.

Herzig, Arno (1989b): Deutschland am Vorabend der Französischen Revolution. In: Bott, Gerhardt [Hrsg.]: Freiheit - Gleichheit - Brüderlichkeit: 200 Jahre Französische Revolution; Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg, 24.06.-1.10.1989. Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum. S. 202-205.

Hoffmann, Ludger (2016): Deutsche Grammatik. Grundlagen für Lehrerausbildung, Schule, Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache. 3., neu bearb. und erw. Auflage. Berlin: Schmidt.

Hoffmann, Michael (2017): Stil und Text. Eine Einführung. Tübingen: Narr.

Holler, Anke (2005): Weiterführende Relativsätze. Empirische und theoretische Aspekte (=Studia grammatica 60). Berlin/Boston: de Gruyter.

Holly, Werner (1988): Weiterführende Nebensätze in sprachgeschichtlicher Perspektive. In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 16. S. 310-322.

Holly, Werner (2011): Medien, Kommunikationsformen, Textsortenfamilien. In: Habscheid, Stephan [Hrsg.]: Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen: Linguistische Typologien der Kommunikation. Berlin/New York: de Gruyter, S. 144-163.

Holtus, Günter; Kramer, Johannes (2006): Deutsch-französische Pressesprache im französischen Département de la Sarre (1795-1813) und in den norddeutschen Départements (1811-1813). In: Dahmen, Wolfgang [Hrsg.]: Historische Pressesprache. Romanistisches Kolloquium XIX (=Tübinger Beiträge zur Linguistik 495). Tübingen: Narr. S. 113-152.

Holtz-Bacha, Christina [Hrsg.] (2002): Schlüsselwerke für die Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Hoppmann, Michael J. (2008): Pragmatische Aspekte der Kommunikation: Höflichkeit und Ritualisierung. In: Fix, Ulla; Gardt, Andreas; Knape, Joachim [Hrsg.]: Rhetorik und Stilistik: ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung. 1. Halbband (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 31). Berlin/New York: de Gruyter. S. 826-836.

Hosokawa, Hirofumi (2014): Zeitungssprache und Mündlichkeit. Soziopragmatische Untersuchungen zur Sprache in Zeitungen um 1850 (=Kieler Forschungen zur Sprachwissenschaft 4). Frankfurt a. M.: Lang.

Huber, Martin; Strohschneider, Peter; Vögel, Herfried (1993): Rezension und Rezensionswesen. Am Beispiel der Germanistik. In: Brenner, Peter J. (Hrsg.): Geist, Geld und Wissenschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 271-317.

Hünecke, Rainer (2009): Kanzleisprachliche Syntax im ersten Stadtbuch von Dresden. In: Moshövel, Andrea; Spáčilová, Libuše [Hrsg.]: Kanzleisprache: ein mehrdimensionales Phänomen: Tagungsband für Prof. PhDr. Zdeněk Masařík, DrSc., zum 80. Geburtstag (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 6). Wien: Praesens. S. 149-170.

Jäger, Ludwig; Holly, Werner; Krapp, Peter; Weber, Samuel M.; Heekeren, Simone [Hrsg.] (2016): Sprache - Kultur - Kommunikation: Ein internationales Handbuch zu Linguistik als Kulturwissenschaft. Berlin/Boston: de Gruyter.

Keinästö, Kari (1992): Zur Syntax der Nominalkomplexe in deutschen Zeitungstexten des frühen 17. Jahrhunderts. In: Shichiji, Yoshinori [Hrsg.]: Begegnung mit dem "Fremden": Grenzen, Traditionen, Vergleiche; Akten des VIII. Internationalen Germanisten-Kongresses, Tokyo 1990. Bd. 3: Sektion 2, Sprachgeschichte; Sektion 3, Sprachkontakte im germanischen Sprachraum. München: Iudicium. S. 60-67.

Keinästö, Kari (1996): Anhang: Zur Syntax der UNG-Substantive. In: Fritz, Gerd; Straßner, Erich [Hrsg.]: Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 41). Tübingen: Niemeyer. S. 126-140.

Keller, Rudi (1995): Zeichentheorie. Zu einer Theorie semiotischen Wissens (=UTB 1849). Tübingen/Basel: Francke.

Kirkness, Alan (1998): Das Phänomen des Purismus in der Geschichte des Deutschen. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 1. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 407-416.

Klemm, Michael; Michel, Sascha (2014): Medienkulturlinguistik. Plädoyer für eine holistische Analyse von (multimodaler) Medienkommunikation. In: Benitt, Nora; Koch, Christopher; Müller, Katharina [Hrsg.]: Kommunikation - Korpus - Kultur: Ansätze und Konzepte einer kulturwissenschaftlichen Linguistik. (=Giessen Contributions to the Study of Culture 11). Trier: Wissenschaftlicher Verlag. S. 183-215.

Klug, Nina-Maria (2012): Das konfessionelle Flugblatt 1563-1580. Eine Studie zur historischen Semiotik und Textanalyse. Berlin/Boston: de Gruyter.

Klug, Nina-Maria (2014): Bild und Sprache im Kampf um konfessionelle Wahrhafftigkeit. Das illustrierte Flugblatt als multimodale Textallianz des 16. Jahrhunderts. In: Ernst, Peter; Meier, Jörg [Hrsg.]: Kontinuitäten und Neuerungen in Textsorten- und Textallianztraditionen vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (=Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 10). Berlin: Weidler. S. 185-214.

Knobloch, Clemens (2002): Zwischen Satz-Nominalisierung und Nennderivation: ung-Nomina im Deutschen. In: Sprachwissenschaft 27. S. 333-362.

Kohz, Armin (1982): Linguistische Aspekte des Anredeverhaltens. Untersuchungen am Deutschen und Schwedischen. Mit einer selektiven Bibliographie zur

Linguistik der Anrede und des Grußes (=Kommunikation und Institution 5). Tübingen: Narr.

Kopf, Kristin (2017): Fugenelement und Bindestrich in der Compositions-Fuge. Zur Herausbildung phonologischer und graphematischer Grenzmarkierungen in (früh)neuhochdeutschen N+N-Komposita. In: Fuhrhop, Nanna; Szczepaniak, Renata; Schmidt, Karsten [Hrsg.]: Sichtbare und hörbare Morphologie. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 177-204.

Kopf, Kristin (2018): Fugenelemente diachron. Eine Korpusuntersuchung zu Entstehung und Ausbreitung der verfugenden N+N-Komposita (=Studia Linguistica Germanica 133). Berlin, Boston: de Gruyter.

Korhonen, Jarmo (1988): Zur Textkonstitution und Syntax der „Relation" des Jahres 1609. In: Wiesinger, Peter [Hrsg.]: Studien zum Frühneuhochdeutschen. Emil Skála zum 60. Geburtstag (=Göppinger Arbeiten zur Germanistik 476). Göppingen: Kümmerle. S. 227-245.

Korhonen, Jarmo (1990): Zu Verbphrasemen in Zeitungstexten des frühen 17. Jh. In: Betten, Anne [Hrsg.]: Neuere Forschungen zur historischen Syntax des Deutschen. Referate der Internationalen Fachkonferenz Eichstätt 1989 (=Germanistische Linguistik 103). Tübingen: Niemeyer. S. 253-268.

Koszyk, Kurt (1966): Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse Teil II (=Geschichte der deutschen Presse 2). Berlin: Colloquium.

Koszyk, Kurt; Pruys, Karl-Hugo (1969): Dtv-Wörterbuch zur Publizistik (=Dtv 3032). München: Dokumentation.

Kuhn, Thomas K. (2008): Praktische Religion. Der vernünftige Dorfpfarrer als Volksaufklärer. In: Böning, Holger; Schmitt, Hanno; Siegert, Reinhart [Hrsg.]: Volksaufklärung. Eine praktische Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts (=Presse und Geschichte 27). Bremen: Lumière. S. 89-108.

Lakoff, Robin Talmoch (1975): Language and Woman's Place. New York/u.a.: Harper Colophon Books.

Lang, Helmut W. (2008): Die Neue Zeitung des 16. und 17. Jahrhunderts. Vorläufer, Konkurrenz, Ergänzung? In: Welke, Martin; Wilke, Jürgen [Hrsg.]: 400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext (=Presse und Geschichte 23). Bremen: Lumière. S. 117-122.

Lang, Helmut W. (2011): Die Verdrängung: Periodische Zeitung vs. Neue Zeitung. In: Bauer, Volker; Böning, Holger [Hrsg.]: Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit (=Presse und Geschichte 54). Bremen: Lumière. S. 78-86.

LaRoche, Walther von (2008): Einführung in den praktischen Journalismus. Mit genauer Beschreibung aller Ausbildungswege: Deutschland, Österreich, Schweiz. 18., aktualisierte und erw. Auflage. Berlin: Econ.

Lebsanft, Franz (2005): Kommunikationsprinzipien, Texttraditionen, Geschichte. In: Schrott, Angela; Völker, Harald [Hrsg.]: Historische Pragmatik und historische

Varietätenlinguistik in den romanischen Sprachen. Göttingen: Universitätsverlag. S. 25-44.

Leech, Geoffrey N. (1983): Principles of Pragmatics (=Longman linguistics library 30). London/u.a.: Longman.

Lefèvre, Michel (2013): Textgestaltung, Äußerungsstruktur und Syntax in deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Zwischen barocker Polyphonie und solistischem Journalismus (=Berliner Sprachwissenschaftliche Studien 29). Berlin: Weidler.

Lefèvre, Michel (2017): Von der „Berlinischen Privilegierten Zeitung" zur „Königlich Privilegierten Berlinischen Zeitung": Entwicklungstendenzen in der Äußerungsstruktur, Textgestaltung und Syntax. In: Pfefferkorn, Oliver; Riecke, Jörg, Schuster, Britt-Marie [Hrsg.]: Die Zeitung als Medium in der neueren Sprachgeschichte. Korpora - Analyse - Wirkung (=Lingua Historica Germanica 15). Berlin: de Gruyter. S. 149-163.

Lele-Rozentāle, Dzintra (2012): Die niederdeutsche Kanzleisprache von Riga. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin: de Gruyter. S. 399-412.

Lenk, Hartmut E. H. (2013): Sinn und Nutzen textlinguistischer Medienforschung. In: Berdychowska, Zofia; Bilut-Homplewicz, Zofia; Mikolajczyk, Beata [Hrsg.]: Textlinguistik als Querschnittsdisziplin (=Studien zur Text- und Diskursforschung 5). Frankfurt a. M.: Lang. S. 65-81.

Lindemann, Margot (1969): Deutsche Presse bis 1815. Geschichte der deutschen Presse. Teil 1 (=Geschichte der deutschen Presse 1). Berlin: Colloquium.

Linke, Angelika (1996): Höflichkeit und soziale Selbstdarstellung: Höflichkeitskonzepte in Anstandsbüchern des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Haferland, Harald; Paul, Ingwer [Hrsg.]: Höflichkeit (=Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 52). Oldenburg: Red. OBST. S. 70-104.

Linke, Angelika (2003): Sprachgeschichte - Gesellschaftsgeschichte - Kulturanalyse. In: Henne, Helmut; Sitta, Horst; Wiegand, Herbert E. [Hrsg.]: Germanistische Linguistik: Konturen eines Faches (=Germanistische Linguistik 240). Tübingen: Niemeyer. S. 25-67.

Linke, Angelika (2009): Stilwandel als Indikator und Katalysator kulturellen Wandels: Zum Musterwandel in Geburtsanzeigen der letzten 200 Jahre. In: Der Deutschunterricht 61. S. 44-56.

Linke, Angelika (2010): Textsorten als Elemente kultureller Praktiken. Zur Funktion und zur Geschichte des Poesiealbumeintrags als Kernelement einer kulturellen Praktik. In: Klotz, Peter; Portmann-Tselikas, Paul R.; Weidacher, Georg [Hrsg.]: Kontexte und Texte. Soziokulturelle Konstellationen literaten Handelns (=Europäische Studien zur Textlinguistik 8). Tübingen: Narr. S. 127-146.

Linke, Angelika (2018): Kulturhistorische Linguistik. In: Deppermann, Arnulf; Reineke, Silke [Hrsg.]: Sprache im kommunikativen, interaktiven und kulturellen Kontext (=Germanistische Sprachwissenschaft um 2020, 3). Berlin/Boston: de gruyter. S. 347-383.

Linke, Angelika; Nussbaumer, Markus; Portmann, Paul R. (2004): Studienbuch Linguistik. 5., erw. Auflage (=Germanistische Linguistik 121). Tübingen: Niemeyer.

Lötscher, Andreas (2016): Komplexe Attribuierung als Element von Textstilen im diachronen Vergleich. In: Hennig, Mathilde [Hrsg.]: Komplexe Attribution. Ein Nominalstilphänomen aus sprachhistorischer, grammatischer, typologischer und funktionalstilistischer Perspektive (=Linguistik Impulse & Tendenzen 63). Berlin/Boston: de Gruyter. S. 353-390.

Luckmann, Thomas (1986): Grundformen der gesellschaftlichen Vermittlung des Wissens: Kommunikative Gattungen. In: Lepsius, Rainer; Neidhardt, Fritz; Weiß, Johannes [Hrsg]: Kultur und Gesellschaft (=Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 27). Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 191-211.

Lutz, Arnika (2012): Linguistische Kommunikationsanalyse am Beispiel einer diachronen Untersuchung historischer Werbeanzeigen. In: Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 3/1. S. 258-272.

Lutz, Arnika (2016): Dienstleistungswerbeanzeigen im 18. Jahrhundert - Analysen von Texten der Staats- und Gelehrte[n] Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten. In: Schuster, Britt-Marie; Holtfreter, Susan [Hrsg.]: Textsortenwandel vom 9. bis zum 19. Jahrhundert. Akten zur internationalen Fachtagung an der Universität Paderborn vom 9.-13.06.2015 (=Berliner sprachwissenschaftliche Studien 32). Berlin: Weidler. S. 169-195.

Lüger, Heinz-Helmut (1995): Pressesprache. 2., neu bearb. Auflage (=Germanistische Arbeitshefte 28). Tübingen: Niemeyer.

Lüger, Heinz-Helmut (2002): Höflichkeit und Höflichkeitsstile. In: Lüger, Heinz-Helmut [Hrsg.]: Höflichkeitsstile. 2. korr. Auflage (=Cross-cultural communication 7). Frankfurt/u.a.: Lang. S. 3-23.

Lüger, Heinz-Helmut (2013): Probleme der Text(sorten)vergleichs. In: Berdychowska, Zofia; Bilut-Homplewicz, Zofia; Mikolajczyk, Beata [Hrsg.]: Textlinguistik als Querschnittsdisziplin (=Studien zur Text- und Diskursforschung 5). Frankfurt a. M.: Lang. S. 51-66.

Mackensen, Lutz (1964): Zur Sprachgeschichte des 17. Jahrhunderts. Aus der Arbeit der „Deutschen Presseforschung“. In: Wirkendes Wort 14. S. 157-170.

Marschall, Gottfried R. (1992): Überlegungen zum nachgestellten Adjektiv im Deutschen. In: Valentin, Paul [Hrsg.]: Rechts von N.: Untersuchungen zur Nominalgruppe im Deutschen (=Eurogermanistik 1). Tübingen: Narr. S. 71-82.

Matussek, Magdalena (1994): Wortneubildung im Text (=Beiträge zur germanistischen Sprachwissenschaft 7). Hamburg: Buske.

Meier, Jörg (2003): Kanzleisprachenforschung im Kontext Historischer Stadtsprachenforschung und Historischer Sozіopragmatik. In: Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 3). Wien: Praesens. S. 9-21.

Meier, Jörg (2009a): Zur räumlichen und zeitlichen Abgrenzung einer Erforschung der deutschen Kanzleisprachen. In: Moshövel, Andrea; Spáčilová, Libuše [Hrsg.]:

Kanzleisprache: ein mehrdimensionales Phänomen: Tagungsband für Prof. PhDr. Zdeněk Masařík, DrSc., zum 80. Geburtstag (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 6). Wien: Praesens. S. 199-212.

Meier, Jörg (2009b): Stillehren und Formularbücher. In: Ernst, Peter [Hrsg.]: Kanzleistil: Entwicklung, Form, Funktion; Beiträge der 4. Tagung des Arbeitskreises Historische Kanzleisprachenforschung, Wien 24. und 25. November 2006 (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 5). Wien: Praesens. S. 125-137.

Meier, Jörg (2012): Die Bedeutung der Kanzleien für die Entwicklung der deutschen Sprache. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin: de Gruyter. S. 3-14.

Meier, Jörg; Ziegler Arne [Hrsg.] (2002): Kanzleisprachenforschung im 19. und 20. Jahrhundert: Eine Bibliographie (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 2). Wien: Präsens.

Meier, Stefan (2016): Websites als multimodale digitale Texte. In: Klug, Nina-Maria; Stöckl, Hartmut [Hrsg.]: Handbuch Sprache im multimodalen Kontext (=Handbücher Sprachwissen 7). Berlin/Boston: de Gruyter. S. 410-436.

Merten, Klaus (2007): Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Aktuelle Medien- und Kommunikationsforschung, Band 1/1. 3. Auflage. (=Aktuelle Medien- und Kommunikationsforschung 1). Berlin: LIT Verlag.

Meyen, Michael; Löblich, Maria (2006): Klassiker der Kommunikationswissenschaft. Fach- und Theoriegeschichte in Deutschland. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Mihm, Arend (1999): Funktionen der Schriftlichkeit in der städtischen Gesetzgebung des Spätmittelalters. In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 27. S. 13-37.

Motsch, Wolfgang (2004): Deutsche Wortbildung in Grundzügen. 2., überarb. Auflage (=Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 8). Berlin/Boston: de Gruyter.

Moulin-Fankhänel, Claudine (2000): Deutsche Grammatikschreibung vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1903-1910.

Möllney, Ulrike (1992): Norddeutsche Öffentlichkeit und Französische Revolution. Zur Bedeutung der periodischen Presse in der Auseinandersetzung von Umwälzung und Beharrung am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Böning, Holger [Hrsg.]: Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des 18. Jahrhunderts (=Deutsche Presseforschung 28). München/u.a.: Saur. S. 149-163.

Muckenhaupt, Manfred (1986): Text und Bild: Grundfragen der Beschreibung von Text-Bild-Kommunikation aus sprachwissenschaftlicher Sicht (=Tübinger Beiträge zur Linguistik 271). Tübingen: Narr.

Muckenhaupt, Manfred (1999): Die Grundlagen der kommunikationsanalytischen Medienwissenschaft. In: Leonhard, Joachim-Felix [Hrsg.]: Medienwissenschaft. Ein

Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen, 1. Teilband. (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 15). Berlin/New York: de Gruyter. S. 28-57.

Nail, Norbert (2000): Zeitungssprache und Massenpresse in der jüngeren Geschichte des Deutschen. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 2152-2158.

Neuberger, Christoph; Kapern, Peter (2013): Grundlagen des Journalismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Niehaus, Konstantin (2012): Des Genitivs Stellung und die Stellung des Genitivs - zur Wortstellung des attributiven Genitivs im Neuhochdeutschen. Eine diachrone Untersuchung der Zeitungssprache. In: Deutsche Sprache. Zeitschrift für Theorie, Praxis, Dokumentation 01/2012. S. 57-71.

Niehaus, Konstantin (2016): Wortstellungsvarianten im Schriftdeutschen. Über Kontinuitäten und Diskontinuitäten in neuhochdeutscher Syntax (=Germanistische Bibliothek 58). Heidelberg: Winter.

Nübling, Damaris; Dammel, Antje; Duke, Janet; Szczepaniak, Renata (2013): Historische Sprachwissenschaft des Deutschen. Eine Einführung in die Prinzipien des Sprachwandels. 4. Auflage. Tübingen: Narr.

Okrajek, Margit (1966): Substantivverbindungen im Frühneuhochdeutschen. Berlin: Akademie.

Orgeldinger, Sibylle (1999): Standardisierung und Purismus bei Joachim Heinrich Campe (=Studia linguistica Germanica 51). Berlin/Boston: de Gruyter.

Panagl, Oswald (2002): Verbalabstrakta. Onomasiologische Vielfalt und semantischer Wandel. In: Habermann, Mechthild; Müller, Peter; Haider Munske, Horst [Hrsg.]: Historische Wortbildung des Deutschen (=Reihe germanistische Linguistik 232). Tübingen: Niemeyer. S. 59-74.

Pavlov, Vladimir M. (1983): Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache im Bereich der Wortbildung (1470-1730). Von der Wortgruppe zur substantivischen Zusammensetzung (=Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache 6). Berlin: Akademie.

Peschel, Corinna (2002): Zum Zusammenhang von Wortneubildung und Textkonstitution. Tübingen: Niemeyer.

Pfefferkorn, Oliver (1998): Möglichkeiten und Grenzen einer Analyse historischer Textsorten. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 3/1998. S. 399-415.

Polenz, Peter von (1989): Das 19. Jahrhundert als sprachgeschichtliches Periodisierungsproblem. In: Cherubim, Dieter; Mattheier, Klaus J. [Hrsg.]: Voraussetzungen und Grundlagen der Gegenwartssprache. Sprach- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum 19. Jahrhundert. Berlin/New York: de Gruyter. S. 11-30.

Polenz, Peter von (1994): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 2: 17. und 18. Jahrhundert. Berlin/Boston: de Gruyter.

Polenz, Peter von (1999): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert. Berlin/Boston: de Gruyter.

Polenz, Peter von (2008): Deutsche Satzsemantik: Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. 3. Auflage. Berlin/Boston: de Gruyter.

Polenz, Peter von (2009): Geschichte der deutschen Sprache. 10., völlig neu bearb. Auflage. Bearbeitet von Norbert Richard Wolf. Berlin/Boston: de Gruyter.

Pompe, Hedwig (2012): Famas Medium. Zur Theorie der Zeitung in Deutschland zwischen dem 17. und dem mittleren 19. Jahrhundert. Berlin/Boston: de Gruyter.

Popadić, Hanna (1971): Untersuchungen zur Frage der Nominalisierung des Verbalausdrucks im heutigen Zeitungsdeutsch (=Forschungsberichte/Institut für Deutsche Sprache 9). Tübingen: Narr.

Prange, Carsten (1978): Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona. Ein Beitrag zur Publizistik der Frühaufklärung (=Beiträge zur Geschichte Hamburgs 13). Hamburg: Christians.

Püschel, Ulrich (1991): Journalistische Textsorten im 19. Jahrhundert. In: Wimmer, Rainer [Hrsg.]: Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch (=Institut für Deutsche Sprache, Jahrbuch 1990). Berlin/New York: de Gruyter. S. 428-447.

Püschel, Ulrich (1997): Das Textmuster BERICHTEN und seine Spielarten in der deutschen Zeitung an der Wende vom 18. und 19. Jahrhundert. In: Fix, Ulla [Hrsg.]: Stile, Stilprägungen, Stilgeschichte: über Epochen-, Gattungs- und Autorenstile; sprachliche Analysen und didaktische Aspekte (=Sprache, Literatur und Geschichte 15). Heidelberg: Winter. S. 177-194.

Püschel, Ulrich (1998): Zeitungsstil und Öffentlichkeitssprache. In: Cherubim, Dieter; Grosse, Siegfried; Mattheier; Klaus J. [Hrsg.]: Sprache und bürgerliche Nation. Beiträge zur deutschen und europäischen Sprachgeschichte des 19. Jahrhunderts. Berlin/New York: de Gruyter. S. 360-383.

Püschel, Ulrich (1999): Präsentationsformen, Texttypen und kommunikative Leistung der Sprache in Zeitungen und Zeitschriften. In: Leonhard, Joachim-Felix [Hrsg.]: Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen, 1. Teilband. (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 15). Berlin/New York: de Gruyter. S. 864-880.

Püschel, Ulrich (2000): Text und Stil. In: Antos, Gerd; Brinker, Klaus; Heinemann, Wolfgang; Sager, Sven F. [Hrsg.]: Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, Halbbd. 1 (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16). Berlin/New York: de Gruyter. S. 473-488.

Püschel, Ulrich (2001): ‚Soft News' 1810. Wie die Zeitung über Unglücke berichtet. In: Schierholz, Stefan J. [Hrsg.]: Die deutsche Sprache in der Gegenwart. Festschrift für Dieter Cherubim zum 60. Geburtstag. Frankfurt a. M.: Lang. S. 35-43.

Püschel, Ulrich (2005): Wurzeln der Zeitungssprache im 19. Jahrhundert - eine Skizze. In: Riecke, Jörg; Schuster, Britt-Marie [Hrsg.]: Deutschsprachige Zeitungen in Mittel- und Osteuropa. Sprachliche Gestalt, historische Einbettung und kulturelle Traditionen (=Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 3). Berlin: Weidler. S. 1-28.

Püschel, Ulrich (2007): „Simon ist da!“ Nachrichten und ihre Aufmachung in Provinzzeitungen 1848. In: Habscheid, Stephan; Klemm, Michael [Hrsg.]: Sprachhandeln und Medienstrukturen in der politischen Kommunikation (=Germanistische Linguistik 279). Tübingen: Niemeyer. S. 269-289.

Rachoinig, Sigrid (2009): Wir tun kund und lassen dich wissen: Briefe, Urkunden und Akten als spätmittelalterliche Grundformen schriftlicher Kommunikation, dargestellt anhand der Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein (=Mediävistik zwischen Forschung, Lehre und Öffentlichkeit 2). Frankfurt a. M./u.a.: Lang.

Ramge, Hans (2008): Zur Differenzierung von Pressetextsorten in der Meinungspresse von 1848. In: Gansel, Christina [Hrsg.]: Textsorten und Systemtheorie. Göttingen: V&R unipress. S. 21-42.

Rauschert, Jeannette (2006): Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters (=Scrinium Friburgense 19). Berlin/Boston: de Gruyter.

Reichmann, Oskar (2000): Die Diagliederung des Frühneuhochdeutschen. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1623-1646.

Reiffenstein, Ingo (2003): Metasprachliche Äußerungen über das Deutsche und seine Subsysteme bis 1800 in historischer Sicht. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 3. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 3). Berlin/New York: de Gruyter. S. 2205-2228.

Riecke, Jörg (2012): Die Lexik der Kanzleisprachen. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 217-230.

Sanders, Willy (2000): Vorläufer der Textlinguistik: die Stilistik. In: Antos, Gerd; Brinker, Klaus; Heinemann, Wolfgang; Sager, Sven F. [Hrsg.]: Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, Halbbd. 1 (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16). Berlin/New York: de Gruyter. S. 17-28.

Sandig, Barbara (2006): Textstilistik des Deutschen. 2., völlig neu bearb. und erw. Auflage Berlin/New York: de Gruyter.

Schildt, Joachim (1998): Deutsche Sprachgeschichte und Geschichte von Institutionen. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan

[Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 1. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 55-62.

Schlücker, Barbara (2012): Die deutsche Kompositionsfreudigkeit. Übersicht und Einführung. In: Gaeta, Livio, Schlücker, Barbara [Hrsg.]: Das Deutsche als kompositionsfreudige Sprache: strukturelle Eigenschaften und systembezogene Aspekte (=Linguistik - Impulse & Tendenzen 46). Berlin/Boston: de Gruyter. S. 1-26.

Schlücker, Barbara (2017): Eigennamenkomposita im Deutschen. In: Helmbrecht, Johannes; Nübling, Damaris; Schlücker, Barbara [Hrsg.]: Namengrammatik. Hamburg: Buske. S. 59-93.

Schmidt, Jürgen Erich (1993): Die deutsche Substantivgruppe und die Attribuierungskomplikation (=Germanistische Linguistik 138). Tübingen: Niemeyer.

Schmidt, Jürgen Erich (2006): Serialisierung in der Nominalphrase. In: Ágel, Vilmos; Eichinger, Ludwig M.; Eroms, Hans-Werner; Hellwig, Peter; Heringer, Hans Jürgen; Lobin, Henning [Hrsg.]: Dependenz und Valenz. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. 2. Halbband (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 25). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1036-1048.

Schmidt, Wilhelm (2013): Geschichte der deutschen Sprache. Ein Lehrbuch für das germanistische Studium. 11., verb. u. erw. Auflage. Stuttgart: Hirzel.

Schmid, Hans Ulrich; Ziegler, Arne (2012): Syntax. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 231-250.

Schmid, Hans Ulrich (2015): Historische deutsche Fachsprachen. Von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Eine Einführung (=Grundlagen der Germanistik 57). Berlin: Schmidt.

Schmid, Hans Ulrich (2017): Einführung in die deutsche Sprachgeschichte. 3., akt. und überarb. Auflage. Stuttgart: Metzler.

Schmidt-Wiegand, Ruth (1998): Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte seit dem Ausgang des Mittelalters. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 1. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 72-87.

Schmitt, Hanno; Hirsch, Erhard; Böning, Holger [Hrsg.] (2010): Ueber das Lesen der ökonomischen Schriften und andere Texte vom Höhepunkt der Volksaufklärung (1781-1800) (=Volksaufklärung 12). Bremen: Lumière.

Schröder, Marianne (2000): Wortbildung in Textkomplexen. In: Barz, Irmhild; Fix, Ulla et al. [Hrsg.]: Sprachgeschichte als Textsortengeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gotthard Lerchner. Frankfurt a.M. et al.: Peter Lang. S. 385- 403.

Schröder, Thomas (1995): Die ersten Zeitungen: Textgestaltung und Nachrichtenauswahl. Tübingen: Narr.

Schröder, Thomas (1996): Maximen des Informierens. In: Fritz, Gerd; Straßner, Erich [Hrsg.]: Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 41). Tübingen: Niemeyer. S. 286-314.

Schröder, Thomas (2003): Die Handlungsstruktur von Texten: ein integrativer Beitrag zur Texttheorie. Tübingen: Narr.

Schröder, Thomas (2017): Information und Meinung. Pressetextsorten vor der Trennungsnorm. In: Pfefferkorn, Oliver; Riecke, Jörg, Schuster, Britt-Marie [Hrsg.]: Die Zeitung als Medium in der neueren Sprachgeschichte. Korpora - Analyse - Wirkung (=Lingua Historica Germanica 15). Berlin: de Gruyter. S. 165-176.

Schröter, Juliane (2012): Wenn Menschen auseinandergehn, So sagen sie: auf Wiedersehn. Zur soziopragmatischen Geschichte eines Abschiedsgrußes im 19. und 20. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 3/1. S. 361-379.

Schröter, Juliane (2016): Taufzettel. Zur Geschichte einer fast vergessenen Textsorte im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz. In: Schuster, Britt-Marie; Holtfreter, Susan [Hrsg.]: Textsortenwandel vom 9. bis zum 19. Jahrhundert. Akten zur internationalen Fachtagung an der Universität Paderborn vom 9.-13.06.2015 (=Berliner sprachwissenschaftliche Studien 32). Berlin: Weidler. S. 135-168.

Schröter, Juliane; Tienken, Susanne; Ilg, Yvonne; Scharloth, Joachim; Bubenhofer, Noah [Hrsg.] (2019): Linguistische Kulturanalyse (=Germanistische Linguistik 314). Berlin/Boston: de Gruyter.

Schulze, Ursula (2012): Kontrastive Kanzleisprachenforschung - Deutsch/Latein. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 309-323.

Schuster, Britt-Marie (2008): Täglich berichten: Formen der Berichterstattung in der Neu=einlauffenden Nachricht von Kriegs=und Wellt=Händeln (1660-1664) [Onlinepublikation]. URL: http://www.festschrift-gerd-fritz.de/files/schuster_2008_berichterstattung-1660-1664.pdf; letzter Zugriff am 30.04.2020. [31 Seiten].

Schuster, Britt-Marie (2010): Gibt es eine Zeitungssyntax? Überlegungen und Befunde zum Verhältnis von syntaktischer Gestaltung und Textkonstitution in historischen Pressetexten. In: Ziegler, Arne [Hrsg.]: Historische Textgrammatik und historische Syntax des Deutschen: Traditionen, Innovationen, Perspektiven, Bd. 2: Frühneuhochdeutsch, Neuhochdeutsch. Berlin/New York: de Gruyter. S. 665-688.

Schuster, Britt-Marie (2011): Der Zusammenhang von syntaktischer Variabilität und Textsortenstil in der „Stats= und Gelehrte[n] Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“ (1731). In: Simmler, Franz; Wich-Reif, Claudia [Hrsg.]: Syntaktische Variabilität in Synchronie und Diachronie vom 9. bis 18. Jahrhundert. Akten zum Internationalen Kongress an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. 9. bis 12. Juni 2010 (=Berliner sprachwissenschaftliche Studien 24). Berlin: Weidler. S. 273-293.

Schuster, Britt-Marie (2012): Textlinguistik. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 263-281.

Schuster, Britt-Marie (2014): Die „Sattelzeit der Pressekommunikation". Textsortenallianzen in der Medienlandschaft des frühen 18. Jahrhunderts. In: Ernst, Peter; Meier, Jörg [Hrsg.]: Kontinuitäten und Neuerungen in Textsorten- und Textallianztraditionen vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (=Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 10). Berlin: Weidler. S. 255-275.

Schuster, Britt-Marie (2016): Elemente einer Theorie des Sprachwandels - Eine Bestandsaufnahme und ein Vorschlag. In: Schuster, Britt-Marie; Holtfreter, Susan [Hrsg.]: Textsortenwandel vom 9. bis zum 19. Jahrhundert. Akten zur internationalen Fachtagung an der Universität Paderborn vom 9.-13.06.2015 (=Berliner sprachwissenschaftliche Studien 32). Berlin: Weidler. S. 25-43.

Schuster, Britt-Marie (2019a): Sprachgeschichte als Geschichte von Texten. In: Bär, Jochen; Lobenstein-Reichmann, Anja; Riecke, Jörg [Hrsg.]: Handbuch Sprache in der Geschichte (=Handbücher Sprachwissen 8). Berlin/Boston: de Gruyter. S. 219-240.

Schuster, Britt-Marie (2019b): Meines Vaters Haus und des Trainers Credo. Eine kulturanalytische Untersuchung pränominaler Genitivattribute. In: Schröter, Juliane; Tienken, Susanne; Ilg, Yvonne; Scharloth, Joachim; Bubenhofer, Noah [Hrsg.] (2019): Linguistische Kulturanalyse (=Germanistische Linguistik 314). Berlin/Boston: de Gruyter. S. 195-218.

Schuster, Britt-Marie; Wille, Manuel (2016): Von der Kanzlei- zur Bürgersprache? Sprachmediengeschichtliche Betrachtungen zur ›Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten‹ im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte. Bd. 17. Stuttgart: Steiner. S. 7-29.

Schuster, Britt-Marie; Wille, Manuel (2017): Die Volltextdigitalisierung der „Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten" und ihrer Vorgänger (1712-1848) und ihr Nutzen: Befunde zur Genese und Wandel von Textmustern. In: Pfefferkorn, Oliver; Riecke, Jörg, Schuster, Britt-Marie [Hrsg.]: Die Zeitung als Medium in der neueren Sprachgeschichte. Korpora - Analyse - Wirkung (=Lingua Historica Germanica 15). Berlin: de Gruyter. S. 99-119.

Schwitalla, Johannes (2002): Komplexe Kanzleisyntax als sozialer Stil. Aufstieg und Fall eines sprachlichen Imponierhabitus. In: Keim, Inken; Schütte, Wilfried [Hrsg.]: Soziale Welten und kommunikative Stile. Festschrift für Werner Kallmeyer zum 60. Geburtstag (=Studien zur deutschen Sprache 22). Tübingen: Narr. S. 379-398.

Seim, Stefanie (2016): Nominalphrasen in literarischen Texten: Strukturtypen und Funktionen beim Figurenentwurf in Werken des 20. und 21. Jahrhunderts. Gießener Elektronische Bibliothek [Onlinepublikation]. URL: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2016/12271/; letzter Zugriff am 30.04.2020.

Semenjuk, Natalija (1972): Zustand und Evolution der grammatischen Normen des Deutschen in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Feudel, Günter [Hrsg.]: Studien

zur Geschichte der deutschen Sprache (=Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen 49). Berlin: Akademie. S. 79-166.

Semenjuk, Natalija (2000): Soziokulturelle Voraussetzungen des Neuhochdeutschen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1746-1764.

Simmler, Franz (2000): Zur morphologischen Struktur der prä- und postnuklearen Adjektivattribute und ihrer Funktionalität in der Geschichte der deutschen Sprache vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Desportes, Yvon [Hrsg.]: Zur Geschichte der Nominalgruppe im älteren Deutsch. Festschrift für Paul Valentin. Akten des Pariser Kolloquiums, März 1999 (=Germanistische Bibliothek 5). Heidelberg: Winter. S. 99-177.

Solms, Hans-Joachim; Wegera, Klaus-Peter (1991): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre. Band 6: Flexion der Adjektive. Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag.

Solms, Hans-Joachim (2016): Substantivkomposition und nominale Attribuierung im Frühneuhochdeutschen. In: Kwekkeboom, Sarah; Waldenberger, Sandra [Hrsg.]: PerspektivWechsel oder: Die Wiederentdeckung der Philologie. Bd.1: Sprachdaten und Grundlagenforschung in der Historischen Linguistik. Berlin: Schmidt. S. 333-345.

Sowinski, Bernhard (1998): Kanzleistil. In: Ueding, Gert [Hrsg.]: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 4. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft. S. 882-887.

Spáčilová, Libuše (2000): Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei. Eine textsortengeschichtliche Untersuchung unter linguistischem Aspekt (=Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 1). Berlin: Weidler.

Spillner, Bernd (1984): Grundlagen der Phonostilistik und Phonoästhetik. In: Spillner, Bernd [Hrsg.]: Methoden der Stilanalyse. Tübingen: Narr. S. 69-99.

Spitzmüller, Jürgen; Warnke, Ingo H. (2011): Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse. Berlin/New York: de Gruyter.

Steger, Hugo (1998): Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten, Kommunikationsbereiche und Semantiktypen. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan [Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 1. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 284-300.

Stegmaier, Günter (1983): Von der Zensur zur Pressefreiheit. In: Dreher, Klaus [Hrsg.]: Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit: südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart: Theiss. S. 129-153.

Stein, Stephan (2004a): Textgliederung. Einheitenbildung im geschriebenen und gesprochenen Deutsch: Theorie und Empirie (=Studia linguistica Germanica 69). Berlin/New York: de Gruyter.

Stein, Stephan (2004b): Texte, Textsorten und Textvernetzung. Über den Nutzen der Textlinguistik (nicht nur) für die Fremdsprachendidaktik. In: Lüger, Heinz-Helmut; Rothenhäusler, Rainer [Hrsg.]: Linguistik für die Fremdsprache Deutsch (=Beiträge zur Fremdsprachenvermittlung: Sonderheft 7). Landau: Empirische Pädagogik. S.171-222.

Storrer, Angelika (2006): Funktionen von Nominalisierungsverbgefügen im Text: Eine corpusbasierte Fallstudie. In: Proost, Kristel; Harras, Gisela [Hrsg.]: Von Intentionalität zur Bedeutung konventionalisierter Zeichen: Festschrift für Gisela Harras zum 65. Geburtstag (=Studien zur deutschen Sprache 35). Tübingen: Narr. S. 147-178.

Stöber, Rudolf (2000): Deutsche Pressegeschichte: Einführung, Systematik, Glossar (=Reihe Uni-Papers 8). Konstanz: UVK-Medien.

Stöber, Rudolf (2003): Mediengeschichte. Die Evolution „neuer" Medien von Gutenberg bis Gates. Eine Einführung. Band 1: Presse - Telekommunikation. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Stöber, Rudolf (2013): Neue Medien. Geschichte. Von Gutenberg bis APPLE und Google. Medieninnovation und Evolution (=Presse und Geschichte 72). Bremen: Lumière.

Straßner, Erich (1999): Kommunikative Aufgaben und Leistungen der Zeitung. In: Leonhard, Joachim-Felix [Hrsg.]: Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen, 1. Teilband. (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 15). Berlin/New York: de Gruyter. S. 837-851.

Stumpf, Sören (2018): Textsortenorientierte Wortbildungsforschung. Desiderate, Perspektiven und Beispielanalysen. In: Zeitschrift für Wortbildung 1/2018. S. 165-194.

Szczepaniak, Renata (2011): Grammatikalisierung im Deutschen. Eine Einführung. 2. Auflage. Tübingen: Narr.

Theobald, Tina (2012): Presse und Sprache im 19. Jahrhundert. Eine Rekonstruktion des zeitgenössischen Diskurses (=Lingua Historica Germanica 2). Berlin: Akademie.

Theobald, Tina (2017): Die ‚Industrialisierung' von Presse und Sprache im 19. Jahrhundert. In: Pfefferkorn, Oliver; Riecke, Jörg, Schuster, Britt-Marie [Hrsg.]: Die Zeitung als Medium in der neueren Sprachgeschichte. Korpora - Analyse - Wirkung (=Lingua Historica Germanica 15). Berlin: de Gruyter. S. 23-37.

Tolkemitt, Brigitte (1995): Der Hamburgische Correspondent: zur öffentlichen Verbreitung der Aufklärung in Deutschland (=Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 53). Tübingen: Niemeyer.

Tophinke, Doris (2000): Zur Wortabtrennung in den ‚Werler Statuten' des 14. und 15. Jahrhunderts - eine exemplarische Analyse. In: Elmentaler, Michael [Hrsg.]: Regionalsprachen, Stadtsprachen und Institutionssprachen im historischen Prozess. (Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft, 10). Wien: Praesens. S. 73-99.

Tölle, Ursula (1994): Rudolf Zacharias Becker: Versuche der Volksaufklärung im 18. Jahrhundert in Deutschland (=Internationale Hochschulschriften 124). Münster/New York: Waxmann.

Uhlig, Brigitte (2000): Die Rezension - eine Textsorte des 18. Jahrhunderts in Deutschland. In: Barz, Irmhild; Fix, Ulla et al. [Hrsg.]: Sprachgeschichte als Textsortengeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gotthard Lerchner. Frankfurt a.M. et al.: Peter Lang. S. 337- 365.

Van Dijk, Teun A. (1980): Textwissenschaft. Eine interdisziplinäre Einführung. Tübingen: Nieymeyer.

Vaňková, Lenka (2009): Die verbale und nominale Ausdrucksweise in der Kanzleisprache. Zum Gebrauch von satzwertigen Nominalstrukturen. In: Moshövel, Andrea; Spáčilová, Libuše [Hrsg.]: Kanzleisprache: ein mehrdimensionales Phänomen: Tagungsband für Prof. PhDr. Zdeněk Masařík, DrSc., zum 80. Geburtstag (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 6). Wien: Praesens. S. 225-242.

Vater, Heinz (2001): Einführung in die Textlinguistik (=UTB für Wissenschaft 1660). Paderborn: Fink.

Voeste, Anja (2004): Flexionsmorphologie. In: Riecke, Jörg [Hrsg.]: Einführung in die historische Textanalyse. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 166-183.

Warnke, Ingo (2012): Kanzleisprachenforschung und Kulturgeschichte. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 43-52.

Weber, Heinrich (1971): Das erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribut im Deutschen (=Linguistische Reihe 4). München: Max Hueber.

Weber, Johannes (1994): »Die Novellen sind eine Eröffnung des Buchs der gantzen Welt«. Die Entstehung der Zeitung im 17. Jahrhundert. In: Beyrer, Klaus; Dallmeier, Martin [Hrsg.]: Als die Post noch Zeitung machte. Eine Pressegeschichte; eine Publikation des Deutschen Postmuseums, Frankfurt am Main anläßlich der gleichnamigen Ausstellung. Gießen: Anabas. S. 15-25.

Weber, Johannes (1997): Deutsche Presse im Zeitalter des Barock. Zur Vorgeschichte öffentlichen politischen Räsonnements. In: Jäger, Hans-Wolf [Hrsg.]: „Öffentlichkeit" im 18. Jahrhundert (=Das achtzehnte Jahrhundert: Supplementa 4). Göttingen: Wallstein. S. 137-150.

Weber, Wolfgang E.J. (2001): Aufklärung - Staat - Öffentliche Meinung oder: Die Räson des Räsonnements. In: Doering-Manteuffel, Sabine; Mančal, Josef; Wüst, Wolfgang [Hrsg.]: Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich (=Colloquia Augustana 15). Berlin: Akademie. S. 43-68.

Wegera, Klaus-Peter (2000): Morphologie des Neuhochdeutschen seit dem 17. Jahrhundert. In: Besch, Werner; Betten, Anne; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan

[Hrsg.]: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1810-1818.

Weinrich, Harald (2007): Textgrammatik der deutschen Sprache. 4. rev. Auflage. Hildesheim: Olms.

Weischenberg, Siegfried (1988): Nachrichtenschreiben. Journalistische Praxis zum Studium und Selbststudium. 2., durchgesehene Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Welke, Martin (1994): Die Presse und ihre Leser. Zur Geschichte des Zeitungslesens in Deutschland von den Anfängen bis zum frühen 19. Jahrhundert. In: Beyrer, Klaus; Dallmeier, Martin [Hrsg.]: Als die Post noch Zeitung machte. Eine Pressegeschichte; eine Publikation des Deutschen Postmuseums, Frankfurt am Main anläßlich der gleichnamigen Ausstellung. Gießen: Anabas. S. 140-147.

Welke, Martin (2008): Johann Carolus und der Beginn der periodischen Tagespresse. Versuch, einen Irrweg der Forschung zu korrigieren. In: Welke, Martin; Wilke, Jürgen [Hrsg.]: 400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext (=Presse und Geschichte 23). Bremen: Lumière. S. 9-116.

Welke, Martin; Wilke, Jürgen (2008): 400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext (=Presse und Geschichte - Neue Beiträge 23). Bremen: Lumière.

Wenzel, Horst (1991): zuht und êre. Höfische Erziehung im Welschen Gast des Thomasin von Zerclaere (1215). In: Montandon, Alain [Hrsg.]: Über die deutsche Höflichkeit: Entwicklung der Kommunikationsvorstellungen in den Schriften über Umgangsformen in den deutschsprachigen Ländern. Berne/u.a.: de Gruyter. S. 21-42.

Wenzel, Horst (2002): Spiegelungen. Zum Schönen Schein des öffentlichen Herrschaftshandelns. In: Felderer, Brigitte [Hrsg.]: Höflichkeit: Aktualität und Genese von Umgangsformen. München: Fink. S. 25-39.

Wiktorowicz, Józef (2011): Die syntaktischen Besonderheiten in den juristischen Texten des 15. bis zum 18. Jahrhundert. In: Braun, Christian [Hrsg.]: Kanzleisprachen auf dem Weg zum Neuhochdeutschen (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 7). Wien: Praesens. S. 231-238.

Wilke, Jürgen (1984): Nachrichtenauswahl und Medienrealität in vier Jahrhunderten. Eine Modellstudie zur Verbindung von historischer und empirischer Publizistikwissenschaft. Berlin/New York: de Gruyter.

Wilke, Jürgen (1991): Auf dem Weg zur „Großmacht“: Die Presse im 19. Jahrhundert. In: Wimmer, Rainer [Hrsg.]: Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch (=Institut für Deutsche Sprache, Jahrbuch 1990). Berlin/New York: de Gruyter. S. 73-94.

Wilke, Jürgen (1999): Die Zeitung. In: Fischer, Ernst; Haefs, Wilhelm [Hrsg.]: Von Almanach bis Zeitung. Ein Handbuch der Medien in Deutschland 1700-1800. München: Beck. S. 388-403.

Wilke, Jürgen (2000): Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert (UTB 3166: Kommunikation und Medien). Köln/u.a.: Böhlau.

Wilke, Jürgen (2008): Inhalt und Form der Zeitung im Wandel. In: Welke, Martin; Wilke, Jürgen [Hrsg.]: 400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext (=Presse und Geschichte 23). Bremen: Lumière. S. 355-378.

Wilke, Jürgen [Hrsg.] (2015): Die frühesten Schriften für und wider die Zeitung (=Ex libris Kommunikation 17). Baden-Baden: Nomos.

Wille, Manuel (2016): Von der Kanzleisprache zur Pressesprache im 'Hamburgischen Correspondenten' und seinen Vorgängern (1712 - 1801). In: Hünecke, Rainer; Aehnelt, Sandra [Hrsg.]: Kanzlei und Sprachkultur. Beiträge der 8. Tagung des Arbeitskreises Historische Kanzleisprachenforschung. Dresden, 3. bis 5. September 2015 (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 9). Wien: Praesens. S. 277-295.

Wille, Manuel (2019): Prinzipien und Strategien der Textgliederung in den Zeitungen des 18. Jahrhunderts. Eine computerbasierte Korpusanalyse. In: Simmler, Franz; Baeva, Galina [Hrsg.]: Textgliederungsprinzipien. Ihre Kennzeichnungsformen und Funktionen vom 8. bis 18. Jahrhundert. Akten zum Internationalen Kongress vom 22. bis 24. Juni 2017 an der Universität St. Petersburg (=Berliner sprachwissenschaftliche Studien 34). Berlin: Weidler. S. 507-531.

Wimmer, Rainer (1977): Referieren. In: Heringer, Hans Jürgen; Öhlschläger, Günther; Strecker, Bruno; Wimmer, Rainer [Hrsg.]: Einführung in die Praktische Semantik (=Uni-Taschenbücher 716). Heidelberg: Quelle & Meyer. S. 106-125.

Windberger-Heidenkummer, Erika (2012): Onomastik. In: Greule, Albrecht; Meier, Jörg; Ziegler, Arne [Hrsg.]: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 287-308.

Wolf, Norbert Richard (2009): Historische Textsorten und Stil. In: Fix, Ulla; Gardt, Andreas; Knape, Joachim [Hrsg.]: Rhetorik und Stilistik: ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung. 2. Halbband (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 31). Berlin/New York: de Gruyter. S. 1691-1705.

Ziegler, Arne (2003): Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik (=Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 2). Berlin: Weidler.

Ziegler, Arne (2009a): Der Nominalstil in frühneuhochdeutschen Kanzleisprachen. Graduelle Nominalität und Komplexität der Nominalphrasen. In: Ernst, Peter [Hrsg.]: Kanzleistil: Entwicklung, Form, Funktion; Beiträge der 4. Tagung des Arbeitskreises Historische Kanzleisprachenforschung, Wien 24. und 25. November 2006 (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 5). Wien: Praesens. S. 257-278.

Ziegler, Arne (2009b): Die Syntax der Kanzleisprachen. In: Moshövel, Andrea; Spáčilová, Libuše [Hrsg.]: Kanzleisprache: ein mehrdimensionales Phänomen: Tagungsband für Prof. PhDr. Zdeněk Masařík, DrSc., zum 80. Geburtstag (=Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 6). Wien: Praesens. S. 269-280.

Zifonun, Gisela; Hoffmann, Ludger; Strecker, Bruno [Hrsg.] (1997): Grammatik der deutschen Sprache. Band 3 (=Institut für Deutsche Sprache: Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 7/3). Berlin/Boston: de Gruyter.

8. Anhang

8.1 Tagset

8.1.1 Interne Struktur der Phrasenstrukturen (Linkserweiterungen; npl, ppl)

Kodierung	Definition	Beispiel
a	Adjektiv	*die benöthigte Artillerie*
2a	Zwei koordinierte Adjektive	*eine grosse prächtige Ausrüstung*
3a (4a, 5a usw.)	drei koordinierte Adjektive	*ein tapfferer / vorsichtiger und vigilanter General*
pz	Partizipialattribut	*seinen gemeldeten Pallast*
komp	Erstglied einer Komposition	*Kriegs-Schiffe Römisch-Kayserl.*
kon	Konjunktion	*aus gewissen, **doch** noch unbekandten Ursachen*
adv	Adverb	*gestern Morgen*
N	Freies Nomen (wenn typographisch so dargestellt)	*Am Freytag Abend*
sGen	„sächsischer Genitiv“	*an des Marquisen de Maulevrier Stelle*
ne	Eigenname[1]	*Alderman Wilkes*
App	Apposition	*des Durchlauchtigsten Fürsten, Hrn. Anton Ulrichs, regierenden Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meinungen rc. Durchlauchtigste Frau Gemahlinn*
AS Rel	Relativsatz	*Des Admirals Sommelsdick, welcher unsere Escadre gegen die Africanische See-Rauber vor dieses Jahr commandiren soll, seine letztere Jnstructiones*
pro	Pronomen	*die **ihm** anvertrauten Truppen*

[1] Bei Eigennamen wurden Vornamen aus Gründen der formalen Kategorisierung als Linkserweiterungen aufgenommen.

card	Kardinalzahl	*Die aus dem Lützenburgischen / Mosel und Saar gezogene **8000.** Mann*
AS Inf(6)	Infinitivsatz (im Kern bestehend aus 4 Tokens)	*Den auf Parole **nach Haus zu reisen** verlangenden Officiers*
part	Partikel	*einen **so** heftigen Brand **nicht** die geringste vortheilhafte Veränderung*
Konj(als/wie,X)[2]	Konjunktionalphrase mit „als“ oder „wie“ (bestehend aus X weiteren Tokens)	*den Titul **als Hertzog** von Bouillon* *eine **wie vorm Jahr** gewesene Wasser-Ergiessung*
…	…	…

8.1.2 Interne Struktur der Phrasenstrukturen (Rechtserweiterungen; npr, ppr)

Kodierung	**Definition**	**Beispiel**
Gen	Genitivattribut	*auf expressen Befehl des Pabsts*
ne	Eigenname	*der Vice-Admiral Wilster*
Präp	Präpositionalattribut	*geheime Audientz beym Könige*
AS Rel(welche,3)[3]	Relativsatz mit dem Relativpronomen „welche“ und drei weiteren Tokens	*durch Fuhr-Leute, welche 36. Pferde haben,*
AS Rel(die,5)	Relativsatz mit dem Relativpronomen „die“ und fünf weiteren Tokens	*Die Rußisch-Kayserl. Armee, die in der ganzen Gegend cantonirt,*
AS Inf(10)	Infinitivsatz, bestehend aus zehn Tokens	*die angenehme Hoffnung, Se. Majestät in kurzem wieder in der Hauptstadt zu sehen.*
AS dass(7)	*dass*-Adjunkt, bestehend aus sieben weiteren Tokens	*die angenehme Nachricht, daß daselbst die Kornerndte aufs reichste ausfällt.*
App(5)	Apposition, bestehend aus fünf Tokens	*Se. Königl. Hoheit, der Herr Graf von Artois,*

[2] Vgl. Duden 2009: 975-978.

[3] Die Klammer bezeichnet in diesen Fällen eine genauere Beschreibung des satzförmigen Attributs. Genauere strukturelle Informationen (Art der Subjunktion, Umfang) wurden für Relativsätze, Adverbialsätze, Appositionen, Infinitivsätze sowie *dass*-Adjunkte mitannotiert.

Adv(lok,6)	Lokaler Adverbialsatz, bestehend aus sechs Tokens	*Jn dem Welschen Tyrol, wo der Seidenbau einen Haupt-Nahrungszweig ausmacht,*
Adv(temp,8)	Temporaler Adverbialsatz (8 Tokens)	*seine Abschieds-Audienz, wobey er Ihro Kayserl. Majest. sein Rappelschreiben überreichte*
Adv(fin,14)	Finaler Advervialsatz (14 Tokens)	*die feindlichen Bemühungen, um auf dem See Saima eine Flottille zum Anfalle auf unsere Küsten zu errichten,*
adv	Adverb als Rechtserweiterung	*Der neue Groß-Brittannische Resident hieselbst*
…	…	…

8.1.3 Kombinationsvarianten (Links-Rechts-Erweiterungen, in Auswahl; nplr, pplr)

Kodierung		**Definition**	**Beispiel**
links	**rechts**		
a	App(3)	Adjektiv als Linkserweiterung; Apposition, bestehend aus drei Tokens als Rechtserweiterung	*mit dem Rußischen Envoye dem Graf Gallofskin*
pz(Präp)[4]+a	App(3)	Partizipialattribut (mit Präpositionalattribut) und Adjektiv als Linkserweiterung; Apposition (drei Tokens) als Rechtserweiterung	*dem nach Petersburg abgegangenen Käyserlichen Gesandten Hrn. Graf Kinski*
a	AS dass(12)	Adjektiv als Linkserweiterung; *dass*-Adjunkt (12 weitere	*die öffentlichen Nachrichten, daß der Friedens-Abschluß der*

[4] Die Klammer signalisiert in diesen Fällen eine Funktion der Unterordnung zwischen Ein- und Ausgeklammertem (hier: die Präpositionalphrase ist dem Partizipialattribut untergeordnet). In Fällen wie diesem wird das der Konstruktion übergeordnete Lexem (hier: das Partizip *abgegangenen*) der Klammer vorangestellt. Die restliche Darstellung der internen Struktur folgt der Linearität der Erweiterung (hier: erweitertes Partizipialattribut *und dann* ein Adjektivattribut). Das „+“ signalisiert die grammatische bzw. satzfunktionale Selbstständigkeit der links und rechts an das Zeichen angeschlossenen Konstruktionen.

		Tokens) als Rechtserweiterung	*Französischen Republik mit dem Churpfälzischen Hofe bereits erfolgt sey,*
komp	AS Rel(der, 10)	Erstglied einer Komposition als Linkserweiterung; Relativsatz (mit Relativpronomen „der“, 10 weitere Tokens) als Rechtserweiterung	*einen Schiffahrts-Tractat […], der die Freyheit der Meere sichre und dessen Grundlage Reciprocität ist*
	Gen(a)+AS Rel(welche,3)	Genitivattribut (mit Adjektivattribut) und Relativsatz (mit „welche“ als Relativpronomen, bestehend aus drei Tokens)	*Die Frauen der hiesigen Reuter, Soldaten und Botsmänner, welche Seidenzeug tragen wollen,*
a(adv)+a		Adjektiv (mit Adverb) und weiteres Adjektiv als Linkserweiterung	*denen alldort befindlichen Königl. Völckern*
pz(adv+Präp(App(4))		Erweitertes Partizipialattribut als Linkserweiterung, dem ein Adverb und ein Präpositionalattribut untergeordnet sind; die Präpositionalattribut ist seinerseits durch eine Apposition (4 Tokens) rechtserweitert	*die hier von Jhro Majestat, der Kayserinn in Rußland, niedergesetzte Commißion*
pz(adv)+pz(Präp(a))+a	AS Rel(so,8)+PräpG	Partizipialattribut mit Adverb, koordiniertes Partizipialattribut mit PP (mit linkserweitertem Adjektiv) und einem weiterem koordinierten Adjektiv als Linkserweiterung; Relativsatz (mit Relativpronomen „so“ und acht weiteren Tokens) und ein Präpositionalattribut als Rechtserweiterung	*das lezthin gemeldete und an das Evangelisch Corpus abgelassene Brandensteinische Memorial, so den 6. dieses unter denen Evangelischen dictiret worden, sammt seinen Beylagen*
…	…	…	...

In der Forschungsarbeit wird die Zeitungskommunikation des 18. Jahrhunderts aus sprachwissenschaftlicher Perspektive untersucht. Es wird gezeigt, wie sich das Textsortenrepertoire der Zeitung weiterentwickelte, welche sprachlichen Wandelprozesse stattfanden und wie die Zeitung übergreifend allmählich zu einem Massenmedium avancierte. Der textlinguistische Zugang auf die Zeitungssprache wird an den relevanten Stellen ergänzt durch einschlägige Erkenntnisse aus der historischen Presseforschung und der linguistischen Kulturanalyse. So wird etwa nachgezeichnet, wie sich die Zeitungsschreiber im Laufe des Jahrhunderts immer stärker von den Einflüssen der Kanzleisprachen lösten und Formulierungsstrategien etablierten, die auf die Anforderungen des journalistischen Berichtens abgestimmt waren. Mit diesen und weiteren Ergebnissen wird der Versuch angestellt, eine Forschungslücke der Sprachgeschichtsforschung zu schließen, in der die Zeitungen des 18. Jahrhunderts bisher lediglich randständig untersucht wurden.

€ 18,99 [D]
ISBN 978-3-347-16354-6
9783347163546

Linguistische Untersuchungen 15

Herausgegeben von Gerd Fritz, Thomas Gloning und Dennis Kaltwasser

UB